

DELIB

Verhandlungsheft

Neue Finanzordnung

**Cahier
des délibérations**

Nouveau régime financier

**Quaderno
delle deliberazioni**

Nuovo regime delle finanze

89.041

Parlamentsdienste
Services du Parlement
Servizi del Parlamento

Verantwortlich für diese Ausgabe

Parlamentsdienste
Dokumentationszentrale
Ernst Frischknecht
031/ 61 97 31

Responsable de cette édition

Services du Parlement
Centrale de documentation
Ernst Frischknecht
031/ 61 97 31

Bezug durch:

Parlamentsdienste
Dokumentationszentrale
3003 Bern
Tel. 031/ 61 97 44
Telefax 031/ 61 82 97

S'obtient:

Services du Parlement
Centrale de documentation
3003 Berne
Tél. 031/ 61 97 44
Telefax 031/ 61 82 97

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seiten</u>	<u>Deckblatt</u>
1 Übersicht über die Verhandlungen	I	rot
2 Detaillierte Übersicht über die Verhandlungen	III	rot
3 Rednerlisten	V	rot
4 <u>Verhandlungen der Räte</u>		
Nationalrat		grün
27.11.1990	1	
4./5.12.1990	14	
10.12.1990	41	
12.12.1990	60	
14.12.1990	63	
Ständerat		gelb
6./7.12.1989	65	
18./19.06.1990	91	
11./13.12.1990	119	
14.12.1990	129	

Table des Matieres

	<u>Pages</u>	<u>Couverture</u>
1 Résumé des délibérations	I	rouge
2 Résumé détaillé des délibérations	III	rouge
3 Listes des orateurs	V	rouge
4 <u>Débats dans les conseils</u>		
Conseil national		verte
27.11.1990	1	
4./5.12.1990	14	
10.12.1990	41	
12.12.1990	60	
14.12.1990	63	
Conseil des Etats		jaune
6./7.12.1989	65	
18./19.06.1990	91	
11./13.12.1990	119	
14.12.1990	129	

1. Uebersicht über die Verhandlungen

Résumé des délibérations

× 168/89.041 s Neue Finanzordnung

Botschaft, Gesetzes- und Beschlussesentwurf vom 5. Juni 1989 (BBl III, 1) zur Änderung des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben bzw. über die Neuordnung der Bundesfinanzen.

N *Nebiker*, Auer, Biel, Blatter, Blocher, Bodenmann, Borel, Cavadini, Coutau, David, Feigenwinter, Früh, Grassi, Hafner Rudolf, Leuenberger-Solothurn, Pidoux, Reich, Stucky, Uchtenhagen, Zbinden Paul, Züger (21)

S *Kündig*, Delalay, Ducret, Flückiger, Gautier, Jaggi, Jagmetti, Jelmini, Küchler, Masoni, Reichmuth, Uhlmann, Weber (13)

A. Bundesbeschluss über die Neuordnung der Bundesfinanzen

1989 7. Dezember: Die Kommission des Ständerates nimmt ihre Arbeiten auf.

Motion der Kommissionsminderheit (Masoni, Ducret, Flückiger, Gautier), vom 14. Mai 1990

Direkte Bundessteuer. Herabsetzung

Der Bundesrat wird beauftragt, bereits dem zweiten Rat vor Behandlung der Vorlage eine bedeutende Herabsetzung der direkten Bundessteuer, insbesondere für natürliche Personen, unter Aufrechterhaltung der direkten Kantonsteile und der interkantonalen Ausgleichsteile in der heutigen Grösse, vorzuschlagen.

1990 19. Juni. Beschluss des Ständerates abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

Die Motion der Kommissionsminderheit wird abgelehnt.

1990 10. Dezember. Beschluss des Nationalrates abweichend vom Beschluss des Ständerates.

1990 11. Dezember. Beschluss des Ständerates: Zustimmung.

1990 14. Dezember. Beschluss des Ständerates: Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

1990 14. Dezember. Beschluss des Nationalrates: Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt III, 1657

B. Bundesgesetz über die Stempelabgaben

1989 7. Dezember. Beschluss des Ständerates abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

1990 10. Dezember. Beschluss des Nationalrates abweichend vom Beschluss des Ständerates.

1990 11. Dezember. Beschluss des Ständerates abweichend vom Beschluss des Nationalrates.

1990 12. Dezember. Beschluss des Nationalrates: Festhalten.

1990 13. Dezember. Beschluss des Ständerates: Zustimmung.

1990 14. Dezember. Beschluss des Ständerates: Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

1990 14. Dezember. Beschluss des Nationalrates: Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt III, 1668; Ablauf der Referendumsfrist: 28. März 1991

× 168/89.041 é Nouveau régime financier

Message, projet d'arrêté du 5 juin 1989 (FF III, 1) instituant un nouveau régime financier et projet modifiant la loi sur les droits de timbre.

N *Nebiker*, Auer, Biel, Blatter, Blocher, Bodenmann, Borel, Cavadini, Coutau, David, Feigenwinter, Früh, Grassi, Hafner Rudolf, Leuenberger-Soleure, Pidoux, Reich, Stucky, Uchtenhagen, Zbinden Paul, Züger (21)

E *Kündig*, Delalay, Ducret, Flückiger, Gautier, Jaggi, Jagmetti, Jelmini, Küchler, Masoni, Reichmuth, Uhlmann, Weber (13)

A. Arrêté fédéral sur le nouveau régime des finances fédérales

1989 7 décembre: La commission du Conseil des Etats poursuit ses travaux.

Motion de la minorité de la commission du Conseil des Etats (Masoni, Ducret, Flückiger, Gautier), du 14 mai 1990

Impôt fédéral direct. Réduction

Le Conseil fédéral est chargé de proposer à la deuxième Chambre, avant qu'elle ne traite l'objet, une réduction importante de l'impôt fédéral direct, notamment pour les personnes physiques, tout en conservant à leur niveau les quote-parts directes des cantons et leurs parts à la péréquation financière intercantonale.

1990 19 juin. Décision du Conseil des Etats modifiant le projet du Conseil fédéral; la motion de la minorité de la commission est rejetée.

1990 10 décembre. Décision du Conseil national avec des divergences.

1990 11 décembre. Décision du Conseil des Etats: Adhésion.

1990 14 décembre. Décision du Conseil des Etats: L'arrêté est adopté en votation finale.

1990 14 décembre. Décision du Conseil national: L'arrêté est adopté en votation finale.

Feuille fédérale III, 1581

B. Loi fédérale sur les droits de timbre

1989 7 décembre. Décision du Conseil des Etats modifiant le projet du Conseil fédéral.

1990 10 décembre. Décision du Conseil national avec des divergences.

1990 11 décembre. Décision du Conseil des Etats avec des divergences.

1990 12 décembre. Décision du Conseil national: Maintenir.

1990 13 décembre. Décision du Conseil des Etats: Adhésion.

1990 14 décembre. Décision du Conseil des Etats: La loi est adoptée en votation finale.

1990 14 décembre. Décision du Conseil national: La loi est adoptée en votation finale.

Feuille fédérale III, 1592; délai d'opposition: 28 mars 1991

2 Detaillierte Uebersicht über die Verhandlungen
Resumé détaillé des délibérations

2.1 Nationalrat - Conseil national

2.11	Eintreten - Entrer en matière	1
	Sitzungen vom 27.11.1990 und 4.12.1990 Séances des 27/11/1990 et 4/12/1990	
	Detailberatung (A. Bundesbeschluss über die Neuordnung der Bundesfinanzen) - Discussion par articles (A. Arrêté fédéral sur le nouveau régime des finances fédérales)	21
	Sitzungen vom 4., 5. und 10.12.1990 Séances des 4, 5 et 10/12/1990	
	Detailberatung (B. Bundesgesetz über die Stempelabgaben) - Discussion par articles (B. Loi fédérale sur les droits de timbre)	53
2.12	Differenzen - Divergences	60
	Sitzung vom 12. Dezember 1990 Séance du 12 décembre 1990	
2.13	Schlussabstimmungen - Votations finales	63

2 Detaillierte Uebersicht über die Verhandlungen
Resumé détaillé des délibérations

2.2 Ständerat - Conseil des Etats

2.21	Eintreten - Entrer en matière	65
	Sitzung vom 6.12.1989 Séance du 6/12/1989	
	Detailberatung (B. Bundesgesetz über die Stempelabgaben) - Discussion par articles (B. Loi fédérale sur les droits de timbre)	80
	Sitzung vom 7.12.1989 Séance du 7/12/1989	
	Detailberatung (A. Bundesbeschluss über die Neuordnung der Bundesfinanzen) - Discussion par articles (A. Arrêté fédéral sur le nouveau régime des finances fédérales)	91
	Sitzungen vom 18. und 19. Juni 1990. Séances des 18 et 19 juin 1990	
2.21	Differenzen - Divergences	
	Sitzung vom 11. Dezember 1990 Séance du 11 décembre 1990	119
	Sitzung vom 13. Dezember 1990 Séance du 13 décembre 1990	125
2.22	Schlussabstimmungen - Votations finales	129

3. Rednerliste - Liste des orateurs

3.1 Nationalrat - Conseil national

Allenspach (R, ZH)	58					
Biel (U, ZH)	12,	48,	50			
Blocher (V, ZH)	8,	42,	49,	50,	57	
Blatter (C, OW)	47					
Bodenmann (S, VS)	17,	49,	50,	62,		
Borel (S, NE)	11,	24				
Bühler (V, GR)	36					
Cavadini (R, TI)	28,	39,	48,	59		
Couteau (L, GE)	7,	15,	23,	27		
David (C, SG)	28					
Dietrich (C, BE)	50,	51				
Dreher (-, ZH)	18,					
Feigenwinter (C, BL)	34,	42,	55,	57,	61,	62,
Fischer -Sursee (C, LU)	39					
Frey Walter (V, ZH)	14					
Friderici (L, VD)	56					
Früh (R, AR)	15,	41,	50			
Giger (R, SG)	53,					
Grassi (C, TI), rapporteur	5,	19,	25,	29,	31,	36,
	38,	40,	43,	44,	47,	50,
	51,	53,	54,	58,	61	
Hafner Rudolf (G, BE)	10,	22,	28,	37,	38,	45
Loeb (R, BE)	27					
Luder (V, BE)	30					
Mauch Rolf (R, AG)	23,	26,	34			
Nebiker (V, BL), Berichterstatter	2,	35,	37,	40,	42,	44,
	46,	49,	52,	53,	55,	58,
	59,	60				
Neuenschwander (V, ZH)	44					
Nussbaumer (C, SO)	30					
Paccolat (C, VS)	48					
Reich (R, ZH), Berichterstatter	16,	18,	25,	29,	31,	57
Reichling Rudolf (V, ZH)	61					
Reimann Maximilian (V, AG)	22					
Rychen (V, BE)	33,	36				
Spielmann (-, GE)	28					
Stich, Bundesrat	19,	26,	29,	31,	36,	38,
	40,	43,	45,	50,	52,	54,
	55,	59,	60,	62		
Stucky (R, ZG)	10,	34				
Uchtenhagen (S, ZH)	34,	46,	57			
Zbinden Paul (C, FR)	9,	48				
Züger (S, SZ)	54					

3.2 Ständerat - Conseil des Etats

Delalay (C, VS)	68,	96,	112,	128			
Ducret (R, GE)	71,	84,	89,	98,	103,	111,	
	119,	126					
Gautier (L, GE)	69,	88,	94,	104,	107,	121,	
	127						
Hefti (R, GL)	90						
Jelmini (C, TI)	67,	98					
Jaggi (S, VD)	70,	80,	85,	86,		87,	
	89,	100	106,	113,	115		
Jagmetti (R, ZH)	87,	89,	95,	103,	107,	108,	
	112,	122,	123,	126			
Küchler (C, OW)	67,	81,	88,	94,	105,	113,	
	117,	120,	127				
Kündig (C, ZG), Berichterstatter	91,	103,	104,	106,	107,	110,	
	111,	115,	116,	117,	119,	121,	
	122,	123,	124				
Masoni (R, TI)	72,	83,	92,	105,	114,	117,	
	118,	122					
Meier Hans (C, GL), Berichterstatter	65,	77,	80,	82,	83,	85,	
	86,	87					
Meier Josi (C, LU)	121						
Miville (S, BS)	73,	89					
Piller (S, FR)	127						
Reichmuth (C, SZ), Berichterstatter	107,	108,	125				
Reymond (L, VD)	113						
Rüesch (R, SG)	99,	123					
Stich, Bundesrat	74,	81,	82,	84,	85,	90,	
	101,	103,	106,	107,	109,	115,	
	118,	120,	122,	123,	128		
Uhlmann (V, TG)	73,	97					
Weber Monika (U, ZH)	68,	97,	114				

Nationalrat

Conseil national

Sitzungen vom 27.11.1990
04./05.12.1990
10.12.1990
12.12.1990
14.12.1990 (Schlussabstimmung)

Séances du 27.11.1990
04./05.12.1990
10.12.1990
12.12.1990
14.12.1990 (Vote final)

89.041

**Neue Finanzordnung
Nouveau régime financier**

Botschaft und Beschlussentwurf vom 5. Juni 1989 (BBI III, 1)
Message et projet d'arrêté du 5 juin 1989 (FF III, 1)

Beschlüsse des Ständerates vom 7. Dezember 1989 (Entwurf B)
und vom 19. Juni 1990 (Entwurf A)
Décisions du Conseil des Etats du 7 décembre 1989 (projet B)
et du 19 juin 1990 (projet A)

Kategorie II/III, Art. 68 GRN – Catégorie II/III, art. 68 RCN

**Antrag der Kommission
Eintreten****Antrag der liberalen Fraktion**

Rückweisung der Vorlagen A und B an den Bundesrat.

Die Vorlagen sind an den Bundesrat zurückzuweisen mit dem Auftrag, sie gemäss folgenden Grundsätzen abzuändern und gesamthaft wieder vorzulegen:

I. Finanzordnung A

1. Beibehalten der zeitlichen Begrenzung der direkten Bundessteuer.

2. Vorlage eines separaten Entwurfes betreffend Aenderung der AHV/IV-Gesetzgebung, ihre Finanzierung und die Finanzierung der voraussehbaren Konsequenzen der demographischen Entwicklung des Landes.

3. Wiederaufnahme des Entwurfs des Ständerates betreffend europafähige Mehrwertsteuer, unter Vorbehalt der anzuwendenden Steuersätze.

II. Finanzordnung B**Stempelsteuer**

4. Unterbreitung eines Revisionsentwurfs für voll europakompatible Stempelabgaben.

III. Direkte Bundessteuer

5. Vorlage eines neuen Steuertarifs bei der direkten Bundessteuer, deren Ertrag auf die Deckung der Kantonsanteile und der Bedürfnisse des interkantonalen Finanzausgleichs begrenzt sein soll.

6. Beibehalten des progressiven Steuertarifs bei den juristischen Personen gemäss Fassung des Ständerates.

IV. Finanzielle Neutralität

7. Festsetzungen eines Tarifs der Mehrwertsteuer, der sicherstellt, dass die Gesamtheit der in den Punkten 4, 5 und 6 genannten Massnahmen finanziell neutral ist.

Proposition de la commission
Entrer en matière

Proposition du groupe libéral

Renvoi des projets A et B au Conseil fédéral.

Les projets sont renvoyés au Conseil fédéral qui est prié de présenter un ensemble de projets modifiés selon les principes suivants:

I. Régime financier A

1. Maintien de la limitation dans le temps de l'impôt fédéral direct.

2. Présentation d'un projet séparé relatif aux modifications de la loi sur l'AVS-AI, à leur financement et au financement correspondant des conséquences prévisibles de l'évolution démographique du pays.

3. Reprise du projet du Conseil des Etats quant à la structure d'une TVA eurocompatible, sous réserve des taux applicables.

II. Régime financier B

4. Présentation d'un projet de révision de la loi sur les droits de timbre totalement eurocompatible.

III Impôt fédéral direct

5. Présentation d'un nouveau barème de l'impôt fédéral direct dont le produit soit limité à la couverture des parts cantonales et des besoins de la péréquation financière intercantonale.

6. Maintien du tarif progressif des personnes morales en matière de l'IFD, selon version du Conseil des Etats.

IV. Neutralité financière

7. Etablir un taux de TVA qui assure la neutralité financière de l'ensemble des mesures citées sous les points 4, 5 et 6 ci-dessus.

Nebiker, Berichterstatter: Die gegenwärtige Finanzordnung des Bundes und damit die Kompetenz zur Erhebung von Warenumsatzsteuer und direkter Bundessteuer laufen 1994 aus. Es geht deshalb darum, rechtzeitig eine neue Verfassungsgrundlage für die wichtigsten Bundessteuern zu schaffen, um dem Bund die Finanzierungsgrundlage sicherzustellen. Gleichzeitig sollen aber auch die Bundessteuern umfassend reformiert, allgemein anerkannte Mängel behoben und ein sozialpolitisch ausgewogenes Steuersystem angestrebt werden. Die Gelegenheit hierzu ist günstig, weil wir eine recht gute Finanzlage des Bundes haben. Mit den Steuerreformen müssten wir also nicht gleichzeitig Mehreinnahmen anstreben. Man kann insgesamt eine haushaltneutrale Steuerreform vollziehen.

Das Steuerpaket umfasst auf Verfassungsstufe eine Revision der Umsatzbesteuerung und auf Gesetzesstufe eine Revision des Stempelsteuergesetzes. Zu der Steuerrevision gehört aber auch die Revision der direkten Bundessteuer, die vor dem Abschluss der parlamentarischen Beratungen steht. Bei der Revision der Umsatzsteuer sollten folgende Ziele erreicht werden:

1. Aufhebung der sogenannten *taxe occulte*, der versteckten Steuer, die alle Waren, die in der Schweiz gehandelt oder exportiert werden, nach dem gegenwärtigen Warenumsatzsteuersystem um 1 bis 2 Prozent belastet. Diese Schattensteuer, wie sie auch genannt wird, belastet insgesamt die schweizerische Wirtschaft mit mehr als 2 Milliarden Franken und beeinträchtigt deren Wettbewerbsfähigkeit im Inland und im Ausland.

2. Einbezug der Dienstleistungen in das Umsatzsteuersystem und damit Verbreiterung der Steuerbasis. Dieser Aspekt ist besonders wichtig, weil in unserer Gesellschaft der Sektor Dienstleistungen gegenüber allen anderen Sektoren stark zunimmt.

3. Harmonisierung des Umsatzsteuersystems mit unseren wichtigsten Handelspartnern, besonders mit der Europäischen Gemeinschaft und den anderen europäischen Ländern.

4. Erreichen eines einfachen und transparenten Steuersystems, das die Wettbewerbsverzerrungen ausschliesst.

Die Umsatzsteuer kann grundsätzlich auf zwei Arten erhoben werden: Entweder nach dem Einphasensystem, wie unsere bisherige Warenumsatzsteuer, wobei die Lieferungen unter

Steuerpflichtigen steuerfrei sind und die Steuer erst bei der Lieferung an den Letztverbraucher erhoben wird; oder sie kann nach dem sogenannten Allphasensystem mit Vorsteuerabzug erfolgen. Hier erfolgt eine fraktionierte Steuerzahlung durch alle Steuerpflichtigen auf jeder Wirtschaftsstufe. Dank des Vorsteuerabzuges schuldet der Steuerpflichtige die Steuer nur auf seiner eigenen Wertschöpfung, deshalb wird diese Besteuerungsmethode als Mehrwertsteuer bezeichnet. Die meisten Steuerfachleute beurteilen das System der Mehrwertsteuer als besser und wettbewerbsneutraler als das Einphasensystem. Insbesondere ist es einfacher, die Dienstleistungen wettbewerbsneutral zu erfassen, da keine problematischen Abgrenzungsfragen entstehen. Die meisten Industriestaaten wenden deshalb das Mehrwertsteuersystem an, insbesondere die Europäische Gemeinschaft und alle Efta-Staaten.

Die vorberatende Kommission beantragt Ihnen nach intensiven Diskussionen, die Umsatzsteuer im Sinne der Mehrwertsteuer zu beschliessen. Sie folgt damit dem Beschluss des Ständerates.

Nach diesen eindeutigen Vorentscheiden schliesst sich auch der Bundesrat dem Systemwechsel an. Man ist sich dabei allerdings bewusst, dass der Wechsel zum Mehrwertsteuersystem in einer Volksabstimmung schwierig durchzubringen ist. Schon zwei entsprechende Vorlagen haben Schiffbruch erlitten. Beide Male wollte man aber gleichzeitig erhebliche Mehreinnahmen erzielen und hat die Steuersätze entsprechend angehoben, und zwar 1977 auf 10 Prozent, 1979 auf 8 Prozent. Die Ausgangslage ist heute wesentlich günstiger. Man ist nicht auf Mehreinnahmen angewiesen und kann ein im Gesamten betrachtet haushaltneutrales Steuerpaket vorlegen. Insbesondere kann auch bei der Umsatzbesteuerung der gleiche Satz von 6,2 Prozent beibehalten werden, wie er bis jetzt bei der Warenumsatzsteuer besteht. Uebrigens wird dieser Maximalsatz wieder in der Verfassung festgelegt, es bräuhete also eine obligatorische Volksabstimmung, um ihn überhaupt ändern zu können.

Die Hauptgründe für den Systemwechsel sind kurz zusammengefasst die folgenden:

1. Im Vernehmlassungsverfahren wurde von den meisten Kreisen anerkannt, dass das Mehrwertsteuersystem an sich zweckmässiger wäre. Eine Umstellung müsste so oder so, früher oder später erfolgen. Allerdings kamen auch Bedenken bezüglich der Volksabstimmung zum Ausdruck.

2. Eine konsequente Beseitigung der *taxe occulte* auf allen Stufen ist nur mit dem Mehrwertsteuersystem möglich. Die versteckte Steuerbelastung auf den Investitionen, auf den Gebäuden, auf Maschinen, Einrichtungen und verschiedenen Betriebsmitteln kann nach dem bisherigen System nicht abgewälzt oder angerechnet werden. Es entstehen Doppelbelastungen, die zu Wettbewerbsverzerrungen führen.

3. Die Verbreiterung der Steuerbasis durch Einbezug der Dienstleistungen ist wichtig; sie folgt damit der Tendenz in der Wirtschaft, wo wir eine Verlagerung von der Warenverarbeitung in Richtung Dienstleistungen feststellen. Wenn wir ein umfassendes und gerechtes Steuersystem wollen, dann müssen auch die Dienstleistungen einbezogen werden. Gerade hier ist es nur mit einem konsequent durchgezogenen Mehrwertsteuersystem möglich, die Dienstleistungen so einzubeziehen, dass auch dort keine Wettbewerbsverzerrungen, keine Abgrenzungsprobleme und keine neuen Schattensteuern entstehen.

4. Im Rahmen der fortschreitenden europäischen Integration und der näheren Zusammenarbeit, wie sie auch immer erfolgen wird, sollten wir ein Umsatzsteuersystem wählen, das mit unseren wichtigsten Handelspartnern, der EG und den übrigen europäischen Staaten, kompatibel ist. Dank des gleichen Steuerprinzips entstehen dann beim grenzüberschreitenden Waren- und Dienstleistungsverkehr keine Wettbewerbsverzerrungen. Wenn wir also heute das Umsatzsteuersystem grundlegend ändern, wäre es nicht einzusehen, weshalb wir im heutigen Zeitpunkt ausgerechnet auf unserem alten Steuersystem beharren sollten, das gerade im Verkehr über die Grenzen, und zwar im Waren- und im Dienstleistungssektor, zu Verzerrungen führt.

5. Der Kommissionsantrag und der Beschluss des Ständerates entsprechen den Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft zur Harmonisierung der Umsatzsteuern. Es ist für die Schweiz vorgesehen, die gleichen Waren und Dienstleistungen wie in der EG zu besteuern, was besonders für den grenzüberschreitenden Verkehr in jeder Richtung wichtig ist. Das Prinzip des Vorsteuerabzuges ist identisch mit dem in den anderen europäischen Staaten; auch das System, dass eine echte Steuerbefreiung beim Export vorgesehen ist. Es werden auch die gleichen Dienstleistungen von der Steuer befreit, nämlich die Dienstleistungen, die dem Gemeinwohl dienen. Das sind der Postverkehr, die Dienstleistungen im Gesundheitswesen, die Dienstleistungen für die Sozialfürsorge, der Erziehungsbereich und der kulturelle Bereich. Im weiteren sind von der Besteuerung ausgenommen – das steht nicht in der Vorlage, die Vorlage ist positiv formuliert, dort steht nur drin, was besteuert wird; es steht nicht drin, was nicht besteuert wird –: Nicht der Mehrwertsteuer unterliegen die Versicherungsumsätze – bei uns treten hier die Stempelsteuern in Funktion – sowie die Dienstleistungen im Geld- und Kapitalverkehr – also das eigentliche traditionelle Bankgeschäft, das Zinsgeschäft. Die anderen Dienstleistungen der Banken sind allerdings der Mehrwertsteuer unterstellt – die Beratung, die Wertschriftenverwaltung –, oder sie unterstehen der Stempelsteuer, wenn es um Geschäfte mit Wertschriften geht. Die detaillierte Liste über diese Ausnahmen, können Sie der Botschaft auf Seite 78 oder der ausgeteilten Dokumentation über die Mehrwertsteuer entnehmen. Die Höhen der Steuersätze sind in den europäischen Staaten natürlich ganz anders als bei uns; hier haben wir eine deutliche Unterscheidung. Mit einem Höchstsatz von 6,2 bzw. einem reduzierten Satz von 1,9 Prozent für die lebensnotwendigen Güter liegen wir – sicher erfreulicherweise für uns alle – weit unter dem Mittel der europäischen Steuersätze, wo der Normalsatz zwischen 14 und 20 Prozent und der Reduziertsatz zwischen 4 und 9 Prozent liegen.

Die vom Bundesrat in der Botschaft ursprünglich vorgesehene Umsatzsteuer, Einphasensteuer, hätte diesen Koordinationsbemühungen in keiner Weise entsprochen, sie hätte die Dienstleistungen nur zum Teil erfasst und zu schwierigen Abgrenzungsproblemen geführt, beispielsweise zu Abgrenzungsproblemen bei Bauingenieuren oder Architekten. Bei Bauingenieuren wäre der Teil, der direkt mit dem Bau verbunden ist, der Steuer unterstellt gewesen, und der Teil, der nur Beratung umfasst, wäre steuerfrei gewesen. Man hätte also die Vorsteuer auf steuerfreie Bereiche und zu besteuern Bereiche aufteilen müssen. Praktisch ist das aber nicht machbar, es hätte zu schwierigen Abgrenzungsproblemen in verschiedenen Branchen geführt.

Bei der Lösung des Bundesrates wäre zudem die Prozessenergie besteuert worden, man hätte eine neue Taxe occulte geschaffen. Die bundesrätliche Lösung wäre also nur ein halber Weg gewesen. Es ist erfreulich, dass sich der Bundesrat nun auch für das Mehrwertsteuersystem entschieden hat und bereit ist, die Finanzordnung im Sinne des Ständeratsbeschlusses und im Sinne der Anträge der vorberatenden Kommission mitzutragen.

Im Rahmen der Beratungen über die Mehrwertsteuer gaben insbesondere drei Punkte Anlass zu Diskussionen und weiteren Abklärungen:

1. Steuerzuschlag für die Finanzierung der AHV;
2. Besteuerung der Waren auf der bisherigen Freiliste;
3. Vereinfachung des Verfahrens für Kleinbetriebe.

Auf weitere Diskussionspunkte werde ich in der Detailberatung eingehen.

Zur AHV-Finanzierung: Die Kommission hat hier dem Beschluss des Ständerates zugestimmt. Eine Erhöhung des Steuersatzes von 6,2 Prozent ist auf dem Gesetzeswege höchstens um 1,3 Prozent möglich, wenn die Mittel zur Finanzierung der AHV zufolge der demographischen Entwicklung notwendig sind. Ein solcher Beschluss ist zudem dem Referendum unterstellt, die Satzerhöhung wäre nur vorübergehend möglich. Die Kommission hat mit deutlicher Mehrheit dieser Bestimmung zugestimmt, weil es ein wichtiges sozial- und staatspolitisches Anliegen ist, die Finanzierung der AHV si-

cherzustellen, auch wenn die Anzahl der Rentenbezügler wächst.

Zur Freiliste: Bisher figurieren die lebensnotwendigen Nahrungsmittel, Futtermittel, Medikamente, Zeitungen, Bücher, aber auch die Energieträger auf der sogenannten Freiliste. Sie unterstanden der Besteuerung durch die Warenumsatzsteuer nicht. Vorerst war unbestritten, dass die Energieträger, mit Ausnahme der erneuerbaren Energien, dem vollen Steuersatz zu unterstellen sind. Die übrigen Güter der Freiliste werden mit einem reduzierten Steuersatz von 1,9 Prozent besteuert.

Man hat sich bei der Beratung insbesondere damit auseinandergesetzt, ob es abstimmungspolitisch klug ist, diese Freiliste aufzuheben. Man kam aber doch mehrheitlich zum Schluss, dass die Besteuerung zum reduzierten Steuersatz von 1,9 Prozent richtig ist. Dazu braucht es allerdings einige Aufklärung, später auch dem Stimmbürger gegenüber. Man muss sich bewusst sein, dass beim gegenwärtigen Warenumsatzsteuersystem auch die Waren der Freiliste mit der verdeckten Steuer, der Taxe occulte, belastet sind. Dies entspricht etwa 1 bis 2 Prozent des Warenwertes. Beim Mehrwertsteuersystem wird nun diese Taxe occulte, diese Schattensteuer, durch die Vorsteuerabzüge vollständig aufgehoben, d. h. die Waren würden um 1 bis 2 Prozent verbilligt. Der reduzierte Steuersatz von 1,9 Prozent entspricht in etwa, mittelfristig betrachtet, der weggefallenen Taxe occulte, oder mit andern Worten: Auch bei der Belastung der lebensnotwendigen Waren mit dem reduzierten Steuersatz von 1,9 Prozent, sollten mindestens mittelfristig keine Preiserhöhungen für den Konsumenten resultieren. Der reduzierte Satz kompensiert lediglich die bisherige Schattensteuer.

Zur Vereinfachung des Steuerbezuges: Wie bei der Warenumsatzsteuer wird auch bei der Mehrwertsteuer eine Freigrenze eingeführt, unter der keine Steuerpflicht besteht; diese beträgt 75 000 Franken. Eine weitere Grenze liegt bei 250 000 Franken Umsatz, sofern der Steuerbetrag nach Abzug der Vorsteuer 4000 Franken nicht überschreitet. Mit diesen Freigrenzen werden besonders Kleinbetriebe von der Steuerpflicht befreit. Das reduziert aber auch die Zahl der Steuerpflichtigen; das ist für die Steuerabrechnung wichtig. Allerdings ist es auch diesen Betrieben freigestellt, sich freiwillig der Besteuerung zu unterstellen, was je nach Branche auch von Vorteil sein kann, weil dann eben die Vorsteuer in Abzug gebracht werden können. Bei denen, die von der Steuer befreit sind, bleibt nämlich die Vorsteuer bestehen.

Zum zweiten Teil der bundesrätlichen Botschaft, zur Aenderung des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben: Auch bei den Stempelabgaben beantragt Ihnen die nationalrätliche Kommission weitgehend, den Beschlüssen des Ständerates zu folgen. Die Revision des Stempelsteuergesetzes ist im Interesse des Finanzplatzes Schweiz dringend, das wird allseits anerkannt. Die Globalisierung der Finanzmärkte und die Entwicklung der Informatik und der Telekommunikation ermöglicht es, die Finanzgeschäfte dort abzuwickeln, wo die günstigsten Bedingungen sind. Um die Wettbewerbsfähigkeit ihrer Finanzplätze zu stärken, haben viele Staaten im Verlaufe der letzten Jahre die Vorschriften gelockert und die Transaktionssteuern abgebaut oder ganz aufgehoben. Dies bekommen auch unsere Schweizer Banken zu spüren. Viele Finanzgeschäfte sind in den letzten Jahren aus der Schweiz ins Ausland abgewandert, zu anderen Banken oder zu den Filialen der Schweizer Banken im Ausland. Andere Geschäfte werden in der Schweiz schon gar nicht abgewickelt, weil sie mit Abgaben belastet sind. Das ist leider eine Tatsache, und hier müssen wir im Interesse des Landes um Aenderungen besorgt sein.

Es ist für unser Land sehr wichtig, dass wir einen gesunden und attraktiven Finanzplatz erhalten können. Das hat u. a. auch Einfluss auf unsere eigene Kapitalversorgung und die Zinsentwicklung. Natürlich ist die Zukunft des Finanzplatzes Schweiz nicht nur von einer Revision des Stempelsteuergesetzes abhängig, dazu kommen vielmehr auch die Leistungsfähigkeit der Banken, die Qualität ihrer Arbeit sowie die soziale, politische und wirtschaftliche Stabilität unseres Landes.

Bei der Revision des Stempelsteuergesetzes sollen insbesondere die Bereiche entlastet werden, die mit dem Auslandgeschäft direkt oder indirekt zusammenhängen und die leicht ab-

wandern können. Ferner soll die Umsatzabgabe auf den Handelsbeständen der Effekthändler aufgehoben werden. Diese Revisionsvorhaben haben natürlich erhebliche Steuerausfälle zur Folge, und zwar in der Grössenordnung von 700 Millionen Franken. Innerhalb des Stempelsteuersystems war nur eine begrenzte Kompensation möglich, nämlich durch eine Emissionsabgabe auf inländischen Obligationen und durch die Erweiterung des Effekthändlerbegriffes. Diese beiden Massnahmen bringen zusätzliche Erträge von rund 300 Millionen Franken.

Eine weitere Kompensation ergibt sich auch aus der von Bundesrat und Kommission vorgeschlagenen Stempelsteuer auf den Prämien der Lebensversicherungen. Das sind weitere 100 Millionen Franken. Der Ständerat hat allerdings die Stempelsteuern auf den Lebensversicherungen abgelehnt. Der Nettoausfall aus der Revision des Stempelsteuergesetzes – 700 Millionen Franken Bruttoausfall weniger 400 Millionen Franken Kompensation – betrüge demnach noch rund 300 Millionen Franken.

Nach eingehender Diskussion hat die Kommission hingegen den Antrag des Bundesrates abgelehnt, auch die Treuhandanlagen der Stempelsteuer zu unterstellen. Es ist anzunehmen, dass diese Geschäfte bei einer entsprechenden Belastung fast vollständig ins Ausland abwandern würden. Es war also nicht möglich, innerhalb des Stempelsteuersystems eine volle Kompensation zu erreichen. Es bleibt nach den Anträgen der Kommission noch ein Ausfall von rund 300 Millionen Franken. Es wäre auch nicht verständlich, wenn so ohne weiteres eine volle Kompensation innerhalb des Stempelsteuergesetzes möglich gewesen wäre. Das Ziel der Revision ist ja schliesslich, eine Verbesserung der Konditionen des Finanzplatzes Schweiz zu erreichen. Das bringt fast zwangsläufig auch Steuerausfälle.

Die Kompensation der Ausfälle bei den Stempelabgaben muss also ausserhalb des Stempelsteuersystems, aber innerhalb des gesamten Finanzpaketes erfolgen. Dies ist möglich durch die Mehrerträge mit der Einführung der Mehrwertbesteuerung. Die Umstellung auf das Mehrwertsteuersystem bringt – dank der umfassenden Unterstellung der Dienstleistungen – trotz des Wegfalls der Taxe occulte, bei gleichem Steuersatz wie bisher, geschätzte Mehrerträge von 900 Millionen Franken. Es verbleibt also ein positiver Gesamtsaldo aus der Revision der Umsatzsteuer und der Stempelsteuer von rund 600 Millionen Franken. Aber auch dieser Mehrertrag schmilzt rasch dahin, wenn man berücksichtigt, dass die Erträge bei der direkten Bundessteuer mit dem sozial- und familienpolitischen Sofortprogramm um rund 400 Franken reduziert worden sind. Das war eine Vorwegkompensation. Da wir mit weiteren Ausfällen rechnen müssen, wenn die Syndizierungsvorschriften der Nationalbank für die Emission von Schweizerfranken-Anleihen in der Schweiz voraussichtlich aufgehoben werden müssen, kann das Stempelsteuerausfälle von über 200 Millionen Franken verursachen.

Natürlich hat sich die Kommission intensiv damit auseinandergesetzt, ob die Mehrerträge aus dem ganzen Paket – die, wie gesagt, sehr stark zusammenschmelzen – tragbar seien. Man hat schliesslich eine haushaltneutrale Revision angestrebt und nicht zusätzliche Einnahmen. Man hat sich nach intensiven und wiederholten Gesprächen zu einem Kompromiss unter den Bundesratsparteien gefunden. Dieser Kompromiss geht davon aus, dass die Schätzungen der Erträge aus der Umsatzsteuer einen relativ grossen Streubereich aufweisen. Der geschätzte Mehrertrag aus dem Finanzpaket liegt deutlich unter fünf Prozent des Ertrages der Umsatzsteuer. Nur schon bei einer kleinen Abflachung der Konjunktur könnten die Steuererträge in diesem Ausmass fallen. Die Umsatzsteuer reagiert bekanntlich sehr rasch auf die Entwicklung des Konsums.

Eine zweite Voraussetzung: Der Bund wird in Zukunft grosse Aufgaben zu bewältigen haben, die auf jeden Fall finanzielle Mittel beanspruchen. Stichworte hierzu: Revision der Krankenkasse, AHV-Revision, «Bahn 2000», Neat, Direktzahlungen an die Landwirtschaft, Aufwendungen für die Umwelt, Hilfe an die osteuropäischen Staaten usw. Allfällige zusätzliche Mittel könnten deshalb sicher sinnvoll und zweckmässig verwendet

werden. Schliesslich – auch das würde nichts schaden – lassen sich auch noch Schulden abbauen.

Ausgehend von diesen Voraussetzungen beinhaltet der sogenannte Kompromiss unter den Regierungsparteien folgende Einzelbedingungen:

1. Keine zeitliche Befristung der Steuervorlagen.
2. Keine Zweckbindung der allenfalls zusätzlichen Steuererträge.
3. Proportionale Besteuerung der juristischen Personen bei der direkten Bundessteuer. Dadurch werden die kapitalstarken Banken tendenziell bei den Bundessteuern etwas stärker belastet, während sie bei den Stempelabgaben indirekt entlastet werden.
4. Zustimmung zur Revision des Stempelsteuergesetzes und Verzicht auf ein Referendum, allerdings mit Einschluss der Stempelsteuer auf Lebensversicherungsprämien, aber Verzicht auf eine Stempelsteuer auf Treuhandanlagen.
5. Verzicht auf die Beibehaltung der Freiliste, Unterstellung der entsprechenden Güter unter den Sondersatz von 1,9 Prozent.
6. Verzicht auf einen Steuerrabatt bei der direkten Bundessteuer im Rahmen der Mehrerträge bei der Mehrwertsteuer. Profitiert hätten dabei in erster Linie natürlich die Steuerpflichtigen mit hohen direkten Bundessteueraufwendungen. Die Kommission ist sich voll bewusst, dass dieser Kompromiss der Regierungsparteien eine Gratwanderung bedeutet. Der Kompromiss kam zustande, weil alle darin übereinstimmen, dass eine Revision des Umsatzsteuersystems und eine Revision des Stempelsteuergesetzes notwendig sind. Man war sich aber auch bewusst, dass das Vorhaben nur dann realisiert werden kann, wenn die Bundesratsparteien geschlossen dahinter stehen, hoffentlich auch Unterstützung von den anderen Parteien erfahren und wenn es gelingt, die Wirtschaftsverbände dahinterzubringen. Das ist eine sehr wichtige Frage. Deshalb muss das ganze Paket ausgewogen sein. Man muss verstehen, dass Opfer gebracht werden müssen, aber dass man dafür auch etwas bekommt.

Die Kommission hofft, mit dem Kompromiss diese tragfähige Basis gefunden zu haben. Wie bei allen Kompromissen kann keine Seite alle Wünsche und Vorstellungen realisieren. Man kann z. B. nicht einseitig den Finanzplatz Schweiz entlasten, gleichzeitig eine Entlastung bei den direkten Bundessteuern fordern und meinen, der Konsument kompensiere die Ausfälle via Mehrwertsteuer. Man kann auch nicht die Taxe occulte im Interesse der Wirtschaft aufheben und gleichzeitig verlangen, dass dann andere Leute – aber wiederum die Konsumenten – voll dafür bezahlen. Jeder muss in diesem ganzen Steuerpaket etwas bekommen und Vorteile daraus ersehen.

Man kann auch nicht allfällige Mehrerträge mit sozialpolitischen Anliegen zweckbinden. Es braucht gegenseitiges Verständnis und auch Kompromissbereitschaft. Dieser Kompromiss des gegenseitigen Gebens und Nehmens soll im weiteren mit einer Koppelung der beiden Vorlagen und mit einer Koppelung mit dem Gesetz über die direkte Bundessteuer bezüglich Proportionaltarif erreicht werden.

Die Kommission unterbreitet Ihnen dann bei den Schlussbestimmungen und bei den Bestimmungen über die Einführung noch einen entsprechenden Vorschlag. Im Namen der Kommission ersuche ich Sie deshalb, den erwähnten Kernbereich des Kompromisses der Regierungsparteien zuzustimmen. In der Detailberatung werde ich mir gestatten, immer wieder auf diese verschiedenen wichtigen Positionen hinzuweisen. Wir alle sollten ein Scheitern der Finanzvorlagen vermeiden. Das geht nur, wenn ein einigermaßen ausgewogenes Steuerpaket vorgelegt wird und Nutzen und Lasten gleichmässig verteilt werden. Alle haben schlussendlich ein Interesse an einem besseren Steuersystem, wenn auch nicht an den Steuern selbst.

Zum Schluss möchte ich Herrn Bundesrat Stich für seine Zusammenarbeit bestens danken. Er war ein harter Verhandlungspartner, wie das so üblich ist bei ihm. Er hat die ursprünglichen bundesrätlichen Anträge mit Vehemenz verfochten. Er hat sich dann aber auch – wie übrigens der ganze Bundesrat – dem Kompromiss der Regierungsparteien angeschlossen

und ist bereit, die Vorlage mitzutragen. Dafür einen ganz besonderen Dank.

Danken möchte ich natürlich auch den engagierten Mitarbeitern des Finanzdepartementes und der Steuerverwaltung. Im Zusammenhang mit dem Entscheid zugunsten des Mehrwertsteuersystems mussten sie zahlreiche zusätzliche Dokumentationen zur Verfügung stellen. Ein Auszug aus diesen Dokumentationen wurde Ihnen als Verhandlungsgrundlage ausgeteilt. Da die Mehrwertsteuer in der Botschaft des Bundesrates nicht ausführlich behandelt worden ist, wurde auf Antrag der Kommission zu Ihren Händen diese Zusatzdokumentation geschaffen. Sie soll auch die kommenden Verhandlungen erleichtern.

M. Grassi, rapporteur: Nous sommes appelés à nous prononcer sur des actes législatifs qui nous sont proposés par le Conseil fédéral: l'arrêté fédéral sur le nouveau régime des finances fédérales, qui prévoit des modifications à la Constitution fédérale, et la modification de la loi fédérale sur les droits de timbre. Ce sont là deux actes qui complètent la révision de notre législation financière, l'acheminant vers un régime financier moderne, qui tient compte des corrections basées sur l'expérience et de la nécessité d'adapter notre système fiscal aux réalités socio-économiques. Nous avons déjà approuvé la loi sur la péréquation financière et nous sommes aussi arrivés au bout des délibérations relatives à la nouvelle loi sur l'impôt fédéral direct.

Ce que nous avons à traiter aujourd'hui, ce sont des modifications d'ordre constitutionnel et légal qui ont pour but d'abord d'assurer à la Confédération la compétence de percevoir l'impôt sur le chiffre d'affaires et l'impôt fédéral direct au-delà de l'échéance de 1994, d'atténuer les effets pervers du système fiscal actuel sur le plan de la concurrence, de renforcer la compétitivité internationale de notre économie et de garantir l'actuel équilibre budgétaire, tout en respectant une redistribution équitable des charges fiscales entre les diverses couches sociales. Mais il s'agit avant tout d'assurer à la Confédération les moyens financiers nécessaires pour remplir les tâches qui lui ont été confiées et se préparer à affronter les défis qui nous attendent dans les secteurs de la protection de l'environnement, du trafic et des assurances sociales.

J'examinerai d'abord les modifications constitutionnelles prévues par le régime financier. Le Conseil des Etats qui a traité l'objet en priorité a fait un travail préliminaire important. Notre commission a pu se baser sur ce travail, tout en approfondissant les aspects les plus importants de cette réforme: l'abolition de la taxe occulte, l'introduction du prélèvement à travers la TVA de l'impôt général sur les ventes et la suppression de la limite temporelle des deux principaux impôts fédéraux.

Le premier élément, l'abolition de la taxe occulte, qui frappe les biens d'investissement, n'est pas contesté. Actuellement, l'impôt sur le chiffre d'affaires n'exonère pas les achats d'équipements ni les trois quarts de la valeur des travaux professionnels immobiliers. Il en résulte un cumul d'impôts à travers les différents stades de la production et de la distribution qui renchérit les biens et certains services et augmente le coût du capital. Cette taxe occulte est estimée à environ trois dixièmes du taux d'imposition légal. Elle défavorise les investissements et les exportations. A long terme, il en résulte une réduction de la croissance potentielle de l'économie. De plus, la compétitivité extérieure des produits suisses se trouve doublement atteinte: de manière directe parce que le dégrèvement fiscal opéré à l'exportation ne couvre pas la taxe occulte, et de manière indirecte en raison des effets négatifs possibles sur le renouvellement de l'équipement industriel. Les produits importés sont avantagés par rapport aux produits suisses concurrents. Enfin, l'imposition des biens d'investissement entraîne des inégalités de charges qui faussent le jeu de la concurrence.

Face aux pertes de recettes occasionnées par l'abandon de la taxe occulte, il est proposé d'élargir l'assiette fiscale par deux moyens: les services et les agents énergétiques. Sous le régime actuel, les services ne sont pas imposés, sauf s'ils sont en relation étroite avec une livraison de marchandises taxées – réparations et maintenance, conseils, service après-vente, etc. Quant à l'énergie, il est proposé d'éliminer de la liste fran-

che actuelle les postes gaz, électricité et combustibles, à l'exception de ceux dont l'impact sur l'environnement reste sans importance.

Face au risque d'un troisième refus en votation populaire, le Conseil fédéral a proposé une réforme de l'actuel impôt sur le chiffre d'affaires qui élimine les principaux défauts existants en s'approchant le plus possible des principes d'imposition généralement admis dans les pays qui connaissent la TVA.

Le Conseil des Etats a, comme vous le savez, opté pour le passage immédiat à la taxe sur la consommation sous la forme de la taxe sur la valeur ajoutée qui est en vigueur dans les pays européens. Votre commission, après avoir étudié les différentes variantes présentées par le Conseil fédéral, a décidé, suite à des discussions animées, de suivre le Conseil des Etats. D'ailleurs, l'article constitutionnel proposé par le Conseil fédéral aurait permis d'introduire ultérieurement la TVA par le biais d'une simple loi fiscale.

La commission s'est laissée conduire par trois considérations principales: premièrement, une solution suisse de l'impôt indirect, bien que proche de la TVA, n'est pas justifiée en ce moment où l'on cherche à s'approcher de l'Europe communautaire, même si on la considère comme politiquement mieux réalisable. Il est de notre devoir de présenter au peuple suisse la solution que nous considérons comme la meilleure et de lui laisser le libre choix, en dehors de toute crainte et imposition qui pourraient nous venir ultérieurement de l'extérieur. Bien entendu, aucune obligation internationale ne nous impose l'adoption du système de la TVA, système qui existe aujourd'hui dans 20 des 24 pays de l'Organisation de coopération et de développement économiques, l'OCDE (soit sauf en Suisse, en Australie, au Canada et aux Etats-Unis), et dans plus de 30 pays non membres de l'OCDE. Toutefois, une décision dans ce sens permettrait aussi de montrer que notre pays est prêt à renforcer son intégration économique dans la Communauté européenne. J'aimerais souligner ici que le Conseil fédéral a donné explicitement son accord à la TVA qui résulte des débats en commission.

Deuxièmement, la TVA doit être généralisée et les exceptions limitées à des cas qui sont justifiés par des considérations d'ordre général, mais en tenant compte de la structure de l'économie suisse qui compte un grand nombre de petites et moyennes entreprises, qu'elles soient individuelles ou familiales.

Troisièmement, la méthode de prélèvement doit être simple. Le taux d'imposition doit être uniforme et maintenu au niveau actuel de 6,2 pour cent, taux d'imposition maximal qui doit être inscrit dans la constitution.

Permettez-moi de vous illustrer maintenant quelques aspects discutés par la commission au cours de ses travaux et qui, de plus, se rapportent aux considérations que je viens de vous exposer. J'ai déjà dit que le régime actuel limite à la fin de 1994 la perception des deux impôts principaux de la Confédération. En l'occurrence, il n'a pas été possible de rendre définitif le prélèvement de ces impôts. Chaque renouvellement des compétences fiscales de la Confédération est précédé d'une discussion animée sur les mesures de réforme souhaitées. S'il est vrai que la limitation dans le temps permet de se pencher périodiquement sur le système fiscal, de le développer et de l'adapter à l'évolution générale du pays, il est aussi vrai qu'en réalité elle n'a pas encouragé l'accroissement des réformes. Au contraire, elle a favorisé le maintien de régimes provisoires qui excluent les réformes structurelles, parce que cette contrainte du législateur à échéance fixe ne fait que raviver chaque fois les discussions sur l'utilité des impôts perçus dans notre système fiscal depuis des années, et qui rapportent à la Confédération plus de la moitié des moyens nécessaires pour qu'elle puisse remplir les tâches que le peuple lui a attribuées. Le moment est donc venu, selon la majorité de votre commission, de supprimer la limitation dans le temps du droit de percevoir l'impôt sur le chiffre d'affaires ainsi que l'impôt fédéral direct. Par contre, la commission a jugé que le taux d'imposition maximal de 6,2 pour cent, qui correspond au taux actuel de l'ICHA, devrait être fixé dans la constitution pour éviter un futur alourdissement de la charge fiscale à la consommation par la simple voie législative. L'inscription dans la constitution

reste un autre élément indispensable à l'acceptation de la réforme en votation populaire.

Dans le cadre de ses travaux, votre commission a eu un long débat sur le rapport entre la fiscalité directe et indirecte. C'est un fait incontestable que la part de l'imposition indirecte en Suisse, à savoir l'impôt sur le chiffre d'affaires, reste modeste. La marge de manœuvre pour renforcer l'imposition indirecte en comparaison avec les autres pays est en effet importante, considérant qu'en Europe il y a des taux effectifs qui vont bien au-delà de 10 pour cent. La commission a apprécié le fait qu'une modification durable de la structure fiscale en faveur d'une imposition de la consommation est à même de réduire la pression fiscale sur le revenu. On peut, en effet, craindre qu'une pression fiscale directe trop importante ait à long terme un impact défavorable sur le niveau de vie et favorise le développement de l'économie souterraine, y compris l'évasion et la fraude fiscales. Par ailleurs, une réduction de l'impôt fédéral direct irait au bénéfice des hauts et moyens revenus, sans favoriser les couches les plus faibles de la population, tandis qu'une faible imposition de la consommation avantagerait toutes les couches de la population. Il faut bien préciser que si la part des impôts directs en Suisse est importante, la charge qu'ils représentent est modérée en comparaison internationale. D'autre part, il ne faut pas non plus oublier la charge totale due au système de prélèvement fédéraliste des impôts sur le revenu.

Cette discussion a tout de même montré le souhait de la majorité de votre commission de transférer à l'avenir le poids de la fiscalité directe à l'indirecte. Les propositions qui auraient permis de procéder à ce transfert, déjà avec la réforme en discussion, ont été abandonnées pour ne pas compromettre le résultat de la réforme elle-même. La discussion à ce sujet avait entre autres été influencée par le résultat financier prévisible des nouvelles mesures sur lequel je reviendrai. Dans ce contexte, il est opportun de relever que le Conseil fédéral, soutenu en cela par le Conseil des Etats et par votre commission, propose un allègement indirect de la charge fiscale sur le revenu futur. Il s'agit d'un éventuel supplément à l'impôt sur le chiffre d'affaires, en vue de contribuer au financement de l'assurance-vieillesse, qui aurait pour but d'éviter un accroissement des déductions sociales sur les salaires. Ce supplément de 1,3 pour cent est limité dans le temps et activé uniquement au cas où l'équilibre financier de l'assurance-vieillesse serait sérieusement menacé par le vieillissement de la population.

Pour rendre plus juste l'imposition indirecte, la réforme adoptée par le Conseil des Etats prévoit l'assujettissement des services à la TVA. Il n'y a en effet aucune raison d'avantager les services par rapport aux marchandises, d'autant moins que la part des services dans la production nationale et la consommation des ménages ne cesse de croître. De plus, une imposition plus large des services réduit le caractère régressif de l'impôt sur le chiffre d'affaires, du fait que les services représentent pour les ménages aisés une part des dépenses plus élevée que pour les ménages à revenu faible.

Il faut aussi considérer qu'un des avantages de la TVA est la facilité avec laquelle les services peuvent être imposés. Dans un système à phase unique tel que l'actuel Icha, il est difficile de distinguer, en particulier pour les services proches de la consommation, entre l'usage personnel qui est imposable et l'usage professionnel qui ne l'est pas. Cette distinction d'usage est nécessaire pour éviter une imposition en cascade. Ces difficultés disparaissent dans une large mesure dans le système multistade de la TVA, avec déduction préalable de l'impôt payé sur les achats intermédiaires. La commission a évité de procéder à des exceptions telles que les prestations de l'hôtellerie et de la restauration, qui font l'objet d'une proposition de minorité sur laquelle nous aurons l'occasion de revenir.

D'autre part, nous avons suivi le Conseil des Etats dans l'imposition à un taux réduit de 1,9 pour cent de certaines marchandises qui, dans le régime actuel, bénéficient d'une exonération générale d'impôt: la liste franche. Ce problème doit être mis en relation avec la suppression de la taxe occulte. Celle-ci aura comme conséquence une diminution des coûts de production de toutes les marchandises dont la production est ac-

tuellement grevée de cette taxe. C'est précisément le cas de la majorité des marchandises de la liste franche actuelle. Dans cette optique, on ne voit pas bien pourquoi on ne devrait pas récupérer cet avantage, au moins par un taux réduit qui est justifié par la nature même de ces marchandises. Le taux de 1,9 pour cent appliqué au chiffre d'affaires de ces produits n'entraîne d'ailleurs pas d'augmentation substantielle des prix qui ne serait pas supportable du point de vue de la concurrence et du consommateur.

Une proposition tendant à relever le seuil de la limite du chiffre d'affaires entraînant l'assujettissement à 100 000 francs au lieu de 75 000 francs n'a pas été retenue. Notre commission a estimé que les nouvelles limites et les mesures prévues pour les petites et moyennes entreprises vont dans la juste direction et permettent à la libre concurrence entre contribuables et non-contribuables de fonctionner. Tels sont les problèmes les plus importants.

J'en viens maintenant au projet modifiant la loi sur les droits de timbre. Le problème a déjà fait l'objet d'une initiative parlementaire que nous avons approuvée et que nous vous demandons de classer, étant donné l'accord intervenu sur les modifications proposées. La raison de ces suggestions réside dans le fait que l'environnement financier international continue de se transformer rapidement en faveur de la libéralisation et de la globalisation des marchés des capitaux. Un allègement des trois de timbre prélevés sur les transactions financières en euro-obligations et sur les titres à courte échéance est considéré par votre commission comme souhaitable, afin de renforcer la compétitivité internationale du système financier suisse et de permettre le développement d'un véritable marché monétaire à court terme.

Il est important de rappeler ici qu'il s'agit de parvenir à la réduction de la charge fiscale supportée par la clientèle, étrangère surtout. Cela renforcera la capacité concurrentielle de nos banques et de nos marchés financiers, ce qui ne sera pas sans conséquences pour nos finances publiques qui profitent de l'augmentation prévisible du volume des contributions directes versées par le secteur financier.

Je ne reviendrai pas sur la discussion générale qui s'est déroulée lors du traitement de l'initiative parlementaire Feigenwinter. Pour sa part, le Conseil fédéral reconnaît que le droit de timbre a repoussé d'importants marchés vers l'étranger ou qu'il les a encouragés en dehors de nos frontières. La commission tient cependant à rappeler que le droit de timbre représente environ 8 pour cent des recettes de la Confédération. La suppression de 2,2 milliards de francs de recettes ne saurait être envisagée sans compensation.

La commission a adopté pour l'essentiel les propositions du Conseil des Etats. Elle a en particulier refusé par 12 voix contre 6 d'imposer les placements fiduciaires. D'autre part, contrairement au Conseil des Etats, elle a suivi le projet du Conseil fédéral en ce qui concerne le droit de timbre sur les primes des assurances sur la vie, une première fois grâce au vote du président, et à la deuxième lecture par 7 voix contre 6. Cette décision permet d'obtenir une compensation partielle de 105 millions pour des pertes de 395 millions de francs.

Cela dit, le moment est venu de parler des conséquences financières des deux paquets. Votre commission a eu tout au long de ce débat la préoccupation d'arriver à un équilibre entre les pertes et les gains, qui résulte des mesures adoptées. Un résultat neutre est considéré comme étant indispensable à un consensus, tant à l'échelon parlementaire que populaire.

Bien qu'il s'agisse en définitive d'estimations basées sur la situation actuelle, il faut constater que les efforts entrepris, soit par le Conseil des Etats, soit par votre commission, ont eu pour résultat d'obtenir un certain surplus de gains sur les pertes. D'une part, la taxation de la consommation par le biais de la TVA rapporte une augmentation totale des recettes de 910 millions de francs, et cela malgré la suppression de la taxe occulte, représentant une diminution de 2,1 milliards. En effet, ce montant est récupéré grâce à l'imposition des services et des travaux professionnels immobiliers, ce qui donne une augmentation de 2,2 milliards. Ce total de 910 millions sera réduit par une diminution des recettes provenant, d'une part,

des droits de timbre pour 290 millions, d'autre part de l'abolition des dispositions de «syndication» pour 200 millions. Ainsi, l'opération de révision rapporterait à la Confédération des recettes supplémentaires globales de 420 millions de francs.

La majorité de la commission a retenu que ce montant représente le 1,3 pour cent de l'ensemble des dépenses de la Confédération et que l'on pourrait le considérer comme une réserve en cas d'affaiblissement conjoncturel qui diminuerait les recettes fiscales d'ici à l'entrée en vigueur, en 1995. De ce fait et pour ne pas compromettre le résultat d'un consensus, elle a renoncé à vous proposer une réduction de l'impôt fédéral direct.

Pour votre information, j'ajouterai qu'en votation finale la commission a adopté l'arrêté fédéral A par 15 voix contre 3 et l'arrêté B par 8 voix contre 2 et 8 abstentions. La commission remercie M. Stich, conseiller fédéral, et les collaborateurs du Département des finances et de l'Administration fédérale des contributions pour le travail fourni et la collaboration dont ils ont fait preuve lors de nos travaux.

Je vous propose, d'entente avec la majorité de la commission, d'entrer en matière et de suivre ses propositions concernant les deux actes législatifs qui vous sont soumis.

M. Coutau: Dans la première partie de mon intervention, j'expliquerai les raisons pour lesquelles le groupe libéral ne peut pas souscrire au compromis des partis gouvernementaux. Sur le temps imparti au groupe libéral dans le débat général, j'expliquerai les raisons qui nous ont poussés à demander un autre projet conforme à nos conceptions.

Fixer les modalités de l'impôt dans une démocratie directe est certainement l'exercice politique le plus périlleux que l'on puisse imaginer. Contrairement à la plupart des projets de dépense, l'objectif pourtant indispensable pour financer les tâches de l'Etat est ingrat, peu populaire, mais il nécessite néanmoins l'assentiment des citoyens. Qu'en est-il du compromis que les partis gouvernementaux ont élaboré? Le groupe libéral n'appartient pas à cette coalition gouvernementale. Il lui est donc permis de dire tout haut ce qu'il pense d'une solution qu'il juge improvisée, à la fois trop timide et trop ambitieuse. Il peut le dire car, contrairement à beaucoup de collègues dans cette salle qui partagent notre point de vue, il dispose de sa pleine liberté d'expression et de proposition. Ce n'est pas le cas des membres des partis gouvernementaux, car certains de leurs leaders ont convenu entre eux de se priver mutuellement de cette liberté de proposition et de chercher à en priver aussi leurs collègues. En effet, au cas où là moindre des propositions viendrait apporter la moindre des atteintes à cet édifice aussi fragile, c'est l'ensemble qui s'effondrerait.

J'ai toujours appris qu'en politique il fallait manier l'ironie avec beaucoup de précaution. Je ne peux toutefois maîtriser un léger sourire devant la soudaine identité de vue des membres de la coalition gouvernementale sur la fiscalité, car cette dernière constitue le sujet par excellence sur lequel les positions politiques respectives les plus fondamentales d'un parti se distinguent de celles du parti voisin. On veut aujourd'hui nous faire croire à la convergence profonde des partis gouvernementaux alors qu'ils nous donnent chaque jour le spectacle de leurs divergences non moins profondes sur les sujets aussi essentiels que la défense, la sécurité de l'Etat, les transports, l'énergie, des pans entiers de la politique étrangère, etc. Hier après-midi encore, la démonstration fournie par les socialistes, à l'occasion de l'élection du président et du vice-président de notre conseil, n'a pas fait apparaître un soutien mutuel bien convaincant.

Pour sa part donc, le groupe libéral ne souscrit pas à ce paquet. Il le considère effectivement à la fois comme trop timide et trop ambitieux. Trop timide parce qu'il n'ose pas faire faire à la fiscalité de ce pays un pas véritablement décisif vers l'avenir, vers la compétitivité de la Suisse et de ses entreprises vis-à-vis de l'Europe. Trop ambitieux car, dans sa timidité, il constitue un projet fragile, vulnérable de toute part et difficile à défendre du fait de la multiplicité des critiques auxquelles aujourd'hui déjà il est exposé.

Plus concrètement, nous nous opposons d'abord à l'ancrage définitif de l'impôt direct dans la constitution. Les libéraux ont

toujours considéré et considèrent encore que le produit de l'impôt direct appartient en priorité aux cantons. Vouloir abandonner le caractère provisoire du droit de la Confédération à percevoir un tel impôt, c'est définitivement priver les cantons de l'espoir de récupérer des recettes correspondantes dont ils ont d'ailleurs actuellement fortement besoin.

Admettre le caractère définitif de l'impôt fédéral direct, c'est abandonner un des éléments essentiels de la souveraineté des cantons; c'est à nos yeux donner la preuve de la résignation à l'égard du transfert progressif des pouvoirs politiques de ce pays à la Confédération; c'est finalement le symbole de l'abandon formel d'une partie essentielle de la construction la plus authentiquement helvétique, la plus fructueuse et la plus exemplaire de notre construction politique et institutionnelle, le fédéralisme. Nous ne pouvons véritablement pas y souscrire, surtout si l'équilibre général de la fiscalité fédérale ne s'en trouve pas amélioré pour autant.

Ensuite, nous nous opposons à une révision qui, précisément, rate un objectif essentiel, la correction du déséquilibre structurel et profond qui caractérise la fiscalité helvétique. Contrairement à tous les autres pays, les impôts directs jouent chez nous un rôle disproportionné par rapport aux impôts indirects. Tous les pays étrangers, y compris les pays à majorité socialiste ancienne, montrent que l'imposition indirecte n'est pas antisociale, eux qui ont déjà développé une fiscalité prioritairement axée sur les impôts de consommation. Ce déséquilibre au contraire s'accroît encore année après année en Suisse. Il serait temps de le corriger. Le paquet fiscal actuel renonce à s'engager dans cette voie pourtant indispensable.

Troisième défaut de ce compromis: il n'est que trop partiellement eurocompatible. Certes, le passage de la TVA est un pas important vers une bonne direction. Nous nous en félicitons. Mais d'une part, ce pas est rendu très vulnérable par l'absence totale de contrepartie. Comment faire accepter à 60 ou 70 000 contribuables nouveaux la corvée de présenter leur chiffre d'affaires tous les trimestres à l'administration fiscale, sans leur offrir en contrepartie un allègement de leur impôt fédéral direct? D'autre part, la révision du droit de timbre sur les opérations bancaires ne correspond pas à la fiscalité européenne, en la matière. Cet allègement ne lève pas totalement l'obstacle de la concurrence qui menace de plus en plus la place financière suisse.

Or, lorsque, à force d'entamer sa capacité de concurrence, cette place financière aura finalement perdu son attractivité, y compris à l'égard des opérations les plus légitimes et les plus correctes, il sera trop tard pour pleurer les apports fiscaux et les emplois perdus.

Quatrièmement, nous nous opposons à une fiscalité pénalisante imposée aux entreprises qui assurent leur pérennité sur un important autofinancement. Les fonds propres et les réserves qu'elles ont accumulés pour garantir leur autonomie et prévenir les difficultés tant structurelles que conjoncturelles ont démontré leur bien-fondé. Les dissuader de poursuivre cette politique serait une erreur grave. C'est pourtant à ce résultat qu'aboutirait l'adoption d'un tarif proportionnel de l'impôt fédéral sur le bénéfice des entreprises. Le système actuel a favorisé l'épargne des entreprises, qui a permis notamment le financement de restructurations, de modernisations, de diversifications. Elle a permis aussi d'opposer une meilleure résistance aux fluctuations de la conjoncture et à l'appétit des prédateurs. Aujourd'hui, où les temps s'annoncent plus difficiles et la concurrence plus vive, pénaliser l'autofinancement et les réserves des entreprises c'est menacer la sécurité de l'emploi et la compétitivité de l'économie suisse.

Cinquièmement, nous nous opposons à ce paquet parce qu'il n'est pas neutre du point de vue du rendement financier pour la Confédération. Il lui apporte en effet plus d'un demi-milliard de recettes complémentaires, c'est dire qu'il augmente la charge fiscale totale des contribuables suisses dans la même mesure. Cette surcharge n'est pas acceptable à nos yeux et nous doutons qu'elle rencontre beaucoup de succès auprès des contribuables de ce pays, notamment dans les circonstances actuelles. Cette surcharge permettrait à la Confédération de dépasser cette limite de 10 pour cent du produit national brut fixé jusqu'ici comme un maximum pour la part de ses

dépenses dans l'économie du pays. Nous refusons la nouvelle impulsion qui serait ainsi donnée à une croissance supplémentaire, et excédentaire à nos yeux, des dépenses fédérales.

Tels sont les cinq principaux motifs de notre position à ce paquet fiscal. S'y ajoute également l'adjonction intempestive et totalement hétérogène d'une compétence de majoration ultérieure du taux de la TVA dont le rendement serait affecté par anticipation à une tâche spécifique. Nous nous opposons également à la compensation d'une partie des pertes de l'aménagement du droit de timbre par l'assujettissement des primes d'assurance-vie à ce même timbre.

A nos yeux, la facture de ce compromis fiscal est beaucoup trop lourde. Nous ne pouvons donc y souscrire et nous savons que nous ne sommes pas totalement seuls à le penser, ni dans cette salle, et encore moins dans le pays. Néanmoins, nous sommes bien convaincus que la situation actuelle exige des modifications, ne serait-ce qu'en raison de la prochaine échéance du droit de la Confédération de prélever ses principaux impôts. C'est pourquoi nous entrons en matière sur le projet, tout en vous suggérant de le renvoyer au Conseil fédéral avec un mandat précis qui réduit les défauts du projet actuel. J'utiliserai tout à l'heure le temps de parole du groupe pour exposer les différents aspects du projet que nous demandons au Conseil fédéral de nous présenter.

Blocher: Ich spreche hier für die SVP-Fraktion.

Wir haben eine neue Finanzordnung zu machen. Und wenn man eine neue Finanzordnung zu machen hat, ist die wesentliche Frage, wie in den nächsten Jahren die richtige Steuerordnung in unserem Lande aussehen soll. Es geht nicht nur darum, wieviel Geld dem Staat gegeben wird, sondern darum, dass Steuern eine ausserordentlich starke Lenkungsfunction für die ganze Wirtschaft und unseren Wohlstand haben. Das geht gerne vergessen in Zeiten der Hochkonjunktur. Die neunziger Jahre werden für uns wirtschaftlich schwierige Jahre werden. Darum ist die Frage heute eher zu stellen als in den achtziger Jahren.

Hauptmangel der schweizerischen Steuerordnung – für ein Land, das Vollbeschäftigung anstrebt und das auch Wohlstand haben muss, auch um dem Staat die nötigen Steuermittel zu bringen – sind die zahlreichen wettbewerbsverzerrenden Steuern.

Es ist entscheidend für die neunziger Jahre, dass die Schweiz wirtschaftlich wettbewerbsfähig bleibt. Hauptsteuern, die wettbewerbsverzerrend sind, sind im Finanzplatzbereich die Stempelsteuern und im industriellen Bereich die ganzen Schattensteuern. Von deren Abschaffung sprechen wir schon lange. Die Abschaffung ist in den achtziger Jahren wieder weniger aktuell gewesen, weil die Zeiten weniger hart waren. Die Schattensteuern werden in den neunziger Jahren eine grössere Rolle spielen.

Die Aufhebung wettbewerbsverzerrender Steuern – der Stempelsteuer für den Finanzplatz und der Taxe occulte im industriellen, gewerblichen Bereich – ist nicht deshalb wichtig, weil wir irgend jemandem – also Banken usw. – ein Geschenk machen wollen, sondern es geht darum, dass Geschäfte in unserm Land und nicht im Ausland gemacht werden. Wir haben eine zunehmende Abwanderung von Bankgeschäften aus der Schweiz ins Ausland, im Augenblick vor allem nach Luxemburg. Auch dort machen schweizerische Banken das Geschäft. Alle Grossbanken haben dort ihre Filialen. Aber nicht mehr auf dem schweizerischen Arbeitsmarkt. Die Steuern werden nicht mehr hier bezahlt, und das Gewerbe, das sich um solche Geschäfte bildet, liegt nicht mehr in der Schweiz, sondern im Ausland.

Bei der Taxe occulte ist es das gleiche. Wir haben Konkurrenz Nachteile, was für den Export von grossem Nachteil ist. Es geht also darum, mit der neuen Finanzordnung diese Wettbewerbs Nachteile auszumerzen.

Wir haben einen zweiten grossen Nachteil in unserer Steuerordnung. Wir haben ein Missverhältnis der direkten Steuern zu den indirekten Steuern gegenüber den Ausländern. Wo direkte Steuern – Bundessteuer, Kantons- und Gemeindesteuern – so hoch sind, strafen Sie Leistung. Wir sind an dieser Lei-

stung aber interessiert. Wir haben ein Missverhältnis schon deshalb, weil wir die Wust nie erhöhen konnten, weil damit auch die Taxe occulte stärker ins Gewicht gefallen wäre.

Neben diesen beiden Hauptnachteilen der schweizerischen Steuerordnung gibt es einen dritten Nachteil: Es ist eine wesentliche Frage, wieviel Steuern dem Staate zukommen sollen. Wie gross soll die Steuerquote sein? Das ist ein wesentliches Steuerungsmittel, um den Staatshaushalt nicht ins Uferlose anwachsen zu lassen. So stillschweigend hat sich bei Parlamentariern, wie ich gemerkt habe, den Parteien und dem Bundesrat eine Zahl von 10 Prozent herausgebildet. Man sagt, diese 10 Prozent dürften nicht überschritten werden.

Ich bin der Ueberzeugung, dass wir diese Zahl, wenn der Bundeshaushalt so weiterfährt wie jetzt, bald überschreiten werden, weil die Steuereinnahmen in den nächsten Jahren weniger stark fließen, weil die Industrie und die Wirtschaft bereits im nächsten Jahr weniger Steuereinnahmen bringen werden. So, und jetzt müssen wir die Frage stellen, ob diese neue Finanzordnung A und B zusammen die Anforderungen einer modernen, für das Wohl unseres Landes gerechten Steuerordnung erbringt oder nicht.

Der Bundesrat hat mit seiner Vorlage, mit seiner verbesserten Wust, mindestens die Taxe occulte ausschalten wollen. Das ist anerkennenswert. Eine Verbesserung des Missverhältnisses direkte/indirekte Steuern ist damit nicht erbracht worden. Mit der Revision des Stempelsteuergesetzes hat er den Stempel als wettbewerbsverzerrende Steuer ausmerzen wollen. Allerdings hat er gleich wieder neue wettbewerbsverzerrende Steuern vorgesehen, indem er die Treuhandgeldbesteuerung einführen wollte. Wir können ja nicht eine wettbewerbsverzerrende Steuer mit einer andern abschaffen.

Die Parteien haben sich relativ kurzfristig entschlossen, in einem Schritt und jetzt sofort zum System einer Mehrwertsteuer zu wechseln. Meines Erachtens eine riskante Angelegenheit, und ich hoffe nicht, dass sie zu riskant ist.

Die SVP-Fraktion – obwohl sie sich in der Vernehmlassung dafür ausgesprochen hat, zuerst eine modernisierte Wust und in einem zweiten Schritt eine Mehrwertsteuer bei gleichzeitiger Reduktion der direkten Bundessteuer einzuführen – ist der Meinung, dass man mitmacht und jetzt die Mehrwertsteuer einführt. Wir betrachten es aber als ein ausserordentlich riskantes Unternehmen, einen so grossen Wechsel in so kurzer Zeit etwas überstürzt einzuführen. Aber wir werden das unterstützen.

Bevor ich die einzelnen Details von der Fraktion her beleuchte: Die Bundesratsparteien, die miteinander regieren – heute noch regieren müssen –, sollten in wichtigen Fragen eine gemeinsame Grundlage haben. Sie – oder mindestens Vertreter dieser Parteien, man muss das nicht überbewerten – haben versucht, eine Einigung zu finden. Ob der Preis nicht zu hoch ist, ist eine andere Frage.

Wie sieht dieser Kompromiss aus? Zur Mehrwertsteuer, zur Ausmerzung der Taxe occulte, sagen alle vier Bundesratsparteien ja; ebenso keine Stempelsteuern auf Teuhandgeldern: da haben die Sozialdemokraten nachgeben müssen. Die Bürgerlichen haben nachgegeben bei den Stempelsteuern auf Lebensversicherungen. Meines Erachtens ist das keine Wettbewerbsverzerrung, und es ist zu verantworten. Der Kompromiss sieht keine Senkung der direkten Bundessteuer vor: Ein ausserordentlich wichtiges Postulat müsste hier also fallen, weil die Sozialdemokraten das verlangen. Ich betrachte das auch aus taktischen Gründen als problematisch. Ebenso soll auf die Befristung der Vorlage verzichtet werden. Man kann somit dem Volk nicht sagen, es gäbe später Korrekturen; denn eine Befristung ist nicht mehr vorgesehen. Auch das betrachte ich als problematisch; es ist ein Zugeständnis nicht nur an die Sozialdemokraten, sondern auch an die CVP, die damals in den Verhandlungen gegen Befristung war. Mit der Mehrwertsteuer gemäss der vorliegenden Vorlage erhalten wir Mehreinnahmen – da müssten wir also nachgeben; wir wollen keine Mehreinnahmen –, und die Steuerquote kann mit diesem Paket zumindest nicht gesenkt werden.

Die SVP-Fraktion stimmt im Grundsatz den Vorlagen zu, kann sich aber nicht bereit finden, auf zwei Dinge zu verzichten: nämlich erstens auf die Senkung der direkten Bundessteuer –

und 10 Prozent betrachtet sie als ein Minimum – und zweitens auf eine Befristung der Finanzvorlage. In erster Linie aus taktischen Gründen betrachtet sie eine Befristung als ausserordentlich wichtig. Sie glaubt, dass die Vorlage im Volk Schiffbruch erleiden würde.

Wir werden sehen, ob am Schluss dieser Kompromiss trägt. Wenn er nicht trägt, meine ich, dass die bürgerlichen Parteien ein eigenes Paket zu schnüren hätten.

Zblinden Paul: Das Herzstück der neuen Finanzordnung – oder wenn Sie wollen, der neuen Steuerordnung – ist die Mehrwertsteuer. Die CVP-Fraktion hat schon im September 1988 durch eine Motion ihren geschlossenen Willen kundgetan und damit die Einführung der Mehrwertsteuer gefordert. Diese Motion hat sich auf einen entsprechenden Standpunkt der Partei stützen können. Ihre Vertreter haben sich seit Jahren in interfraktionellen Gesprächen dafür eingesetzt, dass die neue Finanzordnung spätestens 1994 eine Umwandlung der bisherigen Wust in eine Mehrwertsteuer mit sich bringen könne.

Wir sind nach wie vor davon überzeugt, dass die Ausmerzung der Taxe occulte in jeder Beziehung, aber insbesondere auch für den Export, unerlässlich ist und dass dadurch die Wettbewerbsneutralität bzw. die Konkurrenzfähigkeit unserer Exportwirtschaft verbessert werden kann. Zudem ermöglicht die Einführung der Mehrwertsteuer dem Fiskus – zwar nicht auf Anhieb, aber langfristig –, bei den direkten Steuern die Belastung der Einkommen etwas abzubauen und im Gegenzug bei der indirekten Steuer den Verbrauch etwas mehr zu belasten. Die Fraktion ist der Ueberzeugung, dass die Mehrwertsteuer eine soziale Steuer ist, weil der Kleinverbraucher auch einen entsprechend kleineren Beitrag an den Fiskus zu leisten hat, wogegen der Grossverbraucher einen höheren Steuerbeitrag leisten muss. Dem Gebot der Steuergerechtigkeit wäre damit Genüge getan.

Schliesslich erlaubt eine echte Mehrwertsteuer auch, das Steuersubstrat beim Verbrauch wesentlich weiter zu fassen und neben den Waren – wie bisher – neu auch bestimmte Dienstleistungen zu besteuern. Auch das ist eine Frage der Steuergerechtigkeit. Wenn die Mehrwertsteuer darüber hinaus europakonform ausgestaltet werden kann, soll dies ein gewichtiger, zusätzlicher Grund für deren Einführung sein.

Parallel zur Einführung der Mehrwertsteuer gingen auch schon seit Jahren die Bestrebungen für eine längst fällige Revision der Stempelabgaben einher. Unser Fraktionskollege Felgenwinter hat mit einer parlamentarischen Initiative den Stein erneut ins Rollen gebracht. Er wird diese Vorlage zur Stempelsteuergesetzrevision hier später im Rahmen des Eintretens vertreten.

In der Kommission waren alle Beteiligten immer bestrebt, für allfällige Steuerausfälle aus finanzpolitischen Gründen und aus Gründen des Finanzgleichgewichts im Bund Kompensationen zu schaffen. Es hat sich dann aber als Illusion erwiesen, diese Kompensation beispielsweise im Stempelsteuergesetz allein zu finden. Wir können eben den Pelz nicht waschen, ohne ihn nass zu machen. Wenn wir nun die Erträge aus den beiden Körben Mehrwertsteuer einerseits und Stempelabgabe andererseits vergleichen, stehen Mehreinnahmen von rund 900 Millionen bei der Mehrwertsteuer Mindereinnahmen von rund 300 Millionen bei der Stempelabgabe gegenüber, wobei ich die Aufnahme der Syndizierungsvorschriften nicht mitberücksichtige, weil sie nicht Gegenstand dieses Beschlusses sind. Sollten die Minderheitsanträge für das Gastgewerbe oder für die Lebensversicherungen angenommen werden, was die Kommissionsmehrheit nicht erwartet, schmilzt der positive Saldo von 600 Millionen auf rund 200 Millionen zusammen, und das liegt schon im Bereich der Schätzungsfehler – das Paket wäre somit quasi ertragsneutral.

Im Rahmen der direkten Bundessteuer vertritt die CVP-Fraktion die Auffassung, dass bei diesem interfraktionellen Konsens der Uebergang zur Proportionalbesteuerung juristischer Personen zum Satz von 8 Prozent vertretbar sei. Der Dreistufenfahrentarif würde nur dann beibehalten, wenn die neue Finanzordnung scheitern sollte. Darauf kommen wir bei den Uebergangsbestimmungen zurück. Wir würden also den Antrag

Coutau in diesem Punkt nicht unterstützen. Ein Steuerrabatt, wie er für die direkte Bundessteuer wiederholt von einigen Seiten gefordert worden ist, ist in diesem Rahmen des Paketes abzulehnen. Sollten nämlich die Minderheitsanträge noch angenommen werden, wäre ohnehin nichts mehr zu kompensieren und kein Rabatt mehr zu gewähren. Die neue direkte Bundessteuer gehört als Korb in das Paket, das wir geschnürt haben.

Uebrigens haben wir schon im Sofortprogramm seit Januar 1989 einen erheblichen Steuerrabatt genossen; davon profitiert der Steuerzahler weiterhin. Wir könnten also dem Antrag Rychen, der einen Steuerrabatt bei der direkten Bundessteuer von 10 Prozent fordert, in diesem Punkt nicht Folge geben. Sowohl bei der Mehrwertsteuer wie bei der Stempelabgabe begrüsst unsere Fraktion, dass die nationalrätliche Kommission im wesentlichen den Beschlüssen des Ständerates gefolgt ist, denn damit könnte das Differenzbereinigungsverfahren noch im Dezember abgeschlossen und die Volksabstimmung über die ganze Finanzordnung auf Juni 1991 festgesetzt werden, also vor den kritischen eidgenössischen Wahlen. Es wird dann ohnehin noch viel Zeit brauchen, um diese Vorlage überhaupt zu vollziehen.

Ich möchte im Namen der Fraktion im Hinblick auf die Detailberatung schon jetzt folgende Standpunkte vorwegnehmen, die ja Bestandteil des Paketes sind:

Zur Finanzordnung: Wir treten dafür ein, dass die neue Finanzordnung in der Bundesverfassung nicht mehr zeitlich befristet wird. Das alle Dekaden neu beginnende Ringen um neue Finanzordnungen hat keinen Sinn. Wir könnten also den Anträgen Coutau und Reimann keine Folge geben. Hingegen müssen die Höchstsätze der Mehrwertsteuer und der direkten Bundessteuer in der Verfassung verankert bleiben. Das Volk will unseres Erachtens hier weiterhin mitreden können. Die geschlossene CVP-Fraktion unterstützt ebenfalls die Möglichkeit eines AHV-Zuschlages von maximal 1,3 Prozentpunkten, um je nach demographischer Entwicklung die Finanzierung der AHV/IV sicherzustellen. Die Unterstellung baugewerblicher Leistungen von kantonalen und kommunalen Werkhöfen für den eigenen Gebrauch lehnt die Fraktion grossmehrheitlich ab, weil sie kaum ergiebig ist. Der Antrag Früh, wie er gestellt wird, begrenzt auf 1 Million Umsatz, hat in der Fraktion eine Minderheit gefunden. Sie müssen damit rechnen, dass eine Minderheit diesem Antrag zustimmen wird. Um kleine und mittlere Betriebe von der Mehrwertsteuerpflicht auszunehmen, erachten wir die Umsatzgrenze von 75 000 Franken als angemessen und die Erleichterung für Umsätze von 250 000 Franken bei der Steuergrenze von 4000 Franken als sinnvoll. Wir lehnen also den Antrag Neuenschwander, der noch weiter gehen will, ab, weil andere Länder viel tiefere Umsatzlimiten haben.

Bei der sogenannten Freiliste insbesondere für Lebensmittel erachtet es die CVP-Fraktion als systemkonform, dass ein privilegierter Satz von 1,9 Prozent erhoben wird, da ja diese Unternehmen ohnehin einen Vorsteuerabzug in der ungefähr gleichen Höhe vornehmen könnten. Unseres Erachtens sollte mit dieser Einführung keine unmittelbare Preissteigerung verbunden sein.

Bei einer echten Steuerbefreiung dieser Nahrungsmittel könnten die Unternehmen, ohne für diese Produkte steuerpflichtig zu sein, die entsprechenden Vorsteuerabzüge vom Fiskus zurückfordern; das kann nicht sinnvoll sein. Bei den gastgewerblichen Leistungen mit dem Antrag auf 4 Prozent während fünf Uebergangsjahren ist die Fraktion geteilter Meinung. Eine Mehrheit vertritt die Auffassung, es sollte der volle Satz von 6,2 Prozent erhoben werden, weil eine Privilegierung nicht gerechtfertigt sei. Eine Minderheit hat Verständnis für die besonderen Anliegen des Gastgewerbes, insbesondere der Berghotellerie, und dürfte daher dem Antrag Blatter zustimmen. Wenn das Gastgewerbe die neue Finanzordnung schliesslich unterstützen sollte, dann könnte die Uebergangslösung einen Sinn bekommen. Diese Kreise haben ein Privileg gefordert; sie wären, wenn wir es ihnen gewähren, dabei zu behaften.

Zum Stempelabgabengesetz: Das Stempelabgabengesetz ist Bestandteil des interfraktionellen Konsenses innerhalb der Kommission. Ich muss jetzt schon darauf hinweisen, dass die

Fraktion die Besteuerung der Treuhandanlagen ablehnt und dass eine erhebliche Mehrheit die neuerliche Belastung der Lebensversicherungsprämien mit der Stempelabgabe als verfehlt betrachtet und diese streichen will. Da ich persönlich aber bei der Konsensbildung in der Kommission mitbeteiligt war, werde ich den diesbezüglichen Minderheitsantrag hier vor dem Rate nicht mehr vertreten. Ob er von anderer Seite wiederaufgenommen wird, steht offen. Herr Kollege Feigenwinter wird zu dieser Frage noch Stellung nehmen.

Schliesslich zur Frage der Koppelung. Wir haben interfraktionell mühsam einen Konsens erarbeitet, indem die gegenseitigen Interessenlagen abgewogen wurden und Konzessionen gemacht worden sind. Die Koppelung betrifft grundsätzlich die ganze neue Finanzordnung einerseits und die Stempelabgabenrevision andererseits. In diese Koppelung wird auch die proportionale Besteuerung juristischer Personen beim Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer eingebaut. Wir wollen durch diese Koppelung ein politisches Ausscheren wenigstens erschweren. Eine neue Finanzordnung kann nur gemeinsam zum Erfolg geführt werden. Alle Betroffenen sind im Interesse des Landes und der Finanzierung dieser Landesaufgaben über ihren eigenen Schatten gesprungen.

Damit hat die CVP-Fraktion bewiesen, dass sie gewillt ist, diese neue Finanzordnung, samt der direkten Bundessteuer, im Rahmen des interfraktionell erarbeiteten Konsenses zu unterstützen.

Wir beantragen Ihnen, im Sinne dieser Ausführungen auf die Vorlagen einzutreten und in der Detailberatung den Anträgen der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Stucky: Die Schweiz ist unter den modernen Industriestaaten noch immer ein Unikum, weil sie für ihren Staat kein feststehendes Finanzierungssystem kennt. Es ist höchstens «le provisoire qui dure», das Provisorische, das wir immer wieder von einer Finanzvorlage, die provisorisch in der Verfassung ist, zur andern verlängern. Wir retten uns mit Verlängerungen, aber wir sind nicht fähig gewesen, ein modernes Finanzierungssystem zu schaffen, das den heutigen Verhältnissen entspricht. Und diese Verhältnisse unterscheiden sich wesentlich von denjenigen der Nachkriegszeit. Ich weise darauf hin, dass ganz Europa heute das Mehrwertsteuersystem kennt, dass die Dienstleistungen gegenüber dem Warenkonsum einen ganz anderen Stellenwert sowohl in den privaten Haushalten als auch in der Wirtschaft haben und dass die Konkurrenz auf den Finanzmärkten erheblich zugenommen hat und wir wegen der Stempelabgaben riskieren, dass die Teilnehmer auf dem Finanzmarkt ins Abseits gedrängt werden.

Wir sind sozusagen überall in Verzug, und neue Lösungen sind dringend. Diese neuen Lösungen können aber nur im Sinne eines Kompromisses gefunden werden. Es ist in unseren politischen Verhältnissen ausgeschlossen, dass die bürgerlichen Parteien ihre Vorstellungen integral verwirklichen können. Das möchte ich auch den Liberalen zum Rückweisionsantrag sagen.

Die Linken möchte ich doch auffordern, nicht wieder auszuweichen, wie dies 1979 der Fall war, da wir sonst bei der Abstimmung wieder vor einem Flasko stehen. Auch sie müssen auf Spezialitäten verzichten. Wir müssen von beiden Seiten her Opfer auf den Altar dieser gemeinsamen, zukunftssträchtigen Lösung legen. Das hat auch unsere Fraktion erkannt, obwohl viele Abänderungsanträge gestellt wurden; sie kamen nicht durch, und ich darf feststellen, dass unsere Fraktion zu diesem Finanzpaket in seinen wesentlichen Teilen steht.

Wir müssen diesen Effort machen, um die Grundlage für eine neue Finanzordnung zu schaffen, und zwar indem wir nun deutlich unterscheiden, was wesentlich ist, und das Nebensächliche nicht zu Mammutproblemen emporstilisieren. Wesentlich ist doch, dass wir endlich das Mehrwertsteuersystem in unserer Verfassung verankern können, und dazu gehört in helvetischen Landen auch die Festlegung des Satzes in der Verfassung. Wichtig und dringend ist auch die Korrektur beim Stempel: Die Möglichkeit der Einführung eines Geldmarktes, die Korrektur überhöhter Sätze, die Aufhebung vor allem der Besteuerung der Auslandsgeschäfte.

Wesentlich ist auch, dass wir endlich einmal ein Gesetz über

die direkte Bundessteuer schaffen können statt nur einen Bundesbeschluss, der auf dringlichem Recht besteht. Damit hätten wir dann das Gerüst gesichert. Ein Weiterausbau ist später möglich. Das sage ich jetzt auch allen, die gerne heute schon einen Rabatt bei der direkten Bundessteuer einführen möchten.

Ich bin immer ein Anhänger davon gewesen, die direkte Bundessteuer in eine Finanzausgleichssteuer umzuwandeln, dafür aber die Hunderte von Bundesbeiträgen an Kantone und Gemeinden zu streichen. Aber ich weiss ganz genau, dass die Zeit nicht reif ist und dass wir zuerst andere Voraussetzungen schaffen müssen, um später einen weiteren Schritt zu machen.

Zum Schluss: Wir stehen vor einer schwierigen Aufgabe in der Volksabstimmung. Ich appelliere deshalb an Sie, hier die Führungsrolle des Parlamentes wahrzunehmen und dem Volk darzulegen, wie wichtig diese Finanzordnung ist und wie wichtig es ist, das Wesentliche vom Unwesentlichen zu unterscheiden. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Hafner Rudolf: Wir stehen mit diesem Geschäft vor einem wichtigen Grundsatzentscheid. Wir haben die Version des Bundesrates für eine Einphasensteuer, eine modernisierte Umsatzsteuer, und wir haben das andere Modell der Mehrwertsteuer, das uns der Ständerat und die Kommissionsmehrheit vorschlagen.

Wir sind der Auffassung, dass die Botschaft des Bundesrates lange und seriös vorbereitet wurde. Es ist Ihnen auch bekannt, dass diese Botschaft auf der Grundlage eines Vernehmlassungsverfahrens geschaffen wurde. Es erstaunt uns, dass die Resultate dieses Vernehmlassungsverfahrens und die seriöse Arbeit des Bundesrates von den Vorrednern beiseite geschoben werden und jetzt praktisch nur noch von der Mehrwertsteuer als dem Ei des Kolumbus gesprochen wird. Ich komme noch auf diesen Sachverhalt zurück, denn ich finde, man müsste da eine nüchterne Abwägung der Vor- und Nachteile dieser Systeme vornehmen.

Zuerst möchte ich im Namen der Fraktion in aller Form gegen das Vorgehen protestieren, das bei dieser Vorlage gewählt wurde. Sie haben vom Kommissionspräsidenten gehört, dass er immer im Namen der Regierungsparteien gesprochen hat. Tatsächlich haben die Regierungsparteien bei den von Wattenwyl-Gesprächen und auch später unter sich dieses Paket geschnürt. Man kann sich fragen: Wieviel Demokratieverständnis steckt dahinter? Im allgemeinen sollte doch die Opposition von vornherein in diese Diskussionen miteinbezogen werden. Man muss sich die Frage stellen: Wird nicht die Kommissionsarbeit zu einer Farce, wenn die wichtigen Entscheide nicht am grossen Tisch gefällt werden, sondern nur in den Gesprächen der Regierungsparteien?

Seitens der Fraktion ist es auch höchst problematisch, wie die Informationsarbeit gelaufen ist. Sie erinnern sich, dass Sie diese Vorlage als Nichtkommissionsmitglieder praktisch drei Tage vor den Beratungen erhalten haben. Unsere Fraktionsmitglieder sind der Auffassung: Es ist eine Zumutung, wenn ihnen drei Tage vor der definitiven Beratung 26 Seiten zugestellt werden, nota bene zu einem Zeitpunkt, als die Fraktionssitzungen bereits vorbei waren. Eine seriöse Arbeit ist auf dieser Grundlage in Frage gestellt. Das Ganze kommt ja daher, dass man aus politischen Gründen das ganze Geschäft noch in dieser Legislaturperiode durchziehen wollte. Wir haben nichts gegen ein rasches Vorgehen; aber es sollte gewährleistet werden, dass alle Parlamentarier auf dem gleichen Informationsstand sind.

Zu den Vor- und Nachteilen der Version Bundesrat, modernisierte Umsatzsteuer, und Version Ständerat/Kommission Nationalrat: Der Kommissionspräsident hat Ihnen gesagt, die Mehrwertsteuer sei eindeutig besser. Sie können indessen auf Seite 20 der Botschaft folgendes feststellen – ich zitiere den Bundesrat wörtlich –: Die Mehrwertsteuer wäre «..... insbesondere für die kleineren Unternehmen, mit einem erheblichen administrativen Mehraufwand verbunden». Aber auch für die Steuerverwaltung ist das System der Mehrwertsteuer viel aufwendiger. Es wird mit einem Mehrbedarf von 150 bis 180 Mitarbeitern bei der Steuerverwaltung gerechnet. Sie müssen

sich das vorstellen: Wenn Sie mit Arbeitsplatzkosten von rund 200 000 Franken rechnen, macht das bei der Verwaltung einen jährlichen Mehrbedarf von 30 Millionen Franken aus. Das ist doch eine krasse Zahl! Diese Aufstockung ist auch nötig wegen der vermehrten Kontrollarbeiten, da das System der Mehrwertsteuer grössere Betrugsmöglichkeiten beinhaltet. Es ist merkwürdig, dass die Parteien, welche sonst immer von Deregulation und weniger Staat sprechen, nun plötzlich ein solch aufwendiges und kompliziertes System wollen. Die Zeche, das wird in diesem Fall nicht erstaunen, müssen eben die kleinen Unternehmen und Gewerbetreibenden und die Konsumenten bezahlen. Das Argument der Eurokompatibilität – in der Kommission wurde davon gesprochen, und auch der Kommissionspräsident erwähnte es wieder – ist unseres Erachtens in diesem Falle ein schwaches Argument, weil es die übrigen Nachteile nicht aufwiegt.

Wir sollten nicht alle Vorteile zugunsten eines hypothetischen und fragwürdigen EG-Beitritts aufgeben, sondern versuchen, vorbildliche und fortschrittliche Gesetze aufzubauen. Diese Überlegungen haben uns veranlasst, bei Artikel 31ter Absatz 1 den Antrag zu stellen, es sei eine Umsatzsteuer nach dem Einphasenprinzip zu erheben. Damit können Sie dann einen Grundsatzentscheid fällen, ob Sie das Modell Bundesrat oder Version Ständerat und Mehrheit der Kommission übernehmen wollen.

Die verschiedenen Versionen messen wir inhaltlich an den Kriterien bezüglich Ökologie und sozialer Gerechtigkeit. Wir danken dem Bundesrat ausdrücklich, dass er in seiner Version die erneuerbaren Energien von der Steuerpflicht ausgenommen hat. Das ist fortschrittlich. Die bisherige Ansicht, Steuern sollten allein aus Finanzierungszwecken erhoben werden, sollte ohnehin, Herr Bundesrat Stich, auf den Abfallhaufen der veralteten Ideen geworfen werden. Wir fordern mittelfristig ein nach ökologischen und sozialpolitischen Gesichtspunkten orientiertes Steuersystem mit differenzierten Sätzen. Andere Länder haben das schon.

Leider beabsichtigen nun der Ständerat und offensichtlich auch die Mehrheit der Nationalratskommission – inklusive SPI – eine einschneidende Änderung mit der Aufhebung der Freiliste. Sie können bei den finanziellen Konsequenzen sehen, dass das rund eine halbe Milliarde Franken ausmacht, die den Konsumenten aufgebürdet werden soll. Dies ist ein fauler Kompromiss, der bei kleineren Vorteilen im Hinblick auf eine Proportionalsteuer erkaufte wurde. Das würde nur etwa 150 Millionen ausmachen. Die Freiliste umfasste bisher Güter des Grundbedarfs wie Lebensmittel, Medikamente, Zeitungen. Die Aufhebung der Freiliste würde den kleinen Mann und die kleine Frau zusätzlich belasten. Demgegenüber würden mit dem Paket die Banken bzw. die Bankkunden mit den Stempelabgaben erheblich entlastet.

Zur Frage der Ausweitung der Steuer auf weitere Dienstleistungsbereiche. Wir sind der Auffassung, wenn kleine Gewerbebetriebe wie Coiffeure und Gastgewerbe, wie das die Mehrheit vorsieht, besteuert werden sollen, so müssen auch die Banken und die Versicherungen konsequent mit der Mehrwertsteuer belastet werden. Deshalb haben wir einen entsprechenden Minderheitsantrag gestellt.

Mit der Ausmerzung der Taxe occulte sind wir einverstanden – mit dem Vorbehalt, dass bei den Betriebsmitteln und Betriebsausgaben eine zurückhaltende Praxis der Steuerbefreiung verfolgt wird. Es wäre kaum sinnvoll, dass die Betriebe immer mehr Betriebsauszüge usw. machen, da das alles der Mehrwertsteuer nicht unterstehen soll.

Gestatten Sie noch einen Hinweis auf die Sprachregelung hinsichtlich der Geschlechter. Im Text steht «Coiffeure und Kosmetiker», obwohl jedermann und jede Frau weiss, dass die Kosmetiker, im Gegensatz zu den Kosmetikerinnen, eine seltene Spezies darstellen.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten, aber für das Einphasensystem zu stimmen, weil es bedeutend einfacher und mit weniger Komplikationen verbunden ist.

M. Borel: Les bases légales des principaux impôts fédéraux venant à échéance à fin 1994, c'est bientôt le dernier moment pour le Parlement de proposer au peuple une nouvelle dispo-

sition constitutionnelle. Cette donnée pousse au compromis. M. Ritschard, ancien conseiller fédéral, répétait volontiers qu'un Etat pauvre ne peut pas être un Etat social. Ce constat, encore toujours partagé par le groupe socialiste, le pousse au compromis. Nous vous proposons donc d'entrer en matière sur le compromis négocié entre les partis gouvernementaux. Pour autant que nos partenaires conservateurs jouent le jeu jusqu'au bout, nous accepterons ce compromis négocié, mais tout le compromis, et rien que le compromis.

Réalistes et pragmatiques comme d'habitude, les socialistes sont conscients de leur force et de leur faiblesse concernant ce dossier. Notre force réside en ceci: le nouveau régime financier doit être accepté par le peuple. Il est clair que sur une question aussi controversée que les impôts, un appui socialiste ne garantit pas le succès du projet en votation populaire, mais il est tout aussi clair que sans notre appui, un tel projet peut être considéré par avance comme enterré.

Notre faiblesse réside en cela: le nouveau régime financier indispensable doit d'abord passer la rampe parlementaire et là, nous devons accepter notre faiblesse numérique relative. Ce rapport de force nous contraint à faire, dans le cadre d'un compromis, les trois quarts du chemin, alors que les droites n'ont qu'à céder sur un quart de leurs prétentions.

Je rappellerai notre position concernant les points principaux qui ont été négociés. La partie B qui nous est soumise aujourd'hui prévoit un allègement fiscal de la place financière suisse de l'ordre du demi-milliard. Il est clair que nous, socialistes, n'étions pas demandeurs en la matière. Si nous comprenons les arguments techniques justifiant certains allègements, nous estimions qu'ils devaient être compensés par d'autres sources fiscales, frappant le même secteur bancaire. Ces compensations nous ont souvent été promises dans ce Parlement et en commission, mais rien ne s'est concrétisé. Le compromis proposé consiste à accepter un impôt fédéral direct proportionnel sur les sociétés, tel qu'il était proposé d'ailleurs par le Conseil fédéral, mais refusé jusqu'ici par le Conseil des Etats. Cette solution a le désavantage de ne pas compenser la perte fiscale d'un demi-milliard pour la Caisse fédérale. Elle a par contre pour avantage d'amener les banques et les assurances à payer plus d'impôts, au profit en particulier des jeunes entreprises faibles en capital. Les banques seront donc appelées à passer plus copieusement à la caisse, compensant ainsi partiellement l'allègement obtenu qui reviendra de ce fait aux jeunes entreprises qui le méritent. C'est pourquoi nous nous rallions à cette solution.

La partie A dont nous parlons aujourd'hui concerne les impôts indirects. Le plus gros morceau en est la suppression d'une taxe qui, quoique qualifiée d'occulte, rapportait bon an mal an plus de 2 milliards de francs à la Caisse fédérale. Nous n'étions pas demandeurs en la matière. Lors de la discussion sur le programme de législation, nous nous étions opposés au principe de la suppression de cette taxe occulte qui représentait, à côté de quelques avantages économiques, trop d'inconvénients sociaux, mais une très nette majorité de ce Parlement a chargé le Conseil fédéral de modifier nos lois dans ce sens. Nous en prenons acte. Le Conseil fédéral nous proposait une lcha modernisée. C'était un premier pas en direction d'une TVA, sans en porter le nom sentant le soufre. Le Conseil des Etats a pensé pouvoir prendre le risque politique de faire ouvertement le pas vers une TVA. Cette attitude a au moins l'avantage de la franchise et clarifie le débat politique. C'est pourquoi nous nous rallions à ce point de vue.

Les nouveaux impôts indirects apporteront un allègement fiscal dans notre industrie d'exportation. Ceux qui passeront à la caisse, pour plus que compenser cette perte fiscale, seront les consommateurs suisses, et ceux qui seront les plus touchés seront bien sûr les personnes disposant de faibles ou moyens revenus, d'autant plus que la liste des produits de base, libre d'imposition jusqu'ici, sera supprimée. C'est pourquoi cette pilule est difficile à avaler pour nous, et c'est pourquoi nous avons posé un certain nombre de conditions minimales qui doivent toutes être réalisées si le Parlement souhaite notre accord final sur le compromis négocié. Le bloc bourgeois devrait être vigilant s'il veut que le projet reste viable. De nombreuses fissures apparaissent et l'intervention que M. Blocher a faite

tout à l'heure semble indiquer que l'UDC est prête à quitter le bateau.

Je rappellerai dans quel état d'esprit le groupe socialiste entre en matière sur le remodelage des impôts indirects. Tout d'abord, la nouvelle norme constitutionnelle ne doit plus être limitée dans le temps. La Confédération n'est pas une précaire association de cantons, elle s'est vue attribuer au fil des ans un grand nombre de tâches durables qui doivent avoir une garantie de financement qui ne mérite pas d'être remis en question tous les 10 ou 12 ans.

Ensuite, si nécessaire, la TVA doit pouvoir être augmentée pour financer l'AVS. La structure démographique de notre population permet de prévoir des difficultés de financement de l'AVS d'ici dix à vingt ans. L'importance de celles-ci dépendra de la conjoncture économique. Il nous faut une base constitutionnelle claire pour maintenir, si nécessaire, les prestations en matière AVS.

Nous prétendons que l'hôtellerie ne doit pas être un «Sonderfall». Elle doit être traitée comme les autres services et imposée de la même manière. Nous y reviendrons dans le débat par articles, puisqu'une proposition de minorité suggère, non pas de taxer plus modérément l'hôtellerie, mais concrètement de diminuer les impôts de cette branche alors que ceux des autres augmentent.

Ensuite, l'introduction de la TVA ne doit pas être accompagnée d'un rabais sur l'impôt fédéral direct. Pourquoi sommes-nous opposés à cette réduction fiscale? Tout simplement parce qu'elle ne profite pas à ceux qui en auraient besoin. J'ai déjà dit que ce sont les personnes à faible revenu qui seront les plus touchées par l'introduction d'une TVA. Les 600 000 ménages aux revenus les plus bas, qui ne s'acquittent que des impôts communaux et cantonaux et ne paient pas d'impôts fédéraux, ne bénéficieraient pas du tout de cette redistribution fiscale. En revanche, les 600 000 ménages les plus fortunés recevraient la moitié de ce cadeau fiscal.

Par conséquent, si vous acceptiez aujourd'hui un rabais de 10 pour cent de l'impôt fédéral direct, les 600 000 ménages les plus pauvres n'auraient rien et les 600 000 plus riches obtiendraient la moitié du cadeau. Nous ne pouvons pas accepter cette solution, car nous estimons que la démarche doit être la suivante: augmenter l'aide à l'assurance-maladie. C'est la raison pour laquelle nous soutiendrons, dans un autre débat, l'initiative du concordat des assurances-maladie.

Je vous engage à voter l'entrée en matière, le compromis qui vous est proposé. La droite a tout avantage à l'accepter. Si le projet était refusé en votation populaire, nous serions obligés de voter à la hâte le *statu quo* et, en tant que socialistes, nous pourrions dire que, somme toute, il nous serait possible de vivre avec ce *statu quo*.

Blö: Seit über 20 Jahren bin ich bei jeder Finanzvorlage dabei gewesen, übrigens zusammen mit Otto Stich, so dass wir doch eine gewisse Uebersicht haben über alle Versuche, die gemacht worden sind, um endlich eine Dauerordnung zu schaffen. Wir sind wieder einmal soweit, und wir führen auch mit der Mehrwertsteuer eine neue Steuer ein.

Ich erlaube mir in diesem Zusammenhang noch einige allgemeine Bemerkungen zur Besteuerung an sich. Das Steuerwesen ist ja reich an Kuriositäten, auch das schweizerische. Darunter fallen etwa die zweijährige Veranlagung oder die Art und Weise, wie wir juristische Personen besteuern. Das sind ausgesprochene Kuriositäten. Allein die grösste Kuriosität ist die Besteuerung an sich, wie Günter Schmolders, einer der bekanntesten Finanzwissenschaftler der Neuzeit, festhielt, nämlich dass wir es zulassen, dass uns der Fiskus unser sauer verdientes Geld abnimmt. Das ist eigentlich schon eine Kuriosität. Dabei ist die Besteuerung nach Thomas von Aquin Raub. Als weiser Scholastiker relativiert er allerdings und sagt: Es gibt einen erlaubten Raub, nämlich dann, wenn die Steuer und der Zweck der Besteuerung gerecht sind. Genau hier haken die Finanzminister ein, und sie haben auch immer Etikettenschwindel betrieben. Deshalb kennen wir in der Geschichte derart groteske Steuern wie etwa eine Fenster-, eine Erkersteuer, eine Klaviersteuer, eine Singvogelsteuer, eine Junggesellensteuer und sogar eine Bartsteuer! Diese Bartsteuer wäre heute

wahrscheinlich wieder ergiebig – wenn ich in die Runde sehe –, sicher ergiebiger als die Hochzeitssteuer, die auch einmal Brauch war. Doch eines ist sicher: Steuern, die Sie – begründet mit Gerechtigkeit und anderem – eingeführt haben, bringen Sie fast nicht mehr weg.

Ueber die Begründung der Steuer könnten Sie im berühmten Buch «Dialog über das Schatzamt des Schatzmeisters von Richard II.» von England nachlesen. Dort finden Sie Begründungen, die ich auch unserem Finanzminister empfehle. Dort findet er für all das, was man ihm abstreitig machen möchte, auch noch die Begründung.

Dann wissen wir natürlich, dass alle diejenigen, die Steuern erheben, im Brustton der Ueberzeugung wenigstens hier sagen: Geld stinkt nicht. Die wenigsten wissen allerdings, woher dieser Ausdruck kommt. Er stammt vom römischen Kaiser Vespasian, der die Bedürfnisanstalten besteuerte. Als man ihn auf das Unappetitliche aufmerksam machte, sagte er: Geld stinkt nicht. Soweit zum Wesen der Steuern. Man kann hier tief gehen und findet immer wieder Anknüpfungspunkte.

Doch wir befassen uns unter anderem mit der Mehrwertsteuer. Aus folgenden Gründen möchte ich mich ganz kurz fassen: Die Mehrwertsteuer ist eingehend begründet worden, wir kennen das System; es ist nicht das erste Mal, dass wir im Parlament darüber reden; wir haben eingehende Berichte bekommen. An sich ist es die moderne Steuer, die wir brauchen, wenn wir den modernen Besteuerungsgrundsätzen nachkommen und der Tatsache Rechnung tragen möchten, dass die Dienstleistungen immer wichtiger werden. In den letzten zwanzig Jahren sind innerhalb der privaten Konsumausgaben die Dienstleistungen von 40 Prozent auf 60 Prozent angestiegen. Das wird sich weiter so entwickeln. Das heisst, wenn wir eine zukunftssichernde Umsatzsteuer wollen, müssen die Dienstleistungen miteinbezogen werden. Und wenn wir sie wettbewerbsneutral machen wollen, wenn wir es so machen wollen wie andere Länder, wenn wir es rationell machen wollen, bleibt nur dieses System.

Herr Hafner, die Mehrwertsteuer belastet nicht die Kleinen. Die Mehrwertsteuer ist wesentlich einfacher als die Warenumsatzsteuer. Offensichtlich haben Sie noch nie in einem komplizierten Unternehmen die Warenumsatzsteuer selbst durchführen müssen, sonst wüssten Sie, wie kompliziert sie ist. Es gibt aber auch, das möchte ich betonen, keine Begründung für Ausnahmen in bestimmten Bereichen, wie sie beispielsweise für das Gastgewerbe verlangt werden. Alle umliegenden Länder belasten das Gastgewerbe ebenfalls mit der Mehrwertsteuer. Man kann also nicht aus Wettbewerbsgründen Ausnahmen verlangen.

Doch am umstrittensten ist eigentlich die Revision des Gesetzes über die Stempelabgaben, weil hier sehr viel Ideologie hineinkommt. Offensichtlich sehen viele Leute immer noch den bösen Financier mit der Couponschere, der seine Gewinne einstreicht. Dabei vergisst man ganz, worum es geht. Wir müssen davon ausgehen, dass wir internationale Finanzmärkte haben, die eng miteinander verflochten sind. Auf diesen Finanzmärkten sollen das Angebot und die Nachfrage nach Kapital unter vernünftigen Informationssignalen zusammengeführt werden. Es sollen Preise entstehen, die auch Signale für die Anleger sind. Schliesslich sind Sparen und Investieren nicht ohne Risiko. Auf den Finanzmärkten versucht man, diese Risiken zu begrenzen, indem man sie teilweise eliminiert oder umverteilt. Und all diese an sich vernünftigen Transaktionen werden nun durch Regulierungen erschwert oder verunmöglichlicht.

Es gibt staatliche Regulierungen wie beispielsweise Stempelabgaben. Es gibt aber auch private Regulierung, Kartelle; von denen haben die zahlreichen Freunde, über die die Banken scheinbar in diesem Saal verfügen, nie gesprochen. Der Bundesrat hat aber in seiner Botschaft richtigerweise darauf aufmerksam gemacht. Ich denke in der Schweiz etwa an die Courtage-Konvention, die aufgrund der Intervention der Kartellkommission endlich fallengelassen wird. Diese Dinge müssen wir mitberücksichtigen und nicht nur auf den Stempelabgaben herumreiten. Da nun diese Konvention fällt, dürfen wir mit guten Gründen die staatlichen Regulierungen auch etwas anschauen und dort, wo sie hinderlich sind, beseitigen. Ich

habe nicht vom Aktienrecht gesprochen, das enthält auch eine Regulierung, die teilweise vom Staat, aber teilweise auch von der Privatwirtschaft (Vinkulierungspraxis usw.) her ein Hindernis ist.

Was wollen wir? Wir wollen doch, dass Transaktionen vernünftig und ohne Kosten gemacht werden. Ein modernes Steuersystem soll den Ertrag all dieser Aktionen und die Waren- und Dienstleistungsumsätze besteuern. Deshalb bezeichnen die Finanzwissenschaftler nicht zu Unrecht unisono Kapitaltransaktionssteuern, Kapitalverkehrssteuern oder Vermögensverkehrssteuern – und wie Sie sie alle nennen wollen – als Teil der finanzpolitischen Rumpelkammer. Viel geredet wird in diesem Zusammenhang vom sogenannten Einnahmefall. Ein echter Ausfall findet jedoch nur dort statt, wo Geschäfte gemacht werden. Aber wenn Geschäfte in der Schweiz gar nicht gemacht werden, kann man nicht von Steuerausfall reden, wenn man Sätze reduziert oder fallenlässt. Man kann auch nicht von Steuerausfall sprechen, wenn Geschäfte abwandern. Und Geschäfte werden abwandern. Ich glaube, gerade Treuhandgeschäfte würde niemand mehr unter den heutigen Bedingungen in der Schweiz tätigen, wenn eine Abgabe erhoben wird. Mir scheint, wir müssten diese Dinge sehen.

Nun hängen ja die beiden Vorlagen zusammen, wie Sie gehört haben. Ich gehöre zwar nicht zu jenen Gruppen, die diesen heroischen Kompromiss – ich nenne es bewusst heroischen Kompromiss, ob es dann einer ist, werden wir noch sehen – mitverursacht haben, aber wir stehen hinter diesem Bestreben und sagen, wir wollen eine Finanzordnung, die zusammenhängt. Unter diesen Umständen kann man eben auch die Stempelabgaben revidieren. Eigentlich sollte man alle abschaffen, aber wenn etwas mehr als zwei Milliarden einbringt, ist es verständlich, dass das nicht von heute auf morgen geht. Aber wenigstens müssen wir die schlimmsten Dinge – eben das, was nicht sinnvoll ist, z. B. die Verhinderung der Risikoabsicherung für das internationale Kapital – beseitigen. Es gibt auf der andern Seite auch bescheidene Mehreinnahmen.

Wir wissen, dass es schwierig ist, bei einer neuen Steuer klare Auskünfte zu geben, weil wir ja viele Dinge nicht besteuert haben – aber immerhin: es wird etwas mehr Einnahmen geben. Deshalb scheinen mir die Vorlagen als Ganzes durchaus sinnvoll. Sie hängen eben beide zusammen, ja, die dritte Vorlage, die Steuerharmonisierungsvorlage, muss auch mitberücksichtigt werden. Ich hoffe, dass wir wenigstens dort auch eine der Kuriositäten beseitigen, nämlich die Besteuerung der juristischen Personen nach dem System der Ertragsintensität.

Nun habe ich den Appell von Herrn Stucky gehört. Es wäre schön, es wäre so. Ich habe es schon x-mal erlebt, wie dann vor allem auch bürgerliche Politiker sich in die Büsche schlagen, wenn sie bei einer Erfolgsabstimmung in ihre Kantone gehen und den harschen Gegenwind spüren. Diese Gefahr ist nicht von der Hand zu weisen. Einige Töne haben wir schon gehört. Es ist und bleibt eben so, machen wir uns nichts vor: Finanzpolitik ist die Kunst, heisse Eisen mit fremden Händen anzufassen. Und diese Kunst beherrschen wir meisterhaft.

Unsere Fraktion ist für Eintreten und für Unterstützung im Sinne der Mehrheit der Kommission, mit Ausnahme der Besteuerung der Lebensversicherungen im Stempelabgabengesetz. Diese zusätzliche Belastung ist als Kompensation nicht mehr notwendig, falls wir einer Mehrwertsteuer zustimmen.

*Hier wird die Beratung dieses Geschäftes unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 12.45 Uhr
La séance est levée à 12 h 45*

89.041

**Neue Finanzordnung
Nouveau régime financier**

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 2045 hiervoor – Voir page 2045 ci-devant

Frey Walter: Ich darf im Namen der SVP-Fraktion fünf Minuten bezüglich der neuen Finanzordnung zu Ihnen sprechen.

Zuerst das Positive: Den Uebergang zu einer Mehrwertsteuer erachten wir prinzipiell als richtig. Das Verhältnis von direkten zu indirekten Steuern ist in der Schweiz – im internationalen Vergleich – sehr schlecht und muss geändert werden. Die wettbewerbsverzerrenden Stempelsteuern und die Taxe occulte müssen abgeschafft werden.

Nun aber zu den Punkten, die das sogenannte Kompromisspaket betreffen. Um ein solches handelt es sich ja, und wir wissen, dass viele Köche den Brei verderben können. Das ist eher negativ.

1. Es ist keine Reduzierung der direkten Bundessteuer vorgesehen. Wir können nur zustimmen, wenn eine starke Reduzierung der direkten Bundessteuer mit dem neuen Prinzip einher-

geht, ja das Ziel muss sogar sein, die direkte Bundessteuer abschaffen zu können.

2. Die Ertragsneutralität des neuen Steuersystems sollte gewährleistet sein.

3. Die Befristung des neuen Systems und der sich daraus ergebenden maximalen Steuersätze sollte in der Verfassung verankert sein. Das hat sich bewährt und wird sich meiner Meinung nach auch in Zukunft noch bewähren, Herr Bundesrat.

4. Auf einen zweckgebundenen Zuschlag zur Finanzierung der AHV sollte verzichtet werden.

5. Die Mehrwertsteuer soll für alle gelten, also auch für die Staatsbetriebe, die Dienstleistungen in Kantonen und Gemeinden anbieten. Eine einfache Abwicklung der Mehrwertsteuer muss gewährleistet sein.

6. Ob die Proportionalsteuer für juristische Personen das Geisse vom Ei darstelle, wage ich zu bezweifeln. Auf jeden Fall haben wir damit die Doppelbesteuerung nicht abgeschafft.

7. Die Stempelabgabe für Prämien der Lebensversicherungen erachten wir als kontraproduktiv. Sie entspricht auch nicht dem Gebot der Gleichbehandlung bei der Vorsorge und ist abzulehnen.

Zusammenfassend: Das Prinzip ist richtig. Aber um Himmels willen, tun wir doch etwas Mutiges! Der Mehrwertsteuersatz von 6,2 Prozent, den uns die Kommission vorschlägt, ist reine Kosmetik. Er ist an den geltenden Wust-Satz angepasst. Warum können wir nicht 6,9 oder 7,2 oder 7,5 oder gar 7,8 Prozent vorschlagen und mit dieser Erhöhung die vorgängig genannten Punkte finanzieren?

Wenn wir diesen mutigen Schritt tun, werden sich das Gewerbe, das Volk und schliesslich auch die SVP mit dem neuen Prinzip der Mehrwertsteuer einverstanden erklären können.

Früh: Zuerst die Offenlegung meiner Interessen: Ich bin Vizepräsident des Schweizerischen Gewerbeverbandes und betreibe Drogerien, die mit zwei verschiedenen Sätzen neu unterstellt würden: für die Kosmetik, Parfümerie und Körperpflege 6,2 Prozent und für die Heilmittel, Medikamente und gesunde Ernährung 1,9 Prozent. Das sind meine Interessen.

Will man den Festrednern glauben, stand das Rückgrat der schweizerischen Wirtschaft, nämlich das Gewerbe, dieser Umbauaktion der Wust wie vom Bundesrat vorgeschlagen positiv gegenüber. Wir waren der Meinung, die umgebaute Umsatzsteuer hätte auch in einer Volksabstimmung grosse Chancen, angenommen zu werden. Herr Bundesrat Stich war auch unserer Meinung.

Die ständerätliche Fassung fand anfangs schlechte Aufnahme. Ein Einlenken auf die Vorlage – auf die Mehrwertsteuer – war für uns im Gewerbe nur möglich, indem wir klare Voraussetzungen schufen. Ich weiss nicht, ob Sie das entsprechend würdigen können. Der Schritt von der Wust zur Mehrwertsteuer ist für das Gewerbe ein grosser Schritt. Wir hatten unsere Vorstellungen: Befristung in der Verfassung; Höchstsatz in der Verfassung; alle Dienstleistungen und nicht nur einzelne; andere Satzhöhen für die Touristikbranche; Besteuerung der Bauleistung der öffentlichen Hand; tendenziell Abbau der direkten Bundessteuer und vermehrte Rücksichtnahme auf die kleinsten Unternehmungen.

Wenn Sie die Vorlage nach solchen erfüllten Voraussetzungen absuchen, so geht es Ihnen wie mit der Nadel im Heuhaufen. Gegenüber der ständerätlichen Fassung hat die nationalrätliche Kommission überhaupt keinen Beitrag geleistet.

Es gilt eine Finanzordnung zu verkaufen – also eine Marketing-Aufgabe. Sie brauchen 75 000 neue Steuerpflichtige. Es sind etwa 150 bis 180 neue Beamten zu schaffen. Es wird auf eine Reduktion der direkten Bundessteuer verzichtet. Die Touristikbranche, vor allem in den Bergregionen beheimatet, wo Bundesgelder aus den verschiedenen Kassen hinfließen, soll nun als Exportindustrie par excellence belastet werden. Die Bauleistungen der öffentlichen Hand sollen nicht der Mehrwertsteuer unterstellt werden. Welch fragwürdiges Spiel im Umgang mit dem Wettbewerb zwischen öffentlicher Hand und Bauwirtschaft! Das sind doch keine Voraussetzungen, den Wechsel von Wust auf Mehrwertsteuer zu verkaufen. Versuchen Sie einmal, ein Auto zu verkaufen, bei dem das Steuer rad klemmt, die Benzinpumpe streikt, die Batterie leer ist und

die Pneu kein Profil haben. Die Bemühung wird wahrscheinlich von wenig Erfolg gekrönt sein. Etwa gleich verhält es sich beim Verkauf dieser Mehrwertsteuervorlage.

Wir haben es in der Hand. Mit der Zustimmung zu den Minderheiten Coutau, Blatter, Früh und den Anträgen Mauch Rolf, Rychen und Neuenschwander können wir Voraussetzungen für eine gute Aufnahme der Vorlage schaffen. Im andern Fall aber gibt es nur einen Sieger in diesem Hause: Er behält die Taxe occulte, er behält die Stempelsteuer, vielleicht auch den Proportionaltarif, und er heisst Otto Stich, Bundesrat.

Das Gewerbe bekämpft nicht die Mehrwertsteuer, sondern das Commissionsprodukt, wie es sich vor der Verhandlung hier im Rate präsentiert. Sollte es nach unserer Debatte noch gleich aussehen, werden wir es mit allen Mitteln bekämpfen.

M. Coutau: Après avoir dit, dans la première partie de notre débat, pourquoi nous ne souscrivons pas au paquet fiscal sorti des débats des commissions, j'expose les éléments concrets du projet qui nous semble judicieux, équilibré, suffisamment productif pour la Confédération, respectueux du fédéralisme, favorable à la compétitivité internationale du pays et compatible avec une vision libérale au sens le plus large du terme, et qui pourrait réunir une majorité dans ce conseil comme dans le peuple.

Pour ce qui est de l'impôt fédéral direct, nous en demandons une nouvelle conception, une nouvelle affectation et une réduction massive des barèmes, aussi bien pour les personnes morales que pour les personnes physiques. Pour le reste de la loi en élaboration, nous nous y rallions dans son ensemble, bien que nous doutions de l'applicabilité du système retenu en matière de périodicité de la déclaration des revenus des personnes physiques. Il s'agit d'une tentative de rallier progressivement une majorité à la déclaration annuelle, ce que nous souhaitons dans notre majorité. Pour le reste, nous nous félicitons qu'enfin le Parlement puisse édicter lui-même la loi d'impôts et non plus qu'il ait à subir les décisions du seul Conseil fédéral en la matière.

Quant à la destination du produit de l'impôt, nous demandons de le consacrer exclusivement à la solidarité intercantonale. Cet impôt direct, dans la philosophie fiscale classique, est cantonal. Dans la mesure où la Confédération est autorisée à le prélever, il doit donc intégralement retourner au profit des cantons, mais ce retour doit servir à compenser leurs différences de capacité fiscale. Ainsi le produit de l'impôt direct serait affecté uniquement à la couverture des parts cantonales et à la péréquation financière. L'impôt fédéral direct deviendrait ainsi cet impôt de solidarité intercantonale. Sa destination permettrait d'en réduire considérablement la charge. Cette réduction permettrait, d'une part, de restituer aux cantons leurs compétences fiscales naturelles et, d'autre part, provoquerait ce transfert indispensable de la charge fiscale de l'impôt direct vers l'impôt indirect. On inverserait ainsi la tendance de ces dernières années et le fisc suisse se rapprocherait de la structure fiscale de ses voisins, notamment européens.

Enfin, cet allègement constituerait une compensation légitime pour tous les contribuables nouveaux qui seraient dorénavant assujettis à la TVA. Cette compensation nous semble indispensable pour ces nouveaux contribuables. Elle permettrait d'atténuer l'effet d'épouvantail que la TVA exerce encore, à tort à notre avis, sur de nombreux futurs assujettis.

Peut-être pourrait-on même assortir l'ensemble de ce paquet d'une amnistie fiscale que des voix de plus en plus nombreuses se mettent à évoquer. Voilà pour l'impôt fédéral direct dont nous demandons bien entendu la limitation dans le temps à titre préventif à l'égard de toute velléité de surcharge ultérieure. Quant au tarif des personnes morales, nous demandons le maintien du principe du taux variable selon le rendement, sous réserve de la baisse de ce taux, rendu également possible à la suite de l'affectation nouvelle de l'impôt à la seule solidarité intercantonale. Cette méthode, outre l'encouragement à l'autofinancement extrêmement propice en période de difficulté, tant structurelle que conjoncturelle, dont j'ai parlé dans ma première intervention, permet aussi de limiter le phénomène de double imposition qui reste une caractéristique fâcheuse du système de l'imposition suisse des entreprises.

Elle présente enfin l'avantage d'une imposition conforme à la capacité économique des entreprises, principe légitime largement reconnu et pratiqué d'ailleurs pour les personnes physiques.

Pour ce qui est du droit de timbre, nous demandons un projet intégralement conforme à la législation européenne correspondante. Le projet présenté par le Conseil fédéral, après qu'il s'est fait beaucoup trop longtemps attendre, ne répond que partiellement à cette eurocompatibilité. En particulier, nous continuons à nous opposer à toute tentative de compensation par l'assujettissement de nouveaux contribuables ou de nouvelles opérations à ce droit de timbre, qu'elle frappe les clients des banques, ceux des assurances ou de n'importe quelle autre branche.

Nous l'avons dit, notre paquet libéral comporte aussi le passage à la taxe à la valeur ajoutée. Sur ce point, nous nous rallions aux partis gouvernementaux et plus particulièrement à la structure de cet impôt tel qu'il a été adopté par le Conseil des Etats. Cette structure est conforme à celle de la fiscalité de la quasi totalité de nos voisins, une fois encore, surtout européens.

Il n'est pas nécessaire d'instruire le procès de l'impôt sur le chiffre d'affaires actuel. Sous ses apparences – mais ce ne sont souvent que des apparences – de faciliter l'interprétation et le prélèvement, cet impôt a épuisé les services importants qu'il a rendus aux finances de la Confédération. Il est, avec le temps et surtout avec l'augmentation de ses taux, devenu injuste, distorateur de concurrence intérieure, pénalisant pour les exportateurs, peu ajusté à l'évolution de la société moderne vers une économie où les branches de services deviennent de plus en plus importantes.

Il est temps de lui substituer une taxe à la valeur ajoutée. Nous en sommes convaincus, mais pour réaliser ce passage et assurer les recettes nécessaires à la Confédération, compte tenu de nos autres demandes, notamment pour provoquer ce transfert souhaitable des impôts directs vers les impôts indirects, il faut prévoir pour cette taxe un taux assez élevé, afin que l'ensemble du paquet reste financièrement neutre pour la Confédération. Il est vrai que, dans cette hypothèse, le taux de la TVA sera supérieur au 6,2 pour cent prévu actuellement. Mais, selon nos estimations, il pourra néanmoins rester largement inférieur aux taux pratiqués par l'ensemble des pays qui ont adopté la TVA depuis longtemps. Ce taux, qui oscillerait autour de 10 pour cent, restera donc attrayant et cela d'autant plus que la diminution prévue au titre de l'impôt fédéral direct sera substantielle.

Enfin, je le répète, nous partageons les soucis du Conseil fédéral quant aux effets du vieillissement de la population sur le financement de l'AVS et sur la prévoyance vieillesse et survivants en général. Notre inquiétude remonte à quelque 20 ans déjà à ce sujet. Nous avons demandé à l'époque des rapports sur cette question. On ne fait que commencer aujourd'hui à nous prendre au sérieux. Peut-être est-il encore temps. Nous le souhaitons. Aussi considérons-nous comme indispensable la présentation d'un projet à cet égard, qui pourrait utilement accompagner le projet de 10^e révision de l'AVS.

Mais ce projet ne doit pas s'insérer dans le paquet fiscal. Très normalement à nos yeux, il doit en rester distinct. Il s'agit d'un problème à régler pour lui-même et non dans la foulée d'une révision fiscale où il n'a rien à faire sinon de constituer un appât facile. Nous souffrons trop de la rigidité de nos lois, qui nous entrave dans la conduite d'une saine politique budgétaire et financière. Nous sommes trop embarrassés par les affectations constitutionnelles ou légales de diverses recettes à des tâches diverses. Il faut éviter d'accumuler de nouvelles rigidités d'affectation des recettes. C'est pourquoi nous demandons un projet séparé sur le financement de l'AVS.

Vous l'aurez constaté, nous ne demandons ni la lune ni l'utopie. Nous demandons un projet conforme à l'évolution contemporaine et future de la Confédération et des cantons. Loin de vouloir affamer ou brider la Confédération, nous proposons de faire de sa fiscalité un instrument moderne, conforme aux possibilités et aux besoins à la fois des pouvoirs publics et des contribuables de ce pays; une fiscalité enfin compatible avec cette Europe qui se construit autour de nous et un projet qui

soit ajusté à une concurrence considérablement avivée qui nous attend.

Reich: Politik wird gemeinhin als Kunst des Möglichen definiert. Nach allem, was ich bis jetzt zum Thema Finanzordnung gehört und gelesen habe, habe ich den Eindruck, eine Finanzordnung zu machen grenze an die Kunst des Unmöglichen. Steuervorlagen sind selbst unter günstigen klimatischen Bedingungen und mit nur geringen Korrekturen in unserem Land schwierig durchzubringen. Heute gilt beides nicht: Das Klima ist nicht günstig, und die Korrekturen sind alles andere als gering.

Die Atmosphäre ist nicht konsensträchtig, schon gar nicht im Vorfeld der eidgenössischen Wahlen und auf dem Hintergrund der Budgetdebatten der letzten Tage.

Sachlich handelt es sich um ein schweres Fuder, das nun noch vom Odium des Kompromisses behaftet ist und eigentlich – wenn man realistisch sein will – niemanden wirklich begeistert, was allerdings bei einer Steuervorlage ohnehin zuviel verlangt ist.

Für die einen ist diese Vorlage zu wirtschaftslastig. Für die Wirtschaft ihrerseits enthält sie überfällige Korrekturen von kostspieligen alten Sünden, die sich um die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft als Ganzes drehen und darum eigentlich im Interesse aller liegen müssten. Für die einen ist die Mehrwertsteuer das bestmögliche, modernste System mit dem Gütesiegel der Europatauglichkeit, für die anderen eine schwer erträgliche Zumutung, eine neue Belastung. Vor allem im Gewerbe und in Teilen des Dienstleistungsbereichs ist das Widerstreben sehr spürbar. Für die einen ist die nun vorliegende Fassung mit dem Makel von Mehreinnahmen behaftet. Für andere liegt gerade im zu wenig grossen Mehrertrag eine verpasste Chance, um künftige Finanzierungslücken des Bundes zu schliessen. Im übrigen ist um diese relativ bescheidene Ueberlappung der Ertragsneutralität bereits ein Verteilungskrieg entbrannt, über Summen, die aufgrund der Konjunktur-entwicklung vielleicht schon heute nicht mehr da sind.

Für die einen ist die Mehrwertsteuer nur tragbar, wenn der Uebergang mit der Abschaffung oder zumindest mit der tiefgreifenden Strukturreform der direkten Bundessteuer verbunden ist. Für die anderen sind direkte Bundessteuer und Wust oder eben Mehrwertsteuer siamesische Zwillinge und deren Beibehaltung zwingende Voraussetzung des Pakets überhaupt.

Hier setzt vor allem das Alternativkonzept der liberalen Fraktion ein. Mein alter Freund Coutau ist nun zum zweiten Mal markant sozusagen als finanzpolitischer Parzival aufgetreten, der den Finanzordnungs-Grail gefunden hat. Er geht mit dem Kompromiss sehr scharf ins Gericht. Er wendet sich vor allem gegen die Aufhebung der Befristung. Er sieht darin die unzumutbare Zementierung der direkten Bundessteuer. Er vermisst eine Korrektur der Bundessteuer. Er vermisst ein Trostpflaster für jene, die beim Uebergang zur Mehrwertsteuer neu in die Steuerpflicht genommen werden. Er vermisst an der Stempelrevision die Eurokonformität und betrachtet sie, wenn nicht als falsch, so doch als zuwenig konstruktiv. Und schliesslich nennt er die Tarifänderung der direkten Bundessteuer bei den juristischen Personen schlicht eine Strafaktion.

Diese kritischen Ansätze werden von vielen im bürgerlichen Lager geteilt, und sie werden ergänzt durch Stimmen aus der Wirtschaft und der weiteren Öffentlichkeit.

Ich möchte dazu ein paar Anmerkungen im Sinne von Gegenfragen machen. Ich möchte zum Beispiel Herrn Coutau fragen, was denn eigentlich die Befristung in der Vergangenheit gebracht hat. Bisher haben die meisten Reformen der Bundesfinanzordnung dazu geführt, dass die Belastung durch die direkte Bundessteuer nicht etwa reduziert, sondern eher noch verstärkt worden ist. Also die Befristung zwang zu einer Erneuerung, zu Änderungen, die normalerweise gerade zuungunsten Ihrer Anliegen ausfielen. Die Befristung rückte das auch von mir an sich anvisierte Ziel einer massiven Reduktion oder gar Ersetzung durch eine Finanzausgleichssteuer nicht im geringsten in Griffweite.

Was das Gegengeschäft für neue Pflichtige beim Uebergang zur Mehrwertsteuer betrifft, ist leider festzustellen, dass diese

in ihrer grossen Mehrheit Angehörige jener Einkommensklassen sind, bei denen ein zehnprozentiger Rabatt frankenmässig kaum zählbar und sicher nicht mehr als ein kleines Trinkgeld wäre.

Nicht vergessen sei im übrigen im Zusammenhang mit der direkten Bundessteuer, dass seit 1985 die automatische Eliminierung der kalten Progression verankert ist. Das macht im laufenden Budgetjahr meines Wissen einen Betrag von 550 Millionen aus. Nicht zu vergessen ist auch, dass seit 1989 bei der direkten Bundessteuer das Sofortprogramm in Kraft ist, das bei der Familienbesteuerung immerhin eine Entlastung von über 300 Millionen gebracht hat. Es ist also schlichtweg falsch, wenn behauptet wird, es sei bei der direkten Bundessteuer in den letzten Jahren nichts gegangen.

Der Proportionaltarif bei den juristischen Personen ist auch für unsere Fraktion schwer verdaulich. Andererseits ist nicht zu übersehen, dass diese Tarifform im umliegenden Ausland, das ja gerade auch für die Vertreter des Alternativkonzeptes im Vordergrund steht, der Normalfall ist. Allerdings ist zu beachten, dass jeweils eine andere Regelung bei der Kapitalsteuer damit verbunden ist.

Schliesslich zur Stempelrevision: Rein steuertechnisch haben Herr Coutau und andere Kritiker sicherlich recht. Es handelt sich sozusagen um einen Zwitter. Aber es ist auch Tatsache, dass es bereits auf Expertenebene, also zwischen Steuerverwaltung einerseits und Banken andererseits, sehr schwer war, überhaupt eine gemeinsame Formel zu finden, und das Parlament wäre sicherlich hoffnungslos überfordert, wenn es noch eine bessere Lösung finden müsste.

All das bestätigt die Befürchtungen, die die FDP-Fraktion mit anderen zusammen gegenüber einem direkten Übergang zur Mehrwertsteuer hegte. Es sind zu viele umstrittene Rahmenbedingungen damit verbunden, und damit sind erhebliche Schwierigkeiten der Realisierung überhaupt entstanden. Insofern fühlen wir uns bestätigt. Aber das ist ein sehr schwacher Trost. Wir sind jetzt mit diesem Paket auf diesem Weg und haben das Beste daraus zu machen, wenn nicht alles scheitern soll.

Die zentrale Frage lautet: Wollen wir die Eliminierung der Taxe occulte? Wollen wir die Stempelrevision, ja oder nein? Wenn ja, dann kann man nicht im Stile eines Walter Frey oder im Stile der liberalen Fraktion verfahren und sämtliche Wünsche kumulieren, so dass zwar ein schlankes, gutbürgerliches Paket dasteht, das aber keinerlei Chance hat, in einer Volksabstimmung durchzukommen.

Die FDP-Fraktion hat sich auf diesem Hintergrund dazu durchgerungen – das Wort durchgerungen ist mit Bedacht gewählt –, trotz grossen Hemmungen (vor allem beim Stempel, bei juristischen Personen), trotz der starken Sympathie für einen jetzt nicht beachteten Rabatt bei der direkten Bundessteuer dem Kompromisspaket zuzustimmen, im vollen Bewusstsein, dass dieser Kompromiss relativ teuer erkaufte werden muss. Und dieser relativ hohe Preis ist nur dann zu rechtfertigen, wenn die angestrebte breite politische Abstützung im Parlament nicht nur zustande kommt, sondern nachher auch glaubwürdig mit nötigem Druck vor dem Volk vertreten wird. Wenn dies nicht gelingt, stehen wir vor einem weiteren, besonders grossen Scherbenhaufen in der eidgenössischen Politik.

Heute ist sehr viel von Herausforderung der neunziger Jahre die Rede. Um sie zu bewältigen, brauchen wir nicht nur Visionen; wir brauchen nicht zuletzt auch ein Steuersystem, das von den heutigen, schwerwiegenden Mängeln gereinigt ist. Gerade auch angesichts der Tatsache, dass uns die Zügel in der Haushaltspolitik ohnehin immer mehr entgleiten: Suchen wir nicht nach dem strahlenden Gral der perfekten Finanzordnung, die doch nie zustande kommt; streben wir eine politisch mögliche Lösung an, die nach unserer Ueberzeugung durch die Anträge der Kommission vorgezeichnet ist.

Bodenmann: Die heutige Debatte zeigt in aller Deutlichkeit, dass nicht nur Politik, sondern auch Steuerpolitik im wesentlichen die Austragung unterschiedlicher Interessen ist und bleibt. Die bürgerlichen Parteien wollen heute und hier die Grossverdiener, die Banken und Versicherungen entlasten, während es unsere Aufgabe ist, die Interessen der kleinen und

mittleren Einkommen der Mehrheit der Bevölkerung in diesem Land zu vertreten. Soweit die Ausgangslage.

Das letzte Wochenende hat uns gelehrt: Steuervorlagen haben es schwer. Wer neue Steuern einführen will, hat es doppelt schwer. Vielleicht nicht ohne Grund hat uns deshalb der Bundesrat ursprünglich vorgeschlagen, die Wust zu modifizieren. Es ist ein offenes Geheimnis, dass unser Finanzminister und auch die Mehrheit unserer Fraktion eigentlich eher diese modifizierte Wust vorgezogen hätten. Dies war nach den Entschieden des Ständerates nicht mehr möglich, und wir haben in den Diskussionen mit den bürgerlichen Parteien versucht, eine Verständigung und einen Kompromiss zu finden. Das Resultat liegt auf dem Tisch, und die Reaktionen sind recht unterschiedlich. Herr Rohr vom Redressement national hat den Eindruck, die SP habe die bürgerlichen Parteien über den Tisch gezogen. Umgekehrt gibt es Linksstimmen, die genau das Gegenteil sagen, die zu Recht feststellen, dass hier im wesentlichen vorab einmal die Exportindustrie, die Banken und ihre Kunden entlastet werden und neu der inländische Konsum belastet wird. Auch eine eigentliche Verbindung, ein Durchbruch Richtung CO₂-Steuer konnte in diesem Paket nicht realisiert werden.

Die SP-Fraktion hat diesem Kompromiss, der irgendwo auch das Kräfteverhältnis spiegelt, eigentlich unter folgenden Ueberlegungen zugestimmt: Die Vorlage bringt gesamthaft etwas mehr Geld in die Bundeskasse, weil sie natürlich auch den schnell wachsenden Sektor der Dienstleistungen neu der Steuerpflicht unterstellt. Die Vorlage bringt hier nicht weniger, sondern sogar etwas mehr Staat. Neu unterstehen auch Zehntausende von Gewerbetreibenden mit der Einführung der Mehrwertsteuer der Buchhaltungspflicht. Dies fördert indirekt natürlich die Steuergerechtigkeit in diesem Land. Dieses Geld, das da zusätzlich in die Bundeskasse kommt, muss aus unserer Sicht der sozialeren Finanzierung des Krankenkassenwesens dienen, und deshalb unterstützen wir neu auch die Initiative des Konkordates der Krankenkassen. Wir schaffen über diese Vorlage die finanzielle Voraussetzung zur sozialeren Finanzierung des Gesundheitswesens. Weiter bringt natürlich diese Vorlage auch die Möglichkeit, künftig die AHV vermehrt über die Belastung des Konsums und der Dienstleistungen zu finanzieren. Die Mehrbelastung, die für die arbeitende Bevölkerung, auch für die Rentner in diesem Lande, resultiert, wird zu einem schönen Teil dadurch ausgeglichen, dass ja deren Löhne und Renten automatisch der Teuerung angepasst werden und somit ein Teil der Entlastung für Industrie und Gewerbe neu als Kosten bei den Löhnen und Renten auftauchen wird. Für uns ist im Rahmen dieses Paketes der Umstand positiv, dass das gesunde, soziale Verhältnis zwischen direkten und indirekten Steuern nicht verändert wird, dass dieses Verhältnis auch nicht befristet wird, sondern dass auch in Zukunft in der Schweiz Gemeinden, Kantone und Bund über alles genommen schwergewichtig durch direkte Steuern finanziert werden. Im Gegensatz zu den bürgerlichen Parteien halten wir dies für absolut positiv.

Ein letzter, kleiner positiver Punkt aus unserer Sicht: Die juristischen Personen werden gesamthaft nicht mehr Steuern bezahlen als bisher, aber innerhalb der juristischen Personen werden die Banken und Versicherungen mehr und die jungen, beweglichen Unternehmer weniger Steuern bezahlen. Dies wurde heute von allen einschlägigen bürgerlichen Sprechern als Opfer bezeichnet. Ich stelle mir wirklich die Frage, ob Sie hier Opfer bringen und für wen. Es wurde hier klar, dass Sie nicht einmal die jungen Unternehmer vertreten, sondern eigentlich nur die Banken und Versicherungen.

Dieser Kompromiss kommt nun innerhalb und ausserhalb dieses Parlamentes schwer unter Beschuss. Dieser Beschuss ist ja um so leichter, als richtigerweise alle Vorlagen miteinander verknüpft wurden, dass sich also der konzentrierte Unmut der Opposition nur auf eine einzige Vorlage zu konzentrieren hat. Die «NZZ» eröffnete den Reigen der kritischen Stimmen, bemängelte die zusätzlichen Einnahmen und die fehlenden Rabatte. Die Umfrage der «Schweizerischen Handelszeitung» hat aufgezeigt, dass eine Mehrwertsteuer im Volk heute wenig populär ist. Die Liberalen und die Grünen brauchen ein Thema. Sie fühlen sich zu Recht nicht an diesen Kompromiss

gebunden, und sie können hier natürlich mit relativ guter Aussicht auf Erfolg politisieren. Der Gewerbeverband seinerseits will die Vorlage bis aufs Messer bekämpfen. Er hat nach den abstimmungspolitischen Niederlagen der letzten Zeit dies auch bitter nötig.

Dies alles wäre vielleicht noch zu verkraften, wenn wenigstens die bürgerlichen Parteien den Kompromiss mittragen würden. Aber auch hier bröckeln die Fronten. Herr Blocher konnte sich in seiner Fraktion nicht durchsetzen. Herr Walter Frey hat heute im Namen der SVP-Fraktion hier in allen wesentlichen Punkten eine Politik vertreten, die vom vereinbarten Kompromiss abweicht. Meine Damen und Herren von der SVP, Sie betonen immer wieder die Notwendigkeit, dass man sich bei wichtigen politischen Fragen verständigt.

Wir haben uns verständigt, und was geschieht? Sie kommen nach vorne und sagen: Wir halten uns in allen Punkten nicht an diese Verständigung. Die Folge wird natürlich sein, dass auch beim Freisinn die Kreise, die dieses Paket kippen wollen, immer breiter werden, denn rechts lässt sich niemand gern noch weiter rechts überholen. In der CVP fanden die Versicherer Gehör und Mehrheit. Sie wollen die 100 Millionen nicht zusätzlich in die Bundeskasse bringen, und der Hotelierverein lobte den Freisinn, der als einzige Fraktion während fünf Jahren einen Rabatt gewähren will. Gleichzeitig betont dieser Hotelierverein, dass er natürlich trotzdem dieses Paket nicht unterstützen werde, wenn es nicht noch zusätzliche Leistungen gebe.

Wir haben uns geeinigt. Ein Kompromiss ist für alle Seiten unangenehm. Aber man muss sich entscheiden: Entweder tragen die Bundesratsparteien diesen Kompromiss, oder sie tragen ihn nicht. Sicher sind wir nicht bereit, mit dieser Vorlage im Regen zu stehen, und Sie holen die Feuerwehrschräume, um uns nass zu machen. Sie müssen sich entscheiden, was Sie wollen, ob Sie den Kompromiss wollen oder ob Sie ihn nicht wollen.

Herr Coutau hat vorher vielleicht nicht ganz zu Unrecht darauf hingewiesen, dass der grosse Sieger und der grosse Glückliche dieser Debatte vermutlich Otto Stich sein wird, der erstens recht bekommt, weil er den Schritt zur Mehrwertsteuer nicht machen wollte, und der zweitens die Taxe occulte und die Stempelsteuer behält. Vieles spricht nach der heutigen Debatte dafür, aber der Grund, warum es scheitert, liegt diesmal nicht bei der bösen SP, sondern in den Reihen der bürgerlichen Parteien selber, die heute nicht mehr in der Lage sind, wichtige Fragen der Schweiz zu regeln.

Dreher: Der Präsident hat mir gesagt, von den Fraktionslosen habe sich niemand gemeldet, so dass ich an sich Zeit hätte, jetzt zehn Minuten Klassenkampf von rechts zu machen, nachdem wir den Klassenkampf von links wieder einmal gehört haben.

Ich bin ein Befürworter der Mehrwertsteuer. Ich war es immer und werde es bleiben. Was aber vorliegt, ist eine Mehrwertsteuer, die breite Kreise neu belastet, ohne dass diese im Gegenzug etwas erhalten. Die direkte Bundessteuer, dieses Kriegskind, soll beibehalten werden. Ohne jeden Abstrich! Damit ist diese Vorlage abstimmungspolitisch bereits mauttot. Wie kommt denn ein Anwalt, ein Treuhänder, ein Software-Hersteller, ein Coiffeur, ein Wirt, ein Reiseveranstalter oder gar ein Lebensmittelverteller dazu, der Mehrwertsteuer zuzustimmen, die er jetzt nicht bezahlt? Diese Leute wären ja meschugge, wenn sie zustimmen würden, nur um für andere Wirtschaftsbereiche die Taxe occulte oder die Stempelabgaben wegzukriegen! Das Hemd liegt doch viel näher als der Rock!

Die genannten Kreise werden mehrwertsteuerpflichtig. Sie haben die Umtriebe der Abrechnung und erhalten auf der Seite der direkten Bundessteuer nichts. Und da liegt der Hund begraben. Ich bin seit eh und je für die Abschaffung der direkten Bundessteuer, weil sie juristisch quer in der steuerpolitischen Landschaft liegt. Wir haben in diesem Land, das kleiner ist als Baden-Württemberg, zwei verschiedene direkte Steuersysteme. Wann immer Sie geschäftspolitische, steuerpolitische Probleme zu wälzen haben, kommt diese Bundessteuer dazwischen. Professor Walter Wittmann, Professor Hans Letsch sind vehemente Befürworter der Abschaffung der direkten

Bundessteuer in Verbindung mit einem Mehrwertsteuersatz, der in etwa die gleichen Bundeseinnahmen ergeben würde, nämlich einen Steuersatz in der Grössenordnung von 10 Prozent.

Wir hatten die Finanzpakete I und II. Paket I wurde am 12. Juni 1977, Paket II am 20. Mai 1979 abgelehnt. In beiden Fällen handelte es sich um die Abstimmung über das Junktim Beibehaltung der direkten Bundessteuer in Verbindung mit der Einführung einer neuen Mehrwertsteuer, je mit erheblich höheren Steuersätzen als zuvor! Dass es die unersättlichen Ansprüche der damaligen Bundespolitiker waren, die erhebliche Mehreinnahmen beschaffen wollten, hat ein übriges dazu beigetragen, um die beiden Vorlagen in der Volksabstimmung scheitern zu lassen. Eines möchte ich aber noch in Erinnerung rufen: Es war damals nicht ein «mangelnder Konsens» mit den Sozialisten, dass beide Finanzpakete beerdigt wurden. Es waren Nationalrat Otto Fischer und der Gewerbeverband, die angetreten waren.

Ich kann es Ihnen hier und heute voraussagen: Diese Finanzordnung, ohne Abschaffung oder zumindest markante Reduktion der Bundessteuer, wird ihr Waterloo erleben. Ich freue mich darauf.

Präsident: Herr Nebiker, der Kommissionspräsident, kann im Moment wegen Heiserkeit schwer sprechen. Herr Reich wird für ihn einspringen.

Reich, Berichterstatter: Wenn das nur kein schlechtes Omen ist! Ich hoffe, dass Herr Nebiker bis zum Abstimmungskampf seine Stimme wiederfindet, wir brauchen ihn. Im übrigen hat er alles sehr gut vorbereitet. Ich brauche das in der Detailberatung grösstenteils nur abzulesen. Ich hoffe nur, dass es mir nicht geht wie jenem Verwaltungsratspräsidenten, der beim Ablesen seiner Präsidiaddressen plötzlich stutzte und sagte: «Was ich jetzt gelesen habe, ist dann etwa gar nicht meine Meinung.»

Zum Abschluss der Eintretensdebatte ein paar Bemerkungen: Herr Dreher, Sie haben gesagt, ohne Abschaffung der direkten Bundessteuer sei diese Vorlage nicht durchzubringen. Das Problem liegt darin, dass sie ebensowenig mit Abschaffung der direkten Bundessteuer durchzubringen ist. Wir stehen mitten in diesem Dilemma. Gerade weil die direkte Bundessteuer so ist, wie sie ist – nämlich im Grunde genommen eine Reichtumssteuer, bei der weniger als 4 Prozent der Besteuernten 50 Prozent des Ertrags erbringen –, ist es rein arithmetisch ausserordentlich schwer, durch sachliche, überzeugende Information eine Mehrheit im Volk herbeizuführen, denn für den Grossteil der Bevölkerung würde diese Abschaffung auf anderem Wege eine deutliche Mehrbelastung bringen.

Herr Dreher, 1977 und 1979 war es nicht dieses Junktim, sondern es war der sehr hohe Mehrwertsteuersatz, der nicht akzeptiert wurde. Hier liegt – so glaube ich, Herr Coutau – ein sehr heikler Punkt. Wenn man ihr Alternativkonzept in bezug auf die Verlagerung der Erträge ansieht, dann kommt man zu einem nochmaligen Abschreiber bei der Stempelsteuer von etwa 250 Millionen; man kommt zu einem Abschreiber bei der direkten Bundessteuer von weit über 4 Milliarden. Das würde bedeuten, dass wir bei einem Mehrwertsteuersatz von 10 oder mehr Prozent landen würden. Das sieht als Modell gut aus, aber ich muss Ihnen einfach sagen: Mir persönlich fehlt der Glaube, dass ein so konzipiertes Paket auch nur annähernd mehrheitsfähig wäre.

Im übrigen darf ich noch eine Klammerbemerkung zum Votum von Herrn Walter Frey machen: Ich hatte auch den Eindruck, er zelebrierte hier die neue Linie der SVP-Fraktion. Erkundigungen bei Herrn Blocher haben aber ergeben, dass das nicht stimmt. Er hat offenbar für eine Minderheit gesprochen, eine nicht unwichtige Feststellung.

Herr Bodenmann, ich gehe mit Ihnen völlig einig: Entweder wird dieses Paket von jenen, die an den Kompromissverhandlungen beteiligt waren, getragen oder eben nicht. Vorläufig gehen wir von der Kommission richtigerweise davon aus, dass wir diesen Kompromiss nach wie vor anstreben. Es wird dann Sache der Kommission wie der Fraktionen sein, am Schluss

der Beratungen dieses Hohen Hauses nochmals über die Bücher zu gehen oder nicht. Ich für mich werde jedenfalls auch in meiner Fraktion das Mögliche tun, damit wir bei dieser Linie bleiben.

M. Grassi, rapporteur: La majorité de la commission est convaincue de vous avoir présenté deux projets qui tiennent compte des divers postulats qui couvrent les intérêts multiples du peuple et de l'économie, en tenant compte également des besoins de la Confédération. Ainsi nous pensons avoir donné suite aux principes de la justice fiscale. Tout le monde est appelé à faire des efforts et à porter une charge fiscale adéquate. Une réforme fiscale n'a pas de place pour des intérêts exclusifs. C'est un plan raisonné, un équilibre des mesures positives et négatives. C'est pourquoi nous sommes parvenus à un compromis qui n'est ni une victoire des socialistes, ni un avantage exclusif de l'économie.

M. Hafner critique le travail des partis au gouvernement. Mais je pense qu'il faut être reconnaissant au groupe de travail des partis gouvernementaux, car il a fait des efforts très importants pour arriver à ce compromis, efforts auxquels tous ont collaboré, afin de trouver des solutions réalisables. Ce que nous discutons ces jours c'est un tout. C'est le grand cadre d'un système financier moderne qui comprend l'harmonisation fiscale, le régime financier avec l'impôt sur le chiffre d'affaires moderne, l'impôt sur les droits de timbre, qui, tous, suivent le programme d'urgence de l'impôt fédéral direct de 1989. Il faut donc voir l'ensemble des mesures et ne pas s'arrêter sur des particularités comme l'ont fait plusieurs d'entre vous. Le résultat final, c'est une meilleure justice fiscale et les conditions-cadres qui permettent à notre économie de maintenir sa position et aussi, ce que plusieurs d'entre vous semblent oublier, des places de travail. Certes, il est plus facile de faire appel au porte-monnaie individuel pour lui proposer une réduction des dépenses pour les impôts que de convaincre les salariés que si l'économie (banques et secteurs financiers y compris) fonctionne bien à la suite de conditions-cadres favorables, c'est à l'avantage de tous.

L'adoption de ce paquet financier n'exclut pas, à quelques années de l'entrée en vigueur du nouveau régime financier, c'est-à-dire vers 1997/98, qu'on puisse faire une correction de l'impôt direct vers l'impôt indirect, comme l'ont suggéré plusieurs orateurs.

La commission pense qu'il serait bon de vérifier les chiffres qui proviennent de la réalité actuelle avec la réalité future, afin de décider en connaissance de cause. Il ne faut pas vendre la peau de l'ours avant de l'avoir abattu.

D'autre part, j'aimerais vous rappeler que ce Parlement a déjà voté des allègements sur l'impôt fédéral direct et qu'il faut maintenant consolider les recettes fiscales de la Confédération si l'on veut entreprendre, en toute tranquillité, les tâches qui nous attendent. Il est du devoir du Parlement d'être vigilant afin que la Confédération reçoive les moyens nécessaires pour remplir ses tâches dans des limites raisonnables, sans puiser sur la part d'épargne des citoyens ni thésauriser des recettes fiscales.

Le groupe libéral propose le renvoi de tout le paquet au Conseil fédéral. La proposition contient certainement plusieurs éléments positifs, mais la question se pose de savoir quel sera le gain en remettant en question tout ce que nous avons élaboré jusqu'ici. On perdrait un temps précieux qui nous amènerait à prolonger le système actuel jusqu'à la fin du siècle. Nous avons discuté le projet, tout comme le Conseil des Etats et nous avons trouvé un large consensus. La proposition du groupe libéral remet tout en question. De même les lignes directrices contenues dans cette proposition doivent être approfondies, discutées, car je suis persuadé que sur certains principes la commission et le Parlement pourraient avoir une opinion différente. Monsieur Coutau, il ne faut pas oublier les conséquences financières de vos propositions concernant les lignes de principe. La loi sur le droit de timbre totalement euro-compatible signifierait la suppression des timbres sur les obligations (au moins 230 millions), la réduction des timbres sur les actions (au moins 250 millions), ce qui représente environ une perte de 500 millions. Si l'on ajoute la perte des timbres

sur les primes de l'assurance-vie, il faut encore déduire 105 millions, soit au total une perte de 600 millions qui devraient être récupérés soit par le biais de l'impôt fédéral direct, soit par celui de la TVA.

Vous proposez que le produit de l'impôt fédéral direct soit limité à la couverture des parts cantonales et des besoins de la péréquation financière intercantonale, ce qui aurait comme conséquence qu'il ne resterait à la Confédération que 30 pour cent de ces recettes, représentant une diminution de 4,6 milliards. Or, si ces montants devaient être financés par la TVA, selon le calcul du Département des finances, il serait possible de supprimer tous les impôts directs, et de maintenir en même temps les recettes actuelles et la péréquation financière avec un impôt sur la valeur ajoutée qui serait environ de 10 pour cent, comme taux normal et de 3 pour cent comme taux réduit. En éliminant l'impôt fédéral direct seulement sur les personnes physiques, le taux de l'impôt sur la valeur ajoutée serait de 8,5 à 9 pour cent, tandis que le taux réduit serait de 2,5 à 2,7 pour cent. Lors de la discussion en commission – je ne peux me référer qu'à la discussion générale, car ces principes n'ont pas été abordés – on a relevé l'importance de ces transferts des impôts directs aux impôts indirects. Toutefois, on considère qu'il ne faut pas mettre en danger le consensus sur ce paquet financier en introduisant des innovations qui iraient trop loin et qui pourraient être envisagées dans un avenir plus éloigné.

Monsieur Hafner, je souligne que tous sont d'accord que le système actuel de l'impôt sur le chiffre d'affaires ne convient plus aux exigences d'une fiscalité moderne. Je vous rappelle que les principes généraux que nous voulons introduire avec ce nouveau système visent à l'élimination de cette taxe occulte qui pèse non seulement sur l'industrie d'exportation, mais aussi sur la consommation. Pensez aux produits agricoles! On prélève l'icha sur les machines agricoles, sur les immeubles, etc., ce qui renchérit encore les produits agricoles que le consommateur doit payer.

L'introduction de l'imposition des services qui sont une partie importante de la consommation est aussi une exigence des temps modernes. L'harmonisation avec les systèmes en vigueur dans les pays qui nous entourent (AELE et CEE) qui sont d'excellents clients de nos produits, comme nous des leurs, est aussi une nécessité. Avec la TVA, on introduit aussi un système de prélèvement très simplifié. Le nombre de fonctionnaires supplémentaires que nécessite l'introduction de la TVA ne s'élève pas à 180 unités comme l'a affirmé M. Hafner, mais à cent puisque le projet du Conseil fédéral de modernisation de l'icha requiert tout de même quatre-vingts fonctionnaires supplémentaires. Quant au coût, le montant supplémentaire de 30 millions pour la caisse de la Confédération cité par M. Hafner est bien exagéré. Avec environ cent fonctionnaires supplémentaires et un coût de 130 000 à 140 000 francs par unité, l'Administration fédérale des contributions a calculé que le prix de la TVA serait de 15 millions de francs au maximum. C'est donc un montant très supportable.

Nous aurons l'occasion de revenir sur des problèmes particuliers lors de la discussion de détail. Je vous prie de soutenir l'effort accompli par votre commission et le groupe de travail pour rechercher le consensus général, en votant l'entrée en matière et le paquet tel que présenté.

Bundesrat Stich: Wenn man in der schweizerischen Finanzgeschichte zurückschaut, dann muss man sagen, dass man 1848 relativ rasch grosse, wichtige Entscheidungen getroffen hat. Man hat die Strassenzölle aufgehoben, man hat einen Zoll eingeführt, und der hat lange Zeit genügt, um die Ausgaben des Bundes zu decken. Heute machen die Zölle noch etwa 5 Prozent unserer gesamten Einnahmen aus, weil Zölle grundsätzlich als etwas Wettbewerbsfeindliches, Wettbewerbsbehinderndes angesehen werden und deshalb in den letzten Jahrzehnten zunehmend abgeschafft worden sind.

In diesem Jahrhundert, 1916, hat man zum ersten Mal eine direkte Bundessteuer eingeführt. Eine direkte Bundessteuer haben wir auch 1990 noch. Wir haben nur in einem Jahr keine direkte Bundessteuer gehabt, das war in der Krisenzeit von 1930, aber sonst immer. In der Zeit des Zweiten Weltkrieges,

1941, als der Finanzbedarf sehr gross geworden war, nicht zuletzt bedingt durch den Krieg, hat man dann die Warenumsatzsteuer eingeführt. Das war praktisch Notrecht ohne Volksabstimmung – genauso, wie man auch 1916 die direkte Bundessteuer mit Notrecht ohne Volksabstimmung eingeführt hat.

Wenn ich die heutige Diskussion verfolge, dann komme ich zum Schluss, dass es vielleicht unmöglich ist, etwas Gutes bei den Steuern zu tun, wenn man immer an die Volksabstimmung denken muss. Sie wissen, seit 1941 hat es unendliche Anläufe gegeben. Ich habe hier ein Papier mit Vorlagen seit 1965 über finanzielle Änderungen, über Neueinnahmen oder andere Dinge, das umfasst etwa fünf Seiten! Meistens sind die Anläufe negativ verlaufen. Bis heute ist es uns tatsächlich nicht gelungen, die beiden wichtigsten Einnahmequellen des Bundes, die Warenumsatzsteuer und die direkte Bundessteuer, definitiv in der Verfassung zu verankern. Zuerst hat man sie befristet auf vier Jahre, dann auf sechs, und zuletzt sind wir einmal grosszügig gewesen und haben sie auf zwölf Jahre befristet. Das ist schon sehr viel. Langsam wäre es an der Zeit, wenn Sie und auch das Volk sich aufrufen könnten, die Einnahmen des Bundes dauerhaft in der Verfassung zu verankern. Denn vermutlich wäre das schon eine ganz beachtliche Entlastung des Bundesrates und des Parlamentes, wenn man nicht dauernd Debatten über die Verlängerung einer Bundesfinanzordnung führen müsste. Die jetzige Ordnung läuft 1994 ab. Wir haben Ihnen – ich glaube rechtzeitig – eine Vorlage unterbreitet. Bei Finanzvorlagen muss man immer vorsichtig sein, man muss immer an den ersten, dann an den zweiten Anlauf denken. Deshalb haben wir das rechtzeitig getan. Sie erinnern sich, wir haben Ihnen vom Bundesrat aus zusammen mit den Legislaturzielen vorgeschlagen, eine Energiesteuer einzuführen. Eine solche hat das Parlament nicht gewollt und hat sie abgelehnt. Wir haben deshalb vier andere Varianten vorgeschlagen und in die Vernehmlassung gegeben. Eine Variante betraf den Umbau der Warenumsatzsteuer, d. h. Verzicht auf zwei Tarife für Engros und Detail und gleichzeitig auch die Möglichkeit der Erweiterung Richtung Dienstleistungsbesteuerung; denn das ist ja der Hauptmangel der heutigen Warenumsatzsteuer, dass zwar Waren besteuert werden, aber die Dienstleistungen nicht. Hier wollte man eine Änderung erreichen. Wir haben uns damals überlegt, dass zwei Vorlagen über die Mehrwertsteuer abgelehnt worden sind. Die eine war mit einem Steuersatz von 10 Prozent, die zweite mit 8 Prozent – also immer mit Mehreinnahmen – verbunden. Für uns war es klar: Wenn schon eine definitive Steuerordnung geschaffen werden soll, dann darf sie nicht mit einer Satzerhöhung verbunden sein. Deshalb auch das Bestreben, den Haushalt in Ordnung zu halten, damit die Stimmbürger nicht zum vornherein sagen: Sie können nicht mit dem Geld umgehen; jetzt müssen sie wieder neue Steuern erheben. Das war einer der Gründe für den Versuch, einmal zu zeigen, dass man ein Budget auch positiv gestalten kann – was allerdings zunehmend schwieriger wird.

Die Gründe dafür, das so zu tun, waren zunächst die negativen Erfahrungen mit den beiden bisherigen Vorlagen für eine Mehrwertsteuer. Dazu kam eine zweite Überlegung: Im Bundesrat haben wir gefunden, es sei nicht zweckmässig, die Mehrwertsteuer als System vorzuschlagen; denn es sei wenig sinnvoll, den Stimmbürger über die Änderung einer Steuertechnik abstimmen zu lassen. Diese Steuertechnik, die Mehrwertsteuer, ist ja ein Allphasensteuersystem mit Vorsteuerabzug – im Gegensatz zur Warenumsatzsteuer, die eine Einphasensteuer ist, allerdings mit Steuerbefreiung. Solche Abstimmungen vorzulegen hat den Nachteil, dass die Leute die Materie automatisch mit Europa in Verbindung bringen. Wir waren der Auffassung, man sollte nicht die Einführung einer Steuertechnik als Vorentscheid nehmen für eine Entscheidung über weitere oder engere Verbindungen mit Europa.

In der ständerätlichen Kommission war die Meinung geteilt – ursprünglich in der Kommission schön halbiert –, und interessanterweise hat sich dann der Ständerat ganz eindeutig mit 35 zu 1 Stimme für die Mehrwertsteuer ausgesprochen. Auch in der nationalrätlichen Kommission war ein sehr starker Trend für die Mehrwertsteuer. Das bedeutete für den Bundesrat, seine Opposition aufzugeben. Er sagt sich: Gut, wenn man die

Mehrwertsteuer so verwirklichen kann, wenn die Bundesratsparteien damit einverstanden sind, hat der Bundesrat keine Opposition zu machen – unter der Voraussetzung, dass die Ertragsneutralität gegeben ist. Ertragsneutralität vom Finanzminister aus gesehen heisst, dass er mindestens soviel bekommt, wie er verliert, am besten noch etwas mehr; dem hat man an sich Rechnung getragen.

Eine weitere Voraussetzung war, dass diese Mehrwertsteuer «EG-konform» sein sollte. Man muss sich das in Anführungszeichen vorstellen; denn ganz konform ist sie hinsichtlich der Steuersätze natürlich nicht. Denn wir schlagen Ihnen ja einen Steuersatz von 6,2 Prozent vor. Die Europäischen Gemeinschaften sehen für die Zukunft zwei Tarifpaare vor: für die wichtigsten Produkte des täglichen Lebens einen tieferen Satz von 5 bis 9 Prozent und für die übrigen Produkte einen Steuersatz von 14 bis 19 Prozent. Sie sehen also: 1,9 und 6,2 Prozent in der Schweiz gegenüber 5 bis 9 bzw. 14 bis 19 Prozent in der EG – das sind noch wesentliche Unterschiede. Aber in bezug auf die Steuerobjekte ist der Vorschlag der Kommission jetzt EG-konform; deshalb könnte man ihn annehmen. Aus diesem Grund schliesst sich der Bundesrat an; aber er würde jede Änderung, jede Ausnahme ablehnen. Denn Ausnahmen bedeuten zwangsläufig auch Mindereinnahmen.

Es ist kritisiert worden, dass dieses Paket je nach Berechnungsweise Mehreinnahmen bringen sollte von insgesamt ca. 400 Millionen Franken. Wenn man die Grössenordnungen vergleicht, wenn man diese 400 Millionen in Beziehung zum ganzen Steueraufkommen setzt, muss man sagen: Hier geht es nicht um wirkliche Mehreinnahmen, sondern im besten Fall um Schätzungsdivergenzen. Denn wir haben noch keine Ahnung, wieviel an Steuern zurückerstattet werden muss, wieviel wirklich beim Bund bleibt, wieviel beispielsweise von der Hotellerie, von den Coiffeuren usw. eingenommen wird. Um das präzise festzustellen, fehlen schlicht und einfach exakte Unterlagen. Darüber muss man sich im klaren sein, und man kann nicht einfach sagen, wir würden hier Mehreinnahmen bekommen. Das wissen wir nicht, und wir wissen auch nicht, wie sich die Konjunktur weiterentwickelt; das ist ein zusätzlicher Risikofaktor. Alles in allem ist es eine finanzpolitisch neutrale Vorlage.

Die Frage ist auch, was die Stimmbürger dazu sagen. Zweifellos ist es so, dass diejenigen, die etwas mehr bezahlen müssen, eher dagegen sind. Sie werden finden, dass die alten Steuern die guten und gerechten Steuern und die neuen Steuern die ungerechten und falschen Steuern sind.

Eine gewisse Verlagerung entsteht auf den Konsum, auf den Konsum im Inland; das gilt übrigens auch bei den Stempelabgaben, auch dort werden die Inländer stärker besteuert; das ist in der heutigen Situation nicht anders zu machen. Aber es ist sicher nicht richtig, wenn Sie glauben, man sollte mit der Einführung der Mehrwertsteuer die direkte Bundessteuer reduzieren oder gar abschaffen.

Wir haben heute einen Anteil von 17 bis 25 Prozent aller Steuerpflichtigen, die keine direkte Bundessteuer bezahlen müssen, die also ein zu tiefes Einkommen haben, um in die Steuerpflicht hineinzukommen. All diese Leute, die durch die Umsatzsteuer betroffen sein werden, haben keine Erleichterung, wenn Sie eine Reduktion der direkten Bundessteuer vornehmen. Eine Abschaffung der direkten Bundessteuer wäre natürlich auch nicht sehr EG-konform. Glauben Sie im Ernst, die EG würde es schätzen, mitten in Europa ein Land zu haben, das keine direkte Bundessteuer hätte und es einfach den Kantonen und Gemeinden überlassen würde, so nach Gutdünken Steuerabkommen abzuschliessen und Steuersätze festzulegen? Ich glaube nicht, dass das dem Ruf der Schweiz sehr förderlich wäre. Es wäre vielleicht für einzelne Leute anziehend, aber der Ruf der Schweiz würde dadurch sicher nicht besser und die Schweiz sicher nicht EG-konformer. Dessen müssen wir uns bewusst sein.

Um eine gewisse soziale Komponente hineinzubringen, hat der Bundesrat die Möglichkeit vorgeschlagen – der Ständerat hat zugestimmt –, die Finanzierung der AHV für die weitere Zukunft zu garantieren, indem man bei zunehmender Überalterung nicht mehr die Prämien der Arbeiter erhöht, sondern die Mehrwertsteuer bezieht. Es ist für den Bundesrat ganz klar,

dass diese Finanzierung vor allem Unterschiede zwischen dem wirtschaftlichen Wachstum und dem Wachstum der Bevölkerung bzw. der Ueberalterung ausgleichen soll. Wir glauben, dass wir damit doch auch eine gewisse soziale Komponente hineingebracht haben, die nicht sehr weit gehen kann, aber doch etwas bringt.

Ich möchte hier noch nicht auf die einzelnen Vorschläge eingehen, die dann in der Detailberatung zur Sprache kommen. Ich möchte Sie ganz einfach bitten, nun einen Schritt in die Zukunft zu tun, Eintreten zu beschliessen, den Rückweisungsantrag abzulehnen und nachher grundsätzlich Ihrer Kommission zu folgen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière

Für den Rückweisungsantrag der liberalen Fraktion	17 Stimmen
Dagegen	105 Stimmen

Detailberatung – Discussion par articles

A. Bundesbeschluss über die Neuordnung der Bundesfinanzen
A. Arrêté fédéral sur le nouveau régime des finances fédérales

Titel und Ingress, Ziff. I Ingress, Art. 36ter Abs. 1 Einleitung, Abs. 2

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, ch. I préambule, art. 36ter al. 1 Introduction, al. 2

Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 41ter
Antrag der Kommission
Abs. 1 – 4
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 3bis
Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Minderheit
(Coutau)
Streichen

Antrag Hafner Rudolf
Abs. 1 Bst. a
a. eine Umsatzsteuer nach Einphasenprinzip;

Antrag Coutau
Abs. 1 Bst. c
c. eine direkte Bundessteuer bis Ende 2006.

Antrag Mauch Rolf
Abs. 1 Bst. c
c. eine direkteste Bundessteuer, die stufenweise auf eine Finanzausgleichssteuer für die Kantone herabgesetzt wird.

Antrag Reimann Maximilian
Abs. 1, letzter Satz (neu)
Die Befugnis zur Erhebung der in den Buchstaben a und c genannten Steuern ist bis Ende 2006 befristet.

Antrag Loeb
Abs. 3bis
.... der Steuersatz der Umsatzsteuer während höchstens 4 Jahren im Maximum um 1,3 Prozentpunkte angehoben werden.

Antrag Luder
Abs. 3ter (neu)

Für die Finanzierung von Direktzahlungen an die Landwirtschaft kann mit einem dem Referendum unterstellten Bundesbeschluss der reduzierte Satz der Besteuerung auf den Umsätzen und der Einfuhr von Waren nach Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe e auf höchstens 4 Prozent angehoben werden. Ausgenommen sind Medikamente, Zeitungen, Zeitschriften und Bücher, ferner andere Druckerzeugnisse in dem vom Bundesrat zu bestimmenden Ausmass.

Antrag Nussbaumer
Abs. 3ter (neu)

Sofern sich die Preise für Nahrungsmittel wegen der Anpassung der Agrarpreise an das europäische Niveau zurückbilden, kann der Bundesrat auf dem Wege der Gesetzgebung zur Finanzierung der Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft den Steuersatz auf Ess- und Trinkwaren, Vieh, Geflügel, Fischen und Getreide auf maximal 6,2 Prozent erhöhen.

Art. 41ter
Proposition de la commission
Al. 1 – 4
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 3bis
Majorité
Adhérer à la décision du Conseil des Etats
Minorité
(Coutau)
Biffer

Proposition Hafner Rudolf
Al. 1 let. a
a. Un impôt sur le chiffre d'affaires conçu selon le système à une phase;

Proposition Coutau
Al. 1 let. c
c. Un impôt fédéral direct jusqu'en 2006.

Proposition Mauch Rolf
Al. 1 let. c
c. Un impôt fédéral direct qui sera progressivement ramené à un impôt de péréquation financière intercantonale.

Proposition Reimann Maximilian
Al. 1, dernière phrase (nouvelle)
Le droit de percevoir les impôts prévus aux lettres a et c prend fin au terme de l'an 2006.

Proposition Loeb
Al. 3bis
.... le taux de l'impôt sur le chiffre d'affaires peut, pour le garantir, être relevé pendant une période maximale de 4 ans de 1,3 point au plus

Proposition Luder
Al. 3ter (nouveau)
De manière à assurer le financement des paiements directs à l'agriculture, le taux d'imposition réduit sur les transactions et l'importation des marchandises prévues à l'article 9, alinéa 2, lettre e, pourra être porté à 4 pour cent au plus en vertu d'un arrêté fédéral soumis au référendum. La présente disposition ne s'applique pas aux médicaments, aux journaux, revues et livres ni à d'autres imprimés à déterminer par le Conseil fédéral.

Proposition Nussbaumer
Al. 3ter (nouveau)
Pour autant que le prix des denrées alimentaires baissent du fait de l'ajustement des prix agricoles au niveau européen, le Conseil fédéral peut, en vue de financer l'indemnisation des prestations d'intérêt public de l'agriculture, porter par la voie

législative à 6,2 pour cent au plus le taux d'imposition sur les produits comestibles, les boissons, le bétail, les volailles, les poissons et les céréales.

Abs. 1 – Al. 1

Hafner Rudolf: Wir stehen vor einer wichtigen Entscheidung. Es gilt, über ein neues Steuermodell zu befinden, das voraussichtlich für viele Jahre Bedeutung haben wird. Dieser Entscheidung will gut überlegt sein. Wir finden es bemerkenswert, wie der Bundesrat aufgrund einer langen Vorgeschichte und einer Vernehmlassung seine Botschaft ausgearbeitet hat. Es ist eine seriöse, tiefgehende Arbeit. Aus der Botschaft ist klar ersichtlich, aus welchen Gründen der Bundesrat dazu gekommen ist, eine modernisierte Umsatzsteuer vorzuschlagen.

Wir sind der Auffassung, dass diese lange Vorarbeit berücksichtigt und bewertet werden will. Wir finden es bemerkenswert, dass der Bundesrat heute – man darf es wohl so formulieren – aus opportunistischen Gründen eine Trendwende macht und sagt: Ja, wenn die Mehrheit der Parteien eine Mehrwertsteuer vorschlägt, dann sind wir jetzt auch für die Mehrwertsteuer. Wir finden, dass man die Botschaft berücksichtigen muss. Wir haben uns ja schon zu Beginn dahingehend geäußert, dass wir für eine modernisierte Umsatzsteuer sind, dass das aus unserer Sicht ein sehr gutes Modell darstellt.

Nun zu den Begründungen: Hier bin ich in der komfortablen Lage, dass ich aus der Botschaft des Bundesrates zitieren kann. Aus Seite 20, Herr Bundesrat, ist ersichtlich, weshalb unsere Position gut belegt ist: «Eine hevetisierte Mehrwertsteuer mit weitgehenden Ausnahmen im Dienstleistungsbereich bringt integrationspolitisch keinen Gewinn. Sie ist zudem abstimmungspolitisch mit grossen Risiken verbunden und hat einen erheblichen administrativen Mehraufwand zur Folge.» Damit ist in einem Satz das Wichtigste formuliert. Bezüglich einer Harmonisierung mit der EG bringt das Ganze keinen Gewinn; denn das vorgesehene Modell hat ganz andere Steuersätze und einen ganz anderen Inhalt als die Steuern in der EG. So formuliert es der Bundesrat.

Dieser Umbau der Vorlage ist auch abstimmungspolitisch sehr fragil. Es wurde von verschiedensten Seiten bereits ausgesprochen, und man darf hier nicht Blindkuh oder Vogel Strauss spielen, sondern man muss die Risiken dieser Vorlage sehen.

Es kommen im weiteren noch sehr grosse Vorbehalte von Seiten des Bundesrates. Ich zitiere aus der Botschaft: «Ein Systemwechsel wäre im weiteren, insbesondere für die kleineren Unternehmen, mit einem erheblichen administrativen Mehraufwand verbunden. Es würde den Bestrebungen zum Abbau der Regelungsdichte widersprechen, ohne Nutzen und ohne zwingenden Grund von der Wirtschaft zu verlangen, ein eingelebtes Abrechnungsverfahren zugunsten eines neuen aufzugeben. Auch für die Verwaltung wäre ein Uebergang zur Mehrwertsteuer mit einem erheblichen Umstellungsaufwand verbunden, dies nicht zuletzt im Zusammenhang mit der Abwehr zusätzlicher Defraudationsmöglichkeiten. Die Wust hingegen ist gut eingespielt und finanziert heute mit einem bescheidenen Aufwand rund 30 Prozent des Bundeshaushaltes. Ein Wechsel des Umsatzsteuersystems drängt sich schliesslich im heutigen Zeitpunkt auch aus Gründen der verbesserten Europafähigkeit nicht auf.»

Soweit der Bundesrat in seiner Botschaft, die er in langer Zeit und aufgrund eines ausführlichen Vernehmlassungsverfahrens ausgearbeitet hat.

Es wurde auch angesprochen, dass die Mehrwertsteuer insbesondere für die kleinen Unternehmen mit einem erheblichen Mehraufwand verbunden ist. Sie müssen sich das einmal konkret vorstellen: Aus der Vorlage gemäss Ständerat würden 74 000 zusätzliche Steuerpflichtige resultieren. Diese müssten auf den Rechnungen sämtlicher Zwischenstufen des Handels und der Produktion den Mehrwertsteuerbetrag und den Vorsteuerabzug ausweisen. Bei der modernisierten Umsatzsteuer dagegen müssten nur die Grossisten oder die Endverkäufer die Steuer abrechnen. Das wäre ein erheblich kleinerer Aufwand.

Dass das Modell gemäss Ständerat ausserordentlich aufwendig ist, sehen Sie auch an der Tatsache, dass die Steuerverwaltung geltend macht, sie müsste 150 bis 180 Mitarbeiter mehr einstellen. Das ist ein sehr erheblicher Personalmehrabbedarf. Wenn Sie das umrechnen in durchschnittlichen Arbeitskosten – es müssten ja gut qualifizierte Steuerbeamte sein – von rund 200 000 Franken, ergibt dies einen jährlichen Mehraufwand von rund 30 Millionen. Das ist sehr bedeutsam. Darin sind auch vermehrte Kontrollarbeiten enthalten, da das System der Mehrwertsteuer viel grössere Betrugsmöglichkeiten als andere Steuersysteme aufweist. Sie konnten es gelegentlich schon der Zeitung entnehmen, dass in der Bundesrepublik Deutschland Betrügereien in Millionenhöhe laufen.

Es ist eigentlich merkwürdig – und dies adressiere ich an die bürgerlichen Parteien, die sonst immer von Deregulierung sprechen –, dass Sie in diesem Bereiche auf ein Steuersystem setzen, das einen erheblichen Mehraufwand des Staates bedingt, das keineswegs eine Deregulierung ist, sondern im Gegenteil viel mehr detaillierte Vorschriften mit sich bringen wird. Es wird vor allem die kleinen Unternehmen und die kleinen Gewerbetreibenden treffen. Man denke hier an die Coiffeure, an das Gastwirtschaftsgewerbe. Wollen Sie diesen Kreisen diesen Mehraufwand durch detaillierte Buchhaltungen wirklich zumuten, nur weil Sie aus opportunistischen Gründen das bessere Steuersystem ablehnen? Es wurde vom Bundesrat in der Botschaft klar aufgezeigt, dass das Argument der Eurokompatibilität in diesem Falle eher untergeordnet ist, weil dieses System, wie es jetzt vom Ständerat vorgeschlagen wird, in keiner Art und Weise den Steuersystemen der EG-Staaten entspricht. Insofern müsste man das Ganze ohnehin umbauen. Dazu kommt die Problematik der Nullsätze; viele EG-Staaten kennen ja aus sozialpolitischen Gründen Nullsätze. Ausgerechnet in diesem Verfahren wollen Sie die Freiliste aufheben. Auch dies ist ein Gegenargument zum Argument, wegen der Eurokompatibilität müsse man diese Vorlage so durchziehen. Insgesamt bitte ich Sie, doch zu bedenken, dass die hypothetischen Vorteile die Nachteile des Mehrwertsteuersystems nicht aufwiegen.

Ich bitte Sie, unserem Vorschlag zuzustimmen, es sei eine Einphasensteuer einzuführen.

Reimann Maximilian: Die SVP-Fraktion ist praktisch geschlossen der Ansicht, dass neue oder revidierte Steuern des Bundes auf überblickbare Zeiträume zu befristen sind. Im vorliegenden Fall erachten wir eine Periode von zwölf Jahren als angemessenen Zeitraum. Im Gegensatz zur liberalen Fraktion – darüber wird anschliessend Herr Coutau sprechen – will die SVP die Befristung aber nicht bloss auf die direkte Bundessteuer beschränken, sondern auch die Mehrwertsteuer in die Befristung miteinbeziehen. Wir betrachten diese beiden Steuern als eine Art von kommunizierenden Röhren. Wenn die eine Steuer hinaufgeht, soll die andere hinunter gehen. So erachten wir es mittelfristig als unerlässlich, dass der Bund vermehrt den Konsum besteuert, die direkte Besteuerung von Einkommen und Erträgen hingegen eines Tages ganz den Kantonen und Gemeinden überlässt. Also sollten wir diese beiden Steuern hinsichtlich ihrer zeitlichen Dauer gleich behandeln. Ich nehme gerne an, dass sich Herr Coutau von diesen Überlegungen auch überzeugen wird.

Warum überhaupt eine Befristung? Als Volkspartei, die sich in ihrer politischen Grundhaltung ganz besonders durch Bürgernähe auszeichnet, sind wir überzeugt, dass die vorliegende neue Finanzordnung die Hürde von Volk und Ständen nur zu nehmen vermag, wenn zumindest die beiden Hauptpfeiler befristet sind. In der Vernehmlassung zu dieser neuen Ordnung hat die SVP bereits klar zum Ausdruck gebracht, dass eine Befristung auf Verfassungsstufe eine *conditio sine qua non* ist, und die jetzige Vorlage mit ihrer dreifachen Koppelung übers Kreuz ist ohnehin schon stark gefährdet. Aus Erfahrung wissen wir nur zu gut, wie schwer der Souverän für unbefristete Finanzvorlagen zu gewinnen ist. Abstimmungspolitische Rücksichtnahme spricht also ganz klar für Zustimmung zu unserem Antrag. Die Gefahr eines totalen Scherbenhaufens könnte immerhin etwas verringert werden.

Noch einen Aspekt gilt es zu bedenken, einen Aspekt, der sich bei der überfälligen Revision der Stempelabgaben eindrücklich offenbart hat: Wir haben mitbekommen, wie schwierig es ist, eine Steuer – wenn sie einmal in der Verfassung drin ist, aber sich in der Praxis als Bumerang erwiesen hat – innert nützlicher-Frist wieder zu revidieren, wie das bei der Stempelabgabe der Fall ist. Vor allem kommt noch erschwerend hinzu, wenn der Vorsteher des Finanzdepartementes die Notwendigkeit einer Revision nicht einsehen will. Wer aber gibt uns die Gewähr, dass wir mit der neuen Mehrwertsteuer richtig liegen? Etwas gar schnell ist sie bis heute in den beiden Kammern durchgepaukt worden. Das ist zweifellos begrüssenswert. Aber ebenso könnten sich durch dieses Tempo Fehler und Mängel in die Konzeption eingeschlichen haben. Warum also nicht in zehn oder zwölf Jahren in Ruhe nochmals über die Bücher gehen?

Ich glaube, eine Befristung im Sinne unseres Vorschlages macht Sinn, erhöht die Chancen einer Zustimmung durch den Souverän und zwingt uns – die Legislative wie die Exekutive –, uns in einem überblickbaren Zeitraum erneut mit den finanziellen Grundlagen unseres Staates zu befassen.

Ich bitte Sie also, bei Ihrer Stimmabgabe diese Argumente nicht als zu geringfügig einzuschätzen.

M. Coutau: J'ai déjà eu l'occasion, dans mes deux interventions précédentes, de motiver assez largement cette proposition. Je me contenterai de quelques remarques tout à fait générales.

Pour nous, vous l'aurez compris, cette question de la limitation dans le temps de l'impôt fédéral direct est une question de principe, parce que, si l'on abandonnait cette limitation dans le temps de l'impôt fédéral, ce serait un espoir pour les cantons de récupérer une assiette fiscale qui leur revient naturellement et qui sinon disparaîtrait définitivement. Ce serait, en quelque sorte, un signe de désignation. Nous ne voulons pas le donner. Ce serait également la démonstration que nous pétrifions un système qui conduit finalement – et nous l'avons constaté tout au long de ces dernières années – à la détérioration du rapport entre l'imposition directe et l'imposition indirecte.

Et puis, voyez-vous, il y a une institution que nous ne connaissons pas dans notre système institutionnel, c'est le référendum financier. Nous avons toujours déclaré à cette tribune que nous renoncions à demander le référendum financier, précisément parce que nous avons tous les douze ans ce rendez-vous fiscal devant la population, qui nous permet de définir et de rediscuter l'équilibre fiscal de la Confédération. C'est ce substitut, en quelque sorte, à un référendum financier que nous considérons indispensable de pouvoir conserver.

La proposition est d'une simplicité enfantine, puisqu'il s'agit simplement de reporter de douze ans la limite du droit pour la Confédération de prélever l'impôt fédéral direct. C'est la périodicité que nous avons connue jusqu'ici. Par conséquent, vous avez pu constater que nous reportons cette échéance à l'année 2006. C'est compter douze ans depuis l'échéance de l'actuel régime financier.

Nous soutenons la proposition de M. Reimann pour les mêmes motifs qu'il a lui-même exposés. Nous souscrivons également à la limitation dans le temps de l'impôt indirect, encore que nous estimons plus important de laisser cette limitation dans le temps pour l'impôt fédéral direct. Il convient en outre, selon M. Reimann également, de se rendre compte que nos concitoyens ne sont pas prêts à donner une espèce de chèque en blanc définitif à la Confédération en ce qui concerne une augmentation des impôts.

En l'occurrence, la démonstration que nous avons faite hier, à propos du budget, et plus particulièrement de la motion que vous soumettait la majorité de la Commission des finances, est quand même assez inquiétante pour les contribuables. On leur demande une augmentation de leur charge fiscale totale, mais on ne veut pas s'imposer un minimum d'autodiscipline quant à notre politique de dépenses. Hier en effet, en refusant cette motion sur l'autodiscipline que nous demandons dans l'établissement de la politique budgétaire en matière de dépenses, nous avons porté un coup sérieux à la crédibilité du paquet financier. C'est une raison de plus pour le corriger

quelque peu, et nous apportons cette correction sous forme d'une limitation dans le temps du droit pour la Confédération de percevoir cet impôt.

Mauch Rolf: Erlauben Sie mir, dass ich mich als erstes Nichtkommissionsmitglied mit meinem Antrag und meiner Kritik nicht zu steuertechnischen Details oder Einzelfragen der vor uns liegenden, äusserst bedeutsamen Neuordnung der Bundesfinanzen äussere, sondern mich mit deren staatspolitischen und gesamtwirtschaftlichen Schwerpunkten befasse, d. h. mit grundsätzlichen Fragen der eidgenössischen Finanzpolitik und der Vorlage, und dass ich dabei die Gewichte grundlegend anders setze.

Zu Herrn Bodenmann möchte ich sagen, dass ich nicht Anwalt der Banken oder der Versicherungen bin, auch nicht Anwalt von irgendeinem Krösus oder einem Landesfürsten.

Das Kernstück des Finanzpaketes bildet zweifellos die Einführung der Mehrwertsteuer. Diese Form der Umsatzbesteuerung entspricht grundsätzlich einer sachlichen und europapolitischen Notwendigkeit. Ich bin seit langer Zeit ein Anhänger dieser modernen, bei entsprechender Gestaltung nicht komplizierten Steuerform anstelle der bisherigen Warenumsatzsteuer. Die Mehrwertsteuer stärkt die internationale Konkurrenzfähigkeit der Wirtschaft – was eine absolute Notwendigkeit darstellt –, schafft die Taxe occulte ab und ist wettbewerbsneutral. Sie verhilft zudem dem Bund zu den von ihm benötigten Einnahmen. Dieser lobenswerte Reformschritt ist nun aber in den Gesamtzusammenhang zu stellen. Dazu gehört die Tatsache, dass die Vorlage den Steuerdruck gesamthaft gewaltig steigern würde, sind doch Mehreinnahmen auf der Steuerseite von mindestens 400 bis 600 Millionen Franken geschätzt, also eine halbe Milliarde Franken, zusätzlich zur Möglichkeit der Erhebung von weiteren 2 Milliarden Franken jährlich aus 1,3 Prozent Mehrwertsteuer für die AHV.

Der zweite Hauptpunkt betrifft die Frage der Verteilung der gesamten Steuerlast zwischen Bund und Kantonen im föderalistischen Staat der Zukunft, an den höchste Anforderungen auf allen Ebenen gestellt werden. Dazu muss ich als Vorbemerkung aus der Sicht eines konsequenten Demokraten festhalten, dass das sogenannte «Kompromisspaket» der Parteien noch von keiner dieser Parteien demokratisch abgesegnet ist. Es ist wohl das gutgemeinte und sicher in harten Auseinandersetzungen zustande gekommene Ergebnis einiger auserwählter Fachexperten aus den Regierungsparteien. Ob bereits auch die Parteileitungen involviert sind und in welcher Form, entzieht sich meiner Kenntnis. Auf jeden Fall kann aus staatspolitischen und demokratischen Gründen nicht generell von einem «Kompromiss der Parteien» gesprochen werden, solange sich diese Parteien in ihrer demokratischen Basis noch nie geäussert und damit gebunden haben. Ich fühle mich deshalb auch frei in der eigenen Stellungnahme.

Ich will nun nicht weiter ausholen, was alles im positiven Sinne für die möglichst rasche Einführung der Mehrwertsteuer auch in der Schweiz spricht; die Vorzüge wurden bereits zur Genüge hervorgehoben. Auch ich gehörte zu ihren frühesten Befürwortern – bezüglich System –, bereits zur Zeit der beiden Abstimmungen in den siebziger Jahren. Sie ist zudem ausbaufähig und wird dem Bund in Zukunft – und je länger, desto mehr – genügend Mittel zur Bewältigung seiner Aufgaben einbringen, besteht doch u. a. auch in der EG, und darüber hinaus integrationspolitisch, ein gewisser Zwang zur Annäherung der Steuersätze. Annäherung bedeutet erfahrungsgemäss nie die Anpassung nach unten, sondern nach oben. Wir können also davon ausgehen, dass dem Bund in naher und fernerer Zukunft bedeutend mehr Mittel aus dieser indirekten Steuerform zufließen werden; auf jeden Fall mehr als genug zur Erfüllung seiner Aufgaben.

Damit komme ich zum Hauptteil meiner Kritik und meiner Anträge, nämlich zur Unausgewogenheit im Hinblick auf die prognostizierten und dekretierten Mehreinnahmen des Bundes. Ich muss mit aller Deutlichkeit betonen, dass für die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft – und damit für den Wohlstand unseres Landes – der markante Senkung der fiskalischen Gesamtbelastung absolute Priorität zukommt, nicht ihrer weiteren Erhöhung. Wir sind zwar nicht das Land mit den höch-

sten Steuern – noch nicht –, aber die Fiskalquote hat seit Mitte der sechziger Jahre in keinem vergleichbaren Land eine derart hohe Zuwachsrate von über 50 Prozent erfahren wie bei uns. Wir müssen daher auch hier Bund, Kantone und Gemeinden als eine Einheit betrachten und jede weitere Erhöhung der Staatsquote konsequent ablehnen. Die Ersetzung der Warenumsatzsteuer durch eine Mehrwertsteuer, unter gleichzeitiger Beibehaltung der direkten Bundessteuer, würde dem Bund einen derartigen Zufluss von neuen Mitteln ermöglichen, dass füglich von überbordendem Fiskalismus gesprochen werden darf und muss. Die Mehrwertsteuer muss deshalb von einer entsprechenden Korrektur auf der Seite der direkten Bundessteuer begleitet sein. Die direkte Bundessteuer muss auf eine Ausgleichsteuer für die Kantone reduziert werden, damit dem Bund und den Gemeinden nach der föderalistischen Notwendigkeit das nötige Steuersubstrat wieder zur Verfügung gestellt wird und damit das Verhältnis der direkten zu den indirekten Steuern endlich wieder ins Lot gebracht werden kann.

Neue Steuern und mehr Geld: das war gestern und ist heute der Tenor der Budgetdebatte, d. h. mit anderen Worten: eine höhere Staatsquote. Das passt ganz gut zum Subventionskarussell von gestern; der Triumph von Herrn Bodenmann ist absolut verständlich.

Ich fasse zusammen. Die höchste Priorität ist auf die Senkung der gesamten Fiskalbelastung zu legen, wobei die notwendige Verlagerung von den direkten zu den indirekten Steuern durch die Einführung der Mehrwertsteuer erreicht wird. Das Steuersubstrat der direkten Steuern, nämlich Einkommen und Vermögen, ist bis auf eine Ausgleichsteuer für die Kantone wieder den Kantonen zurückzugeben. Damit kann der übermässig hohe Anteil – über 70 Prozent – der direkten gegenüber den indirekten Steuern in unserem Land endlich die notwendige Korrektur erfahren.

Sagen Sie mir nicht, dass damit dem Bund die nötigen Mittel entzogen würden; er hat deren noch genug, und er hat beim Steuersatz für die Mehrwertsteuer eine schon europapolitisch bedingte Flexibilität, die ihm immer genügend Mittel zuführen wird. Aber wir können nicht immer wie beim Staatsvoranschlag von 1991 nur von der Zurückbindung der Staatsquote reden und immer das Gegenteil beschliessen. Die Fiskalbelastung als Ganzes und das Gewicht der direkten Steuern im besonderen bleiben in unserem Land zu gross. Die Einführung der Mehrwertsteuer wird mehr oder weniger automatisch die gesamte Fiskalbelastung tendenziell weiterhin steigen lassen. Deshalb ist der Verzicht auf die direkte Bundessteuer unter allen Gesichtspunkten angezeigt und nötig.

Der heute vorgelegte sogenannte Kompromiss mit dem Schwergewicht auf mehr Steuereinnahmen stösst in der Breite unseres Volkes nicht auf Verständnis. Mit der vorgelegten Gewichtung ist die Ablehnung dieser Vorlage mit Bestimmtheit zu prophezeien. Dann stehen wir tatsächlich innenpolitisch wie aber insbesondere europapolitisch vor einem Scherbenhaufen. Ein solcher Scherbenhaufen bietet immer die Chance, etwas Besseres zu erarbeiten; wir werden dazu bereit sein und die sich aufdrängenden Lösungen aufzeigen und anstreben. Ein Akt der Klugheit wäre es jedoch, wenn bereits jetzt, mit der vorliegenden Vorlage, die Gewichte richtig und nicht verkehrt gesetzt würden.

Ich danke Ihnen, wenn Sie sich diese grundsätzlichen Fragen unserer Steuerordnung sehr gründlich überlegen und damit einen weiteren und sehr folgenschweren Misserfolg in diesem Bereich verhindern.

Stimmen Sie meinen Anträgen im Interesse sowohl unserer Steuerzahler als auch eines weiterhin leistungsfähigen Bundesstaates zu.

M. Borel: Le groupe socialiste vous invite à rejeter les quatre propositions dont nous venons d'entendre le développement. Je les prendrai dans l'ordre. Tout d'abord, je dirai à M. Hafner qu'il est plus royaliste que le roi, ou plutôt que le Conseil fédéral et que le Ministre des finances. La proposition du gouvernement visait à introduire dans la constitution une base légale qui aurait permis au Parlement de décider soit un impôt à une phase, soit à plusieurs phases. Ensuite, dans les dispositions transitoires il prévoyait un impôt à une seule phase, ce qui don-

naît la possibilité au Parlement d'introduire une TVA par la suite. Au groupe socialiste, nous trouvons cette solution sage: choisir un impôt à une phase, mais sans empêcher à l'avenir de passer à plusieurs phases. Nous ne voudrions pas bloquer la situation en limitant l'impôt, de manière définitive dans la constitution, à ce qu'il est aujourd'hui.

Monsieur Reimann, je vous ai écouté avec attention. Je n'ai entendu aucun argument en faveur d'une révision périodique (tous les douze ans) par le Parlement, puis par le peuple, de la constitution dans le domaine fiscal. Vous avez dit: «il est bon de soumettre la question tous les douze ans». Mais, pourquoi bon? Vous ne l'avez pas dit. Il nous paraît évident que l'Etat central a besoin d'un financement, et qu'une base constitutionnelle doit exister. Les détails peuvent être réglés dans la loi, ce qui serait parfaitement possible avec cette dernière. Rien n'est figé par l'existence d'une base constitutionnelle, mais il n'y a aucune nécessité de rouvrir un débat d'ordre constitutionnel tous les douze ans. Vous avez donné l'exemple de la loi sur le timbre en disant qu'il était très difficile de la modifier parce que cet impôt figure dans la constitution. Le Parlement ou en tout cas votre commission propose de vous donner satisfaction sur ce que vous souhaitez modifier dans la loi sur le timbre. Pour ce faire – vous n'avez qu'à lire le dépliant – il suffit de modifier la loi sans modifier la constitution. Le seul exemple que vous avez fourni pour affirmer que la situation était figée pour des raisons constitutionnelles est faux. Il suffit de changer la loi pour aller dans le sens que vous souhaitez.

Nous ne pouvons pas suivre non plus M. Coutau, d'autant moins que l'objectif avoué et énoncé à cette tribune est la suppression de l'impôt fédéral direct. Le groupe socialiste est pour le maintien à terme de ce dernier. C'est une divergence fondamentale dont il est inutile de discuter longuement. Le groupe socialiste vous engage donc à voter une base constitutionnelle stable pour l'impôt fédéral direct.

Enfin, j'en viens à la proposition de M. Rolf Mauch. Si elle était acceptée par ce conseil et, de manière définitive, par le Parlement, le compromis serait terminé. Notre participation à celui-ci ne serait plus garantie. Nous ne soutiendrions pas un paquet financier comprenant un rabais sur l'impôt fédéral direct. A première vue on pourrait se demander: «pourquoi pas un rabais?». Je vous rappelle, que dans le cadre de cette discussion, un important cadeau est offert à la place financière et un autre encore plus gros à l'industrie d'exportation. Ces deux cadeaux sont supportés par l'ensemble des consommateurs. On pourrait imaginer une ristourne sous une forme ou sous une autre en faveur de ces dernières au niveau fiscal. Mais tous les consommateurs supportent cette hausse d'impôt, particulièrement les plus faibles. La proposition de M. Mauch – je l'ai déjà dit lors du débat d'entrée en matière – consiste à ne rien donner, zéro franc et zéro centime, aux 600 000 ménages ayant les revenus les plus bas et à octroyer le gros du cadeau fiscal aux 600 000 ménages bénéficiant des plus gros revenus.

En entrant dans les détails, on peut même parvenir à la conclusion que les 100 000 contribuables les plus aisés sur les trois millions et demi de ménages frappés par des impôts communaux, cantonaux et fédéraux auraient la moitié de la ristourne fiscale. Cette ristourne, nous la voyons sous forme d'une aide accrue à l'assurance-maladie. Nous ne présentons pas de proposition concrète dans ce débat, mais nous avons dit que nous soutiendrions, lorsqu'elle sera soumise à la votation populaire, l'initiative du concordat des assurances-maladie pour une aide accrue de la Confédération en matière d'assurance-maladie. Nous espérons que le peuple nous donnera raison en l'occurrence. En commission, on nous a affirmé que c'était la méthode de l'arrosoir, mais là nous avons au moins la garantie que chaque contribuable, chaque ménage, recevra un cadeau équitable et équivalent. Ne pas utiliser la tactique de l'arrosoir en suivant la proposition de M. Mauch, c'est ne pas donner à tout le monde. Et ne pas donner à tout le monde, c'est octroyer un demi-milliard à la place financière, voire même plus, c'est offrir deux milliards à l'industrie d'exportation et donner presque 200 millions de cadeau fiscal aux 100 000 contribuables les plus aisés, et c'est ne rien octroyer aux 600 000 contribuables les moins favorisés. Nous ne com-

prenons pas cette façon de combattre la méthode de l'arrosage.

Nous vous invitons donc à rejeter les quatre propositions qui vous sont soumises.

Reich, Berichterstatter: Zunächst zum Antrag Hafner Rudolf. Herr Hafner hat uns aus der Botschaft des Bundesrates vorgelesen, um damit zu begründen, dass der Systemwechsel im Grunde genommen nicht angebracht sei. Herr Hafner, wir könnten ältere Botschaften des Bundesrates hervorholen und daraus vorlesen; da würden wir exzellente Begründungen für die Einführung der Mehrwertsteuer finden. Wir könnten auch nachschlagen, was Herr Stich, als Parlamentarier und führender Finanzpolitiker der SP, früher in diesem Rat gesagt hat, und auch da exzellente Argumente für die Mehrwertsteuer finden.

Tatsache ist, dass es seit Anfang der siebziger Jahre – da gab es eine Kommission Rohner und andere Expertengremien – die allgemeine Ueberzeugung war, dass das bisherige System der Wust überholt sei und reformiert werden müsse. Man kam zum Schluss, dass der Uebergang zur Mehrwertsteuer steuertechnisch das Richtige sei.

Sie wissen: Das Volk wollte es zweimal anders. Sie wissen, dass dieser Rat Anfang der achtziger Jahre eine Motion überwiesen hat, die den Bundesrat beauftragte, statt der Einführung der Mehrwertsteuer die Strukturreform der Wust vorzunehmen. Seither sind acht oder neun Jahre vergangen; seither ist die Distanz zu den letzten Mehrwertsteuer-Abstimmungen grösser geworden, so dass man von daher – staatspolitisch gesehen – einen neuen Anlauf nehmen kann. Zusammen mit dem Bundesrat hat z. B. die FDP-Fraktion noch vor zwei Jahren, noch vor einem Jahr die Meinung vertreten, dass es rein politisch gesehen zu heikel sei, den Uebergang erneut vorzuschlagen – aber nur aus dieser Perspektive heraus. An der ursprünglichen Ueberzeugung, dass der Uebergang zur Mehrwertsteuer rein steuertechnisch richtig sei, hatte sich durch diese Lagebeurteilung nichts geändert. Das war die Ausgangslage.

Der Ständerat ist zu einer anderen politischen Beurteilung gekommen. Er hat unterdessen die Weichen anders gestellt. Und jetzt nur aufgrund einer anders nuancierten politischen Beurteilung den sachlich begründeten Entscheid des Ständerates wieder umzustossen, dafür gibt es keine wirklich zwingenden Argumente mehr.

Von Ihren übrigen Ausführungen picke ich nur eine heraus, nämlich die der zusätzlichen Bürokratisierung. Herr Hafner, auch der Uebergang zur modifizierten Wust hätte einen Mehrbedarf von 80 oder 100 Beamten gebracht. Wenn etwas sachlich richtig ist, darf es an solchen Ueberlegungen nicht mehr scheitern.

Im übrigen muss ich nach unseren Vernehmlassungen, nach unseren Stellungnahmen zum ursprünglichen grundsätzlichen Konzept (Modifizierung der Wust und nicht Uebergang) selber feststellen, dass auch dieses begrenzte Konzept sehr viel Widerstand gefunden hätte, vor allem in jenen betroffenen gewerblichen Kreisen, die jetzt wieder anzutreten scheinen. Die politische Akzeptanz der ursprünglichen Variante Bundesrat wäre wahrscheinlich nicht so viel besser gewesen, wie wir ursprünglich annahmen.

Zu den Anträgen Reimann Maximilian und Coutau in bezug auf Aufrechterhaltung der Befristung:

Anfang der siebziger Jahre hat es schon einmal eine Vorlage gegeben, die die Aufhebung der Befristung vorschlug. Die Vorlage trug nicht die Unterschrift eines sozialdemokratischen Finanzministers, sondern diejenige eines freisinnigen Finanzministers, und damals hatte unsere Partei z. B. schon Zustimmung beschlossen.

Man muss abtufen: Wesentlich für jene, die Sicherheitsbarrieren eingebaut haben wollen, ist die Verankerung der Sätze. Diese Verankerung ist auch in dem vorliegenden Konzept beibehalten worden. Das ist die Schranke, an der man sich reiben muss, wenn man wirklich etwas Grundsätzliches ändern oder wenn man die Belastung deutlich erhöhen will.

Bei der Befristung kann man geteilter Meinung sein. Mich persönlich hätte die weitere Verankerung der Befristung nicht be-

sonders gestört, aber andererseits – Herr Coutau – ist das keine Bastion für die Kantone, keine Bastion dafür, dass wir doch noch eine Chance haben, grundlegende Reformen an dieser direkten Bundessteuer vorzunehmen.

Ich erinnere an das Votum von Herrn Stucky letzte Woche beim Eintreten. Er, der immer wieder der prominente Sprecher der kantonalen Finanzdirektoren war, hat ebenfalls deutlich gesagt, in bezug auf die direkte Bundessteuer sehe er im Moment keine Chance, den Hebel wirklich gründlich anzusetzen. Er sieht im Moment auch den Weg, den wir von der Kommission aus vorgezeichnet haben. Auch er sieht in der Frage der Befristung keine weltanschaulich-ideologische, an der das Paket scheitern könnte oder müsste.

Das zu diesen Befristungsfragen. Sie unterscheiden sich ja bekanntlich darin, dass Herr Coutau nur die Befristung bei der direkten Bundessteuer verankert haben möchte, während Herr Maximilian Reimann sie auch auf die Umsatzsteuer ausdehnen möchte.

Noch zu Herrn Mauch: Herr Mauch war in der schwierigen Lage, in der Detailberatung ein Eintretensreferat nachholen zu müssen. Das war nicht sein Fehler, sondern das hängt damit zusammen, dass dieses Parlament beschlossen hatte, die Eintretensdebatte auf die Fraktionssprecher zu beschränken. Ich nehme an, er nimmt es mir trotzdem nicht übel, wenn ich im Detail nicht nochmals auf seine Argumentation eingehe.

In bezug auf seinen Antrag, der in diesen Kontext gehört, der im Rahmen der Detailberatung jetzt zur Diskussion steht, möchte ich mich nicht wiederholen. Herr Mauch, Ihr Antrag, aus der direkten Bundessteuer eine reine Finanzausgleichsteuer zu machen, stösst auch in unserer Fraktion und in weiteren Fraktionen auf Sympathien, aber ich muss Ihnen einfach sagen: Realistisch betrachtet und im Zusammenhang dieses – wie Sie zu Recht sagen – sehr labilen, sehr schwierigen, sehr schwer durchzusetzenden Paketes hat diese Idee keine Chance.

Ich möchte Sie darum bitten, auf der Linie der Kommission zu bleiben und in dieser Richtung nicht schon wieder das Fuder, das ohnehin schwer befrachtet ist, zusätzlich zu beladen und damit den Echec schon jetzt einzuleiten.

M. Grassi, rapporteur: Je prends position sur les quatre propositions présentées. En ce qui concerne celle de M. Hafner, je crois qu'on a suffisamment parlé des avantages d'une taxe à la valeur ajoutée, qui est plus complète et plus simple. On n'a en effet plus de distinction entre grossistes et détaillants. Le consensus trouvé autour de ce problème est la preuve que l'on veut regarder en avant et non en arrière.

Monsieur Hafner, vous êtes encore plus limitatif que le Conseil fédéral. Dans son message, le gouvernement admet la possibilité d'un passage automatique à la TVA par la simple voie législative, tandis que vous voulez maintenir l'actuel impôt sur le chiffre d'affaires à monophasé. La proposition relative à l'article constitutionnel mentionne un impôt sur le chiffre d'affaires en général, et non une taxe à la valeur ajoutée ou l'Icha actuel. Quant au coût et à la bureaucratization, j'ai déjà signalé lors du débat d'entrée en matière que le passage à la TVA nécessite seulement cent fonctionnaires supplémentaires, alors que le Conseil fédéral en demandait 80, et que le coût total n'est pas de 30 mais de 15 millions de francs.

Je comprends que certaines personnes, dont M. Hafner, soient attachées, par tradition, au vieux système de l'impôt sur le chiffre d'affaires, mais cela ne veut pas dire qu'on ne peut pas moderniser et rendre plus simple notre système de taxation du chiffre d'affaires. Partout en Europe, on rencontre la TVA. Je me demande si l'on veut faire, dans ce domaine également, un «Sonderfall» suisse. A vous de répondre à cette question.

M. Mauch nous invite à passer progressivement à un impôt de péréquation financière intercantonale. Cette proposition n'est pas mauvaise mais elle est utopique. Il n'est pas possible de destiner tout le produit de l'impôt fédéral direct à la péréquation intercantonale, tant que la Confédération n'aura pas d'autres moyens de satisfaire aux nécessités du gouvernement central. D'autre part, l'expérience nous a montré que le peuple n'est pas prêt à accepter un impôt sur le chiffre d'affaires rap-

portant des moyens financiers supplémentaires à la Confédération. C'est pour cela qu'on a maintenu le taux actuel de 6, 2 pour cent. On a également fait tout notre possible afin de conserver la neutralité de la solution du Conseil des Etats, du Conseil fédéral et de la commission. Il est donc trop tôt pour opérer un changement aussi radical que celui suggéré par M. Mauch.

En outre, les deux propositions de MM. Reimann et Coutau veulent réintroduire la limitation dans le temps, problème que j'ai déjà abordé lors du débat d'entrée en matière. Nos collègues trouvent judicieux et favorable à la démocratie de confronter le peuple suisse tous les douze ou quinze ans au régime financier et fiscal. Néanmoins, la différence entre les deux propositions réside dans le fait que M. Coutau limite à l'an 2006 les trois impôts de la Confédération, tandis que M. Reimann propose cette limitation seulement en ce qui concerne l'impôt sur le chiffre d'affaires et l'impôt fédéral direct. Je ne vois pas comment on pourrait justifier, en toute responsabilité, le fait de donner une base temporaire aux piliers des finances de la Confédération.

Je vous rappelle que l'impôt fédéral direct et l'impôt sur le chiffre d'affaires procurent à la Confédération plus de la moitié des recettes dont elle a besoin. Or, dans la situation actuelle de notre Etat, ces revenus lui sont absolument nécessaires pour assurer les tâches que nous, Parlement, peuple suisse et cantons, avons confiées à la Confédération. Il n'est pas non plus question de péréquation financière, de désignation envers les cantons, comme l'a prétendu M. Coutau. Au contraire, la redistribution d'une partie de l'impôt fédéral direct serait mise en cause si, à l'échéance du régime fiscal, on n'arrivait pas à prolonger ce régime financier.

Un Etat moderne doit pouvoir fonctionner dans la certitude de disposer des moyens financiers nécessaires pour assurer son progrès. Le moment est donc venu de donner une base durable à ces impôts. Le peuple aura toujours la faculté de demander la révision des dispositions constitutionnelles en cas de nécessité. Ce n'est pas une discussion sur les principes de notre système fiscal, sur les impôts perçus, discussion revenant tous les dix ou quinze ans, qui permettra un exercice pédagogique avec le peuple souverain. Au contraire, cela le découragera et, dans certains cas, l'induera en erreur.

La commission a refusé la limitation dans le temps par 11 voix contre 7. Elle vous demande d'en faire de même, suivant ainsi le Conseil fédéral et le Conseil des Etats.

Bundesrat Stich: Ich bitte Sie, alle Anträge zu Absatz 1 abzulehnen.

Zuerst zum Antrag Hafner Rudolf. Er hat den Bundesrat natürlich richtig zitiert. Das ist ganz ohne Zweifel. Aber er vertritt nicht die Meinung des Bundesrates. Er schlägt etwas anderes vor. Wir haben ganz klar – das sehen Sie in der Fahne – eine Umsatzsteuer vorgeschlagen. Herr Hafner ergänzt dann «nach Einphasenprinzip». Das hat der Bundesrat nicht vorgeschlagen, sondern er hat bewusst eine offene Lösung gewählt, die es ihm ermöglicht hätte, mit dem Gesetz dann die Umstellung auf das Mehrwertsteuersystem vornehmen zu können. Wir haben die einfache Steuer, die heutige Warenumsatzsteuer, modifiziert, weil wir noch nicht den Schritt gemacht haben und auch nicht machen wollten, sämtliche Dienstleistungen zu unterstellen, also Hotels, Gastgewerbe, Coiffeure usw. Wir waren etwas vorsichtig und haben gesagt: Also gut, wir wollen die Systemfrage hier nicht zum Kriterium machen für eine Volksabstimmung, wo man dann vielleicht noch europäische Probleme damit verquickt. Deshalb haben wir diesen Weg gewählt.

Wenn man ihren Weg geht, ist die Umstellung auf eine Mehrwertsteuer nachher nicht mehr möglich. Man kann schon für die Warenumsatzsteuer eintreten. Sie hat Vorteile, wie sie auch Nachteile hat, aber die wesentliche Frage ist dann: Was soll später damit geschehen, wohin soll es führen? Wenn Sie bei der Warenumsatzsteuer bleiben, haben Sie nachher keine Entwicklungsmöglichkeit. Wenn man jedoch alle Dienstleistungen erfassen will – also Hotels, Gastgewerbe usw. –, ist es auch für den Bundesrat klar, dass dann zur Mehrwertsteuer gewechselt werden muss. Es ist das einfachere System für

eine umfassende Besteuerung der Dienstleistungen und der Waren. Deshalb müssen wir hier Ihren Antrag ablehnen. Er führt nicht weiter.

Zum Antrag Coutau, die direkte Bundessteuer bis Ende 2006, und zum Antrag Reimann Maximilian, beide Steuern bis Ende 2006 zu befristen: Sie wissen ja so gut wie ich, dass wir bis heute kein Gesetz über die direkte Bundessteuer haben. Das war bis jetzt nicht möglich. Es war auch nicht sinnvoll, in einer so komplizierten Materie ein Gesetz zu machen, das höchstens vier, sechs, acht, zwölf Jahre Geltung hat. Jetzt sind wir daran, über die direkte Bundessteuer ein Gesetz zu schaffen. Ich hoffe, dass es sogar einmal fertig wird – selbst bei diesem Parlament noch, und diese Hoffnung will schon viel heissen. Dann sollte man aber auch eine Verfassungsbestimmung haben, die nachher die Anwendung dieses Gesetzes ermöglicht. Man hat den Bundesrat auch schon kritisiert, dass er nicht von vornherein ein Gesetz über die Mehrwertsteuer vorgelegt hat; aber ein Gesetz über die Mehrwertsteuer zu machen, hat keinen Sinn, wenn man die Mehrwertsteuer befristet. Das hat keinen Sinn.

Sie müssen hier doch einmal überlegen, dass der Bund Geld braucht. Die Diskrepanz zwischen gestern und heute ist für mich besonders interessant. Gestern hat man für alle Erhöhungsanträge gestimmt. Und heute kommt man scheinheilig und verlangt eine Begrenzung, damit der Bund mit den Ausgaben nicht überfordert. Dann nützt es auch nichts, wenn man sich auf die Motion beruft, Herr Coutau, sondern wesentlich ist, wie man hier entscheidet. Man kann nachher lange Motionen zur Begrenzung des Ausgabenwachstums überweisen, wenn man bei der Budgetberatung immer gegen den Bundesrat stimmt und allen Erhöhungen zustimmt. Dann ist es geheuchelt, wenn man die Ausgaben begrenzen und deshalb die Steuern befristen will. Das ist Heuchelei, die wir gelegentlich überwinden und statt dessen eine dauerhafte Ordnung schaffen sollten, nicht nur eine bis zum Jahr 2006. Selbst der Ständerat, der ja als das Bollwerk der Kantone gilt, hat der Abschaffung der Befristung zugestimmt.

Für uns und für mich persönlich war es ein grosses Entgegenkommen, die Höchstsätze in der Verfassung festzuhalten. Das ist an sich nicht EG-konform. Dort entscheiden die Regierungen bzw. die Finanzminister und sonst niemand, wann die Mehrwertsteuer erhöht werden soll. Wir haben immer ein kompliziertes Verfahren. Aber wenn Sie die Höchstsätze festsetzen, können Sie die Sache ruhig unbefristet lassen, denn jede Aenderung muss vor das Volk kommen.

Ich bitte Sie, diese beiden Anträge abzulehnen.

Ich bitte Sie auch, den Antrag von Herrn Mauch abzulehnen. Er schlägt eine direkte Bundessteuer vor, die stufenweise auf eine Finanzausgleichssteuer für die Kantone herabgesetzt wird. Wenn Sie das hätten haben wollen, hätten Sie seinerzeit der Reichumssteuer-Initiative der sozialdemokratischen Partei zustimmen sollen, dann hätten wir das. Wir hätten heute dann auch eine etwas modernere Steuergesetzgebung und müssten nicht mehr solche Diskussionen führen.

Der Vorschlag von Herrn Mauch mit seinen Uebergangsbestimmungen würde bedeuten, dass der Bund einen Steueranfall von 4,5 Milliarden nach heutiger Rechnung erleiden würde. Herr Mauch, Sie haben keinen Ersatzvorschlag gemacht, keinen! Die Höchstsätze lassen Sie seelenruhig in der Verfassung, so dass man sich fragt: Was soll das eigentlich? Soll der Bund nun einfach im Jahr 4,5 Milliarden weniger ausgeben? Dann sind Sie gestern auch bei der falschen Partei gewesen, Herr Mauch. Sie hat überall den Ausgaben, die über die Vorschläge des Bundesrates hinausgingen, zugestimmt. Man kann nicht beides haben. Man kann nicht so tun, als ob man kein Geld brauche, und dann, wenn es um die Wurst geht, immer mehr fordern, als der Bundesrat zu geben bereit ist.

Ich bitte Sie, diese Anträge abzulehnen.

Persönliche Erklärung – Déclaration personnelle

Mauch Rolf: Erstens habe ich gestern sämtlichen Erhöhungsanträgen im Budget nicht zugestimmt, sondern sie abgelehnt. Ursprünglich wollte ich eigentlich den Ordnungsantrag stel-

ien, über alle diese Erhöhungsanträge global abzustimmen und sie abzulehnen. Ich habe dann aus ratspsychologischen Gründen darauf verzichtet.

Zweitens habe ich in meinem Referat dargelegt, dass der Bund mit einer modernen Mehrwertsteuer genügend, mehr als genügend Mittel hereinholen wird, um die Ausfälle der direkten Bundessteuer auszugleichen. Die Mehrwertsteuer ist eine Steuer, die europäisch angeglichen werden muss – ich spreche im Futurum – und die dem Bund genügend Mittel für seine Leistungen, sogar für einen modernen Leistungsstaat, einbringen wird.

Das nur zur Richtigstellung meiner Ausführungen.

Bundesrat Stich: Ja, Herr Mauch, dann waren Sie als einsames weisses Schaf unter all den schwarzen Schafen doch nicht so weiss, dass man sofort gesehen hätte, dass Sie immer anders gestimmt haben als alle übrigen oder die meisten, die noch hier waren.

Zum zweiten: Wenn Sie das haben möchten, müssten Sie halt einen höheren Höchstsatz vorschlagen; wenn Sie das nicht tun, dann kann man nur die Schlussfolgerungen ziehen, die ich gezogen habe.

Abs. 1 Ingress – Al. 1 préambule
Angenommen – Adopté

Abs. 1 Bst. a – Al. 1 let. a

1. Abstimmung – 1er vote

Für den Antrag der Kommission	offensichtliche Mehrheit
Für den Antrag Hafner Rudolf	Minderheit

2. Abstimmung – 2e vote

Für den Antrag der Kommission	83 Stimmen
Für den Antrag Reimann Maximilian	37 Stimmen

Abs. 1 Bst. b – Al. 1 let. b
Angenommen – Adopté

Abs. 1 Bst. c – Al. 1 let. c

1. Abstimmung – 1er vote

Für den Antrag der Kommission	73 Stimmen
Für den Antrag Coutau/Reimann Maximilian	45 Stimmen

2. Abstimmung – 2e vote

Für den Antrag der Kommission	81 Stimmen
Für den Antrag Mauch Rolf	28 Stimmen

Abs. 2, 3 – Al. 2, 3
Angenommen – Adopté

Abs. 3bis – Al. 3bis

M. Coutau, porte-parole de la minorité: C'est la dernière fois que j'interviens à ce sujet à cette tribune, rassurez-vous. Il s'agit ici du financement de l'AVS. J'aimerais que vous vous souveniez qu'il y a une quinzaine d'années le groupe libéral, par les voix conjuguées de M. Gautier, alors conseiller national, et de M. Reverdin, conseiller aux Etats, a déposé un postulat qui demandait un rapport au Conseil fédéral sur les conséquences du vieillissement de la population sur le financement de l'AVS. Ces postulats sont tombés dans une indifférence à peu près totale. Puis un rapport a finalement été élaboré et celui-ci a donné un résultat extrêmement lénifiant. Le problème n'aurait été qu'une imagination.

Tout soudain, ces dernières années, le problème du vieillissement de la population a pris de l'importance dans ses conséquences sur le financement non seulement de l'AVS, mais de l'ensemble de la prévoyance sociale. C'est dire que nous sommes parfaitement conscients, et que nous l'avons été avant vous probablement, de ce problème grave et important que constitue le vieillissement de la population.

Mais nous estimons que le financement de l'AVS en rapport avec le vieillissement de la population est un sujet en soi. Il faut

l'examiner pour lui-même et il constitue, dans le débat que nous avons aujourd'hui à propos des impôts de la Confédération, un corps étranger. Ceci d'autant plus que la loi sur l'AVS et l'Al sont en pleine et profonde révision. Il s'agit de traiter de questions aussi importantes que l'égalité des droits, quel que soit le sexe, il s'agit de fixer l'âge de la retraite, il s'agit de modifier des prestations et il serait normal que nous traitions du financement de toutes ces modifications dans ce projet que nous attendons, et qui sera la dixième révision de l'AVS.

Or, que fait-on aujourd'hui? On préjuge des solutions de financement en les amalgamant à un ensemble de projets fiscaux sur lesquels nous nous prononçons sans avoir examiné les différentes possibilités de financer ces améliorations de l'AVS. Il est possible, à la réflexion, que la TVA soit le bon moyen de garantir le financement de l'AVS. Nous ne le contestons pas a priori, mais nous disons que, dans la commission, nous n'avons absolument pas examiné les différentes autres possibilités de financer les coûts supplémentaires de l'AVS. On nous fournit une solution sans nous en suggérer d'autres, peut-être plus intéressantes. Par conséquent, nous estimons qu'il y a là un fâcheux préjugé. On nous dit que le seul moyen de faire, c'est d'utiliser la TVA. Je pense que nous avons affaire ici à un amalgame improvisé.

D'ailleurs nous sommes par principe opposés à l'affectation des recettes. Nous pensons que quand on perçoit une recette, il ne faut pas en fixer définitivement l'affectation. Nous avons déjà beaucoup de rigidité quant à des affectations de recettes. Il s'agit notamment du domaine de l'agriculture, du domaine des routes – nous en avons parlé hier – et nous voyons les difficultés qu'il y a à fixer définitivement la destination d'une recette quand les circonstances peuvent évoluer. Par conséquent, nous sommes attachés à ce principe fondamental de la science financière qui est la non-affectation des recettes. Pour cette raison aussi nous sommes opposés à cet alinéa 3bis.

D'autre part, nous constatons que les partis gouvernementaux ont estimé que ce paquet financier n'avait pas beaucoup d'attrait et que l'on n'attire pas les mouches exclusivement avec du vinaigre. Alors on a inséré un petit article qui donnera une petite touche un peu «sociale» ou apparemment «sociale», et qui concerne l'AVS; on dit «Messieurs les rentiers de l'AVS» ou «les futurs rentiers de l'AVS, il faut soutenir ce projet de fiscalité car il vous assurera la permanence et l'amélioration de vos rentes». Mais c'est un leurre, et ce petit miel qu'on met sur le paquet financier, par ailleurs indigeste, est un faux miel et nous estimons, par conséquent, que si le projet doit être conçu dans sa perspective fiscale, il ne faut pas y ajouter des sortes d'appâts plus ou moins démagogiques.

Pour toutes ces raisons, nous estimons que cet appendice relatif au financement de l'AVS n'a rien à faire dans ce projet fiscal et nous demandons que ce financement soit traité séparément, avec la présentation du projet de révision de la loi sur l'AVS/Al, raisons pour lesquelles nous vous demandons de ressortir l'alinéa 3bis de ce paquet.

Comme dernier élément, on nous dit que le Conseil fédéral sera autorisé temporairement à prélever un supplément d'impôt sur la TVA pour financer le surfinancement nécessaire de l'AVS. Que signifie «temporairement»? Je demande ce que représente ce terme, car il est évident que le vieillissement de la population est un phénomène permanent qui va s'accroître et que, par conséquent, on ne peut pas imaginer qu'un surcroît d'impôts, qui serait nécessaire pour financer les conséquences de ce vieillissement sur l'AVS, ne puisse être prélevé que temporairement. Il s'agit ici d'une tromperie et nous estimons ne pas pouvoir y souscrire.

Loeb: Ich möchte an das anschliessen, was Herr Coutau oben gesagt hat. Mir kommt das Wort «vorübergehend» suspekt vor. Es macht mir Kopfzerbrechen. Ich habe im Duden nachgeschaut, was «vorübergehend» heisst. «Vorübergehend» heisst: Nur eine gewisse Zeit, nicht lange dauernd, für kurze Zeit, auf eine Zeit, eine Zeitlang, zeitweilig, zeitweise. Aber ich habe letzthin auch ein Zitat gelesen: «In der Zeit verbirgt sich das Zeitlose». Wenn wir einmal zurückgehen und schauen, was bei der Wehrsteuer passiert ist, dann sehen wir, dass jetzt schon mit diesem Artikel, wenn wir ihn nicht präzisie-

ren, eine Flexibilisierung des Mehrwertsteuersatzes vorprogrammiert ist. Das ist bereits eine Belastung für die Volksabstimmung. Diese Belastung sollten wir nicht eingehen. Ich bitte Sie deshalb um eine Präzisierung, wie ich sie Ihnen vorschlage.

On. Cavadini: Il Gruppo radicale, almeno la maggioranza, ha deciso di appoggiare questa proposta, anche se determinati elementi evocati dal collega Coutau sono anche giustificati. Tuttavia, il Gruppo radicale ritiene che si possano comprendere le necessità che hanno portato a questa formulazione e all'inserimento di una possibilità transitoria, limitata nel tempo, di mettere dei mezzi finanziari supplementari a disposizione della Confederazione per finanziare le rendite AVS; questa assicurazione, in fatti, avrà sicuramente dei problemi futuri in conseguenza dell'evoluzione demografica.

Il y a donc une réalité à laquelle nous serons confrontés à l'avenir ainsi qu'un financement défavorable de l'AVS. Pour assurer ce financement, il faudrait augmenter les cotisations des employeurs et des salariés. Toutefois, tout le monde reconnaît que cette voie provoquerait pas mal de problèmes, car le niveau des cotisations a déjà atteint des limites infranchissables. En outre, il faudrait tenter de procurer les moyens financiers supplémentaires par le biais d'une augmentation des contributions des pouvoirs publics, ce qui n'est pas facile étant donné les difficultés budgétaires auxquelles nous serons confrontés et qui pourraient nous amener à chercher de nouvelles ressources dans l'augmentation des impôts directs.

La solution présentée dans le cadre de la taxe sur la valeur ajoutée introduit une nouvelle possibilité de financement par un impôt indirect de consommation. C'est un élément que nous considérons comme important dans une société de consommation. Il donne une garantie pour l'avenir de l'AVS, sans charger davantage les entreprises, les salariés et les pouvoirs publics. Le financement serait en effet réparti sur une base beaucoup plus vaste de la population et non seulement sur les personnes actives comme c'est le cas aujourd'hui pour le financement de l'assurance-vieillesse et survivants.

La proposition a en outre un autre avantage qui a été critiqué, mais doit être considéré comme une solution transitoire. En effet, l'augmentation sera limitée à 1,3 pour cent, limite maximale, et cette décision d'augmentation sera assujettie au référendum facultatif. Il y a donc là trois limites: celle dans le temps, celle de la hausse maximale pouvant être utilisée à cet effet, et le fait que la décision devra être proposée par une loi et assujettie au référendum. Ces limitations nous donnent des garanties suffisantes et permettent, d'autre part, pour répondre au désir de M. Coutau, de trouver une solution définitive dans le cadre de l'assurance-vieillesse et survivants en toute tranquillité, sans pour autant mettre en péril et en doute le versement des rentes AVS, dans le cas où le problème de leur financement se poserait de façon plus aiguë. Le supplément ne sera donc prélevé qu'en cas de difficultés de financement, pour des raisons démographiques. D'ici là, on pourra certainement trouver une meilleure solution. Nous utiliserons quand même la possibilité de l'imposition indirecte en faveur d'une tâche sociale mais, je le répète, nous ne chargerons pas, pour ce faire, uniquement les personnes actives.

Pour toutes ces raisons, le groupe radical a décidé de soutenir la décision de la commission et du Conseil fédéral, solution qui présente certes certains inconvénients. Néanmoins, si l'on met les éléments positifs d'un côté et les éléments négatifs de l'autre, nous sommes convaincus qu'à l'heure actuelle les premiers l'emportent. Nous vous prions donc d'adopter la proposition de la majorité de la commission.

David: Die CVP-Fraktion unterstützt einstimmig den Vorschlag der Kommission, der ja mit dem übereinstimmt, was uns auch der Ständerat vorschlägt.

Diese Unterstützung basiert auf folgenden Ueberlegungen:

1. Die langfristige Sicherung der AHV ist von zentraler Bedeutung.

2. Wir wissen, dass diese langfristige Finanzierung nicht gesichert ist, und zwar wissen wir das heute, wie das von Herrn Coutau auch unbestritten hier festgestellt worden ist. Die

Alterspyramide entwickelt sich so, dass sie oben immer breiter und unten immer schmaler wird. Wir werden also mit der Finanzierungsproblematik unserer Altersversicherung in naher Zukunft konfrontiert sein.

3. Wir wissen alle, dass die Beiträge der Erwerbstätigen eine obere Grenze erreicht haben, dass wir dort nicht mehr anheben können und dass es auch nicht sinnvoll ist, das Arbeitseinkommen mehr zu belasten.

Andere Finanzquellen sind zu prüfen, insbesondere die Verbrauchssteuer. Herr Cavadini hat darauf hingewiesen, dass wir uns mehr und mehr in eine Konsumgesellschaft hineinbewegen und dass jene Leute, die viel konsumieren, auch mehr zur Altersvorsorge beitragen sollen. Das scheint mir mehr als richtig.

Schliesslich – auch das ist uns von der CVP ein wichtiger Gesichtspunkt –: Dieser Zusatz betreffend die AHV bringt der ganzen Vorlage die sozialpolitische Ausgewogenheit. Wenn wir diesen Artikel streichen, dann verliert die Vorlage an Gleichgewicht. Ich glaube nicht, dass es so ist, wie Herr Coutau gesagt hat, der behauptet, mit diesem Zusatz enthalte diese Vorlage ein demagogisches Element. Das Volk – davon bin ich überzeugt – weiss diesen Vorschlag sehr gut zu gewichten, und es weiss, dass die AHV sicher finanziert werden muss.

Zum Antrag von Herrn Loeb, den wir auch ablehnen müssen: Herr Loeb weiss, ebenso wie wir alle, wie sich die demographische Situation entwickelt. Damit können wir die Beschränkung auf vier Jahre oder auf x Jahre nur dann akzeptieren, wenn wir innert dieser Frist eine andere Finanzierungslösung für die folgende Zeit finden. Ich bin durchaus bereit, darüber zu diskutieren. Aber dann muss diese Finanzierungslösung zuerst vorgeschlagen und hier akzeptiert worden sein.

Wenn Herr Loeb oder Herr Coutau uns eine Finanzierungslösung präsentieren, die besser ist, die der Situation besser Rechnung trägt als die Lösung mit der Verbrauchssteuer, dann kann man sie einführen und die jetzige Lösung aufheben. Sie aber schlagen vor, diese Lösung einmal laufen zu lassen und sie dann, ohne eine Alternative zu haben, wieder abzuschaffen. Das ist natürlich kein Programm für die AHV, auf das wir uns einlassen können.

Ich bitte Sie daher, beide Anträge abzulehnen.

Hafner Rudolf: Die Anträge zu diesem Thema, die von seiten der Liberalen und des Freisinns, von Herrn Loeb, gestellt wurden, müssen schon nachdenklich stimmen. Wenn die AHV-Renten nicht mehr sichergestellt wären – ich sage: wären –, dann würden wir in einen sensiblen Bereich geraten.

Ich bitte Sie doch zu beachten, dass der Bundesrat (in seinem Absatz 3) und der Ständerat nur vorschlagen: «kann». Wenn die AHV finanziell nicht mehr sichergestellt ist, dann kann der Bundesrat eine Erhöhung des Satzes vornehmen mittels eines Bundesbeschlusses, über den ohnehin in diesem Raume noch beraten werden müsste. Wenn Sie schon nur diese Kann-Formulierung in Frage stellen, gibt das einen etwas bitteren Beigeschmack. Man fragt sich, ob die Ansicht besteht, dass die AHV nicht mehr zu 100 Prozent unterstützt werden muss.

Unsere Fraktion ist der Auffassung, dass es hier um ein sehr wichtiges Thema geht und der Bundesrat die Möglichkeit haben soll, im Bedarfsfalle – Sie wissen, dass die Ueberalterung der Bevölkerung zunimmt – die nötigen finanziellen Mittel aufzutreiben. Wir finden die Lösung, wie sie hier vorgeschlagen wird, gut. Sie haben keine andere praktikable Lösung aufgezeigt.

Ich bitte Sie, dem Bundesrat, dem Ständerat und der Mehrheit der Kommission zu folgen und die Anträge Coutau und Loeb abzulehnen.

M. Spielmann: Je voudrais simplement souligner que sur la question du financement de l'AVS il y a une contradiction entre ce qui a été dit à ce podium par les différents groupes. Au début de la discussion, on a parlé d'indexer les rentes AVS de façon à ce qu'elles soient dynamiques en fonction de l'augmentation du coût de la vie et, en même temps, on a expliqué que, en prenant l'exemple de la TVA, on éviterait le fait que ce ne soit

que la population active qui paie le financement de l'AVS. Il est bien clair que si vous introduisez une TVA et que vous décidez ensuite de compenser le coût de la vie, l'opération sera blanche pour ceux qui n'ont pas d'activité lucrative et ce seront les autres qui devront payer le coût supplémentaire. Il y a donc là quelque chose qui ne joue pas au niveau du fond du raisonnement tenu tout à l'heure.

L'autre problème qui, pour ma part, est beaucoup plus grand, est que l'AVS est un système éminemment social: on paie en pourcentage de sa capacité contributive et de son revenu et le fait de financer l'AVS par une TVA ne me satisfait pas.

Paradoxalement, je suis d'accord sur ce point avec l'amendement qui a été présenté et j'estime que les arguments de la majorité «ne tiennent pas la route» au niveau économique comme au niveau du raisonnement. Je vous invite donc à voter l'amendement qui vous est présenté.

Reich, Berichterstätter: In meiner Eigenschaft als «Sprecher des Kommissionspräsidenten» möchte ich folgendes sagen: Grundsätzlich – sozusagen aus finanztechnischer Sicht – ist es einerseits nicht besonders schön, wenn man Teile von Steuern zweckgebunden verankert. Andererseits hat Herr Coutau natürlich recht, wenn er sagt, mit diesem Absatz werde eine gewisse Weichenstellung vorgenommen. Es ist nun die Frage, wie man die zusätzliche Finanzierung der AHV sieht, die wahrscheinlich aus demographischen Gründen unausweichlich ist.

Es gibt praktisch drei Möglichkeiten: Die erste betrifft weitere Lohnprozente oder Teile von Lohnprozenten. Wir wissen, dass eine kritische Grenze mit 10 Prozent und allenfalls darüber erreicht ist und dass man aus verschiedenen Gründen – ich möchte sie nicht im einzelnen auslegen – nicht weiter gehen sollte. Die andere Variante ist die über den öffentlichen Haushalt. Das kann zweierlei bedeuten: entweder allgemeine Bundesmittel oder eher Prozente der direkten Bundessteuer. Da liegt wahrscheinlich im Sinne der Ausführungen von Herrn Cavadini eine Finanzierung durch Prozentanteile der indirekten Steuer in der richtigen Richtung, um so mehr, als in diesem Saale mehrfach betont worden ist, dass das Verhältnis direkte/indirekte Steuern korrigiert werden sollte.

Die Möglichkeit, dass die Notwendigkeit einer Zusatzfinanzierung eintritt, lässt sich nicht bestreiten. Herr Coutau ist der Meinung, man solle das im Rahmen der AHV-Revision machen. Wer aber der Meinung ist, es sei richtig, dass eine zusätzliche Finanzierung im Rahmen der indirekten Bundessteuer zu erfolgen habe, tut gut daran, im Sinne der deutlichen Kommissionmehrheit diesem Absatz zuzustimmen und diese zusätzliche Möglichkeit jetzt einzubauen.

Was den Antrag von Herrn Loeb betrifft, so lag er der Kommission nicht vor. Ich habe Verständnis für sein Anliegen; «vorübergehend» tönt sehr nach einem «provisoire qui dure». Ehrlich gestanden scheinen mir vier Jahre aber etwas kurz. Im übrigen kann man sich auf den Standpunkt stellen, dass die Möglichkeit der genauen Befristung auch später noch offenstehe: wenn nämlich das entsprechende Gesetz selbst, die referendumspflichtige Grundlage, im Rat geschaffen wird.

M. Grassi, rapporteur: Je vous rappelle que le Conseil des Etats a transféré la dernière phrase de l'alinéa 3, proposée par le Conseil fédéral, à un nouvel alinéa 3bis, limitant la possibilité d'augmenter temporairement l'impôt sur le chiffre d'affaires pour financer l'AVS. Premièrement, cette augmentation serait restreinte au cas où le financement de l'AVS/AI ne serait plus assuré à cause de l'évolution démographique; deuxièmement, l'augmentation serait limitée dans le temps; troisièmement, l'arrêté fédéral serait sujet au référendum.

M. Coutau souhaite éliminer l'alinéa 3bis pour les raisons qu'il vous a expliquées. La commission, pour sa part, vous propose de refuser cette proposition. Une telle proposition avait déjà été rejetée par le Conseil des Etats par 23 voix contre 8. Je vous rappelle que le financement de l'AVS se fait grâce à la Confédération qui supporte au maximum la moitié des coûts de l'AVS. C'est en premier lieu grâce aux recettes de l'impôt sur le tabac, sur le droit des douanes sur le tabac et à travers l'imposition fiscale des eaux-de-vie que la Confédération peut

financer en partie l'AVS. Ces recettes ne suffisant pas, la Confédération verse déjà aujourd'hui des montants assez importants provenant des recettes générales. Cela n'est pas juste non plus et c'est la raison pour laquelle la charge future, pour pouvoir être supportable, sera transférée des revenus de la génération active à la consommation.

La commission s'est ralliée aux considérations suivantes: selon des études publiées récemment, l'évolution démographique en Suisse laisse prévoir une diminution de la population active par rapport aux bénéficiaires de rentes. A la longue, il serait donc nécessaire d'augmenter les cotisations, ce qui du point de vue économique et social ne serait pas souhaitable pour trois raisons: premièrement, une imposition supplémentaire renchérit le facteur de production-travail et compromet la compétitivité internationale de la place économique suisse. Deuxièmement, les cotisations prélevées sur les salaires, qui dépasseraient fortement le seuil de 10 pour cent, seraient contraires aussi bien à l'intérêt des salariés qu'à celui des entreprises. Troisièmement, l'augmentation des cotisations serait défavorable aux jeunes générations appelées à financer l'AVS.

En prélevant le supplément sur l'impôt sur le chiffre d'affaires, il serait possible de répartir sur une base plus large le fardeau du financement. Ce ne serait plus exclusivement la population active qui aiderait à surmonter temporairement les difficultés, mais les retraités aussi y participeraient dans une mesure bien modeste. Les conditions auxquelles est lié ce financement extraordinaire et partiel de l'AVS permettent de rassurer ceux qui craignent d'ores et déjà une augmentation de l'impôt sur le chiffre d'affaires. N'oublions pas non plus que cela représente un pas vers le transfert, le cas échéant, du poids fiscal des impôts directs aux impôts indirects.

La présentation d'un programme de financement futur de l'AVS est certainement souhaitable, mais cela n'empêche pas que nous votons aujourd'hui déjà la mesure garantissant le financement, si nécessaire évidemment, de notre institution sociale. L'importance de l'AVS pour toute notre vie sociale justifie ici l'introduction de l'élément de destination d'un impôt qui ne devrait autrement pas trouver de place dans le cadre du système fiscal.

Avec sa proposition, M. Loeb voudrait limiter le taux de 1,3 pour cent à quatre ans. La commission n'ayant pas eu l'occasion de s'exprimer sur cette proposition, je vous donne mon opinion personnelle. Celle-ci est défendable mais inopportune. Limiter la mesure dans la constitution signifie ne pas pouvoir tenir compte d'une évolution et de la situation au moment de la décision d'appliquer la mesure. Les craintes de M. Loeb ne se justifient pas. Au moment où la décision d'introduire le supplément maximal de 1,3 pour cent sur l'impôt appliqué au chiffre d'affaires sera soumise au référendum, on pourra juger la situation particulière et le Parlement, le cas échéant, le peuple aussi pourront intervenir pour corriger les excès de zèle éventuels du gouvernement.

Personnellement, je vous invite à rejeter également la proposition de M. Loeb.

Bundesrat Stich: Ich bitte Sie um Ablehnung der Anträge Coutau und Loeb.

Herr Coutau möchte keine Kompetenz in der Verfassung haben, dass man später für die Finanzierung der AHV die Umsatzsteuer beiziehen kann. Wenn wir davon ausgehen, dass wir eine unbefristete Finanzordnung haben, und wenn wir umgekehrt feststellen, wie sich die Bevölkerungsstruktur entwickelt, ist es durchaus denkbar, dass eines Tages eine gewisse Differenz zwischen Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum entsteht. Dem möchten wir vorbeugen, weil wir überzeugt sind, dass es in der Zukunft nicht mehr möglich sein wird, die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge für die AHV – oder auch für andere Dinge – weiter zu erhöhen. Würde man dies tun, würde man zweifellos die Schwarzarbeit bzw. die Umstellung auf Automaten fördern, womit die zu teure Arbeitskraft eingespart werden kann. Das ist letztlich nicht gut und auch nicht der Zweck der Uebung. Deshalb glauben wir, es sei richtig, den Weg auf der Basis der Verfassung freizumachen, um später die Finanzierung der AHV sicherstellen zu können.

Wir sind uns bewusst, dass viele Leute über die Zukunft besorgt sind, weil sie sich fragen, ob ihre Renten noch sicher sind, ob sie, wenn sie einmal das Rentenalter erreicht haben, diese beziehen können. Wir möchten hier eine gewisse Garantie einbauen.

Ich glaube nicht, Herr Coutau, dass das Demagogie ist, wenn man den Leuten zeigt, dass man ihre Sorgen auch versteht. Ueberlegen Sie sich auch, Herr Coutau, dass sich beispielsweise der einfache Bürger nicht überlegen wird, ob es dringend sei, die Taxe occulte abzuschaffen. Letztlich kann ihm egal sein, wie er die Steuern bezahlt. Da haben andere ein anderes Interesse. Deshalb sollte man demjenigen, der im Prinzip vor allem seine Mehrbelastung sieht, auch etwas offerieren, und ich glaube, hier haben wir eine gute Lösung gefunden.

Es ist nicht richtig, Herr Coutau, zu behaupten, wir könnten dies nicht im Gesetz verankern. Mit dem Gesetz können wir bestimmen, wie die Finanzierung der AHV erfolgen soll. Wir können beispielsweise dort bestimmen, wie viele Prozente die öffentliche Hand – der Bund, die Kantone – zu entrichten hat. Was aber die Einnahmen betrifft, Herr Coutau: Diese können wir nicht mit dem AHV-Gesetz bestimmen, sondern dazu braucht es eine Verfassungsänderung, und deshalb möchten wir die jetzt gerade vornehmen.

Der Antrag von Herrn Loeb möchte diese Möglichkeit auf vier Jahre beschränken. Ich glaube nicht, dass es zweckmässig ist, «vorübergehend» durch «vier Jahre» zu ersetzen. Es heisst dann sicher nicht mehr «vorübergehend», denn «vorübergehend» kann bedeuten, dass man in einer Phase ist, wo das Wirtschaftswachstum vielleicht schwächer ist als das Wachstum der Bevölkerung bzw. das Ansteigen der Ueberalterung. «Vorübergehend» betrifft den Zeitraum, wo zwischen Wirtschaftswachstum und Altersentwicklung eine Lücke entsteht und die Finanzierung aus diesen Gründen nicht mehr sichergestellt werden kann. Letztlich wird im AHV-Gesetz definitiv bestimmt, was damit geht.

Ganz klar möchte der Bundesrat das nicht in Kraft setzen, um z. B. eine besondere AHV-Revision zu finanzieren, sondern er möchte hier die demographischen Schwierigkeiten, die wir auf uns zukommen sehen, auf relativ einfache Art auffangen können.

Ich bitte Sie deshalb, beide Anträge abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire

Für den Antrag der Mehrheit
Für den Antrag Loeb

77 Stimmen
46 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag der Mehrheit
Für den Antrag der Minderheit

offensichtliche Mehrheit
Minderheit

Abs. 3ter – Al. 3ter

Luder: Ich schlage Ihnen vor, mit einem neuen Artikel 41ter Absatz 3ter die Finanzierung von Direktzahlungen an die Landwirtschaft sicherzustellen. Der Beschluss des Ständerates und der nationalrätlichen Kommission, in der neuen Finanzordnung Umsätze und die Einfuhr von bisher steuerfreien Waren einer Steuer zu unterstellen, zieht angekündigte Diskussionen in eine sofortige Aktualität. Die Besteuerung von Nahrungsmitteln ist als Finanzierung von Direktzahlungen von der Kommission Popp, die Systeme von Direktzahlungen uns – dem Parlament – vorschlägt, zur Diskussion gestellt worden. Ebenfalls schlägt das Schweizerische Bauernsekretariat in Brugg allfällige Mehrwertsteuer auf Nahrungsmitteln zur Finanzierung von Direktzahlungen zur Prüfung vor.

Folgende Elemente können als ausschlaggebend betrachtet werden, um Direktzahlungen zu befürworten:

1. Die Marktlage im Inland: Eine hohe Angebotsmenge erlaubt es nicht, Preis Anpassungen in notwendigem Ausmass vorzunehmen.

2. Die internationale Situation: Die Preisunterschiede zwischen In- und Ausland nehmen ständig zu.

3. Oekologische Aspekte: Auch die landwirtschaftliche Tätigkeit hat negative Effekte auf die Umwelt. Es gibt eine wachsende Nachfrage nach speziellen Umwelteinstellungen, die gedeckt werden müssen.

4. Die Strukturentwicklung: Infolge des enger werdenden Handlungsspielraumes für die Handhabung des heutigen Instrumentariums wird der Strukturanpassungsdruck gross. Dazu zwei Zahlen: In den letzten 25 Jahren sind immerhin 48 000 Bauernbetriebe verschwunden, und jährlich verschwinden an die 3000 Arbeitsplätze in der Landwirtschaft. Es ist also nicht so, dass wir eingefrorene Strukturen pflegen. Der Strukturwandel ist gross.

Die Unruhe und Unsicherheit unter den Bauern nimmt zu. Gatt, EWR, EG – der Ruf nach Agrarweltmarktpreisen im Hochlohnland Schweiz treibt unsere Bauern auf die Strassen. Wir haben es erlebt: vor dem Bundeshaus am 9. November, vor dem Gatt-Gebäude in Genf am 13. November, am letzten Montag, dem 14. Dezember, in Brüssel. Der Bundesrat ist an dieser Entwicklung nicht unschuldig. Mit einer Kürzung der produktgebundenen Stützungen von 20 Prozent, mit einer Aenderung des Einfuhrschutzes und mit der Senkung der Ausfuhrsubventionen von 30 Prozent steht der Bundesrat zurzeit in den Gatt-Verhandlungen. Ohne Kompensation ist diese Offerte von der Landwirtschaft nicht tragbar, und der Bundesrat muss den Vorwurf entgegennehmen, ein zur rechten Zeit wirksames Konzept für die eigene Landwirtschaft nicht bereit gehabt zu haben. Das ist die Begründung meines Antrages.

Ich möchte noch die Unterschiede zu einem ähnlich lautenden Antrag von Herrn Nussbaumer aufzeigen. Beim vorliegenden Antrag ist eine Formulierung gewählt, die man ändernden Gegebenheiten anpassen kann. Für einen Bundesverfassungsartikel muss das auch so sein. Eine sichere Finanzierungsgrundlage für Direktzahlungen an die Landwirtschaft soll unabhängig von der fragwürdigen Anpassung der Agrarpreise an das europäische Niveau möglich sein. Ich habe andere Aspekte aufgezählt: Weil der Antrag die Verfassung betrifft, müssen die Rechte des Volkes beachtet und aufgezeigt werden. Darum die Unterstellung unter das Referendum.

Ich erachte eine Umsatzsteuer auf Nahrungsmitteln von 4 Prozent als die obere Grenze, weil hier Güter neu einer Steuer unterstellt werden, die eine unbedingte Grundversorgung betreffen. Vor dem Volk sind 4 Prozent besser vertretbar und auch belegbar.

Im vorliegenden Antrag ist die Palette der versteuerbaren Güter zu einem höheren Satz grösser. Zum Beispiel werden auch landwirtschaftliche Hilfsstoffe wie Dünger und Spritzmittel erfasst. Dies hat eine bescheidene ökologische Wirkung. Wer weniger braucht, zahlt weniger.

Materiell ist es in beiden Anträgen so, dass die Steuer mit dem Preis der versteuerten Waren steigt oder fällt. Der Ertrag liegt in beiden Anträgen bei vielleicht 500 Millionen Franken pro Jahr. Bei Verrechnung der Taxe occulte wird für die Landwirtschaft bewusst ein höherer Satz postuliert.

Mit der Zustimmung helfen Sie mit, unseren Bauern mit Taten und nicht mit leeren Worten zu helfen, sich einer neuen Zeit anzupassen.

Nussbaumer: Ich gratuliere zunächst der Kommission zu ihrem mutigen Schritt, die hoffnungslos veraltete und ungerichte Wust durch ein Mehrwertsteuersystem abzulösen.

Unsere Nachbarstaaten, welche seit langem die Mehrwertsteuer kennen, können steuerfrei in die Schweiz exportieren. Die Wust auf Exporten sowie die Taxe occulte schwächen unsere ganze Konkurrenzfähigkeit, nicht nur diejenige der Landwirtschaft.

In der Kostenrechnung der OECD über die schweizerische Landwirtschaft wurden alle fiskalischen Verzerrungen, unter denen die Landwirtschaft leidet, ausser acht gelassen.

Sie wissen, was sich bei den Gatt- und EWR-Verhandlungen tut. Die schweizerische Landwirtschaft ist offen für vernünftige Lösungen. Sie kann aber nicht gleichzeitig naturnah, umweltschonend, extensiver wirtschaften und erst noch die Konkurrenz der Massenproduktion aushalten, welche die Natur, die

Tiere und den Menschen ausbeutet oder Hormone und Wachstumsregulatoren einsetzt – ohne Rücksicht auf die Gesundheit der Konsumenten.

Der Bauernstand ist bereit, alle gemeinwirtschaftlichen Leistungen und die Aufgabe eines Treuhänders der Natur zu übernehmen. Vom Bauernstand wird verlangt, er solle seine Geschicke selber in die Hand nehmen und nicht auf den Staat warten. Der Kanton Solothurn hat beispielsweise diesbezüglich konkrete Vorstellungen.

Mit meinem Antrag will ich nur die Verfassungsgrundlage schaffen, um den neuen Herausforderungen begegnen zu können. Die Abgeltung der Umwelteleistungen, der erschwerteren Produktionsbedingungen und schwierigeren Gesetzesvorschriften sowie der Uebergang zur naturnahen Produktion erfordern einen Mehraufwand, den der Bauernstand nicht bei gleichzeitig sinkenden Preisen und kleineren Mengen zu leisten vermag.

Wir wollen mit unsern Bauern dezentralisiert auf kantonaler Ebene gesamtbetriebliche Verträge über die naturnahe Produktion ausarbeiten und dem Bund zur Genehmigung vorlegen. Der Vertragsabschluss sollte freiwillig sein. Wer mitmacht, soll in den Genuss von Ausgleichszahlungen zur Abgeltung von Umwelteleistungen kommen. Alles Weitere obläge den von den Kantonen bezeichneten zuständigen Vertragsorganisationen.

An einer Tagung an der ETH wurde die Landwirtschaft aufgefordert, gemeinwirtschaftliche Leistungen zu quantifizieren: Wenn 100 000 Arbeitskräfte in 70 000 Betrieben täglich eine Stunde für den Mehraufwand der naturnahen Produktion arbeiten müssen, verursacht dies inklusive Maschineneinsatz Kosten von 1 bis 1,3 Milliarden Franken pro Jahr. Hinzu käme die durch Extensivierung notwendig werdende Entschuldung im Rahmen der sinkenden Ertragswerte von jährlich 200 Millionen Franken während 10 Jahren. Ausserdem müssten für die Forschung und für die Kontrolle der innern Qualität der naturnahen Produkte zusätzliche Mittel aufgewendet werden.

Herr Bundesrat Stich und Kollege Biel forderten gestern, es müssten die Gatt-konformen Strukturverbesserungsmittel eingespart werden, damit die naturnahe Landwirtschaft gefördert werden könne. Diese Rechnung geht nicht auf. Auch wenn wir vielleicht die Mittel für die Ueberschussverwertung um eine halbe Milliarde reduzieren könnten, bräuchte es trotzdem ungefähr eine Milliarde Franken Mehrausgaben für die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft.

Der Konsument wird durch die Einführung einer Mehrwertsteuer auf Nahrungsmitteln nicht mehr belastet, weil die sinkenden Preise für Nahrungsmittel dies auffangen werden. Er soll aber über die neue Umsatzsteuer oder Mehrwertsteuer etwas beitragen zur Erhaltung der Natur, der Fauna, der Flora, des gesunden Wassers, der ländlichen Besiedelung und der Erhaltung der Symbiose zwischen Berglandwirtschaft und Tourismus.

Ich bitte Sie, hier nur die Verfassungsbasis zu schaffen. Alles andere würde dann auf dem Gesetzeswege geregelt. Es ist analog jener Lösung, die vorhin für die AHV angenommen worden ist. Es ist nämlich ganz unmöglich, dass die Landwirtschaft zum Perpetuum mobile wird für alle Ansprüche, die man an sie stellt. Irgendwie müssen ihr die Leistungen, die sie ja erbringen will, abgegolten werden. Der Konsument wird langfristig nicht Billigstnahrungsmittel vom Spotmarkt der Welt konsumieren können und gleichzeitig vom Bauern verlangen dürfen, dass er zur Umwelt Sorge trägt. Der Bauer will zur Umwelt Sorge tragen, aber der Konsument muss hier indirekt über die Steuern eine Leistung erbringen.

Reich, Berichterstatter: Die beiden Anträge lagen der Kommission nicht vor. Ich kann Ihnen also nur sagen, was die Kommission vermutlich beschlossen hätte.

Natürlich liegt dieses Anliegen der Bauernvertreter sozusagen auf der Hand. Wir wissen, dass hier grosse Probleme anstehen. Wenn wir es vorher nicht gewusst hätten, wüssten wir es spätestens seit gestern, denn die Budgetdebatte hat teilweise Formen einer grossen Bauerndemonstration angenommen.

Sie müssen aber folgendes klar sehen: Die Anträge betreffen ein sehr, sehr heikles Feld des Steuersystems, und zwar die bisherige Freiliste. Es wird da ohnehin ein erhebliches Informationsproblem entstehen: Wenn wir dem Ständerat folgen, ist ein neuer reduzierter Satz von 1,9 Prozent auf die Freilistengüter anzuwenden, als Ausgleich für den Wegfall der Taxe occulte. Wenn Sie nun hier mit einer Verfassungskompetenz kommen und von vornherein sozusagen auf Vorrat die Möglichkeit schaffen, hier aufzustocken, würden Sie die Vorlage wohl sehr stark gefährden. Die Annahme der Anträge Luder/Nussbaumer würde so zu einem eigentlichen Rohrkrepiierer: Wir hätten am Schluss gar nichts!

M. Grassi, rapporteur: La commission n'a pas examiné les propositions de MM. Luder et Nussbaumer. A première vue, on est tenté de les approuver, car elles ne manquent pas de logique. Néanmoins, il est très dangereux de fixer dans le régime financier d'ordre général la destination directe des recettes fiscales, qui est un élément étranger au système fiscal. Nos collègues soulèvent un problème de politique agricole et non de politique financière. Aussi est-il faux de créer des réserves d'augmentation d'impôt. J'admets que nous l'avons fait en ce qui concerne l'AVS, mais cette dernière est une institution sociale de portée générale que nous devons garantir à tout prix, dans un long avenir. Nous le devons aux générations actuelles et futures.

L'agriculture recevra les aides nécessaires le moment venu et éventuellement, si nécessaire, par le biais de recettes particulières, le cas échéant de la TVA. On ne sait pas encore si les paiements directs seront introduits et on n'en connaît pas l'ampleur. Il ne serait donc pas judicieux de prévoir dans la constitution, déjà aujourd'hui, un financement hypothétique. Je vous invite par conséquent à rejeter les propositions de MM. Luder et Nussbaumer.

Bundesrat Stich: Ich bitte Sie um Ablehnung der beiden Anträge. Sie haben natürlich etwas gemeinsam mit dem Antrag, den der Bundesrat bei der AHV unterbreitet hat. Das Gemeinsame liegt darin, dass nicht nur die Alten Sorgen haben wegen ihrer Zukunft, sondern auch die Bauern. Das ist das Gemeinsame; es ist zwar sehr wichtig, aber es ist auch das einzige.

Man muss sehen, dass es nicht ganz einfach ist, die beiden Probleme miteinander zu vergleichen. Bei der AHV geht es immer um die ganze Bevölkerung. Es ist nicht eine Zweckbestimmung einer Steuer für eine einzelne Personengruppe von im Moment vielleicht 100 000 Leuten. Es wäre sehr fragwürdig, zugunsten dieser 100 000 Personen eine Verfassungsbestimmung einzuführen, um eine zusätzliche Steuer zu erheben. Denn wenn sich die Zahl reduziert, die Preise oder der Ertrag steigen, kann es sehr unsichere Auswirkungen haben.

Vor allem aber sind die vorgeschlagenen Lösungen nicht praktikabel. Wenn Sie auf 4 Prozent oder auf 6 Prozent gehen würden, würde das zwangsläufig zur Folge haben, dass die Landwirtschaft abrechnungspflichtig würde. Das ist ganz selbstverständlich, da gibt es gar keine Diskussion.

Dazu kommt noch etwas anderes: Die Bestimmung des Betrags auf diesen Nahrungsmitteln – Ess-, Trinkwaren, Vieh, Geflügel, Fische und Getreide – würde voraussetzen, dass man im Einzelfall sehr kompliziert ausrechnen müsste, wieviel die Nettosteuer ausmacht, denn es sind nicht einfach 6,2 Prozent oder 4 Prozent auf dem Preis, der bezahlt worden ist. Das ist nicht die Steuerbelastung der Landwirtschaft, da noch die Vorsteuer abgezogen werden muss, welche an andere bezahlt worden ist. Sie müssten dies noch ausrechnen, was viel zu kompliziert ist. So geht es nicht.

Ich bitte Sie, beide Anträge abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire

Für den Antrag Nussbaumer

Für den Antrag Luder

44 Stimmen

25 Stimmen

Definitiv – Définitivement
Für den Antrag Nussbaumer
Dagegen

21 Stimmen
75 Stimmen

Abs. 4 – Al. 4
Angenommen – Adopté

Hier wird die Beratung dieses Geschäftes unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu.

Schluss der Sitzung um 12.45 Uhr
La séance est levée à 12 h 45

*Proposition Rychen**Al. 2 (nouveau)*

Dès l'entrée en vigueur du nouveau régime financier, le Conseil fédéral réduira de 10 pour cent l'impôt fédéral direct sur les personnes physiques.

*Proposition Mauch Rolf**Al. 2 (nouveau)*

Les impôts fédéraux dus seront réduits d'un dixième à compter de l'entrée en vigueur des dispositions d'exécution de l'impôt sur le chiffre d'affaires prévu à l'article 41ter, 1er alinéa, lettre a et 3e alinéa.

Al. 3 (nouveau)

Au cours des trois périodes fiscales subséquentes, les impôts fédéraux dus seront réduits à raison d'un cinquième des montants initiaux.

Al. 4 (nouveau)

La part du produit revenant aux cantons et vertu de l'article 41ter, 5e alinéa, sera relevée de telle manière qu'il n'en résulte aucune moins-value pour les cantons. Il en ira de même pour la quote-part affectée à la péréquation financière intercantonale.

89.041

Neue Finanzordnung Nouveau régime financier

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 2157 hiervoor – Voir page 2157 ci-devant

*Bundesbeschluss A (Fortsetzung) – Arrêté fédéral A (suite)***Ziff. II Ingress***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. II préambule*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté***Art. 8***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*Antrag Rychen**Abs. 2 (neu)*

Der Bundesrat ermässigt die direkte Bundessteuer nach Inkrafttreten der neuen Finanzordnung für natürliche Personen um 10 Prozent.

*Antrag Mauch Rolf**Abs. 2 (neu)*

Mit Inkrafttreten der Ausführungsbestimmungen zur Umsatzsteuer nach Artikel 41ter Absatz 1 Buchstabe a und Absatz 3 werden die geschuldeten Bundessteuern um einen Zehntel ermässigt.

Abs. 3 (neu)

In den nachfolgenden drei Steuerperioden werden die geschuldeten Bundessteuern um je einen Fünftel der ursprünglichen Beträge ermässigt.

Abs. 4 (neu)

Der in Artikel 41ter Absatz 5 Buchstabe b festgelegte Ertragsanteil der Kantone wird in der Weise erhöht, dass die Kantone keine Ertragsminderung erfahren. Dasselbe gilt für den Finanzausgleich unter den Kantonen verwendeten Anteil.

Art. 8*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Rychen: Ich beantrage Ihnen im Rahmen der neuen Finanzordnung eine Reduktion der direkten Bundessteuer um 10 Prozent. Persönlich bekenne ich mich eindeutig als Befürworter der Mehrwertsteuer, des Systemwechsels. Die Gründe dafür wurden in der Debatte genügend und in aller Breite dargelegt; ich muss nichts mehr beifügen. Die Vorlage hat aber eindeutig zu viele Angriffsflächen: Eine dieser Angriffsflächen ist das falsche Verhältnis zwischen direkter und indirekter Steuer. Hier muss eine mutigere Politik Platz greifen. Die Schweiz hat einen der höchsten direkten Steuersätze in ganz Europa, und – ich sage dies mit aller Deutlichkeit – das ist ein Problem: Wenn man schon, Herr Bodenmann, mit der SP in die EG will, dann müsste man diesem Punkt eine gewisse Beachtung schenken. Man kann natürlich nicht die direkte Bundessteuer als einzig isolierte direkte Steuer betrachten. Man muss sehen, dass in der Schweiz auf drei Ebenen direkte Steuern eingezogen werden: auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene. Das zusammen macht die Schweiz zu einem Hochsteuerland in bezug auf die direkten Steuern. Ein 10prozentiger Abbau wäre also ein kleiner Schritt in die richtige Richtung.

Ich bin überzeugt, dass man eine solche Vorlage nicht mit einem Systemwechsel von der Warenumsatzsteuer zur Mehrwertsteuer zusammenbasteln darf; dass dem Bürger am Schluss mehr Steuern zugemutet werden können. Man kann schon über Steuererhöhungen reden, vielleicht muss man das auch einmal tun, aber ich finde, bei einem Systemwechsel ist es zu riskant – und nicht in Ordnung –, wenn man nicht beachtet, dass hier eine Ertragsneutralität das Richtige wäre. Ertragsneutralität fordere ich. Wir können doch nicht einfach vors Volk treten und sagen: Wir machen den Systemwechsel, und dann gibt es gleichzeitig eine Steuererhöhung. Haben wir aus den früheren Abstimmungen nichts gelernt? Wollen wir uns wieder mit solchen Argumenten herumschlagen, mit dem konkreten Vorwurf, dass man zwar einen Wechsel wolle, der gut sei, aber eigentlich seien es ja die Mehrsteuern, die man wolle. Sie können dann erklären, dass es nicht so ist. Ich finde es schade, wenn das Parlament diese Korrektur nicht macht, die dringend nötig ist. Ich schlage einen kleinen Schritt in die richtige Richtung vor: Er ist absolut notwendig, damit diese Vorlage eine Chance bekommt.

Selbst Herr Bundesrat Stich, unser Finanzminister, der ja zu Recht auch hie und da jammert über die hohen Ausgaben und die mangelnden Einnahmen – ein guter Finanzminister muss ein bisschen jammern –, hat gesagt, diese 450 Millionen Franken, eine runde halbe Milliarde Mehreinnahmen, die seien so etwas wie eine Schätzungsdifferenz. Wenn dann jeweiligen das Parlament vielleicht 100 Millionen mehr ausgibt, als er denkt, dann ist das keine Schätzungsdifferenz mehr, dann ist das eine kräftige Erhöhung des Defizites. So kann man wirklich nicht politisieren. Ich finde, aus Gründen der Europakompatibilität, aber auch aus Gründen der Fairness und der korrekten

Behandlung der Vorlage ist es notwendig, eine kleine Korrektur zwischen den beiden Steuersystemen, direktem und indirektem, anzubringen. Sonst werde auch ich Mühe haben, dieser Vorlage überhaupt noch zustimmen zu können. Ich bitte Sie dringend, diesem Antrag zuzustimmen.

Mauch Rolf: Meine gestrigen Ausführungen zu meinem Antrag decken sich ja genau mit den Ausführungen von Herrn Rychen zu seinem Antrag. Leider hat die SVP meinem Antrag nicht zugestimmt; er wurde abgelehnt. Ich werde dem Antrag Rychen trotzdem zustimmen; aber ich brauche keine weiteren Begründungen. Sie decken sich mit dem, was Herrn Rychen soeben noch einmal gesagt hat.

Ich ziehe meinen Antrag zugunsten des Antrages Rychen zurück.

Frau Uchtenhagen: Ich bitte Sie sehr eindringlich, diese beiden Anträge abzulehnen. Wir haben uns sehr eingesetzt, ein Paket zu schnüren, das vielleicht eine Chance hat, weil es doch die Lasten etwas verteilt.

Stellen Sie sich einmal vor: Wie sollen wir Sozialdemokraten – wir werden wahrscheinlich sogar an einem Parteitag die Parole herausgeben – für die Mehrwertsteuer argumentieren? Wir sind aus Überzeugung für diese Steuer, weil die indirekten Steuern, vor allem die Belastung der Dienstleistungen, auf die Dauer die einzige Möglichkeit sind, einen modernen Staat überhaupt zu finanzieren. Wir stehen zu dieser Mehrwertsteuer. Aber irgend jemand zahlt natürlich die Ausfälle für die Taxe occulte; die Taxe occulte wird ja beseitigt. Die Wirtschaft hat jetzt während Jahren gefordert, dass man die Taxe occulte beseitigen soll. Wir sind dazu bereit, aber nicht zu jedem Preis. Jetzt soll sie quasi wettgemacht werden mit einer Konsumbesteuerung. Meine Damen und Herren, eine Konsumbesteuerung ist nicht progressiv. Selbst wenn alle alles ausgeben, ist sie höchstens proportional – also eine relativ altmodische Steuer, so wie man früher den Zehnten hatte –; sie ist also sicher nicht sonderlich sozial.

Je reicher Sie werden, desto weniger geben Sie von Ihrem Einkommen aus; in dem Augenblick wird die Mehrwertsteuer regressiv, d. h. die Leute mit grösseren Einkommen zahlen relativ weniger als die mit kleineren Einkommen. Alle jene Leute, die ihr ganzes Einkommen für das tägliche Leben ausgeben – das ist immer noch ein sehr grosser Teil der Arbeitnehmer –, bezahlen praktisch den Mehrwertsteuersatz als indirekte Steuer.

Gleichzeitig haben wir uns bereit erklärt – das gehört in dieses Paket hinein, und Sie müssen wissen, das fällt dahin –, die Stempelsteuer abzubauen. Sie wissen, wie leicht es ist, in einem Referendum diese Steuerreduktion fertigzumachen. Unsere Bereitschaft, die Bankkunden zu entlasten, gehört in dieses Paket. Wenn Sie die Bankkunden entlasten wollen durch Reduktion der Stempelsteuern, müssen Sie dem Paket zustimmen. Sie können nicht herauspicken, was Sie wollen, und dann meinen, wir stünden noch zu diesem Paket. Die Bankkunden, die entlastet werden, sind aber auch nicht unsere Leute, das sind eher die grösseren Einkommensempfänger. Mit dem geschnürten Paket wird darauf verzichtet, bei der direkten Steuer Steuergeschenke zu machen, da dies ja wiederum den grösseren Einkommensempfängern am meisten einbringt. Die sehr kleinen Einkommen zahlen relativ wenig, und die grösseren zahlen dort mehr; je grösser ihr Einkommen, desto grösser wird das Steuergeschenk – so geht es nicht.

Zeigen wir doch endlich wieder einmal, dass wir in diesem Haus irgend etwas fertigbringen, nicht nur Null-Lösungen. Wenn alle nur ihre unmittelbaren, kurzfristigen und kurzfristigen Interessen vertreten, bringen wir keine Lösungen mehr hin.

Wir haben hart gearbeitet – Herr Reich hat es Ihnen dargelegt, auch Herr Nebiker, soweit er reden konnte –, und auch die CVP steht zu diesem Paket. Die SVP steht offiziell auch zu diesem Paket; der Preis dafür ist, dass Sie selbstverständlich auf Rabatte bei der direkten Steuer verzichten; sonst fliegt die ganze Sache auf.

Bemühen wir uns doch wieder einmal, ein Parlament zu sein,

das Kompromisse erarbeiten kann. Wir stehen zu diesem Kompromiss, aber wir können nicht weitere Konzessionen machen; das ist nicht möglich. Ich bitte Sie eindringlich, diesem Paket zuzustimmen, wie das die Regierungsparteien beschlossen haben, und jetzt nicht wieder durch die Hintertüre das Ganze zu Fall zu bringen. Das, was jetzt die Mehrwertsteuer mehr einbringt, brauchen wir sowieso, wenn wir alle Projekte, die im Raume stehen – im Bereich Verkehr, Umweltschutz und in anderen Fragen –, verwirklichen wollen. Ich bitte Sie also, diese Anträge abzulehnen.

Stucky: Wir haben beim Eintreten nicht verhehlt, dass wir eine gewisse Sympathie dafür hätten, bei der direkten Bundessteuer Korrekturen vorzunehmen. Aber wir müssen uns an die grosse Linie halten, und diese Linie ist mit dem Kompromisspaket vorgezeichnet. Deshalb möchte ich Sie bitten, hier dem Antrag Rychen nicht zu folgen.

Wir haben eben gehört, dass für die SP die direkte Bundessteuer – ungekürzt – einen Punkt darstellt, bei dem sie nicht mehr mit sich markten lässt; wir haben das in unseren zahlreichen Vorbesprechungen feststellen müssen. Wir haben auf unserer Seite auch Forderungen gehabt und auf diesen bestanden. So, nur so, kann ein Kompromiss zustande kommen, indem man zwar abtastet, bis an welche Grenze es geht, aber schliesslich sein Einverständnis gibt. Und an dieses Einverständnis halten wir uns.

Es bedeutet auch für uns ein Opfer, Herr Rychen; aber wir können von anderen Parteien nicht Zustimmung dazu verlangen, dass wir das, was wir wollen, herauspicken und stehenlassen und streichen, was uns nicht passt. Wir werden ebenso sehr darauf achten, dass die SP bei der Stempelsteuer ihren Antrag auf Besteuerung der Treuhandguthaben fallenlässt und nicht weiterverfolgt. Das ist für uns ein wesentlicher Punkt gewesen. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag Rychen abzulehnen.

Felgenwinter: Die CVP hat durch ihren Fraktionssprecher, Herrn Zbinden, welcher heute nicht anwesend sein kann, schon während des Eintretensreferates erklären lassen, dass sie zu diesem Kompromiss steht.

Dieser Kompromiss ist uns nicht leichtgefallen; denn die Verlockung, eine nochmalige Reduktion der direkten Bundessteuer vorzunehmen, um auch die Chancen dieses Paketes bei der Volksabstimmung zu vergrössern, ist natürlich sehr gross. Die Verteilung von direkten und indirekten Steuern ist in der Schweiz unproportioniert; wir erheben nämlich immer noch zu viel direkte Steuern. Insbesondere die direkte Bundessteuer ist eine klassische Reichtumssteuer, weil nur eine sehr geringe Minderheit der Steuerzahler von dieser Steuer vollumfänglich getroffen wird; das Maximum von etwa zehn Prozent – oder elf Prozent sind es genau, glaube ich – ist sehr bald einmal erreicht, selbst bei relativ tiefen Einkommen.

Aber wir müssen natürlich der Ehrlichkeit halber auch feststellen, dass wir bereits bei dem von uns beantragten Sofortprogramm 1987 – ich nehme an, dass Sie sich daran noch erinnern, obwohl das der vergangenen Legislaturperiode angehört – eine wesentliche Reduktion der direkten Bundessteuer für alle Steuerpflichtigen durchgesetzt haben. Dort betrug die Reduktion der direkten Bundessteuer in den unteren Bereichen bis 40 Prozent und hat auch bei den höchsten Einkommen ab etwa 150 000 Franken noch sieben Prozent erreicht. Das waren namhafte Ausfälle, die sich aus dieser Reduktion ergeben haben, ich glaube etwa 400 Millionen Franken; zusammen mit dem Ausgleich der kalten Progression fast eine Milliarde Franken. Trotzdem – das muss man auch feststellen – sprudeln diese Gelder aus der direkten Bundessteuer immer noch wacker und munter weiter und tragen dazu bei, dass wir den Ausgleich in der Rechnung des Bundes haben, nicht nur den Ausgleich, sondern auch den Ueberschuss.

Aber man kann nun einmal aus diesem Paket nicht einfach das herausbrechen, was einem gerade passt. Wir müssen zu dieser Abmachung stehen, weil uns natürlich auch daran gelegen ist, insbesondere die längst fällige Reduktion – teilweise Abschaffung – der Stempelsteuer durchzusetzen. Die Stempelsteuer ist eine Steuer, die an sich falsch in der politischen, vor allem in der wirtschaftlichen Ebene liegt. Es wäre sehr,

sehr zu begrüßen, wenn beispielsweise auch die Emissionsstempelsteuer – beispielsweise bei Gründung von neuen Unternehmen oder bei Kapitalerhöhungen –, die ja immer noch drei Prozent beträgt, reduziert oder überhaupt gestrichen werden könnte. Aber hier kommt natürlich sofort der Finanzminister und sagt: Kompensation, meine Herren. Der Finanzminister muss sagen – wenn ich seine Arbeit in den letzten Jahren verfolge – Tag und Nacht von Kompensation geträumt haben. Die hat er nun mit diesem Paket. Das ermöglicht vielleicht die Annahme dieses Paketes, bei dem der Stimmbürger – ich muss fast sagen: leider – das letzte Wort hat.

Es wäre vernünftig, diesem Kompromiss zuzustimmen; deshalb widerstehen wir der sehr grossen Versuchung, den Antrag der SVP zu unterstützen, und halten uns getreulich und gemäss Absprache an das, was wir miteinander abgemacht haben.

Nebiker, Berichterstatter: Im Namen der Kommission bitte ich Sie, den Antrag Rychen abzulehnen. Wir haben in der Kommission eingehend darüber diskutiert. In der ersten Lesung wurde sogar ein entsprechender Antrag angenommen, allerdings für einen stufenweisen Rabatt. Aber dann sind wir im Rahmen des Kompromisses eindeutig zum Schluss gekommen – nämlich mit 14 zu 5 Stimmen –, dass auf einen Rabatt zu verzichten sei.

Es ist ja interessant: Uns haben insbesondere die Mehreinnahmen Sorgen gemacht, weil das Ziel des ganzen Finanzpaketes ein ertragsneutrales Paket war. Jetzt sind da per Zufall fast 400 Millionen Franken mehr herausgekommen. Sie finden diese Zahlen im Detail übrigens im Zusatzbericht der Steuerverwaltung.

Warum haben wir schliesslich auf diesen Rabatt verzichtet?

Wir haben gesehen, dass wir über die Parteien und über die einzelnen Interessengruppen hinweg zu einem Kompromiss kommen sollten, weil es für unser Land enorm wichtig ist, dass wir endlich die Mehrwertsteuer einführen können. Das war unbestritten. Es ist ebenfalls richtig, dass wir die Dienstleistungen umfassend einbeziehen können. Wenn wir das nicht tun, bekommen wir Wettbewerbsverzerrungen im Inland und im Vergleich mit dem Ausland. Beispielsweise wären die ausländischen Dienstleistungen, die natürlich auch in der Schweiz geleistet werden, aber einem anderen Steuersystem unterstehen, steuerlich begünstigt. Also es war wichtig, dass wir zu diesem Kompromiss kommen konnten.

Es war der bürgerlichen Seite ein grosses Anliegen, dass das Stempelsteuergesetz revidiert werden kann. Dort müssen bekanntlich Ausfälle von rund 400 Millionen Franken kompensiert werden. Die Revision des Stempelsteuergesetzes steht natürlich – weil sie die Banken angeht – politisch sehr stark im Gegenwind. Gegen dieses Stempelsteuergesetz kann man sehr leicht einen politischen Aufstand auslösen. Hier befindet sich der eigentliche Kern dieses Kompromisses: Einerseits Ja zu den Mehreinnahmen – also Verzicht auf einen Rabatt –, andererseits aber im Prinzip auch Zustimmung zum Stempelsteuergesetz. Das ist der direkte Zusammenhang.

Wenn wir jetzt mit der Rabattlösung diesen Konsens in bezug auf die Stempelsteuer wieder aufbrechen, dann gefährden wir natürlich das ganze Paket. Dann schaden wir – ich glaube das richtig zu sehen – dem Finanzplatz Schweiz und damit natürlich auch unserem Land.

Der Mehrertrag von rund 400 Millionen Franken ist zudem noch recht unsicher. Das ist eine sehr grobe Schätzung, weil es sich um ein neues Steuersystem handelt. Auch muss man sich klar darüber sein: Die Mehrwertsteuer ist sehr konjunkturabhängig. Wenn es nur eine kleine Rezession gibt, sind die 400 Millionen Franken sehr rasch konsumiert. Das sind weniger als fünf Prozent des gesamten Steuerertrages aus der Mehrwertsteuer.

Wenn es nun tatsächlich zu Mehreinnahmen kommen sollte, muss man sich – angesichts auch unserer Budgetdiskussionen – schon fragen, ob das ein so grosser Schaden wäre. Aus den Kreisen, die vorgestern das Budget aufgebläht haben, stammt nun wieder der Vorschlag eines Steuerrabatts. Das passt im Grunde genommen wirklich nicht mehr zusammen. Man kann nicht die Budgetausgaben für den Strassenbau, für

die Landwirtschaft usw. vergrössern und gleichzeitig verlangen, dass auf der direkten Bundessteuer noch Rabatte gegeben werden. Hier sollte man auch in den bürgerlichen Parteien konsequenter sein.

Sie alle kennen die grossen Aufgaben, die unserem Lande bevorstehen: Neat, Krankenkasse, AHV und dann ebenfalls – das möchte ich den Landwirten sagen – die Ausgleichszahlungen oder Beiträge an die Landwirtschaft. Sie haben gestern bei der Abstimmung über allfällige Steuererhöhungen zugunsten der Landwirtschaft gesehen, auf wieviel Gegenliebe das gestossen ist. Dann sind wir, glaube ich, sehr froh, wenn irgendwo noch ein gewisses Polster vorhanden ist, womit man tatsächlich allfällige Direktzahlungen, die versprochen werden, auch finanzieren kann.

Auch politisch ist der Rabattvorschlag problematisch. Wir müssen uns klar sein, dass über das gesamte Finanzpaket im Prinzip alle Stimmbürger zu entscheiden haben werden, weil die Vorlagen gekoppelt sind. Mit einem Rabatt auf der direkten Bundessteuer begünstigt man natürlich nur die, die tatsächlich direkte Bundessteuern bezahlen, und zwar insbesondere die, die hohe direkte Bundessteuern bezahlen. Bekanntlich bezahlen weniger als 4 Prozent der Steuerzahler über 50 Prozent der direkten Bundessteuer. Diese 4 Prozent würde man ganz eindeutig begünstigen mit einer Rabattlösung. Aber alle Schweizer müssen die Mehrwertsteuer bezahlen, und dort ist insgesamt die Belastung für jeden einzelnen grösser. Das können wir nicht vermeiden.

Man muss weiter sagen, dass etwa 80 Prozent der Steuerzahler weniger als 700 Franken direkte Bundessteuer bezahlen. Denen macht ja ein zehnprozentiger Rabatt nur wenig aus. Man muss nun wirklich die politischen Verhältnisse sehen und anerkennen, wo die Vorteile liegen.

Herr Feigenwinter hat schon darauf hingewiesen, dass bei der direkten Bundessteuer massive Reduktionen vorgenommen worden sind, die die 10-Prozent-Rabattlösung überschreiten. Das Sofortprogramm, etwas familienfreundlicher, hauptsächlich bei den unteren Einkommen, machte 300 Millionen Franken aus.

Dann hat man die kalte Progression auch bei der direkten Bundessteuer angeglichen. Durch die Inflation entstehen nicht mehr zusätzliche Steuereinnahmen. Das hat sich durch eine Stabilisierung des Steuerbetrages zugunsten der Steuerzahler ausgewirkt. Das macht auch ein paar Hundert Millionen Franken aus.

Der an sich gute Gedanke, den Herr Rychen entwickelt hat, man sollte die direkten Bundessteuern entlasten, das Gewicht vermehrt auf die indirekten Steuern verschieben, kann jetzt leider nicht realisiert werden. Das ist vielleicht möglich in einem späteren, zweiten Schritt. Aber zuerst müssen wir ein sauberes Steuersystem bei den indirekten Steuern haben. Man kann jetzt nicht noch diese politischen schwierigen Auflagen, gekoppelt mit Stempelsteuern, in das gleiche Paket einschliessen. Wenn man für einen späteren Zeitpunkt gute Argumente hat, die indirekten Bundessteuern anzuheben und die direkten Bundessteuern zu reduzieren – oder sogar im Sinne von Herrn Mauch auf eine Finanzausgleichsteuer zu reduzieren –, ist das ein ganz besonderes politisches Problem, das wir durchaus diskutieren können. Aber jetzt diese ganze Steuervorlage, die schon sehr kompliziert ist, auch noch mit dieser Idee zu belasten, wäre falsch.

Wahrscheinlich meint Herr Rychen, mit diesem Rabatt zusätzliche Befürworter der Mehrwertsteuer zu bekommen. Ich glaube, das ist eine irrierte Meinung. Auch beim kleinen Gewerbler, der Probleme mit der Mehrwertsteuer hat, ist die Entlastung von 10 Prozent bei der direkten Bundessteuer wirklich minimal. Die Entlastung ist natürlich bei den einkommensstarken Personen sehr viel höher als bei denen, die Sie jetzt ansprechen, die Sie entlasten möchten.

Gerade Gewerbetreibende – von dort her kommt eigentlich diese Rabattforderung; Herr Früh hat dies auch angeführt – sollten hier nicht überziehen. Auch die Mehrwertsteuer bringt dem Gewerbetreibenden Positives. Diese Steuer ist einfacher als das jetzige Warenumsatzsteuersystem. Man kann endlich die Taxe occulte aufheben und Wettbewerbsverzerrungen, die gerade das kleine Gewerbe belasten – vielleicht ohne dass das bisher

gemerkt wurde –, können mit der wettbewerbsneutralen Mehrwertsteuer ausgeschlossen werden.

Der umfassende Konsens, dass wir nun zu einer Mehrwertsteuer kommen, und dieser Kompromiss, den wir in der Kommission hart erarbeitet haben, sind auch im Sinne des Gewerbes, das sich für solche Rabattlösungen stark macht. Ich möchte allen Parteien dafür danken, dass man überhaupt zusammengesehen ist und um einen Kompromiss gerungen hat.

Im Sinne dieser Gesamtschau beantrage ich Ihnen, den Antrag Rychen abzulehnen.

M. Grassi, rapporteur: La réduction de l'impôt fédéral direct a donné lieu à une longue discussion en commission. Selon le principe de la neutralité du nouveau régime financier, on avait pensé à la possibilité d'employer les 420 millions de francs d'excédents résultant de l'opération pour diminuer l'impôt fédéral direct. C'est avec cette intention qu'une proposition semblable à celle présentée par M. Rychen avait été approuvée par la commission par 12 voix contre 4. En discussion finale, la commission est revenue sur sa décision et a rejeté l'idée d'une diminution de l'impôt fédéral direct pour ne pas compromettre le consensus que l'on avait trouvé parmi les partis gouvernementaux. Elle a préféré considérer l'augmentation de 420 millions de recettes comme une réserve pour le cas où ces dernières s'affaibliraient dans les prochaines années, face à un changement de la conjoncture, etc.

Il ne fait aucun doute que le rapport entre l'impôt fédéral direct et indirect est anormal en Suisse, eu égard à celui international. Mais, il faut aussi admettre que l'imposition totale à travers le système fiscal suisse est encore à un niveau supportable, pouvant être comparé favorablement à celui des autres pays qui nous entourent. Une correction du rapport entre l'impôt fédéral direct et indirect est inévitable dans le futur, mais pas aujourd'hui dans le cadre de cette réforme. J'estime que ce transfert doit se faire en toute tranquillité et en connaissance de cause, c'est-à-dire en connaissance du résultat effectif du nouveau régime financier.

La commission a aussi tenu compte du fait que, ces dernières années, nous avons décidé des allègements de la charge fiscale fédérale directe à travers le programme urgent de 1987 où l'on a remboursé aux contribuables près de 320 millions de francs.

De plus, il faut se rappeler que nous avons éliminé le système de la progression à froid, ce qui fournit aussi aux contribuables environ 500 millions de francs.

Enfin, la commission a pris en compte le fait qu'une augmentation de l'impôt indirect touche toutes les couches de la population, tandis que la réduction de l'impôt fédéral direct est surtout en faveur des contribuables à moyens et hauts revenus. Nous ne pouvons pas oublier ces considérations socio-politiques quand nous proposons un nouveau système d'imposition de la consommation.

C'est donc au nom de la commission que je vous propose de rejeter la proposition de M. Rychen.

Bundesrat Stich: Ueber meine Träume dürfen Sie noch weiterdiskutieren. Herr Feigenwinter hat den Sachverhalt nicht getroffen. Ich kann mich an keinen Traum erinnern, wo ich je an Kompensation gedacht hätte.

Aber zur Sache: Ich bitte Sie, den Antrag Rychen abzulehnen. Er bedeutet einen Einnahmenverlust, einen Verzicht auf 400 bis 450 Millionen Franken.

Ich habe gestern bereits dargelegt, dass das etwa die Größenordnung eines allfälligen Ueberschusses sein könnte. Aber ich habe auch ganz klar gesagt, dass wir in weiten Bereichen keine exakten Unterlagen haben und dass es sich deshalb wirklich um Schätzungen handelt. 400 Millionen Franken auf einen Haushalt von 34 Milliarden Franken ist immer im Bereich der Schätzungen. Es ist nicht mehr und nicht weniger. Sie sollten nicht Geld verteilen, das Sie noch nicht haben, Herr Rychen.

Ich muss Herrn Rychen zudem auch sagen – wenn er die Gnade hat zuzuhören: Ich hab's mit Ihnen, Herr Rychen; ich würde gerne weitersprechen, wenn Sie zuhören –, dass sich

ausgerechnet seine Fraktion immer für mehr Ausgaben auf allen Gebieten eingesetzt hat. Dann, Herr Rychen, sollten Sie nicht auf der anderen Seite kommen und dem Bund die Mittel entziehen wollen. Das macht sich nicht sehr gut.

Man muss sich aber auch ganz klar bewusst sein, dass eine Reduktion bei der direkten Bundessteuer die Chance der Annahme der Mehrwertsteuer nicht verbessert, sondern – im Gegenteil – verschlechtert. Nach den letzten Zahlen müssen heute 600 000 Steuerpflichtige keine Bundessteuern bezahlen. In Zukunft rechnen wir eher mit höheren Zahlen, so dass diese Zahl gegen eine Million gehen könnte. Es sind also zwischen 17 und 25 Prozent, die keine direkte Bundessteuer mehr bezahlen müssen. Das sind in aller Regel arme Leute, weil sie nicht über ein genügendes Einkommen verfügen. Ich will aber nicht sagen, dass das für alle zutrifft, die keine direkte Bundessteuer zahlen.

Diese Leute werden von der Einführung der Mehrwertsteuer betroffen, aber sie bekommen auch mit einer zehnprozentigen Reduktion keine Entlastung. Sie werden also nicht entlastet. Es ist also im besten Fall ein Geschenk an besser Verdienende.

Es ist immer wieder gesagt worden, wir hätten in der Schweiz ein anomales Verhältnis zwischen direkten und indirekten Steuern. Im Verhältnis zu anderen Ländern stimmt das. Aber es hat noch niemand bewiesen, dass das ein Nachteil ist. Denn insgesamt dürfen wir feststellen, dass es der Schweiz und den Schweizern bei diesem Verhältnis gut geht. Es geht der Schweizer Wirtschaft gut.

Wir haben auch in anderer Hinsicht anomale Verhältnisse: Wir haben eine sehr tiefe Arbeitslosigkeit. Deshalb sollte man nicht einfach behaupten, was die anderen hätten, was die Mehrheit mache, sei zwangsläufig gut. Dafür müsste zuerst ein Beweis erbracht werden. Von mir aus gesehen kann dieser Beweis nicht erbracht werden. Es ist vermutlich gerade umgekehrt.

Sie können sich darauf verlassen, dass wir, wenn diese Vorlage verabschiedet ist, nicht sehr rasch mit weiteren Steuererleichterungen bei der direkten Bundessteuer kommen werden. Das hat keinen Sinn, und es gibt auch keine Begründung dafür.

Ich bitte Sie, den Antrag Rychen abzulehnen.

Bühler: Herr Kommissionspräsident Nebiker hat uns vorgeworfen, die Landwirte hätten das Budget aufgestockt und jetzt seien sie gegen diesen Kompromiss. Wir haben von den 200 Millionen, die aufgestockt wurden, das Budget um 58 Millionen aufgestockt. Der Rest geht die Landwirtschaft nichts an. Das als eine erste Feststellung.

Wir wollen, dass dem Staat genügend Mittel zur Verfügung stehen. Genau deshalb stehen wir voll und ganz für den Systemwechsel zur Mehrwertsteuer ein. Es nützt aber wenig, einen Kompromiss zu schliessen, wenn das Volk nicht mitmacht. Das Volk versteht weder etwas von Kompensationen bei der Taxe occulte, noch versteht es viel von Stempelabgaben. Wenn wir mit diesem Systemwechsel beim Volk durchkommen wollen, müssen wir ein kleines Geschenk machen; das allein ist der Grund, dass wir in einem ersten Schritt diesen Systemwechsel durchbringen und in einem zweiten Schritt dann mit der Höhe der Sätze die nötigen Mittel beschaffen wollen. Die Gefahr ist nämlich gross, dass wir mit diesem angeblichen Kompromiss nach der Volksabstimmung vor einem Scherbenhaufen stehen. Genau das möchten wir verhindern.

Rychen: Herr Bundesrat Stich spricht bei Mehreinnahmen von 450 Millionen Franken bei diesem vorliegenden Paket von «Schätzungsdifferenzen». Beim Budget hingegen klagt er bei 100 Millionen Franken mehr für die Landwirtschaft – was ungefähr 0,3 Prozent des gesamten Bundesaufwandes ausmacht –, dass die Mehrheit dieses Parlaments und nicht die SVP Akzente setzen sollte. Es ist wohl nicht ganz in Ordnung, wenn man solche Dinge gegeneinander ausspielt. Entweder sind es Schätzungsdifferenzen, Herr Bundesrat, oder es sind Zahlen, auf die wir abstellen können. Entweder ist es eine halbe Milliarde Franken an Mehrausgaben oder eben nicht. Ich muss mich gegen diese Formulierung verwehren.

Bundesrat Stich: Ja, Herr Rychen, die 450 bis 550 Millionen, die Sie schenken wollen, sind keine Schätzungs-differenzen. Aber der mutmassliche Ueberschuss, das sind Schätzungs-differenzen. Und das, was Sie am Montag gemacht haben, dass Sie überall zugestimmt haben, wenn es darum ging, (*Unruhe*) Also gut, ich weiss ja, wie die Abstimmungsergebnisse gewesen sind. Entschuldigung! Aber die 100 Millionen, das sind nicht Schätzungs-differenzen, sondern das sind definitive Ausgaben im nächsten Jahr. Das ist ein wesentlicher Unterschied.

Präsident: Herr Mauch hat seinen Antrag zugunsten des Antrages Rychen zurückgezogen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	85 Stimmen
Für den Antrag Rychen	38 Stimmen

Art. 9 Abs. 1

Antrag der Kommission

In Abweichung und Absatz 3, die bis zum Inkrafttreten der Ausführungsgesetzgebung gelten.

Art. 9 al. 1

Proposition de la commission

(La modification ne concerne que le texte allemand)

Angenommen – Adopté

Art. 9 Abs. 2 Bst. a Ziff. 1

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit

(Hafner Rudolf, Bodenmann, Borel, Jaeger, Leuenberger-Solothurn, Uchtenhagen, Züger)

1. sowie Windenergie) und Produkte der kontrollierten biologischen Landwirtschaft,

Art. 9 al. 2 let. a ch. 1

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité

(Hafner Rudolf, Bodenmann, Borel, Jaeger, Leuenberger-Soleure, Uchtenhagen, Züger)

1. de même que l'énergie éolienne) et les produits de l'agriculture biologique contrôlée,

Hafner Rudolf, Sprecher der Minderheit: Die Kommissionsminderheit beantragt Ihnen, die Produkte der kontrollierten biologischen Landwirtschaft von der Steuer freizuhalten. Es geht hier also quantitativ nicht um etwas Grosses. Es wird relativ kleine Beträge betreffen. Aber es geht qualitativ um etwas sehr Wichtiges. Wie Ihnen bekannt ist, darf der biologische Landbau als umweltfreundlich bezeichnet werden. In der Schweiz gibt es ungefähr 700 Betriebe, die biologisch geführt und die auch kontrolliert werden. Die Qualität ist also bei diesen Betrieben sichergestellt. Diese Betriebe belasten die Umwelt minimal. Meistens sind sie auch extensiv bewirtschaftet und helfen damit, dem Staat Kosten einzusparen.

Diese Erkenntnis verbreitet sich zunehmend auch im zuständigen Bundesamt für Landwirtschaft. Man kann sagen, nach dem Motto: Besser späte Erkenntnis als gar keine. Gemäss einer Pressemeldung wird das Bundesamt für Landwirtschaft noch in diesem Monat eine Botschaft ausarbeiten, und sie wird vom Bundesrat präsentiert werden. Das hat folgenden Zusammenhang mit meinem Antrag: In dieser Gesetzesgrundlage, die uns vorgeschlagen werden wird, sind produktionsunabhängige Direktzahlungen für die Landwirtschaft, insbesondere für Betriebe mit ökologischer Ausrichtung, vorgesehen. Die Produkte aus dem biologischen Landbau sind meistens teurer als die Produkte aus konventionellem Anbau. Der biologische Landbau ist bekanntlich arbeitsintensiver. Wenn

wir diese biologischen Produkte fördern wollen, dann ist hier etwas zu tun.

Weil jetzt schon breite Kreise der Ueberzeugung sind, dass in diesem Bereich Fortschritte erzielt werden können, sollte man diese Fortschritte gezielt fördern. Das würde bedeuten, dass man hier nicht eine zusätzliche Steuerbelastung vorsehen würde. Der Bundesrat hat in seiner Vorlage zu Recht die erneuerbaren Energien, wie Sonnenenergie, Windenergie usw., von der Steuerpflicht ausgenommen; das ist ein ausdrückliches Lob an die Adresse des Bundesrates. Es ist indessen so: Diese erneuerbaren Energien stellen für die Energiepolitik das gleiche dar wie die biologischen Produkte für die Landwirtschaftspolitik. Wenn Sie in diesem Sinne mit dieser Steuervorlage ein fortschrittliches Zeichen setzen wollen, dann haben Sie die Möglichkeit, qualitativ gezielt diese biologischen Produkte zu fördern, ohne quantitativ einen grossen Steuerausfall zu bewirken. Die Abnehmer werden es Ihnen zu danken wissen.

Ich danke Ihnen, wenn Sie diesen Antrag unterstützen.

Nebiker, Berichterstatter: Eine allgemeine Bemerkung: Der ganze Absatz 2 umschreibt die Grundsätze der neuen Umsatzbesteuerung. Diese Grundsätze sind für den Bundesrat verbindlich. Nach diesen Grundsätzen muss er seine Ausführungsbestimmungen machen, bis ein definitives Gesetz vorliegt. In Buchstabe a wird ausgeführt, welche Unternehmen steuerpflichtig sind, und er umschreibt abschliessend die Art der steuerbaren Umsätze. In den Ziffern 9 bis 16 ist eine umfassende Besteuerung der Dienstleistungen eingeschlossen. Dies im Gegensatz zum ursprünglichen Antrag des Bundesrates, der nur eine begrenzte Besteuerung der Dienstleistungen vorgesehen hatte.

Was auf diesen umfassenden Listen nicht enthalten ist, unterliegt nicht der Umsatzsteuer. Sie sehen diese Liste auf Seite 78 der Botschaft; dazu gehören die Postdienste, das Gesundheitswesen, das Bildungswesen usw. Sie sehen das auch in der Zusatzdokumentation. Ich möchte das hier betonen, weil immer wieder durcheinandergebracht wird, was besteuert werden muss und was nicht.

Herr Hafner möchte für die biologisch erzeugten Nahrungsmittel eine Ausnahme machen. Diese Ausnahme kann man so nicht machen. Wir haben Ihnen das schon in der Kommission erklärt. Alle Nahrungsmittel werden neu einem Sondersatz von 1,9 Prozent unterstellt. Dieser Sondersatz bedeutet nichts anderes, als dass die Taxe occulte, die bei der Mehrwertsteuer aufgehoben wird, kompensiert wird. Per saldo sollen also alle Nahrungsmittel, einschliesslich die Nahrungsmittel aus biologischer Produktion, mit dem Sondersatz nicht stärker belastet werden, als sie es heute schon mit der Taxe occulte sind. Mit Ihrem Antrag leisten Sie dem biologischen Anbau keinen Dienst.

Der Vorschlag von Herrn Hafner wurde in der Kommission mit 8 zu 4 Stimmen abgelehnt. Der Vorschlag wäre kaum effizient und kaum durchführbar; er wäre auch systemwidrig. Wenn man auf eine Besteuerung verzichten würde, könnte natürlich für diese Produkte auch die Vorsteuer nicht abgezogen werden. Solche biologischen Produkte werden beispielsweise in Nahrungsmittel- und Lebensmittelhandlungen verkauft, in denen auch mit normalen Produkten gehandelt wird; stellen Sie sich einmal diese Komplikation vor: Für den normalen Lebensmittelhandel können die Vorsteuern abgezogen werden, für den biologischen Lebensmittelhandel können die Vorsteuern nicht abgezogen werden. Wozu ist die Tiefkühltruhe da, in der Nahrungsmittel beider Kategorien angeboten werden? Kann die entsprechende Vorsteuer verrechnet werden oder nicht? Sie sehen, es gibt Komplikationen, sobald man aus dem System ausbricht. Mit der marginalen Bevorzugung, die Sie wollen, nützen Sie dem biologischen Landbau in keiner Weise. Dazu sind allenfalls die direkten Zahlungen vorzusehen, die Sie ja erwähnt haben. Diese sind viel effizienter als hier ein Steuervorteil von vielleicht 0,1 oder 0,2 Prozent. Deswegen wird kaum jemand auf den Kauf von biologischen Produkten verzichten.

Ich bitte Sie also, den Antrag Hafner abzulehnen. Er ist vollständig systemfremd, er löst auch das Problem für die biologi-

schen Bauern nicht. Kommt hinzu, dass ein Grossteil der biologischen Nahrungsmittel auf dem Markt direkt an die Konsumenten verkauft wird. Weil der Bauer nicht abrechnet, entsteht dabei auch keine Steuerbelastung für die Konsumenten. So viel ich weiss, wird der grösste Teil der biologischen Produkte auf diese Art der Direktvermarktung verkauft. Ich bitte Sie, den Antrag Hafner abzulehnen.

M. Grassi, rapporteur: Notre collègue Hafner nous propose d'exonérer également de l'impôt les entreprises qui fabriquent et distribuent les produits agricoles biologiques contrôlés. La commission a rejeté cette proposition par 8 voix contre 4 pour les raisons suivantes:

Premièrement, avec cette proposition on maintient la taxe occulte à tous les stades de la production et de la distribution de telles marchandises. Cela signifie que bien qu'exonérées du paiement de l'impôt, ces entreprises ne pourraient pas déduire la charge préalable relative à ces produits. Cette charge serait à peu près la même que celle résultant du taux réduit de 1,9 pour cent. C'est ce que vous propose le Conseil des Etats et votre commission. En acceptant la proposition de M. Hafner, on appliquerait une mesure qui irait contre le nouveau système fiscal que nous voulons introduire et toucherait aussi à l'équilibre et à la justice à l'intérieur de la liste franche actuelle.

Deuxièmement, cette proposition de minorité est difficilement réalisable. Il faut tout d'abord se poser la question de la définition de l'agriculture biologique, ce qui est très difficile. Ensuite, on constate que la grande partie des produits biologiques sont vendus directement de l'agriculteur au consommateur. Or, les agriculteurs ne sont pas soumis à l'impôt.

Troisièmement, la proposition compliquerait le système parce qu'il en résulterait en particulier des problèmes considérables de délimitation lors de la répartition des marchandises concernées. Les commerçants, en particulier, devraient d'abord séparer de leur chiffre d'affaires total les produits de l'agriculture biologique contrôlée. Puis, ils auraient des problèmes pour déterminer la charge fiscale préalable déductible. Il faut donc éviter à tout prix d'introduire dans le système des mesures de promotion particulières. Cela peut se faire par d'autres moyens, comme les paiements directs dans le secteur de l'agriculture.

C'est pour ces raisons que la commission vous invite à rejeter la proposition de M. Hafner.

Bundesrat Stich: Ich kann mich sehr kurz fassen. Die beiden Kommissionsreferenten haben sehr deutlich dargelegt, dass es kein sehr zweckmässiger Antrag ist; er steht übrigens auch im Gegensatz zu dem, was Sie später unter Buchstabe d vorschlagen. Herr Hafner möchte den biologischen Landbau unecht befreien, das heisst, auf den Produkten würde keine Steuer erhoben. Das würde bedeuten, dass die entsprechenden Produzenten auf der Vorsteuer sitzenbleiben würden, also auf der Steuer bei ihren Investitionen. Das kommt im Durchschnitt ungefähr auf das gleiche heraus. Aber in der Abwicklung ist dieses System denkbar ungeeignet, denn man müsste nachher in jedem Laden sogenannte biologische Produkte – wobei dann natürlich immer darüber gestritten würde, was biologisch ist; da wäre eine Einigung wahrscheinlich auch nicht sehr einfach – aussondern und separat abrechnen. Das ist eine Zumutung für die Steuerpflichtigen; das ist nicht möglich. In diesen Betrieben müsste nachher bei der Vorsteuer noch ausgeschieden werden; sie könnten nicht die ganze Vorsteuer abziehen, sondern eben nur einen Anteil für die steuerpflichtigen Produkte, nicht aber für die biologischen Produkte. Dieser administrative Aufwand bringt tatsächlich nichts. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen; wir wollen ja nicht eine Bürokratie aufziehen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit
Für den Antrag der Minderheit

offensichtliche Mehrheit
Minderheit

Art. 9 Abs. 2 Bst. a Ziff. 2 – 16

Antrag der Kommission

Ziff. 2 – 10, 12 – 16

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ziff. 11

11. Beratung, Bücherrevision,

(Rest der Ziffer streichen)

Art. 9 al. 2 let. a ch. 2 – 16

Proposition de la commission

Ch. 2 – 10, 12 – 16

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Ch. 11

11. révision comptable,

(Biffer le reste du chiffre)

Angenommen – Adopté

Art. 9 Abs. 2 Bst. a Ziff. 17 (neu)

Antrag der Kommission

Mehrheit

Ablehnung des Antrages der Minderheit

Minderheit

(Hafner Rudolf, Bodenmann, Borel, Jaeger, Leuenberger-Solothurn, Uchtenhagen, Züger)

17. Leistungen der Banken und Versicherungen (mit Ausnahme des Sparens und der Hypotheken),

Art. 9 al. 2 let. a ch. 17 (nouveau)

Proposition de la commission

Majorité

Rejeter la proposition de la minorité

Minorité

(Hafner Rudolf, Bodenmann, Borel, Jaeger, Leuenberger-Soleure, Uchtenhagen, Züger)

17. Prestations des banques et des compagnies d'assurances (à l'exception de l'épargne et des hypothèques),

Hafner Rudolf, Sprecher der Minderheit: Bei dieser Finanzordnung scheint es wirklich um wichtige Sachen zu gehen; Sie haben jetzt verschiedentlich Begründungen gehört, die ein bisschen fragwürdig waren: Herr Grassi hat gesagt, dass zum Beispiel die Produzenten direkt verkaufen würden, das ist nur zum Teil der Fall; Herr Bundesrat Stich hat das Problem des Vorsteuerabzuges erwähnt. Die Bauern sind nicht steuerpflichtig mit dieser Vorlage, insofern würde das für die Bauern auch keine Rolle spielen. Ich bin der Meinung, dass wenigstens seitens der Kommissionssprecher sachlich auf die Probleme eingegangen werden sollte.

Bei diesem Antrag, die Banken und Versicherungen seien der Mehrwertsteuer zu unterziehen, geht es um die Frage, ob Sie wirklich generell Ausnahmen machen wollen oder nicht. Es wurde verschiedentlich von Seiten der Kommissionssprecher – aber auch von Seiten des Bundesrates – gesagt, man wolle mit der Mehrwertsteuer eine umfassende Vorlage, die alle Dienstleistungen enthalten solle.

Mit der Version Ständerat besteuern Sie auch kleine Gewerbetreibende wie Coiffeure, das Gastgewerbe usw. Sollen jetzt unbedingt die potentesten Wirtschaftsbetriebe wie Banken und Versicherungen von der Mehrwertsteuer ausgenommen werden? Wie wollen Sie das der Bevölkerung erklären: Einerseits muss man bei einem Coiffeurbesuch die Mehrwertsteuer bezahlen, und andererseits bei den Dienstleistungsbetrieben der Banken nicht. Ist es in Ihren Augen gerecht, wenn man zukünftig lebensnotwendige Güter wie Nahrungsmittel, Zeitschriften usw. besteuern und ausgerechnet bei den Bankendienstleistungen und bei den Versicherungen nichts bezahlen soll?

Die Banken bzw. die Bankkunden sollen bei den Stempelabgaben um 490 Millionen Franken entlastet werden. Wenn Sie das Paket anschauen, wird bei der direkten Bundessteuer mit diesem Proportionaltarif nur gerade eine Kompensation im Ausmass von 150 Millionen Franken gemacht. Da bleibt immer noch ein Finanzloch von rund 340 Millionen Franken. Es ist klar, dass die Mehrwertsteuer bei Lebensmitteln sowie Büchern usw. einfacher zu berechnen ist als bei Bankendienstlei-

stungen, die einen anderen Charakter haben; dies sollte aber kein Grund sein, generell darauf zu verzichten.

Ich bitte Sie, im Sinne einer konsequenten Handhabung, in diese Mehrwertsteuer die Banken- und Versicherungsdienstleistungen generell auch einzubeziehen. Das Ganze wurde immer unter dem Gesichtspunkt eines Gesamtpaketes diskutiert. Sie haben aber auch gehört, dass das von verschiedenen Seiten nach aussen nicht so vertreten wird, dass z. B. die freisinnige Fraktion öffentlich bekanntgegeben hat, sie fühle sich diesem Gesamtpaket nicht verpflichtet; Sie haben das auch bei der Demonstration im Zusammenhang mit dem Antrag Rychen gesehen.

Es ist also keineswegs so, dass dieses Gesamtpaket unbeschadet dasteht; es sind ganz massgebliche Zweifel an diesem Paket geäussert worden. Wenn Sie das Ganze für die Bevölkerung irgendwie glaubwürdig durchziehen wollen, dann geht das nur, wenn Sie auch die Banken und Versicherungen in diese Mehrwertsteuer einbeziehen. Selbstverständlich wäre es so, dass man dann bei den Stempelsteuern darauf zurückkommen müsste. Es ist natürlich auch aus der Sicht unserer Fraktion keineswegs so, dass man die Stempelsteuer aufrechterhalten würde, wenn die Mehrwertsteuer bei diesen Bereichen einbezogen würde.

M. Cavadini: Je crois que M. Hafner n'a pas examiné de près la documentation qui a été préparée à ce sujet par l'Administration fédérale des contributions et dont les conclusions ont été suivies par le Conseil fédéral. En ce qui concerne la proposition d'introduire la taxe sur la valeur ajoutée pour les banques et les assurances, j'aimerais ajouter qu'il ne faut pas oublier que ces deux catégories sont assujetties d'une part à l'impôt sur les droits de timbre et, d'autre part, à l'imposition directe aux niveaux fédéral, cantonal et communal.

Sous chiffre 11 de la proposition de la commission, l'imposition pour certaines opérations bancaires est déjà incluse, en particulier pour les conseils en matière financière et économique et pour la gestion de la fortune. Les commissions perçues comprennent l'administration et le dépôt. Ces opérations seront donc soumises à la taxe sur la valeur ajoutée. Mais les autres propositions de la minorité ne peuvent pas être acceptées. La taxe à la valeur ajoutée veut toucher en premier lieu la consommation. Dans la réalité, comment les opérations bancaires permettraient-elles de déceler cette consommation étant donné que le rôle de ces activités est un rôle d'intermédiaire entre les clients qui, à la limite, devraient s'acquitter de cet impôt et ceux qui fournissent les moyens financiers aux banques? Par exemple, dans le domaine des intérêts, on prend la différence entre les intérêts passifs et les intérêts actifs ou les recettes qui en découlent. Mais alors, il faudra tout de suite éliminer les opérations de crédit qui ont des relations avec l'étranger. D'autre part, le rapport de l'Administration fédérale des contributions explique très clairement que les banques paient aujourd'hui une sorte de taxe occulte sur leurs investissements (bâtiments, matériel de bureau et autres matériels de construction). Si on les soumet à la taxe à la valeur ajoutée, elles pourraient alors déduire cet impôt payé sur ces investissements. D'après les calculs de l'administration, il n'y aurait en fin de compte pas une grande augmentation des recettes. Dans certains cas, les banques réaliseraient même un bénéfice compte tenu du fait que leurs investissements sont très élevés. En tout cas, il ne faudrait pas imposer les opérations qui ont trait à l'étranger. Comme vous le voyez, on risque seulement de compliquer encore l'introduction de cette loi sans avoir de résultats financiers qui méritent l'exercice. Par exemple, dans le commerce des devises, on devrait aussi imposer la marge entre l'achat et la vente et faire payer cette taxe à celui qui acquiert la devise. Comme ce sont des opérations avec des marges très réduites et des affaires caractérisées par une assez dure concurrence internationale, on introduirait là encore un élément négatif pour la place financière suisse. Il faut souligner d'autre part qu'avec cette proposition on a essayé de présenter une solution qui soit conforme au modèle de la Communauté. Dans cette dernière, la suggestion que nous soumet M. Hafner n'est pas prise en considération. Par conséquent, les prestations des banques et des assurances

ne sont pas soumises à la taxation sur la valeur ajoutée qui est appliquée à l'intérieur de la Communauté. En acceptant la solution de M. Hafner on aurait ainsi un modèle différent de la taxation.

En conclusion, soumettre ces prestations bancaires à la taxe sur la valeur ajoutée ne serait pas conforme à la Communauté, comme je viens de le préciser ci-dessus, créerait des problèmes d'application difficiles à résoudre, inciterait le transfert d'opérations qui se déroulent encore en Suisse aujourd'hui vers l'étranger et ne serait pas intéressant pour l'autorité fiscale suisse. Pour les assureurs, les considérations sont à peu près analogues. Il ne faut pas oublier que les assurances sont aussi imposées par les droits de timbre. Si on introduit encore une taxe sur la valeur ajoutée, elles subiraient donc une double imposition sur les mêmes opérations. Voilà pourquoi le Conseil fédéral n'a pas proposé – lorsqu'il a étudié la taxe sur la valeur ajoutée et suivi le Conseil des Etats – l'imposition des banques et des assurances. Nous vous invitons donc à rejeter la proposition de M. Hafner.

Fischer-Surse: Der Vorschlag von Herrn Hafner erstaunt, und zwar in zweierlei Hinsicht: Der Antrag wird von einer Seite unterstützt, die sich jüngst für den EG-Beitritt ausgesprochen hat. In der EG werden aber derartige Dienstleistungen grundsätzlich von der Mehrwertsteuer befreit, und zwar in Artikel 14 der 6. Richtlinie des EG-Rates über die Mehrwertsteuer. So sind namentlich von der Mehrwertsteuer befreit: die Versicherungsumsätze und -leistungen, die Gewährung und Vermittlung von Krediten, die Umsätze im Kontokorrentverkehr, Zahlungs- und Ueberweisungsverkehr, die Umsätze in Devisen und Banknoten. Ich bin daher der Meinung, dass wir nicht derart EG-widrig handeln und dieses Problem nicht nur aus der schweizerischen Perspektive betrachten sollten.

Erstaunen verursacht der Antrag aber auch aus sachlichen Gründen: Das klassische Bankengeschäft, nämlich das Zinsdifferenzgeschäft, ist weltweit keiner Mehrwertsteuer oder Konsumsteuer irgendwelcher Art unterstellt: Der Vorschlag der Minderheit nimmt zwar die Hypokredite aus, nicht aber die übrigen Kredite; so die Kommerzkredite und die Blankokredite, die heute in unserem Wirtschaftsleben die überragende Rolle spielen. Die Besteuerung solcher Kredite ist nun absolut systemfremd. Ein Kredit ist nämlich kein Konsum- oder Investitionsgut, sondern erst die Voraussetzung dazu. Die Erfassung der Kreditzinsen würde somit zu einer doppelten Besteuerung führen, indem der Konsument oder der Investor einerseits die Mehrwertsteuer auf dem Investitionsgut berappen und andererseits bei Fremdfinanzierung zusätzlich eine Mehrwertsteuer bezahlen müsste. Die Folge wäre die Wiedereinführung einer Taxe occulte, und zwar in voller Höhe von 100 Prozent.

Aber auch wenn man weitere traditionelle Bankgeschäfte betrachtet, den Devisenhandel zum Beispiel – das hat Herr Cavadini schon gesagt –: Von wo soll ausgegangen werden? Zudem müssen Sie wissen, dass die Devisengeschäfte heute weitgehend per Telefon abgewickelt werden, und zwar im grenzüberschreitenden Verkehr. Nirgends auf der Welt wird der Devisenhandel erfasst.

Im Zahlungsverkehr wird die Sache noch viel problematischer. Die Kosten der Bank sind im Zahlungsverkehr meist höher als das, was eingewirtschaftet wird. Sie würden damit die Banken wahrscheinlich direkt noch begünstigen. Aber das Problem liegt an einem anderen Ort. Wenn Sie schon den Zahlungsverkehr bei den Banken der Mehrwertsteuer unterstellen wollen, müssen Sie im gleichen Atemzug auch den Zahlungsverkehr bei den PTT erfassen. Sonst schaffen Sie ungleiche Spieße. Ich möchte den Kunden sehen, der noch bei der Bank den Zahlungsverkehr ausführen lässt und dafür die Mehrwertsteuer entrichten muss, während er bei den PTT das Geschäft gratis abwickeln lassen kann. Sie katapultieren mit diesem Antrag die Banken aus dem Zahlungsverkehr. Zusammenfassend halte ich fest: Der Antrag der Minderheit ist EG-widrig und schafft für die Schweiz sehr ungünstige Rahmenbedingungen. Die Wettbewerbsfähigkeit der Banken und Versicherungen im internationalen Verkehr würde erheblich beeinträchtigt. Die Banken wären gezwungen, das internatio-

nale Geschäft völlig aus der Schweiz abzuziehen und ins Ausland zu verlagern.

Herr Hafner Rudolf, es ist nicht so, dass Sie, wenn Sie die Banken ausnehmen, diese begünstigen; denn Sie wissen so gut wie ich, dass nicht die Banken diese Mehrwertsteuer bezahlen, sondern dass diese auf die Kunden überwälzt wird. Im Gesamtpaket haben wir mit dem proportionalen Tarif die Banken auf dem direkten Wege wesentlich mehr zur Steuerkasse gebeten.

Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen, da er der Gesamtwirtschaft sehr schädlich wäre.

Nebiker, Berichterstatter: Ich glaube, der Antrag von Herrn Hafner Rudolf beruht auf einem Irrtum. Er meinte, die Banken müssten keine Steuern bezahlen. Das stimmt natürlich nicht. Irrtum besteht wahrscheinlich auch bei den Mitunterzeichnern dieses Minderheitsantrages. In der Kommission wurde der Antrag Hafner Rudolf nämlich mit 15 Stimmen zu einer Stimme abgelehnt. Ich weiss nicht, woher die Unterschriften der Unterzeichner des Minderheitsantrages stammen. Aber das nur als Beitrag zur Diskussion.

Der Antrag Hafner Rudolf ist schlichtweg nicht praktikabel. Es wurde hier von den Bankleuten erwähnt, dass gemäss EG-Richtlinien – und wir akzeptieren ja im Prinzip diese EG-Richtlinien in bezug auf die Mehrwertsteuer – die klassischen Bankgeschäfte, also Leihen und Ausleihen von Geld, Zinsdifferenzgeschäft, Kontokorrentverkehr, Zahlungs- und Ueberweisungsverkehr, nicht der Mehrwertsteuer unterstellt sind. Die Banken sind aber trotzdem steuerpflichtig. Abgesehen von der direkten Bundessteuer und den kantonalen Steuern müssen sie für die Dienstleistungen, die nichts mit diesen klassischen Bankengeschäften zu tun haben, genau gleich Mehrwertsteuern bezahlen wie z. B. die Vermögensverwalter oder Treuhänder. Dienstleistungen wie Vermögensverwaltung und -beratung unterliegen auch der Mehrwertsteuer. Im Zusammenhang mit dem Antrag Hafner Rudolf ist es wichtig, dass dies hier erwähnt wird, damit es klar ist: Die Banken sind nicht generell nicht der Mehrwertsteuer unterstellt; für die Dienstleistungen, für die andere Unternehmen Mehrwertsteuer bezahlen, müssen auch die Banken Steuern bezahlen.

Dann kommen natürlich separate Umsatzsteuern bei den Banken hinzu: Im ganzen Wertschriftengeschäft haben sie die Stempelsteuern. Das gleiche trifft zu für die Versicherungen. Auch dort haben wir die Stempelsteuern. Insbesondere verbleiben via Stempelsteuererträge auch nach der Revision etwa zwei Milliarden Franken als Steuereinnahmen des Bundes. Es ist also falsch, einfach zu sagen, die Banken oder Versicherungen seien der Umsatzbesteuerung entzogen. Die Steuerpflicht ist dort einfach differenzierter verteilt. Wie gesagt: auch das Wertschriftengeschäft wird besteuert.

Eine Umsatzbesteuerung der Zinsen – wenn man Sparheftzinsen und Hypothekarzinsen ausnimmt – würde auch kaum Erträge erbringen; denn z. B. bei Kontokorrentkrediten an den Unternehmer können die Unternehmer die Vorsteuern abziehen. Es gäbe daher gar keine Erträge, sondern die Banken zahlen, und diese Beträge werden wieder beim Bankkunden als Vorsteuer abgezogen. Die Steuern bleiben nur beim Endkonsumenten hängen, der nicht abrechnen kann. Es wäre gar nicht die Bank, sondern der Konsument, der dann am Ende für die Steuern aufzukommen hat.

Herr Hafner Rudolf, eigentlich wäre es vernünftig, Sie hätten den Antrag zurückgezogen. Aber jetzt werden wir darüber abstimmen.

Ich beantrage Ihnen Ablehnung.

M. Grassi, rapporteur: Je renonce à vous donner en détail les arguments de la commission contre la proposition de M. Hafner. D'ailleurs, M. Cavadini vous déjà expliqué les difficultés qu'il y a à imposer les crédits et les affaires bancaires normaux comme une consommation, qui n'en est pas une. Je me bornerai à corriger certaines affirmations de M. Hafner comme suit.

Le fait de renoncer à l'imposition des opérations bancaires touchant aux crédits ne constitue certainement pas, Monsieur Hafner, un traitement de faveur pour les banques. Au con-

traire, les banques demeurent assujetties à l'impôt pour leurs investissements qui sont considérables. M. Hafner est aussi dans l'erreur quand il prétend que les banques ne sont pas soumises à l'impôt sur la valeur ajoutée. Lorsque les banques fournissent des prestations, par exemple une gestion de fortune, des conseils, etc. elles tombent, bien entendu, sous le coup de l'assujettissement. De plus, en raison du tarif proportionnel désormais attaché aux impôts directs, les banques contribuent, en fait, dans une mesure accrue, aux rentrées fiscales de la Confédération. Enfin, il ne faut pas non plus oublier que l'ensemble du commerce des valeurs est toujours soumis aux droits de timbre.

La commission vous invite donc à rejeter la proposition de M. Hafner qui, bien que soutenue par six collègues, n'a obtenu en commission, que le seul vote de ce dernier.

Bundesrat Stich: Zur Einleitung zuerst noch ein Wort zu Herrn Hafner Rudolf wegen des Vorwurfs der mangelnden Sachlichkeit, Unsachlichkeit, oder wie immer er das gemeint hat, in bezug auf den Vorsteuerabzug in der Landwirtschaft. Sie sollten vielleicht Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe fbis lesen. Dort heisst es: «Verwendet der Steuerpflichtige in gleicher Weise Erzeugnisse der Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gärtnerei oder des Weinbaus, die er von nicht steuerpflichtigen Unternehmen nach Buchstabe c Ziffern 2 und 3 bezogen hat, so kann er 1,9 Prozent des Preises als Vorsteuer abziehen.»

Die Landwirtschaft selber muss ihre Vorsteuern nicht weiterverrechnen. Sie kann sie nicht weiterverrechnen. Aber derjenige, der landwirtschaftliche Produkte aus dem Inland übernimmt, kann in der Zukunft 1,9 Prozent bei der Steuer abziehen. Man könnte sagen, es sei also eine indirekte Subventionierung, wenn man nicht an den Vorsteuerabzug denkt. In Wirklichkeit bedeutet es einfach, dass man diese Verrechnung nicht exakt durchführt. Es ist eine administrative Vereinfachung, damit man die Landwirtschaft nicht unterstellen muss. Aber es ist nicht richtig, dass man keine Vorsteuer abziehen kann. Das Problem würde genauso bestehen. Aber ich würde Ihnen das gerne einmal privat erklären.

Zum Minderheitsantrag. Diese Frage studieren wir schon mindestens 20 Jahre; die habe ich studiert, bevor ich in den Bundesrat gewählt wurde, und ich kann Ihnen versichern, wenn ich diesen Vorschlag als tauglichen Weg angesehen hätte, hätte ich ihn dem Bundesrat und Ihnen vorgeschlagen. Aber wenn man nur das Zinsdifferenzgeschäft belasten könnte, könnten die Banken sogar noch mehr Vorsteuerabzug machen, als sie bezahlen müssten, besonders weil auch alle Kreditgewährungen ans Ausland als Exportleistung steuerfrei wären. Der Vorschlag ist nicht tauglich, das kann ich Ihnen versichern, sonst hätte ich ihn vorgeschlagen. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	offensichtliche Mehrheit
Für den Antrag der Minderheit	Minderheit

*Hier wird die Beratung dieses Geschäftes unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 12.40 Uhr
La séance est levée à 12 h 40*

89.041

**Neue Finanzordnung
Nouveau régime financier***Fortsetzung – Suite*

Siehe Seite 2189 hiervor – Voir page 2189 ci-devant

Art. 9 Abs. 2 Bst. a Ziff. 18 (neu)*Antrag der Kommission**Mehrheit*

Ablehnung des Antrages der Minderheit

Minderheit

(Früh, Coutau)

18. Der Steuer unterliegen im weiteren die marktfähigen baugewerblichen Leistungen, die von kantonalen und kommunalen Werkhöfen für ihre Gemeinwesen und von Werkstätten privatwirtschaftlicher Unternehmen für den eigenen Bedarf dieser Unternehmen erbracht werden; die Steuerpflicht tritt jedoch nur ein, wenn der Umsatz den Betrag von 1 Million Franken im Jahr übersteigt.

Art. 9 al. 2 let. a ch. 18 (nouveau)*Proposition de la commission**Majorité*

Rejeter la proposition de la minorité

Minorité

(Früh, Coutau)

18. Sont en outre soumis à l'impôt les travaux immobiliers susceptibles d'être offerts sur le marché, exécutés par les services des travaux publics des cantons et des communes pour la collectivité et par les ateliers des entreprises de l'économie privée pour les propres besoins de ces entreprises; toutefois, l'assujettissement n'a lieu que si l'exécution de ces travaux génère une valeur ajoutée et que leur ampleur dépasse le montant d'un million de francs par année.

Früh, Sprecher der Minderheit: Als Präsident Nebiker vergangenen Mittwoch die Sprache wiedergefunden hatte, beschwor er uns mit beredten Worten, doch endlich die Vorteile dieser Mehrwertsteuer zu akzeptieren. Herr Nebiker, Sie tragen Eulen nach Athen. Es wird Ihnen nicht gelingen, mich noch überzeugter zu machen, als ich es schon bin. Die Frage stellt sich nämlich nicht: Mehrwertsteuer oder Warenumsatzsteuer? Die Frage lautet: Wie soll eine Mehrwertsteuer ausgestaltet sein? Soll sie nur einen Satz kennen, zum Beispiel 6,2 Prozent? Oder soll es auch andere Sätze geben, zum Beispiel 1,9 Prozent bei Büchern, Lebensmitteln oder Medikamenten oder 4 Prozent bei der Touristikbranche, wie vom Kollegen Blatter gefordert, und auch eine Berücksichtigung des Baugewerbes?

Herr Stucky hat im Zusammenhang mit der direkten Bundessteuer von «mit sich markten» gesprochen, und Frau Uchtenhagen hat unmissverständlich erklärt, dass im Bereich direkte Bundessteuer kein Markten mehr möglich sei. Bis hieher und nicht weiter, war der Tenor. Ich möchte aber trotzdem markten und an meine Aussage der vergangenen Woche erinnern: Wir haben nicht nur zu beschliessen, sondern wir müssen marketingmässig für eine positive Stimmung sorgen, um dem gesamten Paket zum Durchbruch zu verhelfen. Es geht bei diesem Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a Ziffer 18 um ein wettbewerbspolitisches Problem: um die berühmten gleich langen Spiesse.

Das Baugewerbe steht einem Wechsel von der Warenumsatzsteuer zur Mehrwertsteuer positiv gegenüber. Die Sache hat nur einen Haken: Gemeinden, Regionen und Kantone unterhalten Werkhöfe, die für ihre Gemeinwesen marktfähige baugewerbliche Leistungen erbringen. Auch von Werkstätten privatwirtschaftlicher Unternehmen werden Leistungen für den

Eigenbedarf dieser Unternehmen erbracht. Eine Unterstellung unter die Steuerpflicht ist ein Akt der Steuergerechtigkeit. Nachdem immer verlangt wird, die Europafähigkeit als Messlatte zu nehmen, habe ich mich des Problems etwas angenommen. Die 6. Richtlinie der EG sagt, dass die Mitgliedstaaten solche Leistungen fakultativ den Lieferungen oder den Dienstleistungen gegen Entgelt gleichsetzen und so der Steuer unterstellen können. Wie die Nachforschungen ergeben haben, hat diese Unterstellung bisher noch keine Anhänger gefunden; dies scheint mir überhaupt nicht ausschlaggebend zu sein. Das kann ja nicht unsere Europapolitik sein. In der EG wird eine Möglichkeit nicht benützt, eine Steuer zu erheben. Deshalb verzichten wir auch darauf – obwohl sie wettbewerblich begründet ist. Die Tatsache, dass die Möglichkeit besteht, genügt mir.

Zu meinem Antrag: Sie haben gesehen, dass in der Zwischenzeit ein anderer Antrag auf Ihrem Pult erschienen ist, der gegenüber dem ehemaligen Antrag auf der Fahne etwas abgeändert wurde. Beim Vergleich stellen Sie fest: Es fehlt die Voraussetzung «wenn die Ausführung solcher Leistungen einen Mehrwert bewirkt».

Ich bin zur Ueberzeugung gelangt, dass der Aufwand, diese Mehrwerte zu erulieren, zu gross ist. Es würde wahrscheinlich schlecht verstanden, wenn gerade das Gewerbe einen solchen administrativen Aufwand mit wenig Positivem auf der Aktivseite fordern würde. Ich höre schon den Kommentar von Herrn Bundesrat Stich.

Ich möchte auch nicht niedere Chirurgie betreiben; die kleinen Leistungen unterhalb einer Million Franken pro Jahr sollten nicht erfasst werden, d. h., dass die kleinen kommunalen Werkhöfe wahrscheinlich ausgenommen wären.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie sich überwinden könnten, in dieser Steuervorlage auch wettbewerbliche Probleme zu beachten und die Voraussetzungen für die privatwirtschaftlichen Unternehmen gleichzusetzen mit den staatlichen.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Antrag.

Feigenwinter: Eines ist gewiss: Wenn Sie diesen Antrag Früh guthessen, dann verletzen Sie die Systematik der Mehrwertsteuer auch unter europatauglichen Gesichtspunkten nicht. Man kann diesem Antrag stattgeben. Unsere Fraktion hat zwar die erste Fassung dieses Antrages abgelehnt, weil darin noch der Begriff «sofern ein Mehrwert entsteht» enthalten war. Aber man muss vielleicht auch referendumpolitische Ueberlegungen anstellen, um zu beurteilen, ob man diesem sachlich vertretbaren Antrag zustimmen kann. Das Baugewerbe hat bekanntlich einer Erhöhung der Wust respektive der Mehrwertsteueransätze von 4,4 auf 6,2 Prozent, also Normalsteueransätzen, zugestimmt. Das ist ein sehr grosses Entgegenkommen dieser Gruppe und erleichtert die Akzeptanz dieses gesamten Paketes. Es ist richtig, dass die öffentliche Hand – sofern es sich um wettbewerbsfähige Leistungen handelt – immer in Konkurrenz mit der Privatwirtschaft steht. Eines ist ebenso sicher: Die Leistungen, die die öffentliche Hand in ihren Werkhöfen, Unterhaltsequipen usw. erbringt – es geht hier nicht nur um Unterhalt, sondern tatsächlich um richtige Bauleistungen –, sind wahrscheinlich die teuersten Leistungen, die in unserem Land erbracht werden; denn die öffentliche Hand hat bekanntlich gerade bei den Lohnkosten mit sehr viel höheren Belastungen aus dem Lohngefüge heraus zu rechnen als die Privatwirtschaft. Bei der öffentlichen Hand – das ist auch kein Geheimnis – wird nicht immer mit dem grossen Spargriffel gerechnet, sondern eher mit der grossen Kelle angerichtet. Persönlich – wie gesagt, die Fraktion hat diesen abgeänderten Antrag nicht mehr behandelt – könnte ich dem Antrag Früh zustimmen. Dadurch wird auch die Konsensfähigkeit dieses Paketes nicht in Frage gestellt.

Persönlich möchte ich Ihnen deshalb empfehlen, dem Antrag stattzugeben.

Blocher: Unsere Fraktion stimmt dem Antrag Früh zu. Es ist wirklich nicht einzusehen, warum bei gewissen Betrieben – seien das kantonale, kommunale Werkhöfe oder eigene Unternehmen, die für sich selbst bauen – die Mehrwertsteuer entfällt. Wir sind der Auffassung, dass wir diesem Antrag aus wett-

bewerbpolitischen Gründen zustimmen sollten. Die Mehrwertsteuer hat heute einen relativ bescheidenen Satz – Sie geben mir doch recht. Wenn in unserem Land in Zukunft höhere Steuern nötig sein werden, dann muss die Mehrwertsteuer erhöht werden und nicht die direkte Bundessteuer – mindestens wenn wir unseren eigenen Verlautbarungen getreu sein wollen. Dann fällt die Wettbewerbsverzerrung ins Gewicht; darum sollten wir dem Antrag Früh zustimmen, der sowohl die kantonalen und kommunalen Betriebe, als auch die Werkstätten privatwirtschaftlicher Unternehmen einbezieht.

Nebiker, Berichterstatter: Auf den ersten Blick scheint einem der Antrag Früh sehr verständlich, und aus wettbewerblichen Gründen könnte man ihm wie Herr Feigenwinter zustimmen. Aber so einfach ist die Sache nicht. Wenn Sie den Antrag Früh richtig durchlesen, stellen Sie fest, dass er aus zwei Teilen besteht: Der erste Teil bezieht sich auf Leistungen von Werkhöfen im Bereiche der Gemeinwesen, also von Gemeinden, Kantonen usw. Der zweite Teil des Antrags Früh bezieht sich auf private Werkstätten, die privaten Unternehmern gehören. Das sind also interne Werkstätten, die Leistungen für private Unternehmen erbringen. Ich nehme unterschiedlich Stellung zu diesen beiden Anliegen von Herrn Früh.

Zuerst geht es um Leistungen von Werkhöfen, von Gemeinden usw. an das Gemeinwesen selbst. Diese Leistungen stehen zweifellos zum Teil in Konkurrenz zu privaten Unternehmen, die gleiche Arbeiten auch ausführen können. Im ursprünglichen Minderheitsantrag wurden diese Leistungen nur der Steuerpflicht unterstellt, wenn gleichzeitig ein Mehrwert geschaffen wurde. Jetzt sollen alle Leistungen erfasst werden, auch dann, wenn kein Mehrwert geschaffen wird. Also z. B. auch Schneeräumung durch einen Werkhof – eine durchaus übliche Leistung. Wenn das einen grossen Umfang annimmt – die Schneeräumung kann in einem Winter wie diesem natürlich sofort eine Million Franken ausmachen –, müsste der kantonale Werkhof intern seinem Kanton die Mehrwertsteuer verrechnen, genau gleich, wie wenn der gleiche Kanton einem privaten Unternehmen die ganze Schneeräumung aufgetragen hätte. Der revidierte Antrag von Herrn Früh bringt hier eine wesentliche Erweiterung der Steuerpflicht. Während der ursprüngliche Antrag von Herrn Früh quantitativ relativ wenig ausgelöst hätte – er hätte etwa 50 Millionen Franken mehr eingebracht, also nicht weniger, sondern mehr –, hat nun der neue Antrag wesentlich höhere Erträge zur Folge, nämlich 70 bis 100 Millionen Franken mehr, indem eben diese Gemeinden für ihre eigenen Werkhöfe nun steuerpflichtig würden. Das ist allerdings nur die eine Seite.

Die andere Seite ist die: Wenn die kommunalen und kantonalen Werkhöfe für die Leistungen gegenüber ihren eigenen Gemeinwesen steuerpflichtig sind, dann können sie natürlich auch die Vorsteuern abziehen. Jetzt wird's kompliziert: Diese Werkhöfe leisten nun natürlich nicht nur steuerpflichtige Aufgaben gegenüber ihren Kantonen; sie leisten – gemäss Antrag Früh – gleichzeitig auch nichtsteuerpflichtige Leistungen für ihre Kantone; das Strassenwissen beispielsweise, die Besorgung der Beleuchtung oder ähnliches. Das ist auch nach dem Antrag Früh unbestritten. Somit erbringt der gleiche Werkhof steuerpflichtige Leistungen und nichtsteuerpflichtige Leistungen. Das bedingt, dass er seine Vorsteuern prozentual aufteilen muss, wenn sie nicht direkt zugewiesen werden können. Beispielsweise könnte man den Teerbelag für die Erstellung einer Strasse direkt diesem Strassenauftrag gegenüberstellen, und diese Vorsteuern könnten in Abzug gebracht werden. Aber die Strassenbaumaschine ist in einem Werkhof eingestellt. Also sollte die Steuer auch noch auf dem kleinen Bruchteil dieses Werkhofes verrechnet werden können. Das gibt unnötige Abgrenzungsschwierigkeiten. Es wird für die kantonalen und kommunalen Werkhöfe sehr, sehr kompliziert, die richtige Steuerauscheidung zu machen.

Ein weiterer Punkt, der gegen den Antrag Früh angeführt werden kann, ist der, dass die Leistungen des Werkhofes gar nicht so genau bemessen werden können. Wer sagt eigentlich, wie teuer der eigene Werkhof z. B. ein Strassenstück baut? Das ist eine Rechnung, die intern stark manipuliert werden kann. Es wäre dem Werkhof ein Kleines zu sagen: Ich offeriere minde-

stens um 6 oder 7 Prozent billiger, dann bin ich auch mit der Steuer den Privaten gegenüber noch konkurrenzfähig. Das ist nicht einfach erfassbar. Der Werkhof ist ja nicht etwas Fremdes, sondern er untersteht in der Regel dem gleichen Gemeinderat oder Regierungsrat, und deshalb ist es ohne weiteres möglich, die Leistung dieses internen Unternehmens so zu bemessen, dass sie auf jeden Fall konkurrenzfähig ist mit einer Leistung, die von Dritten erbracht werden kann. Weil das natürlich nicht gegen Rechnung erfolgt, sondern im Rahmen einer Kalkulation, ist die Preisdifferenz der eigenen Werkhöfe viel, viel grösser, als es eine Steuerbelastung bewirken kann. Die Steuerbelastung wird sicher den Ausschlag nicht geben. Den Ausschlag dafür, dass eine Leistung durch eigene Werkhöfe ausgeführt wird, gibt in der Regel nicht die Preisfrage. Herr Feigenwinter hat das richtig gesagt: In der Regel sind die Eigenleistungen des staatlichen Unternehmens teurer als die privaten Leistungen. In den meisten Fällen ist es eine Terminfrage oder eine Frage der Auslastung dieses Werkhofes, die den Ausschlag gibt: Es kann zusätzliche Arbeit geleistet werden in Leerzeiten usw. Die Kriterien, ob die Arbeit selbst ausgeführt werden muss oder ausgegeben wird, sind also ganz andere. Wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass alle Leistungen und Lieferungen von staatlichen Unternehmen, also Gemeinden, an Dritte der Mehrwertbesteuerung unterliegen. Auch das könnte ja eine Wettbewerbsverzerrung zur Folge haben. Aber der Antrag Früh bezieht sich nur auf die internen Leistungen.

Zum zweiten Teil des Antrages Früh: Darin möchten Herr Früh und Herr Coutau auch die Werkstätten privatwirtschaftlicher Unternehmen der Steuerpflicht unterstellen, wenn sie für den eigenen Bedarf produzieren. Das wird tatsächlich kompliziert. Wenn eine Fabrik oder eine chemische Industrie eine eigene mechanische Werkstätte hat, die in grösserem Umfang beispielsweise chemische Reaktoren herstellt und ausbaut – und das ist normal, alle grossen Industrien haben eigene Werkstätten –, dann müssen diese eigenen Werkstätten ihrem eigenen Arbeitgeber gegenüber eine Mehrwertsteuer belasten. Nun aber wird das Unternehmen selbst diese Steuer, die ihm von der eigenen Werkstätte belastet worden ist, wieder als Vorsteuer abziehen! Also der Ertrag ist null, es wird nur hin und her gerechnet. Die Vorsteuer wird im gleichen Umfang, wie sie belastet worden ist, wieder in Abzug gebracht.

Ich glaube, der zweite Teil des Antrages Früh ist allein schon deswegen nicht akzeptierbar, weil er einfach ein zusätzliches Verrechnen ohne Steuerertrag mit sich bringt. Er trägt auch nicht zur Wettbewerbsneutralität bei. Ich verstehe nicht, dass ausgerechnet die Kreise, die das Mehrwertsteuersystem als kompliziert empfinden, noch eine zusätzliche Steuer mit Nullertrag einführen möchten.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag Früh abzulehnen. Die Kommission hat mit 11 zu 2 Stimmen Ablehnung empfohlen.

M. Grassi, rapporteur: La proposition de minorité Früh est intéressante à première vue. En effet, elle veut supprimer les distorsions de concurrence découlant du fait que, selon le droit actuel, les prestations offertes sur le marché et effectuées pour les besoins propres des centres d'entretien des cantons et des communes ne sont pas frappées de l'impôt sur le chiffre d'affaires, tandis que les prestations fournies par les entreprises privées sont entièrement imposées.

On relèvera tout d'abord à ce sujet que les centres d'entretien remplissent un mandat légal qui ne saurait être assumé dans toute son ampleur par des entreprises de construction privées. De plus, la question de savoir si un mandat doit être adjudgé à un entrepreneur de l'extérieur ou s'il est rempli par l'entreprise publique elle-même ne dépend pas uniquement des coûts. Certaines considérations d'exploitation, par exemple la garantie du bon fonctionnement, 24 heures sur 24, d'un service de piquet pour les travaux d'entretien et de réparation, un degré d'utilisation optimale des investissements, ou bien des raisons inhérentes au secret, peuvent jouer un rôle tout aussi important. Dans tous ces cas, une imposition des prestations ne pourrait rien changer à la situation actuelle.

La proposition originale de M. Früh contenait la condition que l'exécution aurait dû générer une valeur ajoutée. On ne l'a pas

prise en considération étant donné la difficulté de déterminer l'accroissement de la valeur. D'ailleurs, elle n'aurait eu que des conséquences financières limitées: des recettes supplémentaires pour 15 millions et environ une centaine de nouveaux contribuables.

Quant à la nouvelle proposition, elle serait réalisable, mais les conséquences financières seraient plus lourdes. Il faudrait compter de 70 à 100 millions de recettes supplémentaires et de 800 à 1000 nouveaux contribuables. Cela est dû au fait que les prestations effectuées pour les besoins propres sont également imposées, c'est-à-dire des travaux comme le déblaiement de la neige, le nettoyage des immeubles, etc.

Ce genre d'imposition est tout à fait étrange à la nature d'un impôt sur le chiffre d'affaires. Les problèmes qui découlent de la détermination de l'impôt anticipé à déduire ne sont pas négligeables puisque les collectivités publiques pourraient bénéficier de la déduction de l'impôt payé lors de la construction des immeubles, des entrepôts et des routes.

La commission a examiné la première proposition de M. Früh, et, par 11 voix contre 2, elle vous invite à la rejeter.

Bundesrat Stich: Ich bitte Sie, den Antrag Früh/Coutau abzulehnen. Es geht, wenn der Mehrwert eine Million Franken übersteigt, um die Unterstellung von marktfähigen baugewerblichen Leistungen, die von kantonalen und kommunalen Werkhöfen für ihre Gemeinwesen und von Werkstätten privatwirtschaftlicher Unternehmen für den Eigenbedarf erbracht werden.

Ich begreife durchaus, dass sich eine Branche für das eigene Portemonnaie, für ihre eigenen Interessen wehrt. Ich glaube aber nicht, dass die Nichtbesteuerung der Eigenleistungen Wettbewerbsverzerrungen zur Folge hat, und zwar aus dem einfachen Grund, weil das Baugewerbe heute mit etwa 270 Millionen Franken Taxe occulte belastet ist. Die Erhöhung des reduzierten Satzes von 4,65 Prozent auf 6,2 Prozent ergibt eine Belastung von 165 Millionen Franken, d. h. mit der Mehrwertsteuer wird das Baugewerbe ohnehin um etwa 100 Millionen Franken entlastet. Es gibt also – glaube ich – keinen Grund, komplizierte Übungen durchzuführen, um die Administration aufzublähen – und das wäre die logische Folge dieses Antrags!

Sie wissen und haben gesehen: Man schätzt, dass dieser Antrag vielleicht etwa 50 Millionen Franken mehr einbringen könnte, wobei aber sogleich beizufügen ist, dass es sich nur um sehr grobe, rudimentäre Schätzungen handeln kann, weil diese Leistungen heute nirgendwo ausgeschieden und abgerechnet werden. Es gibt keine Unterlagen, die es ermöglichen würden, eine exakte Schätzung vorzunehmen.

Es ist etwas grotesk, wenn man bei privaten Unternehmungen die baugewerblichen Leistungen unterstellt, jedoch nicht alle andern Leistungen, die ebenfalls für den Privatbetrieb erbracht werden. Die Eigenleistungen sind heute nicht unterstellt, in keinem Fall, weil das dem System der Mehrwertsteuer grundsätzlich widerspricht. Im Prinzip kann man die Vorsteuer abziehen und müsste also eine Rechenoperation durchführen, die letztlich nicht sehr viel einbringt.

Hinzu kommt auch ein anderes Argument: Persönlich glaube ich nicht, dass es richtig ist, wenn nun der Bund *expressis verbis* die Kantone und die Gemeinden der Steuerpflicht zusätzlich unterstellt, sie also zu Abrechnungspflichtigen macht und sie all das, was sie hier leisten – Schneeräumung, Strassenreinigung usw. –, ausweisen müssen. Hinzu kommt, dass mindestens heute nach dem Warenumsatzsteuergesetz die Baureinigung beziehungsweise die Hausreinigung an sich auch eine Leistung des Baugewerbes wäre. Wenn also eine Firma durch eigene Angestellte diese Leistungen vollbringt, dann wäre sie wieder steuerpflichtig. Es kann ja nicht der Zweck eines neuen Steuergesetzes sein, die Sache möglichst kompliziert zu machen und zu erreichen, dass die Kantone und die Gemeinden sagen: Das lassen wir uns nicht gefallen. Sie tun also dieser Vorlage sicher keinen Dienst, wenn Sie versuchen, das hineinzubringen, und die Mehreinnahmen sind in diesem Fall sicher nicht von sehr grosser Bedeutung.

Ich bitte Sie, diesen Minderheitsantrag Früh/Coutau abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 74 Stimmen
 Für den Antrag der Minderheit 56 Stimmen

Art. 9 Abs. 2 Bst. b**Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 9 al. 2 let. b**Proposition de la commission**

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté**Art. 9 Abs. 2 Bst. c****Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Neuenschwander**Ziff. 1**

1. Unternehmen mit einem jährlichen Gesamtumsatz nach Buchstabe a von nicht mehr als 100 000 Franken,

Art. 9 al. 2 let. c**Proposition de la commission**

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Neuenschwander**Ch. 1**

1. les entreprises dont le chiffre d'affaires annuel selon la lettre a n'est pas supérieur à 100 000 francs;

Ingress, Ziff. 1bis, 2–5 – Préambule, ch. 1bis, 2–5**Angenommen – Adopté****Ziff. 1 – Ch. 1**

Neuenschwander: Ich kann mich kurz fassen: Bei den Unternehmen mit nicht mehr als 100 000 Franken Jahresumsatz muss man richtigerweise von Kleinstbetrieben beziehungsweise von Nebenerwerb sprechen. Ich denke da an Heimarbeiten im kunstgewerblichen Bereich, Kleiniäden, Marktfahrer, Töpfereien, Schnitzereiwerkstätten und Saisonbetriebe. Im Nachtrag zur Botschaft wird ja nochmals deutlich auf die Erhebungswirtschaftlichkeit hingewiesen. In der Beilage 1 erwähnt der Bundesrat, dass durch die unter Artikel 9 Litera c befreiten Gruppen kein namhafter Steuerausfall entsteht. Im weiteren haben all die steuerbefreiten Betriebe keine Möglichkeit, die Vorsteuer in Abzug zu bringen. Bleiben wir beim Antrag der Kommission und des Bundesrates, bei 75 000 Franken, so wird ein Administrationsaufwand betrieben, der grösser ist als der Nutzen. Zudem kennen wir die Buchhaltungspflicht, die mit einem Umsatz von 100 000 Franken obligatorisch wird. Hier frage ich Herrn Bundesrat Stich, ob die Betriebe mit 75 000 Franken Umsatz neuerdings buchhaltungspflichtig werden, oder wie soll die Erhebung erfolgen? Das ist ein Grund mehr, meinen Antrag auf 100 000 Franken zu stellen. Stimmen Sie meinem Antrag zu, auch wenn Herr Bundesrat Stich Gegenargumente ins Feld führen wird, vor allem in bezug auf Abgrenzungen. Es geht hier zum einen um die Kategorie von kleinen Einkommen, und zum anderen müssen wir auch daran denken, dass wir – bis das neue Steuergesetz in Kraft treten soll – eine Geldentwertung in Betracht ziehen müssen. Ich glaube, wir wollen ja, dass das Gesetz wieder längere Zeit Bestand hat.

Herr Bundesrat Stich, Sie haben vorher gesagt, wir wollen keine komplizierten, sondern möglichst einfache Steuergesetze. Deshalb bitte ich Sie, meine Damen und Herren, meinem Antrag zuzustimmen.

Nebiker, Berichterstatter: Ähnlich wie bei der Warenumsatzsteuer wird bei der Mehrwertsteuer eine Freigrenze festgelegt. Unter dieser Freigrenze sind alle Unternehmen nicht steuerpflichtig. Die Freigrenze bedeutet eine Erleichterung für Klein-

und Nebenerwerbsbetriebe, das ist unbestritten. Mit ihr wird auch die Zahl der steuerpflichtigen Unternehmen erheblich reduziert. Mit dem Antrag Neuenschwander, der die Freigrenze von 75 000 gemäss Antrag der Kommissionsmehrheit und des Ständerates auf 100 000 Franken anheben möchte, würden etwa 8000 steuerpflichtige Betriebe weniger abrechnen müssen. Es ergäbe sich ein Steuerausfall von etwa 25 Millionen Franken. Die Auswirkungen sind vom finanziellen Gesichtspunkt aus nicht erheblich.

Trotzdem beantragt Ihnen die Kommission, bei 75 000 Franken zu bleiben. Eine Anhebung der Steuerfreigrenze – auch höhere Grenzen haben wir geprüft – würde dort zu Steuerungerechtigkeiten führen, wo die Steuergrenze gerade erreicht oder gerade nicht erreicht würde. Bei 100 000 Franken Freigrenze und einem Steuersatz von 6,2 Prozent kann das Steuersprünge bis zu 6000 Franken ausmachen, die man, je nach Umfang eines allfälligen Vorsteuerabzuges, bezahlen oder nicht bezahlen muss.

Die Steuerbefreiung ist auch nicht nur von Vorteil. Unternehmen, die von der Steuerpflicht befreit sind, können ihre Vorsteuern nicht in Abzug bringen. Im Ausland liegen deshalb Steuerfreigrenzen wesentlich tiefer als 75 000 Franken, entsprechend den höheren Steuersätzen.

Ich möchte aber auf die nächste Ziffer verweisen. In Ziffer 1bis wird das Problem von Herrn Neuenschwander gelöst: Unternehmen bis zu 250 000 Franken Umsatz sind auch nicht steuerpflichtig, sofern ihr Steuervorteil nicht 4000 Franken überschreitet. Alle Unternehmen, die Sie erwähnt haben, fallen wahrscheinlich unter die 250 000-Franken-Grenze, aber nur diejenigen, bei denen der Steuervorteil nicht zu gross ist. Ich beantrage Ihnen also auch hier, der Kommission zuzustimmen.

M. Grassi, rapporteur: Je suis très sensible à la proposition de M. Neuenschwander, l'ayant présentée personnellement en commission. Repoussée par 9 voix contre 7, je me rallie à cette décision.

Après avoir mieux examiné la situation à l'aide des chiffres de l'administration, j'ai été convaincu qu'il ne serait pas souhaitable d'aller au-delà de la limite de 75 000 francs pour les raisons suivantes.

Premièrement, l'exemption procure, à qui n'est pas contribuable, un avantage fiscal par rapport à son concurrent assujéti. Dès lors, il faut établir quel avantage fiscal est encore tolérable du point de vue de la concurrence et c'est une question d'appréciation. Dans le projet en discussion, il a été fixé à 4000 francs par année; ainsi, on obtient la limite de du chiffre d'affaires proposé de 75 000 francs. Cette limite permet de ne pas dépasser l'avantage fiscal maximum dans les secteurs d'activité dont les achats grevés d'impôts sont peu importants, c'est-à-dire de l'ordre de 10 à 20 pour cent, comme c'est le cas, par exemple, des coffeurs.

Deuxièmement, avec un chiffre d'affaires annuel de 100 000 francs, comme le propose M. Neuenschwander, l'avantage fiscal de celui qui n'atteint pas cette limite sur celui qui la dépasse de peu, serait de 5332 francs, soit un tiers de plus. Aussi séduisant que cela peut paraître, la libre concurrence entre ceux qui atteignent ce chiffre d'affaires – ce sont les contribuables – et ceux qui ne l'atteignent pas – les non-contribuables – s'y oppose. Il en va donc de la justice fiscale.

Troisièmement, je voudrais aussi faire remarquer à M. Neuenschwander que la disposition 1bis dispense l'entreprise de l'impôt dont le chiffre d'affaires total est supérieur à 75 000 francs, lorsque cet avantage fiscal ne s'élève pas à plus de 4000 francs. Toutefois la limite supérieure du chiffre d'affaires ne doit pas dépasser les 250 000 francs.

Les deux dispositions combinées, le chiffre 1 et le chiffre 1bis, fixent ensemble les exemptions en faveur des petites et moyennes entreprises: les artisans, les magasins de détail, etc. Si l'on y ajoute la faculté de s'assujétir volontairement à l'impôt afin de pouvoir déduire la charge préalable grevant leurs achats, nous voyons que ces petites et moyennes entreprises disposent de nombreux moyens pour se défendre. A titre d'information, les limites du chiffre d'affaires se situent dans la Communauté européenne en moyenne à moins de

10 000 francs, à l'exception de l'Allemagne avec avec 21 000 francs, de l'Irlande avec 58 000 francs, la Grande-Bretagne avec 51 000 francs. Tandis que la Belgique et l'Italie ne connaissent pas de tels seuils d'assujettissement. Je suis donc convaincu de la justesse de la disposition que nous vous proposons et je vous recommande de refuser la proposition de M. Neuenschwander qui se solderait par une perte fiscale de 25 millions et une exonération pour environ 8300 contribuables.

Bundesrat Stich: Ich bitte Sie, auch diesen Antrag Neuenschwander abzulehnen. Er hat zwar durchaus recht, dass er sich für einfache und unkomplizierte Steuern einsetzt, besonders dann, wenn sie nichts einbringen. Aber mindestens ebenso sehr liegt mir am Herzen, dass die Steuern einigermassen vernünftig und gerecht sind. Das spricht gegen diesen Antrag.

Wenn Sie die Fahne anschauen, stellen Sie fest, dass wir eine Ziffer 1bis haben, die sagt, dass die Unternehmer mit einem Jahresumsatz nach Buchstabe a bis zu 250 000 Franken steuerfrei werden, sofern nach Abzug der Vorsteuer der Steuerbetrag regelmässig nicht mehr als 4000 Franken ausmacht. Das spielt bei 75 000 Franken auch eine Rolle. Wenn jemand darunter liegt und effektiv eine Steuer von 3999 Franken hat, dann ist er nicht steuerpflichtig. Wenn er aber mehr als 75 000 Franken Umsatz erzielt und der nach Abzug der Vorsteuer zu zahlende Steuerbetrag mehr als 4000 Franken ausmacht, dann ist er steuerpflichtig.

Hinsichtlich der Festlegung der Grenze ist zu sagen: Jede Grenze im Steuergesetz hat etwas Willkürliches an sich, das ist nicht zu bestreiten. In der Kommission wurden alle möglichen Varianten diskutiert; man hat auch überprüft, welche Möglichkeiten im Ausland eingesetzt werden. Man hat aber gesehen, dass es letztlich keine besseren Lösungen gibt, als eine Grenze bei 75 000 Franken festzulegen. Geht man auf 100 000 Franken, würde dieser Differenzbetrag entsprechend grösser, wenn nicht Ziffer 1bis bestehen würde. Aber mehr Gerechtigkeit schaffen Sie damit nicht, ganz im Gegenteil!

Deshalb sollten Sie diesen Antrag ebenfalls ablehnen. Wenn man mit dem Ausland vergleicht, muss man eines zugestehen: dass wir wahrscheinlich nicht zu tief gegangen sind und nicht zuwenig vorgeschlagen haben. Wir haben die Grenze nicht zu tief, sondern zu hoch angesetzt. Im Ausland liegt die Mindestumsatzgrenze im Durchschnitt um einen Drittel tiefer als der Betrag, den wir Ihnen vorschlagen. Das hängt damit zusammen, dass das Ausland höhere Steuersätze hat. Deshalb wird der Steuerbetrag wesentlich höher. Ich würde jetzt nicht sagen, Sie müssten hier schon auf allfällige spätere Erhöhungen in Anpassung an die EG rechnen. Aber wir sind tatsächlich sehr, sehr weit gegangen, und Sie sollten nicht darüber hinausgehen. Mit 100 000 Franken ist ohnehin Buchführungspflicht für alle Betriebe gegeben, ob sie das in einer einfachen Buchhaltung mit Aufbewahrung der Belege oder ob sie das fachmännisch machen; das spielt keine besondere Rolle. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Er wird nicht zu mehr Gerechtigkeit, sondern nur zu mehr Neid innerhalb des Gewerbes führen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	76 Stimmen
Für den Antrag Neuenschwander	42 Stimmen

Art. 9 Abs. 2 Bst. d
Antrag der Kommission
Ziff. 1 – 3

-
- 2. erbrachten Leistungen, (Rest der Ziffer streichen)
- 3. die mit der Ausfuhr oder Durchfuhr von Waren zusammenhängenden Dienstleistungen,

- Ziff. 4*
- Mehrheit*
- Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
- Minderheit*
- (Hafner Rudolf)
- Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates, aber:
-
- Futtermittel, Silagesäuren, Streumittel, (Rest streichen)
- Medikamente,
-

Art. 9 al. 2 let. d
Proposition de la commission
Ch. 1 – 3

-
- 2. destinées à l'étranger, (Biffer le reste du chiffre)
- 3. Les prestations de services qui vont de pair
- Ch. 4*
- Majorité*
- Adhérer à la décision du Conseil des Etats
- Minorité*
- (Hafner Rudolf)
- Adhérer au projet du Conseil fédéral, mais:
-
- fourrages, acides pour l'ensilage, litières (Biffer le reste)
- médicaments,
-

Ingress, Ziff. 1–3 – Préambule, ch. 1–3
Angenommen – Adopté

Ziff. 4 – Ch. 4

Hafner Rudolf, Sprecher der Minderheit: Es geht hier um die Freiliste, die bisher aus sozialpolitischen Gründen bestanden hat, weil man die Güter des lebensnotwendigen Bedarfs, wie Lebensmittel, Getränke, Zeitungen, Zeitschriften, Bücher usw., nicht besteuern wollte. Es war aus sozialpolitischen Gründen gerechtfertigt, dass man diese lebensnotwendigen Waren nicht besteuert hat.

Es ist weiter so, dass – wenn man von der Europakompatibilität dieses Gesetzes sprechen will – insgesamt fünf Länder einen Nullsatz haben: Belgien, Dänemark, Irland, Portugal und England.

Wenn Sie nun diese Freiliste aufheben, dann werden Sie zumindest sozialpolitisch in diesem Bereich unter den Level dieser fünf Länder gehen. Die Ausmerzung der Taxe occulte hat man ja immer damit begründet, dass sie eine ungerechte Steuer sei, sie müsse weg. Wenn Sie jetzt einen Satz von 1,9 Prozent einsetzen, werden diese Güter zusätzlich belastet. Das macht – gemäss Steuerverwaltung – einen Betrag von 480 Millionen Franken aus. Bundesrat Stich hat uns ja im Zusammenhang mit dem Antrag Rychen erklärt, mit diesem Finanzpaket werde der kleine Mann getroffen.

Herr Bundesrat Stich, es würde interessieren, ob Sie in dieser Sache ähnlich argumentieren würden. Man darf wohl annehmen, dass dies nicht der Fall wäre. Sie haben aber letzte Woche im Zusammenhang mit dem Finanzpaket klar demonstriert, dass Sie keine Verbesserungen dieser Finanzvorlage wollen. Wir fügen uns diesem Faktum, und wir ziehen darum à contrecœur unseren Antrag zurück.

Präsident: Herr Hafner zieht seinen Antrag zurück.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

- Art. 9 Abs. 2 Bst. e**
- Antrag der Kommission*
- Ingress*
- Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ziff. 1**Mehrheit**

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit

(Uchtenhagen, Bodenmann, David, Grassi, Jaeger, Leuenberger-Solothurn, Züger)

1.

– Futtermittel, Silagesäuren, Streumittel,
(Rest streichen)

....

Ziff. 2

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ziff. 3**Mehrheit**

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit

(Blatter, Cavadini, Früh, Reimann Maximilian)

3. 4 Prozent auf gastgewerblichen Leistungen während 5 Jahren nach Inkrafttreten der Ausführungsbestimmungen zu diesem Beschluss;

Antrag Luder**Ziff. 1**

1. 1,9 Prozent und ist zweckgebunden für Direktzahlungen an die Landwirtschaft auf den Umsätzen

– Ess- und Trinkwaren

– Vieh

– Getreide

– Sämereien

– Futtermittel

1,9 Prozent ohne Zweckbindung auf

– Medikamente,

– Zeitungen

Art. 9 al. 2 let. e**Proposition de la commission****Préambule**

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Ch. 1**Majorité**

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité

(Uchtenhagen, Bodenmann, David, Grassi, Jaeger, Leuenberger-Soleure, Züger)

1.

– fourrages, acides pour l'ensilage, litières,

(Biffer le reste)

....

Ch. 2

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Ch. 3**Majorité**

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité

(Blatter, Cavadini, Früh, Reimann Maximilian)

3. A 4 pour cent pour les prestations de l'hôtellerie et de la restauration durant les 5 premières années dès l'entrée en vigueur des dispositions d'exécution du présent arrêté;

Proposition Luder**Ch. 1**

1. A 1,9 pour cent (le produit étant affecté aux paiements directs à l'agriculture) sur les transactions

– produits comestibles

– bétail

– céréales

– semences

– fourrages

A 1,9 pour cent (sans affectation spéciale du produit) sur les
– médicaments,
– journaux**Ingress, Ziff. 2 – Préambule, ch. 2**
Angenommen – Adopté**Ziff. 1 – Ch. 1****Präsident:** Herr Luder hat seinen Antrag zurückgezogen.**Frau Uchtenhagen, Sprecherin der Minderheit:** Eine Vorbemerkung: Der Minderheitsantrag ist kein Bestandteil des Einigungspaketes. Ich hatte ursprünglich beantragt, die Freiliste beizubehalten – den Antrag, den Herr Hafner vorhin vertreten hat –, aber im Verlauf der Einigung haben wir darauf verzichtet, die Freiliste aufrechtzuerhalten.

Der Antrag, den wir Ihnen unterbreiten, ist sehr knapp mit 9 zu 10 Stimmen abgelehnt worden, und es geht eigentlich mehr darum, hier ein Zeichen zu setzen oder vielleicht umgekehrt kein falsches Zeichen zu setzen.

Für die ehemalige Freiliste wird eine reduzierte Mehrwertsteuer von 1,9 Prozent eingeführt. Vom Ständerat wurden da schon gewisse Abstriche für Seifen und Waschmittel gemacht, die heute zum Teil eher Luxusbedarf sind.

Wir beantragen Ihnen nun, dass man nur Futtermittel, Silagesäuren und Streumittel zum reduzierten Tarif besteuert, nicht aber die Düngemittel und die Pflanzenschutzstoffe. Es geht letztlich einfach darum, dass wir nun ganz klar Zeichen auch für die Landwirtschaftspolitik setzen müssen, und zwar eindeutige Zeichen. Beim Bundesrat liegt jetzt eine Botschaft, die vorsieht, dass man diese Produkte mit einer zusätzlichen Steuer, mit einer Art Lenkungssteuer, verteuert, weil – ich glaube, das haben auch die Bauern eingesehen – unsere Landwirtschaft nicht mehr weiter so intensiv betrieben werden kann. Die Landwirtschaft hat in den letzten 15 Jahren ihre Erträge mehr als verdoppelt. Es werden zu viel Pflanzenschutzmittel eingesetzt, die dann wieder Umweltprobleme auslösen, den Boden und das Wasser kaputt machen. Auch die Ueberdüngung führt zu Gewässerverschmutzung und zu neuen Kosten. Und die wahnsinnige Steigerung der Produktivität hat zur Folge, dass wir die Ueberschüsse dann wiederum mit Geldern verwerten müssen.

Ich finde es nicht ganz korrekt, dass man hier quasi die Steuer reduziert, aber gleichzeitig eine Botschaft vorbereitet, die diese Produkte mit einer Lenkungssteuer verteuern soll. Ich glaube, es wäre sinnvoll, ganz konsequent zu sagen, dass eben Düngemittel und Pflanzenschutzstoffe Bestandteil einer intensiven Landwirtschaft sind, die uns – und nicht zuletzt die Bauern selber – in eine Sackgasse geführt hat, und dass man hier ein Zeichen setzen sollte und diese beiden Produkte nicht mit dem reduzierten Satz besteuert, sondern mit dem Normalatz.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Minderheit zu folgen.

Nebiker, Berichterstatter: Im Namen der allerdings knappen Mehrheit der Kommission beantrage ich Ihnen, den Antrag Uchtenhagen abzulehnen. Man muss sich darüber im klaren sein: Düngemittel, Pflanzenschutzmittel usw. sind Produktionsmittel der Landwirtschaft, und wenn man diese Produktionsmittel verteuert, verteuern sich entweder die landwirtschaftlichen Produkte oder, wenn das am Markt nicht realisiert werden kann, wird das Einkommen der Bauern geschmälert. Beides wollen wir ja nicht bewirken. Mit dem Sondersatz von 1,9 Prozent ergibt sich gegenüber dem heutigen Zustand mit der Wust keine Verteuerung der Waren, weil die Taxe occulte aufgehoben werden kann. Der Sondersatz entspricht der bisherigen Taxe occulte, die mit dem Mehrwertsteuersystem wegfällt. Es entsteht mit diesem Sondersatz einerseits ein Mehrertrag von rund 500 Millionen Franken, und andererseits fallen ungefähr 500 Millionen Taxe occulte weg.

Diese 1,9 Prozent ergeben sich aus dem Anteil der steuerpflichtigen Produktionsmittel innerhalb der Landwirtschaft. Diese machen ungefähr einen Drittel der Produktionskosten aus. Wenn man nun einen Teil dieser Produktionsmittel zum

Normalsatz besteuert, stimmt das nicht mehr ganz mit diesem Drittel. Gut, das macht irgendwelche Bruchteile von Prozenten aus. Gewaltig ist die Differenz wirklich nicht.

Aber, Frau Uchtenhagen, gewaltig ist der Lenkungseffekt von 1,9 Prozent bzw. 6,2 Prozent auch nicht. Wenn man lenken will, kann man das nicht nur psychologisch machen, sondern muss das mit Lenkungsabgaben vorgeben, die 30, 40 Prozent oder mehr ausmachen und nicht innerhalb eines Steuerpakets einfach zerfliessen.

Wir meinen also, dass man diese Psychologie hier nicht anwenden sollte. Natürlich würden auch die biologischen Dünger und die biologischen Pflanzenschutzmittel dieser erhöhten Steuer unterliegen, und bekanntlich sind gerade diese Produkte teurer als die konventionellen.

Ich beantrage Ihnen auch aus eigenem Sachverstand, die Düngemittel, diese Produktionsmittel dem Sondersatz unterstellt zu behalten und den Antrag Uchtenhagen abzulehnen.

M. Grassi, rapporteur: La majorité de la commission est de l'avis qu'il faut maintenir le traitement fiscal privilégié accordé aux marchandises faisant partie de la liste franche actuelle, parmi lesquelles se trouvent les engrais et les préparations pour la protection des plantes. On ne devrait donc pas les frapper du taux maximum de 6,2 pour cent mais du taux réduit de 1,9 pour cent.

La loi sur la protection de l'environnement prévoit déjà une taxe d'orientation. Il faudrait donc éviter un cumul de taxes. Enfin, la taxation au taux normal entraînerait l'augmentation des coûts de production, ce qui conduirait à une hausse des prix ou, d'autre part, à une diminution de la marge de bénéfice du producteur.

La commission, par 10 voix contre 9, vous invite à rejeter la proposition de Mme Uchtenhagen. Personnellement, j'accepterai ladite proposition pour les raisons que Mme Uchtenhagen vient d'exposer.

Bundesrat Stich: Mit der Annahme des Antrags Uchtenhagen wird die Vorbelastung der Landwirtschaft um etwa 7 Millionen Franken erhöht. Das ist die Nettorechnung, die daraus resultiert. Etwas anderes kann man dazu nicht sagen. Welche Wirkung damit in bezug auf die Verwendung ausgelöst wird, kann man auch nicht sagen. Ob deshalb mehr oder weniger verwendet wird, wenn das Einkommen allenfalls kleiner wird, lässt sich nicht sagen.

Ich bitte Sie, dem Vorschlag des Bundesrates und der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	71 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	45 Stimmen

Ziff. 3 – Ch. 3

Blatter, Sprecher der Minderheit: Der Minderheitsantrag ist nicht Bestandteil des Einigungsabkommens zwischen den Parteien. Minderheiten haben es noch nie leicht gehabt. Ich möchte meine Interessen offenlegen: Als Engelberger vertrete ich die Anliegen unseres Berggebietes – also einer Minderheit. Ich beantrage Ihnen, während den ersten fünf Jahren die gastgewerblichen Leistungen mit einem Satz von 4 Prozent zu belasten. Dies bedeutet: Das Gastgewerbe wird grundsätzlich der Mehrwertsteuer unterstellt, für fünf Jahre zu 4 Prozent und ab dem sechsten Jahr zum Normalsatz von 6,2 Prozent. Den reduzierten Satz von 4 Prozent für fünf Jahre kann ich Ihnen sachlich wie folgt begründen:

Der Fremdenverkehr hat in unserem Land eine grosse Bedeutung, sowohl als Devisenquelle wie als Arbeitgeber. Er spielt eine sehr wichtige Rolle beim Ausgleich des regionalen Wirtschaftsgefülles zwischen dem Berggebiet und den finanzstarken Agglomerationen. Der Tourismus unseres Landes steht in direkter Konkurrenz zum Ausland und lässt sich somit mit der Exportindustrie vergleichen. Die Stempelsteuer soll reduziert werden wegen der Exportabhängigkeit der Banken. Die Taxe occulte soll abgeschafft werden, ebenfalls wegen der Export-

abhängigkeit der Maschinenindustrie, und man erwartet von allen Seiten Unterstützung und Solidarität für die Durchsetzung dieser Anliegen.

Und nun frage ich Sie: Warum ist man nicht bereit, die dritte grosse Gruppe, die ebenfalls sehr stark vom Ausland abhängig ist, gleich zu behandeln? Die Tourismusindustrie erzielte 1989 einen Gesamtertrag von 18,6 Milliarden Schweizerfranken. Nun kommt die entscheidende Zahl: 62 Prozent oder 11,5 Milliarden Franken stammen aus dem Ausland, also von ausländischen Gästen, die ihre Ferien in der Schweiz verbringen. Statt nun die Tourismusindustrie, den klassischen Ferientourismus, als Exportbranche der Rand- und Berggebiete gleich zu behandeln wie die übrigen Exportbranchen unseres Landes, soll der Tourismus mit dieser Vorlage nicht entlastet, sondern zusätzlich massiv belastet werden, und zwar mit total 530 Millionen Franken pro Jahr. Ich frage Sie, wo bleibt hier die Solidarität und die Rücksicht auf Minderheiten? Eine Umsatzsteuer von 6,2 Prozent auf den gastgewerblichen Leistungen belastet die internationale Konkurrenzfähigkeit des Berggebietes stark. Nur nebenbei: Die Tourismusbranche des Berggebietes kann keine Filialen im Ausland eröffnen oder in Billiglohnländern produzieren, und ebensowenig kann der Auslandgast die Mehrwertsteuer für seine Ferien in der Schweiz an der Schweizer Grenze zurückverlangen.

Erinnern wir uns: Die beiden früheren Mehrwertsteuervorlagen sahen für das Gastgewerbe jeweils einen reduzierten Satz vor. Unsere Tourismusbranche steht in direkter Konkurrenz zum Ausland, vor allem zu den Billiglohnländern. Die Schweiz ist leider ein Hochpreisland. Die EG und Oesterreich unterstützen ihre Hotellerie massiv mit Direktzahlungen. Wenn wir der Berghotellerie nicht entgegenkommen, so entsteht eine starke, wettbewerbsverzerrende Benachteiligung unserer Betriebe gegenüber dem Ausland.

Wie wirkt sich nun mein Antrag in Franken aus? Ich verweise auf das verteilte Blatt. Ich stelle fest: Die Vorlage, über die wir heute diskutieren, ist nicht ertragsneutral, sondern rechnet im Gesamten mit einem Mehrertrag von 420 Millionen Franken. Wenn Sie nun meinem Minderheitsantrag für einen Satz von 4 Prozent zustimmen, entsteht in fünf Jahren ein Steuerausfall von 310 Millionen Franken pro Jahr. Es bleibt somit noch ein Mehrertrag von 110 Millionen Franken. Ich bitte Sie, zur Kenntnis zu nehmen, dass das Gastgewerbe auch bei einem reduzierten Satz von 4 Prozent mit einer zusätzlichen, neuen jährlichen Steuer von 220 Millionen Franken belastet wird, was keine Kleinigkeit darstellt. Dies ist die sachliche Begründung meines Antrages.

Nun noch kurz ein Wort zur Ertragsneutralität des ganzen Paketes: Man sagte im Vorfeld der Beratungen von allen Seiten völlig zu Recht, dass mit dem Umsteigen auf das Mehrwertsteuersystem kein Steuermehrertrag entstehen dürfe. Die beiden alten Vorlagen sind bekanntlich vor allem aus diesem Grund gescheitert. Ein Mehrertrag von einer halben Milliarde Franken ist keine Kleinigkeit und kann nicht glaubwürdig als Schwankung der Schätzung abgetan werden. Wir müssen dem Volk eine möglichst ertragsneutrale Vorlage unterbreiten; nur dann hat sie eine Chance, auch angenommen zu werden. Ich bitte Sie daher, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Noch kurz ein Wort zur Befristung des Satzes auf fünf Jahre: Die Tourismusindustrie, die Hotellerie im Berggebiet ist angeschlagen; Zahlen beweisen dies leider eindeutig. Wenn wir die Situation mit Oesterreich und der EG vergleichen, helfen hier nur gezielte Strukturbeiträge. Der klassische Ferientourismus in unseren Bergtälern ist für unser Land von grosser volkswirtschaftlicher Bedeutung. Wir müssen in den fünf Jahren, in denen der reduzierte Satz angewendet wird, Vorlagen ausarbeiten und Lösungen suchen, welche die Naherholungsräume in unserem Land mit gezielten Strukturbeiträgen unterstützen können. Die Zusammenarbeit der Berglandwirtschaft mit der Tourismusindustrie im Berggebiet muss dabei intensiv gefördert werden.

Ich fasse zusammen und komme zum Schluss: Wenn wir die Solidarität richtig verstehen wollen, dann sollen alle Branchen, die zur Hauptsache auf den Export ausgerichtet sind, gleich behandelt werden. Wenn wir den Banken bei der Stempelsteuer und der Industrie bei der Taxe occulte entgegenkom-

men, so ist es nicht mehr als recht und billig, dass man auch der exportorientierten und von den ausländischen Gästen abhängigen Hotelbranche entgegenkommt. Vergessen wir nicht, diese Vorlage sollte ertragsneutral sein. Einen Mehrertrag von fast einer halben Milliarde Franken verträgt es nicht. Ich bitte Sie, aus diesen Gründen dem Minderheitsantrag für einen reduzierten Satz von 4 Prozent während fünf Jahren zuzustimmen.

M. Cavadini: Le groupe radical a décidé d'appuyer la proposition de la minorité. M. Blatter ayant déjà évoqué un certain nombre de raisons qui justifient cette proposition, je me bornerai à ajouter un ou deux éléments supplémentaires.

L'industrie hôtelière apporte une contribution importante à l'économie suisse et à sa balance commerciale, grâce à l'argent dépensé dans notre pays par les hôtes étrangers. Cette branche se trouve confrontée, d'un côté, à une concurrence internationale considérable et, de l'autre, à un processus de rénovation de ses structures afin de les adapter à une clientèle toujours plus exigeante. La branche affirme que l'introduction d'une taxe sur la valeur ajoutée ne lui permettrait pas d'augmenter les prix de ses prestations en fonction de ce nouvel impôt, comme c'est le cas à l'étranger. Une partie de la taxe sur la valeur ajoutée de 6,2 cent devrait par conséquent être supportée par les hôteliers et les restaurateurs suisses, ce qui réduirait encore leur faible marge de bénéfice.

Un tasso raddobbo al 4 per cento invece del 6,2 per cento durante i 5 anni darebbe al settore alberghiero un periodo di tempo supplementare per adattarsi all'imposta sul valore aggiunto e nello stesso tempo per portare a compimento quei lavori di ristrutturazione con i quali si trova confrontato questo importante settore economico svizzero.

La soluzione che propone la minoranza non va contro il sistema della tassa sul valore aggiunto. Accetta praticamente la proposta del Consiglio federale e permette a questo ramo di usufruire di una tassazione più ridotta per un periodo di adattamento di 5 anni e poi di inserirsi nel normale tasso previsto per tutti gli altri rami economici che saranno soggetti all'IVA.

Per queste ragioni, gradualità di adattamento per un settore importante della nostra economia e anche per aumentare le possibilità di riuscita di questa trasformazione del nostro sistema fiscale, il gruppo radicale vi invita ad appoggiare la proposta della minoranza.

Zbinden Paul: Das Gastgewerbe figuriert unter Ziffer 13 auf der Liste der der Mehrwertsteuer unterstellten Umsätze. Ob diese Zahl 13 dem Gastgewerbe Glück oder Pech bringt, werden Sie bestimmen. Meine Fraktion und auch ich persönlich halten uns an das Konsenspaket, wonach keine erheblichen Ausnahmen im Bereich Umsatzsteuer gewährt werden sollen. Es sollen keine Privilegien in die Bundesverfassung eingebaut werden; alle sollen der Mehrwertsteuer unterstellt sein. Die Fraktion hält sich also daran – und zwar mehrheitlich –, auch wenn sie Verständnis für die Probleme der Berghotellerie und des Tourismus hat; ihnen soll auf anderem Wege geholfen werden. Es wäre auch nicht zweckmässig, dem ganzen schweizerischen Gastgewerbe dieses Privilegium zu gewähren.

Aber eine ansehnliche Minderheit unterstützt den Sondersatz von 4 Prozent, weil er nur für eine Uebergangsperiode von fünf Jahren gilt.

Meine persönliche Meinung ist die: Wenn das gesamte schweizerische Gastgewerbe dieser Mehrwertsteuervorlage zustimmen sollte, könnte dieses kleine, kurzfristige Privileg ein gutes Pfand in unserer Hand sein.

Mme Paccolat: Au nom d'une minorité confortable du groupe démocrate-chrétien, je plaide pour une TVA adoucie et temporaire pour l'hôtellerie et la restauration.

L'introduction d'un taux spécial pour ces deux branches équivaut certes à un traitement différencié mais équitable. Compte tenu des signaux d'alarme de l'économie touristique dont le développement est arrivé aujourd'hui à maturité, cette disposition n'introduit pas un privilège à notre avis. En effet, notre compétitivité touristique s'est sérieusement affaiblie sur le

plan international. En comparaison avec les autres pays de l'OCDE, c'est la Suisse qui a perdu le plus de parts du marché. Trois enquêtes significatives – celle de l'ONST, l'enquête Thomas, l'enquête beaucoup plus récente d'Horwarth Consulting, confirment une nette détérioration de l'image de notre pays à l'étranger au niveau des prix. Or, le potentiel de développement touristique dans les années 90 réside d'une part dans une offre de qualité destinée à une clientèle à fort pouvoir d'achat et, d'autre part, dans la fidélité de la clientèle suisse traditionnelle. Aussi, un taux spécial de TVA de durée limitée – 4 pour cent durant cinq ans pour l'hôtellerie et la restauration – se défend-il à plus d'un titre. A l'heure où nous redéfinissons les objectifs de la politique régionale pour les années 90, évitons de créer des conflits d'intérêt avec des charges fiscales supplémentaires.

Comme vous le savez, le tourisme est l'industrie principale des régions de montagne assez faiblement dotées du point de vue économique. Outre l'agriculture et quelques niches pour des innovations, il n'y a guère d'autre possibilité d'emploi. En imposant à l'économie de montagne des adaptations et des mutations structurelles rapides, conjointement dans les secteurs agricole et touristique, et en voulant encore la pressurer sur le plan fiscal, nous risquons bien d'amener l'économie de montagne à l'asphyxie.

Finalement, reconnaître un taux spécial de TVA pour l'hôtellerie et la restauration consiste, comme l'a d'ailleurs déjà dit M. Cavadini, à placer sur un pied d'égalité l'industrie des exportations et l'économie touristique, car si la première peut devenir plus compétitive par la suppression de la taxe occulte, il est raisonnable d'exiger également une amélioration des conditions pour le secteur touristique, dont précisément la part d'exportation est importante.

Je vous invite donc à voter la proposition de minorité Blatter de manière à conserver un tourisme suisse fort et compétitif.

Biel: Ich bitte Sie, diesen Minderheitsantrag abzulehnen. Was wir hier gehört haben, erstaunt mich; vor allem, wenn es von seiten einer Fraktion wie der FDP kommt, die immer vorgibt, die Marktwirtschaft zu vertreten. Meine Damen und Herren, wenn das Schicksal des Gastgewerbes und der Hotellerie von 4 Prozent auf fünf Jahre abhängt, dann ist etwas falsch. Seit zwei Jahren bricht eine halbe Welt zusammen, weil man nicht auf Marktsignale und auf den Markt geschaut, sondern eben willkürlich Preise festgesetzt hat; und genau das tun Sie hier wieder. Jetzt kommen Sie und behaupten, das Schicksal hänge von dieser Ausnahmeregelung ab.

Warum gehen wir denn zur Mehrwertsteuer über? Grundsätzlich, weil wir eine Steuer brauchen, die den ganzen Konsum belastet; das Gastgewerbe nimmt einen bedeutenden Teil des Konsums ein und gehört zum Bereich der Dienstleistungen, den wir nicht ausklammern dürfen. Deshalb haben wir diesen Teil auch einbezogen; es geht doch nicht an, dass man hier Ausnahmen macht! Ich bin überzeugt, dass es hier im Saal genügend Vertreter von anderen Wirtschaftszweigen hat, die genau gleich kommen könnten; Herr Kollege Kuhn könnte jetzt für die Architekten jammern; die Anwälte, die Kapitalverwalter; die Ingenieure usw. könnten mit dem gleichen Anliegen kommen.

Es kommt ein Weiteres hinzu: Es wird immer so getan, als ob das Gastgewerbe alles bezahlen würde; aber es bezahlt ja der Kunde. Wir haben heute nach dem System der Mehrwertsteuer das Bestimmungslandprinzip; da kann man nicht mit der Exportindustrie vergleichen. Die Exporte, die entlastet werden, werden in den andern Ländern mit der Mehrwertsteuer belastet. In den wichtigsten Ländern bestehen ganz andere Sätze als das bisschen, das wir hier in der Schweiz aufstocken. Unsere wichtigsten Konkurrenzländer im Fremdenverkehr kennen alle die Mehrwertsteuer, aber andere Sätze, nicht 6,2 Prozent. Noch einmal: Wenn das Schicksal unserer Hotellerie und unseres Gastgewerbes nur von diesen 4 Prozent abhängt, ist etwas faul; dann lassen wir es am besten ganz sein. Darauf darf es nicht ankommen. Die Mehrwertsteuer als Umsatzsteuer soll allgemein gelten, und Ausnahmen sind nur dort zugelassen, wo es aus Erhebungsschwierigkeiten und aus administrativen Gründen geboten ist. Die Allgemeinheit

der Besteuerung muss erhalten werden, und genau das wollen Sie durchbrechen.

Ich empfehle Ihnen, diesen Antrag abzulehnen, weil er in diesem Paket nicht am Platz ist.

Bodenmann: Zur Diskussion stehen zwei Anträge: Der Antrag der Mehrheit, der unverzüglich den Satz von 6,2 Prozent einführen will – auch für die Leistungen des Gastgewerbes –, und der Antrag von Herrn Blatter, der für das Gastgewerbe eine Frist von 5 Jahren vorsehen will, um Uebergangsschwierigkeiten zu vermeiden. Herr Blatter hat uns selber gesagt, sein Antrag koste uns etwa 1,5 Milliarden Franken an Mindereinnahmen. Und nun stellt sich die Frage: Trägt dieses Opfer von 1,5 Milliarden Franken etwas dazu bei, um die effektiven Probleme jener Teile des Fremdenverkehrs, welche exportorientiert sind, zu lösen? Dies möchte ich nun bestreiten. Was uns Herr Blatter vorschlägt, ist ja nicht eine gezielte Strukturhilfe, sondern nichts anderes als das Giesskannenprinzip, welches vorab jenen Teilen zugute kommt, die problemlos überwälzen können und die eben nicht unter Strukturproblemen leiden.

Aus unserer Sicht möchten wir deshalb sagen: Wir sind bereit, ein effektives Programm gezielter Strukturbeiträge zu leisten, sind aber nicht bereit, nach dem Giesskannenprinzip vorzugehen und hier auf 1,5 Milliarden Franken Mehreinnahmen zu verzichten.

Herr Biel seinerseits irrt sich in drei Punkten: Erstens sagt er uns, der Markt löse alle Probleme. Kein Markt löst die Probleme nicht, aber nur der Markt löst sie auch nicht. Jene Länder, welche auf dem Gebiet ihrer Wirtschaftspolitik die erfolgreichsten Strategien hatten, hatten sie dank dem sinnvollen Zusammenspiel von Staat und Markt – und nicht dank einer einseitigen Marktphilosophie, wie sie nun sowohl in Amerika wie in England politisch und wirtschaftlich gescheitert ist.

Zum zweiten Problem, Herr Biel: Ueberwälzen kann man, wenn der Kunde die Leistung bezahlt. Aber Teile des exportorientierten Gastgewerbes haben eben Probleme mit der Ueberwälzung, weil sie in einem internationalen Wettbewerb sind.

Zum dritten Punkt: Wenn Sie sagen, dass es im Ausland ja auch ohne staatliche Beihilfe geht, bitte ich Sie, die aktuelle Debatte der französischen Fremdenindustrie zu studieren und zu begreifen, dass es eben auch dort Probleme gibt und dass auch dort der Ruf nach dem Staat erfolgt – und zwar nicht erfolglos erfolgt. Man ist sich auch dort bewusst, dass es Probleme gibt, dass es notwendig ist, diese Branche grundsätzlich zu restrukturieren, und dass es dabei auch Aufgaben des Staates gibt. Aber es ist nicht die Aufgabe des Staates, nach dem Giesskannenprinzip vorzugehen, sondern eine sinnvolle Strukturpolitik zu unterstützen.

Wir sind bereit, die Strukturpolitik mitzutragen, sind aber nicht bereit, das Giesskannenprinzip anzuwenden. Die Mehrerträge sind sinnvoller Bestandteil dieser Vorlage, weil wir ja bekanntlich Teile dieser Mehrerträge über die Krankenkassen der Bevölkerung auch des Berggebietes zurückerstatten möchten.

Blocher: Es wird nun in sehr puritanischer Art und Weise gestritten über ein finanzwirtschaftliches Konzept, über die Frage, ob es richtig oder falsch sei.

Herr Biel, ich habe nicht verstanden, warum es marktwirtschaftswidrig wäre, wenn man dem Gastgewerbe während fünf Jahren einen Sondersatz von 4 Prozent geben würde. Es wäre nur dann marktwirtschaftswidrig, wenn andere Bereiche des gleichen Gewerbes andere Vorzüge bekämen und der Staat eingreifen würde; das will anscheinend Herr Bodenmann. Nicht wahr, unter dem schönen Titel «Strukturhilfe» verbirgt sich wahrscheinlich nichts anderes als eine staatliche Lenkungswirtschaft finanzieller Art. Da glaube ich auch nicht daran. Ist es denn so abwegig, dass man derjenigen Branche – wenn es gilt, die Interessen offenzulegen: ich habe keine Interessen im Gastgewerbe oder im Tourismus –, die auch wissenschaftlich nachgewiesenermassen die härtesten Nachteile auf sich nehmen muss beim Systemwechsel, eine vernünftige Uebergangsfrist gibt auf diese fünf Jahre und den Sondersatz anwendet auf 4 Prozent?

Der Antrag Blatter ist ein hochanständiger Antrag. Ich habe mich eigentlich gewundert, dass sich die Hotellerie mit dem

abfinden kann. Wenn das der Preis ist, der für eine Zustimmung zu diesem Paket verlangt wird, müssen wir sehr froh sein. Schon aus taktischen Gründen sollten wir dem zustimmen.

Wir sollten dieses Paket in der Volksabstimmung mit obligatorischem Referendum durchbringen. Wir brauchen das Ständemehr, wir brauchen das Volksmehr. Sie müssen einmal zusammenzählen, wie viele schon über das Paket unzufrieden sind. Und mit diesem Artikel können Sie erreichen, dass die Bergkantone, die Tourismuskantone vielleicht auf dieses Paket einschwenken. Das ist wahrscheinlich mehr wert als alle lupenreinen Erörterungen über dieses Paket, ob das ganz richtig sei oder nicht; marktwirtschaftswidrig ist es nicht. Es ist nicht beschaffen, um ein Gewerbe zu retten, das an sich kaputt ist, aber der Artikel ermöglicht, ein gutes Gewerbe, das aber Schwierigkeiten hat, das stark vom Ausland abhängig ist, über die Runden zu bringen – und damit gleichzeitig ein ganzes Finanzpaket. Wir sollten doch etwas praktisch denken, daher bitte ich Sie, dem Antrag Blatter zuzustimmen. Er kostet wenig, bringt aber relativ viel.

Nebiker, Berichterstatter: Die Kommission beantragt Ihnen Ablehnung des Antrages Blatter. Sie hat den Antrag in ähnlicher Form behandelt und mit 12 zu 4 Stimmen abgelehnt.

Mit einem Sondersatz von 4 Prozent auf den gastgewerblichen Leistungen während fünf Jahren ergäbe sich ein Steuerausfall von 310 Millionen Franken pro Jahr oder, wie Herr Bodenmann ausgerechnet hat, von 1,5 Milliarden Franken auf die ganze Periode von 5 Jahren gerechnet.

Aber das ist eigentlich nicht der Grund, weshalb die Kommission Ihnen Ablehnung beantragt: Wenn wir nun zur Mehrwertsteuer umschwenken, dann wollen wir ja alle Dienstleistungen erfassen. Dazu gehört natürlich auch das Gastgewerbe. Nur mit einer umfassenden, gleichmässigen Dienstleistungsbesteuerung ist das System eigentlich wesensgerecht und funktioniert auch in bezug auf die Verrechnung mit Vorsteuern.

Mit Sonderbehandlungen von einzelnen Branchen schafft man nur zusätzliche Unruhe. Sie haben Herrn Früh gehört, er hat für den Gewerbeverband gesprochen und gesagt, dass sämtliche Dienstleistungen einbezogen werden müssen. Der Einbezug aller Dienstleistungen bedeutet meiner persönlichen Meinung nach auch den gleichen Satz für alle Dienstleistungen.

Man muss bei der Mehrwertsteuer natürlich immer wieder sagen, dass es nicht das Gastgewerbe ist, das diese Steuer aufbringen muss, sondern wie überall ist es immer das letzte Glied in der Kette, und zwar der Gast oder der Kunde. Ueber die 6,2 Prozent muss das Gastgewerbe also nur abrechnen; schlussendlich bezahlt der Kunde, der könnte sich beklagen. Aber auch beim Kunden sollte der Satz von 6,2 Prozent Mehrkosten nicht 6,2 Prozent ausmachen, sondern die Nettoteuerung sollte etwa 4 Prozent betragen, weil nämlich auch das Gastgewerbe nach dem Mehrwertsteuersystem die Vorsteuern in Abzug bringen kann. Im Gastgewerbe betragen diese Vorsteuern etwa 2 bis 2,5 Prozent. Also würde die Belastung bei einem Normalsatz von 6,2 Prozent für den Gast netto etwa 4 Prozent ausmachen. Soviel dazu, damit man sich die Relationen wieder etwas vor Augen hält.

Ein weiteres Argument: Man muss natürlich nicht nur vom Gastgewerbe im Touristikgebiet sprechen. Es gibt natürlich überall Gastgewerbe, auch hier in Bern, das – auch dank unserer Präsenz – nicht immer notleidend ist.

Das Argument, dem Gastgewerbe im Touristikgebiet müsse man helfen, ist an sich richtig. Aber das kann man nicht mit der Giesskanne machen, mit einer generellen Steuererleichterung während fünf Jahren. Das muss mit gezielten, effizienten Massnahmen gemacht werden, ähnlich wie man das jetzt z. B. in der Landwirtschaft tun will. Man muss sich dabei bewusst sein, dass dieses Mehrwertsteuersystem aus technischen Gründen vor 1994 wahrscheinlich gar nicht in Kraft treten kann. Bis zu diesem Zeitpunkt sollte es auch möglich sein, für diese speziellen Hilfemassnahmen für das Gastgewerbe im Touristikgebiet eine gescheite Lösung zu finden.

Noch zum Wettbewerbsverhältnis gegenüber dem Ausland: Das Ausland, die benachbarten Länder, sind unsere vergleich-

baren Konkurrenten; sie kennen im Gastgewerbe wesentlich höhere Steuersätze: bis zu 14 oder 18 Prozent, auf jeden Fall ein Mehrfaches des Steuersatzes von 6,2 Prozent. Es ist also nicht so, dass die Wettbewerbsfähigkeit des schweizerischen Gastgewerbes gegenüber dem benachbarten Ausland wegen den Steuern beeinträchtigt würde. Das schweizerische Gastgewerbe hat nach wie vor auch beim Normalsatz von 6,2 Prozent einen echten Steuervorteil.

Ein Argument allerdings, das nicht erwähnt worden ist; ich möchte das noch nachholen zuhanden von Herrn Blatter: Es gibt eine Wettbewerbsverzerrung mit dem Normalsatz von 6,2 Prozent, aber nicht mit dem Ausland, sondern mit dem privaten Haushalt. Im privaten Haushalt bezahlt man die Lebensmittel mit 1,9 Prozent; im Gastgewerbe muss man für die gleichen Lebensmittel dann 6,2 Prozent bezahlen. Dies ist eine Verschiebung zugunsten des privaten Haushaltes. Darüber müssen wir entscheiden.

Ich beantrage Ihnen also, trotz diesem nachgelieferten Argument für den Sondersatz, beim Normalsatz von 6,2 Prozent zu bleiben und den Antrag Blatter abzulehnen.

M. Grassi, rapporteur: La commission est d'avis qu'un traitement spécial pour l'hôtellerie et la restauration ne se justifie pas. D'abord, le système fiscal que nous voulons le plus simple possible deviendrait compliqué si l'on introduisait plusieurs taux. Ensuite, ce serait injuste envers d'autres secteurs de l'économie tout aussi vulnérables du point de vue de la concurrence. J'ajoute que le taux de 6,2 pour cent ne comporte pas une augmentation de prix de la même ampleur. En effet, les entreprises du secteur peuvent, elles aussi, déduire les impôts préalables, ce qui n'est pas le cas aujourd'hui et qui comportera tout de même un allègement de 2,5 pour cent.

D'ailleurs, la question de savoir s'il faut introduire un taux spécial pour certaines catégories relève principalement de la politique fiscale. Dans le cas envisagé par la proposition Blatter, le taux réduit de 4 pour cent impliquerait une perte de recettes de 310 millions de francs par année.

Dans tous les pays voisins ainsi que dans d'autres pays typiquement touristiques, l'assujettissement des prestations de l'hôtellerie et de la restauration à la TVA est normal, à des taux sensiblement plus élevés qu'en Suisse, avec des maximums qui vont jusqu'à 20 pour cent. L'argument de l'affaiblissement de la capacité concurrentielle n'est donc pas valable, puisque partout les prestations de l'industrie hôtelière (y compris celles qui sont fournies aux hôtes étrangers) sont soumises à l'impôt sur le chiffre d'affaires. La commission est d'avis que des cas particuliers, concernant surtout les entreprises de montagne, peuvent être soutenus de façon bien plus efficace par des mesures de promotion spécifique, sans en faire bénéficier toute l'hôtellerie, même celle qui n'en a pas besoin. C'est le même discours que nous avons tenu pour l'agriculture. L'hôtellerie et la restauration de dimensions modestes peuvent profiter de mesures particulières prévues pour les entreprises qui n'atteignent pas un chiffre d'affaires de 75 000 francs, respectivement si l'on a un avantage fiscal inférieur à 4000 francs avec un chiffre d'affaires de 250 000 francs. En plus ils pourraient profiter des mesures forfaitaires prévues à la lettre h.

C'est la raison pour laquelle la commission a rejeté la proposition Blatter par 12 voix contre 4 et vous propose d'en faire autant.

Biel: Offensichtlich wurde nicht sehr genau zugehört. Lieber Kollege Bodenmann, ich habe nicht gesagt: Der Markt sagt das und macht alles. Ich habe nur darauf hingewiesen, wohin eine Politik führt, wenn man die Gegebenheiten und Entwicklungen des Marktes und der Marktwirtschaft vernachlässigt. Sie haben offensichtlich ein kurzes Gedächtnis. Wir haben solche Wirtschaftszweige. Ich spreche jetzt nicht von der Landwirtschaft, sondern von der Uhrenindustrie. Das Parlament hat mitgeholfen, mit idiotischen Gesetzen die Uhrenindustrie aus der Marktwirtschaft wegzuführen. Und wo sind wir heute? Damals hatten wir noch 90 000 Arbeitskräfte; heute sind es nicht einmal mehr 25 000. Das war die Folge. Und genau darauf haben Sie offenbar angespielt, dass Sie auch im Tourismus staatliche und private Tätigkeit zusammenführen wollten. So

geht es eben nicht. Wie lange geben wir der Tourismusbranche schon Hilfestellungen auf allen Gebieten, und immer noch spricht man von «Not leiden»?

Bei der Giesskannensubvention gebe ich Ihnen recht. Sie wollen also alle gleich behandeln. Wenn Sie in der «Palace»-Bar in Gstaad ein Flasche Champagner trinken, bezahlen Sie nach dem Minderheitsantrag genauso 4 Prozent, wie wenn Sie in der Pension «Alpenrose» eine Flasche Bier bestellen. Das sind doch zweierlei Dinge. Das Beispiel Gstaad zeigt doch, dass man hier eine groteske Ausnahme stipuliert.

Zu Herrn Blocher: Wenn also wirklich das Schicksal der Hotellerie von diesen 4 Prozent abhängt, stimmt doch etwas am Preis/Leistungs-Verhältnis auf dem Markt nicht. Nur das wollte ich sagen und nichts anderes!

Früh: Herr Kommissionspräsident Nebiker irrt sich. Ich habe wohl gesagt, dass der Gewerbeverband für den Einbezug aller Dienstleistungen sei. Dazu stehe ich. Er irrt sich aber, wenn das die Einführung eines gleichen Satzes für alle Dienstleistungen bedeuten soll. Alle Waren unter die Mehrwertsteuer stellen heisst schliesslich auch nicht, Ess- und Trinkwaren, Vieh, Getreide und Fisch, alles mit dem gleichen Satz von 6,2 Prozent zu besteuern, sondern zum Satz von 1,9 Prozent.

Dietrich: Auch ich muss eine Aussage des Herrn Kommissionspräsidenten berichtigen. Er hat gesagt, mit dem Ansatz von 6,2 Prozent seien die ausländischen Anbieter für das Gastgewerbe keine Konkurrenz. Dazu nur folgendes: Alle Anfragen zeigen, dass die schweizerischen Preise im Ausland umstritten sind. Wir gelten als sehr teuer. Viele von Ihnen, wenn Sie aus den Ferien zurückkommen, fragen mich: Wie kommt das? Ich habe im Südtirol – oder wo ich sonst war – nur halb soviel bezahlt.

Nach wie vor hat unser Gastgewerbe die höchsten Lebensmittelkosten, eine der höchsten Belastungen auf Alkohol und im EG-Vergleich die höchsten Löhne – obwohl wir in der Schweiz mit den Löhnen nicht an der Spitze stehen. Die Stadthotellerie steckt ebenfalls in grossen Nöten. Schauen Sie sich um, wieviele Stadthotels eingegangen sind oder am Eingehen sind! Die Verschuldung pro Bett beträgt im Augenblick 75 000 Franken.

Herr Biel möchte ich fragen: Warum hat die Migros ihre Hotels verkauft? Und warum ist die Migros einer der grössten gastgewerblichen Unternehmer geworden – aber nur bis 18.30 Uhr am Abend?

Man müsste vielleicht einmal eine Sozialbilanz des Gastgewerbes erstellen.

Bodenmann: Ich möchte Herrn Biel in aller Kürze antworten, dass die Umstrukturierungen in der Uhrenbranche eben nicht vorgenommen wurden, weil die staatlichen Hilfen gegenteilige Impulse auslösten, und dass ich hier gefordert habe, dass man für die notwendigen Umstrukturierungen im Gastgewerbe staatliche Hilfe leistet. Hier sind sie notwendig, wie überall auf der Welt, wo man in schwierigen Situationen sinnvolle Umstrukturierungen vornimmt.

Blocher: Es ist klar, dass der Champagner in der «Palace»-Bar anders behandelt wird als die Flasche Bier im «Alpenrösl». Aber sie bringt trotzdem mehr ein – auch mit dem 4prozentigen Satz. Es wird der Champagner mit dem Champagner verglichen und nicht Champagner mit dem Bier. Des weiteren: Ich habe nicht gesagt, das Schicksal der Branche hänge mit der Sonderregelung für fünf Jahre zusammen. Aber das Schicksal dieser Vorlage hängt wesentlich damit zusammen.

Bundesrat Stich: Ich schlage Ihnen vor, zur Sache zurückzukehren. Ich bitte Sie, den Antrag der Minderheit abzulehnen. Es ist gesagt worden: Dieser Antrag kostet im Jahr 310 Millionen, für fünf Jahre 1,5 Milliarden. Man muss vielleicht bedenken, dass wir nachher noch das Stempelsteuergesetz behandeln. Dort stehen Ausfälle von 300 bis 500 Millionen zur Diskussion. Dort gibt es auch schon einen Antrag, das Stempelsteuergesetz auf den 1. Januar 1992 in Kraft zu setzen. Das be-

deutet: Wenn wir diese Vorlage, die erst in Kraft gesetzt werden kann, wenn die Ausführungsbestimmungen erlassen sind – also vielleicht auf Ende 1994 bzw. Anfang 1995 –, so hätten wir für drei Jahre schon Ausfälle von 900 Millionen bis 1,5 Milliarden Franken. Das ist klar. Das bedeutet also: Wenn wir dort Ausfälle haben, müssten wir uns nachher beeilen, um diese Vorlage Mehrwertsteuer möglichst rasch in Kraft zu setzen.

Wenn sie erst 1995 in Kraft tritt, würde es bis zum Jahre 2000 dauern, bis man in der Hotellerie den vollen Mehrwertsteuersatz bezahlen müsste. Wenn man es vorziehen kann – das wäre die zwangsläufige Folge eines solchen Entscheides –, dann halt ein, zwei Jahre vorher.

Es wurde sehr viel von der Berghotellerie gesprochen. Das ist das Untauglichste, was man tun kann, denn Sie gewähren den Rabatt grundsätzlich allen und nicht nur der Berghotellerie. Berghotellerie sieht gut aus zur Begründung, Herr Blatter, aber es ist nicht sehr überzeugend.

Es ist von verschiedenen Votanten gesagt worden, es sei gut, wenn man für das Gastgewerbe diese offenbar bittere Pille mit einem Bonbon etwas versüsse, also mit 2,2 Prozent für fünf Jahre; man könne dann vielleicht eher eine Zustimmung bekommen. Ich persönlich teile diese Auffassung nicht, denn für alle anderen Steuerpflichtigen, die jetzt mehr bezahlen müssen, ist es natürlich nicht einsichtig, warum sie ihre Dienstleistungen von Anfang an voll versteuern müssen und warum eine Gruppe eine Ausnahmeregelung erhält. Wie wollen Sie das den Leuten erklären, die bis jetzt von der Freiliste profitiert haben? Diese wird neu ebenfalls unterstellt, und auch diese Leute bekommen kein Zuckerchen.

Ich bitte Sie deshalb, konsequent zu sein und diesen Antrag abzulehnen. Er tut der Vorlage wirklich nicht gut; ich denke, er tut nicht einmal der Hotellerie gut.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit	67 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit	63 Stimmen

Art. 9 Abs. 2 Bst. f, fbis, g

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 9 al. 2 let. f, fbis, g

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 9 Abs. 2 Bst. h

Antrag der Kommission

Ziff. 1

1. mit Anspruch auf Vorsteuerabzug für bestimmte Fälle zulassen,

(Rest der Ziffer streichen)

Ziff. 2 – 5

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Dietrich

Ziff. 4

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 9 al. 2 let. h

Proposition de la commission

Ch. 1

1. sous lettre a, avec droit à la déduction de l'impôt préalable,

(Biffer le reste du chiffre)

Ch. 2 – 5

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Dietrich

Ch. 4

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Ziff. 1–3, 5 – Ch. 1–3, 5

Angenommen – Adopté

Ziff. 4 – Ch. 4

Dietrich: Nach dem Gastgewerbe zu den Briefmarken: Mit meinem Antrag bitte ich Sie, dem Bundesrat zu folgen, der für diese Ziffer 4 bei Buchstabe h die Delegationsnorm vorgeschlagen hat, nämlich: «Der Bundesrat kann die Umsätze und die Einfuhr von Münzen und Briefmarken von der Steuer ausnehmen.» Ich bin weder Briefmarkenhändler noch engagierter Sammler, aber als Präsident der Pro Patria interessiert an diesem Thema.

Bis 1989 waren die Briefmarken von der Umsatzsteuerpflicht nicht erfasst. Am 24. Oktober 1986 hat die öffentlich-rechtliche Abteilung des Bundesgerichtes im Zusammenhang mit einer Verwaltungsbeschwerde gegen die Eidgenössische Steuerverwaltung jedoch festgestellt und beschlossen: Briefmarken sind historische Wertpapiere, demzufolge steuerpflichtig. Unter diese Kategorie der historischen Wertpapiere, Briefmarken genannt, fallen alle ausländischen Marken und die Schweizer Marken zu Sammelzwecken. Sagen Sie mir bitte, wenn Sie auf die Post gehen, ob Sie zu Sammelzwecken kaufen oder zur Frankatur eines Briefes!

Warum hat die Eidgenössische Steuerverwaltung bis vor zwei Jahren die Briefmarken ausgenommen? Warum hat der Bundesrat diese Norm vorgeschlagen? Warum haben die Postverwaltungen der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein mit Bezug auf diese Unterstellung grosse Eingaben gemacht und ihre Ueberlegungen, die eben dagegen sprechen, dargelegt? Warum hat Schweden die Briefmarken wieder von der Mehrwertsteuer ausgenommen? Es sind zwei Hauptgründe: Erstens sind es die erhebungstechnischen Schwierigkeiten, und zweitens ist die ganze Angelegenheit nicht wettbewerbsneutral.

Zu den erhebungstechnischen Schwierigkeiten: Die Briefmarken sind sehr leicht, der Briefmarkentausch und -handel ist international; es kann also zolltechnisch praktisch nicht überprüft werden, was im internationalen Handel vor sich geht.

Ein Beispiel aus dem Inland: Die PTT-Verwaltung, welche die Ersttagscouverts zur Ausgabe bringt, druckt sie natürlich mit den schönen Stempeln vor, das ist steuerpflichtig. Wenn aber ein Briefmarkenhändler die Angelegenheiten selber konfektioniert und die Post mit dem Stempeln belastet, dann ist das befreit; hier herrscht also keine Wettbewerbsneutralität. 50 Prozent aller Geschäfte – rechnet man – sind private Tauschgeschäfte, formlos. Es gibt unzählige Vereine, Tauschklubs, Kleinbörsen, Brieffreunde, auch international, die tauschen, und jeder Sammler ist ein potentieller Händler.

Für die Postverwaltungen haben sich Schwierigkeiten ergeben. Besonders stellt man fest, dass die Anzahl der Abonnenten bei der Philatelie zurückgegangen ist. Dies spüren auch Pro Juventute und Pro Patria mit ihren Sondermarken und mit ihren Ersttagsstempeln.

Es kommt aber noch etwas anderes dazu. Bundesrat Willi Ritschard sagte: «Philatelie ist weit mehr als ein gewöhnliches Steckenpferd, die Briefmarken rufen die Geschichte der Länder und Völker in Erinnerung, schlagen den Betrachter in ihren Bann. Als kleine künstlerische Meisterwerke sind sie Ausdrucksmittel und Visitenkarte der Länder, die sie vertreten.» Wir haben auch die Goldmünzen in die Delegationsnorm genommen, weil wir vor einiger Zeit Feingold und Goldmünzen wieder befreit haben.

Ich spreche auch im Namen aller kleinen Sammler, beispielsweise des Buben, der irgendwo ein Couvert mit einer schönen Marke drauf zu Sammelzwecken kauft. Er sollte doch dafür keine Steuern bezahlen müssen. Wenn er nämlich irgendein Schundheft kauft, bezahlt er keine Steuern, weil das gemäss unserem Gesetz Kultur ist.

Ich bitte Sie, hier dem Bundesrat zuzustimmen und nicht der Kommissionsmehrheit.

Nebiker, Berichterstatter: Der Schulbub, der ein Schundheft kauft, bezahlt Mehrwertsteuern, nur damit das klargestellt ist. Er bezahlt nicht für Sammelmarken, wenn er diese Sammelmarken beim Kollegen kauft oder tauscht. Der ganze private Handel unter den Briefmarkensammlern wird so oder so von der Mehrwertsteuer nicht erfasst.

Im Namen der Kommission beantrage ich Ihnen Ablehnung des Antrages Dietrich.

Nicht steuerpflichtig sind ohnehin sämtliche gültigen Postwertzeichen und sämtliche sich im Verkehr befindlichen Münzen. Sie sind der Mehrwertsteuer nicht unterstellt. Das ist auch nach der EG-Norm so. Wir haben ja das ganze Steuersystem der sechsten EG-Empfehlung angepasst, damit auch der Verkehr über die Grenzen funktioniert.

Bei allen Briefmarken und Münzen, die nicht mehr im Verkehr sind, handelt es sich um Sammelobjekte. Diese Sammelobjekte unterliegen der Mehrwertsteuer. Dies nur, sofern sie durch den gewerbmässigen Handel und nicht einfach durch den privaten Tauschhandel die Hand wechseln. Das ist, wie gesagt, auch im EG-Raum so. Wenn eine Briefmarkenfirma im EG-Raum Briefmarken in die Schweiz exportiert, kann sie ihre Vorsteuern ganz in Abzug bringen. Sie exportiert also die Briefmarken netto. Im Inland müssen dann diese Briefmarken beim Verkauf mit der Wehrwertsteuer belastet werden. Es besteht dann beim grenzüberschreitenden Verkehr von Münzen und Briefmarken keine Wettbewerbsverzerrung mehr. Die Besteuerung der Briefmarken und der nicht mehr im Kurs befindlichen Münzen entspricht auch dem heutigen Warenumsatzsteuersystem. Während ein paar Jahren hat es sich die Steuerverwaltung einfach gemacht und auf die Besteuerung von Briefmarken zu Sammelzwecken verzichtet. Sie wurde aber durch ein von Herrn Dietrich auch erwähntes Bundesgerichtsurteil zurückgepfiffen.

Wir machen mit dem Streichungsantrag der Kommission und dem Streichungsbeschluss des Ständerates nichts anderes, als was heute schon im Gesetz für die Warenumsatzsteuer gilt. Wir machen genau das, was der sechsten EG-Norm entspricht.

Ich empfehle Ihnen also, der Kommission zuzustimmen und den Antrag Dietrich abzulehnen.

M. Grassi, rapporteur: En ce qui concerne la proposition de M. Dietrich, il convient de faire une distinction très nette entre les timbres-poste valables vendus au prix imprimé sur le timbre et ceux destinés aux collectionneurs. De même, il faut différencier les monnaies qui sont des moyens de paiement des monnaies de collection.

Les timbres et les monnaies en circulation ne sont pas des marchandises au vrai sens du mot puisqu'ils sont destinés à une prestation de services – le fait de biffer le chiffre 4 n'y changerait rien. En revanche, les timbres-poste et les monnaies, qui n'ont plus cours mais sont destinés aux collectionneurs, sont des marchandises et, comme telles, sont soumis à l'impôt sur le chiffre d'affaires. Exception est faite pour les opérations entre privés, ce que M. Dietrich semble ignorer. Ces règles sont valables aussi bien dans le droit actuel de l'impôt sur le chiffre d'affaires que dans la sixième directive de la Communauté européenne concernant l'harmonisation de l'impôt sur le chiffre d'affaires.

Toutefois, dans la pratique, le contrôle s'est avéré très difficile, notamment sur l'importation des timbres pour les collectionneurs. C'est pourquoi l'Administration fédérale des contributions avait décidé, dans les années 50, de supprimer la taxation sur ces opérations. Le Tribunal fédéral a déclaré cette procédure illégale en 1986 et la taxation a été réintroduite avec effet au 1er janvier 1989.

Le Conseil fédéral, ainsi que M. Dietrich, voulaient obtenir la compétence d'exonérer le commerce et l'importation des timbres-poste et des monnaies destinés aux collectionneurs, créant ainsi une base légale suffisante pour revenir à une exonération générale des marchandises susmentionnées. Le Conseil des Etats et votre commission, eu égard aux règles qui subsistent dans la Communauté européenne, entendent supprimer cette compétence d'exonération pour maintenir l'imposition générale. Si nous nous efforçons déjà d'adapter notre

législation au droit européen dans d'autres domaines, il est plus que justifié de le faire aussi dans ce cas. C'est pourquoi la commission adhère à la décision du Conseil des Etats et vous engage à rejeter la proposition de M. Dietrich.

Bundesrat Stich: Ich möchte zu dieser Geschichte nichts mehr sagen. Sie sehen in Buchstabe h, dass es sich um eine Kompetenz des Bundesrates handelt. Wenn Sie Ziffer 4 so belassen, wie sie heute ist, hat der Bundesrat die Kompetenz, bestimmte Münzen und gebrauchte Briefmarken von der Steuerpflicht auszunehmen.

Der Bundesrat ist der Auffassung: Wenn wir eine Mehrwertsteuer einführen, dann führen wir sie entsprechend den Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft ein. In der EG sind diese beiden Dinge steuerpflichtig. So gesehen spielt es also keine sehr grosse Rolle, ob Sie jetzt dem Ständerat und der Kommissionsmehrheit oder Herrn Dietrich zustimmen. Es wird letztlich auf dasselbe herauskommen, nur muss der Bundesrat nicht mehr entscheiden.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	offensichtliche Mehrheit
Für den Antrag Dietrich	Minderheit

Art. 9 Abs. 2 Bst. I

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 9 al. 2 let. I

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 9 Abs. 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 9 al. 3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 9bis (neu), 9ter (neu), 16, Ziff. III, IV

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 9bis (nouveau), 9ter (nouveau), 16, ch. III, IV

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Ziff. V (neu)

Antrag der Kommission

Dieser Beschluss tritt nur in Verbindung mit der Aenderung vom ... des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben und der Einführung der Proportionalbesteuerung juristischer Personen gemäss Artikel 74 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer in Kraft.

Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.

Ch. V (nouveau)

Proposition de la commission

Le présent arrêté ne peut entrer en vigueur qu'en relation avec la modification du ... de la loi fédérale sur les droits de timbre et l'introduction de l'imposition proportionnelle des personnes morales selon l'article 74 de la loi sur l'impôt fédéral direct. Le Conseil fédéral fixe l'entrée en vigueur.

Nebiker, Berichterstatter: Dieser Antrag steht nicht auf der Fahne, er ist Ihnen separat ausgeteilt worden. Es entspricht dem Antrag der Kommission, alle drei Steuervorlagen – die

Mehrwertsteuer, die Stempelsteuer und bei der direkten Bundessteuer den Proportionaltarif – zu koppeln. Keines dieser Gesetze kann ohne die Annahme der andern beiden in Kraft gesetzt werden. Zum Beispiel: Wenn das Referendum gegen das Stempelsteuergesetz ergriffen und das Stempelsteuergesetz abgelehnt würde, könnte man die Mehrwertsteuervorlage nicht in Kraft setzen, und das bisherige Warenumsatzsteuersystem würde weiterlaufen, bis allenfalls eine zweite Stempelsteuergesetzesrevision durchgeführt werden könnte. Oder bei einem Scheitern der Stempelsteuervorlage beispielsweise würde der bisherige Dreistufentarif bei der direkten Bundessteuer Geltung haben, und man würde nicht übergehen zum Proportionaltarif.

Das ist die Koppelung dieser drei Vorlagen, die zum Ziel hat, dass nicht einzelne Gruppen, die besondere Interessen haben, eine der Vorlagen bekämpfen und die andern Vorlagen annehmen, weil natürlich eine Kompensation stattfindet: Beim Stempelsteuergesetz haben wir Ausfälle, mit dem Mehrwertsteuersystem kompensieren wir diese Ausfälle. Ich bitte Sie, dem Antrag der einstimmigen Kommission zu Ziffer V zuzustimmen, also auch diese Vorlage mit den andern beiden zu koppeln.

M. Grassi, rapporteur: Etant donné que les trois actes législatifs forment un tout et afin d'éviter que l'un soit accepté et l'autre refusé, on a mis sur pied ce nouveau chapitre qui comprend tant les dispositions constitutionnelles que la loi sur le droit de timbre et l'article 74 de la loi sur l'impôt fédéral direct qui prévoit l'imposition proportionnelle des personnes morales. Il s'agit donc d'une disposition similaire à celle qui a été introduite dans le paquet des mesures fiscales donnant suite au consensus trouvé entre les partis gouvernementaux. Ce couplage est inévitable et nécessaire si l'on ne veut pas désavantager une partie du compromis par rapport à l'autre. La commission vous invite par conséquent à accepter ce chiffre V.

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes	78 Stimmen
Dagegen	16 Stimmen

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

**B. Bundesgesetz über die Stempelabgaben
B. Loi fédérale sur les droits de timbre**

Titel und Ingress, Ziff. I Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, ch. I préambule

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 1 Abs. 1 Bst. a

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Loretan

....

5. Obligations; die Ausgabe von Obligationen durch Emittenten der öffentlichen Hand ist von der Stempelabgabe befreit.

6. Geldmarkt; die Ausgabe von Geldmarktpapieren durch Emittenten der öffentlichen Hand ist von der Stempelabgabe befreit.

....

Art. 1 al. 1 let. a

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Loretan

....

5. Obligations; les obligations des collectivités publiques sont exonérées du droit d'émission.

6. Papiers monétaires; les papiers monétaires des collectivités publiques sont exonérés du droit d'émission.

....

Ziff. 1–4 – Ch. 1–4

Angenommen – Adopté

Ziff. 5, 6 – Ch. 5, 6

Giger: Die bislang praktizierten Transferzahlungen der Gemeinden haben vor allem aus staatspolitischer Sicht nie befriedigt. Leider wurde im Rahmen der Aufgabenverteilung der Finanzströme zwischen den verschiedenen Ebenen des Föderativsystems die Chance verpasst, diesen Missstand zu beseitigen.

Bei der Gelegenheit der nun vorgesehenen Aenderung des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben ist gegen dieses Uebel Abhilfe möglich. Wir schlagen eine generelle Befreiung der Gemeinden von der Abgabepflicht vor, was statt einer Vervierfachung der heutigen Belastung einen Wegfall dieser Transferzahlungen bedeutet.

Wir hoffen mit diesen Anliegen um so mehr auf das Verständnis des Gesetzgebers, als die finanzielle Auswirkung bezüglich der neuen Finanzordnung als gering einzustufen ist. Beruhigend ist in dieser Hinsicht die vom Bundesrat gemachte Feststellung – ich verweise dabei auf Seite 53 der Botschaft –, dass bei der Neuregelung der Stempelabgaben die Ertragsausfälle sogar um 90 Millionen Franken überkompensiert werden. Obwohl diese Schätzungen mit Unsicherheit behaftet sind, glauben wir doch, dass die Entlastung der Gemeinden um 12 Millionen Franken einen verkraftbaren Ertragsausfall darstellt.

Im weiteren regeln wir gleichzeitig die Beseitigung eines verwaltungsökonomischen Missstandes. Im Verlaufe der bevorstehenden Abklärung erstaunte die Tatsache, dass auch der Bund für seine eidgenössischen Obligationen eine Umsatzabgabe zahlt. Das ist zwar schön, neutral und sieht nach Gleichbehandlung aller Emittenten aus. Faktisch werden aber mit entsprechendem Verwaltungsaufwand Abgaben berechnet und bezahlt, die letztlich die Bundeskasse nur belasten. Grund: Innerhalb des EFD zahlt die Eidgenössische Finanzverwaltung bei der Emission eidgenössischer Obligationen Umsatzabgaben an die Eidgenössische Steuerverwaltung, was den Bestand der Bundeskasse per saldo unverändert belässt. Eine Minderung der Bundesmittel tritt aber durch den bei Abwicklung dieser Transaktion betriebenen Verwaltungsaufwand auf. Eine Entlastung des Bundes von der Umsatzabgabe wäre aus dieser Sicht nicht nur haushaltneutral, sondern sogar eine Sparübung, die wirklich nichts kostet.

Aufgrund des bisher Gesagten ergibt sich für den Gesetzgeber, dass im Rahmen der Neuregelung der Stempelabgaben eine generelle Abgabenbefreiung der Gemeinden und eventuell weiterer Emittenten der öffentlichen Hand verwaltungsökonomisch sinnvoll, finanziell verkraftbar und staatspolitisch gerechtfertigt ist.

Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag Loretan zuzustimmen.

Nebiker, Berichterstatter: Dieser Antrag lag der Kommission nicht vor. Trotzdem beantrage ich Ihnen mit Ueberzeugung, den Antrag Loretan abzulehnen.

Es ist überall so: Die Kantone, die Gemeinden und selbst der Bund werden dort, wo sie Steuer bezahlen müssen, gleich behandelt wie der Private, also beispielsweise wird auch die Mehrwertsteuer von den Gemeinden bezahlt. Es besteht kein Grund, weshalb die öffentliche Hand bei der Ausgabe von Wertschriften anders behandelt werden soll als Private. Die öffentliche Hand tritt am Kapitalmarkt mit der Privatwirtschaft in

Konkurrenz; eine Privilegierung ist nicht angezeigt, zumal die öffentliche Hand als erstrangiger Schuldner ohnehin einen Zinsvorteil von rund 0,5 Prozent gegenüber Anleihen privater Schuldner geniesst. Beispielsweise bei einer zehnjährigen Anleihe im Betrag von 100 Millionen Franken macht der Zinsvorteil rund 5 Millionen Franken aus, während die vom Bundesrat vorgeschlagene Emissionsabgabe bloss 1,2 Millionen Franken beträgt. Der Zinsvorteil der öffentlichen Hand ist also viel grösser als allenfalls diese Stempelabgabe.

Die von Herrn Loretan aufgeführten Anliegen sind im übrigen nicht neu: Obligationen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden waren nach dem alten Stempelsteuergesetz von 1917 von der Emissionsabgabe befreit. Diese Befreiung wurde durch die Gesetzesrevision 1927 aufgehoben. Die Abschaffung des Steuerprivilegs wurde unter anderem damit begründet, dass die erhoffte Verbilligung des öffentlichen Kredits nicht eingetreten sei.

Ich beantrage Ihnen, den Antrag Loretan abzulehnen.

M. Grassl, rapporteur: En tant que syndic d'une commune jouant de temps en temps un rôle sur le marché des capitaux, j'éprouve de la sympathie pour la proposition de M. Loretan. Toutefois, j'estime qu'il n'y a aucune raison suffisante de privilégier les cantons et les communes dans le jeu de la concurrence sur le marché des capitaux.

En effet, la moitié du droit de timbre étant payé par les souscripteurs des obligations, ceux-ci jouiraient d'un avantage qui n'existe pas en ce qui concerne les émissions privées. De plus, le secteur public bénéficie déjà d'un intérêt avantageux en tant que débiteur de première qualité, avantage variant entre un quart et un demi pour cent. Selon les estimations, cette différence d'intérêt entre émetteur public et émetteur privé rapporte, pour une émission de 100 millions de francs d'une durée de dix ans, un avantage de 5 millions de francs qui, par rapport au droit de timbre prévu à l'émission de 1, 2 million, est de loin plus important.

En suivant la proposition de M. Loretan, nous subirions un manque de revenu fiscal d'environ 60 millions de francs. L'exemption des obligations de la Confédération, des cantons et des communes a d'ailleurs été abolie en 1927, parce qu'elle n'avait pas amené une baisse du coût du crédit public.

Pour toutes ces considérations, je vous demande de rejeter la proposition de M. Loretan qui n'a pas été traitée par la commission.

Bundesrat Stich: Ich bitte Sie, diese beiden Anträge Loretan abzulehnen. Bekanntlich sollten Steuergesetze verschiedene Bedingungen erfüllen. Sie sollten einerseits Geld einbringen und andererseits einigermaßen gerecht ausgestaltet und auch wettbewerbsneutral sein. Das ist bekanntlich ein Argument dafür, dass Sie mehrheitlich der Mehrwertsteuer zugestimmt haben. Das ist aber auch ein Grund für die Aenderung des Stempelsteuergesetzes. Deshalb sollten Sie keine neuen Wettbewerbsverzerrungen zugunsten der öffentlichen Hand schaffen. Denn dadurch, dass die öffentliche Hand dieser Steuer nicht unterstellt ist, geniesst sie gegenüber privaten Konkurrenten einen Wettbewerbsvorteil, und das ist an sich durch nichts gerechtfertigt.

Deshalb ist allein schon das ausschlaggebend dafür, dass man die Bestimmung so belässt, wie sie vorgeschlagen ist, und keine Ausnahmen stipuliert – ganz abgesehen davon, dass es noch sehr viele andere gemeinnützige Organisationen geben würde, die unter Umständen von diesem Privileg auch gerne Gebrauch machen würden.

Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	offensichtliche Mehrheit
Für den Antrag Loretan	Minderheit

Art. 1 Abs. 1 Bst. b

Antrag der Kommission
Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit

(Züger, Aguet, Ammann, Hafner Rudolf, Leuenberger-Solothurn, Uchtenhagen)

....

6. Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

....

Art. 1 al. 1 let. b

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité

(Züger, Aguet, Ammann, Hafner Rudolf, Leuenberger-Soleure, Uchtenhagen)

....

6. Adhérer au projet du Conseil fédéral

....

Ziff. 1–5, 7 – Ch. 1–5, 7

Angenommen – Adopté

Ziff. 6 – Ch. 6

Züger, Sprecher der Minderheit: Es geht um die Umsatzbesteuerung der Treuhandanlagen. Wirtschaftlich handelt es sich bei den Treuhandanlagen um kurzfristige Gelder nach Art der Geldmarktpapiere, weshalb sich ihre Besteuerung schon deshalb aufdrängt, weil die klassischen Instrumente des Geldmarktes besteuert werden. Die Vermittlung von Treuhandanlagen ist eine exklusive Dienstleistung der Schweizer Banken, die von ausländischen Banken nicht angeboten wird. Daher verfängt auch die Behauptung nicht, Ihre Besteuerung würde zur sofortigen Abwanderung ins Ausland führen. Da die Gelder zu drei Vierteln von Ausländern stammen und praktisch ausschliesslich wieder im Ausland angelegt werden, müssen ganz bestimmte Gründe dafür vorhanden sein, dass man sich der Schweizer Banken bedient und nicht zur Selbstanlage greift.

Bezüglich der Treuhandanlagen geht man mit der Annahme nicht fehl, dass es sich zu einem grossen Teil um Gelder handelt, die nirgends versteuert werden – ob legal oder illegal, bleibe dahingestellt.

Eine bescheidene, *pro rata temporis* berechnete Abgabe von 1,5 Promille lässt sich daher sicher verantworten, um so mehr, als die Erträge aus diesen Anlagen horrend hoch sind. Dies hat in letzter Zeit einen regelrechten Run auf Treuhandanlagen ausgelöst. Waren es Ende 1987 noch 224 Milliarden Franken, so stieg die Summe bis heute auf gegen 350 Milliarden. Soll man nun wirklich praktisch grundlos auf die Versteuerung dieser munter sprudelnden Quelle verzichten?

Übrigens ist der Gedanke dieser Besteuerung nicht neu und stammt auch nicht aus unserer Küche. Anfang der achtziger Jahre wurde, um die diskutierte Verrechnungssteuer auf den Zinsen der Treuhandanlagen zu bodigen, mit einem Minderheitsantrag Feigenwinter die Unterwerfung der Treuhandanlagen unter die Umsatzangabe angeregt. Eigentlich schade, sehr schade, Herr Feigenwinter, dass Sie zu Ihrem Kinde nicht mehr stehen.

Trotzdem verdient dieser Vorschlag, dass er in Anbetracht seiner Ergiebigkeit und der verlangten Kompensation der Ausfälle wieder aufgegriffen wird. Leider ist die zukünftige Finanzlage des Bundes nicht so, dass wir laufend Geschenke machen könnten.

Bisher haben Sie meinen ursprünglichen Antrag gehört. Ich setze mich nun langsam vom Minderheitsantrag Züger ab. Wir ziehen diesen Antrag zurück, obwohl wir noch heute von dessen Qualität hundertprozentig überzeugt sind. Es ist eines unserer Entgegenkommen; wir opfern ihn auf dem Altar des Kompromisses. Sollten aber andere Anträge, die diesem zäh ausgehandelten Kompromiss widersprechen – wie z. B. ein Verzicht auf die Besteuerung der Lebensversicherungen –, angenommen werden, würden wir uns auch nicht allzustark diesem Kompromiss verpflichtet fühlen. Es gälten dann wieder die Worte des Genossen Hubacher anlässlich der Behandlung der parlamentarischen Initiative Feigenwinter: «Für die

SP wäre es ein Vergnügen, das Referendum gegen die Stempelabgaben im Wahljahr zu ergreifen.»

Feigenwinter: Nachdem dieser Antrag zurückgezogen ist, kann ich nicht mehr gegen ihn Stellung nehmen. Aber ich muss natürlich etwas sagen, obwohl der Antragsteller die Richtigkeit der Unterstellung dieser Treuhandanlagen unter die Stempelsteuer mit beredten Worten, aber auch mit unsinnigen Erklärungen verteidigt hat; Herr Züger sagte, ich sei der Erfinder dieser Steuer.

In den achtziger Jahren waren die Bundesfinanzen schlecht. Damals wollte man eine Verrechnungssteuer auf diesen Treuhandanlagen einführen, und ich habe damals kompromiss halber vorgeschlagen, sie eventuell einem Stempel zu unterstellen, *pro rata temporis*. Dann geschah folgendes Wunder, nachzulesen im Amtlichen Bulletin 1983, Seite 16. Ein gewisser Otto Stich, damals Nationalrat und Sprecher der sozialdemokratischen Fraktion, hat zu diesem sehr intelligenten Vorschlag folgendes gesagt: «Wozu soviel Aufwand, wozu soviel Bürokratie, Herr Feigenwinter? Für nichts! Das lohnt sich tatsächlich nicht.» Diese Worte gelten auch heute noch, obwohl Herr Stich seither etwas weniger weise geworden ist.

Nebiker, Berichterstatter: Ganz kurz: Der Rückzug des Antrages der Minderheit Züger bedeutet auch den Rückzug des Antrages der Minderheit Züger bei Artikel 13 Absatz 2 Buchstaben d, e. Er bezieht sich auch auf Artikel 14 Absatz 1 Buchstaben f, g sowie auf Artikel 16b.

Bundesrat Stich: Ich muss Herrn Feigenwinter entgegnen, dass ich nicht weniger weise geworden bin, sondern nur bescheidener. Aber Sie können sich trösten: Heute vertreten in der Wissenschaft immer mehr Leute die Auffassung, dass in der Zukunft Kapitalverkehrssteuern genau so berechtigt seien wie Steuern auf dem Umsatz anderer Dinge. Aber man kann nicht allein gescheit sein.

Präsident: Der Antrag der Minderheit Züger ist zurückgezogen.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 4 Abs. 3, 4; 5 Sachüberschrift Abs. 2 Bst. c; 5a; 6 Abs. 1 Bst. f; 7 Abs. 1 Bst. f; 8 Sachüberschrift; 9 Abs. 1 Bst. c; 9a; 10 Abs. 1 erster Satz, Abs. 2 erster Satz, Abs. 3, 4; 11 Bst. b
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 4 al. 3, 4; 5 titre médian al. 2 let. c; 5a; 6 al. 1 let. f; 7 al. 1 let. f; 8 titre médian; 9 al. 1 let. c; 9a; 10 al. 1 première phrase, al. 2 première phrase, al. 3, 4; 11 let. b
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 13 Abs. 2
Antrag der Kommission
Bst. a – c
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Bst. d, e
Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Minderheit
(Züger, Aguet, Ammann, Hafner Rudolf, Leuenberger-Solothurn, Uchtenhagen)
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 13 al. 2
Proposition de la commission
Let. a – c
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Let. d, e
Majorité
Adhérer à la décision du Conseil des Etats
Minorité
(Züger, Aguet, Ammann, Hafner Rudolf, Leuenberger-Solothurn, Uchtenhagen)
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Bst. a – c – Let. a – c
Angenommen – Adopté

Bst. d, e – Let. d, e

Präsident: Der Rückzug des Antrages der Minderheit zu Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe b Ziffer 6 bedeutet auch den Rückzug bei Artikel 13 Absatz 2 Buchstaben d, e.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 13 Abs. 3
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 13 al. 3
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 14 Abs. 1 Bst. a, c, f – h
Antrag der Kommission
Bst. a, c
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Bst. f, g
Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Minderheit
(Züger, Aguet, Ammann, Hafner Rudolf, Leuenberger-Solothurn, Uchtenhagen)
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Bst. h
h. Verkauf von ausländischen Obligationen

Art. 14 al. 1 let. a, c, f – h
Proposition de la commission
Let. a, c
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Let. f, g
Majorité
Adhérer à la décision du Conseil des Etats
Minorité
(Züger, Aguet, Ammann, Hafner Rudolf, Leuenberger-Solothurn, Uchtenhagen)
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Let. h
h. vente d'obligations étrangères

Bst. a, c, h – Let. a, c, h

Nebiker, Berichterstatter: In Buchstabe h ist ein Fehler auf der Fahne. Dieser Buchstabe h, Verkauf von ausländischen Obligationen, entspricht dem Mehrheitsbeschluss der einstimmigen Kommission; Buchstabe h heisst dann: «die Vermittlung des Kaufs bzw. Verkaufs von ausländischen Obligationen zwischen zwei ausländischen Vertragsparteien». Das bezieht sich also ausdrücklich nicht auf die inländischen Obligationen. Dieser Antrag wurde nachträglich eingebracht, weil es nur um die ausländischen Obligationen gehen kann, da sonst mit inländischen Obligationen über ausländische Banken, die im Inland tätig sind, Umgehungsgeschäfte gemacht werden könnten

und somit eine Wettbewerbsverzerrung erfolgt. Es ist aber lediglich ein Fehler auf der Fahne: Die Aenderung zu Buchstabe h entspricht der Kommissionsmehrheit.

Angenommen – Adopté

Bst. f, g – Let. f, g

Präsident: Der Rückzug des Antrages der Minderheit zu Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe b Ziffer 6 bedeutet auch den Rückzug bei Artikel 14 Absatz 1 Buchstaben f, g.

*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité*

Art. 14 Abs. 2, 3, Art. 16a
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 14 al. 2, 3, art. 16a
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 16b
Antrag der Kommission
Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Minderheit
(Züger, Aguet, Ammann, Hafner Rudolf, Leuenberger-Solothurn, Uchtenhagen)
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 16b
Proposition de la commission
Majorité
Adhérer à la décision du Conseil des Etats
Minorité
(Züger, Aguet, Ammann, Hafner Rudolf, Leuenberger-Soleure, Uchtenhagen)
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Präsident: Der Rückzug des Antrages der Minderheit zu Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe b Ziffer 6 bedeutet auch den Rückzug bei Artikel 16b.

*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité*

Art. 18 Abs. 3
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 18 al. 3
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 19
Antrag der Kommission
.... Geschäfte mit ausländischen Titeln eine ausländische

Art. 19
Proposition de la commission
.... d'une opération sur titres étrangers, un des contractants

Angenommen – Adopté

Art. 22 Bst. a, Art. 24 Abs. 1
Antrag der Kommission
Mehrheit
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Minderheit
(Zbinden Paul, Blatter, Coutau, Cavadini, Grassi)
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 22 let. a, art. 24 al. 1
Proposition de la commission
Majorité
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Minorité
(Zbinden Paul, Blatter, Coutau, Cavadini, Grassi)
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

M. Friderici, porte-parole de la minorité: Ce serait normalement à M. Paul Zbinden, qui a présenté cette proposition de minorité, de venir la défendre. Les partis gouvernementaux étant arrivés à un consensus, le groupe libéral reprend cette proposition de minorité à son compte.

Ce n'est hélas pas la première fois et certainement pas la dernière que le porte-parole du groupe libéral citera à cette tribune le propos de Colbert qui fut – faut-il le rappeler – ministre des finances de Louis XIV: «L'impôt tue l'impôt». Après bien des hésitations et sous la pression de la motion de M. Feigenwinter, le Conseil fédéral a fait un geste dans la bonne direction, en modifiant l'assiette de perception du droit de timbre sur les transactions boursières. Il convient cependant de replacer ce geste dans son contexte et de souligner que cet allègement ne favorisera pas uniquement les banques, en donnant une nouvelle impulsion à une place financière helvétique de plus en plus confrontée à la dure réalité de la concurrence internationale, les collectivités publiques retrouveront simultanément une manne fiscale qui a une fâcheuse tendance à se déplacer à l'étranger. Nous aurons certainement l'occasion de constater alors la justesse du principe émis par Colbert.

Ce qui est valable pour le secteur bancaire l'est également pour d'autres secteurs économiques, et spécialement pour celui de l'assurance-vie. Il paraît donc illogique de modifier dans le sens contraire l'assujettissement de l'assurance-vie au droit de timbre, ceci d'autant plus que ce dernier avait été supprimé en 1973, conformément à l'article 34 quater de la Constitution fédérale, qui prescrit l'encouragement de la prévoyance privée par des mesures fiscales. Le professeur Etienne Grisel a, dans un avis de droit du 31 janvier 1989, invoqué l'anticonstitutionnalité d'une pareille soumission de l'assurance-vie au droit de timbre. A l'heure où nous négocions un rapprochement avec la Communauté économique européenne et que nos compagnies d'assurance sont soumises à une concurrence internationale toujours plus vive, il serait souhaitable d'harmoniser, autant que faire se peut, les conditions de cette concurrence dans le domaine des services. Il convient de rappeler ici la situation fiscale des pays de la Communauté européenne et de l'Association européenne de libre-échange pour l'objet que nous traitons. Les pays suivants n'imposent pas les assurances-vie: Danemark, Allemagne, Pays-Bas, Portugal, Espagne, Royaume-Uni, Finlande, Islande, Norvège et Suède. La France a aboli cette imposition au 1er juillet de cette année. La Belgique, l'Italie, le Luxembourg sont en discussion pour l'abolir. Seule la Grèce et l'Autriche connaissent une telle imposition, sans en envisager encore la suppression.

A l'heure où nos partenaires européens suppriment les uns après les autres cette forme de fiscalité sur les assurances-vie, nous nous proposons de la réintroduire. Est-ce vraiment là la solution pour retrouver de nouvelles ressources fiscales? Le groupe libéral émet de très sérieux doutes à ce sujet. M. le Conseiller fédéral Stich a très souvent déclaré qu'il n'y avait pas lieu de faire de cadeau aux banques et aux assurances. Il ne s'agit pas en l'occurrence d'un cadeau, mais bien d'une mesure antisociale, qui frappe les personnes assurant elles-mêmes leur prévoyance vieillesse ou l'avenir de leurs proches, très souvent le conjoint ou les héritiers à charge. En effet,

les droits de timbre sont reportés par les assurances sur les primes des assurés.

S'il fallait encore prouver le caractère antisocial et anticonstitutionnel des modifications qui nous sont proposées, il faudrait citer la soumission de la prime unique d'assurance-vie au droit de timbre. Cette formule permet aux indépendants, qui cessent leur activité et qui réalisent très souvent le résultat de leur vie professionnelle en vendant leur fonds de commerce, de constituer le capital nécessaire au versement d'une rente viagère. Un tel cas relève expressément de l'article 34 quater de la Constitution fédérale.

Pour terminer, s'il fallait encore des preuves supplémentaires que le nouveau régime financier ne fait pas de cadeau aux assurances, contrairement à l'opinion exprimée par Monsieur le Conseiller fédéral Stich, il faut relever d'une part, qu'elles sont assujetties à la taxe sur la valeur ajoutée et d'autre part, que le barème proportionnel pour le prélèvement de l'impôt fédéral direct les pénalise fortement.

En conclusion, le groupe libéral soutient les propositions qui avaient été faites par la minorité de la commission et par le Conseil des Etats aux articles 22 lettre a et 25 premier alinéa pour que nous n'ayons pas à vérifier l'affirmation de Colbert, moult fois confirmée par le passé.

Felgenwinter: Zuerst eine Vorbemerkung zur Aeusserung von Herrn Bundesrat Stich, dass man langsam einsehe, dass derartige Steuern wie die Stempelsteuer doch sinnvoll seien. Ich habe bis heute keinen massgeblichen Finanzwirtschaftler finden und kein Lehrbuch aufreiben können, die der Kapitalverkehrssteuer das Wort reden. Ich wäre sehr daran interessiert, wenn mir unser Finanzminister einen derartigen Weisen nennen könnte.

Europa ist daran, seine berühmten vier Freiheiten zu verwirklichen; dazu gehört auch die Freiheit des Kapitalverkehrs. Europa macht das Gegenteil von dem, was wir mit der Einführung dieses Stempels auf den Lebensversicherungen machen; es hebt – sofern solche Steuern noch bestehen – diese auf. Im Grunde genommen hat Herr Giger – anstelle von Herrn Loretan – die Fragwürdigkeit dieser ganzen Kapitalverkehrssteuern sehr treuherzig auf den Tisch gelegt, indem er sich darüber beklagt hat, dass die öffentliche Hand derartige Steuern auch zu bezahlen habe. Herr Giger hat durchaus recht, aber man müsste gleiches Recht für alle fordern und sagen, alle diese Kapitaltransaktionssteuern seien zu eliminieren. Dagegen steht natürlich die Kompensationslust des Finanzministers, der zu Recht dafür Sorge trägt, dass der Bundeskasse genügend Mittel zur Verfügung stehen. Und hier hat er zur Kompensation zuerst die Besteuerung der Treuhandanlagen festgehalten und in zweiter Linie auch noch die Besteuerung der Lebensversicherungen. Wenn etwas grundsätzlich falsch ist – und Kapitaltransaktionssteuern sind grundsätzlich falsch, weil sie den Markt verzerren, insbesondere gegenüber dem Ausland –, dann kann man den Peiz nicht waschen, ohne das Fell nass zu machen; man kann also nicht innerhalb der gleichen Art von Steuern wieder kompensieren. Das gleiche gilt für die Unterstellung von Lebensversicherungen unter diese Stempelsteuer. Die Fragwürdigkeit politischer Kompromisse – hier wurde ja ein grosser politischer Kompromiss ausgehandelt – zeigt sich an dieser Frage. Mit politischen Kompromissen können Sie dem Markt keine Lösungen aufkotroyieren, die sachlich falsch sind; und diese Stempelsteuer auf Versicherungen ist sachlich falsch. Erstens einmal ist es eine Zickzackpolitik des Bundes, denn 1973 wurden die Lebensversicherungen ausdrücklich ausgenommen, weil man die dritte Säule, die Selbstvorsorge, fördern wollte; nun wird sie 1990 wieder eingeführt, weil man sagt: Wir brauchen diese 100 Millionen Franken.

Genau wie die Treuhandanlagen, die dann nicht mehr in diesem Land angelegt werden, sondern bei den ausländischen Filialen inländischer Banken, werden diese Lebensversicherungen – ein grosser Teil davon betrifft auch Ausländer – nicht mehr in der Schweiz, sondern im Ausland abgeschlossen, bei der ausländischen Filiale eines schweizerischen Versicherers. Damit ist eigentlich nichts gewonnen, denn in ganz Europa bestehen diese Kapitaltransaktionssteuern nicht. Und vergessen

Sie eines nicht: Diese Stempelabgabe von 2,5 Prozent ist jedes Jahr neu zu bezahlen. Wenn Sie also 2000 Franken Prämie bezahlen, müssten Sie jedes Jahr 50 Franken Stempelabgabe bezahlen. Ich glaube, das ist einfach nicht sinnvoll, weil man dadurch im Grunde genommen die Selbstvorsorge bestraft: die Selbstvorsorge, die darin besteht, dass man eine Lebensversicherung abschliesst, und zwar eine umfassende Lebensversicherung und nicht nur diejenige, die der zweiten Säule dient.

Die CVP-Fraktion hat aus diesen Erwägungen der Kompromisslösung nicht zugestimmt, weil sie die sachliche Richtigkeit vor die Kompromissfähigkeit gestellt hat. Und sie hat deshalb mehrheitlich beschlossen, dieser Unterstellung nicht zuzustimmen.

Frau Uchtenhagen: Ich kann es sehr kurz machen. Wenn die CVP hier ausschert, dann trägt sie auch die Verantwortung dafür, dass das mühsam geschnürte und erarbeitete Paket auseinanderfällt. Wir haben gesagt, dass wir auf die Treuhandbesteuerung verzichten; wir sind bereit, die Reduktion bei den Stempelabgaben mitzumachen, d. h. die Bankkunden zu entlasten. Doch Sie müssen wissen: Wenn Sie hier ausscheren, dann werden auch wir ausscheren und bei diesem Paket nicht mehr mitmachen. Sie müssen sich nun überlegen, wie sinnvoll das ist; Stempelsteuer, Finanzplatz, Entlastung der Bankkunden, das alles ist für Sie offenbar etwas sehr Wichtiges – genau so wichtig ist für Sie die Beseitigung der Taxe occulte –. Aber, meine Damen und Herren, Sie können nicht alles haben; auch wir haben einige wichtige Anliegen: Wir möchten, dass die Bundeskasse nicht total geschöpft wird, und wir haben genügend geopfert. Jetzt bringen auch Sie dieses kleine Opfer und machen Sie weiterhin mit, sonst müssen Sie die Konsequenzen tragen.

Die sozialdemokratische Fraktion bittet Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Blocher: Herr Felgenwinter hat mit Recht gesagt, sachlich sei eine solche Steuer nicht richtig. Ja, aber welche Steuer ist dann sachlich richtig? Ich kenne keine!

Warum haben wir den Sozialdemokraten nachgegeben, und warum glauben wir, dass sie hier gerechtfertigt ist? Wenn wir für das ganze Land schauen, so geht es jetzt darum, dass die wettbewerbsverzerrenden Steuern, die unsere Wirtschaft gegenüber dem Ausland benachteiligen, wegfallen. Das soll im Interesse der schweizerischen Volkswirtschaft, im Interesse der Beschäftigten in diesem Lande, im Interesse der Arbeitsplätze geschehen. Das muss doch jetzt unsere Zielrichtung sein. Und das ganze Finanzpaket muss diesem Anforderungsprofil genügen. Und nirgends hätten wir den Sozialdemokraten nachgeben können, wenn dieses Erfordernis nicht erfüllt worden wäre. Darum mussten wir die Treuhandgeldbesteuerung ablehnen, das wäre eine wettbewerbsverzerrende Steuer gewesen.

Zu diesen Lebensversicherungen: Natürlich ist es unschön, hier eine Steuer zu haben. Aber das ist überall unschön. Aber eine Wettbewerbsverzerrung bringt diese Besteuerung nicht. Es bringt keine Wettbewerbsverzerrung, wenn wir diese Mehrwertsteuer bei den Lebensversicherungen einführen. Es bringt vielleicht eine gewisse Wettbewerbsverzerrung, indem man sagt, Kapitalanlagen für das Alter über die Versicherungen seien dann weniger interessant, als wenn man das Geld auf die Bank bringt. Aber für die Lebensversicherungen haben wir andere steuerliche Vergünstigungen bei der direkten Bundessteuer beschlossen, so dass ich meine, wir könnten im Interesse der Sache nachgeben. Könnte ich allein legiferieren, so würde ich dieser Steuer auch nicht zustimmen. Aber wir haben ein ganzes Paket, wir haben Anforderungen, die wir erfüllen müssen.

Im Interesse des Pakets stimmt unsere Fraktion dieser Forderung zu. Das ist Geben und Nehmen auf allen Seiten.

Reich: Ich mache keinen Hehl daraus, dass die freisinnig-demokratische Fraktion mit diesem Element des Kompromisspaketes grosse Mühe hatte. Sie hat aber an der Sitzung

vor der Session trotzdem im Interesse der strategischen Zielsetzungen dieses Paketes zugestimmt.

Wir sind im «dummen Rank»: Wenn jetzt etwas anderes herauskommt, als in den Vorbereitungen dieses Kompromisspaketes ausgehandelt wurde, dann steht wohl vieles, wenn nicht alles in Frage. Ich bitte Sie alle, sich die Situation genau zu überlegen und wirklich wohlüberlegt zu entscheiden. Ich lade Sie ein, im Sinne des Kompromisses mit der Kommissionsmehrheit zu stimmen.

Nebiker, Berichterstatter: Nach dem bisherigen Stempelsteuergesetz sind die Prämienzahlungen auf Lebensversicherungen, Kapital- und Rentenversicherungen von der Stempelabgabe befreit. Auf den übrigen Versicherungen beträgt die Abgabe 5 Prozent. Für Motorfahrzeug-Haftpflicht- und Fahrzeug-Kaskoversicherungen beträgt sie 1,25 Prozent. Es ist also nicht so, dass mit der Stempelsteuer auf den Lebensversicherungsprämien etwas neues eingeführt wird. Das ist eigentlich der Normalfall. Auch auf den obligatorischen Versicherungen muss eine Stempelsteuer bezahlt werden. Anstelle einer Mehrwertsteuer oder einer anderen Umsatzsteuer besteht bei den Versicherungen diese Stempelsteuer. Wenn wir sie hier streichen oder nicht einbeziehen, entlassen wir ein mögliches Steuerobjekt aus der Pflicht, das für alle übrigen gilt.

Neu wollen nun der Bundesrat und die Kommissionsmehrheit die Prämien für Lebensversicherungen ebenfalls einer Stempelabgabe von 2,5 Prozent unterstellen. Das war bis 1973 übrigens schon der Fall. Aber nur für den Fall, dass die Lebensversicherungen nicht der beruflichen Vorsorge oder einer anderen anerkannten Vorsorgeform im Sinne der Artikel 81 und 82 BVG dient. Nicht alle Lebensversicherungsprämien sind also dem Stempel unterstellt, sondern nur die freie Säule 3b. Der Ertrag dieser Stempelabgabe würde etwa 105 Millionen Franken ergeben. Der Ständerat ist dem Vorschlag des Bundesrates nicht gefolgt und hat die Besteuerung der Prämien auf Lebensversicherungen mit 22 zu 14 Stimmen abgelehnt. Die beratende Kommission des Nationalrates hat der Besteuerung der Lebensversicherungsprämien gemäss Vorschlag des Bundesrates knapp zugestimmt.

Im Namen der Kommissionsmehrheit beantrage ich Ihnen Zustimmung zum Antrag des Bundesrates. Dieser Antrag wird wie folgt begründet: Teilweise sind die 105 Millionen Franken eine Kompensation für die Ausfälle bei der Revision des Stempelsteuergesetzes. Wenn wir die 105 Millionen Franken nicht haben, würde der Ausfall bei der Revision des Stempelsteuergesetzes 400 und nicht nur 300 Millionen Franken ausmachen. Diese Besteuerung der Lebensversicherungsprämie ist ein ganz wichtiger Teil des Kompromisses, den wir unter den Regierungsparteien gefunden haben. Ich bitte Sie dringend namens der Kommission und der Bundesratsparteien, die sich dort engagiert haben, dieser Besteuerung zuzustimmen. Man darf auch nicht übertreiben. Die Lebensversicherungen und die Versicherungen haben uns enorm mit Argumenten eingedeckt, das stimmt. Aber man muss ganz klar sehen: Die Belastung der Lebensversicherungsprämien mit den Stempelabgaben ist tragbar, da auch so das Sparen über die Lebensversicherungen steuerlich immer noch günstiger ist als das Sparen auf der Bank. Im Gegensatz zu den Spareinlagen auf der Bank, bei denen die jährlichen Zinserträge der Verrechnungssteuer unterliegen und die als Einkommen besteuert werden müssen, wird der auf dem Kapital der Lebensversicherung auflaufende Zinsertrag nicht als Einkommen versteuert. Nach wie vor wird das Sparen über die Lebensversicherung steuerlich privilegiert, weil die Zinserträge auf dem Kapital nicht der Steuer unterliegen. Und nach wie vor entspricht man dem Verfassungsartikel 34 Absatz 6, wonach die Selbstversorgung durch Massnahmen der Fiskalpolitik gefördert werden soll. Diesem Grundsatz wird nachgelebt, auch wenn die Steuer auf den Lebensversicherungsprämien ausgesprochen wird. Die Lebensversicherungen sind steuerlich zudem weiter begünstigt, indem Abzugsmöglichkeiten bei der Steuerdeklaration möglich sind. Auf den Steuererklärungen kann man einen bestimmten Betrag für Versicherungsprämien abziehen. Es ist auch nicht zu befürchten, dass die Lebensversicherungen deswegen ins Ausland abwandern: Sämtliche in der

Schweiz abgeschlossenen Lebensversicherungen unterliegen der schweizerischen Steuerpflicht, unabhängig, davon, ob es sich um eine schweizerische oder um eine ausländische Gesellschaft mit Sitz in der Schweiz handelt.

Namens der Kommission beantrage ich Ihnen dringend, diesem Kompromiss zuzustimmen.

Wir sollten dem Paket als Ganzes zustimmen, und es wäre ausserordentlich schade, wenn wir jetzt im Endspurt noch stracheeln würden. Ich habe Ihnen am Anfang gesagt, wir befinden uns auf einer Gratwanderung. Bis jetzt ist es sehr gut gegangen. Ich möchte allen Beteiligten dafür bestens danken. Ich habe nicht daran geglaubt, dass es möglich sei, zu einem Kompromiss zu kommen, jetzt, wo unter den Bundesratsparteien Spannung und Unruhe bestehen. Aber jetzt sollten wir diese Chance ergreifen und sie nicht einfach leichtfertig fallengelassen. Wir sollten uns klar sein, dass diese Stempelsteuer auf den Lebensversicherungen ein unabdingbares Postulat dieses Kompromisses darstellt. Wenn wir diesem Kompromiss zustimmen können, dann haben wir eine Lösung gefunden, die über Jahre hinaus Bestand hat. Dann haben wir eine wichtige Grundlage, an die übrigens niemand glauben wollte, schaffen können. Wir Parlamentarier können dann sagen: Wir sind verantwortlich für die umfassende Politik in diesem Staate, auch für die Finanzpolitik, und darum nehmen wir hier gegen gewisse Interessenkreise im Interesse des Ganzen Stellung.

Ich bitte Sie also, einen mutigen Entscheid zu fassen und hier der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

M. Grassi, rapporteur: Actuellement, seules les primes d'assurance-vie, sous forme de capital ou de rente, sont libérées du droit de timbre. Le Conseil fédéral propose de réintroduire la soumission de ces primes d'assurance-vie, dans le cadre de la prévoyance individuelle libre, à un droit de timbre de 2, 5 pour cent, ce qui ferait rentrer dans les caisses de la Confédération un montant de 105 millions de francs.

Le Conseil des Etats n'a pas suivi le Conseil fédéral et a rejeté l'imposition des primes d'assurance-vie par 22 voix contre 14. Par contre, votre commission a adhéré à la proposition du Conseil fédéral, une première fois grâce au vote du président, et en deuxième lecture par 7 voix contre 6.

Malgré quelques perplexités de nature constitutionnelle, la commission a considéré que la promotion de l'épargne sous forme d'assurance dans le cadre du troisième pilier ne constitue plus une exigence urgente après l'entrée en vigueur de la loi fédérale sur la prévoyance professionnelle vieillesse, survivants et invalidité, la LPP, et des dispositions favorisant la prévoyance individuelle liée prévue par l'ordonnance. La commission est donc d'avis qu'il est justifié de soumettre de nouveau l'épargne individuelle sous forme d'assurance à un droit sur les primes d'assurance, et ce d'autant plus que ce genre d'épargne est fortement privilégié du point de vue fiscal. En effet, contrairement à ce qui vaut pour les rendements des dépôts d'épargne auprès des banques, qui sont soumis à l'impôt anticipé de 35 pour cent et imposés comme revenu, les prestations en capital provenant des assurances sur la vie susceptibles de rachat ne sont pas soumises à l'impôt sur le revenu. Le taux proposé de 2,5 pour cent reste, selon la commission, dans les limites supportables et est acceptable sous forme d'assurance.

Au nom de la majorité de la commission, je vous invite donc à approuver la proposition du Conseil fédéral et à rejeter celle de la minorité Zbinden reprise par M. Friderici.

Allenspach: Ich möchte in einer persönlichen Erklärung meiner Besorgnis über die Art und Weise dieser Diskussion Ausdruck geben.

Es sind im Räte nur die Fraktionsmeinungen und damit einseitige Meinungen zum Ausdruck gebracht worden. Das Reglement gestattet es den andern nicht, ihre Meinungen ebenfalls darzulegen. Es ist ausserdem problematisch, wenn nur noch über Gesamtpakete entschieden und der Rat zu einem Organ würde, das nur noch Kommissionsgesamtpakete abzusegnen hat. Wir haben in diesem Kommissionspaket zahlreiche Probleme; es gibt zu jedem Problem verschiedene Lösungen.

Es sollte möglich sein, ohne unerträglichen Druck diese einzelnen Fragen auch einzeln zu diskutieren, weil es durchaus Möglichkeiten gibt, dass der Rat im Detail die Argumente anders gewichtet als die Kommission.

Es ist praktisch von allen Rednern festgestellt worden, dass die Stempelsteuer auf Lebensversicherungsprämien falsch sei, aber man müsste dies im Rahmen des Gesamtpakets akzeptieren.

Was sachlich falsch ist, kann auch politisch nicht richtig sein. Wir sollten uns die Freiheit nehmen, einmal gegen das Paket zu votieren und das auszudrücken, was wir sachlich als richtig erachten.

Nebiker, Berichterstatter: Ganz kurz, Herr Allenspach: Ich fühle mich als Kommissionspräsident einer Kommission, die intensiv gearbeitet hat, angegriffen. Wir können unsere parlamentarische Arbeit nicht effizient vollziehen, wenn wir nicht auf die Kommissionsberatungen abstellen. Wir können hier im Rat nicht eine zweite Kommissionssitzung abhalten. Es ist viel wichtiger, dass man in den Kommissionen alles vorlegt, sauber arbeitet, alles berät, und dann ist es zweckmässig, wenn der Rat nur noch über die Kommissionsvorschläge entscheidet. Es sind alle Argumente, gerade auch in diesem Bereich, in den Kommissionsberatungen zum Ausdruck gekommen, aber der Kommissionsantrag ist nun einmal anders.

Gerade in diesem Falle ist es wichtig, dass die Kommission die Führung übernimmt, denn ohne eine solche Führungsaufgabe kann ein Kompromiss, der sich über drei verschiedene Gesetze erstreckt, überhaupt nicht geschlossen werden. Da können eben nicht Einzelinteressen immer wieder vorgebracht werden, sonst ist es dann auch nicht möglich, die Taxe occulte aufzuheben, und es ist auch nicht möglich, Herr Allenspach, die übrigen Revisionen bei der Stempelsteuer durchzubringen. Ich möchte die Leute dann sehen, welche die Stempelsteuergesetzgebung allein der Volksabstimmung aussetzen! Die haben doch überhaupt keine Chance. Gerade im Interesse dieser Gesetzesrevision sind wir diesen Kompromiss eingegangen.

Ich empfehle Ihnen nochmals, der Kommissionsmehrheit zuzustimmen und den Minderheitsantrag Zbinden beziehungsweise Friderici abzulehnen.

Bundesrat Stich: Ich bitte Sie, dem Bundesrat und der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Es wäre an sich interessant, gelegentlich auch bei den Ausgaben solche Opposition gegen Mehrausgaben zu sehen, und nicht nur, wenn es darum geht, eine gewisse Kompensation bei den Einnahmen zu finden.

Der Bundesrat ist ursprünglich davon ausgegangen, dass im Bereich der Stempelabgaben selbst eine vollständige Kompensation gefunden werden müsste. Der Ständerat ist nicht gefolgt, Sie auch nicht.

Aber bedenken Sie bitte, dass es für dieses Paket auch nicht sehr gut wäre, wenn im Rahmen der Stempelsteuer überhaupt keine Kompensation gefunden würde und man dafür umgekehrt auf die Freiliste verzichten und den Konsum belasten würde. Das müssen Sie auch bedenken.

Dazu muss man aber auch ganz klar sagen, dass es hier nicht um eine Wettbewerbsverzerrung zwischen der Schweiz und dem Ausland geht, sondern um die Belastung des Inländers, der hier besteuert wird. Umgekehrt ist auch festzuhalten, dass das Banksparen mit dieser Stempelabgabe von 2,5 Prozent im Jahr auf den Prämien immer noch wesentlich schlechter gestellt ist als das Versicherungssparen, denn bei der Bank wird der Zins, der ausgerechnet wird, der Verrechnungssteuer unterstellt. Er muss dann bei der Einkommenssteuer deklariert, also versteuert werden, sonst verfällt die Verrechnungssteuer. Aber beim Versicherungssparen werden auf den aufgelaufenen Zinsen keine Verrechnungssteuer und auch keine direkte Steuer erhoben, und deshalb ist es hier durchaus gerecht, dass man eine solche Stempelabgabe auf Versicherungsprämien erhebt. Ich muss dem Antragsteller auch sagen, dass wir die Frage der Verfassungsmässigkeit durchaus geprüft haben. Der Vorschlag, den wir unterbreitet haben, hat auch die Zustimmung der Justizabteilung gefunden.

Ich bitte Sie deshalb, der Mehrheit und dem Bundesrat zu folgen und den Minderheitsantrag abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	94 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	41 Stimmen

Ziff. II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Cavadini

Abs. 2

Streichen

Ch. II

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Cavadini

Al. 2

Biffer

Ziff. III (neu)

Antrag der Kommission

Diese Aenderung tritt nur in Verbindung mit dem Bundesbeschluss vom über die Neuordnung der Bundesfinanzen und der Einführung der Proportionalbesteuerung juristischer Personen nach Artikel 74 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer in Kraft.

Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.

Antrag Cavadini

Abs. 2

Unter Vorbehalt der Bestimmungen von Absatz 1 tritt das Gesetz am 1. Januar 1992 in Kraft.

Ch. III (nouveau)

Proposition de la commission

La présente modification ne peut entrer en vigueur qu'en relation avec l'arrêté fédéral du sur le nouveau régime des finances fédérales et l'introduction de l'imposition proportionnelle des personnes morales selon l'article 74 de la loi sur l'impôt fédéral direct.

Le Conseil fédéral fixe l'entrée en vigueur.

Proposition Cavadini

Al. 2

Sous réserve des dispositions du 1er alinéa, la loi entre en vigueur le 1er janvier 1992.

Cavadini: Zu Ziffer II: Ich habe den Antrag gestellt, Absatz 2 zu streichen, weil wir den gleichen Satz in Ziffer III haben. Hier geht es um eine kleine, formelle Korrektur.

In Ziffer III steht der Satz: «Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.» Ich bin überzeugt – das war auch die Meinung der Kommission –, dass dieses Gesetz dringend ist. Wir kommen jetzt mit einer gewissen Verspätung mit dieser Korrektur des Stempelsteuergesetzes. Daher bin ich der Auffassung, dass wir dieses Gesetz so rasch als möglich in Kraft setzen sollten, sobald das Ganze durch den Souverän angenommen sein wird.

Ich bin bereit, meinen Antrag zurückzuziehen, wenn ich vom Bundesrat eine klare Antwort betreffend diesen Punkt erhalte. Ich stelle die konkrete Frage: Ist der Bundesrat bereit, dieses Gesetz im Januar 1992 in Kraft zu setzen, wenn die Volksabstimmung am 2. Juni 1991 stattfindet und die Mehrwertsteuer angenommen wird? Das ist dringend. Wenn ich diese Zusicherung erhalte, überlasse ich dem Bundesrat die Flexibilität und bin bereit, meinen Antrag zurückzuziehen.

Nebiker, Berichterstatter: Es geht wiederum um die Koppelung der drei Vorlagen.

Zu Ziffer II Absatz 2 beantrage ich Ihnen, dem Antrag Cavadini zuzustimmen. Das ist eine redaktionelle Änderung: «Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten»; das kommt in Ziffer III hinein. Das ist an sich richtig.

Bei Ziffer III empfehle ich Ihnen, dem Antrag der Kommission zuzustimmen. Ich bin überzeugt, Herr Bundesrat Stich wird die notwendige Erklärung abgeben, dass er das Stempelsteuergesetz so rasch als möglich in Kraft setzen wird, sobald die beiden anderen gekoppelten Vorlagen kein Hindernis mehr darstellen.

Das Stempelsteuergesetz wird also in Kraft treten, wenn die Mehrwertsteuervorlage beim Volk Gnade finden wird. Das ist der kritische Punkt. Dann wird Herr Bundesrat Stich auch das Stempelsteuergesetz in Kraft setzen. Dann hat er nämlich Gewähr dafür, dass er die Kompensation für die Ausfälle bei der Stempelsteuergesetzesrevision erhält. Er hat sogar noch mehr, daran hat er am meisten Freude, allerdings erst zwei Jahre später. Wir erwarten, dass das Stempelsteuergesetz sehr rasch in Kraft tritt, damit die Abwanderung der Geschäfte im Interesse der ganzen Schweiz – nicht nur der Banken – nicht weiterhin ins Ausland erfolgt.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission zuzustimmen und damit die Verknüpfung der drei Steuervorlagen zu vollenden. Im übrigen möchte ich für die speditive Behandlung des ganzen Geschäftes herzlich danken. Wir haben sie etwas fraktioniert vorgenommen, aber trotzdem sind wir zu einem guten Ende gekommen. Es bestehen gegenüber dem Ständerat nur noch zwei erhebliche Differenzen: die Besteuerung des Gastgewerbes und die Steuern auf den Lebensversicherungen, die wir soeben beschlossen haben. Das sind die einzigen Streitpunkte, so dass es möglich sein sollte, die Vorlage noch diese Session zur Schlussabstimmung zu bringen.

Bundesrat Stich: An sich hätten wir auch ohne die Intervention von Herrn Cavadini die Absicht gehabt, das Gesetz möglichst frühzeitig in Kraft zu setzen. Nach Ihrem Beschluss in bezug auf die Hotellerie werden wir uns sogar Mühe geben, auch die Mehrwertsteuer möglichst rasch in Kraft zu setzen.

Präsident: Herr Cavadini teilt mit, dass er seine Anträge zu den Ziffern II und III zurückzieht.

*Angenommen gemäss Antrag der Kommission
Adopté selon la proposition de la commission*

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Gesetzentwurfes	94 Stimmen
Dagegen	16 Stimmen

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

89.041

Neue Finanzordnung Nouveau régime financier

Siehe Seite 2224 hier vor – Voir page 2224 ci-devant
Beschluss des Ständerates vom 11. Dezember 1990
Décision du Conseil des Etats du 11 décembre 1990

Differenzen – Divergences

B. Bundesgesetz über die Stempelabgaben B. Loi fédérale sur les droits de timbre

Art. 24 Abs. 1
Antrag der Kommission
Festhalten

Antrag Feigenwinter
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 24 al. 1
Proposition de la commission
Maintenir

Proposition Feigenwinter
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Nebiker, Berichterstatter: Bei der neuen Bundesfinanzordnung sind wir einen Schritt weitergekommen. Der Ständerat hat dem Beschluss A zugestimmt. Er ist vollständig unserer Linie gefolgt. Hier besteht keine Differenz mehr. Er ist uns auch gefolgt bezüglich des Antrages eines Sondersatzes beim Gastgewerbe. Beim Beschluss B besteht noch bei Artikel 24 eine Differenz. Der Ständerat hat dem Grundsatz zugestimmt, dass auch die Lebensversicherungsprämien mit der Stempelsteuer belastet werden. Wir haben dem Antrag des Bundesrates zugestimmt, mit einer Stempelsteuer von 2,5 Prozent. Der Ständerat hat einen Kompromiss gesucht und 1,25 Prozent beschlossen – und zwar mit deutlichem Mehr, mit einem Stimmenverhältnis von 2 zu 1. Das ist die Hälfte unseres Beschlusses. Nach unserem Beschluss hätte die Besteuerung der Lebensversicherungsprämien rund 105 Millionen Franken Mehrertrag bringen sollen, zur teilweisen Kompensation der Ausfälle bei der Stempelsteuerrevision. Mit dem Beschluss des Ständerates werden nun diese Mehreinnahmen halbiert, auf rund 55 Millionen Franken, das heisst, die Kompensation ist etwas schwächer.

Wenn man die gesamten finanziellen Folgen unserer Beschlüsse nun zusammenzählt, ergibt sich folgendes Bild: Nach den Anträgen der Kommission des Nationalrates hätten wir Mehreinnahmen von 420 Millionen Franken geschätzt. Das können Sie der Dokumentation der Steuerverwaltung entnehmen. Mit dem Sondersatz beim Gastgewerbe ergeben sich für fünf Jahre pro Jahr Ausfälle von 310 Millionen Franken, mit andern Worten: Es bleibt noch ein Ueberschuss von 110 Millionen Franken am Ende der Beratungen im Nationalrat. Mit dem Beschluss des Ständerates werden nun die Erträge aus den Stempelsteuern auf den Prämien der Lebensversicherungen halbiert, und es ergibt sich ein weiterer Ausfall von rund 50 Millionen Franken. Netto ergeben sich also aus dem ganzen Finanzpaket geschätzte Mehreinnahmen von 60 Millionen Franken. Wobei aber hinzugefügt werden muss, dass rund 200 Millionen Franken kompensiert worden sind, und zwar für die vor auszusehenden Ausfälle bei der Aufhebung der Syndizierungsvorschriften der Nationalbank. Das ist kein Bestandteil des Steuerpaketes, aber es war bei unseren Aufrechnungen immer enthalten gewesen. Diese 200 Millionen Franken sind also auch schon kompensiert. Es bleibt noch ein positiver Saldo von 60 Millionen Franken.

Wir haben die ganzen Debatten hindurch immer wieder darauf hingewiesen, dass sich die Bundesratsparteien zusammengerauft haben. Wir haben immer wieder von den Kompromissen gesprochen. Ich wiederhole nochmals, was dieser Kompromiss beinhaltet: Zustimmung zu einer Stempelsteuerrevision, ohne dass die Treuhandanlagen einer Stempelsteuer unterzogen werden. Ferner: Einführung der Mehrwertsteuer, damit Aufhebung der Taxe occulte, aber Einbezug aller Dienstleistungen, Aufhebung der Freilisten – dafür Sondersatz von 1,9 Prozent –, die Möglichkeit, den in der Verfassung festgelegten Steuersatz um 1,3 Prozent zu erhöhen, wenn die demographische Entwicklung bei der AHV dies bedingt. Ein weiterer Punkt ist die Aufhebung der Befristung der Steuervorlagen in der Bundesverfassung. Schliesslich haben wir im Rahmen des Kompromisses einem Proportionaltarif bei der direkten Bundessteuer zugestimmt.

Die letzte Bedingung war die Stempelsteuer auf den Lebensversicherungsprämien. Hier ist nun auch der Ständerat im Prinzip gefolgt – allerdings nur mit dem halben Betrag. Man kann schon feststellen, dass ein Durchbruch gelungen ist, allerdings noch kein vollständiger. Diese 1,25 Prozent Stempelsteuer auf den Lebensversicherungen entsprechen den Stempelsteuern, die bei den Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherungen und -Kaskoversicherungen jetzt schon gelten. Bei den übrigen Versicherungen, zum Beispiel bei der Gebäudeversicherung, beträgt der Stempel 5 Prozent. Der Antrag des Bundesrates und unserer Kommission von 2,5 Prozent entspricht der Hälfte des Normalsatzes. Die 1,25 Prozent des ständerätlichen Beschlusses entsprechen den Versicherungen bei den Motorfahrzeugversicherungen. Diese weisen den grössten Anteil an den Versicherungspolice auf.

Wie gesagt, der Ausfall nach Beschluss des Ständerates beträgt rund 50 Millionen Franken. Ihre Kommission hat mit 10 zu 4 Stimmen Festhalten beschlossen, also Festhalten an unserem Beschluss mit einem Stempelsteuersatz auf Lebensversicherungen von 2,5 Prozent.

Ich beantrage Ihnen deshalb das gleiche Festhalten an unserem Beschluss.

M. Grassl, rapporteur: Je vous rappelle que le compromis des partis gouvernementaux était le suivant: introduction de la taxe sur la valeur ajoutée également sur les services, afin d'éliminer la taxe occulte, la liste franche et son imposition à 1,9 pour cent; l'abolition de la limite temporelle, le financement de l'assurance-vieillesse si nécessaire, avec une majoration du taux de la TVA de 1,3 pour cent; l'absence de destination des excédents, la révision de la loi sur les droits de timbre sans inclusion des dépôts fiduciaires, les droits de timbre sur les assurances à un taux de 2,5 pour cent et l'introduction du taux proportionnel pour les personnes morales dans la loi sur l'impôt fédéral direct.

Le Conseil des Etats a suivi pratiquement sur toute la ligne les décisions du Conseil national, de même que celle concernant l'hôtellerie et la restauration comportant un taux réduit de 4 pour cent pendant cinq ans. Il a suivi aussi le principe de l'imposition de l'assurance sur la vie, mais il nous propose un taux réduit de 1,25 pour cent au lieu de 2 pour cent. Donc, la seule divergence qui nous sépare du Conseil des Etats se trouve à l'article 24, concernant la loi sur les droits de timbre, où le Conseil des Etats suggère un taux de 1,25 pour cent, et cela en uniformité avec l'assurance sur la responsabilité civile et l'assurance de corps de véhicule.

La situation financière se présente comme suit: les propositions de votre commission comportaient un excédent de 420 millions de francs. Compte tenu de la décision relative à l'hôtellerie et à la restauration, la diminution est de 310 millions de francs pendant cinq ans. On aurait donc des recettes supplémentaires de 110 millions de francs. Telle est la décision du Conseil national de lundi dernier.

En éliminant les assurances, selon le désir du Conseil des Etats, la diminution aurait été de 105 millions de francs. On aurait ainsi neutralisé la situation financière. Compte tenu de la nouvelle proposition du Conseil des Etats, la diminution serait d'environ 50 millions et l'excédent des recettes s'élèverait à 60 millions de francs. Il faut encore y ajouter les 200 millions

prévus comme une diminution à la suite de la suppression de la syndication par la Banque nationale et qui sont inclus comme perte fiscale, bien qu'ils ne soient pas compris dans le paquet fiscal que nous avons mis sur pied.

Votre commission a repris l'argument des assurances sur la vie. Elle a décidé, par 10 voix contre 4, de maintenir la décision des droits de timbre à 2,5 pour cent et de ne pas suivre le Conseil des Etats qui les fixe à 1,25 pour cent.

Felgenwinter: Die Ereignisse überstürzen sich in diesem hohen Hause. Die Differenzvereinigungen stehen unter derartigem Zeitdruck, dass Sitzungen von Kommissionen, die ursprünglich frühmorgens angesetzt worden sind, plötzlich wieder auf diesen Nachmittag um 14.00 Uhr angesetzt werden, mit dem Ergebnis, dass von 23 Kommissionsmitgliedern nur zwei Drittel, nämlich 14, anwesend sind. Das zur Erklärung des Abstimmungsergebnisses in dieser Kommission.

Selbstverständlich hat die Mehrheit beschlossen, sich nicht dem Vermittlungsvorschlag des Ständerates anzuschliessen, vor allem mit der Begründung, die politischen Parteien – es wird immer wieder von den Bundesratsparteien gesprochen – hätten sich auf ein Kompromisspaket geeinigt. Ich habe ebenfalls zu diesem Ausschuss gehört, habe mich aber immer als Vertreter des Parlaments und nicht als Vertreter meiner Partei verstanden. Ich möchte, dass das auch weiterhin so gehandhabt wird. Entscheidungen treffen in diesen beiden Häusern nicht die politischen Parteien, sondern die beiden Kammern dieses Parlamentes. Und die Kammer des Ständerates ist nun dem Nationalrat ein Stück Weg entgegengekommen, hat von ihrem ursprünglichen Entscheid, die Versicherungsleistungen nicht der Stempelgebühr zu unterstellen, Abstand genommen und hat statt dessen einem Kompromissvorschlag von 1,25 Prozent zugestimmt. Das ist ein grundsätzliches Entgegengekommen. Ich betrachte dieses Entgegengekommen – entsprechend dem, was ich gestern oder vorgestern gesagt habe – als nicht richtig, weil es sachlich nicht zu vertreten ist. Politisch kann man beschliessen, was immer man will. Ich vertrete nach wie vor die Ueberzeugung, dass politisch nicht richtig sein kann, was sachlich nicht zu vertreten ist. Aber gut, darüber wollen wir nicht mehr streiten.

Wir stehen jetzt im Differenzvereinigungsverfahren. Sie werfen dem Ständerat vor, er folge uns nicht vollumfänglich. Wo steht denn geschrieben, dass sich der Ständerat vollumfänglich unseren Anträgen anschliessen soll? Haben Sie Ihren gestrigen Sündenfall vergessen, bei dem wir mit einer kleinen Geste der schweizerischen Hotellerie und dem Gastgewerbe so 300 Millionen Franken pro Jahr – auf fünf Jahre macht das 1,5 Milliarden Franken – zur Verfügung gestellt haben? Da haben Sie auch nicht gesagt, wir hätten das Kompromisspaket rigoros eingehalten. Seien Sie doch jetzt vernünftig und machen Sie diesem Spiel ein Ende! Denn es geht hier nur um den Betrag von 50 Millionen Franken, während bei der ganzen Diskussion über diese Finanzordnung ein Betrag zwischen 15 und 20 Milliarden Franken zur Diskussion steht.

Wir schaffen die Grundlagen für die Erhebung der direkten Bundessteuern und der indirekten Bundessteuern nach dem System Mehrwert. Diese beiden Steuern sollen ungefähr 15 bis 20 Milliarden Franken einbringen. Da können Sie doch nicht aus 50 Millionen Franken eine Cause célèbre machen und die Kleine Kammer praktisch vergewaltigen, nachdem sie Hand geboten hat auf dem Weg zu diesem Kompromiss.

Ich bitte Sie deshalb, dem Ständerat zuzustimmen und diese 1,25 Prozent auch für die Versicherungen zu beschliessen. Ich glaube, es wäre sachlich nicht vertretbar, wenn dann eine dieser Kompromissparteien, die das Paket tragen wollen – ich hoffe, sie machen es auch bei der Volksabstimmung –, erklären würde, wegen diesen 50 Millionen Franken machen wir eine Cause célèbre und folgen nicht mehr, sondern scheren aus.

Ich bitte Sie, sich dem Ständerat anzuschliessen.

Reichling: Der SVP-Fraktion liegt daran, dass diese neue Finanzvorlage erstens am Freitag verabschiedet werden kann und zweitens bezüglich Mehrwertsteuer in der obligatorischen Volksabstimmung von den Parteien unterstützt wird und im

Volk durchgebracht werden kann. Es ist dann eindeutig eine Aufgabe der Parteien, diese Volksabstimmung durchzusetzen; es ist nicht die Aufgabe einzelner National- und Ständeräte.

Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die Bundesratsparteien in mehrjährigen Besprechungen schliesslich zu einem Kompromiss zwischen Mehrwertsteuer, Stempelsteuer und direkter Bundessteuer gekommen sind. Der Beschluss des Nationalrates, wie er das letzte Mal gefasst wurde, entspricht dieser Uebereinkunft der Bundesratsparteien.

Die SVP-Fraktion wird deshalb für Festhalten an diesem Beschluss stimmen. Wir werden aber so oder so in der Schlussabstimmung zu dieser Finanzvorlage stehen. Es wäre tatsächlich unverständlich, wenn wegen 50 Millionen Franken – sei es nun nach unten oder nach oben – eine der Parteien, die hier in diesem Saal vertreten sind, diese Finanzvorlage in Frage stellen würde. Das würde von den Stimmbürgern wahrscheinlich am allerwenigsten verstanden. Ich glaube, wir sind uns einig, dass diese Finanzvorlage, wenn eine der Bundesratsparteien aus dieser Uebereinkunft aussteigt, mehr oder weniger liquidiert ist. Das würden wir für unverantwortlich halten. Ich ersuche Sie also, am Beschluss des Nationalrates festzuhalten.

Bodenmann: Herr Feigenwinter hat beklagt, dass in der Kommission nur zwei Drittel der Mitglieder anwesend waren. Er hätte die Abstimmung bei besserer Besetzung gleich klar verloren, nämlich im Verhältnis 10 zu 4. Man muss auch Niederlagen einmal eingestehen können.

Das zweite Problem, Herr Feigenwinter: Es trafen sich die Bundesratsparteien, und von seiten der CVP nahm auch ein Ständerat an diesen Diskussionen teil. Es war also nicht so, dass Herr Feigenwinter als Vertreter unseres Parlamentes da sass, sondern er sass da mit CVP-Ständeratskollegen als Vertreter der CVP. Und er weiss ganz genau, dass diese Frage – wie es auch die beiden Präsidenten unserer Kommission festgehalten haben – harter Bestandteil des Kompromisses ist.

Nun geht es einfach nicht an, dass wir zusammen diskutieren, dass wir uns einigen, dass wir sagen, in diesen Punkten rücke man nicht davon ab, und dann kommt Herr Feigenwinter und sagt uns: Doch, doch, das spielt keine Rolle, man kann Abmachungen folgenlos brechen. So geht es nicht.

Der Hinweis auf das Gastgewerbe trägt nicht, weil, wie Sie selber wissen, der Punkt «Gastgewerbe» nicht harter Bestandteil des Kompromisses war. Das wirkliche Problem, Herr Feigenwinter, ist hier das Problem der CVP, welche mit ihrem schwarzen Block im Ständerat verhindert, dass Kompromisse der Bundesratsparteien zum Tragen kommen. Es ist heute nicht das einzige Mal, dass wir dieses Problem haben. Man kann sich hier die Frage stellen, ob dieser schwarze Block im Ständerat bewusst dieses Paket sprengen wolle, ja oder nein? Denn sonst macht es ja keinen Sinn, dass man hier um 50 Millionen Franken streitet, wenn es nicht um diese Frage geht.

Wir werden im Verlauf der heutigen Sitzung beim Energienutzungsbeschluss genau das gleiche Problem haben: dass sich nämlich die CVP nicht an Abmachungen der Bundesratsparteien halten kann – schlicht und einfach deshalb, weil sie über eine hoch undisziplinierte, verknöcherte Ständeratsmannschaft verfügt.

Ich möchte Sie nun bitten, zusammen mit der SVP für einmal hier auf der Linie dessen zu bleiben, was die Bundesratsparteien untereinander abgemacht haben, und nicht dem Druck der CVP im Ständerat zu weichen.

Bundesrat Stich: Es geht um die letzte Differenz. Es geht darum, ob im Stempelsteuergesetz die Versicherungsprämien mit 2,5 Prozent belastet werden sollen.

Ich erinnere Sie daran, dass die ganze Finanzordnung immer unter dem Titel gesehelt ist, man solle Wettbewerbsverzerrungen beseitigen. Man solle auf der einen Seite die Taxe occulte beseitigen, auf der anderen Seite gewisse Stempelsteuern abschaffen, die im internationalen Geschäft hinderlich sind.

Bei der Stempelsteuer auf Versicherungsprämien geht es auch um die Verbesserung der Wettbewerbsgleichheit. Ich habe Ihnen schon einige Male dargelegt, dass heute das Spa-

ren bei der Bank nicht so gut behandelt wird wie das Sparen bei Versicherungsgesellschaften. Bei der Sparanlage wird dem Sparer die Verrechnungssteuer abgezogen, und er hat sie zu versteuern. Wenn er hingegen einen Vertrag bei einer Versicherungsgesellschaft abschliesst, wird keine Verrechnungssteuer erhoben, und der Gewinnzuwachs ist nicht steuerpflichtig. Am Schluss gibt es dann einen Kapitalgewinn, der nach schweizerischem Recht ebenfalls nicht steuerpflichtig ist, im Gegensatz zu ausländischem Recht.

Deshalb bitte ich Sie, hier nun auch die Wettbewerbsgleichheit etwas zu verbessern und am Antrag des Bundesrates und Ihrer Kommission festzuhalten. Es geht nicht an, Herr Feigenwinter, dass man einfach sagt, es gehe um 50 Millionen Franken. Es geht auch um etwas mehr Gerechtigkeit. Und das ist vielleicht in einer Abstimmung wichtiger als 50 Millionen mehr oder weniger. Ganz abgesehen davon, dass auch diese 50 Millionen zu den anderen 300 Millionen Franken hinzugezählt werden müssen und uns auch fehlen würden, mindestens in den Jahren, in denen die Mehrwertsteuer noch nicht in Kraft ist.

Deshalb bitte ich Sie, an Ihrem Beschluss und am Antrag des Bundesrates festzuhalten.

Persönliche Erklärung – Déclaration personnelle

Feigenwinter: Das Votum von Herrn Bodenmann strotzt nicht gerade vor Sachlichkeit. Ihre Bemerkungen gegenüber dem Ständerat, insbesondere gegenüber der CVP-Fraktion des Ständerates, sind unfähig, Herr Bodenmann. Es ist ungehörig, wie Sie sich gegenüber dieser Gruppe äussern.

Genau diese Gruppe hat dafür gesorgt, dass das Projekt unseres kleinmütigen – ich möchte bei diesem Geschäft fast sagen: kleinkarierten – Finanzministers umgekrempt worden ist, dass der modernen Mehrwertsteuer zum Durchbruch verholfen worden ist und dass das Stempelsteuergesetz endlich auf jene Gleise gebracht werden konnte, auf denen es schon lange fahren sollte.

Unser Finanzminister kämpft grundsätzlich immer mit den Einnahmehausfällen. Wenn wir mit dieser Revision noch lange zögern – der Ständerat hat für die Beschleunigung gesorgt; unsere Gruppe hat für diese Beschleunigung gesorgt –, können wir uns die Stempelleinnahmen überhaupt ans Bein streichen. Ist denn das besser für unsere Staatsfinanzen?

Ich möchte mich gegen diese Vorwürfe verwahren, insbesondere dagegen, ich hätte zum Bruch dieses Kompromisspaketes aufgerufen. Das habe ich mitnichten getan, überhaupt nicht! Ich habe nur gesagt, man könne aus 50 Millionen Franken keine Cause célèbre machen, nachdem ungefähr 20 Milliarden Franken auf dem Spiel stünden – dazu stehe ich, ob das Herrn Bodenmann passt oder nicht!

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission
Für den Antrag Feigenwinter

87 Stimmen
68 Stimmen

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

89.041

Neue Finanzordnung Nouveau régime financier

Siehe Seite 2306 hiervoor – Voir page 2306 ci-devant
Beschluss des Ständerates vom 14. Dezember 1990
Décision du Conseil des Etats du 14 décembre 1990

A. Bundesbeschluss über die Neuordnung der Bundesfinanzen

A. Arrêté fédéral sur le nouveau régime des finances fédérales

Namentliche Schlussabstimmung
Vote final par appel nominal

Für Annahme des Beschlussentwurfes stimmen die folgenden Ratsmitglieder:

Acceptent le projet d'arrêté:

Ammann, Antille, Auer, Baggi, Bäumlín, Béguélin, Biel, Bircher Peter, Bircher Silvio, Blocher, Bodenmann, Borel, Braunschweig, Brügger, Bühler, Bundl, Bürgi, Büttiker, Caccia, Carobbio, Cavadini, Columberg, Couchepin, Danuser, Darbellay, Déglise, Diener, Dietrich, Dormann, Dubois, Ducret, Dünki, Eggenberger Georges, Engler, Euler, Fäh, Fankhauser, Feigenwinter, Fierz, Fischer-Hägglingen, Fischer-Sursee, Fischer-Seengen, Grassi, Grendelmeier, Günter, Haering Binder, Hafner Ursula, Haller, Hänggi, Hari, Herczog, Hess Otto, Hess Peter, Hildbrand, Hösli, Hubacher, Jaeger, Jeanprêtre, Jung, Keller, Kuhn, Kühne, Lanz, Leuenberger-Solothurn, Leuenberger Moritz, Longet, Luder, Maeder, Matthey, Mauch Ursula, Meier Samuel, Meyer Theo, Mühlemann, Müller-Meilen, Müller-Willberg, Nabholz, Nebiker, Neukomm, Nussbaumer, Oehler, Paccolat, Perey, Philippona, Pini, Portmann, Reich, Reimann Fritz, Ruckstuhl, Ruffy, Rutishauser, Rüttimann, Sager, Savary-Fribourg, Schmidhalter, Schnider, Schüle, Schwab, Segmüller, Seiler Rolf, Spoerry, Stamm, Stappung, Steinegger, Stucky, Theubet, Tschuppert, Uchtenhagen, Ulrich, Vollmer, Wanner, Weder-Basel, Wellauer, Wiederkehr, Wyss Paul, Wyss William, Zbinden Hans, Zbinden Paul, Zölich, Züger, Zwingli (120)

Dagegen stimmen die folgenden Ratsmitglieder:

Rejetent le projet d'arrêté:

Allesch, Allenspach, Berger, Bonny, Burckhardt, Cincera, Coutau, Dreher, Eggly, Frey Claude, Friderici, Früh, Giger, Gros, Guinand, Hafner Rudolf, Houmard, Iten, Jeanneret, Leuba, Loeb, Massy, Mauch Rolf, Neuenschwander, Pidoux, Rychen, Scherrer, Seiler Hanspeter, Spielmann, Weber-Schwyz, Widrig (31)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Aubry, Baerlocher, Bär, Basler, Daepf, Frey Walter, Gardiol, Gysin, Kohler, Loretan, Meier Fritz, Meier-Glatfelden, Pitteloud, Rebeaud, Reimann Maximilian, Rohrbasser, Ruf, Savary-Vaud, Schmid, Steffen, Thür (21)

Abswesend sind die folgenden Ratsmitglieder – Sont absents:

Aguet, Aregger, Blatter, Cevey, Cotti, David, Eggenberg-Thun, Eisenring, Eppenberger Susi, Etique, Graf, Ledergerber, Leutenegger Oberholzer, Maitre, Martin, Meizoz, Petitpierre, Rechsteiner, Reichling, Revaclier, Salvioni, Scheidegger, Spälti, Stocker, Widmer, Ziegler, Zwygart (27)

Präsident Bremi stimmt nicht

M. Bremi, président, ne vote pas

B. Bundesgesetz über die Stempelabgaben B. Loi fédérale sur les droits de timbre

Namentliche Schlussabstimmung
Vote final par appel nominal

Für Annahme des Gesetzentwurfes stimmen die folgenden Ratsmitglieder:

Acceptent le projet de loi:

Allesch, Ammann, Antille, Auer, Baggi, Basler, Béguélin, Biel, Bircher Peter, Bircher Silvio, Blocher, Bodenmann, Borel, Brügger, Bühler, Bundl, Bürgi, Büttiker, Caccia, Carobbio, Cavadini, Columberg, Couchepin, Daepf, Danuser, Darbellay, Déglise, Diener, Dietrich, Dormann, Dubois, Dünki, Eggenberger Georges, Engler, Fäh, Feigenwinter, Fierz, Fischer-Hägglingen, Fischer-Sursee, Fischer-Seengen, Frey Walter, Früh, Giger, Grassi, Grendelmeier, Günter, Hafner Ursula, Haller, Hänggi, Hari, Herczog, Hess Otto, Hess Peter, Hildbrand, Hösli, Hubacher, Iten, Jaeger, Jung, Keller, Kuhn, Kühne, Lanz, Leuenberger-Solothurn, Leuenberger Moritz, Loeb, Longet, Loretan, Luder, Maeder, Matthey, Mauch Rolf, Mauch Ursula, Meier Fritz, Meier Samuel, Meyer Theo, Mühlemann, Müller-Meilen, Müller-Willberg, Nabholz, Nebiker, Neuenschwander, Neukomm, Nussbaumer, Oehler, Paccolat, Perey, Philippona, Pini, Portmann, Reich, Reimann Fritz, Reimann Maximilian, Ruckstuhl, Ruf, Ruffy, Rutishauser, Rüttimann, Rychen, Sager, Savary-Fribourg, Savary-Vaud, Schmidhalter, Schnider, Schüle, Schwab, Segmüller, Seiler Hanspeter, Seiler Rolf, Spoerry, Stamm, Stappung, Steffen, Steinegger, Stucky, Theubet, Tschuppert, Uchtenhagen, Ulrich, Wanner, Weder-Basel, Wellauer, Widrig, Wyss William, Zbinden Paul, Zölich, Zwingli (127)

Dagegen stimmen die folgenden Ratsmitglieder:

Rejetent le projet de loi:

Allenspach, Aubry, Burckhardt, Cincera, Coutau, Eggly, Frey Claude, Friderici, Gros, Guinand, Hafner Rudolf, Jeanneret, Leuba, Massy, Pidoux, Scherrer, Spielmann, Weber-Schwyz (18)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Bär, Bäumlín Ursula, Berger, Bonny, Braunschweig, Fankhauser, Gardiol, Haering Binder, Houmard, Jeanprêtre, Meier-Glatfelden, Pitteloud, Rebeaud, Rechsteiner, Rohrbasser, Schmid, Thür, Vollmer, Wyss Paul, Zbinden Hans, Züger (21)

Abswesend sind die folgenden Ratsmitglieder – Sont absents:

Aguet, Aregger, Baerlocher, Blatter, Cevey, Cotti, David, Dreher, Ducret, Eggenberg-Thun, Eisenring, Eppenberger Susi, Etique, Euler, Graf, Gysin, Kohler, Ledergerber, Leutenegger Oberholzer, Maitre, Martin, Meizoz, Petitpierre, Reichling, Revaclier, Salvioni, Scheidegger, Spälti, Stocker, Widmer, Wiederkehr, Ziegler, Zwygart (33)

Präsident Bremi stimmt nicht

M. Bremi, président, ne vote pas

Ständerat

Conseil des Etats

Sitzungen vom 06./07.12.1989
18./19.06.1990
11./13.12.1990
14.12.1990 (Schlussabstimmung)

Séances du 06./07.12.1989
18./19.06.1990
11./13.12.1990
14.12.1990 (Vote final)

Siebente Sitzung – Septième séance

Mittwoch, 6. Dezember 1989, Vormittag
 Mercredi 6 décembre 1989, matin

09.00 h

Vorsitz – Présidence: Herr Caveltz

89.041

Neue Finanzordnung Nouveau régime financier

Botschaft, Gesetz- und Beschlussentwurf vom 5. Juni 1989 (BBI III, 1)
 Message, projet d'arrêté et de loi du 5 juin 1989 (FF III, 1)

Antrag der Kommission

Eintreten

Proposition de la commission

Entrer en matière

Meier Hans, Berichterstatter: In der Botschaft, die wir zu behandeln haben, unterbreitet der Bundesrat die Entwürfe zur neuen Finanzordnung (Verfassungsstufe) und Neugestaltung der Stempelabgabe (Gesetzesstufe). Die Kompetenz des Bundes zur Erhebung der direkten Bundessteuer und der Warenumsatzsteuer läuft Ende 1994 ab. Deshalb muss die Verfassungsbestimmung geändert werden.

Die Warenumsatzsteuer soll durch eine modernisierte Umsatzsteuer abgelöst werden, deren Kernpunkte unter anderem umfassen: Beseitigung der *Taxe occulte*, Aufhebung der Satzstaffelung zwischen Engros- und Detailhandel, Energiebesteuerung – auch der Prozessenergie –, Versteuerung baugewerblicher Leistungen zum vollen Steuersatz, Unterstellung ausgewählter Dienstleistungen unter die Umsatzsteuer. Der Bundesrat beantragt ferner, die bisherige zeitliche Befristung sowohl der Umsatzsteuer als auch der direkten Bundessteuer aufzuheben. Die Höchstsätze der direkten Bundessteuer und der Umsatzsteuer sollen weiterhin in der Verfassung verankert werden.

Sodann ist zur Deckung allfälliger finanzieller Engpässe der AHV, bedingt durch die demographische Entwicklung, ein Zusatz zur Umsatzsteuer vorgesehen. Der Höchstsatz dieses Zuschlages ist ebenfalls in der Verfassung festgelegt.

Schliesslich soll die neue Verfassungsbestimmung auch die Grundlage für die Umwandlung der Fiskalzölle in interne Verbrauchssteuern bilden. Diese Umwandlung soll haushaltneutral erfolgen. Der Bundesrat begründet in seiner Botschaft verschiedentlich, weshalb kein Übergang zur Mehrwertsteuer in Frage kommt. Er erwähnt, mit einem solchen Wechsel würden wir der EG zweifellos eine erhöhte Harmonisierungsbereitschaft signalisieren, die vor allem politisch von Nutzen wäre. Er befürchtet aber ein zu grosses abstimmungspolitisches Risiko, einen erheblichen administrativen Aufwand des Systems sowie zusätzliche Defraudationsmöglichkeiten. Seiner Ansicht nach drängt sich ein Wechsel aus Gründen einer verbesserten Europafähigkeit nicht auf.

Zur unbefristeten Neuordnung der Bundesfinanzen: Die bisherige Befristung zwang immerhin in gewissen grösseren Zeitabständen zu einer umfassenden Überprüfung der Lage! Die bedeutenden wirtschaftlichen Entwicklungen und – neuerdings – der unausweichliche Zwang, uns möglichst europafähig einzustellen – wollen wir nicht schwerwiegende Nachteile in Kauf nehmen –, haben die Kommission veranlasst, die Frage eines schweizerischen Modells einer Mehrwertsteuer

doch näher zu prüfen. Sie wünschte vom Eidgenössischen Finanzdepartement einen Bericht, wie eine schweizerische Regelung in verschiedenen Varianten gestaltet werden könnte. Nach der Beratung des Berichtes wünschte sie, dass man ihr aufzeige, wie eine verfassungsmässige Formulierung der Varianten III und IV aussehen würde. Diese Unterlagen erwartet die Kommission gegen Ende Januar 1990.

Es sollen einige Gründe, die zu diesen Abklärungen Anlass geben, kurz dargestellt werden:

1. In der Botschaft wird ausgeführt, neben der Schweiz wende man in den USA, in Kanada und Australien das System der aufgeschobenen Steuerzahlung – also das Einphasensystem – an. Das Allphasensystem mit Vorsteuerabzug werde hingegen in der EG angewandt. Unter den OECD-Ländern sind Oesterreich, Finnland, Neuseeland, Norwegen, Schweden und die Türkei erwähnt. Am 1. Januar 1993 soll der europäische Binnenmarkt, EG 92, verwirklicht sein, auch wenn ab jenem Datum die vier Freiheiten sicher noch nicht uneingeschränkt ausgeübt werden können. Und 1995 starten wir mit unserer modernisierten Umsatzsteuer, die mehr dem amerikanischen System als jenem der EG- und der Efta-Länder entspricht. Zugegeben: Der administrative Mehraufwand und die grösseren Betrugsmöglichkeiten können nicht bestritten werden. Aber alle Konkurrenten aus der EG, die grossen wie die kleinen, tragen den gleichen Aufwand. Auch sind unsere kleinen und mittleren Betriebe mindestens so fähig, diese Administration zu bewältigen, wie jene in gewissen EG-Ländern, die ich nicht zu nennen brauche. Betrug ist nie auszuschliessen, und ein Vergleich mit den EG-Ländern, die die Mehrwertsteuer praktizieren, dürfte auch hier zugunsten der Schweiz ausfallen.

Vielleicht könnte man auch anderen administrativen Aufwand verringern, um eine Kompensation der Mehrarbeit bei der Mehrwertsteuer zu erreichen.

2. Ein weiterer Grund für eine nähere Abklärung ist die Tatsache, dass auch die modernisierte Umsatzsteuer schwer zu lösende Probleme beinhaltet. Auch das dürfte weitherum bekannt sein.

Die Prozessenergie wird besteuert, was systemwidrig ist und der EG querliegt. Wenn der Bundesrat in seiner Botschaft auf Seite 21 schreibt: «Das unbestrittene Ziel jedoch, unserer Wirtschaft auf Export- und Inlandmärkten gleich lange Spiesse wie ihrer Konkurrenz aus der EG zu verschaffen, kann mit einer modernisierten Wust ebenso gut und erst noch mit weniger administrativem Aufwand erreicht werden», dann trifft das – leider – für eine Reihe bedeutender Industriezweige nicht zu. Berechnungen bei Stahl und Zement ergeben Belastungen von rund 150 bzw. 230 Prozent im Vergleich zur bisherigen *Taxe occulte*. Industrien, die viel Prozesswärme brauchen und zum Teil noch Standortnachteile haben, geraten der Konkurrenz im nahen Ausland gegenüber hoffnungslos ins Hintertreffen.

Als unzumutbare Ungerechtigkeit wird die Vereinheitlichung und Erhöhung der baugewerblichen Steuersätze bezeichnet, wenn die marktfähigen baugewerblichen Leistungen von Kantonen und Gemeinden steuerlich weiterhin nicht erfasst werden. Die Besteuerung ausgewählter Dienstleistungen wird als willkürliche Erfassung einzelner Dienstleistungen betrachtet, die zudem schwerwiegende Abgrenzungsprobleme, Wettbewerbsverzerrungen und Steuerumgehungs-Konstruktionen beinhaltet.

Die Kompensation des Ausfalles durch die Ausschaltung der *Taxe occulte* basiert aber auf diesen neuen Belastungen.

3. Im Hintergrund steht auch das Problem des zukünftigen Finanzbedarfs. Weder Finanzplan noch Finanzperspektiven können den Zeitraum nach 1995 einigermaßen zuverlässig erfassen. Auch wenn die Aufgaben nach den verfügbaren Mitteln gelöst werden müssen, sei kurz an einiges erinnert, was der Lösung harret: «Bahn 2000» beschlossen, Mehrkosten seit der Abstimmung bekannt; Uebergangslösung Gotthard-Lötschberg, etwa 1,5 Milliarden Franken; Neat – auch wenn neue Finanzierungsmöglichkeiten gefunden werden –, gestern abend mit schätzungsweise Kosten von 10 Milliarden Franken bekanntgegeben. Wer glaubt noch an eine kostenneutrale 10. AHV-Revision? Betragen die zukünftigen Bundes-

leistungen an die Krankenkassen 1,3 oder 2,6 Milliarden Franken? Was muss für Entwicklungshilfe, Umweltschutz, Landwirtschaft usw. inskünftig aufgewendet werden?

Ist es der Kommission zu verargen, wenn sie sich in Anbetracht einer solchen Ausgangslage, bei allen Risiken, die bestehen, nicht einfach mit dem Entscheid des Bundesrates, nämlich keine Mehrwertsteuer, abfindet – wenn sie sich verpflichtet fühlt, eingehende Abklärungen vorzunehmen?

In der Botschaft ist nichts ausgesagt – auch die Kommission hat nicht darüber gesprochen –, ob allenfalls die hier und da vorgeschlagene Aufhebung der direkten Bundessteuer und eine entsprechende Kompensation durch die Mehrwertsteuer eine mögliche Lösung darstellen könnten. Da die notwendige Zeit für eine Prüfung einer derart komplexen Lösung nicht zur Verfügung steht, kann eine Diskussion derzeit unterbleiben. Nicht unerwähnt möchte ich aber lassen, dass man nicht selten auch die Stellungnahme jener hört, die einfach mit einer Verlängerung der bisherigen Wust-Regelung liebäugeln.

Die Kommission führt ihre Beratungen am 29. Januar sowie am 9. und 23. Februar 1990 weiter, um diese Verfassungsvorlage so rasch als möglich zu unterbreiten. Bis heute sind keine Entscheidungen – weder für das eine noch für das andere System – gefallen.

Während die Beratungen der Verfassungsvorlage «Neue Finanzordnung» – wie bereits dargelegt – weitergehen, hat die Kommission an der Sitzung vom 13. November dieses Jahres nach der zweiten Lesung die Revision des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben in der Gesamtabstimmung mit 9 Stimmen gegen 1, bei 2 Enthaltungen, so verabschiedet, wie Sie dies aus der Fahne ersehen.

Der Bundesrat schildert in der Botschaft den seit Jahren vor sich gehenden Strukturwandel. Er weist darauf hin, wie durch die Globalisierung der Finanzmärkte die Rahmenbedingungen radikal verändert wurden. Diese Entwicklung ist auch noch nicht abgeschlossen. Der Aufschwung der Finanzplätze London und Luxemburg, um nur diese als Beispiele anzuführen, beweist deutlich, welche Auswirkungen die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit zeitigt. Mit Recht weist der Bundesrat darauf hin, wie neue finanzielle Instrumente, die zunehmende Volatilität von Zinsen und Wechselkursen neue Märkte zur Folge hatten, welche Änderungen durch vermehrtes Auftreten von institutionellen Anlegern und dank der Entwicklung auf dem Gebiet von Information und Telekommunikation die Lage innert kurzer Zeit ganz entscheidend beeinflusst haben. Die Ausführungen in der Botschaft geben ein klares Bild; sie zeigen auch auf, dass eine Reform des Gesetzes über die Stempelabgaben notwendig ist. In der grundsätzlichen Beurteilung teilt die Kommission die Auffassung des Bundesrates. Der entscheidende Unterschied liegt in der Frage, ob die Revision dringlich und die Abwanderung drohend ist.

Die Kommissionsmehrheit vertritt entschieden den Standpunkt, dass hier rasch gehandelt werden muss. Sie erinnert daran, dass das Parlament den Bundesrat schon 1986 mit einer raschen Reform der Stempelabgaben beauftragt hat. Die weitere Abwanderung und einen noch grösseren Rückstand gegenüber anderen Finanzplätzen muss man so rasch als möglich zu verhindern suchen.

Es mutet seltsam an, dass man mehr Wettbewerb verlangt und darauf hinweist, dass Regelungen bei Banken selbst sowie bei Börsen und Kantonen die Wettbewerbsfähigkeit behindern würden, und im Zusammenhang mit dem Abbau gewisser staatlicher Hindernisse wieder neue schwerwiegende Wettbewerbsnachteile einführen will. Auch wenn es in Anbetracht der überbordenden Kritik an den Banken wenig populär ist, für eine rasche Lösung einzutreten, drängt sich auch im Hinblick auf den EG-Binnenmarkt mit dem weitgehenden Abbau der Kapitalverkehrssteuern ein Handeln ohne weiteren Verzug auf.

In den Kommissionsverhandlungen haben sich folgende Mehrheitsentscheide ergeben: Der Befreiung der gewerbmässigen Händler von der Umsatzabgabe auf Eigenbeständen wird zugestimmt (Ausfall etwa 220 Millionen Franken). Zustimmung findet auch die vorgeschlagene Aufhebung der Umsatzabgabe auf Euro-Emissionen und Ausland/Ausland-Geschäften (Ausfall etwa 280 Millionen Franken). In- und aus-

ländische Geldmarktpapiere mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr sind vollständig – nicht nur *pro rata* – von der Umsatzabgabe zu befreien (Ausfall etwa 130 Millionen Franken). Die Wiedereinführung der Emissionsabgabe auf inländischen Obligationen wird gutgeheissen (Mehreinnahmen etwa 230 Millionen). In Zusammenhang damit soll aber die Emission inländischer Obligationen künftig nicht mehr einer Umsatzabgabe unterworfen sein (Ausfall etwa 65 Millionen). Die Neudefinition des Begriffes der «übrigen Effektenhändler» bei der Umsatzabgabe wurde diskussionslos akzeptiert; das ergibt zusammen mit anderen Massnahmen Mehreinnahmen von etwa 70 Millionen Franken.

Mehrheitlich abgelehnt wurden sodann Stempelabgaben auf Prämien der Lebensversicherung (geschätzte Mehreinnahmen etwa 150 Millionen), Umsatzabgaben auf Treuhandanlagen (etwa 330 Millionen).

Sie haben auf Ihrem Pult eine Liste der Verwaltung, die einen ausgezeichneten Ueberblick über die geschätzten Einnahmefälle und Mehreinnahmen bietet. Dort werden auch die Anträge des Bundesrates den Anträgen der Kommissionsmehrheit gegenübergestellt, so dass gegenwärtig keine weiteren Ausführungen notwendig sind.

Damit lassen sich Mindereinnahmen bei den Stempelabgaben von 395 Millionen Franken abschätzen. Es muss in diesem Zusammenhang ein wichtiger Hinweis angebracht werden: In der Botschaft selbst wird darauf hingewiesen, dass Schätzungen mit Schwierigkeiten verbunden und erhebliche Abweichungen nicht ganz ausgeschlossen sind. Mögliche Schätzungsfehler sind daher in beide Richtungen nicht auszuschliessen, abgesehen davon, dass die Entwicklung auf den Finanzplätzen ganz erhebliche Abweichungen auslösen kann.

Und nun zum Hauptproblem: Den geschätzten Ausfall von rund 400 Millionen Franken nimmt die Kommission keineswegs in Kauf. Es ist auch verständlich, wenn der Bundesrat diese Mehreinnahmen kompensiert haben will. Die Kommission kennt aber keine vertretbare Möglichkeit, im Rahmen des Stempelabgabengesetzes weitere Kompensationen vorzuschlagen, wenn die Konkurrenzsituation nicht noch weiter verschärft werden soll. Es ist keine Lösung, wenn weltweit tätige Schweizer Institute wohl im Geschäft bleiben, dieses aber durch eine Ausländierlassung oder Tochtergesellschaft betreut wird. Dem schweizerischen Fiskus geht das entsprechende Steuersubstrat auch für die direkte Steuer verloren, möglicherweise unwiederbringlich. Die zahlreichen Arbeitsplätze werden im Ausland geschaffen, was unter veränderten Verhältnissen auch wieder Bedeutung haben könnte. Wie viele Millionen gehen unter diesen Gesichtspunkten verloren – besonders wenn sich noch Konsequenzen bei der Verrechnungssteuer ergeben könnten?

Mittelfristig sind bestimmt Mehreinnahmen bei den direkten Steuern als Folge der Erleichterung und voraussichtlichen teilweisen Repatriierung des Geschäftes zu erwarten. Dann müssten auch die Vorleistungen seit 1978 einmal berücksichtigt werden, als die Stempelabgaben auf Ausland/Ausland-Geschäfte ausgedehnt und die anwendbaren Sätze um 50 Prozent erhöht wurden. Bezeichnenderweise wurde diese Erhöhung damit begründet, sie dränge sich als Kompensation für die Nichterfassung der Banken durch die damals geplante Mehrwertsteuer auf. Diese Mehrwertsteuervorlage wurde zwar zweimal von Volk und Ständen verworfen, die Erhöhung der Stempelabgaben hob aber niemand wieder auf. Am 29. Januar 1990 werden Hearings mit Vertretern der verschiedenen Bankengruppen veranstaltet werden. Die in der Einladung formulierte Frage lautet: «Welche Möglichkeiten schlagen Sie vor, um Bankdienstleistungen als Ersatz für die Ausfälle bei der Revision der Stempelabgaben heranzuziehen?»

Die Tatsache, dass dagegen bereits ein Referendum ange droht wurde, zwingt uns, eine bedeutende Teilkompensation weder zu beantragen noch zu beschliessen, bevor nicht die Revision der Stempelabgaben gesichert sein wird. Neue Vorleistungen kommen unter Berücksichtigung der negativen Haltung gegenüber dieser Revision nicht in Frage. Man sollte auch nicht immer damit argumentieren, die Revision entlaste nur die Banken. In erster Linie entlastet sie die Bankkunden.

Zudem zwingt die internationale Bankkonkurrenz zum Handeln. Die Revision des Stempelgesetzes muss nicht in die Konzeption einer neuen Finanzordnung eingebunden werden. Umsatzsteuer und direkte Bundessteuer benötigen eine neue Basis auf Verfassungsstufe. Das hindert nicht daran, die direkte Bundessteuer vorgängig einer Totalrevision zu unterziehen. Bei den Stempelabgaben geht es nur um gezielte Einzelkorrekturen. Aus all diesen und weiteren gewichtigen Gründen beantragt Ihnen die Kommissionsmehrheit, erstens auf die Vorlage zur Neuordnung der Bundesfinanzen und zur Änderung des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben einzutreten, zweitens die Revision des Gesetzes über die Stempelabgaben vorzuziehen, weil durch die Kommission verabschiedet, und drittens den Anträgen der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

M. Jelmini: Le but de la réforme du régime financier dépasse largement le projet que notre commission nous propose de discuter et d'approuver pendant cette session. En effet, compte tenu du fait qu'à la fin de 1994, la Confédération se verra retirer la compétence de percevoir l'ICHA et l'impôt direct, le Conseil fédéral propose d'adopter un régime financier qui puisse améliorer la neutralité de l'impôt indirect par rapport à la concurrence à l'intérieur et la compétitivité sur les marchés internationaux. Le Conseil fédéral propose en outre d'abroger le caractère temporaire des deux impôts. Ce but doit être atteint en sauvegardant l'équilibre financier et budgétaire et en respectant une redistribution équitable. Le gouvernement propose ensuite de modifier la loi sur les droits de timbre par la suppression ou l'allègement de certains droits afin de renforcer la compétitivité sur le plan international de notre place financière.

Cette révision est évidemment plus simple. Il s'agit au fond de prendre ou de laisser tandis que la réforme de l'ICHA, avec la suppression de la taxe occulte, soulève différents problèmes dans le secteur de l'impôt sur la consommation et laisse entrevoir d'autres solutions, notamment celle de la TVA qui, à vrai dire, présente des avantages considérables.

Personnellement, j'ai adhéré à la proposition de séparer le débat sur les deux objets et d'anticiper l'examen de la loi sur les droits de timbre, en souhaitant – je dirai même sous condition – qu'au moins une partie des pertes fiscales découlant de l'abrogation de certains droits de timbre puisse être compensée d'emblée à l'intérieur de la réforme de cette loi et qu'enfin, en poursuivant la réforme complète – c'est-à-dire grâce à un aménagement opportun de l'impôt sur la consommation et, si nécessaire, par une adaptation convenable de l'impôt direct – le résultat puisse assurer l'actuel équilibre budgétaire, la redistribution équitable des charges fiscales entre les diverses couches sociales et un rapprochement adéquat du système fiscal européen.

Il ne faut pas oublier que dans certaines institutions – AVS, assurance-maladie, transports et réseau des Chemins de fer fédéraux – compte tenu de l'évolution démographique et des exigences actuelles, il est probable, comme on l'a d'ailleurs rappelé ce matin, que la Confédération sera appelée à une participation financière plus importante à l'avenir. Mais les intentions du Parlement doivent être suffisamment transparentes pour que le souverain qui, tacitement ou expressément, devra donner son consentement, puisse avoir l'assurance que les équilibres seront maintenus. L'expérience désormais centenaire dans ce secteur nous enseigne en effet que le souverain est très sensible aux changements et qu'il sait bien s'orienter dans ce domaine et peser les résultats et les conséquences. Nous ne devons pas agir et décider sous la pression de la politique référendaire, mais nous devons admettre qu'il est prudent d'expliquer clairement notre programme et de respecter les engagements.

En ce qui concerne le projet que nous examinons aujourd'hui, je partage le souci du Conseil fédéral de supprimer, dans l'ensemble des droits de timbre, ceux qui compromettent la compétitivité de notre place financière par rapport à celle d'autres pays concurrents. On veut ainsi éviter, à moyenne ou à longue échéance, un affaiblissement d'une branche qui fournit de nombreuses places de travail et qui, il faut bien le recon-

naître, sera soulagée par ces mesures et devra faire preuve de bonne volonté dans la suite de la réforme financière. Il est toutefois possible d'atteindre ce but, auquel on ne peut pas nier une certaine urgence, en limitant les allègements fiscaux aux opérations qui sont véritablement menacées par la concurrence internationale et en réduisant aussi par des compensations dans d'autres secteurs de cette même loi les pertes difficiles à compenser ailleurs. Nous verrons cela dans la discussion de détail. Dans cet esprit, je voterai l'entrée en matière.

Küchler: Ich bin meinerseits für Eintreten auf die Vorlage über die Neuordnung der Bundesfinanzen, aber auch auf das Bundesgesetz über die Stempelabgaben. Ferner möchte ich mich für die Abkoppelung der Gesetzesvorlage von der gesamten Finanzreform aussprechen, denn es gibt meines Erachtens keine sachlich zwingenden Gründe, wonach diese beiden Vorlagen gemeinsam behandelt werden müssen.

Herr Nationalrat Feigenwinter hat ja mit seiner Einzelinitiative in der Grossen Kammer den Antrag gestellt, die Revision des Stempelgesetzes als dringliche Angelegenheit vor der übrigen Bundesfinanzordnung zu behandeln, und der Nationalrat seinerseits hat sich in diesem Sinne ausgesprochen.

Worum geht es nun bei der vorgezogenen Revision der Stempelabgaben? Ich möchte mich heute vor allem zu diesem Thema äussern. Es geht um die Stärkung des Finanzplatzes Schweiz und mithin auch um die namhaften Bundeseinnahmen von dieser Seite. Ich meine, eine solche kann und darf uns nicht gleichgültig sein vor dem Hintergrund des künftig erhöhten Finanzbedarfes, wie dies der Herr Kommissionspräsident dargelegt hat. Im Raum steht also nicht etwa die Vergrößerung der Gewinnmarge der Banken, wie dies in diesem Zusammenhang immer wieder fälschlicherweise behauptet wird, sondern die fiskalische Behandlung ihrer Kunden. Wir wollen die Schweizer Finanzwirtschaft langfristig in die Lage versetzen, die weltweite Kundschaft auch inskünftig von der Schweiz aus und nicht bloss von Schweizer Bankfilialen im Ausland aus bedienen zu können. Das heute vom Stempel erfasste Geschäft darf nicht aus Kostengründen ins steuergünstigere Ausland abfließen, wo zwar die Schweizer Banken über Filialen und Tochtergesellschaften präsent sind, aber der schweizerische Fiskus nichts mehr davon hat. Da stimmt mir sicher auch Herr Finanzminister Stich zu. Das, und nur das, verstehen wir unter dem Begriff der Konkurrenzfähigkeit unseres Finanzplatzes.

Eine gesamtheitliche Betrachtung des Problems ist schon deshalb notwendig, weil die Finanzwirtschaft ein Teil der schweizerischen Volkswirtschaft ist und bleibt. Je mehr Mittel in die Schweiz fliessen, desto tiefer lassen sich auch die Zinsen in unserem Lande letztlich halten. Ich erinnere auch an die Interdependenz beispielsweise zwischen der Exportwirtschaft und dem Finanzsektor.

Warum aber gerade jetzt die Revision des Stempelgesetzes? Seit den achtziger Jahren haben ausländische Finanzplätze ihren Rückstand gegenüber der Schweiz aufgeholt, was ihre wirtschaftliche und politische Stabilität angeht. Mehr noch, sie haben ihre Rahmenbedingungen auf steuerlicher und bankenrechtlicher Ebene gelockert. Sie haben dies in weiterem Umfang und vor allem schneller tun können, als es in unserem Lande möglich ist. So hat z. B. die Bundesrepublik Deutschland die Aufhebung ihrer Börsenumsatzsteuer angekündigt. Aber auch Fehler können im Ausland in sogenannt parlamentarischen Regierungssystemen rascher korrigiert werden als bei uns. Die ebenfalls deutsche Kapitalertragssteuer auf Zinsen wurde per Anfang 1989 beispielsweise eingeführt und nach einem halben Jahr bereits wieder aufgehoben. In dieser kurzen Zeitspanne sind aber bereits Gelder im Umfang von schätzungsweise rund hundert Milliarden Deutsche Mark aus der Bundesrepublik abgeflossen. Ob sie je wieder in dieses Land zurückfliessen werden, erscheint ungewiss, aber allein dieses Beispiel zeigt uns, wie volatil und vor allem flüchtig die Finanzmärkte sind. Und diesem Trend gilt es nun entgegenzuwirken.

Der schweizerische Gesetzgeber hat bislang wenig, leider sehr wenig dereguliert und die Rahmenbedingungen für die hiesige Finanzwirtschaft insgesamt eher verschlechtert. So

wurden 1977 die Stempelsätze um 50 Prozent erhöht, und zwar als Vorleistung für eine Mehrwertsteuervorlage, die damals zur Diskussion stand. Die Mehrwertsteuer wurde dann von Volk und Ständen abgelehnt, die Stempelhöhung jedoch blieb.

Auch das Bankgeheimnis, eine schweizerische Besonderheit, zieht längst nicht mehr wie einst, zumal die grossen institutionellen Anleger die Prioritäten anders setzen, die sich genauso gut oder noch besser im Ausland verwirklichen lassen.

Die Informatisierung und Globalisierung des Geschäfts haben, wie der Kommissionspräsident ausgeführt hat, das Ihre dazu beigetragen. Nun gilt es, nicht weiter bloss umzuregulieren, sondern auch in der Schweiz ernsthaft zu deregulieren. Wie sehr es elit, zeigen die beiden erwähnten Beispiele aus Deutschland. Gerade als Nicht-EG-Mitglied müssen wir zu den Vorzügen und zum guten Ruf unseres Wirtschaftsstandortes besonders Sorge tragen. Die Finanzwirtschaft ist nicht minder auslandabhängig als etwa unsere Uhrenindustrie; deren mittlerweile mit grössten Anstrengungen bewältigte Krisen jetzt auch im Bankensektor nachzuvollziehen besteht nun meines Erachtens wirklich kein Anlass, erst recht nicht in dieser heiklen, für die Orientierung der schweizerischen Volkswirtschaft gegenüber Europa und der Welt kritischen Zeit. In diesem Sinne bin ich also grundsätzlich für Eintreten auf die Vorlage zur Neuordnung der Bundesfinanzen, aber auch zur Aenderung des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben. Vor allem unterstütze ich das Vorziehen der Aenderungen des Stempelgesetzes.

M. Delalay: Je souhaite intervenir dans la discussion générale sur le nouveau régime financier de la Confédération pour mettre en lumière les motifs et les conditions de notre adhésion à la décision de la commission.

La Confédération perçoit actuellement le droit de timbre, et cela depuis 1917. Ce droit de timbre représente, dans le compte de 1988 de la Confédération, les 8 pour cent des impôts fédéraux, soit une somme de 2 milliards de francs, ce qui est important. Pourquoi donc, dès lors, démanteler une ressource d'un aussi bon rendement et dont le fonctionnement est aussi simple? En effet, en matière d'impôts, le rendement et la simplicité dans la perception sont les vertus cardinales d'un prélèvement.

Une réduction du droit de timbre s'impose, à notre avis, pour les raisons suivantes: tout d'abord, à cause de la concurrence, toujours plus vive dans le domaine des placements à l'échelle mondiale; ensuite, de la nécessité de conserver à la place financière suisse une certaine compétitivité. Cette dernière a diminué, ces dernières années, en raison de frais de courtage et de la présence du droit de timbre qui nous occupe aujourd'hui. A cet égard néanmoins, il faut remarquer que nous pourrions très bien mettre en cause les droits de négociation cantonaux qui sont aussi importants mais dont malheureusement nous ne pouvons parler aujourd'hui puisque cela n'est pas de la compétence de notre Parlement.

La commission a donc admis, dans un premier temps, de séparer la révision du droit de timbre de l'élaboration du régime financier. Les raisons en sont que les Chambres ont transmis diverses interventions parlementaires visant à améliorer les conditions-cadres applicables à la place financière suisse, et cela déjà au cours des années 1985 et 1986. Ensuite, il est nécessaire d'atteindre rapidement les objectifs que vise la déréglementation, ce qui n'est pas possible si la modification de la loi sur le droit de timbre demeure couplée avec la discussion sur l'ensemble du régime financier.

Nous sommes également conscients que cette solution présente un certain nombre de dangers. Je souhaite en évoquer l'un ou l'autre. Tout d'abord, si la loi sur le droit de timbre entre en vigueur avec une importante réduction de recettes pour la Confédération, et cela sans compensation dans le régime financier, il en résultera une réduction importante des ressources de la Confédération, notamment au préjudice des cantons économiquement faibles, ce dont nous ne voulons pas. Ensuite, si le droit de timbre entre en vigueur avec une forte réduction de recettes, mais avec une compensation sur le plan des impôts indirects tels que l'impôt sur le chiffre d'affaires

ou la taxe à la valeur ajoutée, les consommateurs feront les frais de l'allègement qui interviendra sur le plan du capital. Enfin, si la loi sur le droit de timbre fait l'objet d'un référendum, nous serons continuellement dans l'incertitude quant au résultat de ce référendum, ce qui engendrera un certain blocage des travaux relatifs à la révision du régime financier de la Confédération.

Malgré les inconvénients dus au fait de séparer la discussion du droit de timbre et du nouveau régime financier, l'évaluation des intérêts en présence nous dicte en quelque sorte la nécessité de régler tout d'abord le droit de timbre. Il faut souligner que, si nous sommes d'accord de séparer ces deux discussions, est ce à certaines conditions. Il est incontestable que l'exercice de soutien que nous voulons accorder à la place financière suisse favorise en premier lieu les clients des banques et, indirectement, les banques également.

Il est difficile, aujourd'hui, d'apprécier combien ce rétablissement de la compétitivité rapportera en impôts par le retour d'affaires supplémentaires dans notre pays. En tout état de cause, nous estimons que des compensations sont nécessaires dans le même secteur et ne sauraient être portées à la charge des consommateurs. Selon notre président, la commission aura en janvier des entretiens avec les représentants des banques afin de connaître leur position quant aux compensations éventuelles. Il est peut-être optimiste de penser pouvoir tirer des propositions positives à cette occasion, en vue de maintenir la charge fiscale dans le camp du capital, mais l'essai vaut la peine d'être tenté. En effet, si cette consultation et ces entretiens devaient s'avérer un exercice nul, il demeure quelques possibilités de compensation que notre conseil pourrait alors examiner. Je pense en particulier à celle qui consisterait à s'engager vers un impôt de consommation de type taxe à la valeur ajoutée, auquel certaines prestations bancaires pourraient être soumises. Ces dernières pourraient d'ailleurs également être touchées par l'impôt de consommation, même si nous en restions à l'impôt sur le chiffre d'affaires que nous connaissons actuellement. En outre, une autre possibilité – qui plaira certainement davantage à notre ministre des finances – consiste à effectuer des travaux dans le cadre de l'harmonisation fiscale et de l'impôt fédéral direct.

Une divergence demeure avec le Conseil national en ce qui concerne l'imposition du bénéfice des personnes morales. Nous sommes favorables à un impôt à trois échelons, selon l'intensité de rendement des entreprises, alors que le Conseil national s'est prononcé en faveur d'un système d'impôt proportionnel. Ce dernier permettrait de taxer plus fortement les entreprises fortement capitalisées, telles que les banques, et tendrait à compenser le manque à gagner que nous déciderons de fixer probablement aujourd'hui en matière de droit de timbre.

Nous apprécierons donc la situation au fur et à mesure de l'avancement des travaux, l'essentiel étant de souligner que l'accord de la commission est subordonné à une compensation dans le même secteur. Et nous adhérons à la décision de la commission de séparer la discussion sur le droit de timbre de celle relative au nouveau régime financier, et de modifier les dispositions sur le droit de timbre.

C'est dans ces conditions que nous vous invitons à suivre la commission et à accepter l'entrée en matière.

Frau Weber Monika: Es ist mir wichtig zu betonen, dass, wenn wir von Eintreten reden, wir ein Eintreten auf zwei Vorlagen meinen; auf zwei Vorlagen, die sehr eng miteinander verknüpft sind. Ich meine, dass man es sich nicht erlauben darf, diese Vorlagen unabhängig voneinander zu sehen, auch wenn die eine auf Verfassungsstufe eine Aenderung vorsieht und die andere auf der Gesetzesebene. Auch wenn wir nicht ordentlich vorgegangen sind und mit dem zweiten Teil heute beginnen werden, muss man das Ganze als ein Paket sehen.

In der ersten Vorlage wird eine «neue» Finanzordnung vorgeschlagen. Neu steht in Anführungszeichen, denn der Bundesrat schlägt einfach eine erweiterte Wust vor. Interessanterweise war in der Kommission eine Art Aufbruchstimmung hin zu einer Mehrwertsteuer zu spüren. Darauf hat schon der Kommissionspräsident hingewiesen. Diese Aufbruchstimmung

war sogar recht stark, doch prallte sie an unserem Finanzminister ab, der absolut nichts von einer Mehrwertsteuer wissen wollte. Den Grund seines Widerstandes – seines Trotztes, würde ich sagen – suche ich in einer eigentlichen Furcht davor, das Volk könnte wieder dagegen sein, weniger also in materiellen Erwägungen. Ich erinnere mich doch an frühere Zeiten, als Herr Bundesrat Stich, noch im Nationalrat, solchen zukunftsgerichteten Vorstellungen nicht feindlich gegenüberstand.

Ich persönlich trete mit Ueberzeugung für eine Mehrwertsteuer ein; selbstverständlich nach helvetischem Muster. Wie könnte das anders sein? Die heutige Warenumsatzsteuer ist seit langem reformbedürftig. Die Wettbewerbsverfälschungen durch die Staffellung des Steuersatzes sowie durch die Belastung von Investitionsgütern und Betriebsmitteln sollten korrigiert werden. Schliesslich sollten in unserer Dienstleistungsgesellschaft nicht nur Waren, sondern auch Dienstleistungen besteuert werden. Dabei darf man natürlich auch vor den Banken und Versicherungen nicht haltmachen.

Es hat tatsächlich wenig Sinn, die indirekte Besteuerung auf Waren zu konzentrieren, deren Anteil am privaten Verbrauch abnimmt. Unerlässlich scheint mir auch eine Reform der Umsatzsteuer bzw. eine Umwandlung der Wust in eine Mehrwertsteuer, damit wir endlich von einer Kompatibilität im internationalen Bereich reden können.

Man weist oft darauf hin, dass die Mehrwertsteuer schon zweimal von Volk und Ständen abgelehnt worden ist. Die Gründe dafür lagen vor allem in der Verknüpfung der damaligen Vorlage mit Mehreinnahmen. Die Zeiten haben sich aber seit der letzten Abstimmung sehr geändert. Ein Europa steht vor der Türe, und manch einer stellt sich heute auf Dinge ein, mit denen er vor zwei Jahren vielleicht noch Mühe gehabt hätte.

Indem ich pointiert und entschieden für eine Mehrwertsteuer eintrete, gebe ich auch ein klares Bekenntnis dafür ab, dass sich der Bund insbesondere auf seine Hauptsteuern konzentrieren sollte: auf die direkten Steuern und die Umsatzsteuer. Störende Wettbewerbsmomente, Relikte sozusagen – wie beispielsweise die Stempelabgaben – sollten aus verschiedenen Gründen abgebaut werden. Ich nenne drei:

1. Es ist kaum einzusehen, weshalb heute noch der Kapital- bzw. Vermögensverkehr besteuert werden soll. Die heutige Ordnung ist nur historisch zu erklären. Der Vermögensverkehr hat keine Wertschöpfung. Wir sollten uns darauf konzentrieren, dass Leistungen und Einkommen versteuert werden und nicht einfach ein Vermögensverkehr.

2. Es darf auch erwähnt werden, dass die Stempeltrräge recht risikoreich sind. Sie machen heute 8 bis 10 Prozent unserer Einnahmen aus, etwa 2,2 Milliarden Franken. Die Bundeseinnahmen sollten auf solideren Sockeln stehen.

3. Last, but not least ist darauf hinzuweisen, dass wir mit der Informatisierung der Finanzmärkte einen riesigen Wandel erleben, dem wir unsere Strukturen anzupassen haben.

Zusammenfassend kann ich aus all diesen Gründen sagen, dass ich für einen Abbau der Stempelabgaben bin und dass ich meine, dass eine Systemänderung bei den Stempelabgaben und bei der Finanzordnung heute sehr gegeben wäre, da wir es im Moment mit einem gesunden Finanzhaushalt zu tun haben, der uns die Möglichkeit gibt, an Aenderungen heranzugehen.

Nun sind mit Abschaffungen der verschiedenen Stempelsteuern Mindereinnahmen verbunden. Sie gilt es zu kompensieren. Leider geht die Vorlage zu starr von einer Kompensation innerhalb des Stempelsteuergesetzes aus. Dieses enge fiskalische Denken muss abgelehnt werden.

Mit der von der Kommission verabschiedeten Vorlage entgegen dem Bund aber 400 Millionen Franken. Das ist viel, und ich habe Verständnis dafür, dass Herr Bundesrat Stich das nicht gerne sieht. Dieser Verlust bedeutet ein Risiko, und zwar vor allem deshalb, weil die zweite Vorlage dieser neuen Finanzordnung noch keine Mehreinnahmen bringt. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass ich gegenüber der Aenderung der Reihenfolge bei der Behandlung dieser Botschaft sehr skeptisch war.

Wenn man aber meint, die Kompensation müsse im gleichen Gesetz erfolgen, ist dieses Denken zu eng. Vielmehr müsste

es möglich sein, u. a. mit der Einführung der Mehrwertsteuer Mehreinnahmen zu gewinnen, die zur Kompensation der Ausfälle im Bereich der Stempelabgaben ausreichen. Die Mehrwertsteuer bildet zudem eine wesentlich solidere Einnahmenquelle.

Für mich steht also fest – ich möchte dies nochmals betonen –, dass die Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Bundes in seiner Aufgabenerfüllung vorrangig ist und dass deshalb die Mindereinnahmen auf jeden Fall in der zweiten Vorlage, die eine Mehrwertsteuervorlage werden muss, kompensiert werden müssen.

Ich habe damit meine Haltung in diesem risikoreichen Unterfangen zum Ausdruck gebracht. Ich hoffe, dass auch meine Kolleginnen und Kollegen bei der Behandlung der zweiten Vorlage daran denken und dem Bund die nötigen Finanzen zur Verfügung stellen werden.

M. Gautier: Je ne veux pas évoquer aujourd'hui tout le problème du nouveau régime financier de la Confédération mais me limiter strictement à celui de la révision de la loi sur le droit de timbre. A ce propos, je me sens obligé de me conformer à l'article 3quinquies de la loi sur les rapports entre les conseils et de déclarer mes intérêts personnels. Je rappelle donc à ce conseil que je suis à la fois vice-président d'une banque cantonale – en l'espèce la Caisse d'épargne de la République et Canton de Genève – et membre du conseil d'administration d'une compagnie d'assurance-vie, à savoir la Pax.

Cela dit et comme l'a relevé le président de la commission, la révision de la loi sur le droit de timbre présente un certain degré d'urgence. Les travaux du Conseil national, suite à l'initiative Feigenwinter, l'ont bien montré. Du reste, le Conseil fédéral reconnaît cette nécessité lorsqu'il écrit, dans l'introduction du message: «La réforme des droits de timbre vise à renforcer la compétitivité internationale de la place financière suisse. Par la suppression ou l'allègement des droits frappant les stocks commerciaux, les euro-émissions, les opérations »étranger/étranger« sur les obligations et les papiers monétaires, nous cherchons à ajuster les conditions fiscales prévalant en Suisse à celles des places financières étrangères.»

Le Conseil fédéral admet en outre que l'évolution du système boursier sur le plan international, en particulier la déréglementation, la suppression sur diverses places étrangères de certaines taxes, notamment à Londres, rend presque intenable la position de la place financière suisse qui ne peut plus rester concurrentielle avec le droit de timbre tel qu'il est actuellement conçu. Cela est particulièrement vrai pour les stocks commerciaux, les euro-émissions et les opérations »étranger/étranger«. Aussi le Conseil fédéral propose-t-il la suppression du droit de timbre sur ces opérations qui, sans cela, se transporteraient bientôt vers les places financières fiscalement moins gourmandes.

La commission vous invite à approuver ces mesures. Par contre elle refuse, dans sa majorité, d'introduire un droit de timbre sur les placements fiduciaires comme le voudrait le Conseil fédéral. Et là j'avoue avoir un peu de peine à comprendre notre gouvernement. Le Conseil fédéral admet que le droit de timbre fait fuir certaines opérations à l'étranger et, dans le même temps, il nous propose de le réintroduire sur les placements fiduciaires au risque quasi certain de les voir aussi se transporter à l'étranger.

Quant au droit de timbre sur les primes d'assurance-vie, il me paraît à la fois anticonstitutionnel, antisocial et antieuropéen. Anticonstitutionnel au regard de l'article 34quater, alinéa 6, de la constitution, qui prescrit à la Confédération d'encourager la prévoyance privée par des mesures fiscales. C'est la raison pour laquelle le droit de timbre sur les primes d'assurance-vie avait été supprimé en 1973, suppression qui est du reste la seule mesure prise pour réaliser le mandat constitutionnel. Cette soumission au droit de timbre est aussi probablement anticonstitutionnelle par l'inégalité de traitement qu'elle créerait entre les assurés-vie soumis au droit de timbre et les déposants d'épargne de la prévoyance individuelle qui n'y sont pas soumis. Je ne suis pas le seul à invoquer cette inconstitutionnalité qui a fait l'objet d'un avis de droit très fouillé et catégorique du professeur Etienne Grisel en date du 31 janvier 1989.

La soumission au droit de timbre des primes d'assurance-vie est aussi antisociale parce qu'elle frappe ceux qui assurent volontairement leur prévoyance vieillesse sans recourir aux pouvoirs publics, et notamment ceux qui ne peuvent avoir recours au deuxième pilier faute d'exercer une activité lucrative.

Cette soumission est encore antieuropéenne parce qu'elle entrave la libre circulation et s'oppose aux efforts de nombreux pays européens, notamment la France qui supprime les taxes sur les assurances-vie dès le 1er janvier 1990.

M. Stich, conseiller fédéral, nous a dit en commission qu'il ne voyait pas de raison de faire des cadeaux aux assurances et aux banques. Pour les assurances, il ne s'agit pas d'un cadeau, puisqu'on impose leurs primes et que cela ne touche que les assurés. De même pour les placements fiduciaires, je pourrais suivre M. Stich s'il s'agissait réellement d'un cadeau aux banques. Mais ce n'est absolument pas de cela qu'il s'agit; ce sont les clients des banques qui seront déchargés du droit de timbre, ce qui permettrait à la place financière suisse de rester compétitive face à l'étranger.

Reste bien sûr le problème de la perte de recettes de la Caisse fédérale, qui n'est certes pas négligeable. Mais tout d'abord, si la place financière suisse redresse sa situation, les chiffres d'affaires des banques vont augmenter, et par là le produit de l'impôt fédéral direct sur les sociétés – M. Delalay a fait remarquer que l'on ne pouvait pas encore estimer cette plus-value éventuelle – sans parler des revenus augmentés des impôts cantonaux et communaux.

En outre, si l'on veut faire payer les banques, il y a d'autres méthodes. La commission a pensé entre autres à la possibilité de soumettre certaines prestations bancaires à l'impôt sur le chiffre d'affaires ou à la TVA. Mais, là encore, on toucherait plus les clients que les banques elles-mêmes, avec un risque de fuite de certaines opérations à l'étranger. Une autre possibilité, évoquée par M. Delalay, serait de se rallier, dans la loi sur l'impôt fédéral direct et l'harmonisation fiscale, à la proposition du Conseil fédéral quant à l'imposition des sociétés, c'est-à-dire de passer du système à trois paliers actuellement en vigueur à un système à un seul taux qui frapperait davantage les sociétés à fonds propres importants, telles les banques. On toucherait là réellement les banques et non pas leurs clients. C'est du reste une idée que vient de soutenir la commission du Conseil national qui traite des divergences de la loi sur l'impôt fédéral direct et l'harmonisation fiscale.

Enfin et surtout – sans préjuger ce que nous diront les banquiers lors de notre séance de janvier – je peux concevoir, selon certains indices, que cette forme d'imposition ne serait pas immédiatement rejetée par les banques elles-mêmes mais bien celle qui serait acceptée avec le moins de déplaisir.

En conclusion, je voterai en faveur des propositions de la majorité de la commission, c'est-à-dire la suppression du droit de timbre sur diverses opérations et la non-introduction de ce même droit de timbre sur les placements fiduciaires et les primes d'assurances-vie.

Mme Jaggi: Bien que j'avoue en avoir eu sérieusement envie, je renonce à m'opposer à l'entrée en matière sur cette partie du train de mesures appelé «nouveau régime financier» qui nous est proposé aujourd'hui. Et cela non pas à cause des chances très minimes, j'en suis tout à fait consciente, de l'emporter avec une telle proposition, mais pour des raisons de forme. De même que nous considérons l'entrée en matière comme obligatoire, s'agissant de l'examen d'une initiative populaire fédérale, de même j'estime que nous devons entrer en matière sur un projet issu d'une initiative parlementaire élevée par l'autre conseil au rang de proposition.

Je ne m'oppose donc pas à l'entrée en matière mais à quelques-unes des dispositions prévues dans cette révision partielle de la loi fédérale sur les droits de timbre, nous y reviendrons dans la discussion de détail. Pour l'heure, dans le cadre de la discussion générale, je voudrais tout d'abord, puisque nous sommes dans le temps de l'Avent, présenter une histoire de paquet-cadeau. Il était une fois un enfant gâté, aîné d'une famille très nombreuse et censé par conséquent donner l'exemple dans tous les domaines – comportements, attitudes, décisions et options prises – jusqu'à et y compris dans la

manière de recevoir et d'accepter un présent par exemple. Or, voilà que l'enfant gâté en question reçoit un beau paquet-cadeau, bien ficelé, joliment emballé. Il se jette dessus, comme c'est souvent le cas, détruit immédiatement l'emballage protecteur, s'empare du contenu, ou du moins de la partie du contenu qui l'intéresse ou lui plaît le plus, et laisse le reste aux autres. Vous avez compris: l'enfant gâté, l'aîné censé donner l'exemple, c'est le Parlement; le généreux donateur, c'est le Conseil fédéral et le paquet, «complet», c'est la proposition faite par le Conseil fédéral du nouveau régime financier. Le contenu plaisant choisi par l'enfant gâté, c'est bien sûr la révision du droit de timbre. En fait, nous n'avons plus affaire à un paquet-cadeau, mais simplement à un libre-service un peu spécial puisque non seulement on y prend ce que l'on veut mais on est payé à la sortie au lieu de régler ses achats.

Toujours dans ce contexte de l'Avent, je vous raconterai encore une autre histoire, guère plus morale à mes yeux. Après avoir transformé le régime financier en libre-service, on veut bien s'occuper des compensations. A cette fin, ces messieurs de la banque sont invités à venir, fin janvier 1990, faire des propositions, s'ils en ont, et sans engagement, comme il convient dans un «hearing». Ainsi, à l'inverse de toute bonne éthique protestante, la récompense est offerte d'abord et l'effort est demandé après. Cela est tout à fait contraire à nos principes de mérite, selon lesquels il faut d'abord investir, payer de sa personne, travailler, avant de toucher un rendement, une récompense ou un salaire.

Je quitte le terrain des principes pour en venir à la pratique et à l'image que nous autres parlementaires donnons ces jours en matière de gestion budgétaire, et plus généralement de récolte et d'utilisation des deniers publics. Au cours de la présente session, nous sommes confrontés à des dispositions élaborées avec un certain courage par les Commissions des finances, à propos du budget 1990. Ces commissions ont été, l'une et l'autre, alertées par l'évolution de la situation financière de la Confédération. Celles-ci, au vu de cette évolution, estiment devoir faire des propositions de réduction des dépenses de la Confédération pour l'année prochaine.

Nous avons la priorité de la discussion sur le budget 1990, et, dans ce plénum, les propositions de la Commission des finances – excellentement défendues par M. Ducret – ont subi un sort relativement favorable et elles ont été suivies en partie. Dans l'autre conseil, qui n'a pas encore terminé le débat à ce sujet, la plupart des dépenses qui avaient été jugées moins prioritaires par la Commission des finances ont été rétablies et cela sur la proposition – c'est intéressant de le relever – de députés issus très souvent du même groupe politique que M. Feigenwinter, conseiller national, grâce auquel nous nous trouvons aujourd'hui en train d'examiner, extraite du paquet du nouveau régime financier, la révision du droit de timbre qui revient, quelle que soit la formule choisie, à priver la Confédération d'une partie de ses ressources.

Reste à expliquer la logique consistant à diminuer les recettes sans compensation simultanée, tout en maintenant les dépenses budgétaires à un niveau élevé, comme si de rien n'était. Cette logique me semble être celle des rapports de forces entre les groupes d'intérêts – certains parleraient plus méchamment de «clientélisme». A ce jeu, il est patent que les agriculteurs, entre autres, ainsi que les banques ou leurs gros clients – ceux qui, par exemple, peuvent procéder à des placements fiduciaires ou qui gèrent un portefeuille diversifié – comptent davantage que les épargnants et les contribuables modestes, pour ne rien dire des consommateurs sur auxquels on envisage allégrement de faire porter l'essentiel de la charge de l'opération appelée nouveau régime financier.

J'appartiens à celles et ceux qui ne refusent pas, même à gauche, d'entrer en matière sur un alourdissement de la fiscalité indirecte. Mais alors, que cette surcharge serve à compenser les défauts de l'actuelle imposition à la consommation, de l'actuel ICHA, par un passage à une TVA au sens européen ou à une taxe analogue «à la suisse», puisque nous aimons les solutions un peu différentes et qui nous appartiennent en toute autonomie, une sorte de TVA qui n'ose pas dire son nom! En revanche, je ne saurais approuver un accroissement de l'imposition à la consommation afin de compenser des avan-

tages concédés aux institutions financières. Si j'étais seule de mon avis au sein de la commission – ce que reflètent d'ailleurs les propositions de minorité concernant cette révision sur le droit de timbre – je ne me sens pas du tout isolée dans la population, et je sais qu'il faudrait dépenser beaucoup d'argent, sans garantie de succès d'ailleurs, pour faire croire, le cas échéant, aux citoyens que la révision de la loi sur le droit de timbre à laquelle nous nous livrons aujourd'hui va bien dans le sens de l'intérêt général. Cette révision correspond au contraire à des intérêts particuliers – légitimes peut-être – qui trouvent dans ce conseil assez de défenseurs pour que je ne rejoigne pas leurs rangs et pour que nous autres, socialistes, nous nous sentions – avec le Conseil fédéral d'ailleurs, nous voilà en bonne compagnie – autorisés à parler au nom de l'intérêt de la majorité des citoyens contribuables.

En ce qui concerne les compensations, les modifications du projet de loi sur les droits de timbre, que la majorité de ce conseil va sans doute imposer, approchent le demi-milliard d'aggravation par rapport au projet du Conseil fédéral, c'est-à-dire moins 395 millions au lieu de plus 90 millions pour le poste: loi sur les droits de timbre. Sauf erreur, ce sont également entre 4 et 500 millions que, selon le programme d'armement 1990, on prévoit de dépenser l'an prochain pour l'achat ou la procédure d'achat des nouveaux avions de combat F-18A. On peut y voir une simple coïncidence, deux sujets entre lesquels il n'y a aucun rapport à établir; pour ma part, je me permets de signaler que j'y vois un peu plus qu'une coïncidence.

Enfin, je voudrais dire encore un dernier mot à l'intention des préopinants, et notamment de M. Küchler, qui ont parlé de la compétitivité de la Suisse. Je me réfère à ce sujet à la dernière édition, datée de 1989, du rapport annuel sur la compétitivité des pays, établi par le World Economic Forum et relayé pour la Suisse par l'Institut pour l'étude des méthodes de direction d'entreprises (IMEDE). Ce rapport prend en considération, pour son classement, pas moins de 292 critères, répartis en dix groupes, considère 32 pays, dont 22 pays industrialisés tous membres de l'OCDE, et fait figurer, pour la dixième année d'affilée, la Suisse en deuxième position, très clairement détachée des suivants, derrière le Japon et devant les Pays-Bas, l'Allemagne, les Etats-Unis, le Canada, la Suède, etc.

Selon les dix groupes de critères retenus, la Suisse se retrouve quatre fois première, trois fois deuxième, une fois cinquième, une fois sixième, une fois quinzième – c'est dans le cas des ressources naturelles, et notamment des ressources énergétiques dont il est bien connu que la Suisse est largement dépourvue. Voyons pour quels groupes de critères la Suisse se trouve première. C'est pour le dynamisme de ses institutions financières, pour la légèreté de ses interventions gouvernementales, pour son orientation internationaliste et mondialiste et enfin pour sa stabilité socio-politique. Considérons maintenant les groupes de critères pour lesquels elle figure en deuxième position: c'est pour l'efficacité et la rentabilité de son industrie, pour le dynamisme de son marché intérieur et d'exportation, et pour sa capacité innovatrice, notamment celle de capter et de s'adapter aux innovations dans le domaine financier.

S'agissant de la place financière suisse et de sa compétitivité, je me réfère parmi les nombreux ouvrages à un rapport établi en français – après tout il faut quand même se simplifier un peu la tâche – par le professeur genevois Philippe Braillard et intitulé: La place financière suisse. Politique gouvernementale et compétitivité internationale. Je vous passe le détail de ce rapport dans lequel on examine point par point la force et les petites faiblesses de la place financière suisse, et j'en viens directement aux conclusions qui affirment une belle santé du système bancaire et financier suisse, qui mentionnent l'excellente situation compétitive de ses banques et soulignent leur faible charge relative en frais de personnel et en coûts totaux d'exploitation, en comparaison internationale; le rapport met en évidence la forte marge bénéficiaire nette relative des banques suisses, un rapport bénéfices avant impôts/marge bénéficiaire brute élevée et enfin une faible importance relative des coûts d'intermédiation.

Voilà quelques différents faits qui me paraissent non seulement attester de la bonne situation actuelle de la place finan-

cière suisse mais bien augurer de son évolution si, comme M. Braillard ne manque pas de le souligner, les banques continuent de faire preuve de ce qu'il appelle «une étonnante capacité d'adaptation aux nouveaux instruments de financement». Enfin, puisque je suis sur ma lancée, je citerai encore un autre rapport, celui de la Banque mondiale, *Le développement dans le monde*, édition 1989, rapport qui consacre l'essentiel de sa partie générale aux institutions financières. Bien qu'il s'agisse d'un rapport sur la situation mondiale ne prenant en considération que les groupes de pays d'après le niveau de leur revenu national, on y consacre quelques lignes, colonnes ou paragraphes à la situation suisse, jugée après comme avant excellente et exemplaire.

C'est aussi mon sentiment et c'est une raison supplémentaire de penser que le projet de révision du droit de timbre, même sorti de son contexte, est acceptable, dans la version toutefois du Conseil fédéral et non dans celle que j'appellerai «Feigenwinter non revue», reprise par la commission de notre conseil.

M. Ducret: Nous agissons dans le bon sens, mais de manière erronée. D'ailleurs, cela correspond aux propositions du Conseil fédéral. La commission vous suggère d'adopter le projet du Conseil fédéral en ce qui concerne les exonérations. En revanche, elle n'a pas suivi le gouvernement – c'est là sa première erreur – à propos des compensations. Quand j'ai vu tout le Parti démocrate-chrétien voter avec un bel enthousiasme un appui à M. Cotti pour un supplément de 3 millions, j'ai pensé que vous étiez d'accord avec le maintien des recettes puisque les dépenses atteignent ce niveau. Nous n'avons donc pas changé d'opinion à ce propos. Si l'on accordait des réductions, on devrait également prévoir des compensations. Or, la commission les a refusées sur ce sujet.

Elles étaient de deux ordres. Une, il est vrai, était difficilement acceptable. Le prélèvement d'un droit de timbre sur les avoirs fiduciaires paraissait trop dangereux. Cette solution était un peu du même type que celle qui nous avait conduits à appliquer un impôt sur le chiffre d'affaires des transactions d'or. Par contre, la confrontation sur les assurances – je précise que je ne suis plus membre d'aucun conseil de banque ni d'assurance – était une bonne idée, car ce genre de contrat ressemble absolument – le rapport du Conseil des Etats l'affirme très clairement – à un carnet d'épargne ou à des placements en obligations dans une banque.

Cela n'a rien à voir avec une assurance-prévoyance. Cette fois-ci, je ne suis pas du tout d'accord avec mon excellent collègue genevois. La prévoyance est exonérée. Il n'est pas question d'y toucher. Nous voulions simplement, avec le Conseil fédéral, taxer certaines formes d'assurance. D'ailleurs, les assureurs qui nous avaient menacés d'un référendum dans le cadre d'une lettre qu'ils nous ont écrite se trompent. Ils obtiennent une victoire à la Pyrrhus, car les banques vont rapidement se rendre compte, à l'image de leurs soeurs allemandes, que l'assurance est peut-être une branche intéressante. Puisqu'on peut faire des placements dans ce type d'assurance sans droit de timbre, il est probable que d'ici peu les grandes banques nous offriront d'excellentes assurances. Les assureurs seront alors bien mal pris de s'être battus contre cette proposition. Les compensations sont donc refusées, à part une, ce qui m'étonne de la part de la Chambre des cantons.

Le Conseil fédéral nous a proposé d'augmenter la charge en droits de timbre pour les émissions d'obligations en Suisse. Or, celles-ci sont généralement le fait des cantons qui n'échapperont pas à cette charge, bien qu'en définitive elle soit assumée par les souscripteurs puisqu'elle est incluse dans le prix. Et nous savons bien qu'il sera difficile de trouver ces 230 millions.

Le grand problème, c'est que nous avons dissocié ces diminutions de recettes des augmentations de recettes que nous devons appliquer. Plusieurs y ont fait allusion et j'attends leur discours. Je me souviendrai de leurs affirmations de ce matin et de celles exprimées au sein de la commission. J'attends leur prise de position, lorsqu'il faudra ressembler à l'Allemagne et à la France dans le domaine de la TVA. J'attends leur discours lorsqu'on parlera de 18 pour cent de TVA comme en

France ou de 12 ou 14 pour cent comme en Allemagne ou dans le Marché commun, parce que vous ne pouvez pas effectuer un rapprochement fiscal et des comparaisons internationales uniquement dans le domaine bancaire. Par honnêteté, il faudra bien les mettre en relation avec l'ensemble de la fiscalité.

Ce qui faisait la qualité du projet du Conseil fédéral, c'est qu'il contenait à la fois les diminutions d'impôt sur la taxe occulte et celles nécessaires sur le droit de timbre, mais également les compensations. Aujourd'hui, comme l'a dit tout à l'heure Mme Jaggi, nous distribuons les prix avant que la course ne soit terminée. Nous attribuons le dividende et les produits avant la fin de l'exercice. Nous avons besoin de tous pour parvenir à transférer un peu de l'impôt direct vers l'impôt indirect. Je crois que nous sommes d'accord sur cette idée générale.

Si nous accordons déjà aujourd'hui aux banques ce qu'elles nous demandent et que nous n'infligeons pas aux assurances ce qu'elles refusent, que feront-elles lorsqu'il faudra se battre pour introduire une TVA peut-être supérieure à 6 pour cent, voire 7 pour cent ou égale à 8 pour cent? Dans ce cas-là, elle serait pourtant encore bien meilleur marché que dans toute l'Europe voisine. Comment nous aideront-elles? Elles ne seront plus là, car elles auront obtenu ce qu'elles voulaient. Elles auront trouvé leur part dans le paquet-cadeau et ne s'intéresseront plus à la suite. J'en suis persuadé.

D'ailleurs, lorsqu'on a prétendu que j'étais un peu l'instigateur de cette rencontre du 29 janvier avec les banques pour leur dire: «mais, qu'allez-vous nous proposer en compensation dans cette affaire que nous vous soumettons?», un journaliste a affirmé que j'étais bien naïf ou que je jouais ce rôle-là. Moi, je tente de tenir le rôle de l'honnête homme et j'espère que je ne suis pas le seul ici!

Si maintenant nous accordons le nécessaire, c'est-à-dire une réduction sur le droit de timbre, nous devons prendre l'engagement formel de trouver une compensation ailleurs et, peut-être, pas seulement sur le dos du consommateur, sur les loyers en augmentant l'ICHA, sur la construction, sur le chauffage en prélevant l'ICHA, sur l'énergie, mais en demandant aussi à ceux qui souhaitent un effort de notre part pour protéger leur métier – car c'est ce que nous pensons faire – un sacrifice sur le plan fiscal. Sans cela, c'est un marché de dupe qui ne peut pas fonctionner.

Ayons le courage de dire immédiatement que, dans les prochains budgets, nous enlèverons ces 395 millions qui, d'ores et déjà, vont manquer et décidons d'agir rapidement en choisissant – il faudra bien le faire – les investissements. Vous voyez tout de suite lesquels, c'est-à-dire ceux qui sont les plus discutés: les investissements militaires. Qui aura l'honnêteté et le courage dans ce conseil, en applaudissant aujourd'hui cette forte réduction de recettes, d'approuver demain une certaine réduction des dépenses?

Je serai de ceux-là. En effet, je ne peux pas accepter une réduction sans m'engager d'ores et déjà à accepter une augmentation.

Ensuite, lorsque la TVA sera soumise au vote populaire, perdrons-nous une fois de plus? Serons-nous lâchés une fois de plus par ceux-là mêmes qui, aujourd'hui, nous demandent une réduction d'impôt? Or, j'espère qu'ils seront assez honnêtes et courageux pour être à nos côtés lorsqu'il faudra trouver de nouvelles recettes.

M. Masoni: «La réforme du régime financier proposée par le présent message est le fruit de travaux étendus et de longue haleine.» C'est la phrase que nous trouvons au début du condensé figurant dans le message du Conseil fédéral. Nous devons remercier le Conseil fédéral et surtout le Département des finances d'avoir accompli soigneusement et attentivement ce travail de longue haleine afin de préparer un message relatant tous les points essentiels.

Si notre commission présente une proposition différente, notamment en ce qui concerne la TVA, c'est en raison précisément de ce travail de longue haleine qui a débuté à un moment historique, alors que l'on ne pouvait pas encore prévoir les défis que nous sommes maintenant en mesure de reconnaître en politique nationale et internationale. Je vous rappelle

qu'en 1983 le Conseil fédéral n'était pas favorable à une transversale alpine et que la réalisation des Communautés européennes était quelque chose de lointain et encore indéterminé.

Les trois défis essentiels devant lesquels nous nous trouvons aujourd'hui peuvent être résumés de la manière suivante: notre pays doit réaliser des tâches de grande envergure, par exemple RAIL 2000 et la transversale alpine, qui sont nécessaires non seulement à notre pays mais aussi à la place qu'il doit occuper au sein de l'Europe. Ensuite, tant en prévision de 1992 qu'en raison de l'évolution rapide des rapports européens, nous devons déterminer assez rapidement notre position envers l'Europe de demain. Il sera nécessaire, pour l'une ou l'autre des solutions envisagées, d'adapter notre droit, notamment dans ses normes techniques, au modèle communautaire. Enfin, nous subissons la conséquence de la concurrence fortement accrue, prévue après 1992. Cette concurrence sera peut-être dramatique pour certaines entreprises. Dans cette optique, il faudra tenter à tout prix de renforcer l'économie suisse afin qu'elle résiste et sorte victorieuse. Nous nous trouvons donc maintenant dans une situation quelque peu différente de celle qui existait lors de la procédure de consultation.

J'interviens ici surtout pour ces raisons générales. Je n'ignore pas que, selon notre règlement, nous devons déclarer ouvertement les liaisons que certains définissent comme dangereuses. Personnellement, je suis membre du conseil d'administration et du comité d'une grande banque ainsi que du conseil d'administration d'une compagnie d'assurance.

Cela dit, la réforme des finances fédérales en cours ne peut plus ne pas tenir compte des défis susmentionnés. L'accroissement et le renforcement de l'économie passent par une dérégulation et par une diminution des impôts. Mais les grands ouvrages que notre pays doit entreprendre sont à la charge de la collectivité publique. Comment faire face à cette contradiction que sont la nécessité de moyens accrus et la diminution des impôts, afin de renforcer l'initiative privée et l'économie? Je pense qu'il faut se doter d'un système fiscal capable de résoudre ce problème et tendant à encourager l'initiative privée et l'économie. On reconnaît aujourd'hui l'importance de cette initiative privée, même dans les pays dans lesquels elle était tout à fait niée. C'est pourquoi, nous qui avons eu la chance de profiter des bénéfices qu'elle procure, devons nous rendre compte de l'importance accrue qu'elle revêtira ces prochaines années, dans le cadre de la construction de l'Europe.

Un tel système pourrait être celui de la TVA. Cette taxe permettrait d'une part, de donner à l'Etat les moyens nécessaires à l'accomplissement des tâches qui lui incombent, notamment dans le domaine social, étant donné les conséquences de l'élévation de l'âge moyen pour toutes les institutions sociales, et d'autre part, de réduire l'impôt fédéral direct ou d'en répartir le substrat fiscal d'une façon différente entre cantons et Confédération. On a évoqué dans certains milieux la solution la plus extrême, à savoir la renonciation de la Confédération à l'impôt fédéral direct des personnes physiques et la répartition du substrat fiscal pour les personnes juridiques entre cantons et Confédération.

D'une façon ou d'une autre, il faudra essayer d'encourager, grâce à des mesures fiscales d'allègement, l'initiative privée. Ce système basé sur la TVA et sur un allègement de l'impôt fédéral direct, signifierait en même temps un rapprochement de notre droit technique, notamment fiscal, du droit communautaire. Même une TVA à la suisse, d'un taux plus faible que celui de la Communauté, représenterait déjà un rapprochement important, du point de vue psychologique surtout, car nous nous devons de faire un pas dans cette direction. Ce n'est pas facile, je le sais, et dans ce domaine, le Conseil fédéral, en nous proposant de modifier l'ICHA pour éliminer la taxe occulte, n'a fait que suivre les recommandations des principaux partis et intéressés lors de la procédure de consultation et accomplir son devoir. La proposition que la commission est en train de préparer ne constitue donc pas un reproche au Conseil fédéral ou au Département fédéral des finances et à son chef.

La réforme du droit de timbre entre dans le même ordre d'idée. Mme Weber a dit très justement que cette loi est archaïque, et c'est vrai: d'un point de vue économique, elle devrait être totalement éliminée car elle soumet à un impôt relativement élevé la procédure qui permet de constituer des futurs sujets fiscaux. En effet, avant de constituer une société anonyme, il faut payer un impôt assez lourd: on rend donc plus difficile la constitution de nouveaux sujets fiscaux.

En ce qui concerne le commerce ou l'émission d'obligations qu'on est en train d'imposer maintenant, la loi soumet à l'impôt, des opérations économiques qui devraient permettre – lorsqu'on émet des obligations ou qu'on vend des titres, de se procurer de l'argent pour d'autres opérations économiques visant à un revenu et, par là, à des impôts à payer. Or, le fait de frapper tout au début ces opérations n'a pas de justification économique et ne favorisera pas les activités et le développement économiques.

Il est évident que nous ne pouvons pas tout traiter en même temps et si l'on veut une TVA correcte, on pourrait peut-être envisager quelque chose de mieux, mais nous devons nous rendre compte que les réformes présentées par votre commission unanime ont déjà eu l'approbation des deux conseils sous forme de motion. Ce n'est donc pas révolutionnaire, il s'agit de mettre en application ce que les conseils ont déjà décidé et d'actualiser un principe déjà accepté.

Deux points ont soulevé une discussion particulière: l'imposition des investissements fiduciaires et les assurances sur la vie. En ce qui concerne les fiduciaires, tout le monde sait qu'une imposition des opérations qui se déroulent à l'étranger – la banque suisse recevant de l'argent et le plaçant à l'étranger pour le compte du client – ouvrirait toute grande la porte au départ de ces activités de la Suisse. Comme les commissions bancaires sont très basses dans ces cas-là, un impôt qui double la commission, et même plus quelquefois, ne serait pas accepté par la clientèle, d'où la fuite de ce type d'opérations. Il est trop facile pour chaque banque d'envoyer l'argent d'un client dans une banque étrangère qui, elle, ferait le placement fiduciaire, c'est évident.

C'est donc une pure illusion que d'inclure les 330 millions des affaires fiduciaires dans le calcul des montants perdus. Si nous introduisons cet impôt, on ne peut pas compter effectivement et concrètement sur ces 330 millions. La perte effective de l'opération doit donc, si on veut vraiment être franc avec nous-mêmes, omettre de tenir compte de ce montant, car il n'y aurait pratiquement plus de placements fiduciaires passant par les banques suisses.

Je me suis permis de présenter devant la commission une proposition de minorité. Je vais vous en dire deux mots. Elle se rapporte à l'article 9a et est appuyée par cinq membres contre sept au sein de la commission. Cette proposition n'a pas d'effet financier immédiat, mais elle pourrait en avoir ultérieurement. Pourquoi n'a-t-elle pas d'effet actuellement? Pour l'instant, à cause de la situation du marché des intérêts, on n'émet pratiquement pas d'obligations à long terme.

Toutefois, il faut considérer qu'à certaines époques des taux d'intérêt de 2 ou 3 pour cent par année étaient appliqués; à ce moment-là, on émettait aussi des prêts obligataires à longue échéance. Il faut donc s'attendre, en cas de forte réduction des taux, à voir réapparaître des obligations à longue échéance. Cela est aussi imaginable pour les communautés autant que pour les investisseurs institutionnels, qui doivent placer des fonds à longue échéance, ou pour des sociétés anonymes de famille qui ne veulent pas émettre des actions, pour éviter de modifier les rapports majorité/minorité, mais qui pourraient envisager l'émission d'obligations de longue durée souscrites par un seul groupe d'actionnaires. A ce moment-là, on se heurterait à la disposition d'appliquer à l'émission d'obligations avec une durée de trente ans un taux de 3,6 pour cent et plus si la durée devait être plus longue, alors que les actions, qui ne connaissent pas de limite de temps, qui sont éternelles – pour autant que ce terme entre dans la conception de l'homme – acquittent un taux maximal de 3 pour cent.

C'est la raison pour laquelle la minorité vous propose un taux maximum de 3 pour cent pour les obligations. Ce n'est pas pour l'immédiat, mais pour éviter des distorsions futures et

surtout, pour empêcher que certaines collectivités ou institutions sociales, qui émettraient des obligations d'une durée de trente ans, ne doivent acquitter un timbre dont le taux disproportionné absorberait par exemple l'intérêt annuel alors de 3 pour cent. Ce sont les raisons qui motivent la proposition de minorité.

Je vous recommande donc d'accepter l'entrée en matière et d'anticiper les délibérations sur le projet qui vous est soumis, ainsi que l'adoption des suggestions présentées par la commission, à une exception près.

Uhlmann: Nach dieser ausgiebigen Eintretensdebatte unter den Kommissionsmitgliedern gestatte ich mir folgende Mitteilung:

Ich werde selbstverständlich für Eintreten sein. Ich werde auch den Anträgen der Mehrheit zustimmen, verzichte jetzt aber auf weitere Ausführungen, weil Wiederholungen unumgänglich wären und weil ich eigentlich glaube, eine Kommissionsberatung sei in diesem Saal nicht am Platz.

Miville: Ich kann zu einem ganz kleinen Teil auch als Kommissionsmitglied sprechen, denn ich habe an einer Sitzung Frau Jaggi vertreten. Es war für mich alles andere als ein erhebendes Schauspiel, zu beobachten, was sich dort abgespielt hat. Aus meiner Sicht – Entschuldigung! – war es das unbedingte Bestreben, diese Stempelsteuerrevision vorzuziehen und die Stempelsteuer in ihren Erträgen um gute 400 Millionen ärmer zu machen. Neben diesem unbedingten Bestreben war reichlich Hilflosigkeit in bezug auf zukünftige Vorstellungen betreffend eine Kompensation dieses Ausfalls zu konstatieren. Man blieb im Unverbindlichen. Man sprach von Möglichkeiten in einer mehr oder weniger fernen Zukunft, und man war noch nicht einmal sicher, ob sich gewisse Mitglieder der Kommissionsmehrheit dann konkret auch dazu verstehen können, diese Kompensationen vorzunehmen.

Ich unterstütze in diesem Geschäft die Anträge des Bundesrates bzw. von Frau Kollegin Jaggi. Der vom Bundesrat in seiner Botschaft vom 5. Juni dieses Jahres unterbreitete Vorschlag zur Neuordnung der Bundesfinanzen inklusive einer Revision der Stempelabgaben muss – und das ist meine feste Überzeugung – gerade nach der heutigen Debatte als Gesamtpaket betrachtet werden. Und die Vorlage sollte auch als solches behandelt werden. Das Paket kann nur als abgeschlossenes Ganzes auf sinnvolle Art und Weise realisiert werden. Sobald man einzelne Steine aus diesem Mosaik herausbricht, werden grundlegende Zielsetzungen der Reform verletzt. Die von niemandem bestrittene Haushaltsneutralität der Reform und das sonst schon sehr labile Budgetgleichgewicht unserer Eidgenossenschaft werden durch das Herauspicken von Rosinen gefährdet. Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Finanzlage des Bundes und der im Finanzplan vom 2. Oktober 1989 deutlich sichtbaren Verschlechterung derselben, ist die volle Kompensation der – durch die Beseitigung der Taxe occulte für Steuerpflichtige und die Erleichterungen bei den Stempelabgaben verursachten – Einnahmehausfälle unabdingbar. In Zeiten der Hochkonjunktur, wie wir sie heute – oder soll ich sagen, heute noch – haben, sollte die Gesamtrechnung des Bundes eigentlich deutlich positiv abschliessen, so dass der Fehlbetrag der Bilanz, wie in der Verfassung vorgeschrieben, abgebaut werden kann. Wie das Budget für 1990 zeigt, besteht heute kein struktureller Überschuss, der eventuell für Steuersenkungen verwendet werden könnte. Im Gegenteil: Wir müssen uns vorsehen, dass wir nicht durch eine zu grosszügige Finanzreform neue Defizite produzieren, die wir dann selbst verantworten müssen.

Soll der Bund die ihm überbundenen Aufgaben in Zukunft ohne zusätzliche Verschuldung erfüllen, so müssen wir ihm die dafür erforderlichen Finanzmittel zubilligen. Ich möchte hier nur an die «Bahn 2000», die Neat, die Reform der Krankenversicherung, die 10. AHV-Revision oder die jetzt aktuell gewordene Hilfe an osteuropäische Länder erinnern. Frau Jaggi hat erwähnt, dass ganz gewaltige Aufgaben auf uns zukommen im Bereich der Landesverteidigung, der militärischen Verteidigung und der Rüstung. Sie kennen meine Einstellung. Ich bin nicht zum vornherein gegen solche notwendigen Pläne,

wenn sie gut begründet werden. Aber ich möchte guten Gewissens dazu stehen können. Und ein gutes Gewissen habe ich in solchen Fällen nur, wenn ich erkenne, dass das Parlament gewillt ist, nicht nur für die Rüstung erkleckliche Beträge auszugeben, sondern wenn es auch gewillt ist, dem Bund die entsprechenden Einnahmen zu verschaffen. Der Bund gehört mittelfristig zu den Inflationsverlierern, was in Zeiten zunehmender Teuerung beachtet werden muss. Für Steuergeschenke besteht meines Erachtens kein Spielraum. Dieser Spielraum ist übrigens mit dem Sofortprogramm bei der direkten Bundessteuer voll ausgeschöpft worden. Nur wenn wir die Finanzreform als Ganzes behandeln, können wir dem absolut notwendigen Postulat der Haushaltsneutralität Genüge tun. Dieses Postulat der Haushaltsneutralität ist auch im Vernehmlassungsverfahren seinerzeit von keiner Seite bestritten worden. Wenn das Bundesgesetz über die Stempelabgaben gemäss dem Vorschlag von Herrn Kollega Nationalrat Feigenwinter revidiert würde, dann entstünden Mindereinnahmen in der Grösse von 400 Millionen. Davon haben wir auszugehen, wenn wir diese Vorlage behandeln. Diese Erleichterung der Bundeskasse können wir uns nicht leisten. Für die Einnahmehausfälle, die sich aus der vorgesehenen Reduktion der Stempelabgabe auf einzelnen Geschäften ergeben, ist die volle Kompensation innerhalb der Stempelabgaben selbst zu finden. Der Bundesrat hat in seiner Botschaft einen sinnvollen Weg aufgezeigt, wie dieses Problem zu lösen wäre.

Wenn die Nationalbank die Syndizierungsvorschriften für die Emission von Schweizerfranken Anleihen ausländischer Schuldner eventuell schon in naher Zukunft aufheben muss, so drohen weitere Einnahmehausfälle von mehr als 200 Millionen. Und nun werden Sie verstehen, dass unsere Seite in diesem Parlament sich nicht dazu bereiterklären kann, diese Steuerlast via Wust-Reform einfach auf die Konsumenten abzuwälzen. Das wird auch gar nicht gehen, das ist den Konsumenten nicht vermittelbar. Es würde übrigens auch dem Postulat einer sozial ausgewogenen Finanzreform, das ebenfalls in der Vernehmlassung von niemandem bestritten worden ist, zuwiderlaufen. Im Rahmen der vorgeschlagenen Revision der Warenumsatzsteuer werden die Unternehmen durch die Beseitigung der Taxe occulte bei den Steuerpflichtigen im Umfang von bestimmt über einer Milliarde – bis 1,7 Milliarden – entlastet. Bereits zur Kompensation dieser Ausfälle wird der Konsument in erheblichem Ausmass belastet. Sollen nun noch die Ausfälle aus der von der Kommission vorgeschlagenen Revision der Stempelabgaben im Rahmen der Wust ausgeglichen werden, so kann dies nur über eine Erhöhung des Steuersatzes oder aber über die Ausdehnung des Steuerobjektes erfolgen. In jedem Fall würde der Konsument zusätzlich zur Kasse gebeten, was sozialpolitisch – ich wiederhole es – unannehmbar ist. Eine Umverteilung von den meist recht begüterten Bankkunden zu den Durchschnittskonsumenten ohne grosses Wertpapier-Portefeuille scheint mir nicht akzeptierbar.

Ich gehe mit dem Bundesrat einig, dass die Rahmenbedingungen des Finanzplatzes Schweiz verbessert werden müssen, um abwanderungsgefährdete Geschäfte in der Schweiz zu behalten. Die Globalisierung der Finanzmärkte und die Einführung neuer Instrumente als Antwort auf die erhöhte Volatilität von Zinsen und Wechselkursen stellen tatsächlich eine Herausforderung an den schweizerischen Finanzplatz dar. Dieser Herausforderung ist von seiten des Bundes durch eine Anpassung der fiskalischen Rahmenbedingungen zu begegnen; aber von seiten der Banken müssen auch entsprechende Anstrengungen unternommen werden. Die Kartellkommission gibt in ihrem Bericht über die gesamtschweizerisch wirkenden Vereinbarungen im Bankgewerbe verschiedene Empfehlungen ab, wie die Attraktivität des Finanzplatzes Schweiz gestärkt werden könnte: indem z. B. wettbewerbsverhindernde Konventionen aufgegeben würden, indem auch unsere Börsenorganisation, die teilweise veraltet ist, auf einen modernen Stand gebracht wird. Ich brauche Sie kaum darauf aufmerksam zu machen, dass auch die Geldwäschereiaffären dem Finanzplatz Schweiz bzw. seinem Image in der Welt nicht genützt haben. Die steuerliche Belastung ist nur eines, möglicherweise nicht einmal das wichtigste, der Elemente, welche

die Attraktivität des Finanzplatzes Schweiz ausmachen. Bisherige Pluspunkte, z. B. die politische und wirtschaftliche Stabilität, die zurückhaltende Regulierung des Bankwesens, das tiefe Zinsniveau oder die starke Währung haben an Bedeutung relativ eingebüsst.

Die Reform der Stempelabgaben im Sinne des Bundesrates, zusammen mit den notwendigen Anstrengungen der direkt betroffenen Bank- und Börsenkreise, wäre geeignet, den Finanzplatz Schweiz international konkurrenzfähig zu halten. Die Entlastungsmassnahmen bei den Stempelabgaben zur Steigerung der Attraktivität des Finanzplatzes Schweiz betreffen – darüber ist heute morgen auch noch wenig oder nichts gesagt worden – zum grössten Teil das Auslandsgeschäft. Die damit verbundenen Ausfälle hingegen sollen vorwiegend im Bereich des Inlandgeschäftes aufgefangen werden. Würde die bei der Variante Feigenwinter entstehende Lücke von ungefähr 400 Millionen vollumfänglich mit der Warenumsatzsteuer kompensiert, so würde daraus eine weitere entsprechende Umlagerung der Steuerlast vom Ausland auf das Inland resultieren. Will man das eigentlich in diesem Rat? Wollen Sie das wirklich?

Auch eine Kompensation über eine irgendwie geartete Besteuerung der Bankdienstleistungen ist nicht möglich. Derartige Ideen werden hier keine Unterstützung finden.

Um die Einnahmehausfälle vollständig innerhalb der Stempelgesetzrevision kompensieren zu können, beantrage ich Ihnen, an der Einführung einer Stempelabgabe auf Treuhandlungen und auf den Prämien der Lebensversicherungen gemäss Vorschlag des Bundesrates festzuhalten.

Bundesrat Stich: Bevor ich in den Bundesrat gewählt wurde, war ich immerhin zwanzig Jahre lang im Nationalrat und habe mich zwanzig Jahre lang mit Finanzpolitik beschäftigt. Vorher, zur Zeit von Max Weber, habe ich Oekonomie und Finanzwissenschaft studiert. Ich kenne also die Finanzpolitik der Eidgenossenschaft der letzten vierzig, fünfzig Jahre ziemlich gut, und – wenn es sein muss – auch die Finanzpolitik vorher.

Ich bin deshalb froh, dass heute bei dieser Vorlage kein Votum abgegeben worden ist, das Nichteintreten fordert. Das ist schon viel in der Eidgenossenschaft. Aber es ist natürlich nicht alles. Ich mache mir keine Illusionen: Max Weber ist zurückgetreten; Bonvin hat ein anderes Departement übernommen; Chevallaz hat ein anderes Departement übernommen. Ich kann kein anderes Departement übernehmen, aber Sie können sicher sein: Ich lasse mir gegebenenfalls wieder etwas einfallen, diese Garantie gebe ich Ihnen.

Ich erinnere mich noch sehr gut an meinen ersten Tag – im Jahre 1984 – im Finanzdepartement: Da war der Finanzplan für die nächste Legislaturperiode zu erstellen, an diesem ersten Tag. Dieser Finanzplan, wie er vom damaligen Verwalter und Direktor vorgeschlagen worden ist, hat nur negativ ausgesehen, es war keine Wende zum Positiven daraus zu ersehen. Wir haben drei Stunden lang darüber diskutiert, und ich habe gesagt: Wir werden die Finanzen ausgleichen.

Es war wirklich unser Ziel, eine Basis zu schaffen, damit es vielleicht zur 700-Jahrfeier gelingen könnte, der Schweizerischen Eidgenossenschaft die zwei wichtigsten Steuern definitiv in der Verfassung zu verankern. Auch das wäre – glaube ich – nicht mehr zu früh und nicht mehr übereilt. Das sollten Sie auch bedenken.

Wir sind davon ausgegangen, dass wir auf jeden Fall einen Zeitpunkt für den Uebergang zu einer definitiven Ordnung wählen müssten, in dem die Finanzen ausgeglichen sind, wo man also nicht mit Defiziten zu kämpfen hat, so dass man dann gleichzeitig mit einer Reform auch Steuererhöhungen vorschlagen muss. Das war das Ziel. Wenn man dieses Ziel einhalten will – ich muss wohl heute sagen, einhalten möchte –, dann ist grosse Eile nötig, dann ist das wirklich sehr dringend. Das würde bedeuten, dass wir spätestens im Jahre 1990 über eine solche Vorlage entscheiden könnten. Später wird das nicht mehr möglich sein, und zwar aus verschiedenen Gründen: 1991 ist nicht nur die 700-Jahrfeier, 1991 sind auch eidgenössische Wahlen. Eine Finanzvorlage in einem Wahljahr vors Volk zu bringen, ist nicht der Weisheit letzter Schluss. Wir sind davon ausgegangen – weil jede Finanzvor-

lage gefährdet ist, wie sie auch immer aussehen mag, denn man kann immer vom Steuervogt sprechen –, dass sie auf jeden Fall gefährdet ist. Man sollte nachher noch die Möglichkeit haben, eine Ersatzvorlage auszuarbeiten, und dabei einfach den heutigen Zustand aus definitiv erklären und verankern. Diese Möglichkeit muss offenbleiben, denn die Erfahrung zeigt auch, dass mit den Provisorien die Sache nicht besser wird, auch mit der Verankerung in der Verfassung übrigens nicht. Wir haben viele Einnahmen, die nicht verfassungsmässig verankert sind, die steigen rapid an. Ich denke an die Abgaben an der Grenze zum Schutz der Landwirtschaft. Dort denkt niemand daran, einmal eine Begrenzung vorzusehen, niemand. Deshalb sollte man wenigstens im anderen Bereich, bei den wichtigen Steuern für den Bund, vielleicht Gleiches anwenden und sie definitiv verankern.

Ich habe gesagt: Wir haben nicht mehr viel Zeit. Das ist politisch gemeint. Wir haben aber auch finanzpolitisch nicht mehr viel Zeit. Sie kennen die Finanzpläne und können mir rabenschwarzen Zweckpessimismus vorwerfen. Aber wir sind bei diesen Budgets und bei diesen Finanzplänen sehr, sehr optimistisch gewesen. Wir sind davon ausgegangen, dass alles wie bisher weiter gutgeht, dass alles hervorragend ist, dass wir ein dauerndes Wirtschaftswachstum von 2 Prozent haben. Dafür würde ich in der heutigen Situation aber keine Garantie abgeben. Das kann abrupt ändern. Also bleibt nur, die Sache möglichst rasch unter Dach zu bringen.

Die Frage der Verknüpfung: Es ist uns durchaus bewusst gewesen, dass man ein Stempelsteuergesetz und eine Verfassungsvorlage nicht im gleichen Beschluss erledigen kann. Das haben wir wohl gewusst. Aber unser Ziel war es, die beiden Vorlagen mindestens in den gleichen Kommissionen behandeln zu lassen. Das wäre sehr viel einfacher. Es scheint zwar, dass es jetzt trotzdem so herauskommt: Man sieht die Notwendigkeiten, ändert das Stempelsteuergesetz und nimmt Ausfälle in Kauf. Aber wenn der restliche Teil der Vorlage kommt, verschwinden wahrscheinlich die Helden, die sich für einen Ausgleich einsetzen. Das ist leicht möglich. Aber immerhin glaube ich, dass man dem Volk mindestens klaren Wein einschenken soll, dass es erfahren soll, was man mit einer solchen Vorlage will.

Ich sage in aller Offenheit: Es ist nicht die beste Vorlage, die wir vorlegen, es ist die zweitbeste. Die beste Vorlage haben wir Ihnen im Bericht über die Legislaturplanung präsentiert, in dem wir ganz klar für eine Energieabgabe votiert haben. Wenn wir die Probleme der Zukunft meistern und dafür sorgen wollen, dass man in einigen Jahrzehnten auf dieser Erde noch leben kann, müssen wir vorerst ökologische Probleme lösen. Sie haben die allererste Dringlichkeit. Vielleicht gibt es eines Tages ein Erwachen, wenn wir in der Schweiz zwei oder drei Winter lang keinen Schnee mehr haben. Vielleicht wächst dann das Verständnis dafür, dass man etwas gegen die Erwärmung tun muss. Das ist durchaus möglich.

Von mir aus gesehen ist die Lösung, die wir jetzt präsentieren, nicht die beste Lösung. Die beste ist bei der Beratung der Legislaturplanung abgelehnt worden. Wenn wir jetzt dazu kommen, keine Mehrwertsteuer vorzuschlagen, sondern die Warenumsatzsteuer zu einer allgemeinen Umsatzsteuer auszu dehnen, hat das verschiedene Gründe:

Einmal glauben wir nicht, dass es sinnvoll ist, in der Verfassung Höchstgeschwindigkeiten festzulegen. Wir glauben aber auf der anderen Seite auch nicht, dass es sinnvoll ist, auf Verfassungsebene über Steuertechnik zu diskutieren. Die Frage sollte nicht primär sein: Wollen wir das Allphasensteuersystem mit Vorsteuerabzug, oder wollen wir ein Einphasensteuersystem? Die primäre Frage sollte sein: Was wollen wir besteuern?

Es ist richtig: Es ist nicht mehr zweckmässig, nur Waren zu besteuern, in einer Zeit, in der die Dienstleistungen immer mehr Platz einnehmen. Deshalb sind wir auch der Meinung, die Dienstleistungen sollten einbezogen werden. Die entscheidende Frage ist relativ einfach: Welche Dienstleistungen sollen besteuert werden? Dass da die Interessen auseinandergehen, ist selbstverständlich. Aber das ist die wirkliche Frage, nicht die Frage: Mehrwertsteuer, ja oder nein? Das ist gar nicht so wichtig. Denn das, was Sie wollen und was das Parlament

verlangt hat, war die Beseitigung der Taxe occulte. Das erreichen wir mit unserem System einfacher, zweckmässiger und billiger, und wir gehen dabei weniger Risiken ein. Wenn Sie von einer helvetisierten Mehrwertsteuer sprechen: «Helvetisiert» heisst schlicht und einfach, dass man die Interessengruppen ausnimmt, von denen man annimmt, dass sie stark genug sind, um eine steuerliche Belastung zu verhindern. Das bedeutet helvetische Finanzpolitik und Helvetisierung der Mehrwertsteuer. Das ist letztlich die Frage. Diese Frage müssen Sie so oder anders entscheiden, wenn Sie zu einer Lösung kommen wollen.

Dann gibt es auch immer wieder gewisse Abgrenzungsprobleme. Das ist selbstverständlich. Das lässt sich in keinem Fall vermeiden. Aber bei der Mehrwertsteuer sind die Risiken zweifellos grösser – der Herr Präsident hat es dargelegt. Man kann zwar jede Steuer hinterziehen, aber bei der Mehrwertsteuer hat man noch die zusätzliche Chance – das haben schon viele Leute gemerkt, in Europa und in der Schweiz –, dass man vom Staat auch Geld zurückbekommen kann, dass man das Umgekehrte machen kann, dass man nicht nur nicht deklarieren, sondern dass man sich auch auszahlen lassen kann. Wenn man an diese Möglichkeiten denkt, muss man sich bewusst sein, dass wir dann nicht mehr mit einer Steuerverwaltung auskommen, die im besten Fall in der Lage ist, die Unternehmen alle zwanzig oder dreissig Jahre zu kontrollieren. Wir müssten dann dazu kommen, sie mindestens innerhalb der Verjährungsfrist zu kontrollieren. Was das an Personalbestand bedeutet, können Sie sich in etwa ausmalen. Aber die Anforderungen werden auch sonst grösser werden.

Die Mehrwertsteuer hat im Moment Auftrieb bekommen. Als wir den Bericht über die Legislaturplanung im Parlament behandelten, hiessen Sie keine Motion für die Mehrwertsteuer gut. Die Mehrwertsteuer ist jetzt, in einer Zeit der Europaeuphorie, stark geworden. Wenn man aber heute die Probleme im Ausland sieht, vor allem die Probleme, die sich aus dem gemeinsamen Markt ergeben, mit der Bemessung der Mehrwertsteuer, mit der Verteilung der Erträge, muss man doch sehen, dass in den EG noch einige Probleme zu lösen sind. Die EG sind davon abgekommen, schon definitiv zu harmonisieren. Man denkt, dass es zwei Möglichkeiten gibt, eine mit Bandbreiten zwischen 4 und 9 Prozent bzw. zwischen 14 und 20 Prozent, eine andere mit einem Mindestsatz von 15 Prozent. Wir haben 6,2 Prozent. Stellen Sie sich einmal vor, wir führen eine Volksabstimmung durch und sagen, wir möchten harmonisieren! Dann denkt doch jeder Schweizer: Jetzt geht es in der Schweiz wie im Ausland. Wenn man irgendwo ein Problem hat, schlägt man wieder einen Prozentpunkt dazu, und die Frage ist für die nächsten paar Jahre wieder gelöst.

Das ist auch ein gewisses Risiko. Aber was noch nicht gelöst ist, ist der Ausgleich zwischen den verschiedenen Ländern. Heute ist man der Meinung, man soll die Mehrwertsteuer am Produktionsort erheben, mit Ausnahme der Autos, weil man dort kontrollieren kann, wo sie immatrikuliert werden. Das wäre die Ausnahme. Wenn man die grossen Differenzen der Mehrwertsteuerbelastung in den verschiedenen Staaten der Europäischen Gemeinschaften vergleicht, dann kann man sich auch fragen, ob die Taxe occulte tatsächlich eine so gravierende Wettbewerbsverzerrung mit sich bringt, wenn in der EG ohne Harmonisierung und ohne Ausgleich solche Bandbreiten zwischen den verschiedenen Ländern möglich sind. Man kann natürlich sagen, vielleicht gleicht sich das im Verlaufe der Jahrzehnte aus. Das ist möglich. Die Wirtschaft wird sich sicher anpassen. Sie wird sicher dorthingehen, wo die Steuern am tiefsten sind. Das ist ganz klar. So gesehen werden wir auf jeden Fall den Auftrag erfüllen, mit dieser Vorlage die Taxe occulte auszugleichen. Ausfall für den Bund 1,7 Milliarden, 1,5 oder 1,8 Milliarden, je nachdem, was man alles hineinnimmt. Aber wenn man bei den Banken von Wettbewerbsverzerrung spricht und wenn man hier sagt, eine Beseitigung sei notwendig wegen der Wettbewerbsverzerrung, dann muss man dazu sagen: vermutlich nicht. Die Taxe occulte, die in den Preisen inbegriffen ist, also auch auf Produkte erhoben wird, die an sich nicht umsatzsteuerpflichtig sind, wird in bezug auf das Ausland zweifellos nur durch die Wechselkurse korrigiert.

Wenn die Belastung in der Schweiz zu hoch ist, wenn die Konkurrenzfähigkeit abnimmt, dann wird der Schweizerfranken schwächer, und umgekehrt sollte er eigentlich stärker werden. Wenn man heute die Wechselkursschwankungen sieht, die wir erleben, dann muss man sagen, dass die Taxe occulte gar keine Rolle spielt. Aber es ist ein Auftrag des Parlamentes gewesen, die Taxe occulte auszugleichen. Das wollen wir tun. Die Konsequenz ist natürlich, dass die Steuerbelastung im Inland steigt. Wir entlasten die Exportprodukte – sagen wir, etwa 40 Prozent der Schweizer leben vom Export – auf die Dauer und bezahlen diese Steuern im Inland. Und genau das gleiche machen wir – und wollen Sie ganz extrem machen – bei den Stempelabgaben. Deshalb muss man sich überlegen, dass es einiges braucht, damit eine solche Uebung angenommen wird, mit oder ohne Mehrwertsteuer, das ist an sich nicht die Frage. Aber man sollte doch auch darauf achten, dass die Belastungen in etwa erträglich sind und dass niemand den Eindruck hat, er sei jetzt der letzte Leidtragende. Das sollte nicht passieren. Wie die Verschiebungen sind, mit Teuerungsausgleich usw., das ist immer wieder schwierig zu sagen, aber insgesamt gibt es eine Verschiebung vom Ausland auf das Inland in der Besteuerung.

Noch ein Wort zu Europa, 1992, freier Markt. Für mich als Chef des Zolls ist das wichtigste Problem die Landwirtschaft. Wenn man von Wettbewerbsfähigkeit spricht, wenn man von Deregulierung spricht, Herr Kuchler, dann müssten Sie eigentlich eine Motion einreichen, die besagt: Deregulieren bei der Landwirtschaft, das geht nicht mehr. Sie müssen sich bewusst sein: Heute darf eine Person, die über die Grenze geht, 500 Gramm Fleisch mitnehmen. Und wenn sie mehr mitbringt, ist das Bannbruch, und man muss diese Person zurückschicken oder bestrafen. Sie können sich nicht vorstellen, wieviele Briefe ich bekomme, von Schweizern und von Ausländern, nicht etwa wegen der Vignette oder der Scherwerverkehrsabgabe, sondern weil sie in die Schweiz einreisen und dann von unseren Zöllnern gebüsst werden, wenn sie beispielsweise in eine Ferienwohnung oder sogar auf einen Zeitplatz gehen und natürlich aus Holland oder aus anderen Ländern die Milch und das Fleisch in der Kühltruhe mitbringen. Es ist ja der Wunsch und Wille, dass wir ebenfalls die Grenzkontrolle zurücknehmen und ebenfalls viel Freiheit gewähren. Dann müssen wir aber dafür sorgen, dass wir nicht zu grosse Differenzen haben, damit nicht alle Schweizer am Samstag ins Ausland fahren und auf dem Spaziergang gleich noch alle Einkäufe machen. Sonst werden dann die Defizite für die Verlustverwertung noch grösser und nicht mehr tragbar. Hier liegen für mich die wichtigsten Probleme. Die anderen können wir gut lösen. Wir sind konkurrenzfähig. Aber in dieser Frage ist es doch etwas schwierig.

Wenn wir die beiden Vorlagen zusammengenommen haben, dann aus dem einfachen Grund, weil wir überzeugt sind, dass die Reform haushaltneutral sein muss. Man hat von den zukünftigen Ausgaben gesprochen, von der AHV, eine Verbesserung sei noch nicht drin. Wir haben hier extra für die AHV vorgesehen, dass das, was durch die demografisch bedingte Entwicklung an Mehrkosten entsteht, in einer ferneren Zukunft durch einen Zuschlag auf der Umsatzsteuer gedeckt werden könnte. Uns scheint das wichtig zu sein. Das könnte eine gewisse Sorge wegnehmen und auch sozial ein bisschen mithelfen, diese Uebung besser durchzubringen. Was nicht einkalkuliert ist, ist die strukturelle Revision der AHV. Dort haben Sie mit Recht gesagt, dass es mehr Kosten geben wird. Wir müssen auch dafür sorgen, dass in der Schweiz die sozialen Unterschiede nicht zu gross werden. Heute ist das an verschiedenen Orten ein Problem. Diese Probleme müssen wir ernst nehmen, so gut wie wir die Probleme mit der Krankenversicherung ernst nehmen müssen, nicht zu sprechen von den Kosten, die durch die Bahn und andere grosse Vorhaben entstehen.

Gerade wenn man an den Transitverkehr denkt, stellt sich die Frage: Wie halten wir es mit Europa, und wie hält es Europa mit uns? Es ist sicher, dass wir die Verkehrswege zur Verfügung stellen sollen, die notwendig sind, um den Verkehr abzuwickeln. Aber dieser Verkehr sollte so abgewickelt werden, wie wir glauben, dass es für uns einigermaßen erträglich sei. Eine wichtige Frage in diesem Bereich wird sein: Wer bezahlt die

Kosten? Zahlen wir als Eidgenossenschaft, zahlen wir als Steuerzahler die Kosten für den Transitverkehr durch die Schweiz? Davon hängt dann letztlich auch die Steuerbelastung des Schweizers ab. Ich selber bin der Auffassung: Wir müssen hier eben Lösungen suchen und Lösungen vertreten, die eine Kostendeckung für Bahn und Strasse mit sich bringen. Ich glaube nicht, dass es gut ist, wenn der Steuerzahler Verkehr fördern, unterstützen, subventionieren muss. Ich glaube, daran haben die Leute auch keine sehr grosse Freude.

In der Zukunft werden wir zweifellos weitere Aufgaben gestellt bekommen. Unser Ziel war es ja, die Ausgaben auf 10 Prozent des Bruttoinlandproduktes zu begrenzen. Das setzt aber auch voraus, dass man nicht dauernd neue Forderungen an unseren Staat stellt. Forderungen gibt es natürlich auch von der Industrie immer wieder, es gibt Forderungen nach Forschungsförderung, nach Ausbildung, ganz abgesehen von der Exportrisikogarantie, von der Abschreibung von Forderungen und der Hilfe an das Ausland, die oft eben auch nicht zuletzt mit unserer Industrie verbunden ist. Deshalb darf man doch erwarten, dass auch Industrie und Banken ein gewisses Verständnis haben.

Für mich ist es immer wieder frappierend, wie unterschiedlich wir gewisse Verhalten taxieren. Wenn jemand den Militärdienst verweigert oder nicht einrückt, dann wird er eingesperrt. Wenn jemand die Steuern hinterzieht, dann gibt es das nicht. Das ist etwas ganz anderes, nicht? Aber es ist letztlich auch eine Dienstleistung für diesen Staat in einer bestimmten Form, die man eben von jemandem verlangt. Deshalb glaube ich, sollten auch Sie, wenn wir jetzt noch zu den Stempelabgaben gehen, hier noch einiges bedenken: Sehr viele haben von der Wettbewerbsfähigkeit gesprochen. Frau Jaggi hat Ihnen gesagt, wie die Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Finanzplatzes im Ausland eingeschätzt wird. Ich will Ihnen nur noch eines bestätigen: An erster Stelle ist Japan, an zweiter Stelle ist die Schweiz, und sehr viel später kommen dann die USA. Das ist die Rangliste in der Attraktivität des Finanzplatzes.

Ich selber finde es immer etwas grotesk, wenn man hier so tut, als seien nun die Banken wirklich zu bedauern und man müsse ihnen wirklich bis zum letzten entgegenkommen. Wenn Sie die Stempelabgaben ansehen, dann erzielten wir 1978 – also vor zehn Jahren – 530 Millionen Franken Bruttoertrag. Damals sind noch 20 Prozent an die Kantone gegangen. Im Jahre 1988 – das ist die letzte Zahl für ein ganzes Jahr – betrug die Summe 2095 Millionen Franken. Bis zum November dieses Jahres betrugen die Einnahmen aus den Stempelabgaben 2 302 873 941,99 Franken. Bis einen Monat vor Rechnungsschluss haben wir gut 200 Millionen mehr eingenommen als letztes Jahr. So schlecht kann es diesen Banken trotz allem nicht gehen. Wenn Sie sich überlegen: Seit 1978 – innerhalb von zehn Jahren – haben sie offenbar das Volumen vervielfacht; denn diese Zunahme zeigt diese Statistik auf. Da ist es etwas beschämend, wenn man wegen der Stempelabgaben von Schädigung des schweizerischen Finanzplatzes spricht.

Es gibt andere Gründe, die sind auch bereits dargelegt worden, ich will sie nicht wiederholen. Natürlich gefallen nicht allen Leuten Insiderbeschlüsse und Erfordernisse wie Auskunftspflicht, Rechtshilfe. Das ist klar, das kann auch etwas abschreckend wirken. Das ist zuzugeben. Die Frage ist: Soll uns das leid tun, ja oder nein? Von mir aus gesehen würde ich eher auf nein tippen. Ein guter Finanzplatz mit einem guten Ruf sollte auf schmutzige Geschäfte nicht angewiesen sein.

Es ist auch gesagt worden, man wolle ja nicht die Banken entlasten und natürlich auch nicht die Versicherungen, sondern den Bankkunden. Vielleicht zuerst ein Wort zu den Banken: Wir haben bereits vor einigen Jahren eine Entlastung vorgenommen in bezug auf Gold, auf die Verzinsung von Interbankdarlehen usw. Bezüglich der Eigenmittelvorschriften für die Banken hat gerade jetzt der Bundesrat eine Verordnung verabschiedet, die die Eigenmittel neu berechnet. Das bedeutet, dass sie 4 Prozent weniger Eigenmittel haben müssen. Das ist eine starke Entlastung für die Banken, vielleicht auch noch für die Aktionäre, ich weiss es nicht, aber sicher für die Banken und nicht für die Bankkunden.

Dann haben wir dort auch zugestimmt, dass man nachrangige Anleihen jetzt bis zu 25 Prozent anrechnen kann. Das ist noch einmal eine Hilfe. Diese Hilfe wird uns insgesamt etwa 80 Millionen pro Jahr zugunsten der Banken kosten. Hinzu kommt, dass die Bankenkommission bekanntlich verlangt, dass bis Ende des Jahres 50 Prozent der Guthaben in kritischen Ländern abgeschrieben bzw. zurückgestellt werden. Diese Abschreibungen können auch abgezogen werden, sie sind nicht steuerpflichtig. Das heisst, Bund, Kantone und Gemeinden leisten auch hier einen ganz wesentlichen Beitrag an die Politik der Banken, die Kredite gegeben haben, von denen man annehmen musste, dass sie nicht mehr zurückkommen. Die Stempelabgabe trifft im Prinzip natürlich den Bankkunden, aber umgekehrt gibt es auch eine Position, die Befreiung der Handelsbestände von der Umsatzabgabe, die im Jahr 220 Millionen Franken ausmacht, das heisst also, die Gewinn- und Verlustrechnung der Banken um 220 Millionen verbessert. Der Bankkunde hat davon nichts.

Wenn Sie nun auf der anderen Seite vergleichen: Die bescheidene Abgabe, die wir bei den Treuhandanlagen vorschlagen, 0,6 Promille *pro rata temporis*, würde etwa 330 Millionen bringen. Die 220 Millionen plus die Entlastung, die die Banken sonst noch bekommen haben, machen ungefähr gleich viel aus, wie die Banken ihren Kunden belasten sollten. Aber bei diesen Treuhandgeschäften könnten die Banken – bei der Entlastung, die sie erfahren – sogar so grosszügig sein, das auf ihre Kappe zu nehmen. Es wäre ohnehin zweckmässiger, wenn die Banken, statt immer von der Stempelabgabe zu reden, in ihrem Geschäft klare, saubere Preise hätten, Nettopreise, nicht Zuschläge von Courtage, Stempelabgabe, Börsenkommission usw. Es würde den Finanzplatz auch stärken, wenn der Ausländer einen klaren Preis hätte für die Jahre, die er hier einkaufen oder verkaufen will. Das wäre eine Hilfe. In dieser Hinsicht, muss ich sagen, sind die Vorschläge aus der Kartellkommission nicht ganz ohne Berechtigung. Es ist auch erstaunlich, dass die Banken und die Versicherungen das Recht haben, diese Zuschläge offen auszuweisen, während das beim gewöhnlichen Kunden, dem es auf die Ware geschlagen wird, verboten ist. Sie können die Warenumsatzsteuer nicht separat dazuschlagen. Die Warenumsatzsteuer muss im Preis inbegriffen sein, deshalb können Sie an Tankstellen gelegentlich lesen, wie viele Abgaben Sie mit einem Liter Benzin entrichten, weil man die Warenumsatzsteuer eben nicht offen und direkt fakturieren kann. So gesehen könnte mit der Treuhandbesteuerung ein Ausgleich gefunden werden, der nicht sehr belastend ist.

Für mich selber ist aber die Frage der Besteuerung der Treuhandanlagen noch aus einem anderen Grund wichtig. Man hat sehr viel von der Deregulierung gesprochen. Aber es gibt nun einmal Märkte, wo der Wettbewerb nicht unbedingt nur erfreuliche Aspekte und nicht nur positive Auswirkungen hat. Zu diesen Märkten würde ich die Kapitalmärkte zählen. Wenn wir auf die Idee gekommen sind, die Treuhandanlagen zu besteuern, so gibt es dafür einen guten Grund. Treuhandanlagen sind eine schweizerische Spezialität, die dazu dient, dass man Geldanlagen nicht der Verrechnungssteuer unterstellen muss. Sie sind der Verrechnungssteuer nicht unterstellt. Dafür gibt es natürlich gewisse Gründe. Man kann für alles gute und weniger gute Gründe finden, aber wichtig ist, dass es Gründe sind. Der Gewinn entstehe im Ausland, nicht in der Schweiz, deshalb habe die Schweiz keinen Grund, ihn zu besteuern, oder man könne ihn deshalb nicht besteuern. Das ist die übliche Aussage dazu. Aber insgesamt, glauben wir, schadet es gar nicht, wenn die Schweiz – trotz allem ein sehr steuergünstiges Land – mithilft, eine gewisse Belastung dieser Gelder einzuführen. Noch besser wäre es, wenn man das weltweit tun könnte, aber davon sind wir auch noch weit entfernt.

Man muss aber auch die volkswirtschaftliche Bedeutung der Treuhandgelder sehen. Im Moment haben wir in der Schweiz etwa 350 Milliarden Treuhandanlagen. Das sind Geschäfte, die ausserhalb der Bilanz sind, sonst wären die Bilanzsummen der Banken viel höher. Das zur Grössenordnung. Von diesen 350 Milliarden sind drei Viertel ausländische Guthaben und ein Viertel schweizerische. Treuhandanlagen zeichnen sich dadurch aus, dass sie sehr kurzfristig sind, in der Regel

höchstens drei Monate. Da ist es selbstverständlich, dass man solche Gelder möglichst dort anlegt, wo der Zins im Moment am höchsten ist. Man geht ja immer davon aus, dass man schlau genug sei, rechtzeitig wieder aussteigen zu können, wenn es schiefliegt, wenn der Dollar vielleicht wieder etwas fällt. Wenn man Glück hat, gelingt das, wenn man Pech hat, gelingt es nicht. Aber die Tendenz ist einfach, diese Gelder gehen dorthin, wo die grösste Zinsdifferenz ist. Mit dem Resultat, dass wegen der sehr hohen Dollarzinsen die Gelder von der Schweiz in den Dollar gegangen sind. Die Konsequenz ist einfach: Wenn Schweizerfranken in Dollar umgewandelt werden, sinkt der Schweizerfranken.

Wenn Sie diese Zahlen sehen, müssen Sie sich auch bewusst sein, welche Bedeutung eine Notenbankintervention hat. Selbst wenn sie koordiniert ist, wenn drei, vier verschiedene Länder mitmachen, mit je 100 Millionen Dollar, macht das nicht sehr viel aus, erschüttert das niemanden. Es ist höchstens ein psychologisches Moment. Wir haben also einen schwachen Schweizerfranken, und dadurch – dafür können sich die Konsumenten bedanken – eine Teuerung auf den importierten Produkten. Umgekehrt hat die Industrie einen Vorteil. Wenn der Schweizerfranken schwach ist, ist sie sehr konkurrenzfähig, läuft alles auf Hochtouren. Das haben wir jetzt.

Das ist aber nicht der einzige Weg. Eines Tages können diese Gelder auch wieder zurückkommen. Wenn der Dollar vielleicht nicht mehr so sicher ist oder der Zins in der Schweiz entsprechend hoch ist, kommen sie zurück. Das Ergebnis ist dann gerade umgekehrt: Der Schweizerfranken steigt, er wird stark, die Teuerung geht zurück, aber dann nimmt auch die Konkurrenzfähigkeit ab; denn die Teuerung haben wir bereits gehabt. Hier frage ich Sie: Sind diese Treuhandanlagen wirklich im Interesse der schweizerischen Wirtschaft? Und sind sie im Interesse der schweizerischen Volkswirtschaft? Diese Fragen müssen Sie beantworten. Ich selber finde, dieser Teil des schweizerischen Bankgewerbes sei an sich gross genug. Er muss nicht zwingend so rapid weiterwachsen wie in den letzten Jahren. Deshalb schadet es gar nicht, wenn man hier eine kleine Belastung einführt, um das Hin und Her nicht noch attraktiver zu machen. Es zeigt sich nämlich, dass der Finanzplatz Schweiz immer noch sehr attraktiv ist. Wir werden auf diese Details noch zurückkommen.

Vielleicht noch eines: Man hat in der Diskussion gesagt, man hätte seinerzeit die Stempelabgaben gewissermassen als Vorleistung, als Kompensation für die Mehrwertsteuer, erhöht, und die Mehrwertsteuer sei dann nicht gekommen. Es gibt aus dem Jahre 1978 – das war also später – eine Motion des Nationalrates, worin es heisst: «Der Bundesrat wird beauftragt, die Möglichkeiten, die dem Bankengesetz unterstellten Banken und Finanzgesellschaften zu zusätzlichen steuerlichen Leistungen an den Bund heranzuziehen, weiter zu prüfen und spätestens bis Ende 1979 der Bundesversammlung einen entsprechenden Bericht, gegebenenfalls eine Botschaft mit Beschlussentwurf, zu unterbreiten.» Sie sehen also, dass man das nicht so ohne weiteres als eine Kompensation für die Mehrwertsteuer angesehen hat.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten. Ich hoffe auch, dass Sie innert nützlicher Frist und möglichst ohne Abänderungen zustimmen können.

Meier Hans, Berichterstatter: Ich habe einleitend dargelegt, dass ich dafür Verständnis habe, dass der Finanzminister darnach trachten muss, die Einnahmen möglichst auf der gleichen Höhe zu behalten. Ich habe auch gelobt, dass in der Botschaft im Zusammenhang mit der Revision der Stempelabgaben die Verhältnisse sehr sachlich dargelegt seien.

Um so mehr bin ich aber erstaunt und überrascht, dass man nun diese Kompensationen, die vorgeschlagen werden, so darstellt, als ob sie nicht neue, möglicherweise noch gravierende Wettbewerbsnachteile darstellten. Das geht aus der ganzen Situation hervor. Wenn man da mit Schlagworten operieren will, wie man das im Zusammenhang mit anderen Vorlagen macht, bei denen man vom «gerupften Huhn» und «alle Giftzähne ziehen» usw. spricht, möchte ich mir auch einmal erlauben, eine solch abgedroschene Redensart zu wählen und

sagen: Das hier kommt dem Versuch gleich, den Teufel mit Beelzebub auszutreiben.

Sie kennen doch die Bedeutung von Treuhandanlagen und wissen, weshalb sie gemacht werden: weil wir keinen Geldmarkt haben und den Geldmarkt nun neu belasten wollen. Wenn wir die Entlastung beim Geldmarkt herbeiführen – wie das die Kommissionsmehrheit beantragt –, ist anzunehmen, dass die Treuhandanlagen in ganz wesentlichem Masse abgebaut werden und in diese Geldmarktanlagen abwandern. Wenn imponierende Zahlen über diese Treuhandanlagen vorgebracht werden – sicher eine Grössenordnung, die es zu beachten gilt –, muss man auch die Zusammensetzung sehen. Ich habe nicht die letzten Zahlen, aber in meiner Aufstellung geht es um Treuhandgelder von 226,5 Milliarden, davon 31,6 Milliarden oder 13,9 Prozent in Schweizerfranken, 113,8 Milliarden oder 50,2 Prozent in US-Dollar, 23,9 Milliarden oder 10,5 Prozent in DM und 56,8 Milliarden oder 25 Prozent in übrigen Währungen. Das muss in diesem Zusammenhang auch noch gesagt werden.

Es wäre sehr verdienstvoll – Herr Bundesrat Stich hat darauf hingewiesen – und zweckmässig, auf das Jubiläumsjahr 1991 eine unbefristete Verankerung von Umsatzsteuer und direkter Bundessteuer in der Verfassung zu haben. Aber es schien von allem Anfang an zu optimistisch zu sein, zu glauben, dass ein derart schwerwiegendes Problem in dieser kurzen Zeit gelöst werden kann. Es ist ein breiter Konsens notwendig, wenn die eine oder andere Lösung oder auch nur bereits eine Verlängerung durchgehen soll. Deshalb sollte man nicht mit den Feindbildern Bank und Wirtschaft operieren, sondern sich gemeinsam anstrengen.

Es wird auch darauf hingewiesen, die Mehrwertsteuer sei schon zweimal von Volk und Ständen abgelehnt worden. Das trifft zu. Immerhin möchte ich anfügen, dass sich das Parlament im Zusammenhang mit der Richtlinienmotion und dem Bericht über den Legislaturfinanzplan doch deutlich auch zur Energiebesteuerung geäußert hat und dass bereits in den frühen achtziger Jahren bei der Besteuerung – damals allerdings der Zinsen auf Treuhandguthaben – auch entsprechende Entscheide gefallen sind. So neu sind diese Probleme auch nicht. Wenn von Helvetisierung gesprochen wird, dann ist dies nicht die Meinung der Kommission: Sie hat sich da noch nicht festgelegt, ob alle Coiffeurgeschäfte, Luxusgeschäfte mit Kosmetikbehandlung usw. und die grossen Hotels befreit werden sollen. Man dachte an die Coiffeure, diese Ein- und Zweimannbetriebe und kleineren Gastwirtschaften vor allem wegen kleineren Umsätzen. Zur Chance, bei der Mehrwertsteuer eine Rückvergütung zu erhalten: Es mag zutreffen, dass diese Gefahr besteht. Es sind auch aufsehenerregende Betrügereien im nahen Ausland vorgekommen. Das muss zugegeben werden. Aber eine Mehrwertsteuer würde auch eine Chance bieten – ich sage das nicht gerne, weil es sofort Reaktionen bei den Gegnern auslöst –, wenn man einmal die Umsätze dieser Betriebe kennen würde. Ich glaube, das wäre eine legitime Forderung der Lohnbezüger, die Jahr für Jahr oder alle zwei Jahre mit ihrem Lohnausweis antreten und sich über ihr Einkommen ausweisen müssen. Auch das ist ein Gesichtspunkt, der nicht absolut unbeachtet bleiben darf.

Sie haben mit Recht darauf hingewiesen, dass das grosse Problem auch in der EG besteht, weil bei der Mehrwertsteuer sehr unterschiedliche Ansätze praktiziert werden. Sie kennen die Unterschiede bei den Löhnen in den EG-Ländern: Ist das nicht auch ein Problem, das einer Lösung entgegengeführt werden muss? Meines Erachtens ist das viel schwerwiegender als die unterschiedlichen Sätze bei der Mehrwertsteuer.

Gegen den vorgesehenen Zuschlag für die AHV habe ich persönlich nichts einzuwenden. Ich habe aber schon einmal festgestellt: Im Verfassungsentwurf steht kein Wort davon – wie das in der Botschaft wiederholt erwähnt ist –, dass dieser Zuschlag nur für die Finanzierung von Engpässen aus der demographischen Entwicklung gedacht ist, nicht generell für die AHV.

Zu den übrigen Entlastungen, die Sie angeführt haben, Herr Bundesrat: Ich weiss nicht, inwieweit sie auch durch Angleichung an internationale Regelungen realisiert werden. Das kann ich nicht beurteilen. Es trifft zu, dass der Kartellbericht

diese Probleme mit Courtagen usw. aufgegriffen hat. Ich habe auch erwähnt und akzeptiert, dass in der Botschaft steht, dass bei Banken, Börsen und Kantonen hier auch Wettbewerbsprobleme bestehen. Aber bei den kleinen Bankkunden hat der Bericht der Kartellkommission nicht eitel Freude ausgelöst, als sie vernehmen mussten, in welchem Ausmass nun ihre kleinen Börsenaufträge verteuert werden, weil im Rahmen des Wettbewerbes die Grossen und Grössten entsprechende Entlastungen finden. Das ist natürlich auch ein Problem.

Ich möchte im Zusammenhang mit dem Problem «schwacher Schweizerfranken» noch auf die Ausführungen von Frau Jaggi eingehen: Was das Postulat der Besteuerung der Banken betrifft (das im Anschluss an die damalige Regelung eingereicht worden ist, als man die Banken dazu angehalten hat, einen Beitrag zu leisten, weil sie nicht bei der Mehrwertsteuer erfasst werden), gibt es eine gewisse Entschuldigung: Die Verhältnisse haben sich seither entscheidend verändert, das muss sicher jedermann zugeben. Der Bundesrat selbst hat in einem andern Fall einmal darauf hingewiesen, dass es nicht verboten sei, wenn man klüger werde. Das kann man auch im Zusammenhang mit diesem Postulat, das noch weitere Leistungen verlangt, sehen.

Wenn nun Herr Miville sagt, die Kommissionsverhandlung sei ein Schauspiel gewesen, dann ist das vielleicht aus der Sicht baslerischer Verhältnisse der Fall. Ich habe in diesem Fall schon andere Schauspiele miterlebt. Wenn Herr Miville sagt, die Kompensationsmöglichkeiten seien schwammig, dann ist doch folgendes festzuhalten: Wenn weniger Geschäfte abwandern, wenn die Banken ertragsmässig besser abschneiden, wenn diese Abwanderung – die nicht bestritten werden kann – nicht mehr fortgesetzt wird, dann wird das auch bei den ordentlichen Steuern einen Niederschlag finden, allerdings nicht kurzfristig.

Die Vorleistungen habe ich bereits erwähnt. Ich kann keine Garantie geben, was das Gespräch mit den Banken am 29. Januar bringt, aber Frau Weber und Herr Ducret haben auf diese Verhandlungen hingewiesen und dargelegt, wie sie dort zu agieren gedenken.

Das steht also noch im Raum. Andere Vorschläge haben Sie ebenfalls gehört. Aber Sie müssen auch Verständnis haben für konkrete Vorschläge und konkrete Lösungen. Sie werden begreifen, dass solche nicht beantragt werden, wenn bereits mit dem Referendum gedroht wird. Den Entscheid, was zu machen ist, möchten wir uns noch vorbehalten. Wenn auf die Syndizierungsvorschriften hingewiesen wird und darauf, dass deswegen möglicherweise eine Abwanderung stattfinden kann, dann haben Sie auch keine Kompensation.

Etwas erstaunt hat mich der Hinweis auf die Landesverteidigung. Herrn Miville nehme ich diese Feststellung ab, aber im übrigen glaube ich: Bei Mehraufwendungen nur die Landesverteidigung vorzuschieben und alle andern Gebiete wie Entwicklungshilfe, Landwirtschaft usw. unerwähnt zu lassen, ist etwas abwegig.

Frau Jaggi hat eine Reihe statistischer Zahlen genannt. Sie hat sich auch auf einen Bericht von Professor Brillard von der Universität Genf bezogen. Es ist aber Tatsache, dass in verschiedenen Untersuchungen festgestellt worden ist, dass die Konkurrenzfähigkeit schweizerischer Banken zwar ungebrochen ist und sich auch im Hinblick auf die Zukunft positiv präsentiert, aber eben nicht unbedingt vom Finanzstandort Schweiz aus. Studien der OECD, des IMF, von Professor Brillard, von Arthur Andersen, aber auch der Bank für internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) belegen, dass der Finanzstandort Schweiz an Wettbewerbsvorteilen verloren hat. Ich erlaube mir, Ihnen nachher eine graphische Darstellung auszuhändigen. Sie ersehen daraus, wie die Fondsvermögen in Milliarden Schweizerfranken im Jahre 1980 in der Schweiz und in Luxemburg ausgesehen haben und wie sich das gleiche Bild 1988 präsentiert, und zwar nicht nur in Franken, sondern auch hinsichtlich Anzahl Fonds. Da kann man doch nicht sagen, dass die Abwanderung keine entscheidende Rolle spiele.

Im Zusammenhang mit dem, was Herr Bundesrat Stich gesagt hat, auch in Bestätigung seiner Ausführung, möchte ich noch auf einen weiteren Zusammenhang hinweisen, der ebenfalls von Interesse ist. Ich zitiere hier Nationalrat Paul Eisenring, von

dem man sicher nicht sagen kann, er habe keine Kenntnisse im Bankensektor. Er schrieb unter anderem: «Die Folgen (dieser Entwicklung nämlich), dass das Ausland immer weniger Interesse an Anlagen in der Schweiz hat (woher kommt sonst die Schwäche des Frankens?) und damit der Geld- und Kapitalzufluss bei Banken und Finanzinstituten zunehmend zu wünschen übrig lässt, will man offenbar gar nicht zur Kenntnis nehmen. Es ist längst schon zu beobachten, dass für die nun einmal sehr neuralgisch gewordene Hypothekendarfinanzierung der nationale Spargelderzufluss als traditionelle Quelle dieser Finanzierung seit Jahren nicht mehr ausreicht. Die Banken und Finanzinstitute andererseits haben nicht allein den Hypothekemarkt, sondern auch das kommerzielle Geschäft zu finanzieren. Jede bessere Einsicht in die Entwicklungstendenzen, die man insbesondere auch Politikern billigerweise sollte zumuten können, lehrt, dass es bei der heutigen Politik zwangsläufig zu den heute bitter kritisierten Zinsproblemen für den Hypothekemarkt hat kommen müssen.»

Ich glaube, das ganze Problem muss auch unter diesem Gesichtspunkt beurteilt werden.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière

Hier wird die Beratung dieses Geschäftes unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu

Achte Sitzung – Huitième séance**Donnerstag, 7. Dezember 1989, Vormittag**
Jeucl 7 décembre 1989, matin

08.00 h

Vorsitz – Présidence: Herr Caveltz

89.041

Neue Finanzordnung
Nouveau régime financier

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 740 hiervor – Voir page 740 ci-devant

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1 Abs. 1 Bst. a, b Ziff. 1 – 7

Antrag der Kommission

Bst. a

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Bst. b Ziff. 1 – 5, 7

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ziff. 6

Mehrheit

Streichen

Minderheit

(Jaggi)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 1 al. 1 let. a, b ch. 1 – 7

Proposition de la commission

Let. a

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Let. b ch. 1 – 5, 7

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Ch. 6

Majorité

Biffer

Minorité

(Jaggi)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Meier Hans, Berichterstatter: Ich begründe den Streichungsantrag von Ziffer 6 des Buchstaben b. Es geht hier um die Ausweise über die Begründung von Treuhandanlagen. Treuhandanlagen sind von Schweizer Banken vermittelte Festgelder bei ausländischen Banken auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Treuhänderische Festgeldanlagen verdanken ursprünglich ihre Entstehung dem Bestreben, einen durch die hohe Verrechnungssteuerbelastung ausgelösten Abzug von Gel-

dem von in- zu ausländischen Banken zu stoppen. Es ist eine Illusion zu glauben, ein Anleger bezahle eine schweizerische Steuer, wenn er diese mit Direktanlagen – ein Telefonanruf nach Luxemburg genügt – einsparen kann.

Eine Annahme dieses Antrages würde die bisher vorhandene Konkurrenzfähigkeit unseres Finanzplatzes aufheben. Das wäre ein Schritt in die falsche Richtung. Auch die Verfassungsmässigkeit einer solchen Lösung wird angezweifelt: Bundesverfassung Artikel 41bis spreche von Urkunden des Handelsverkehrs. Ein Ausweis über Treuhandanlagen sei weder ein Wertpapier noch eine wertpapierähnliche Urkunde und eher mit einer Kontokorrentabrechnung zu vergleichen; er sei deshalb auch nicht zirkulationsfähig. Hinzu kommt, dass eine Abwanderung dieser Geschäfte auch lukrative Anschlussgeschäfte mitziehen würde.

Sie sehen auch aus der Grössenordnung der geschätzten Einnahmen von rund 330 Millionen Franken, dass es sich hier um einen ganz schwerwiegenden Wettbewerbsnachteil handeln muss. Mit einem Stimmenverhältnis von 11 zu 1 hat die Kommission die Streichung von Ziffer 6 beschlossen.

Wenn der Rat der Kommissionsmehrheit zustimmt, würde Ziffer 7 zu Ziffer 6, und in Ziffer 6 würde die Formulierung dann lauten: «Papiere, die dieses Gesetz den Urkunden nach den Ziffern 1 bis 5 gleichgestellt hat.»

Sodann wurde in der Kommission noch der Wunsch vorgebracht, die Aufzählung in Buchstabe a und Buchstabe b sollte in der gleichen Reihenfolge erfolgen. Die Kommission überlässt die zweckmässige Regelung der Redaktionskommission.

Bst. a – Let. a

Angenommen – Adopté

Bst. b Ziff. 1 – 5, 7 – Let. b ch. 1 – 5, 7

Angenommen – Adopté

Ziff. 6 – Ch. 6

Mme Jaggi, porte-parole de la minorité: Je me suis permise au nom de l'unique minorité – de la voix discordante comme l'a dit tout à l'heure le président de la commission, M. Meier – que M. Ducret a qualifié hier de dangereuse, tout en reconnaissant par ailleurs que la majorité faisait fausse route avec cette révision au but «louable». Je qualifierais cette proposition plutôt de maudite, car elle porte sur un sujet maudit, celui de l'imposition des placements fiduciaires, ces avoirs à court terme qui, sur le plan économique, sont analogues au papier monnaie et devraient logiquement être imposés comme le sont traditionnellement les instruments du marché monétaire; et cela d'autant que le montant des avoirs en cause, et du même coup le produit que l'on peut espérer de leur imposition, est considérable. Par la voix de M. Stich, le Conseil fédéral a rappelé hier que les passifs hors bilan correspondants aux placements fiduciaires approchent les 350 milliards, dont un tiers provient de Suisse où ils ont cherché à se placer, pour ne pas dire à s'abriter. Il est choquant de voir cette substance fiscale potentielle échapper à toute imposition dans notre pays où elle a une telle importance quantitative.

Les placements fiduciaires qui sont effectués par l'intermédiaire des banques suisses ont d'autres motifs que les considérations fiscales. Ils constituent effectivement – c'est un élément connu bien au-delà de nos frontières – une prestation spéciale et exclusive des banques suisses qui n'est pas offerte par les établissements étrangers. Du moment que les fonds proviennent essentiellement de l'étranger, il faut bien que les investisseurs qui passent par l'intermédiaire de nos banques aient des motifs pour recourir à leurs services au lieu de placer les fonds directement eux-mêmes. Ces raisons sont – j'en suis convaincue et je ne suis pas la seule – extra-fiscales. Il faut les rechercher du côté de la discrétion, du sérieux et de l'efficacité du travail des banques suisses et sans doute, dans le fait qu'elles sont en mesure d'offrir des placements de premier ordre et d'une sécurité tout à fait particulière. Les clients étrangers ou leurs mandataires suisses peuvent payer cette qualité de service, cette sécurité, cette garantie. Et ils s'en acquitte-

ront. D'ailleurs, les banques suisses le savent très bien, elles qui font payer cher la sécurité et le secret qu'elles réservent aux transactions. Elles pourraient peut-être partager elles-mêmes avec leurs clients une éventuelle charge fiscale.

Tout à l'heure, j'ai utilisé le qualificatif de «maudit», car toutes les propositions, d'où qu'elles viennent, échouent. J'aimerais quand même que nous nous souvenions, au passage, d'un précédent qui remonte au début des années 80. A l'époque, le Conseil fédéral avait suggéré de soumettre le produit des avoirs fiduciaires à l'impôt anticipé, comme toute autre forme d'intérêt sur les placements et dépôts, y compris d'épargne. A cette occasion, M. Feigenwinter, l'auteur de l'initiative qui nous vaut de traiter dès maintenant la révision de la loi sur les droits de timbre, avait proposé de soumettre les placements fiduciaires aux droits de négociation, afin d'éviter l'impôt anticipé. C'est exactement ce dont nous parlons actuellement.

A l'époque, l'idée avait un objectif politique évident: diviser les partisans d'une imposition des placements fiduciaires. Cette idée a fait l'objet de prises de positions favorables qui apparaissent rétrospectivement comme purement rhétoriques, puisque le Conseil national devait refuser de justesse l'entrée en matière sur cette proposition. Le Conseil fédéral qui, lui, a bonne mémoire la reprend aujourd'hui. Il a raison, car elle lui permettrait de trouver 330 millions qui pourraient compenser la majeure partie de l'exonération complète ou partielle des euro-émissions et des opérations «étranger/étranger» au titre du droit de négociation et l'imposition qu'il souhaite partielle, alors que la commission la veut totale, des papiers monétaires étrangers au prorata de la durée.

Je vous demande, sans oser croire que vous céderez à ce vœu, de suivre la minorité de la commission que je représente sans illusion, mais avec une certaine fierté. Rappelez-vous que les avoirs fiduciaires sont des valeurs hors bilan des banques et qu'ils n'ont donc aucune influence sur leur appréciation, mesurée traditionnellement par la somme et la structure de leur bilan.

Cela dit, on sait que désormais les fonds propres – c'est d'ailleurs une garantie supplémentaire pour les clients – ne peuvent plus être sans rapport avec les montants des placements fiduciaires.

Je vous recommande une nouvelle fois de suivre la proposition du Conseil fédéral et de soumettre au droit de timbre de négociation, conformément à l'article 1, alinéa premier, lettre b, chiffre 6 de la loi sur les droits de timbre les documents relatifs à la constitution de placements fiduciaires. Nous revenons, le cas échéant, sur d'autres suggestions concernant ces derniers.

Küchler: Ich habe mich bereits in der Kommission für den Streichungsantrag ausgesprochen, und zwar aus folgenden hauptsächlichsten Überlegungen.

Ich meine, der Bundesrat setzt sich mit seinem Vorschlag in Widerspruch zum Auftrag, den ihm das Parlament bereits 1986 erteilt hat, nämlich – wie bereits gestern angetönt – eine Derogulierung bei den Stempelabgaben vorzunehmen. Rahmenbedingungen und die Stossrichtung dieses seinerzeitigen Auftrages sind klar genug, um daraus zu erkennen, dass Kompensationen der verlangten Lockerungen gar nicht innerhalb des Bereiches der Stempelabgaben möglich sind. Die Kompensationen brauchen nicht innerhalb dieses Stempelabgabegesetzes gesucht zu werden und zu erfolgen, sondern die Kompensationen sind u. a. im Zusammenhang mit einer Mehrwertsteuervorlage zu suchen, wie dies verschiedene Kommissionsmitglieder – z. B. der Herr Präsident oder Frau Weber – ebenfalls gesagt haben.

Ferner meine ich, dass der Vorschlag des Bundesrates zwar nicht formell, aber immerhin materiell den Grundsatz der Territorialität schweizerischen Rechtes und seiner Anwendung verletzt; denn Steuersubjekt der Treuhandanlagen ist ja nicht etwa die Bank, sondern es sind die Kunden. Diese aber wohnen meistens im Ausland und haben dort ihr Steuerdomizil. Die im Auftrag der Kunden vorgenommenen Treuhandanlagen finden ebenfalls im Ausland statt. Bei der wirtschaftlichen Betrachtungsweise handelt es sich deshalb um ein Geschäft zwischen zwei Ausländern, das lediglich durch eine Schweizer

Bank vermittelt wird. Eine Steuer auf dem angelegten Geld oder dem damit erzielten Ertrag verletzt meines Erachtens den Grundsatz der Territorialität.

Sodann steht dem bundesrätlichen Vorschlag auch der Grundsatz der Verhältnismässigkeit zwischen dem angestrebten Ziel einerseits und dem erzielbaren Erfolg andererseits offensichtlich entgegen. Es ist zu befürchten, dass ein Treuhandstempel der vorgeschlagenen Art das bisherige Steuerobjekt ins Ausland abdrängt. Mithin ist die Berechnung eines voraussichtlichen Steuerertrages von rund 330 Millionen aufgrund des heutigen Volumens von etwa 250 Milliarden Treuhandanlagen der Schweizer Banken eine reine, ungesicherte Hypothese. Mit Sicherheit wird der Ertrag beträchtlich geringer ausfallen, und mit hoher Wahrscheinlichkeit dürfte er sich sogar dem Nullpunkt nähern. Eine so konzipierte Steuer bewirkt also voraussichtlich sogar das Gegenteil des angestrebten Zweckes, weil damit auch noch die bisher der schweizerischen Ertragssteuer unterliegenden Kommissionseinnahmen verloren gehen.

Schliesslich meine ich, dass verfassungsrechtliche Bedenken angebracht sind, wie dies der Herr Kommissionspräsident ausgeführt hat. 1980 bereits kam der Bundesrat selber zum Schluss, dass die verfassungsrechtlichen Bedenken gegen die Einführung einer solchen Abgabe sprechen. Dies ist doch heute bei den Treuhandanlagen nicht anders zu beurteilen als in der damaligen bundesrätlichen Botschaft vom 25. Juni 1980 betreffend Besteuerung der Zinsen von Treuhandguthaben.

Aus diesen Gründen ersuche ich Sie, dem Mehrheitsantrag auf Streichung zuzustimmen.

Bundesrat Stich: Wir haben gestern schon ganz kurz über die Treuhandanlagen diskutiert. An sich sieht der Bundesrat hier eine Möglichkeit, einen gewissen Ausgleich zu anderen Belastungen zu schaffen. Wir haben bei der Umsatzsteuer – oder Mehrwertsteuer, wenn Sie lieber möchten – so oder anders eine Verschiebung vom Ausland auf die Schweiz und von der Industrie auf den Konsumenten. Die Frage ist, wie weit nachher via Teuerungsausgleich die Ueberwälzung wieder funktioniert. Hier kann man zweifellos nicht bis ins Letzte abklären, was passiert.

Der Bundesrat ist der Meinung – das möchte ich Herrn Küchler sagen –: Eine Landesregierung kann nicht einfach Befehls-empfänger sein, weder von Interessenvertretern noch vom Parlament. Natürlich muss sie Aufträge des Parlamentes sehr sorgsam prüfen, aber sie muss sie nicht tel quel zur Verwirklichung vorschlagen. Es ist eine Führungsaufgabe der Landesregierung, sehr sorgfältig zu überlegen, was zweckmässig und was sinnvoll ist, und was unserem Land und unserer Wirtschaft am meisten nützt.

Man kann sich beispielsweise die Frage stellen: Weshalb haben wir in der Schweiz so hohe Hypothekarzinsen? Ich weiss nicht, ob Sie das noch nie interessiert hat, ob Sie sich das noch nie gefragt haben. Ich frage mich das, um so mehr, als die Schweiz netto pro Jahr einen Kapitalexport von 20 Milliarden Schweizerfranken hat. Es wird in der Schweiz auch nicht zu wenig gespart. Warum also haben wir so hohe Hypothekarzinsen? Offensichtlich deshalb, weil wir in der Schweiz die Zinsen einer Steuer unterwerfen, unter anderem der Verrechnungssteuer. Und da ist es für viele Schweizer viel einfacher, wenn sie ihr Geld im Ausland anlegen; dann zahlen sie nichts.

Aus diesem Grunde glaube ich, dass es schon deshalb sinnvoll ist, auch Treuhandanlagen einer sehr bescheidenen Steuer zu unterwerfen. Eine Treuhandanlage von 1 Million Dollar, Laufzeit drei Monate, ergibt eine Abgabe von 375 Dollar. Die Courtage beträgt 675 Dollar, also fast das Doppelte, und der Zinsertrag bei 8 Prozent macht 20 000 Dollar aus.

Es ist also eine bescheidene Abgabe. Wenn die Leute, die diese Treuhandanlagen tätigen, nur – wie das immer wieder behauptet wird – auf den Zinsertrag sehen würden, würden sie diese Anlagen angesichts der hohen Courtagekosten schon längstens nicht mehr in der Schweiz tätigen, weil die Schweizer Courtagen höher sind als andernorts. Das heisst also: Die Leute müssen andere Gründe haben, um diese Anlagen in der Schweiz zu tätigen. Diese anderen Gründe will ich nicht expli-

zieren. Sie kennen sie vermutlich so gut wie ich. Diese anderen Gründe bestehen nach wie vor, und es ist nicht einzusehen, warum man den Finanzplatz Schweiz benützen kann, ohne für die Vorteile, die er bietet, etwas zu bezahlen.

Deshalb sind die Regierung und ich davon überzeugt, dass eine Steuer auf Treuhandanlagen eine vernünftige Massnahme ist, die letztlich nicht gegen den Finanzplatz Schweiz gerichtet ist. Gerade deshalb haben wir auch dem Parlament und den Banken goldene Brücken gebaut. Wir haben gesagt, das man auf die Steuer verzichten werde, wenn es sich zeigen würde, dass das Geschäft abwandert.

Warum möchte die Kommissionsmehrheit dieses Angebot nicht annehmen? Wir selber haben es gerne gemacht, weil wir überzeugt sind, dass wir nicht davon Gebrauch machen müssen, weil diese Abgabe keinen Einfluss auf das Anlageverhalten hat. Ich habe gestern schon gesagt: Es ist erstaunlich, dass man immer die Stempelabgabe in den Vordergrund rückt, habe betont, dass sie eine Schwäche des Finanzplatzes Schweiz darstellt. Warum sprechen die schweizerischen Banken seit Jahren ununterbrochen von dieser Stempelabgabe? Und warum führen sie die Stempelabgabe noch *expressis verbis* an? Warum schliessen sie sie nicht in die Courtage ein? Diese bescheidene Abgabe auf Treuhandanlagen ist verkaufbar. Wir schätzen, dass sie rund 300 bis 330 Millionen Franken einbringt. Die Ausfälle betragen heute immerhin mindestens 400 Millionen. Wenn wir weiter deregulieren, wenn wir die Syndizierungsvorschriften durch die Nationalbank aufheben müssen, gibt es noch einmal Ausfälle von 200 Millionen Franken.

Es ist aber interessant, dass bei der Syndizierungsvorschrift, die auch ein Hemmnis des freien Marktes ist – man darf Schweizer Anleihen nicht im Ausland, sondern nur in der Schweiz begeben –, niemand davon gesprochen hat, dass man deregulieren müsse – auch die Banken nicht –, weil die Vorschrift für sie eine Hilfe ist, weil sie das Monopol haben, Schweizer Anleihen zu plazieren. Ich mag ihnen das gönnen, sie haben die gleichen Interessen wie ich. Ich erhalte dadurch Stempelabgaben und die Banken die Courtage. Aber es ist interessant, dass hier niemand reklamiert.

Alles in allem haben wir hier eine Möglichkeit, im Bereiche des Finanzplatzes etwas Sinnvolles zu tun. Es ist vielleicht auch insofern sinnvoll, als die starken Schwankungen, die heute die Kapitalmärkte auszeichnen, reduziert werden könnten. Es wäre sehr sinnvoll, wenn wir im Kapitalverkehr nicht diese intensiven Schwankungen mit all ihren Auswirkungen auf den Wechselkurs hätten, der seinerseits wieder Auswirkungen auf die Volkswirtschaft hat. Ich will heute dazu nichts mehr sagen. Ich habe Ihnen gestern dargelegt, dass man allein aus diesen Gründen eine solche Massnahme treffen müsste.

Letztlich muss man sehen – das müssen auch die Banken einsehen –: Der Bankenplatz hängt auch von der Qualität der Leute ab, die sie zur Verfügung haben. Genügend Personal zu haben ist heute in der Schweiz schwierig. Natürlich haben die Banken in den letzten Jahren ihre Personalbestände um etwa 25 Prozent ausgeweitet, offensichtlich weil es in der Schweiz mit dem Finanzplatz so schlecht geht! Aber beliebig kann man den Finanzplatz auch nicht ausweiten.

Dann muss man noch sehen, dass Bankgeschäfte eigentlich Vertrauensgeschäfte sind. Man muss die Leute, denen man Kredit gibt, mindestens kennen. Wir wären froh, wenn die Banken auch die anderen kennen würden, die Geld anlegen! Aber mindestens diejenigen, denen man Kredit gibt, muss man kennen. Und wenn man natürlich weltweit das Geschäft rund um die Uhr betreiben will, kann man das in guten Treuen nicht sinnvoll alles von Zürich aus machen. Das ist nicht möglich, sondern es braucht Niederlassungen in der übrigen Welt, ob man das mag oder nicht. Aber man darf dafür nicht die schweizerische Stempelsteuer verantwortlich erklären.

Aus diesen Ueberlegungen heraus bitte ich Sie, dem Bundesrat und der Minderheit zuzustimmen. Es ist eine sinnvolle Lösung, und sie hilft mit, die Lasten der Besteuerung einigermaßen vernünftig zu verteilen – vernünftig im Rahmen des Möglichen.

Meier Hans, Berichterstatter: Ich möchte die Diskussion nicht verlängern. Ich glaube, die Meinungen sind gemacht. Aber ich

möchte im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Bundesrat Stich doch noch einige Ueberlegungen der Kommission bekanntgeben.

Wenn von hohen Hypothekarzinsen gesprochen wird, ist doch zu sagen, dass die Schweiz heute noch, trotz den hohen Sätzen, günstig dasteht im Vergleich mit anderen Ländern und dass es zweifellos eine Auswirkung des Finanzplatzes Schweiz war, dass in den zurückliegenden Jahren grosse Unterschiede zwischen den schweizerischen und ausländischen Hypothekarzinsen bestanden.

Die Syndizierungsvorschriften der Schweizerischen Nationalbank bedeuten zweifellos einen Schutz für die Schweizer Banken. Aber im Papier der Verwaltung, in der Botschaft des Bundesrates ist auch die Befürchtung ausgesprochen: Falls diese Regelung nicht mehr haltbar ist, hat dies einen weiteren Ausfall von 200 Millionen Franken zur Folge. Also beweist auch das die Empfindlichkeit des Finanzplatzes Schweiz.

Das Personalproblem bedeutet sicher eine Beschränkung und eine Schwierigkeit, aber wir haben doch die gleichen Personalprobleme mit qualifizierten Fachleuten in der Industrie. Veranlasst dies uns zu sagen, wir seien auch bei unserer Industrie an der Grenze angelangt, bedingt durch diese Personalprobleme? Man versucht, diese nach Möglichkeit zu überwinden, dank Schulung, dank Weiterbildung usw.

Der Kapitalexport umfasst doch nicht nur Mittel der Schweizer, sondern es sind Gelder, die auf dem Finanzplatz Schweiz angelegt werden und die von den Schweizer Banken weitergegeben werden. Somit werden darunter auch Mittel von Ausländern sein, die wieder exportiert werden. Wenn von der goldenen Brücke gesprochen wird, dann hat die Kommission erstens einmal aus der Kann-Formel die zwingende Formel gemacht, weil sie sehr dafür ist, dass der Bundesrat allfällige Massnahmen treffen kann. Aber sie hat die grössten Bedenken, dass dies zu spät geschieht. Wenn man dann reagiert, ist es zu spät. Diese 330 Millionen, die grösstenteils von Ausländern erhoben werden, sind doch von einer Grössenordnung, die jeden bei den Zinsen mit Bruchteilen rechnenden Anleger überlegen lässt, ob er noch in der Schweiz anlegen will – oder nicht doch besser im Ausland, wo diese 330 Millionen nicht anfallen.

Wir haben ja auch eine Art goldene Brücke gegenüber dem Bundesrat gebaut, im Zusammenhang mit einer Kompensation. Es wurde gesagt, dass man bei der direkten Bundessteuer je nach Ausgang der Revision die proportionale Besteuerung der juristischen Personen akzeptieren könnte. Ich glaube, das wäre mindestens eine so tragfähige Brücke wie diejenige des Bundesrates.

Ich will nicht länger werden. Aber diese Anleger, von denen wir 330 Millionen einziehen, sind nicht immer Spekulanten, sondern parkieren diese Gelder möglicherweise kurzfristig, weil sie sie für Einkäufe, für Beteiligungen, für Erwerb von Wertpapieren einsetzen, die dann auch wieder entsprechende Einnahmen für die Banken darstellen. Alle diese Belastungen und Zusammenhänge müssen berücksichtigt werden.

Aus diesen Gründen hat sich die Kommissionsmehrheit klar für die Streichung von Ziffer 6 entschieden.

Bundesrat Stich: Man kann natürlich über die Zinsentwicklung unterschiedlicher Meinung sein. Aber man muss auch die Realitäten sehen. Wir haben beispielsweise 1980 beim Zins für kurzfristige Anlagen, Dreimonatsanlagen, zwischen Schweizer Franken und Dollar eine Differenz von 8,2 Prozent gehabt. Heute, Herr Meier, ist die Differenz noch 0,6 Prozent. Diese Probleme müssen Sie beachten. Deshalb gibt es diese Auswirkungen bei uns.

Das ist doch einermassen erstaunlich, woher das Geld kommt. Es gibt vermutlich auch Schweizer im Ausland, die das Geld in der Schweiz anlegen. Es sind nicht nur Ausländer. Letztlich ist es der Kapitalexport der schweizerischen Volkswirtschaft. Wer auch immer dahinter steht, das spielt an sich keine Rolle. Tatsache ist, dass die Schweiz im Jahr netto einen Kapitalexport von 20 Milliarden hat. Deshalb ist es nicht zu verstehen, dass in der Schweiz die Zinsen so hoch sind.

Nun zur Frage der 330 Millionen. Sie sagen, der Kunde werde sich das schon überlegen. Ich habe Ihnen dargelegt, wie stark

der Kunde betroffen wird. Ich habe Ihnen gestern auch gesagt, dass wir den Banken – nicht den Bankkunden – gemäss unserer Rechnung 220 Millionen Franken schenken oder ihre Ertragslage um 220 Millionen Franken verbessern. 220 Millionen: Sehen Sie hier doch die Relationen. Wir haben auch weitere Entlastungen vorgenommen, 1986 beim Gold und bei der Verrechnungssteuer auf Interbankguthaben. Wir haben also den Kapitalverkehr zwischen den Banken völlig liberalisiert, es gibt dort keine Abgabe mehr.

Wir tragen immerhin auch wesentlich mit an den Abschreibungen, die die Banken für Kredite im Ausland machen, sie sind auch hier entlastet worden. Sie werden jetzt wieder entlastet, weil wir die Anforderungen an die Eigenmittel reduzieren – um etwa vier Prozent – und gleichzeitig nachrangige Anleihen gestatten, die angerechnet werden können an die Eigenmittel. Selbst wenn die Banken diese bescheidene Treuhandabgabe nicht überwälzen könnten, könnten sie das Geschäft aus der heutigen Situation heraus weiterbetreiben. Das ist ganz offensichtlich.

Aber wesentlich ist, dass die Geschäfte in die Schweiz kommen und in der Schweiz sind; vielleicht aus anderen Gründen, nicht so sehr nur aus Kostengründen. Es gibt andere Gründe, die Sie so gut kennen wie ich. Deshalb glaube ich, dass es gar nicht so falsch und auch nicht ungerecht wäre, sie sehr, sehr bescheiden zu belasten.

Wir werden später vielleicht die Möglichkeit haben, noch eine Interpellation zu beantworten über die Verrechnungssteuer. Eines Tages wird vermutlich eine andere Lösung getroffen. Wenn wir uns europakonform verhalten wollen, werden wir auch in dieser Hinsicht noch einige Probleme zu lösen haben. Das ist ganz sicher. Ob die Lösungen dann zu unserer Freude ausfallen, das ist eine andere Frage. Deshalb sollte man doch dafür sorgen, dass der Druck auf eine Schweiz, in der man völlig unbelastet von Steuern durchkommen kann, nicht zu gross wird. Das allein wäre schon ein Grund, dieser Abgabe zuzustimmen.

Nun zur Befürchtung in bezug auf das Personal in der Industrie: Ich teile sie. Ich sehe auch keinen besonderen Grund, dauernd Leute in die Schweiz zu holen, um immer mehr für das Ausland zu produzieren. Das wird uns eines Tages Probleme geben, da bin ich Ihrer Meinung. Vielleicht wäre also auch dort etwas Zurückhaltung erforderlich. Schulung ist natürlich bei den Banken wichtig, genauso wie in der Industrie. Aber sie löst das Problem der Zahl der Arbeitskräfte auch nicht.

Ich bitte Sie also, dem Minderheitsantrag und dem Antrag des Bundesrates zuzustimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	32 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	6 Stimmen

Meler Hans, Berichterstatter: Mit der stillschweigenden Annahme der restlichen Ziffern dieses Artikels erklären Sie sich mit der Bereinigung der Numerierung und der Gleichstellung in der Reihenfolge der verschiedenen aufgeführten Arten einverstanden.

Art. 4 Abs. 3, 4 (neu), Art. 5 Abs. 2 Bst. c, Art. 5a, 6 Abs. 1 Bst. f, Art. 7 Abs. 1 Bst. f (neu), Art. 8, 9 Abs. 1 Bst. c
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 4 al. 3, 4 (nouveau), art. 5 al. 2 let. c, art. 5a, 6 al. 1 let. f, art. 7 al. 1 let. f (nouvelle), art. 8, 9 al. 1 let. c
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 9a
Antrag der Kommission
Abs. 1
Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Minderheit

(Masoni, Delalay, Gautier, Kündig, Reichmuth)
Die Abgabe auf Obligationen (Art. 4 Abs. 3) beträgt maximal 3 Prozent. Sie wird vom Nominalwert berechnet:
a. zum Satz von 1,2 Promille ...
b. zum Satz von 0,6 Promille ...

Abs. 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 9a

Proposition de la commission

Al. 1

Majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité

(Masoni, Delalay, Gautier, Kündig, Reichmuth)

Le droit d'émission sur les obligations (art. 4 al. 3) s'élevé au maximum à 3 pour cent. Il se calcule sur la valeur nominale:

a.

Al. 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Meler Hans, Berichterstatter: Es liegt ein Minderheitsantrag vor, der die Abgabe bei Obligationen auf maximal drei Prozent begrenzen will. Das würde gemäss der Vorlage des Bundesrates einer Laufzeit von 25 Jahren entsprechen. Weil die Kommission davon ausging, dass bei den heutigen kurzfristigen Zinsbewegungen kaum Interesse für Obligationen mit mehr als 25 Jahren Laufzeit besteht, schien der Mehrheit diese Frage von untergeordneter Bedeutung. Ob unter den heutigen Verhältnissen noch Obligationen mit 30 oder gar 50 Jahren Laufzeit emittiert werden, schien fraglich.

Aus einer gewissen Unsicherheit über die Notwendigkeit einer solchen Regelung entschied sich die Mehrheit mit 8 zu 3 Stimmen für den Antrag des Bundesrates.

M. Masoni, porte-parole de la minorité: En séance de commission, la décision a été prise par 8 voix contre 3. Comme vous pouvez le voir sur le dépliant, nous sommes devenus 5, la commission se composant de 12 membres nous sommes maintenant 5 contre 7. La minorité se rapproche donc de la majorité.

Nous sommes dans le domaine de la taxe d'émission, c'est-à-dire celle qui est perçue à l'émission de titres. Auparavant, nous connaissions la taxe d'émission sur les actions. Par cette modification de la loi, nous introduisons la taxe d'émission aussi sur les obligations suisses comme mesure compensatoire. Sur les actions, on percevait et on perçoit encore une taxe d'émission de 3 pour cent, celle que l'on veut introduire sur les obligations se monterait à 1,2 pour mille par année. Pour une obligation à 25 ans, on atteindrait par conséquent 3 pour cent, pour celles à 25 ans et plus, ce chiffre pourrait être dépassé et l'on dépasserait du même coup celui qui est en vigueur pour les actions. Nous pensons que cette différence de traitement est injustifiée puisque les actions sont des papiers «éternels» dans le sens que le mot revêt à l'échelle humaine, les obligations, elles, ont en règle générale une durée réduite. Les actions produisent moins de revenus fixes soumis à l'impôt anticipé, par contre leurs plus-values sont plus élevées que celles des obligations; il n'y a donc pas de raisons d'aggraver la situation des obligations.

La limitation à 3 pour cent au maximum de la taxe d'émission sur les obligations n'est pas une disposition à effet immédiat: en réalité, vu le comportement du marché des intérêts, il n'y a pas un intérêt à l'émission d'obligations de longue durée, mais il fut un temps où les obligations à 30 ans étaient usuelles. Les collectivités publiques pratiquaient ainsi, les sociétés privées aussi. Si on devait revenir aux obligations à longue durée, il n'y a aucune raison de ne pas limiter à 3 pour cent la taxe perçue. Ce sera dans l'intérêt des collectivités publiques et pour éviter des distorsions. Procéder ainsi maintenant n'entraînerait aucun sacrifice. Si, par contre, nous ne

prévoyons pas de limite, son introduction le jour où les émissions à 30 ou 40 ans réapparaîtront sera difficile: donc leur émission en Suisse serait défavorisée.

Wir sind bei der Emissionsabgabe. Wir führen als Teilkompensation die Emissionsabgabe auf Obligationen ein. Die Logik würde verlangen, dass die Obligationen maximal wie die Aktien besteuert werden. Die Aktien werden bei der Emission mit 3 Prozent besteuert. Die Obligationen werden mit 1,2 Promille jährlich besteuert. Das bedeutet, dass nach 25 Jahren, d. h. für Obligationen mit einer Dauer über 25 Jahre, die Steuer, die jeweils am Anfang, d. h. bei der Emission zu entrichten ist, höher als 3 Prozent wäre.

Ist eine solche Benachteiligung gerechtfertigt? Ich sage nein. Warum? Weil die Obligation ein Papier ist, das sowieso beschränkt ist. Die Aktie ist nicht beschränkt, sie ist, im menschlichen Ausmass, ein ewiges Papier. Dazu kommt, dass die Obligation einen fast festen Zinssatz hat, so dass sie immer eine Quellensteuer abgibt. Die Aktie kann hingegen weniger Zinse aber dafür grössere Mehrwerte einbringen. Unter diesen Gesichtspunkten wäre es gerechtfertigt, dass die Obligationen unter 3 Prozent besteuert werden. Aber die Minderheit verlangt zumindest, dass ein Maximalsatz von 3 Prozent festgelegt wird wie bei den Aktien.

Heute ist die Sache nicht von speziellem Interesse. Warum? Weil der Zinsmarkt bedingt, dass praktisch keine langfristigen Obligationen ausgegeben werden. Niemand will sich verpflichten, für so viele Jahre hohe Zinsen zu bezahlen. Wir hatten aber Zeiten, wo langfristige Obligationen gebräuchlich waren, insbesondere für Gemeinden, für öffentliche Körperschaften.

Ich möchte, dass wir dafür sorgen, dass morgen, wenn die Zinsen niedriger werden sollten, nicht eine Verzerrung entsteht, also dass nicht bei der Ausgabe von Obligationen von 50 Jahren bereits am Anfang 6 Prozent Steuer zu entrichten wären. Ich glaube, es ist besser, heute diese zukünftige Verzerrung zu vermeiden, als morgen, weil wir wissen, wie schwierig es ist, später eine Aenderung durchzusetzen.

Aus diesen Gründen empfehle ich Ihnen, diesen Minderheitsantrag anzunehmen, der heute keine nachteiligen Folgen für die Bundeskasse hat.

M. Ducret: Je comprends le souci exprimé par M. Masoni au sujet de la charge que cela représente pour les emprunteurs, car, en définitive, cela constitue également une charge pour eux puisque, dans le prix de vente d'une obligation, on compte les frais et on doit baisser ce prix en fonction des charges supportées. Dans ces conditions, ne serait-il pas le lieu et le moment de faire un appel aux banques?

Que vient-il de se passer? Il y a un instant M. Masoni disait: «il y a des années, on empruntait à trente ans.» C'est vrai. Il y a dix ans, on empruntait à quinze ans, c'était courant et aujourd'hui on emprunte à sept, huit, ou dix ans. Or, dans le domaine bancaire, lorsqu'on empruntait à quinze ans et qu'on avait besoin pour trente ans d'une cinquantaine de millions de francs, on faisait deux emprunts successifs au taux des frais facturés par la banque de 1,5 pour cent. Cela représentait donc sur la période un total de 3 pour cent. Comme l'on est redescendu à dix ans au maximum, voire à sept ans, la charge que représentent les frais bancaires est augmentée et, au lieu de 3 pour cent, le coût est aujourd'hui de 4,5 pour cent.

Dire que telle ou telle taxe causerait des problèmes aux emprunteurs, posons alors la question aux banques! Que pensent-elles de cette augmentation de charges de près de 50 pour cent, importante pour les emprunteurs, et qui les conduit à devoir augmenter leur prix? Actuellement, les cantons, les collectivités publiques, les villes doivent supporter cette charge aggravée, en raison de la réduction de la durée. Personnellement, je comprends que l'on soit effrayé de ce 1,2 pour mille multiplié par le nombre d'années, en prétextant qu'à partir de vingt-cinq ans cela va faire une surcharge, mais aujourd'hui, la surcharge des frais bancaires sur les emprunts publics est sans commune mesure par rapport aux risques que vous dénoncez et c'est la raison pour laquelle je vous conseille de ne pas suivre la proposition de la minorité.

Pour terminer, je rappellerai que les emprunts de longue

durée, aujourd'hui, revêtent des caractéristiques très étonnantes, les emprunts de longue durée avec les coupons «zéro» notamment. Nous ignorons encore comment les traiter fiscalement et nous avons le plus grand souci de voir échapper, à l'échéance, le propriétaire de ces obligations qui ira, bien entendu, les négocier sous des cieux plus hospitaliers que les nôtres.

Bundesrat Stich: Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen. Man sollte hier doch davon ausgehen, dass die Emissionsabgabe, unabhängig von der Länge der Laufzeit, korrekt gleichviel pro Jahr beträgt. Man sollte nicht die lang- und langfristigen Obligationenanleihen begünstigen. Ich glaube, das ist nicht sehr sinnvoll, denn das sind in jedem Fall – Herr Masoni – sehr spekulative Papiere kein Mensch weiss, was er davon in 20, 30, 40 oder 50 Jahren zurückbekommt! Aber vielleicht denken Sie schon daran, dass man den Banken etwas entgegenkommen könnte, damit sie ihre nachrangigen Anleihen möglichst langfristig ausgeben können. Das ist denkbar, aber sinnvoll ist es nicht. Ich glaube auch nicht, dass ein grosser Bedarf nach langfristigen Anleihen vorhanden ist, weil das Währungsrisiko eindeutig zu gross ist.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	21 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	14 Stimmen

Art. 10 Abs. 1 – 4, Art. 11 Bst. b

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 10 al. 1 – 4, art. 11 let. b

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 13 Abs. 2, 3

Antrag der Kommission

Abs. 2

Bst. a

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Bst. b

.... Der Bundesrat hat die Ausgabe von ausländischen Titeln von der Abgabe auszunehmen, wenn

Bst. c

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Bst. d, e

Mehrheit

Streichen

Minderheit

(Jaggi)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 3

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 13, al. 2, 3

Proposition de la commission

Al. 2

Let. a

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Let. b

.... le Conseil fédéral doit exonérer

Let. c

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Let. d, e

Majorité

Biffer

Minorité

(Jaggi)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 3

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Meier Hans, Berichterstatter: Bei Buchstabe b wurde mit 7 zu 2 Stimmen beschlossen, die zwingende Formulierung zu wählen. Der Bundesrat hat die Ausgabe von ausländischen Titeln von der Abgabe auszunehmen, während im Antrag des Bundesrates nur die Kann-Formel enthalten ist.

Bundesrat Stich: Ich möchte dagegen nicht opponieren. Trotzdem möchte ich feststellen, dass die Kann-Formel der Regierung eine gewisse Flexibilität gibt. Wenn man heute auf die öffentliche Diskussion abstellt, dann sind natürlich die Stempelabgaben von vornherein die Katastrophe für die Banken. Also müsste man sie längstens aufheben. Für den Bundesrat kann eine solche Meinung nicht Grund sein, etwas tun zu müssen; das möchte ich nur festhalten.

Abs. 2 – Al. 2

Bst. a, c – Let. a, c

Angenommen – Adopté

Bst. b – Let. b

Angenommen gemäss Antrag der Kommission

Adopté selon la proposition de la commission

Bst. d – Let. d

Mme Jaggi, porte-parole de la minorité: Nous parlons ici de papiers monétaires au sens défini à l'article 4, alinéa 4, du projet de loi, c'est-à-dire des obligations ayant une durée contractuelle fixe ne dépassant pas 12 mois. Ces papiers monétaires sont soumis en Suisse à un droit d'émission qui s'élève à 0,6 pour mille calculé sur la valeur nominale pour chaque jour de la durée contractuelle à 1/360e. C'est ce que préconise l'article 9 a nouveau, alinéa 2, qui n'a fait l'objet, en commission et en plénum, d'aucune discussion.

À l'article 13, alinéa 2, lettre d, il s'agit d'instaurer une égalité de traitement en ce qui concerne les papiers monétaires émis par une personne domiciliée, elle, à l'étranger. Cette égalité de traitement, expressément voulue par le Conseil fédéral qui sait, bien entendu, que l'on ne peut pas saisir de tels papiers monétaires au moment de l'émission mais seulement au moment de la négociation, nous paraît tout à fait judicieuse.

Je rappellerai que les papiers monétaires étrangers sont déjà imposés, et que la nouveauté dans le système d'imposition préconisé par le Conseil fédéral et par la minorité consiste en la prise en considération de la durée. Cette imposition, qui concernerait aussi bien l'émission pour les papiers monétaires suisses que la négociation pour les papiers monétaires étrangers, doit tenir compte de la limite de durée et le fait que tel n'ait pas été le cas jusqu'à maintenant a considérablement gêné le commerce de papiers monétaires qui pouvait s'avérer prohibitif du fait de rendements éventuellement négatifs, notamment à court terme pour des papiers émis pour trois à six mois comme cela se fait couramment sur un marché monétaire.

C'est donc d'une part pour rendre à ce marché ses possibilités d'existence pour le court terme et, d'autre part, dans l'optique d'une égalité de traitement fiscal entre papiers monétaires suisses – qui n'ont fait l'objet d'aucune discussion – et étrangers que je vous propose d'accepter l'article 13, alinéa 2, lettre d, dans la version du Conseil fédéral.

Meier Hans, Berichterstatter: Mit Stichentscheid, 6 zu 5 Stimmen, wird Streichung von Buchstabe d beantragt. Mit der bundesrätlichen Lösung würden ausländische Geldmarktpapiere schlechter gestellt als die von der Umsatzabgabe befreiten inländischen Titel, da die bis heute nicht existierenden Geldmarktpapiere inländischer Schuldner nur einer *pro-rata*-Emissionsabgabe unterworfen sind. Dazu kommt: Bei der Emission ausländischer Anleiheobligationen nach dem Revisionsvorschlag sind diese umsatzstempelfrei. Hingegen wären die Ausgaben der kurzfristigen, noch empfindlicheren Geldmarktpapiere ausländischer Schuldner umsatzstempelpflichtig. Eine solche Lösung wäre mehr als fragwürdig. Wenn dieser Entscheid sehr knapp ausfiel, so deshalb, weil ei-

nige Unsicherheit bestand, was unter dem Titel «Geldmarktpapiere» verstanden wird. Bei der zweiten Lesung verfügte man über eine von der Eidgenössischen Steuerverwaltung gewünschte schriftliche Information, die aber zu keinem Rückkommensantrag führte.

Die Kommissionsmehrheit, die allerdings sehr knapp war, beantragt Streichung.

Bundesrat Stich: Man kann sich fragen, ob es einen Sinn hat, hier noch über solche Fragen zu diskutieren. Es bedeutet natürlich primär wieder einen weiteren Ausfall von Einnahmen, das ist ganz selbstverständlich. Zum andern muss man aber sagen, der Bundesrat hält trotzdem daran fest, dass die von einem Ausländer ausgegebenen Geldmarktpapiere eben doch einer Abgabe zu unterstellen sind, und zwar *pro rata temporis*, um eine Gleichstellung zu ermöglichen. Die inländischen Geldmarktpapiere unterliegen zwar keiner Umsatzabgabe, das ist richtig, aber wir haben auch (oder sollen es wenigstens bekommen) eine Emissionsabgabe, die *pro rata temporis* erhoben wird, so dass wir hier sachlich eine Gleichstellung erreichen.

Deshalb bitte ich Sie, den Minderheitsantrag und damit den Bundesrat zu unterstützen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit
Für den Antrag der Minderheit

24 Stimmen
8 Stimmen

Bst. e – Let. e

Mme Jaggi, porte-parole de la minorité: C'est inutile après la décision prise à l'article premier, alinéa premier, lettre b, chiffre 6.

Meier Hans, Berichterstatter: Wie Frau Jaggi eben erwähnt hat, ist der grundsätzliche Entscheid schon durch den Beschluss bei Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe b gefallen, so dass konsequenterweise hier Buchstabe e gestrichen werden muss.

**Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité**

Abs. 3 – Al. 3

Angenommen – Adopté

Art. 14 Abs. 1 – 3

Antrag der Kommission

Abs. 1

Bst. a, c

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Bst. f

Mehrheit

.... in einer fremden Währung erfolgen; (Rest des Buchstabens streichen)

Minderheit

(Jaggi)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Bst. g

Mehrheit

.... Mit in- und ausländischen

Minderheit

(Jaggi)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Bst. h

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2, 3

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 14 al. 1 – 3

Proposition de la commission

Al. 1

Let. a, c

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Let. f

Majorité

.... en monnaie étrangère; (Biffer le reste de la lettre)

Minorité

(Jaggi)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Let. g

Majorité

.... suisses et étrangers;

Minorité

(Jaggi)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Let. h

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2, 3

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Abs. 1 Bst. a, c – Al. 1 let. a, c

Angenommen – Adopté

Abs. 1 Bst. f – Al. 1 let. f

Meier Hans, Berichterstatter: Bei Artikel 14 Absatz 1 Buchstabe f beantragt die Mehrheit, den letzten Satz zu streichen. Er lautet: «Die Ausnahme erstreckt sich nicht auf ausländische Geldmarktpapiere im Sinne von Artikel 4 Absatz 4.» Aufgrund des gefassten Beschlusses ist dieser letzte Satz zu streichen.

Mme Jaggi, porte-parole de la minorité: C'est déjà tranché.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

Abs. 1 Bst. g – Al. 1 let g

Meier Hans, Berichterstatter: Hier muss aufgrund des vorhin gefassten Beschlusses die Formulierung lauten: «Der Handel mit in- und ausländischen Geldmarktpapieren ». Ich beantrage in diesem Sinne Zustimmung zur Mehrheit.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

Abs. 2, 3 – Al. 2, 3

Angenommen – Adopté

Art. 16a

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 16b

Antrag der Kommission

Mehrheit

Streichen

Minderheit

(Jaggi)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 16b

Proposition de la commission

Majorité

Biffer

Minorité

(Jaggi)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Meier Hans, Berichterstatter: Die vorhin gefassten Beschlüsse machen es notwendig, dass Artikel 16b gestrichen wird.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 18 Abs. 3

Antrag der Kommission

Mehrheit

.... Ausweise über Unterbeteiligungen

Minderheit

(Jaggi)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 18 al. 3

Proposition de la commission

Majorité

.... des documents relatifs à des sous-participations

Minorité

(Jaggi)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Meier Hans, Berichterstatter: Ebenfalls aufgrund der vorhin gefassten Beschlüsse muss diese Bestimmung in dem Sinn abgeändert werden, dass dieser Absatz nun lautet: «Der Effektenhändler gilt ferner als Vertragspartei, wenn er Ausweise über Unterbeteiligungen an Darlehensforderungen ausgibt.» Der Rest dieses Satzes über die Begründung von Treuhandanlagen muss gestrichen werden.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 19

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 22

Antrag der Kommission

Mehrheit

a. (Kapital- und Rentenversicherung); (Rest des Buchstabens streichen)

Minderheit

(Jaggi)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 22

Proposition de la commission

Majorité

a. De l'assurance sur la vie (assurance d'un capital ou d'une rente); (Biffer le reste de la lettre)

Minorité

(Jaggi)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Art. 24

Antrag der Kommission

Mehrheit

Abs. 1

.... Barprämie; für die Haftpflicht- und die Fahrzeugkaskoversicherung beträgt sie 1,25 Prozent.

Minderheit

(Jaggi)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 24

Proposition de la commission

Majorité

Al. 1

...., s'élève à 5 pour cent; pour l'assurance de la responsabilité civile

Minorité

(Jaggi)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Meier Hans, Berichterstatter: Ich möchte vorschlagen, dass Artikel 22 Buchstabe a und Artikel 24 Absatz 1 zusammen diskutiert werden, weil ein enger Zusammenhang besteht.

Bei Artikel 22 Buchstabe a ist der weitere Text nach der in Klammer erwähnten Kapital- und Rentenversicherung zu streichen, und zwar deshalb, weil einmal gewisse Bedenken hinsichtlich der Verfassungsmässigkeit der Wiedereinführung des Stempels auf Lebensversicherungen bestehen. Es wird hier auf Artikel 34quater Absatz 6 verwiesen.

Dann bestehen auch Bedenken hinsichtlich einer solchen Lösung, weil sie als unsozial gilt. Sie trifft besonders diejenigen Vorsorgewilligen, welche kein Erwerbseinkommen erzielen und sich daher weder in der beruflichen noch in der steuerbegünstigten gebundenen Vorsorge versichern können. Man muss auch daran denken, dass ein Vater für seine Kinder Ausbildungsversicherungen in Form von Lebensversicherungen abschliesst, damit ein Studium, eine Ausbildung garantiert werden kann, ohne sich allein auf mögliche Stipendien auszurichten.

Es bestehen auch zu Regelungen in anderen Ländern, die in der Botschaft dargestellt sind, wesentliche Unterschiede. Es gibt eine Reihe von Ländern, die die Prämien nicht belasten. Es gibt andere, die dies tun. Unter anderem wird Frankreich auf den 1. Januar 1990 die bisher bestehende Belastung abschaffen.

Mit 8 zu 3 Stimmen hat die Kommission die Wiedereinführung abgelehnt. Im gleichen Stimmenverhältnis wurde auch die damit im Zusammenhang stehende Korrektur von Artikel 24 Absatz 1 beschlossen.

Es wurde auch die Frage aufgeworfen, weshalb der Bundesrat dazu komme, die Abgabe auf Lebensversicherungen bei 2,5 Prozent anzusetzen, während für die Haftpflicht- und Fahrzeugkaskoversicherungen nur 1,25 Prozent belastet würden. Wir haben die Auskunft erhalten, dass der Bundesrat mit Rücksicht auf den immer wieder geäußerten Vorwurf, die Automobilisten seien je länger, je mehr die Milchkühe der Eidgenossenschaft, auf eine Änderung bei diesem Satz verzichtet hat. Ich beantrage Ihnen bei beiden Artikeln Zustimmung zur Kommissionsmehrheit.

Mme Jaggi, porte-parole de la minorité: En ce qui concerne l'article 22, lettre a ainsi que l'article 24, alinéa premier, qu'il convient effectivement de traiter ensemble, nous avons affaire à une proposition du Conseil fédéral qui nous enjoint de soumettre les primes d'assurance-vie dans le cadre de la prévoyance individuelle libre à un droit de timbre de 2,5 pour cent. Le prélèvement du droit de timbre sur ces primes d'assurance-vie, capital ou rente, a été supprimé en 1973.

Par ailleurs, figure dans notre constitution, depuis la votation concernant le système de prévoyance vieillesse en décembre 1972, un article 34quater avec un alinéa 6 qui précise que «la Confédération, en collaboration avec les cantons, encourage la prévoyance individuelle – celle dont nous parlons – notamment par des mesures fiscales et par une politique facilitant l'accèsion à la propriété».

Ce mandat constitutionnel est-il en contradiction avec la proposition du Conseil fédéral qui n'aurait pas lu notre charte fondamentale ou a-t-il été rempli dans l'intervalle? Je suis convaincue, comme le Conseil fédéral, que ce mandat a été rempli, et cela par deux types de mesures d'une grande importance, à savoir en tout premier lieu la loi sur la prévoyance professionnelle (LPP) entrée en vigueur au début de 1985 et surtout les dispositions de la fameuse OPP3, ordonnance sur la prévoyance professionnelle individuelle liée, qui fait l'objet d'un traitement privilégié, notamment sur le plan fiscal – ce qui est un gros argument de vente pour cette forme de prévoyance. Ainsi, il est tout à fait autorisé de considérer que cette forme de troisième pilier ou de prévoyance individuelle qui doit, selon le mandat constitutionnel, être privilégiée, l'a bel et bien été par la loi et par l'ordonnance précitée, si bien que l'on peut, pour ce type d'assurance, rétablir le droit de timbre sur les primes.

Cette mesure dont la constitutionnalité me paraît démontrée n'est-elle pas, comme on le lui a reproché, antisociale? Il faut voir qui elle touche et qui paiera les quelques 100 millions de

francs que le projet du Conseil fédéral prévoit d'encaisser au titre des articles 22 et 24 du projet de loi sur le droit de timbre. Ce système pénalise les personnes qui prennent de leur propre initiative des mesures de prévoyance et non pas les compagnies d'assurance. On retrouve ici un problème que l'on a eu notamment à propos de l'imposition de certaines prestations bancaires, qui est en fait à la charge des clients des banques. Ici, nous avons de toute évidence un droit de timbre payé en définitive par les assurés eux-mêmes et non pas par les compagnies d'assurance qui jouent le rôle de simples intermédiaires pour la perception.

Quelle catégorie d'assurés est susceptible de payer les 100 millions de francs en question? Ce sont les personnes non actives qui cherchent à se constituer un troisième pilier, mais qui ne peuvent le faire selon les dispositions précitées de l'OPP 3, de la prévoyance liée. Les gens qui, n'exerçant pas d'activité lucrative, souhaitent se constituer un troisième pilier, par une assurance, n'appartiennent pas à la catégorie des personnes sans revenus; elles ont précisément des revenus, mais extra-professionnels, du type rentes et non pas de leur travail. Je crois que c'est un type d'assurés que nous n'avons pas à considérer comme socialement dignes de protection au même titre que ceux qui exercent une activité lucrative et qui souhaiteraient, en plus du deuxième pilier désormais obligatoire, s'en constituer un troisième par la voie d'une assurance et non pas par une épargne simple. Je rappelle à ce propos que le produit de l'épargne est entièrement imposé et qu'il nous paraît que la constitution du troisième pilier, en ses formes non fiscales privilégiées, doit également l'être.

Voilà ce qui nous pousse à maintenir la proposition concernant les articles 22a et 24, alinéa premier, du Conseil fédéral et à ne pas biffer la deuxième partie de l'article 22, lettre a, qui exonère seulement les primes payées au titre de la prévoyance professionnelle et au titre de la prévoyance individuelle liée.

Jagmetti: Ich bitte Sie, dem Mehrheitsantrag zu folgen. Lebensversicherungsprämien wurden früher – Frau Jaggi hat darauf hingewiesen – belastet. Nur betrug damals der Satz 0,5 Prozent. Da wurde aus der Erkenntnis heraus, dass diese Belastung auch sozialpolitisch nicht sinnvoll ist, die Stempelsteuer auf der Lebensversicherung fallengelassen; nun soll sie wieder eingeführt werden, zu einem fünfmal so hohen Satz wie früher. Es geht bei diesem Teil der Vorlage nicht um eine Entlastung. Es geht bei diesem Teil der Vorlage um eine Neubelastung, der sich die Kommissionsmehrheit widersetzt.

Ich bin mir bewusst, dass hier von Einmaleinlagen gesprochen wird, und dass argumentiert wird, die Einmaleinlagen müssten wir belasten, so wie wir auch die Emission inländischer Titel bzw. deren Umsatz belasten. Aber eine Einmaleinlage bei der Lebensversicherung ist keine reine Anlage, sie enthält immer auch eine Risikoübernahme. Vor allem aber: Diese Einmaleinlagen sind eine der Formen. Die übliche Form aber ist jene, bei der der Versicherte zwei oder viermal im Jahr seine Prämie einbezahlt und dies über Jahre, ja Jahrzehnte hinweg. Das soll nach der bundesrätlichen Vorlage eben auch belastet werden.

Wenn nun dieser Sparer für seine eigene Zukunft sorgt, ausserhalb dessen, was in der zweiten Säule oder in der dritten Säule als Kompensation der zweiten Säule vorgesehen ist, dann macht er etwas, das in der Verfassung ausdrücklich anerkannt ist. Wir haben nicht das Zweisäulenprinzip, sondern das Dreisäulenprinzip der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge. Hier geht es um die dritte Säule. Es geht nicht um irgendeine Kapitalanlage, sondern um eine von der Verfassung anerkannte Form der Vorsorge.

Nun wird diese Vorsorge ja bezahlt aus Einkünften, die der Steuer unterliegen. Frau Jaggi hat von der Privilegierung gesprochen, die darin besteht, dass nach geltendem Bundessteuerrecht der Steuerpflichtige einen Abzug machen kann: 1100 Franken für Unverheiratete, 2200 für Verheiratete plus einen Kinderabzug. Umgekehrt versteuert er dann aber die Rente, wenn auch nicht zum vollen, sondern zu einem reduzierten Satz. Aber die eingesetzten Mittel sind nicht einfach einkommenssteuerfrei, sondern werden grundsätzlich bei Zu-

lassung eines Abzuges belastet und werden dann bei der Rentenauszahlung noch einmal (zu einem reduzierten Satz) belastet. Es geht also um eine Zusatzbelastung mit einer indirekten Steuer.

Hinzu kommt, dass diese Zusatzbelastung des Sparens mit der indirekten Steuer in einem Gegensatz steht zu Entlastungen, für die sozialpolitisch gesehene ein bedeutend geringere Rechtfertigung vorliegt. Ich möchte Ihnen das an zwei Beispielen zeigen. Bei der Warenumsatzsteuer umfasst die Freiliste alle Lebensmittel, auch die Luxuslebensmittel. Wenn die Entlastung vollständig gerechtfertigt ist für den normalen Lebensmittelkonsum, so muss man sich doch fragen, ob sie das auch bei den Luxuslebensmitteln ist. Nun gut, werden Sie sagen. Aber warum sollen wir den Kaviarkonsumenten nicht belasten, wohl aber den Sparer mit seiner Lebensversicherung?

Das zweite Beispiel ist vom Herrn Kommissionspräsidenten schon genannt worden. Die Autokaskoversicherung soll nach dem bundesrätlichen Vorschlag mit 1,25 Prozent belastet werden, die Lebensversicherung mit dem doppelten Ansatz: Wer für sein Auto sorgt, wird nur halb so stark zur Kasse gebeten, wie jener der für sein Alter und für den Fall seiner allfälligen Invalidität vorsorgt. Ist das logisch?

Es geht bei diesem Antrag der Kommissionsmehrheit sicher nicht um den Finanzplatz Schweiz. Die vielen Tausenden und Abertausenden von Versicherten werden nicht abwandern, und sie haben auch nicht die Möglichkeit, unter verschiedenen Finanzplätzen den für sie vom steuerrechtlichen Standpunkt aus günstigsten Platz zu finden. Sie werden hier bleiben, aber sie werden belastet sein.

So geht es bei dieser Bestimmung nicht um eine Entlastung von irgend jemandem, sondern um die Rolle, die wir der dritten Säule im Rahmen unseres Vorsorgesystems beimessen. Frau Jaggi hat Artikel 34quater Absatz 6 der Verfassung zu Recht zitiert. Es geht dort nicht um die zweite, sondern um die dritte Säule: «Der Bund fördert in Zusammenarbeit mit den Kantonen die Selbstvorsorge, insbesondere durch Massnahmen der Fiskal- und Eigentumpolitik.»

Fragen wir uns doch, was wir bisher für diese dritte Säule getan haben. Herzlich wenig, werden Sie sagen. Aber jetzt tun wir etwas gegen sie, jetzt belasten wir sie neu mit einer Abgabe von 2,5 Prozent auf den Prämien, und das scheint mir der verfassungsmässigen Zielvorstellung nicht zu entsprechen.

Ich bitte Sie, der Mehrheit zu folgen.

Küchler: Ich möchte mich meinerseits für den Mehrheitsantrag aussprechen, denn auch ich hege verfassungsrechtliche Bedenken, entgegen den Ausführungen von Frau Kollegin Jaggi. Wir führen entgegen dem Verfassungsauftrag zur Gewährung von Steuererleichterungen wieder für alle drei Säulen eine Aufstockung, nämlich die seinerzeit abgeschaffte Abgabe, ein. Dies läuft tatsächlich dem Verfassungsauftrag gemäss Artikel 34quater Absatz 6 der Bundesverfassung zuwider.

Dies bestätigt übrigens ein ausführliches Gutachten von Herrn Professor Grisel vom Januar 1989. Eine nur auf Lebensversicherungsprämien beschränkte Stempelsteuer wäre eine ausgesprochen rechtungleiche Behandlung von Bank- und Versicherungssparern. Denn mit der Vorwegbesteuerung eines Teils der Prämie privater Lebensversicherungen würde im Verhältnis zu den Banken ein Konkurrenznachteil für die Lebensversicherungen geschaffen.

Aber auch gegenüber den Feststellungen von Frau Kollegin Jaggi und Herrn Kollege Miville – der sich gestern *expressis verbis* hinter den Minderheitsantrag gestellt hat – möchte ich sozialpolitische Bedenken äussern. Die mit dem Stempel beabsichtigte Schröpfung des Versicherungsparers ist um so stossender, als sie zur Benachteiligung des eigenverantwortlich vorsorgenden Versicherungsnehmers – je nach Vorsorgeform – führen würde.

Lebensversicherungen sind ja nicht nur eine Sparform der Reichen. Sie sind sozialpolitisch nach wie vor wichtig. Es können sich nämlich nicht alle an der steuerbegünstigten beruflichen oder gebundenen Vorsorge beteiligen. Man denke etwa an die Nichterwerbstätigen oder an die Hausfrauen. Gerade für sie

besteht ja ein echter Vorsorgebedarf für den Fall von Tod und Invalidität.

Die Wiedereinführung des Stempels auf Lebensversicherungsprämien würde zwangsläufig auch eine Beschränkung der Wahlmöglichkeit des einzelnen nach sich ziehen, seine individuelle Vorsorge nach seinen persönlichen Bedürfnissen und nach eigenem Gutdünken auszugestalten. Sie wäre auch ausgesprochen unsozial. Der Stempel würde nämlich sämtliche privaten Lebensversicherungen erfassen, während nach früherem Recht Prämien für Versicherungen unter 5000 Franken Versicherungssumme von der Abgabe befreit waren.

Schliesslich noch ein wirtschaftlicher Aspekt: Der Einführung des Lebensversicherungsstempels laufen klar die Bestrebungen der EG entgegen, welche auf eine Aufhebung sämtlicher Rechtsverkehrssteuern gerichtet sind. Nach der Verwirklichung eines voll liberalisierten EG-Binnenmarktes würde also eine Stempelsteuer auf Lebensversicherungsprämien offensichtlich zu einem Konkurrenznachteil für die Schweiz gegenüber den EG-Staaten führen. Dass Versicherungen abwandern würden – Herr Kollege Jagmetti ist da zwar anderer Meinung –, müsste befürchtet werden. Wenn es zu Abwanderungen käme, wäre das sicher zum Nachteil unseres Landes, weil auch die Lebensversicherungen von Personen mit Wohnsitz im Ausland vom Stempel erfasst würden.

Aus all diesen Gründen, also aus rechtlichen, sozialpolitischen und wirtschaftlichen Gründen, möchte ich Sie bitten, der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

M. Gautier: J'ai déjà dit hier dans le débat d'entrée en matière que je considérais que cette imposition d'un droit de timbre sur les primes d'assurance-vie était à la fois anticonstitutionnelle et antisociale. Sur le débat constitutionnel, je n'ai pas grand chose à ajouter à ce que vient de dire le spécialiste en la matière qu'est M. Jagmetti, mais je voudrais quand même rappeler que l'article 34quater a été adopté en votation populaire le 3 décembre 1972. La date présente un certain intérêt puisque c'est juste après l'acceptation de cet article qu'on a supprimé, en 1973, le droit de timbre sur les primes d'assurance-vie. On nous propose maintenant d'oublier la votation populaire de 1972 et de réintroduire ce droit de timbre. Je voudrais citer ici l'avis de droit que j'ai déjà évoqué hier, celui du professeur Grisel de l'Université de Lausanne, qui a écrit ceci: «Si le législateur revenait maintenant sur l'abrogation comme l'envisage le Département fédéral des finances, il contredirait la volonté clairement exprimée à l'alinéa 6 de l'article 34quater ainsi que dans les travaux préparatoires. La contradiction paraîtrait d'autant plus frappante que le taux prévu pour l'assurance-vie serait cinq fois plus élevé que par le passé.» Il ne fait aucun doute, à mon avis, que si nous rétablissons le droit de timbre sur les primes d'assurance-vie, nous contrevenons à la volonté du peuple et des cantons clairement exprimée en 1972. Sur le plan social, qui contracte une assurance-vie? Il est vrai qu'il y a des gens à très gros revenus, à très grosse fortune, qui y voient un moyen de placement, mais il y a surtout et avant tout un certain nombre de petits épargnants pour qui l'assurance-vie est une forme de placement sûr, qui garantit non seulement un capital en cas de survie mais qui couvre en même temps le risque d'un décès prématuré. Là je suis un peu étonné que Mme Jaggi n'ait pas pensé, en tant que femme et en tant que socialiste, à la situation d'un certain nombre de femmes mariées, qui travaillent dans leur ménage, et qui ne peuvent pas cotiser au deuxième pilier. Pour ces dernières, la constitution d'un petit capital pour la vieillesse peut être intéressante. Enfin, il ne faut pas non plus oublier que le fait de constituer un capital grâce à une assurance-vie peut être un moyen d'acheter par la suite un logement, et l'accès au logement est quelque chose que nous devons continuer à favoriser et non pas à empêcher en introduisant des taxes sur la constitution du capital. Il est vrai que les personnes, qui se constituent un capital sous d'autres formes, par exemple sous forme de placements mobiliers, par l'achat de titres, sont soumises au droit de timbre, mais ce n'est pas une raison suffisante pour entraver le développement de l'assurance-vie qui, pour les petits épargnants, est un moyen relativement facile de se constituer un modeste capital.

C'est pourquoi je vous invite à suivre l'avis de la majorité de la commission.

M. Ducret: Les discours genevois se suivent et se contredisent parfois. Mais enfin, du choc des idées naît quelquefois l'invention et il ne faut pas la craindre.

Notre discussion de ce jour comprend quatre points principaux. Le premier était la suppression du droit de timbre dans les transactions étranger/étranger et sur la constitution des stocks. Nous avons suivi le Conseil fédéral et nous avons bien fait.

Le deuxième était l'imposition des émissions d'obligations *pro rata temporis*. Là aussi nous avons suivi le Conseil fédéral et nous avons bien fait.

Le troisième était la proposition de taxer les transactions à titre fiduciaire. Nous n'avons pas suivi le Conseil fédéral et nous avons bien fait.

Mais, maintenant, nous nous trouvons en face d'un quatrième point tout aussi important parce qu'il assure un certain équilibre. Si nous voulons bien faire, nous devons suivre le Conseil fédéral, non la majorité de la commission, et cela pour deux raisons. En effet, on ne peut pas respecter le budget de la Confédération sans un certain nombre de rentrées fiscales. Or, le quatrième point en prévoit une tout à fait logique: ne pas prélever de droit de timbre sur les assurances-vie qui ne font pas partie du deuxième pilier. Arrêtons d'argumenter sur les aspects sociaux de l'opération! Les assurances du deuxième et du troisième pilier, soit les assurances-vie à capitalisation, sont comprises, et il n'y a pas de problème.

Mais si nous voulons établir une égalité de traitement entre les gens qui font de la prévoyance, il faut être logique. L'assurance-vie n'est pas la seule manière de se protéger durant les jours plus difficiles ou la vieillesse. Quatre grands moyens existent. Un de ceux-là – M. Gautier vient de l'évoquer à juste titre – est l'accession à la propriété. Si cette dernière n'est pas touchée par le droit de timbre, elle l'est durement par les droits d'enregistrement cantonaux et les taxes de transaction.

Les autres placements sont ceux faits en obligations qui assurent une sécurité identique à celle d'une assurance-capitalisation, avec en moins un risque qui n'est pas pris en compte, mais en plus des intérêts confortables qui peuvent permettre, simultanément, de contracter une assurance risques purs. Le couplage, placement en obligation et assurance-risques purs, est une méthode aussi intéressante que celle de l'assurance-capitalisation qui ne vous sert, en général qu'à l'échéance, un capital fortement réduit par rapport aux primes payées annuellement.

Enfin, le quatrième pilier des placements pour la prévoyance est – et il faut l'encourager – le placement en actions. Nous avons d'ailleurs procédé à un tel encouragement par l'ouverture aux caisses de prévoyance de placements en actions dans des entreprises industrielles ou commerciales de Suisse. Ces placements sont doublement utiles: premièrement pour l'économie du pays, parce que l'on investit en actions, système recommandé dans toute l'Europe; deuxièmement, ils constituent une protection contre l'érosion de la monnaie puisque les actions, en principe, devraient progresser au fur et à mesure que la monnaie régresse; troisièmement, elles assurent un rendement intéressant.

Mais me direz-vous, lorsque ces actions sont acquises dans le cadre de la prévoyance, les exonère-t-on? La réponse est non. Il y a donc inégalité de traitement selon la forme de prévoyance adoptée. On rétablirait donc une certaine justice en fixant un droit de timbre sur les assurances-vie et capitalisation qui ne sont pas comprises dans la LPP, premier, deuxième ou troisième pilier.

Quelque chose est encore plus injuste dans le fait de ne pas suivre le Conseil fédéral. Le lobby des assureurs nous fait-il tellement peur? A-t-il suffi qu'une ou deux lettres nous préviennent d'un référendum? A-t-on vraiment osé prélever 135 millions de francs par an au détriment des camionneurs et n'ose-t-on pas prendre 105 millions aux assureurs? N'êtes-vous pas gênés par cette situation? N'y attachez-vous aucune importance? Sachez que la propagande actuellement faite en matière d'assurances-vie de ce type, auxquelles je suis d'ailleurs

assuré et qui sont importantes par les primes qu'elles exigent, ne touche pas les classes modestes, les femmes au foyer. Ne rêvons donc pas! Quelle ménagère pourra prendre dans le panier des commissions, les 10 000 francs par année nécessaires au paiement de telles primes? Tout à l'heure on parlait de caviar, mais il n'y aura même plus de pommes de terre! Il faut avoir les pieds sur terre. Nous connaissons les vendeurs d'assurances, nous savons vers qui les démarcheurs se tournent et quel est le volume des primes. Ne parlons donc pas de social, ce domaine est une pure concurrence aux banques.

Lors du débat d'entrée en matière déjà, j'ai relevé que, dans trois ans environ, les établissements bancaires offriront des assurances et feront remarquer à leur clientèle qu'un droit de timbre est prélevé sur les placements en actions alors qu'il ne l'est pas sur les assurances qui accordent en outre un supplément quant au risque de mort. Dans moins de trois ans, nos banques procéderont de la même façon que les établissements allemands aujourd'hui.

A ce moment-là, on aura perdu davantage dans le domaine du droit de timbre que ce qu'on espère gagner maintenant. Par conséquent, il est raisonnable de suivre le Conseil fédéral.

Mme Jaggi, porte-parole de la minorité: J'aimerais rappeler très brièvement, après ce que vient de dire M. Ducret, qu'un de nos trois grands établissements bancaires suisses est justement entré dans l'assurance il y a environ dix jours et se prépare, dans un esprit de prévoyance particulièrement remarquable, aux lendemains du marketing des assurances.

Je voudrais également répondre à M. Jagmetti qui s'insurge de voir en même temps l'exonération du caviar, qui figure sur la liste franche de l'ICHA comme tout autre produit alimentaire, et l'imposition éventuelle des primes d'assurance du troisième pilier de la prévoyance individuelle libre. A mes yeux, Monsieur Jagmetti, les consommateurs de caviar sont aux acheteurs de pain ou de pommes de terre, ce que les assurés de la prévoyance individuelle libre sont aux simples assurés du deuxième pilier, ou aux affiliés d'une caisse de pension ou aux simples épargnants. C'est la clientèle de «haut de gamme», comme on dit dans le marketing, qui est visée par cette prévoyance individuelle, non liée, touchée par cette soumission au droit de timbre.

Quant aux ménagères dont M. Gautier se préoccupe – et je l'en remercie – qu'il sache bien que j'y avais pensé; comme M. Ducret, je crois que la femme au foyer, qui a la chance de ne pas avoir l'obligation d'exercer une activité lucrative à l'extérieur de son domicile, utilise tous autres moyens, si elle en a suffisamment, pour se constituer son propre capital de prévoyance en recourant tout simplement à l'épargne pour avoir un capital pour «après» sans préciser de date d'échéance.

Telles sont les raisons supplémentaires pour lesquelles je pense qu'il faut en rester à la proposition du Conseil fédéral.

Jagmetti: Es geht tatsächlich um die dritte Säule. Aber die dritte Säule, Frau Jaggi, ist nicht eine Luxus säule, sondern eine von der Verfassung anerkannte Form der Vorsorge. Ich bitte Sie einfach, dieser Form der Vorsorge auch ihre Bedeutung beizumessen.

Miville: Erlauben Sie mir, noch einige Gedanken zu äussern, nachdem ich vorhin von Herrn Küchler angesprochen worden bin. Es ist Dezember: Je länger dieser Vormittag geht und je mehr Geschenke verteilt werden, um so weihnachtlicher ist mir zumute. Sie sind nun daran, ein weiteres Geschenk zu beschliessen. Sie argumentieren gegen eine bestimmte steuerliche Belastung, und ich muss zugeben: gegen jede steuerliche Belastung können irgendwelche Argumente ins Feld geführt werden. Sie müssen sich nur über die Totalität der Einnahmen, auf die hier zulasten des Bundes geschenkwweise verzichtet wird, im klaren sein. Die grösseren Posten haben Sie mit Rücksicht auf den Finanzplatz Schweiz im internationalen Finanzgefüge beschliessen. Dieses Argument spielt hier keine Rolle. Das können Sie hier vergessen. Es geht jetzt um die Lebensversicherungen. Es geht um über 100 Millionen, welche hier vom Bund erhoben werden sollen, als – summenmässig –

kleine Kompensation im Vergleich zu dem, was Sie an Ausfällen bereits beschlossen haben.

Nun möchte ich doch einfach auf eines hinweisen: Die dritte Säule ist im Gefüge der Bundessteuer bereits ausserordentlich privilegiert – mit den Abzugsmöglichkeiten, die hier in den Verordnungen zum BVG beschlossen und eingeführt worden sind. Ist es nun nicht gerechtfertigt, ein wenig Gegensteuer zu geben bei Einmaleinlagen für Lebensversicherungen, die, denken Sie daran, der Quellen- und der Verrechnungssteuer entzogen sind?

Herr Ducret hat – das ist kein Zufall – darauf hingewiesen, es werde soweit kommen, dass die Banken, die sich auf diesem Gebiet von den Lebensversicherungen ganz gehörig konkurrenziert sehen, ins Versicherungsgeschäft einsteigen. Das hat unter dem Titel «Allfinanz» bereits begonnen. Die Kreditanstalt hat bereits beschlossen, eine Lebensversicherung zu installieren, und weitere Pläne sind bekannt.

Die Banken wissen schon, warum sie das tun. Weil in fiskalischer Hinsicht – zu Recht – die dritte Säule bereits sehr privilegiert worden ist. Gerade deshalb verträgt es sich meiner Meinung nach durchaus, dass man bei der Stempelsteuer ein wenig Gegensteuer gibt, denn die Eidgenossenschaft muss irgendwoher ihre Einnahmen realisieren können. Argumente gibt es gegen jede Steuer. Hier scheinen sie mir nicht schwer genug zu wiegen.

Bundesrat Stich: Wenn in der Schweiz etwas nicht geändert werden soll, dann berufen sich Politiker und Professoren ganz einfach auf die Verfassung, die besage, dass das verfassungswidrig sei, was man gerade vorschlägt. Das ist das Einfachste, das sieht sehr gut aus, und man vertritt das Recht, die Verfassung, die Grundlagend. Das ist hervorragend.

Aber wenn Sie diesen Artikel 34quater so extensiv auslegen wollen, dann könnten Sie auch daraus schliessen, dass wir sämtliche Steuern abschaffen sollten. Das würde natürlich der Eigentumsförderung dienen, und es würde sicher gewissen Leuten auch für die Vorsorge dienen.

Aber so extensiv, glaube ich, kann man die Verfassung doch auch nicht auslegen. Man muss vermutlich im politischen Alltag doch dafür sorgen, dass man wenn möglich eine gewisse rechtsgleiche Behandlung der Bürger erreicht. Das ist letztlich unsere Aufgabe.

Hier geht es vor allem darum, dass derjenige, der das Versicherungssparen vorzieht, nicht zu sehr bevorzugt ist gegenüber demjenigen, der zwar keine Risikoversicherung will – das nennt man so, obwohl das Risiko nicht sehr gross ist und auch nicht sehr viel davon einkalkuliert werden muss –, sondern dafür vielleicht eine etwas grössere Freiheit haben möchte, der also nicht unbedingt auf eine feste Zeit seine Anlagen festlegen möchte. Aber derjenige, der zur Bank geht, der Banksparer, dem wird ja eine Zinsgutschrift gemacht, und man zieht dort 35 Prozent Verrechnungssteuer ab; der darf dann natürlich seine Zinsen versteuern und bekommt die Verrechnungssteuer zurück. Hingegen derjenige, der das Geschäft bei der Versicherungsgesellschaft macht, der muss das nicht. Das ist von uns aus gesehen eine steuerliche Bevorzugung, und deshalb ist es angemessen, dass man hier eine Abgabe erhebt. Aber ich weiss, wenn man etwas nicht will, dann kann man natürlich sehr rasch kommen und sagen: Unter sozialen Gesichtspunkten, unter sozialen Aspekten ist das nicht gut. Ja, wo blieben vorher die sozialen Aspekte, als Sie bei den Treuhandanlagen die Vorlage ablehnten? Dort haben Sie ganz klar gesagt, man soll das wenn möglich mit der Mehrwertsteuer decken. Das bedeutet dann, dass die kleinen Leute es mit dem Konsum decken, wo sie nicht ins Ausland ausweichen können. Konsumieren, leben muss man hier. Die meisten Leute müssen hier leben, sie können nicht einfach irgendwo anders hingehen.

Gerade für die sozial Schwachen ist es notwendig, dass der Bund einen gewissen Ausgleich schaffen kann, und dafür braucht er auch Mittel. Deshalb soll man hier eine rechtsgleiche Behandlung schaffen zwischen Banken und Versicherungen. Die Versicherungen – das haben Sie so gut gesehen wie ich – haben nicht vergeblich nach der Einführung der zweiten und der dritten Säule Rieseninserate gemacht mit dem Doktor

Fiskus: Wir helfen Ihnen Steuern sparen. Das haben sie nicht vergeblich gemacht! Sie haben gewusst, dass es möglich ist, und sie haben diese Möglichkeit auch reichlich ausgenutzt.

Man kann natürlich fragen, wie der einzelne Bürger darauf reagiert. Einzelne sagen: Ja, ich möchte auch clever sein, also spare ich auch. Es gibt dann vielleicht andere, die sagen: Ich habe leider diese Möglichkeit nicht, eine solche Anlage bei der Versicherungsgesellschaft XY zu machen. Vermutlich werde ich dann am Schluss die Rechnung bezahlen müssen – denn die Aufgaben der Eidgenossenschaft werden auch nicht billiger. Die Ausgaben werden nicht kleiner, auch nicht durch die Entscheidungen des Parlamentes. Wenn er ein solches Inserat sieht, nimmt der einfache Mann an: Das werde ich dann wieder bezahlen. Das ist die Ueberlegung, die man sich auch machen muss.

Zum anderen haben Sie natürlich recht. Es ist nicht eine Entlastung, sondern es ist eine neue Belastung in einem bestimmten Bereich. Aber wir sind ja davon ausgegangen, und Sie am allermeisten, dass der Finanzplatz entlastet werden müsse, weil er gefährdet sei. Hier ist der Finanzplatz nicht gefährdet. Hier können Sie ruhig Bundesrat und Kommissionsminderheit zustimmen.

Hefti: Was die Rechtsungleichheit betrifft, die da bestehen soll: Wenn das zuträfe, wäre das Verhältnis zwischen Bankanlagen und Versicherungen viel höher zugunsten der letzteren. Beide, Versicherungen und übrige Anlagen, haben gewisse Vor- und Nachteile. Bei den Versicherungen bin ich im Gegensatz zu den Anlagen gebunden, und ich zahle auch eine Prämie für das Risiko, die bei den Anlagen entfällt.

Ich habe immer für alle Pensionsvorlagen im Bund gestimmt, mit Ausnahme der vorzeitigen Pensionierung mit 62 Jahren. Ich glaube, man sollte daher auch vom Bund aus für diejenigen Leute, die nicht eine entsprechende staatliche Versicherung haben, etwas mehr Verständnis zeigen. Wenn man auch bei den staatlichen Pensionsversicherungen den steuerlichen Aspekt untersuchen würde, dann käme man wohl zu gewissen Ungleichheiten. Das heisst aber nicht, dass ich etwas hieran ändern möchte.

Art. 22

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	22 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	14 Stimmen

Art. 24

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	20 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	13 Stimmen

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Gesetzesentwurfes	33 Stimmen
Dagegen	5 Stimmen

An den Nationalrat – Au Conseil national

Neunte Sitzung – Neuvième séance

Montag, 18. Juni 1990, Nachmittag
Lundi 18 juin 1990, après-midi

17.00 h

Vorsitz – Présidence: Herr Cavelti

89.041

Neue Finanzordnung Nouveau régime financier

Fortsetzung – Suite

Siehe Jahrgang 1989, Seite 755 – Voir année 1989, page 755

A. Bundesbeschluss über die Neuordnung der Bundesfinanzen

A. Arrêté fédéral sur le nouveau régime des finances fédérales

Kündig, Berichterstatter: Die Beratungen der Bundesfinanzordnung in der Schweiz haben schon seit eh und je die Gemüter erhitzt und zu ausgesprochen grossen Kontroversen geführt, geht es doch darum, die Haupteinnahmequellen des Bundes zu bestimmen. Dies im besonderen, nachdem die Zollerträge durch die Öffnung der freien Wirtschaftsräume nicht mehr als Einnahmequelle zur Verfügung stehen.

Die Wehrsteuer und die Warenumsatzsteuer wurden 1941 während des Zweiten Weltkrieges unter dem Vollmachtenregime eingeführt. Beide waren trotz der äusserst angespannten politischen Lage schon damals sehr bestritten.

1950 verwarf das Volk die Kontingentvorlage, was im gleichen Jahr zur Uebergangsordnung 1951/54 führte. 1954 wurde die von Bundesrat Weber vorgelegte Vorlage, die sogenannte Lex Weber, verworfen. Die Abstimmung führte zum freiwilligen Ausscheiden von Herrn Weber aus dem Bundesrat. 1954 wurde eine weitere Uebergangsordnung 1955/58 beschlossen. Die Lex Streuli wurde 1958 angenommen, und 1963 stimmte das Schweizervolk der befristeten Weiterführung der Finanzordnung zu. 1970 wurde die von Bundesrat Celio vorgelegte Finanzordnung abgelehnt, so dass das frühere Recht verlängert werden musste. 1974 verwarf das Schweizervolk die Vorlage über die Verbesserung des Bundeshaushaltes. 1975 wurde eine Vorlage mit der Erhöhung der Wustsätze angenommen. 1977 wurde die erste Mehrwertsteuervorlage verworfen. Dem gleichen Schicksal erlag die zweite Mehrwertsteuer mit etwas reduziertem Steuersatz im Jahre 1979. Diese führte 1981 zu einer erneuten Annahme der Weiterführung der Finanzordnung, die jedoch bis 1994 wegen ihrer Befristung abgelöst werden muss.

Die Hauptargumente gegen die Weiterführung des heutigen Steuersystems liegen in den marktverzerrenden Folgen der Doppel- und Mehrfachbesteuerung der Steuerpflichtigen durch die Taxe occulte. Wenn dies mit Steuersätzen von 4 Prozent und einer langfristigen Nutzung der Investitionsgüter noch als verkraftbar galt, so sind heute die Auswirkungen dieser Doppelbesteuerung echt wettbewerbsverhindernd und innovationsfeindlich. Im besondern wirkt sich dies für den Werkplatz Schweiz auf den internationalen Märkten als konkurrenzschwerend aus. Diese Auswirkungen müssen im Zusammenhang mit dem international gemessen hohen Lohnniveau und den extremen Raumkosten gewertet werden.

Nachdem der Bundesrat 1977 wie auch 1979 davon überzeugt war, dass der Wechsel vom Einphasensteuersystem der Wust zu einem Mehrphasensystem einer Mehrwertsteuer angezeigt sei, müsste er eigentlich im heutigen Zeitpunkt, wo sich die europäischen Märkte zusammenschliessen, ein Steuersystem wählen, das den zukünftigen Anpassungsanstrengungen möglichst nicht im Wege steht, also einer Mehrwertsteuer nahe den Vorstellungen der EG.

Im Vernehmlassungsverfahren 1988 hat der Bundesrat neben drei Varianten der Umsatzbesteuerung auch eine Mehrwertsteuer zur Diskussion gestellt. Offensichtlich wurde damit auch der Glaube an eine Realisierung einer zukünftigen Mehrwertsteuer aufgegeben. Wie nicht anders zu erwarten war, stellten die meisten politischen Organisationen zwar die Zweckmässigkeit der Mehrwertsteuer nicht in Abrede, glaubten aber, dass der sofortige Uebergang verfrüht wäre und dass die Lösung über eine systemverändernde Umsatzsteuer mit der Elimination der Taxe occulte zu suchen sei.

Die Gegner waren in verschiedenen Kantonen zu finden, aber auch in den Parteimeinungen der FDP, der SPS, der SVP, des Vorortes und des Schweizerischen Gewerbeverbands. Mittelfristig erachteten jedoch die meisten Angefragten den Uebergang zur Mehrwertsteuer als richtig, im heutigen Zeitpunkt jedoch als verfrüht.

Im Anschluss an diese Vernehmlassung hat der Bundesrat die Vorlage zur Botschaft zur Neuordnung der Bundesfinanzen und zur Aenderung des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben vom 9. Juni 1989 publiziert. Diese Vorlage steht heute zur Diskussion. Die Vorlage beinhaltet die Weiterführung der Warenumsatzsteuer, immerhin mit einer Aenderung der bisherigen Steuerpflicht durch Ausdehnung der Besteuerung von produktionsnahen Dienstleistungen wie Transport, Architekten- und Ingenieurarbeiten, Reklame, Leasing und Arbeitsvermittlung. Gleichzeitig sollen die negativen Auswirkungen der Taxe occulte abgebaut werden.

Die Kommission des Ständerates hat trotz der bundesrätlichen Vorliebe für die Umsatzsteuer nach eingehenden Beratungen ergänzende Berichte verlangt, welche aussagen sollen, ob nicht im heutigen Zeitpunkt der direkte Wechsel zur Mehrwertsteuer der richtige Weg sei. Der Zusatzbericht des Bundesrates empfiehlt – was kaum dem Kommissionsauftrag entsprach –, aus abstimmungspolitischen Ueberlegungen von einem Uebergang zur Mehrwertsteuer abzusehen. So sei es besonders störend und wenig sinnvoll, dass – nachdem man von einer eigentlichen Energiebesteuerung absehen wolle – eine zum Energiesparen führende Wustbelastung durch den in der Mehrwertsteuer möglichen Vorsteuerabzug wieder abgebaut werden solle.

Also soll aus ökologischen Ueberlegungen eine neue Taxe occulte auf den Energieträgern aufgebaut werden. Die Kommission hat in der Abstimmung über Eintreten mit 6 zu 7 Stimmen auf die Beratung der bundesrätlichen Vorlage verzichtet und sich der neu vorgeschlagenen Mehrwertsteuer zugewandt. Die im Abstimmungsverhältnis aufscheinende grosse Diskrepanz ist in Wirklichkeit nicht so extrem; denn im Grundsatz war sich die grosse Mehrheit der Kommission darüber einig, dass das Ziel – Einführung der Mehrwertsteuer – erreicht werden müsse. Uneinig war man sich lediglich in der Frage, ob in einem Schritt, wie es heute von der Kommission vorgeschlagen wird, oder in zwei Schritten, wie es von der Kommissionsminderheit vertreten wurde. In diesem Fall sollten in einem ersten Schritt durch die bundesrätliche Vorlage die negativen Auswirkungen der Taxe occulte beseitigt werden, und in einem späteren sollte der Systemwechsel ohne materielle Auswirkungen durchgeführt werden. Die Zielrichtung ist somit die gleiche. Uneinig war man sich über die Wahl des Weges.

Wenn ich bei dieser entscheidenden Weichenstellung von einer «drôle de guerre» spreche, so deshalb, weil die Fronten in der Kommission fast diametral zur Parteimeinung in der Vernehmlassung verlaufen. Die Befürworter der Mehrwertsteuer kamen aus dem Lager der FDP, der Liberalen und der SPS, während die Gegner bei der CVP und bei der SVP – den einzigen Linientreuen sozusagen – zu finden waren.

Die Schweiz bleibt – ob mit oder ohne Mehrwertsteuer – auch in Zukunft souverän. Sie kann das Steuersystem wählen, das

zweckmässig ist. Sollte jedoch eine Einigung für einen Europäischen Wirtschaftsraum gefunden werden können, so wäre mit kleinen Modifikationen eine Angleichung an die 6. EWR-Richtlinie angebracht, die die Vereinheitlichung des Steuerobjekts anstrebt. Die EG wird – das zeichnet sich heute sehr klar ab – die Mehrwertsteuer der einzelnen Länder nicht strikte vereinheitlichen können.

Die Mehrwertsteuer erlaubt als einziges Steuersystem eine vollständige Steuerbefreiung, da die Steuer immer offen ausgewiesen wird und der Vorsteuerabzug auf allen Vorbezügen ausgewiesen und verrechenbar ist. Dadurch können z. B. Exporte integral entlastet, Importe integral belastet werden. Das Problem der Taxe occulte ist damit vollumfänglich aus der Welt geschafft. Zudem wären alle sogenannten steuerbefreiten Waren und Dienstleistungen echt steuerbefreit.

Einer der grossen Vorteile des Mehrwertsteuersystems liegt darin, dass die Belastung der Waren mit unterschiedlichen Steuersätzen dank dem Steuerabzug dazu führt, dass die Ware tatsächlich nur mit dem im voraus bestimmten Satz der Steuer auf dem Endprodukt belastet werden kann. Verschiedene europäische Länder benutzen bereits heute mehrere voneinander abweichende Steuersätze. Es wäre falsch, wenn man heute davon sprechen würde, der Wechsel auf die Mehrwertsteuer müsse vorgenommen werden, um ein für den EWR korrelates Steuersystem zu haben, oder aus der umgekehrten Optik anzunehmen, ein Festhalten an der Wust könnte eine weitere Entwicklung in Richtung EWR bremsen oder verhindern.

Die Mehrwertsteuer ist ein besseres Steuersystem als die Wust. Sie führt zwar zu anfänglich grösseren administrativen Belastungen, die sich nach der Angewöhnungsphase aber durchaus mit dem Aufwand für die heutige Warenumsatzsteuer vergleichen lassen.

Die gegenwärtige Argumentation für die Weiterführung der Wust beruht vorab auf der Feststellung, dass die Chance für eine Annahme bei der bevorstehenden Volksabstimmung wesentlich höher sei, als dies bei einer Mehrwertsteuervorlage je der Fall sein könne. Dabei lässt man die Erfahrungen der beiden Abstimmungen von 1977 und 1979 als Zeugen aufwarten. Dies ist zwar richtig, ich glaube jedoch, dass andere Vorzeichen gesetzt werden müssen.

1977 wurde mit einem Stimmenverhältnis von 1 117 000 gegen 760 000 eine Vorlage abgelehnt, die den Steuersatz von 5,6 Prozent auf 10 Prozent erhöhen wollte, was zu einer Erhöhung der Bundeseinnahmen – nach dem damaligen Wert – von fast 3 Milliarden Franken geführt hätte. 1979 wurde eine Vorlage mit 939 000 gegen rund 500 000 Stimmen abgelehnt, die eine Mehrwertsteuer von 8 Prozent mit Mehreinnahmen von 1,5 Milliarden Franken gebracht hätte (mit einer noch stärkeren Ausdehnung des Kreises der Pflichtigen – über die Coiffeure, Wirte hinaus auch Banken, Anwälte, Treuhänder und weitere mehr).

Wohl der grösste Harst der Gegenstimmen kam aus gewerblichen Kreisen des Detailhandels, der Coiffeure und Wirte; ein nicht zu unterschätzender Teil wollte dem Staat grundsätzlich keine zusätzlichen Mittel zukommen lassen.

Die heute von der Kommission beantragte Vorlage weicht in folgenden Grundelementen von derjenigen des Bundesrates ab:

Anstelle der Einphasensteuer nach dem Umsatzsteuerprinzip tritt eine Mehrphasensteuer nach dem Mehrwertsteuersystem, d. h. jeder Steuerpflichtige kann sämtliche ihm durch Bezug irgendwelcher Art berechnete Steuerbelastung, die auf jeder Rechnung gesondert ausgewiesen ist, in Abzug bringen. Entgegen dem heutigen System werden ihm Gebäude, Unterhalt, Verbrauchsmaterial, Energieträger, Werbung und vieles mehr nicht mehr steuerliche Lasten bringen. Einen Satz für Wiederverkäufer gibt es im Mehrwertsteuersystem nicht. Als steuerpflichtig gelten sämtliche Verkäufe. Der Steuersatz soll auch für die Mehrwertsteuer auf 6,2 Prozent festgelegt sein und in der Verfassung verankert werden. Dadurch wird die Gefahr gebannt, dass aus politischer Opportunität Satzerhöhungen beschlossen werden können.

Die Waren der heutigen Warenfreiliste sollen in Zukunft mit 1,9 Prozent Mehrwertsteuer belastet werden. Da für jede Ware

der heutigen Steuerfreiliste gewisse Teile wie Gebäudekosten, Unterhalt, Verpackung, Versand, Lagerung, Werbung usw. mit einer Taxe occulte belastet sind, muss davon gesprochen werden, dass es heute keine Ware ohne Warenumsatzsteuerbelastung gibt. In Zukunft werden durch den Vorsteuerabzug sämtliche Vorbelastungen dieser Art entfernt. Aufgrund der Bearbeitungsgrundlagen früherer Mehrwertsteuervorlagen kann davon ausgegangen werden, dass die Vorbelastung im Schnitt den 1,9 Prozent Endsteuer entspricht. Durch die Endbelastung mit 1,9 Prozent wird aber der Vorsteuerabzug erst möglich, d. h. das Produkt unterliegt in etwa der heutigen indirekten Belastung.

Die Mehrwertsteuer erlaubt einen systemkonformen Steuerabzug auf der Energie, so dass Befürchtungen wegen der Einführung einer Lenkungsabgabe auf Energieträgern dahinfallen.

Der Steuer unterstellt werden Dienstleistungen wie Patente, Marken, Muster, Modelle usw., Messungen, Vermessungen, Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, Beratung, Begutachtung, Vertretung, Personenbeförderung. Der Steuer nicht unterstellt werden gemäss der vorliegenden Vorlage das Gastgewerbe, die Coiffeure und die Reisebüros.

Der Steuerertrag soll gegenüber dem heutigen Ertrag um zirka 400 Millionen Franken angehoben werden können, womit die Kompensation für die Ausfälle bei der Stempelsteuer ausgeglichen wäre. Anstelle der heutigen Importzölle für Automobile soll neu eine Verbrauchssteuer beim Import treten. Sie soll gegenüber dem heutigen System kostenneutral ausgestaltet werden. Die vom Bundesrat beantragte Kompetenzerteilung zur Erhöhung der Warenumsatzsteuer – bis zu 1,3 Prozent zur Abdeckung der Finanzierungskosten der AHV – soll nach Meinung der Kommissionsmehrheit dahingehend eingeschränkt werden, dass diese Aenderung nur durch referendumpflichtigen Beschluss und nur zum Ausgleich finanzieller Engpässe möglich sein soll, die durch demografische Probleme der AHV entstehen.

Die Kategorie der Produkte, die mit 1,9 Prozent Steuerbelastung unterstellt werden, sind Ess- und Trinkwaren, ausgenommen alkoholische Getränke, Vieh, Geflügel, Fisch, Getreide, Sämereien, Futtermittel, Medikamente, Zeitungen, Zeitschriften und Bücher. Pauschalierungen für Kleinbetriebe mit einem Umsatz bis zu 75 000 Franken sollen nicht steuerpflichtig sein. Für Unternehmen mit einer geringen Wertschöpfung, deren Vorsteuerabzug 4000 Franken pro Jahr nicht übersteigt, gilt die Steuerbefreiung ebenfalls. Ausgenommen von der Steuerpflicht sind ebenfalls Landwirte, Förster, Gärtner und Weinbauern, die ausschliesslich Erzeugnisse aus dem eigenen Betrieb liefern, Kunstmaler, Bildhauer für persönlich hergestellte Kunstwerke. Im Gesetz ist zudem ein Artikel enthalten, der es erlaubt, Pauschalen für Branchen mit kleineren Betrieben einzuführen. Dies wird zu wesentlichen administrativen Entlastungen führen, wenn dadurch nicht namhafte Verzerrungen der Wettbewerbsverhältnisse entstehen.

Die Hauptdiskussionspunkte, die in der Detailberatung zum Tragen kommen werden, umfassen die Befristung der Vorlage in bezug auf die direkte Bundessteuer in der Verfassung, die Entfernung der AHV-Finanzierung aus der Mehrwertsteuervorlage, den Ausbau der Autosteuer mit Umweltbelastungsfaktoren, die steuerliche Erfassung der Coiffeure, Wirte und Reisebüros sowie eine Motion der Kommissionsminderheit zur Aufhebung der direkten Bundessteuer für natürliche Personen. Die Kommission hat dem Resultat der Beratungen bei einer Enthaltung ohne Gegenstimme zugestimmt, die Vorlage verabschiedet und empfiehlt dem Ständerat, darauf einzutreten und ihr zuzustimmen.

Masoni: Ueber drei Hauptanträge ist in der Detailberatung Beschluss zu fassen: ein Bundesratsantrag, der in der Kommission keine Stimme auf sich vereinigte; ein Mehrheitsantrag, der in der Kommission 5 Stimmen erhielt; worunter diejenige unseres Präsidenten war, wodurch er zum Mehrheitsantrag wurde; ein Minderheitsantrag erhielt in der Kommission 5 Stimmen und ist in der Fahne auf 7 Stimmen angewachsen, was in einer 13köpfigen Kommission der tatsächlichen Mehrheit entspricht.

Die drei Hauptanträge beziehen sich auf Artikel 41ter der Bundesverfassung und sehen eine Umsatzsteuer vor. Der Empfehlung des Departementes folgend, hat die Kommission den Ausdruck «Umsatzsteuer» beibehalten – obschon sie sowohl nach Mehrheits- als nach Minderheitsantrag eine Mehrwertsteuer wollte –, da der deutsche Sprachgebrauch mit diesem Ausdruck die Mehrwertsteuer meint. Ich hätte es aus Gründen der Transparenz bei der Volksabstimmung vorgezogen, von Mehrwertsteuer zu sprechen, damit der Unterschied zwischen den verschiedenen Lösungen klar zum Ausdruck kommt. Der Unterschied zwischen der Einphasensteuer laut Bundesratsantrag – eine Steuer, die in der Regel erst am Ende des wirtschaftlichen Prozesses einmal erhoben wird – und der Mehrphasensteuer laut Antrag der Kommission, die in jeder Phase zu entrichten ist, kommt in der Fahne erst dort zum Ausdruck, wo von Vorsteuer beziehungsweise Vorsteuerabzug die Rede ist. Das heisst bei Artikel 9 (Uebergangsbestimmungen) Absatz 2 Litera c Ziffer 1 bis, Litera fbis und Absatz 3.

Dem Bundesrat und dem Departement ist für die rechtzeitige, gut vorbereitete Botschaft zu danken. Entsprechend dem parlamentarischen Auftrag, der in der erweiterten Richtlinienmotion zum Ausdruck kam, beantragt er eine abgeänderte Warenumsatzsteuer, welche die Taxe occulte für die Steuerpflichtigen beseitigt und die Energieträger, das Baugewerbe und gewisse Dienstleistungen mit umfasst. Sie weist die Vorteile der kleinen Zahl Steuerpflichtiger und der kleineren Steuererhebungskosten auf, und sie kann ohne nochmalige Verfassungsänderung in eine Mehrwertsteuer umgestaltet werden. Da diese Steuer der heutigen Wust grundsätzlich entspricht, meint der Bundesrat, sie habe, wie bereits 1981 (die heutige Regelung, die bis 1994 gilt), eine grössere Chance, die Gnade von Volk und Ständen zu finden. Die negativen Abstimmungen 1977 und 1979 würden dagegen beweisen, wie schwierig es sei, eine Mehrwertsteuer durchzusetzen.

Der Bundesratsantrag auf Umwandlung der Fiskalzölle in eine Umsatzsteuer war in der Kommission unumstritten. Die Anträge des Bundesrates auf Einführung eines AHV-Zuschlages und auf Aufhebung der Befristung der direkten Bundessteuer in der Bundesverfassung werden von einer Kommissionsminderheit bekämpft, der ich auch angehöre.

Dem Kommissionspräsidenten sei für den sehr klaren, ausgezeichneten Bericht besonders gedankt. Die einstimmige Auffassung der Kommission, der Moment sei gekommen, mehr als ein Jahrzehnt nach den negativen Abstimmungen die Chance der Mehrwertsteuer wieder zu versuchen, ist keinesfalls ein Vorwurf dem Bundesrat und dem Departement gegenüber, da diese den parlamentarischen Auftrag erfüllen.

Ich werde versuchen, Ihnen in der Folge zuerst darzulegen, welche Gründe die Kommission dazu bewegen haben, vom Bundesrat den Zusatzbericht zu verlangen, der zu den Kommissionsanträgen führte; dann erläutere ich die Hauptgründe, die heute laut den beiden Kommissionsanträgen für die Mehrphasensteuer sprechen. Zuletzt spreche ich von den taktischen Ueberlegungen, die heute auch die Befürworter der abgeänderten Wust überzeugen sollten, hier im Erstrat eine richtige Mehrwertsteuer zu beschliessen, die sich im System, nicht aber im Satz dem EG-Modell möglichst anlehnt, das heisst also eine Mehrphasensteuer für die meisten Dienstleistungen und Waren mit so wenigen Ausnahmen wie möglich, und daneben durch Annahme der Minderheitsmotion die parallele, bedeutende, möglichst lineare Herabsetzung der direkten Bundessteuer zu beantragen.

Warum kam man in der Kommission zuerst zum Schluss, vom Bundesrat einen Zusatzbericht zu verlangen, um die Möglichkeit der Beschlussfassung auch auf die Mehrwertsteuer auszuweihen?

In West- und Osteuropa ist eine Entwicklung im Gange, die wegen Bedeutung und unerwartetem Tempo schockartig wirkt. Die EG ist daran, einen grossen, freien Wirtschaftsraum zu schaffen. Die Efta überlegt, wie sie sich daran beteiligen kann; doch einige ihrer Länder lassen schon einen vollen Beitrittswillen zur EG erkennen. Osteuropa hat in wenigen Monaten eine Entwicklung durchgemacht, die vorher kaum vorstellbar war. Ob die Schweiz der EG oder dem EWR beitrifft oder ob sie fernbleibt: unser Problem wird sein, wie wir der erhöhten

Konkurrenz entgegentreten und wie wir uns bei Technik, Produktion, Gesetzgebung und Steuern im Vergleich mit der um uns entstehenden neuen Welt halten werden.

Die Herausforderung für die Schweiz ist gross. Zugleich ist in unserer Öffentlichkeit eine Wandlung im Sinne einer Öffnung gegenüber vielen Anliegen der EG festzustellen. Die politische Autonomie und die kulturelle Identität bei gleichzeitiger europäischer Öffnung zu wahren: diese Quadratur des Kreises kann uns vor manche Schwierigkeiten stellen. Gerade die Möglichkeit, von uns aus im dritten Anlauf die Mehrwertsteuer einzuführen, könnte uns später diesen ohnehin schwierigen Entscheid etwas erleichtern. Sei es als Vereinfachung, sei es als Mittel, um uns im Konkurrenzkampf zu stärken – der Uebergang auf die Mehrwertsteuer kann eine grosse Rolle spielen.

Der Bundesrat hätte es vorgezogen, dass im Fall der Präferenz für die Mehrwertsteuer die Vorlage an ihn zurückgewiesen wird. Wir wollten aus dem Zusatzbericht ersehen, inwieweit der Uebergang auf die Mehrwertsteuer – eine der Lösungen, die zur Vernehmlassung standen – ohne Rückweisung möglich wäre.

Dazu kam eine zweite Ueberlegung: Gerade eine der Stärken der bundesrätlichen Vorlagen – d. h. die Möglichkeit, die Wust früher oder später ohne erneute Verfassungsänderung in eine Mehrwertsteuer umzugestalten – hätte in der Abstimmung zu einer verhängnisvollen Schwäche werden können. Diese Möglichkeit hätte nämlich nicht wenige überzeugte Befürworter der Wust dazu verleiten können, gegen eine Wust zu stimmen, die allzu leicht zu einer Mehrwertsteuer hätte werden können, ohne aber jene zugunsten der Vorlage umzustimmen, die die Mehrwertsteuer unbedingt und jetzt einführen möchten.

Aufgrund des Zusatzberichtes, für den dem Departement unser Dank gebührt, war festzustellen, dass das Uebergehen auf die Mehrwertsteuer ohne Rückweisung möglich ist.

Die Gründe, die für die Wahl der Mehrphasensteuer sprechen – damit komme ich zum zweiten Punkt –, sind neben den bereits angeführten insbesondere folgende: Die Mehrphasensteuer ist anpassungsfähiger. Sie kann mit weniger Verzerrungen abgeändert werden. Dadurch, dass sie das Wirtschaftsprodukt in der Reihenfolge der Vorgänge mehrmals trifft, spart sie die Leute an, bei der Berechnung mitzumachen, weil sie eben in den Genuss des Vorsteuerabzuges kommen, und verkleinert somit die Gefahr der Steuerhinterziehung. Sie ist deswegen und wegen ihrer grösseren Europakompatibilität besser geeignet, die Grundlage unseres Steuersystems zu Beginn des neuen Jahrtausends zu bilden. Sie kann leichter durch kleine Satzanpassungen dazu beitragen, das in der Schweiz nach Aufhebung der Zölle gegenüber Europa gestörte Verhältnis zwischen direkten und indirekten Steuern wiederherzustellen. Die direkten Steuern von Bund, Kantonen und Gemeinden betragen nämlich insgesamt ungefähr 75 Prozent der Gesamtsteuer gegenüber nur 25 Prozent der indirekten Steuern.

Laut Berechnung des Departementes wäre es möglich, alle direkten Bundessteuern aufzuheben, unter Aufrechterhaltung der diesbezüglichen Einnahmen, einschliesslich Ausgleichs- und Kantonsanteile; der Ausgleich würde durch eine Mehrwertsteuer von 9,5 bzw. 2,9 Prozent bei der ausgedehnteren Variante und von 10,2 bzw. 3,1 Prozent bei der weniger ausgedehnten Variante erfolgen.

Bei Abschaffung der direkten Bundessteuer auf die natürlichen Personen allein würde der Ausgleich mit einem Steuersatz bei der ausgedehnteren Variante von 8,5 beziehungsweise 2,5 Prozent, bei der weniger ausgedehnten Variante mit dem Steuersatz von 9,0 beziehungsweise 2,7 Prozent erfolgen. Gerade die Verbindung der Mehrwertsteuer mit der Eliminierung oder mit einer bedeutenden linearen Kürzung der direkten Bundessteuer würde nicht nur die Einführung der Mehrwertsteuer erleichtern, sondern auch die Konkurrenzfähigkeit der Schweiz nach 1992 bedeutend erhöhen.

Im dritten Punkt möchte ich kurz die Gründe darlegen, die auch die Befürworter der Wust dazu bringen sollten, mindestens in dieser Phase der Lösung Mehrwertsteuer den Vorzug zu geben, und zwar derjenigen Lösung, die möglichst viele

Dienstleistungsarten umfasst und mit der bedeutenden Herabsetzung der direkten Bundessteuer verbunden ist. Gerade im Hinblick auf die schnellen Wandlungen in Europa und in unserer öffentlichen Meinung sollten wir als Erstrat dafür besorgt sein, dass der Zweirat vor sich zwei praktikable Lösungen findet, die beim Volk effektive Annahmehancen haben. Damit die Mehrwertsteuer gemäss der Lösung der Kommission praktikabler sei und mehr Annahmehancen habe, scheint mir und einer Minderheit erforderlich, dass sie erstens mit der Annahme der Motion auf Herabsetzung der direkten Bundessteuer verbunden ist und dass zweitens nicht auf die frühere Befristung der direkten Bundessteuer verzichtet wird. Wenn es uns gelingt, eine solche Lösung im Erstrat durchzusetzen, würde der Zweirat eine echte Wahl zwischen bundesrätlicher Wut und europäischer Mehrwertsteuer haben. Ich empfehle Ihnen Eintreten und bitte Sie, die Lösung der sogenannten Kommissionsminderheit von sieben Kommissionsmitgliedern und die Minderheitsmotion zu unterstützen.

M. Gautier: Le sujet principal de notre débat sur la réforme des finances fédérales est la question de savoir si nous voulons conserver un impôt indirect à un stade comme l'impôt sur le chiffre d'affaires, selon la proposition du Conseil fédéral, ou si nous voulons faire un pas plus grand, peut-être plus audacieux, en passant à un système à plusieurs stades, du type de la taxe à la valeur ajoutée, comme nous le propose la commission. Personnellement, je suis favorable à un passage à un impôt à plusieurs stades, telle la taxe à la valeur ajoutée, et ce pour plusieurs raisons.

Premièrement, l'impôt sur le chiffre d'affaires introduit par le Conseil fédéral en vertu des pleins pouvoirs en 1941 et prolongé depuis lors à diverses reprises est un bon serviteur qui a rendu de grands services à la Confédération mais qui a beaucoup vieilli en cinquante ans. Ses défauts sont en outre devenus de plus en plus visibles au fur et à mesure qu'on en a augmenté le taux: distorsion de concurrence, taxe occulte, etc. Toute nouvelle augmentation des taux rendrait ces défauts insupportables; or c'est pourtant ce que nous propose le Conseil fédéral avec l'augmentation de 1,3 pour cent en vue de financer à terme l'AVS. Faut-il essayer de «réparer» l'impôt sur le chiffre d'affaires pour lui enlever certains de ses défauts, notamment la taxe occulte? Je ne le pense pas car il s'agirait là d'un bricolage sans avenir qui ne corrigerait que partiellement les défauts inhérents à tout impôt à un seul stade. Rappelons-nous que l'Evangile nous dit qu'on ne met pas de vin nouveau dans de vieilles outres ni de pièces nouvelles sur un vieux tissu. Or c'est exactement ce que nous propose le Conseil fédéral.

Deuxièmement, la taxe à la valeur ajoutée est un impôt plus moderne et plus équilibré que l'impôt sur le chiffre d'affaires. Elle ne provoque ni taxe occulte ni distorsion de concurrence, c'est du moins ce que disait le Conseil fédéral dans ses deux messages, il y a une dizaine d'années, lorsqu'il nous proposait à deux reprises d'introduire cette taxe à la valeur ajoutée. Il estimait aussi, à cette époque, que la part de l'impôt de consommation dans les recettes de la Confédération était insuffisante et devait être augmentée, vu la perte importante de recettes douanières consécutive aux divers accords internationaux avec le GATT, l'AELE et surtout la Communauté européenne. On ne dira jamais assez combien il est regrettable que la modification de l'impôt de consommation n'ait pas été soumise au souverain en même temps que l'accord de libre-échange avec la Communauté.

Troisièmement, la taxe à la valeur ajoutée est l'impôt de consommation de nos principaux partenaires économiques, notamment des pays de la Communauté. Or, il ne sert à rien de proclamer que nous désirons nous rapprocher de l'Europe, que nous souhaitons ardemment l'avènement d'un Espace économique européen, que notre législation doit tendre à devenir «euroconforme», si nous n'agissons pas dans ce sens. Il ne sera pas possible de participer à un grand Espace économique européen sans adapter tant soit peu notre système fiscal. L'occasion nous en est fournie par cette réforme des finances fédérales et le Conseil fédéral ne voudrait pas saisir cette occasion pour faire un pas en direction de l'Europe! J'avoue ne pas comprendre cette attitude. La commission me paraît

bien plus cohérente en proposant une taxe à la valeur ajoutée du type de celle de la Communauté, même si les taux proposés sont nettement inférieurs à ceux des pays de la Communauté.

Quatrièmement, le Conseil fédéral nous dit en substance dans son message – et M. Stich, conseiller fédéral, nous l'a répété avec insistance en commission – que le peuple et les cantons ont refusé deux fois la taxe à la valeur ajoutée il y a dix ans, qu'ils en feront de même cette fois et que cette taxe sera alors enterrée pour longtemps. Il est évident que si on ne la propose pas elle échappe au risque d'un refus. Mais alors, quand pourra-t-on y venir? Un certain courant pro-européen se manifeste actuellement en Suisse. Ne faut-il pas en profiter pour rendre notre impôt de consommation euroconforme? La situation référendaire sera-t-elle meilleure dans cinq ou dans dix ans? Et ce n'est pas parce que le souverain a dit deux fois non qu'il faut renoncer, sinon nous n'aurions jamais vu ni le suffrage féminin ni l'assurance-vieillesse.

En outre, bien des choses se sont passées depuis dix ans: l'Europe se fait, la situation économique a évolué, les entreprises ont pour beaucoup informatisé leur comptabilité. Rappelons aussi que les directeurs cantonaux des finances viennent de se prononcer à l'unanimité pour le passage à la taxe à la valeur ajoutée. De surcroît, tactiquement, si le souverain refusait la taxe à la valeur ajoutée, il subsisterait la possibilité de prolonger l'impôt sur le chiffre d'affaires, tandis que le refus de celui-ci, révisé selon la proposition du Conseil fédéral, nous laisserait sans solution de rechange.

Cinquièmement, la discussion de détail nous montrera si, à l'occasion de l'introduction de la taxe à la valeur ajoutée, il est possible d'alléger quelque peu l'impôt fédéral direct. Ce serait un bon argument en faveur du paquet lors de la campagne référendaire.

Sixièmement, je reviendrai lors de la discussion de détail sur la question du taux et de son augmentation éventuelle en faveur de l'AVS mais je voudrais déjà dire que toute augmentation de taux, même conditionnelle, mettrait le projet en grand danger. En conclusion, mes collègues libéraux et moi-même voterons pour la TVA au sens de la proposition de la commission et nous vous invitons à en faire de même.

Küchler: Was wir heute brauchen, ist eine saubere, eine schlüssige, auch dem Steuerzahler einleuchtende Finanzordnung – und zwar innert nützlicher Frist.

Zwei Aspekte sind dabei im Auge zu behalten. Zum einen sollten wir die Vorzüge der geltenden Ordnung soweit möglich auch in der künftigen beibehalten. Was wir anstreben müssen, ist eine pragmatische Lösung mit Augenmass. Insbesondere betrifft dies zwei Anliegen:

1. Die Einfachheit der Steuererhebung sowohl für die Steuerverwaltung als auch für den Steuerpflichtigen.
2. Ein ausgewogenes Kosten/Nutzen-Verhältnis, in dem nicht die Bürokratie zum Selbstzweck wird.

Andererseits dürfen wir unsere Augen vor der Entwicklung in Europa nicht verschliessen. Die Konsumbesteuerung erfasst Vorgänge, die sich mehr denn je grenzüberschreitend abspielen. Europa, zumal die EG, ist längst nicht mehr einfach das Ausland.

Nun ein Wort zum Umfang des Paketes. Es stellt sich auch hier die Frage, wie weit wir den Begriff der Finanzordnung fassen sollen. Gehören z. B. die Stempelabgaben dazu oder sogar die Gewinnbesteuerung bei den juristischen Personen?

In der Theorie ist zwar ohne weiteres denkbar, dass ein möglichst umfassendes Gesamtkonzept erarbeitet werden sollte. Nur sind wir selber kaum in der Lage, ein solches Konzept innert nützlicher Frist zu bewältigen. Ich erinnere an unser Sorgenkind Aktienrecht, von der Totalrevision der Bundesverfassung gar nicht zu reden. Der Souverän seinerseits scheint sich heute für Gesamtkonzepte auch nicht gerade zu begeistern. Ich erinnere an die Gesamtverkehrskonzepte. Sie wurde von einer Aktivbürgerschaft abgelehnt, die immerhin bereit war, der «Bahn 2000» zuzustimmen.

Um also endlose Debatten und letztlich einen Scherbenhaufen zu vermeiden, kommen wir nicht umhin, schrittweise vorzugehen. Natürlich gilt es, die einzelnen Stufen miteinander

abzustimmen, sie im Zusammenhang zu behalten; aber sie sollten auch in und für sich selber tragfähig sein; vor allem nicht nur jetzt, im heutigen Augenblick, sondern möglichst auch in den kommenden Jahren, die für unser Land keine leichten sein werden. Die Verhandlungen mit der EG gebieten es, jetzt nicht noch beliebig innere Fronten zu eröffnen. EG-Konformität ist nämlich kein leeres Wort, sondern ein begründetes Anliegen, ein Anliegen an unser Recht, insbesondere auch an das Steuerrecht.

Konkret sollten wir deshalb meines Erachtens im Hinblick auf die Finanzordnung wie folgt vorgehen:

1. Bei der Konsumbesteuerung verdient eine auf schweizerischer Tradition basierende, aber dennoch EG-konforme Mehrwertsteuer den Vorzug. Nach Vorschlag der Kommissionsmehrheit sind wir soweit, diese Reform hier und jetzt in Angriff zu nehmen. Wir sollten sie also nicht weiterhin *ad calendas graecas* aufschieben.

Wenn Mehrwertsteuervorlagen, wie bereits vom Herrn Kommissionspräsidenten oder von Herrn Masoni erwähnt, zweimal von Volk und Ständen – in den Jahren 1977 und 1979 – verworfen wurden, hat dies nichts mit dieser Steuer an sich zu tun, sondern damit, dass jeweils mit dieser Steuer gleichzeitig eine markante Erhöhung der Steuersätze eingebaut und verkoppelt war. Dieses Risiko aber lässt sich diesmal vermeiden, indem wir für die Mehrwertsteuer unverändert die Sätze der heutigen Warenumsatzsteuer übernehmen. Sollte später eine Satzerhöhung gleichwohl nötig werden, so ist sie jederzeit durch eine Revision der Verfassung möglich.

Wir müssen heute darauf achten, dass die neue Ordnung sowohl EG-fähig als auch, vor allem bei unserer Aktivbürgerschaft, konsensfähig ist. Gerade unter diesem Gesichtspunkt ist in der Ausgestaltung der Vorlage Zurückhaltung geboten. So spricht nichts dagegen, z. B. bei den Dienstleistungen – wie angetönt – die Coiffeure, Gastwirte usw. von der Mehrwertsteuer auszunehmen, wie Ihnen dies die Kommissionsmehrheit beantragen wird; denn es handelt sich dabei weitgehend um Zweige der schweizerischen Binnenwirtschaft. Auch die 6. und die 18. Richtlinie der EG gestatten den Mitgliedländern bei den Dienstleistungen gewisse Ausnahmen.

Wichtig aber ist, dass die *taxe occulte* endlich eliminiert und dass unsere internationale Wettbewerbsfähigkeit wieder verbessert wird.

2. Die Schaffung einer neuen Finanzordnung sollte meines Erachtens auch möglichst unter Wahrung der Haushaltsneutralität erfolgen. Diese Forderung kann aber nicht so eng verstanden werden, dass sie auch für jeden Bereich der einzelnen Finanzquellen erhoben werden muss. Vielmehr ist es durchaus vertretbar – wie dies auch der Auffassung der Kommissionsmehrheit entspricht –, z. B. einen Teil der bei der Stempelsteuer oder bei der direkten Bundessteuer auftretenden Einnahmehäufnisse bei der Mehrwertsteuer zu kompensieren. Die Forderung der Haushaltsneutralität kann nicht isoliert behandelt werden, sondern es ist aus der Gesamtsicht aller Finanzquellen eine stabile Fiskalquote zu gewährleisten.

3. Die Schweiz gehört zu den Ländern, die das Schwergewicht bei den direkten Steuern haben. Dabei ist zu erwähnen, dass der Bund im Bereich der Einkommens- und Vermögensbesteuerung die Kantone und Gemeinden in der Vergangenheit zunehmend konkurrenziert hat. Dabei sollten aber meines Erachtens die direkten Steuern nach wie vor die schwergewichtige Finanzdomäne der kantonalen Finanzautonomie darstellen.

Gleichzeitig ist im Rahmen der neuen Finanzordnung sicherzustellen, dass der für die kantonalen Finanzausgleichszwecke reservierte Steuerbetrag auch bei einer Reduktion der direkten Bundessteuern in seiner Bedeutung erhalten bleibt. Mit diesem Thema werden wir uns im Zusammenhang mit der Motion der Kommissionsminderheit noch zu befassen haben. Gleichzeitig ist im Rahmen der neuen Finanzordnung sicherzustellen, dass auch die Anteile des Bundes an der Finanzierung der Sozialversicherungen gewährleistet bleiben. Für letzteres bildet folgerichtig die von der Kommissionsmehrheit in Artikel 41ter Absatz 3bis der Bundesverfassung vorgeschlagene Kompetenz zur allfälligen Steuersatzerhöhung die Rechtsgrundlage.

Alles in allem erachte ich das von der Kommissionsmehrheit vorgeschlagene Finanzreformpaket, insbesondere die vorgeschlagene Mehrwertsteuer, als eine ausgewogene, pragmatische und durchaus konsensfähige Lösung. In diesem Sinne bitte ich Sie um Eintreten auf die Vorlage.

Jagmetti: Seit der Aufhebung des Vollmachtenregimes sind nach meiner persönlichen Buchhaltung 16 Volksabstimmungen auf Bundesebene über Finanzen und Steuern durchgeführt worden, 8 verliefen positiv, 8 verliefen negativ. Vielleicht sollte ich es umgekehrt sagen, weil nämlich häufig die Abstimmung mit dem negativen Ergebnis zunächst stattfand und man dann auf einer Auffangposition noch eine positive erreichte. Mit anderen Worten: Unser Unterfangen ist nicht risikofrei, wir wissen es. Aber etwas Gutes sollte man tun, auch wenn es mit Risiken behaftet ist. Wir sollten nicht eine schlechte Lösung wählen, nur weil sie ein bisschen weniger Risiken hat.

Wir sind daran, unsere Finanzordnung stückweise zu erneuern – Herr Küchler hat das gelobt. Ich hätte mir auch ein Ganzes vorstellen können. Aber wie dem auch sei, bei der direkten Bundessteuer sind wir fünfzig Jahre nach Erlass des Bundesratsbeschlusses, den wir nachher mit Verfassungsbestimmungen geändert haben, endlich beim ordentlichen Gesetz, und auch da haben wir – ich sage da wirklich nichts Neues – einige Schwierigkeiten.

Bei der Stempelsteuer haben wir im letzten Winter Beschlüsse gefasst. Der Nationalrat hat jetzt das Stoppzeichen hochgehalten, und wir sitzen ein bisschen fest. Bei der wichtigsten indirekten Steuer, der bisherigen Warenumsatzsteuer, haben wir nun selbst die Weichen zu stellen. Der Bundesrat macht uns dazu einen Vorschlag, der meines Erachtens und auch gemäss den Vorrednern, in der Tendenz unsere volle Zustimmung findet. Allerdings wäre die Lösung des Bundesrates ein kleiner Schritt.

Natürlich ist es naheliegend, dass wir in der Schweiz kleine Schritte machen, aber – Herr Küchler – kleine Schritte sind meines Erachtens noch keine Staatsphilosophie, auch wenn sie in letzter Zeit häufig dazu hochstilisiert worden sind. Ich meine nicht nur, und nicht einmal in erster Linie, den Finanzbereich. Wir müssen doch feststellen, dass sich die Welt um uns in grossen Schritten und dazu noch im Laufschrift verändert. Da können wir – und da spreche ich nicht in erster Linie die Finanzen an – nicht mit einem einfachen Beharren antworten und sagen, es sei gewissermassen das Schweizerische, keine grossen Schritte zu tun.

Wir werden letztlich unsere Aufgabe nur dann richtig erfüllen, wenn wir die richtigen Schritte machen, und wenn es einmal grosse sind, müssen wir halt auch einmal grosse Schritte machen. Ich glaube, dass wir auf die Herausforderungen unserer Zeit mit entsprechenden Antworten aufwarten müssen.

Man wird vielleicht sagen, das sei am Volk vorbeipolitisiert. Ich glaube das nicht, denn wir sind ja nicht gewählt, um möglichst kleine Schritte zu machen, sondern um auf die neuen Herausforderungen echte, voll gültige Antworten zu finden. Ich bin überzeugt, dass der Bürger dafür auch Sinn hat.

Wie lautet diese Herausforderung bei der Aufwandsteuer? Als sie im Kriegsjahr 1941 eingeführt worden ist, musste der Aufwand nach dem Warenkorb berechnet werden; es waren die Wareneinkäufe, es war die Hardware im Warenkorb, die man besteuern musste. Fünfzig Jahre später sieht es für den Schweizer anders aus. Er konsumiert nicht mehr nur in erster Linie und zur Hauptsache Waren, sondern er konsumiert in ganz erheblicher Weise auch Dienstleistungen einschliesslich Kosmetik, gutes Essen und Reisen. Wenn wir den Aufwand des Schweizer von heute als Massstab für die Aufwandbesteuerung erfassen wollen, können wir uns nicht auf die Waren allein beschränken, sondern müssen die Dienstleistungen einbeziehen. Gleichzeitig müssen wir die Schattensteuer eliminieren – das ist schon gesagt worden, ich will mich nicht in allen Details noch einmal damit befassen. Diese Schattensteuer, die besser unter der Bezeichnung *taxe occulte* bekannt ist, besteht darin, dass wir die Produktion doppelt belasten, einmal bei ihren Investitionen und dann bei ihren Produkten.

Die Antwort auf diese beiden Herausforderungen, also auf die Anpassung einer Aufwandbesteuerung an die heutige Lebenssituation und die Eliminierung der Taxe occulte, lautet doch: eine Mehrphasensteuer auf Waren und Dienstleistungen, kurz gesagt: eine Mehrwertsteuer. Sie ist auch – das ist schon erwähnt worden – europaentsprechend. Als wir diese Frage in der Kommission behandelten, wurde uns ein achtseitiger, sehr gut dokumentierter Bericht vorgelegt – ich möchte mich dafür nochmals beim Finanzdepartement bestens bedanken.

Dieses dicke Dossier ist ein Zeichen dafür, womit wir uns in Zukunft intensiver werden befassen müssen, auch in anderen Bereichen. Die europäische Einigung und Integration bezieht sich nicht auf einige wenige Fragen, sondern ist ein komplexes Gebilde, mit dem wir uns auch als Parlamentarier auseinandersetzen müssen. Die Kommission hatte dazu die Gelegenheit, und es war richtig, dass wir es taten. Ich trete also für die Lösung der sogenannten Kommissionsminderheit ein, die sich zur Kommissionsmehrheit gewandelt hat – wir werden darauf noch in der Detailberatung zu sprechen kommen.

Allerdings findet man bei dieser Vorlage zwei Haare in der Suppe, die wir nicht erst nachträglich gefunden haben, sondern von Anfang an kannten. Ein kleines Haar, das sich noch entfernen lässt, und ein grosses Haar, das zu entfernen ein bisschen schwieriger wäre und das wir wohl für später im Auge behalten müssen. Das entfernbare kleine Haar ist die schlechte Verständlichkeit der Vorlage, wie sie aus der Kommissionsberatung herausgekommen ist – Herr Masoni hat schon darauf hingewiesen.

Was sieht der Bürger schwarz auf weiss? In den Uebergangsbestimmungen zur Bundesverfassung findet er in erster Linie die Neuerungen. Es werden die Objekte aufgezählt. Das Mehrphasenprinzip, mit dem der Vorsteuerabzug verbunden ist, entdeckt der Leser aber nur in Nebensätzen. Da ist noch viel Aufklärungsarbeit zu leisten, Herr Bundesrat, da sind wir uns sicher einig. Es besteht vielleicht sogar noch eine Möglichkeit, die Vorlage redaktionell so auszugestalten, dass sie für den Bürger leichter lesbar und einsehbar wird. Ich meine damit das kleine Haar, das wir noch entfernen können.

Nicht mit vernünftiger Aufwand zeitgerecht zu bewältigen ist die andere Sorge, die ich in diesem Zusammenhang habe, nämlich die Rechtsetzungsform. Fast fünfzig Jahre nach Einführung der Wust wird diese noch immer, gestützt auf einen Bundesratsbeschluss – geändert durch Verfassungsbestimmungen – erhoben, und wir würden daran nicht viel ändern, ausser dass wir den Bundesrat ermächtigen würden, selber noch Änderungen vorzunehmen.

Da wäre doch eigentlich der Zeitpunkt gekommen, dass wir jetzt zur ordentlichen Rechtsetzungsform übergehen, indem wir nicht eine Vielzahl von Einzelbestimmungen in die Uebergangsbestimmungen zur Bundesverfassung schreiben, sondern eine normale Ordnung mit einer Grundoption in der Verfassung und ihrer Ausgestaltung im Gesetz aufstellen. Wenn dieser Weg von der Kommission nicht beschränkt worden ist, so nicht deshalb, weil sie ihn falsch fand; auch nicht wegen einer Opposition des Bundesrates, der – glaube ich – durchaus Verständnis für dieses Anliegen hatte, sondern weil dies jetzt eine zu grosse Schwierigkeit bedeutet hätte. Aber ich möchte Sie doch bitten, das Problem nicht aus den Augen zu lassen.

Wir sind jetzt bei der direkten Steuer endlich beim normalen Verfahren. Ich bin der Meinung, dass wir bei der indirekten Steuer dieses normale Verfahren auch wählen sollten: Verfassungsgrundsatz und dann Gesetz mit fakultativem Referendum, damit Parlament und Bürger noch an der Ausgestaltung mitwirken können. Das ist kein theoretischer Ansatz. Ich glaube, dass die Finanzordnung bei uns wichtig ist und ein Politikum bildet, so dass wir die Entscheide mittragen müssen. Wenn dieses Vorgehen im Moment nicht möglich war, so bedaure ich das.

Aber das hindert mich nicht daran, auf die Vorlage einzutreten, eine Vorlage, die gewiss anders ist als jene des Bundesrates. Aber ich glaube doch, dass der Weg über Eintreten und Beratung nach den Vorschlägen der Kommission der gangbare und richtige ist, und ich bitte Sie, diesen Weg zu beschreiben. Zu den Details möchte ich mich zu gegebener Zeit äussern.

M. Delalay: Au cours des travaux de notre commission nous avons été d'emblée confrontés à deux projets. Nous avons en effet sur notre table au début des travaux de la commission le message du Conseil fédéral, qui nous proposait d'entreprendre la révision de l'impôt actuel sur le chiffre d'affaires en introduisant notamment un seul taux d'impôt de 6,2 pour cent, un taux complet pour l'industrie du bâtiment et la soumission d'une certaine catégorie d'entreprises de services en rapport avec l'industrie du bâtiment, tels les bureaux d'ingénieurs, d'architectes, les transports de choses, les entreprises générales et la mise à disposition de main-d'oeuvre.

Mais nous avons tout de suite eu un deuxième projet issu de la commission et qui a consisté dans l'adoption d'un système d'impôt indirect basé sur la taxe à la valeur ajoutée. La commission a choisi ce système à une faible majorité. Dès lors, nous étions de nouveau devant un choix, à savoir si nous voulions adopter un système de TVA conforme à celui en vigueur dans la Communauté européenne, selon la directive No 6, dont on a déjà parlé aujourd'hui, ou si nous voulions adopter un système de TVA selon un modèle helvétisé. La commission s'est, dans ce deuxième choix, prononcée pour le modèle européen.

En fait nous sommes tous – je pense – aussi bien la commission que cette salle, pour un passage à terme à un système de TVA, y compris le Conseil fédéral puisqu'il envisageait dans son message de réformer l'impôt sur le chiffre d'affaires mais, dans un deuxième temps, d'obtenir l'autorisation de transformer ce système en un système de TVA après l'avoir élargi à un certain nombre de services. Cet avis du Conseil fédéral était d'ailleurs partagé par de nombreux partis lors de la consultation puisque le Parti radical démocratique, l'Union démocratique du centre et le Parti socialiste suisse s'étaient résolus lors de la consultation pour ce qui est devenu le projet du Conseil fédéral, c'est-à-dire un impôt sur le chiffre d'affaires et un passage progressif à la TVA. Lors de cette consultation on a estimé que cette TVA n'était pas en mesure à l'heure actuelle de rallier une majorité suffisante dans le pays lors d'un vote populaire, que ce système était onéreux sur le plan administratif pour les petites entreprises et que, par conséquent, il n'était pas indiqué de l'introduire pour la réforme des finances fédérales.

Pour ce qui nous concerne, nous aurions préféré, dans un premier temps, une TVA selon un système helvétique, c'est-à-dire le maintien de l'assiette actuelle de l'impôt sans en étendre la perception à de nouvelles catégories de contribuables et, éventuellement une modification du taux de l'impôt vers le haut pour assurer le rendement de cet impôt indirect, vu la suppression de la taxe occulte qu'engendre automatiquement la TVA. Cette position n'était pas prise pour créer un nouveau cas spécial suisse, mais plutôt parce que nous partageons l'opinion émise par le professeur Jean-Jacques Schwarz de l'Université de Lausanne et dont la commission a eu connaissance, qui affirme dans une étude: «Nous désirons ici notamment nous inscrire en faux contre l'attitude qui consiste à dire que cela ne vaut pas la peine d'introduire la TVA si ce n'est pas pour passer à la TVA européenne. Cette attitude est fautive et dangereuse. Il serait, au contraire, tout-à-fait indiqué en l'état actuel des choses de changer de système, sans changer complètement la réalité de l'imposition. En clair il serait parfaitement pensable que l'on procède dans un premier temps à un passage à la TVA mais en conservant grosso modo l'assiette fiscale actuelle de l'impôt sur le chiffre d'affaires. Progressivement, au rythme où nous déciderions nous-mêmes, nous pourrions, par la suite, adapter l'assiette fiscale à celle définie par la sixième directive où plutôt à celle qui sera décidée dans le cadre de l'harmonisation de la TVA entre les pays de la Communauté européenne.»

Nous partageons tout-à-fait cette opinion et nous pensons encore que ce chemin est celui que nous aurions pu pratiquer, car cette solution aurait de nombreux avantages. Tout d'abord elle nous permettrait de garder une certaine souveraineté sur le plan de notre fiscalité indirecte; elle nous aurait permis d'adapter progressivement notre assiette fiscale sans heurts à la directive No 6 des Communautés européennes; elle nous aurait permis – ce que tout le monde désire – de supprimer la

taxe occulte et elle aurait surtout évité aussi les distorsions que la TVA intégrale va provoquer par des allègements à l'industrie d'exportation et par une charge supplémentaire à la branche du bâtiment, avec les effets politiques que cela représente sur le plan régional.

Si je rappelle ces positions – c'est par là que je conclus – ce n'est pas pour livrer aujourd'hui un combat d'arrière-garde en faveur de la proposition du Conseil fédéral ou en faveur d'une autre solution de TVA. Nous accepterons l'entrée en matière selon le projet de la commission, mais je souhaitais exprimer ces quelques considérations pour les expliciter comme une sorte de signal à l'intention de la commission du Conseil national qui a encore le loisir d'explorer d'autres voies que celle qu'a choisie la commission. C'est dans cet esprit que je voulais rappeler ces travaux de la commission et les possibilités qui s'offraient à elle.

Uhlmann: Es ist nicht nur eine Vermutung, es ist eine Tatsache, dass Finanzvorlagen in unserem Land ein politisch heisses Eisen sind, sind doch in den siebziger Jahren zwei solche Vorlagen vom Volk bachab geschickt worden. Diese Erkenntnis muss das Parlament veranlassen, die neue Finanzreform behutsam und wie hochzerbrechliches Glas zu behandeln.

Der Bundesrat hat umfangreiche Vorarbeit geleistet. Das breit angelegte Vernehmlassungsverfahren hat die Grundrichtung des neuen Weges wohl einigermaßen aufgezeigt, brachte aber kein klares und einheitliches Bild zutage. Wenn aufgrund dieser Situation der Bundesrat einer umfassenden Reform der Umsatzsteuer gegenüber der Mehrwertsteuer den Vorzug gegeben hat, ist dies verständlich.

Die Zielsetzungen der Finanzreform sind im wesentlichen nicht gross umstritten. Es ist hier wie überall: Der Teufel sitzt schlussendlich im Detail. Die Reform sollte etwa haushaltneutral sein, sie soll Wettbewerbsverzerrungen und internationale Wettbewerbsnachteile beseitigen, es sollen die Steuern oder die Mehrwertsteuer auf ausgewählte Dienstleistungen ausgedehnt werden, und es soll die Taxe occulte beseitigt werden.

In der vorberatenden Kommission wurde die Frage des Systemwechsels eingehend und sorgfältig diskutiert. Nebst den unbestrittenen Zielsetzungen, die der Bundesrat vorgezeigt hat, wurde vermehrt die Europafähigkeit ins Feld geführt.

Ich gebe offen zu, dass ich persönlich dem Vorschlag des Bundesrates zugestimmt habe, dies in der Meinung, dass aufgrund der Erfahrungen Finanzvorlagen eben wie rohe Eier zu behandeln sind. Wenn die Kommission mit einer Stimme Mehrheit den Weg zur Mehrwertsteuer eingeschlagen hat, so ist das letztlich eine politische Gewichtung der Akzeptanz bzw. des Risikos.

Die Anhänger des ausgebauten Umsatzsteuersystems – also der Vorlage, die der Bundesrat vorgelegt hat – haben auf einen Rückweisungsantrag verzichtet, dies in der Meinung, dass auch der Wechsel zum Mehrwertsteuersystem politisch vertretbar sei, allerdings – das möchte ich betonen – nur unter gewissen Bedingungen, welche als Minderheitsanträge auf der Fahne erscheinen: Eine Bedingung ist die Befristung der Vorlage; dann kann der Fassung des Bundesrates betreffend Sicherung der AHV-Finanzierung in dieser Form nicht zugestimmt werden. Schliesslich ist von grosser politischer Bedeutung, wieweit die Unterstellung von Kleingewerben festgeschrieben wird.

In diesem Zusammenhang möchte ich klar zum Ausdruck bringen, dass Gastwirte und Coiffeure auf keinen Fall unter die Mehrwertsteuer fallen können, wenn wir in der Volksabstimmung zum Erfolg kommen wollen. In diesem Zusammenhang ist auch zu sagen, dass der Aufwand für die Erfassung dieser über 30 000 Steuerpflichtigen unverhältnismässig hoch wäre. Das nun von der Kommission vorgeschlagene System hat den Vorteil, wettbewerbsneutral, weitgehend haushaltneutral und steuergerecht zu sein; haushaltneutral allerdings unter Mitberücksichtigung der Streichung der Stempelsteuer.

Mit dem Uebergang zur Mehrwertsteuer – auch wenn sie zunächst einmal helvetischer Art ist – könnte das Verhältnis zwischen direkten und indirekten Steuern verbessert werden. Einbezug von Dienstleistungen ist um so mehr gerechtfertigt,

als diese Leistungen mit zunehmendem Wohlstand immer mehr in Anspruch genommen werden und damit zur Bedarfsdeckung – wie andere Bereiche – beitragen.

Angesichts der günstigen Konjunkturlage wäre der Uebergang auf das Mehrwertsteuersystem vertretbar. Es geht ja nicht darum, mehr Steuererträge über einen Systemwechsel zu erlangen, wie dies die Vorlagen der siebziger Jahre vorgeesehen hatten. Die Höchstsätze sollen in der Verfassung festgeschrieben werden, wie das vorgesehen ist.

Bekanntlich haben die Bundesratsparteien beschlossen, den bereits tätigen Arbeitsausschuss noch zu aktivieren, der nach unseren Beratungen ein konsensfähiges Finanzpaket vorbereiten soll. Der Wille für eine gemeinsam getragene Lösung ist offenbar vorhanden. Ein Vor- und Nachgeben allerdings ist nicht nur gefragt, sondern auch gefordert.

In diesem Sinne stimme ich für Eintreten auf die Vorlage.

Frau Weber: Wenn es uns gelingt, dass die Kommissionsvorlage zur Mehrwertsteuer nach diesem Rat auch die Hürde des Nationalrates und die des Volkes nimmt – und ich bin eigentlich zuversichtlich –, dann kann man sehr wohl mit Schiller sagen: «Spät kommt Ihr, doch Ihr kommt.»

Ja, es gibt viele Bürger in diesem Land, die sagen, dass die Mehrwertsteuer schon seit 20 Jahren fällig gewesen wäre. Meines Erachtens sprechen insbesondere vier Gründe eindeutig für den von der Kommission gemachten Schritt:

1. Es ist angebracht, dass angesichts der starken Verflechtung unserer Wirtschaft mit dem Europäischen Wirtschaftsraum und den rasch voranschreitenden Integrationsbemühungen das Schweizer System der Umsatzbesteuerung möglichst europafähig ausgestaltet wird.

2. Die Schweiz war und wird immer mehr eine Dienstleistungsgesellschaft. Unsere liebe alte Wust ist deshalb schon vom Namen her nicht mehr ganz «in», wenngleich zu sagen ist, dass der Begriff «Mehrwertsteuer» auch nicht dem eigentlichen Wesen der Mehrphasenumsatzsteuer entspricht.

3. Die Anwendung der Mehrwertsteuer wird für die meisten Steuerpflichtigen bedeutend einfacher und weniger aufwendig sein als jene der Wust, weil der Grossist sowohl beim Warenbezug als auch bei seinen Lieferungen heute zahlreiche subtile Unterscheidungen treffen muss und daran oft hängen bleibt.

4. Es wird kaum zu bestreiten sein, dass gerade jetzt ein günstiger Moment ist, das System zu ändern. Man kann ruhig fragen: Wenn nicht jetzt, wann dann? Das konjunkturelle Hoch dürfte mithelfen, eine neue Erhebungsmethode einzuführen.

Damit wären wir bei der Frage, was denn gegenüber dem bisherigen System neu werde, und ich meine, dass die Differenz zwischen dem, was der Bundesrat vorschlägt, und der Mehrwertsteuer höchst pragmatisch ist. Da ist vorab einmal zu betonen, dass es sich bei der Mehrwertsteuer um nichts anderes handelt als um eine der möglichen Erhebungsmethoden oder -techniken der Umsatzsteuer als allgemeiner Verbrauchssteuer. Aus der Ueberwälzung als vorausgesetzter Funktion der Umsatzsteuer ergibt sich das Gebot, die Erhebungsmethode so wettbewerbsneutral als möglich zu gestalten. Die Steuer soll die Konkurrenzverhältnisse nicht verändern. Es soll nicht schon vom Erhebungssystem her dem einen Unternehmer die volle Ueberwälzung verunmöglicht, dem andern dagegen ein Steuergewinn verschafft werden. Das gilt sowohl für den Binnenmarkt als auch für Import und Export.

Wichtig scheint mir, dass die Gestaltung der Mehrwertsteuer so vorgenommen wird, dass im Prinzip keine Ausnahmen gemacht werden, also auch keine Ausnahmen für Coiffeure, keine für Restaurants und keine für Reisebüros. Ich sehe nämlich nicht ein, warum Mövenpick oder Kuoni oder eine grosse Coiffeurkette als Ausnahmen zu behandeln wären. Für die Kleinen wird in dieser Vorlage gesorgt. Der Vorsteuerabzug sowie die 75 000er- bzw. die 4000er-Grenze bei einem Umsatz bis 250 000 Franken tun das Nötige, damit die kleinen Firmen nicht unnötig belastet werden.

Ein Wort noch zur Befristung der Regelung: In der Vorlage beantragt eine Minderheit eine Befristung der Finanzkompetenzen. Ich gehöre zur Mehrheit, bin also gegen eine Befristung. Letztere wäre sicher sinnvoll, wenn wir beim Modell des Bun-

desrates verblieben wären. Dagegen setzt ein Wechsel hin zur europäischen Lösung wohl eine dauerhafte, das heisst unbefristete Verankerung des Prinzips in der Bundesverfassung voraus.

Da die Höchstsätze im Verfassungsartikel festgelegt sind, ist auch die für den Bürger notwendige Transparenz gewährleistet.

Zusammenfassend möchte ich festhalten, dass ich für den Kommissionsentwurf bin und nicht der Motion der Kommissionsminderheit zustimmen werde.

M. Ducret: Quel curieux pays! Je me demande si les murs de cette salle ont le souvenir de l'audace de ceux qui nous ont précédés, qui ont créé les CFF et qui ont décidé d'électrifier le réseau. Aujourd'hui, ils nous voient patauger à souhait dans le choix d'une modernisation fiscale, patauger depuis quinze ans dans l'harmonisation de l'impôt fédéral direct d'une matière qui fait que tous les projets du Conseil fédéral sont édulcorés, sans intérêt, patauger une fois de plus dans des réticences, des oui mais, des non mais et des conditions qui rendent vraiment très curieuse l'adoption d'une loi aussi importante que celle que nous discutons aujourd'hui.

Nous manquons d'audace et de sérieux dans notre travail. Car, à la vérité, quel est le problème? Nous possédons un impôt sur le chiffre d'affaires dont tout le monde est d'accord qu'il convient de le changer, le Conseil fédéral le tout premier, tous les députés aussi. Personne ne propose de maintenir cet impôt tel qu'il existe. Tout le monde veut le changer; les uns pour une raison, les autres pour une autre. Mais le changer contre quoi? Deux solutions s'offrent à nous: celle du Conseil fédéral, un impôt sur le chiffre d'affaires rénové et la proposition de la majorité de la commission, une TVA.

Est-ce que ces deux propositions sont très éloignées l'une de l'autre? Non, elles sont même assez proches, à quelques détails près et une différence essentielle qui est que l'argumentation qui nous a conduit à modifier l'impôt sur le chiffre d'affaires provient de l'existence d'une taxe occulte dont, contrairement à ce que beaucoup croient – et c'est une erreur – ne souffrent pas seulement les exportateurs, mais également tous les consommateurs suisses, sans exception, car cette taxe occulte se compose des impôts payés antérieurement, à toutes les phases de la création d'un objet.

Notre délicieuse pomme de terre qui n'est pas taxée par l'impôt sur le chiffre d'affaires paie indirectement un impôt parce que l'agriculteur paie un lcha sur le hangar dans lequel il la stocke, sur la machine avec laquelle il la ramasse, sur le tracteur qui tire la machine qu'il utilise. Il y a un impôt sur le chiffre d'affaires même sur les pommes de terre exonérées. C'est ça la taxe occulte: un impôt sur le chiffre d'affaires sur le journal, car il y a un impôt sur les chiffres d'affaires sur la rotative qui le fabrique, sur l'encre et sur le papier, mais il n'y a pas d'impôt sur le chiffre d'affaires sur le journal tel qu'il nous est vendu.

On voit donc bien que cet impôt ne dit pas la vérité.

La taxation occulte est une façon sournoise d'augmenter le prix des objets que nous payons. Quand on achète une montre et que l'on croit payer 6,2 pour cent au détail, on se trompe. C'est vrai que je n'ai payé que 6,2 pour cent sur ma montre, mais l'usine dans laquelle elle a été fabriquée a payé l'lcha sur la machine et les tours avec lesquels on a usiné les pièces, il n'y a pas d'lcha sur le métal dans lequel elle est fabriquée, c'est la seule économie qui a été faite. En réalité je n'ai pas payé 6,2 pour cent d'lcha, mais beaucoup plus, 7 ou 8 pour cent. La preuve est d'ailleurs facile à administrer puisque dans les calculs que nous avons présentés avec le président de la commission, Monsieur Markus Kündig, à la presse on constate que sur les produits actuellement non soumis à l'lcha il y a entre 1,5 et 1,9 pour cent d'impôt.

On vous propose d'étendre la TVA à tous les produits, même ceux de consommation courante, avec un taux réduit de 1,9 pour cent et le résultat final, dans la phase actuelle où les hôteliers ne sont pas touchés, serait un supplément d'environ 400 millions de francs. Si la disparition de la taxe occulte était vraiment aussi coûteuse que cela, il y aurait beaucoup plus de supplément. Ce n'est pas le cas, donc l'lcha actuel n'est pas

correct, et le consommateur paie plus qu'on ne le dit, la TVA est un bien meilleur moyen.

Il y a une autre raison encore. On parle de s'approcher du Marché commun et quelques-uns ont choisi l'idée de TVA pour aller dans sa direction.

Mais là n'est pas le problème. Rappelons-nous que lorsque nous importons un produit, l'équivalent de l'impôt que nous ne percevons pas sur le produit en Suisse est perçu par le pays exportateur. Ce dernier récupère tout l'impôt que nous ne percevons pas sur ce que nous vendons en Suisse et qui provient de l'étranger. Lorsque l'on a supprimé les droits de douane – je m'occupais déjà un peu de finances à cette époque – le prix des voitures importées n'a pas baissé proportionnellement à la réduction des droits de douane, il a baissé d'une partie de la réduction des droits, le reste est parti dans la poche des importateurs ou des exportateurs. Pour cette raison, il nous faut réellement un impôt perçu selon un régime commun à tous les autres pays, d'un taux raisonnable de 6,2 pour cent, et facile à appliquer.

Il est faux de dire que la TVA est plus difficile à appliquer que l'impôt sur le chiffre d'affaires. La différence du taux de l'lcha entre les détaillants et les grossistes est une hérésie. Cela va si loin que le Conseil fédéral a généreusement proposé de taxer d'emblée les détaillants à 6,2 pour cent également. C'était tellement injuste que cela a provoqué des différences de prix telles qu'une partie du commerce de détail a probablement disparu à cause de l'impôt sur le chiffre d'affaires. Il en résulte une différence de 2 pour cent sur le prix final de l'objet. Les deux pour cent représentent un rabais que certains aimeraient consentir pour attirer les clients. Ils ne peuvent pas le faire s'ils sont détaillants, par contre ils le peuvent s'ils sont grossistes. C'est la raison pour laquelle il faut approuver l'idée du Conseil fédéral de généraliser le taux de 6,2 pour cent. Mais le seul bon moyen d'arriver à cette suppression de la taxe occulte, le seul et unique moyen reste évidemment la TVA.

Le Conseil fédéral, tout en nous faisant un discours sur la suppression de la taxe occulte dans son projet – si vous l'avez lu et je n'en doute pas – maintient pour l'énergie la non-récupération par les grossistes. C'est-à-dire que l'impôt sur l'énergie resterait non récupérable même dans le système de l'lcha rénové, alors que dans celui de la TVA l'impôt sur l'énergie serait évidemment récupérable.

L'élaboration de cette loi en commission a été rendue possible par une collaboration de tous les instants des fonctionnaires de l'administration fiscale qui s'occupent du chiffre d'affaires et par la bienveillante compréhension de M. Stich, conseiller fédéral, qui n'a pas entravé les travaux de la commission bien qu'il ait été en désaccord avec nous. Il est important de le souligner, car il n'est pas facile de défendre les recettes de la Confédération.

La commission a tenté de maintenir les recettes à leur niveau actuel. La motion de M. Masoni, que je soutiens d'ailleurs, demande de profiter de l'occasion d'une certaine élévation de l'impôt sur la consommation – l'impôt indirect – pour réduire un peu l'impôt direct qui est lourd, tant à l'échelon fédéral que cantonal et communal.

Je me plais à relever, Monsieur Stich, que votre caractère est sans doute pour beaucoup dans le fait qu'aujourd'hui la commission puisse présenter un projet tel que souhaité par les députés et non par vous-même. Je tiens à vous en remercier et je souhaite que notre conseil accepte les propositions de la commission avec certaines modifications, notamment en ce qui concerne l'hôtellerie. En effet, il est bon pour la concurrence dans cette branche qu'elle soit, elle aussi, soumise à la TVA. Ne pas l'être est une erreur majeure que tous ceux qui ne sont pas soumis à la TVA reconnaîtront, parce que l'hôtellerie moderne, qui renouvelle souvent son équipement, doit pouvoir récupérer l'impôt sur les marchandises qu'elle acquiert et sur les installations auxquelles elle procède.

C'est la raison pour laquelle nous vous présenterons des propositions au cours de la discussion par articles.

M. Jelmini: Je donnerai mon adhésion à la solution proposée par le Conseil des Etats, sachant bien qu'il s'agit d'une solution qui n'est pas définitive, parce que c'est le début d'une lon-

gue marche qu'on devra faire dans les deux conseils et, ensuite, devant le peuple et les cantons. En effet, le contenu et les motivations devront être l'objet de réflexions ultérieures. Il faut rappeler que le message que le Conseil fédéral nous a soumis contient deux aspects: un allègement substantiel dans le domaine des droits de timbre, accepté sans grande opposition mais avec la préoccupation, que je partage d'ailleurs, de compenser par d'autres recettes fiscales la perte que la Confédération aurait subie et la vraie réforme du régime financier qui nous occupe.

La solution présentée par le Conseil fédéral paraissait à mon avis acceptable. Elle vise à atténuer les effets pervers du système fiscal sur le plan de la concurrence et à renforcer la compétitivité internationale, tout en garantissant l'équilibre budgétaire actuel et en assurant une redistribution équitable des charges fiscales entre les diverses couches sociales. Cet ensemble de principes est destiné à trouver la compréhension et l'acceptation d'une grande partie des cantons, des organisations économiques et aussi des contribuables.

Pendant la procédure de consultation, l'idée de la TVA a été avancée de plusieurs côtés, même si elle avait été refusée en votation populaire par deux fois consécutives. Le gouvernement n'a pas voulu courir de nouveau le risque d'un insuccès devant le peuple et les cantons. C'est une attitude compréhensible et prudente. Personnellement, j'ai toujours partagé l'idée de la TVA et j'ai participé aux deux campagnes de sensibilisation de l'opinion publique pour l'appuyer. Il y a eu ensuite différents changements de position au sein des partis et même au sein de celui auquel j'ai l'honneur d'appartenir et qui, en principe, a toujours soutenu l'idée de la TVA.

C'est pour cette raison qu'au début de la discussion, au sein de la commission, j'ai appuyé l'idée plus prudente du Conseil fédéral, car cette idée n'est pas contraire à la TVA. C'était une manœuvre d'approche, en sachant que son contenu, de manière plus ou moins paresseuse, se rapproche de l'idée de la TVA et, par là, des systèmes en vigueur dans plusieurs pays européens qui, cependant, ne sont pas identiques.

Je me suis adapté à la décision de la majorité de la commission, en comptant sur la sincérité des propos affirmés par mes collègues dont je ne voudrais jamais douter et sur la bonne volonté de suivre cette fois au moins et cela jusqu'à la fin, ce parcours. Je nourris quelques préoccupations autour de la possibilité d'assurer l'équilibre financier et la répartition équitable des charges sociales, surtout si l'on devait trop réduire le nombre des contribuables ou les tarifs, comme cela paraît être l'idée de quelques-uns. Le fait de libérer certaines catégories d'entreprises de l'obligation de contribuer peut se comprendre, à mon avis, seulement pour des raisons de politique référendaire. On peut l'accepter provisoirement, mais il faudra plutôt tâcher de convaincre les catégories concernées des véritables conséquences de cette exclusion.

Je ne suivrai pas la proposition de limiter la durée du droit de perception de l'impôt direct, en vue de son élimination pure et simple dans un prochain avenir parce que, entre autres, on créerait des inconvénients dans la péréquation financière entre les cantons. D'ailleurs, l'impôt direct est l'objet d'une adaptation en cours et il ne paraît pas politiquement raisonnable de prévoir une modification ultérieure en même temps que la réforme qui nous occupe. On sait par expérience, surtout dans ce domaine, que les paquets trop chargés, trop abondants et trop compliqués ont moins de chance d'être accueillis. Restons donc sur une idée importante, simple, et cherchons à convaincre les autres et surtout à nous convaincre nous-mêmes.

Rüesch: Der berühmte Amerikaner Benjamin Franklin hat einmal gesagt: «Nur zwei Dinge auf dieser Welt sind uns sicher: der Tod und die Steuern.» Bei den Steuern können wir wenigstens die Art bestimmen und deren Kosten, und damit wollen wir heute abend beginnen.

Der Ständerat hat in unserem Lande da und dort den Ruf, ein konservativer Bremsklotz zu sein. Ich glaube, dass wir bei dieser Vorlage die einmalige Chance haben, dieses Klischee richtigzustellen, denn die Kommission beantragt uns einen zukunftssträchtigen Entwurf. Diesen Entwurf müssen wir wohl –

das ist heute schon getan worden – auch im Lichte des Vernehmlassungsverfahrens würdigen. Allerdings dürfen wir nicht einfach auf das Vernehmlassungsverfahren pochen, wir müssen auch sehen, wie sich die Meinungen seit diesem Vernehmlassungsverfahren weiterentwickelt haben, insbesondere im Hinblick auf die rasante Entwicklung in Europa. Wenn wir als Ständekammer die Vernehmlassungen anschauen, müssen wir sehen, was die Kantone wollen. Ich stelle fest, dass die kantonalen Finanzdirektoren heute doch praktisch geschlossen für den Systemwechsel eintreten und ihr Präsident, Regierungsrat Gemperli (SG), als Vorkämpfer dieser Neuerung bezeichnet werden darf.

Zu den guten Argumenten, die bereits aufgezählt worden sind, die für den Schritt zur Mehrwertsteuer sprechen, wäre noch folgendes anzuführen: Es ist richtigerweise auf das Missverhältnis zwischen direkten und indirekten Steuern in unserem Lande hingewiesen worden. Dazu ist zu ergänzen, dass in den letzten zwanzig Jahren die Belastung des Verbrauchs nur halb so stark angestiegen ist wie die Einkommens- und Vermögenssteuer. Alles kritisiert in unserem Lande die Konsum- und Verschleissgesellschaft, und gleichzeitig wird der Konsum steuerlich – relativ – immer mehr begünstigt. Wer mehr konsumiert, soll mehr bezahlen, nicht nur, weil er mehr Geld in Umlauf setzt und also offenbar Geld hat, sondern auch, weil er die Umwelt mehr belastet. Wenn wir schon die Verschleissgesellschaft bekämpfen wollen, dann sollen wir den Verschleiss, den Umsatz, den Konsum auch entsprechend besteuern.

Entscheidend ist, dass die Vorlage so ausgestaltet ist, dass derjenige, der wenig hat und damit nur wenig ausgeben kann, sozial nicht benachteiligt wird. Ich glaube, mit der Staffielung des Steuersatzes – 6,2 Prozent, 1,9 Prozent – ist diesem sozialen Argument Rechnung getragen; es wird ihm auch Rechnung getragen, wenn dem kleinen Gewerbler entgegengekommen wird, indem kleine Umsätze von der Steuerpflicht ausgenommen werden.

Wir haben in dieser Session im Rahmen der Behandlung des Geschäftsberichtes des Bundesrates eingehend über die Wettbewerbskraft unserer Wirtschaft gesprochen. Ich glaube, die Vorlage, die uns die Kommission präsentiert, ist in der Lage, diese internationale Wettbewerbskraft zu verbessern. Auf den ausländischen Märkten ist es heute noch so, dass überall eine relativ hohe Mehrwertsteuer zu bezahlen ist, währenddem die ausländischen Konkurrenten auf dem Schweizer Markt eine vergleichsweise niedrige Warenumsatzsteuer schulden. Zudem wurde im Ausland dazu übergegangen, die Besteuerung der Kapitalgewinne zu senken, und damit ist die Wettbewerbskraft unserer Wirtschaft tangiert. Die Vorlage ist geeignet, diese wieder zu stärken.

Herr Uhlmann hat davon gesprochen, es handle sich bei Steuervorlagen stets um rohe Eier. Es ist klar, dass Steuervorlagen sehr subtil sind. Wir müssen sie so ausgestalten, dass sie eine tragende Mehrheit finden.

Thomas von Aquin hat einmal gesagt: «Steuern sind ein erlaubter Fall von Raub.» Herr Bundesrat, diesen Raub muss man darum, wenn die Vorlage vor dem Volk durchkommen soll, genau definieren. Im Gegensatz zu Frau Weber bin ich der Meinung, dass wir nicht nur die Steuersätze in der Verfassung selbst definieren müssen, sondern auch diesen Raub zeitlich begrenzen müssen. Damit er legalisiert ist, muss er limitiert werden. So hätten wir wohl eine Chance, die Neuerung vor dem Volke durchzubringen. Das sollten wir versuchen. Und denkt an Zwingli's Wort: «Tut um Gottes Willen etwas Tapferes!»

*Hier wird die Beratung dieses Geschäftes unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

Zehnte Sitzung – Dixième séance

Dienstag, 19. Juni 1990, Vormittag

Mardi 19 juin 1990, matin

08.00 h

Vorsitz – Présidence: Herr Caveltz

89.041

Neue Finanzordnung Nouveau régime financier

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 419 hiervor – Voir page 419 ci-devant

Mme Jaggi: Ainsi le veut notre système de gestion des finances fédérales! De régime provisoire en système limité dans le temps, la Confédération doit gérer comme elle le peut une situation qui n'a jamais été durablement claire puisque, depuis la dernière guerre mondiale, plus précisément entre 1950 et 1981, on ne recense pas moins de onze votations sur le régime des finances fédérales. Sur ces onze votations, les cantons ont dit six fois «oui» et cinq fois «non». Le score peut sembler positif, mais l'apparence est trompeuse dans la mesure où les «oui» n'ont pas été des «oui» à des innovations, mais bien à des prorogations ou à des régimes strictement limités dans le temps, et les «non» ont toujours été des «non» à des changements.

C'est dire qu'on a peu d'espoir qu'une proposition de changement puisse cette fois passer le cap, étant donné qu'on a encore, cinglant dans les oreilles, le double échec de la TVA qu'on avait resservie en mai 1979 comme un plat qui n'avait pas eu le temps de refroidir depuis juin, deux ans plus tôt. Et pourtant, malgré ces petits «oui» à des simples prorogations, à des *statu quo*, malgré ces «non» assez systématiques à des changements, malgré cette non-volonté de changement affirmée à plusieurs reprises par le corps électoral, et pour des raisons que l'on peut comprendre, je prends le pari d'une réforme digne de ce nom qui aurait cette fois quelque chance de passer.

Le pari, c'est celui de la construction d'un système des finances fédérales cohérent, après une succession de compromis boiteux, insatisfaisants sur le plan de la technique financière, du rendement des finances fédérales, sur le plan économique et surtout social. Nous devons et avons le temps de prendre ce pari, puisque l'échéance est raisonnablement proche ou, si l'on préfère, suffisamment lointaine pour y parvenir dans le délai voulu. C'est le 1er janvier 1995 que doit impérativement entrer en vigueur un nouveau régime, à moins qu'une fois de plus l'on ne prévienne le *statu quo*, certes meilleur qu'une mauvaise réforme.

D'ici là, le peuple et les cantons devront se prononcer et, ne l'oublions pas, nous devons nous rapprocher de la Communauté européenne, sous une forme ou sous une autre, rapprochement que je souhaite aussi clair que possible. En Suisse, il est vrai, nous avons le goût des demi-solutions, des moitié-moitié – non seulement dans la recette de quelque mets célèbre – et nous voulons nous rapprocher de la Communauté européenne en nous fondant dans l'Espace économique européen qui présente le désavantage de combiner les contraintes de l'adhésion à l'absence du principe de codécision. De

même, dans le domaine des finances fédérales, nous voulons un nouveau régime de la fiscalité indirecte notamment, mais nous gardons l'icha que nous disons améliorer. Nous ne faisons en fait qu'une réforme hybride, ravalant la façade d'un système vieillissant, et le tout même pas conforme au système européen, alors que nous nous rapprochons par ailleurs de cette même Communauté.

L'échéance du 1er janvier 1995 coïncidant avec celle de l'Europe nous donne non seulement l'occasion, mais la chance et la nécessité d'aller plus loin dans le sens indiqué par les partis gouvernementaux qui se sont entendus, au début de cette année, sur les termes d'une plate-forme que nombreux membres des partis bourgeois en particulier semblent avoir oubliés depuis lors en ce qui concerne le régime des finances fédérales et les ressources de la Confédération.

Tout plaide en faveur d'une véritable réforme: les raisons de technique financière tout d'abord. Ce n'est pas un hasard si à deux ou trois exceptions près, dont la Suisse, tous les pays industrialisés ont adopté la taxe à la valeur ajoutée et une taxation à la consommation fractionnée aux diverses échelles de la production et de la commercialisation. Le système de taxation à échelons est incontestablement supérieur, du point de vue de la technique financière et de l'équité en matière de fiscalité indirecte, à l'icha le plus raffiné qui correspond à une structure de la consommation depuis longtemps dépassée. En effet, l'acquisition de marchandises, de biens matériels frappés par l'icha pour autant qu'ils ne soient pas inscrits sur l'actuelle liste franche, tient une place qui progressivement diminue dans les dépenses des ménages où elle ne représente plus actuellement que 30 pour cent au mieux. C'est bien le moindre des choses qu'un système de taxation indirecte corresponde à la structure de la consommation qu'elle veut frapper.

En outre, la TVA est supérieure du point de vue du rendement, sans problème économique du côté taxe occulte. Je suis de ceux qui pensent – et ils sont nombreux – que toute fiscalité indirecte n'est pas forcément et *a priori* antisociale, et elle est aménageable comme telle, elle est équitable quand elle est générale et, surtout, elle est aménageable quant à ses mesures d'accompagnement.

Les mesures d'accompagnement constituent le troisième point de cette réforme. La fiscalité directe doit être adaptée et diminuée de manière appréciable, surtout en ce qui concerne l'impôt fédéral direct. Cela compenserait l'introduction de la TVA qui ne connaît pas de liste franche, mais seulement des taux mineurs. L'actuel rendement de 500 millions ne frappe pas les consommateurs, mais dans le futur les consommateurs aux revenus les plus modestes seraient touchés, ceux-là mêmes qui consomment principalement des biens de première nécessité, exonérés pour le moment.

Quatrième point: le rendement supérieur de la TVA est indispensable pour financer de grands projets fédéraux dont le financement est encore incertain. Je ne fais pas allusion ici à l'AVS que d'aucuns veulent financer par le biais de la fiscalité indirecte – ce qui ne me choque pas du tout – mais à d'autres grands problèmes mais ou non résolus sur le plan financier, soit l'assurance-maladie, la solidarité européenne et le développement ou la restructuration du réseau ferroviaire suisse.

En ce qui concerne la TVA, on est d'accord avec le Conseil fédéral qu'elle est inacceptable telle quelle, pour elle-même. Si elle est isolée de son contexte, si elle n'est présentée que pour elle-même (dans l'état actuel de la discussion, il y a fort à parier qu'on ne cherchera pas de mesures d'accompagnement indispensables), elle restera inacceptable. Actuellement, elle est accompagnée en tout et pour tout par la réforme du droit de timbre, sans les mesures compensatoires promises par les bénéficiaires de cette réforme et des allègements y relatifs.

En revanche, si la TVA prend place dans une réforme globale, avec une redistribution des cartes fiscales fédérales, elle peut être expliquée et acceptée. Evidemment, cela signifie qu'elle est adoptée dans son principe et qu'on ne se soumet pas à la volonté de telle ou telle corporation dans la construction d'un système cohérent de fiscalité indirecte. Si on envisage sérieusement de respecter les demandes des coiffeurs et des cafetiers, il n'y a alors pas de raison de taxer les entreprises

générales de construction, ni davantage les brevets et encore moins les prestations en matière de publicité.

Si nous, parlementaires fédéraux, nous nous lançons dans la prise en compte des intérêts corporatifs, nous sommes perdus parce que nous donnons l'exemple que l'on n'attend pas de nous, celui de ceux qui pensent «catégorie», alors que nous ne sommes pas une chambre des métiers, encore moins un conseil économique et social, mais bel et bien un Parlement soucieux de l'intérêt général qui demeure notre préoccupation. La défense des intérêts catégoriels relève du domaine extra-parlementaire. Elle est assez forte et du ressort des groupes de pression qui sont, eux, spécialisés dans la défense des particularités et des privilèges plus ou moins prononcés. Ce n'est pas notre mission, ici, comme parlementaires. Nous ne devons pas, en confondant les rôles et en tentant de sauver ce qui ne peut l'être, faire capoter un projet global et ainsi nous priver de toute chance de remplir notre mission qui est de doter la Confédération d'un régime financier qui se tienne et qui soit acceptable par les citoyens en leur double qualité de contribuables et de consommateurs.

A mon sens, le projet de la majorité de notre commission, en ce qui concerne la fiscalité indirecte, se tient et il doit prendre tout son sens par des mesures d'accompagnement sur le plan de l'impôt fédéral direct et de la politique sociale et européenne de la Confédération.

Bundesrat Stich: Gestern ist vor allem von der Geschichte und von der Europatauglichkeit die Rede gewesen. Interessanterweise ist nie davon die Rede gewesen, welche Anforderungen an ein genügendes oder an ein gutes Steuersystem zu stellen sind. Die Frage ist nicht berührt worden, obwohl wir heute darstellen, eine neue Finanzordnung zu machen.

Vorerst noch ein Wort zur Geschichte. Wenn man zurückblickt – das ist gestern getan worden –, stellt man fest: Wenn man nicht nur die Verfassungsvorlagen zählt, sondern alle Geschäfte, die in den letzten 40 Jahren mit Einnahmen des Bundes oder Einnahmenverteilung des Bundes zur Diskussion gestanden sind, kommt man auf ungefähr 40. Das heisst, im Prinzip haben wir uns seit dem Zweiten Weltkrieg immer und immer wieder – oder dauernd – mit Finanzvorlagen beschäftigt. Das ist offenbar das Schweizer grösstes Hobby, das er nicht lassen kann, nicht missen möchte, und deshalb geht er von einem Provisorium zum anderen, vermutlich auch, damit er sich die grundsätzlichen Entscheidungsfragen nicht stellen muss.

Es ist vielleicht noch beizufügen, dass nicht nur ein Bundesrat sich mit solchen Vorlagen beschäftigt hat, sondern viele Bundesräte. Der Herr Kommissionspräsident hat gestern als Bundesrat Weber angeführt, der nach dem Scheitern der Vorlage zurückgetreten ist. Es hat andere Beispiele gegeben. Roger Borvin hat das Departement gewechselt, nachdem seine Vorlage im Nationalrat in der Schlussabstimmung gescheitert ist. Georges-André Chevallaz hat das Departement gewechselt, nachdem zweimal die Mehrwertsteuer abgelehnt worden ist. Dabei sollten wir nicht vergessen, dass unser Bundesstaat jetzt immerhin 142 Jahre alt geworden ist. Nächstes Jahr feiern wir die 700-Jahr-Feier, und wir stellen fest: Wir haben es in diesem Zeitraum nicht fertiggebracht, eine definitive Finanzordnung für die Eidgenossenschaft zu schaffen. Es ist ein seltsamer Kontrast, wenn man von Europatauglichkeit spricht. Sind wir in der Lage, die Probleme zu lösen?

Was sind die Voraussetzungen für eine gute Finanzordnung? Zum einen sollte sie sicherstellen, dass der Staat sich die Mittel beschaffen kann, die er zur Erfüllung seiner Aufgaben benötigt. Bei den letzten zwei grossen Revisionen hat das bedeutet, dass man eine neue Steuer einführen und mehr Steuern haben wollte, weil der Haushalt arg im Defizit war.

Für mich selber war deshalb klar, dass man eine Finanzordnung erst dann vor Volk und Stände bringen kann, wenn man wieder einen ausgeglichenen Haushalt hat. Das haben wir erreicht. Ich habe eigentlich angenommen, wir wären in der Lage, dieses Problem in diesem Jahr in beiden Räten zu erledigen, so dass man auch die Volksabstimmung noch dieses Jahr hätte durchbringen können. Das ist offensichtlich nicht der Fall. Nächstes Jahr sind nicht nur 700 Jahre Eidgenossen-

schaft, sondern auch Nationalratswahlen. Deshalb kann man wohl davon ausgehen, dass nun der Zweitrat zur Behandlung dieses Geschäftes mindestens so lange braucht wie der Erstrat. Dann sind die 700-Jahr-Feiern vorbei, die Nationalratswahlen auch, und die Finanzordnung vermutlich auch.

Das ist die ernüchternde Ausgangslage. Damit verbessern sich die Chancen für eine Neuordnung nicht; denn ich habe Ihnen letzte Woche dargelegt, wie die Finanzplanung aussieht, welche Anstrengungen wir unternehmen müssen, damit wir im nächsten Jahr wieder zu einem ausgeglichenen Haushalt kommen.

Zweitens sollte eine vernünftige Finanzordnung die Finanzierung sicherstellen, d. h. die Steuern dürften nicht befristet sein, denn die Ausgaben sind auch nicht befristet. Hier sollte man ein Gleichgewicht halten. Zudem sollte eine Steuerordnung auch flexibel sein, d. h. man sollte die Steuersätze allenfalls anpassen können, durch das Parlament, durch eine Gesetzesänderung und nicht gerade nur auf allerhöchster Stufe, durch eine Verfassungsänderung; denn das bedeutet in jedem Fall mehrere Jahre Arbeit. Man kann also nicht rechtzeitig auf neue Anforderungen reagieren. Und neue Anforderungen kommen mit Sicherheit.

Dann sollte eine Finanzordnung auch ausgewogen sein: ausgewogen zwischen Einkommens- und Verbrauchssteuern.

In der Schweiz haben wir beim Bund ein System mit etwa 70 Prozent direkten und nur etwa 30 Prozent indirekten Steuern. Viele Leute möchten das ganz gern ändern. Sie finden, das sei kein gutes System. Auf der anderen Seite kann man festhalten, dass es der Schweiz bei diesem System nicht schlecht gegangen ist; sie ist nicht schlecht gefahren, auch wenn wir – das ist wahrscheinlich auch ein Unikum in der Welt – institutionalisierte Steuerentlastungsgesetze haben. Bei der direkten Steuer kennen Sie es zur Genüge: Es ist die zweijährige Veranlagung. Der Steuerbetrag erfährt in der Inflation in aller Regel eine Wertverminderung, bis er bezahlt werden muss. Bei den indirekten Steuern haben wir das Gewichtszollsystem. Das bedeutet: Die Abgabe steigt nicht mit dem Wert der Ware, mit der Preisentwicklung, sondern ist auf Kilogramm, Tonnen und Liter fixiert; so wird die Steuer natürlich jedes Jahr tiefer. Das gibt es sonst nirgendwo in der Welt.

Eine Steuerordnung sollte nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gerecht sein, sollte alle Bürger betreffen, sollte auch Gleichmässigkeit erreichen. Hinzu kommen andere wichtige Voraussetzungen: Die Finanz- und die Steuerpolitik sollten im Grunde genommen die übrige Politik unterstützen. Ich nehme als erstes die Konjunkturpolitik. Hier haben wir bis heute ein System, das auf der einen Seite einen grossen Mangel aufweist: die zweijährige Veranlagung. Auf der anderen Seite haben wir eine Warenumsatzsteuer, die die Investitionen belastet, die aber im Konjunkturaufschwung dazu führt, dass sie Mehreinnahmen bringt und damit den Mangel bei der direkten Steuer beseitigt.

Voraussetzung für eine solche Vorlage, für die Beseitigung der Taxe occulte, war im Prinzip auch die Aenderung der direkten Steuer, damit dieses Steuersystem wieder einigermaßen ausgewogen werden sollte. Das ist leider nicht der Fall. Dann sollte die Steuerbelastung auch angepasst werden können; sie sollte elastisch sein. Ich habe davon gesprochen. Die Steuerordnung sollte auch die Kapitalbildung nicht behindern, und sie sollte im Grunde genommen auch Lenkungssteuern erlauben. Das ist heute noch nicht der Fall.

Das sind im wesentlichen die Überlegungen gewesen, die wir uns am Ausgangspunkt gemacht haben. Wir hatten noch eine Voraussetzung zu erfüllen, eine alte Hypothek, eine Motion beider Räte aus dem Jahre 1981 in bezug auf die Beseitigung der Taxe occulte, weil man generell gesagt hat, diese Taxe occulte sei wettbewerbsverzerrend und hinderlich im Verkehr mit dem Ausland. Das ist eine Vorstellung, die weit verbreitet ist, aber mit der Realität hat sie offensichtlich nicht sehr viel gemeinsam. Denn wenn wir sehen, wie die Kapitalbildung in verschiedenen Ländern erfolgt, stellen wir fest – ich habe hier die Zahlen von 1976 bis 1986 –, dass Japan mit 27,8 Prozent des Bruttoinlandproduktes das Land mit der höchsten Kapitalbildung ist. Japan hatte damals keine Mehrwertsteuer. Die Schweiz kommt an zweiter Stelle mit 24,3 Prozent, die

BRD mit 19,5, Frankreich mit 18,8 Prozent. Sie sehen: Die Realitäten sind manchmal etwas anders, als man sich das so leicht hin vorstellt oder als man es gerne hätte.

Konkret haben wir uns dann darangemacht, ein Steuersystem vorzuschlagen, das keine Mehreinnahmen ermöglicht, sondern an sich haushaltneutral ist. Das war eine Bedingung. Wir wollten also nicht einen Vorschlag mit Mehreinnahmen machen. Weniger Einnahmen könnten wir uns auch nicht leisten. Wir haben auch versucht, daran zu denken, dass eine Mehrheit zustimmen muss. Bedingung für ein Steuersystem ist, dass es wettbewerbsneutral ist, dass es also nicht zu Wettbewerbsverzerrungen führt, dass es nicht zu Abwanderungen führt. Deshalb haben wir Ihnen bekanntlich bei den Stempelabgaben vorgeschlagen, dass dort einiges geändert werden soll. Sie sind uns allerdings in dieser Hinsicht nicht ganz gefolgt. Das heisst, dort, wo wir Entlastungen vorgeschlagen haben, sind Sie uns gefolgt, aber dort, wo wir eine Kompensation haben wollten, haben Sie anders entschieden.

Nun muss man sich überlegen: Wie kann man eine Ordnung schaffen, die akzeptiert wird? Für Sie ist die Europatauglichkeit wichtig; für uns auch. Aber wir sind überzeugt, dass mit dem Vorschlag, den der Bundesrat gemacht hat, am ehesten eine Lösung gefunden werden kann. Der Bundesrat findet es nicht sinnvoll, eine Volksabstimmung durchzuführen über das Thema «Netto-Allphasenumsatzsteuer mit Vorsteuerabzug» oder «Einphasensteuer mit Steuerbefreiung der Grossisten». Das ist die konkrete Fragestellung, wenn Sie über die Mehrwertsteuer entscheiden wollen.

Das ist aber wahrscheinlich nie das, was den Stimmbürger und den Bürger letztlich interessiert. Deshalb sind wir der Auffassung, Sie sollten sich darauf konzentrieren und sagen, wer heute neu oder anders belastet werden soll durch eine neue Steuerordnung. Ein Systemwechsel auf dem Wege der Gesetzgebung wäre nach dem Vorschlag des Bundesrates ohne weiteres möglich.

Die Botschaft des Bundesrates beinhaltet auch die Besteuerung der Energie – dort besteht in den Augen vieler ein Mangel –, und zwar nicht nur beim Konsumenten, sondern auch in der Industrie. Man kann sagen, damit werde eine neue Taxe occulte geschaffen; es wäre aber eine Taxe occulte, die die Industrie im Umfang von nicht ganz 300 Millionen belastet, bei einer Entlastung bei der bestehenden Taxe occulte – je nachdem, wie weit Sie sie fassen – von vielleicht eineinhalb bis zwei Milliarden! Das ist trotz allem eine gute Entlastung der Industrie. Wenn man solche Ausfälle decken will, muss man Leute finden, die bereit sind, diese 1,5 Milliarden zu bezahlen. Man muss – wenn es nach Ihnen geht – Leute finden, die die Ausfälle bei den Stempelabgaben bezahlen. Nach Ihrem Antrag sind das 400 Millionen, nach der Kommission des Nationalrates 300 Millionen. Wenn wir aber an die Europatauglichkeit und die Zukunft denken, müssen wir davon ausgehen, dass die Syndizierungsvorschriften der Nationalbank wegfallen, dass man also Anleihen in Schweizerfranken auch im Ausland begeben kann. Das bedeutet noch einmal Steuerausfälle im Umfang von 200 Millionen. Das muss man heute ganz nüchtern sehen, und es bleibt die Frage, wer das bezahlen soll.

Der Bundesrat hat darauf verzichtet, die Freiliste aufzuheben, mit Ausnahme der Energie, weil er fand, das wäre ein zu grosser Schritt, eine zu einseitige Belastung. Letztlich ist das mit ein Grund, weshalb der Bundesrat findet, man müsse dem einfachen Bürger auch etwas bieten. Dem einfachen Bürger etwas bieten kann man, wenn man ihm glaubhaft darlegt, dass man seine Altersvorsorge auf die Dauer sichert. Deshalb haben wir, um einen gewissen sozialen Ausgleich zu schaffen, diese Möglichkeit eingebaut, damit man – wenn es aus demographischen Gründen notwendig werden wird – zur Sicherung der Renten einen Zuschlag zur Umsatzsteuer erheben könnte. Das war die Ueberlegung: Hier etwas zu bieten, weil diese Vorlage nicht sehr viel bietet für den kleinen Mann oder die kleine Frau, die mit wenig Einkommen auskommen müssen.

Deshalb auch ist es nicht sinnvoll, wenn man heute davon spricht, die direkte Bundessteuer abzuschaffen – ob für die natürlichen oder für die juristischen Personen oder für beide, spielt an sich keine Rolle. Die direkte Bundessteuer hat heute vor allem die Funktion des Finanzausgleichs. Sie hat auch die

Funktion, für eine gewisse Harmonisierung in der Schweiz zu sorgen.

Vor allem aber ist es eine Illusion, zu glauben, man könne die Leute entlasten, wenn man die direkte Bundessteuer abschafft. Damit entlastet man schon, aber nicht die Leute mit kleinen Einkommen, diejenigen, die prozentual am meisten betroffen sind durch eine Verbrauchsbesteuerung. Das könnte nur getan werden, wenn die Kantone ihre Steuerbeiträge und ihre Steuersätze senken würden. Die Kantone besteuern die kleinen Einkommen stark, der Bund nicht. Deshalb ist dieser Vorschlag nicht tauglich, um eine solche Vorlage durchzubringen.

Sie dürfen nicht vergessen: In der Schweiz fallen bei der direkten Bundessteuer immerhin eine Million Steuerpflichtige aus der Steuerpflicht, weil sie ein zu tiefes Einkommen haben. Diese Million Steuerpflichtige wird durch eine indirekte Steuer sicher belastet, aber sie wird nicht entlastet, wenn Sie die direkte Bundessteuer abschaffen. Darüber müsste man mit den Kantonen diskutieren. Deshalb habe ich auch in der Kommission immer die Meinung vertreten, schon wenn man die Mehrwertsteuer einführen möchte, müsste die Kommission die Vorlage an den Bundesrat zurückweisen, damit man sich die ganze Problematik noch einmal überlegen und Ausgleichsmechanismen mit den Kantonen finden kann. Das ist meines Erachtens fast zwingend.

Die Vorlage hat in dieser Hinsicht den Vorteil, dass sie eine gewisse Flexibilität aufweist, dass man ein stufenweises Vorgehen wählen kann. Mit dem direkten Uebergang zur Mehrwertsteuer, den Ihre Kommission mit 7 zu 6 Stimmen beschlossen hat, ist diese Flexibilität nicht gegeben. Im gleichen Verhältnis ist entschieden worden, die Mehrwertsteuer zu begrenzen, sie nicht EG-konform zu machen.

Es ist gestern hier vertreten worden, man wolle eine helvetisierte Mehrwertsteuer schaffen, man wolle also Hoteliers, Gastgewerbe, Coiffeure und Reisebüros nicht besteuern. Glauben Sie, dass die Schweiz europatauglich ist, wenn sie eine andere Mehrwertsteuer wählt, eine Mehrwertsteuer, die im übrigen Europa niemand begreift?

Ganz abgesehen davon hat dieser Vorschlag der Mehrheit einen weiteren grossen Nachteil. Er gibt nicht das mindeste an Flexibilität, denn jetzt, nach Ihrer Vorlage, sind die Steuerobjekte definitiv definiert. Man könnte also nachher beispielsweise, die Coiffeure, das Gastgewerbe oder die Reisebüros nur mit einer neuen Verfassungsänderung dieser Steuer unterstellen. Das ist doch nicht sinnvoll.

Ich habe in der Kommission gesagt: Wenn Sie Ihre Europatauglichkeit beweisen wollen und wenn Sie wirklich daran glauben, dass wir eines Tages in die EG gehen, müssten Sie eigentlich die Höchstsätze aus der Verfassung nehmen, denn die EG schlägt Sätze von 4 bis 9 Prozent vor für das, was jetzt bei uns zu 1,9 Prozent besteuert werden soll. Für die übrigen Sätze, bei denen wir auch 6,2 Prozent haben, sieht die EG 14 bis 20 Prozent vor, aber harmonisiert ist es noch nicht. Die Steuersätze gehen heute teilweise darüber hinaus.

Wenn Sie wirklich europatauglich werden möchten, müssten Sie die Höchstsätze streichen und den Rest der Regierung überlassen.

Vor allem sollten Sie nicht ein System wählen, das uns so eng bindet, dass wir überhaupt keine Flexibilität haben, denn die Anforderungen werden steigen. Wir sollten auch nicht dazu kommen, dass wir, wenn die Arbeit fertig ist, gerade eine neue Vorlage zur Sanierung des Bundeshaushaltes ausarbeiten müssen. Dafür haben Sie mit Ihrer Variante alle Chancen.

Aber vielleicht ist das unser Stil. Vielleicht wollen wir das, was wir seit 1950 gemacht haben, auch die nächsten vierzig Jahre machen. Nur sollten wir das dann nicht mit Europatauglichkeit verwechseln. Das wäre ein Irrtum.

Wenn Sie hier etwas tun wollen, dann sagen Sie bitte ja zur ganzen Mehrwertsteuer, zu einer Netto-Allphasenumsatzsteuer mit Vorsteuerabzug gemäss den EG-Richtlinien. Das wäre dann mindestens in dieser Hinsicht konsequent. Das würde bedeuten, dass wir nur eine Verfassungsänderung vornehmen müssten für den Fall, dass wir tatsächlich unsere Steuern anpassen müssten. Das ist bis heute nicht der Fall. Das ist auch nicht der Fall, wenn wir dem EWR beitreten; wirk-

lich anpassen müssten wir bei einem EG-Beitritt. Aber vorher sind wir in dieser Hinsicht frei.

Ich muss vielleicht hier noch beifügen – es ist eigentlich selbstverständlich –: Die Umsatzsteuer wird korrigiert. Wir nehmen die Taxe occulte heraus, entsprechend Ihrem Auftrag von 1981. Wir verzichten auf einen Engros-Satz. Das System wird also damit noch einfacher und nicht wesentlich ungerechter. Das ist ja auch wichtig. Das zwingt uns dazu – das ist gestern auch vom Herrn Kommissionspräsidenten angeführt worden –, dass wir in Zukunft, welches System wir auch immer wählen, nicht mehr nur den Warenbezug, sondern auch die Dienstleistungen besteuern. Hier hat sich einfach eine Verschiebung ergeben. Ein Steuersystem, das nur Warenumsätze besteuert, ist zweifellos nicht mehr ein gerechtes System. Deshalb müssen hier die Änderungen gemacht werden.

Beim System des Bundesrates sind wir auch nicht konsequent gewesen. Wir haben nicht das Maximum gefordert. Wir wollen die Coiffeure, die Hotels, die Reisebüros nicht besteuern, auch den öffentlichen Verkehr, den Personenverkehr nicht. Dies nicht etwa deshalb, weil wir es als grundsätzlich falsch ansehen würden, sondern aus dem einfachen Grund, weil wir aus der Erfahrung gelernt haben und weil wir auch Befürchtungen haben, dass das Ergebnis der Bemühungen wieder negativ sein könnte.

Vom Bundesrat aus gesehen wäre es falsch, hier bei den Steuern die Frage nach der Europatauglichkeit zu stellen. Hier geht es nicht um ein Votum für oder gegen Europa, sondern um ganz andere Fragestellungen. Wenn die Schweiz einmal beitreten würde, wäre der Systemwechsel überhaupt keine Frage, dann müssten wir ihn automatisch in Kauf nehmen.

Stellen Sie sich nun aber vor, was passiert, wenn Sie jetzt eine «helvetisierte» Mehrwertsteuer vorschlagen. Im Ausland wird man das nicht als ein besonderes Zeichen der Europafreundlichkeit ansehen. Ueberlegen Sie sich auch, was passieren würde, wenn eine Vorlage mit einer Mehrwertsteuer verworfen würde. Das wäre noch schlimmer.

Deshalb sollte man hier bescheiden sein. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie den Vorschlägen des Bundesrates folgen würden. Es ist vermutlich der sicherste Weg, soweit es in der Finanzpolitik überhaupt sichere Wege geben kann.

Wenn Sie sich aber für eine Mehrwertsteuer entscheiden, entscheiden Sie sich bitte nicht für eine helvetisierte Mehrwertsteuer, sondern für eine umfassende Mehrwertsteuer, die diesen Namen auch verdient. Wenn Sie die Hotels und das Gastgewerbe nicht besteuern wollen, erreichen Sie nichts anderes als eine Mehrbeschäftigung der Steuerverwaltung. Das kann nicht der Sinn und Zweck einer Steuerordnung sein, die man Volk und Ständen zur Annahme oder Verwerfung vorlegen muss.

Kündig, Berichterstatter: Herr Bundesrat Stich hat den Ständerat eingeladen, auf die Vorlage des Bundesrates einzutreten. Wenn wir diesen Weg wählen wollten, müssten wir eine Rückweisung an die Kommission beschliessen, weil die Vorlage des Bundesrates im Detail von der Kommission nicht durchberaten worden ist. Es geht nicht an, dass wir die Fahne im Detail beraten und dabei hin und her schwanken; wenn schon, müssen wir dem System treu bleiben. In dem Sinne verstehe ich den Antrag von Herrn Stich als einen Rückweisungsantrag an die Kommission.

M. Ducret: M. Stich a répété à plusieurs reprises que, dans la commission, nous étions six contre sept pour l'entrée en matière mais, à la fin des travaux, nous étions unanimes, avec une seule abstention. Cela est incontestable. Ce conseil ne peut donc pas renvoyer à la commission ou au Conseil fédéral un texte sur lequel la commission était unanime. En outre, derrière nous il y a l'unanimité des Directeurs cantonaux des finances qui ne sont pas absolument incompétents en matière fiscale. Je vous ai entendu dire, Monsieur Stich, qu'il ne fallait pas toucher l'impôt fédéral direct, de peur de toucher les intérêts des cantons. Je vous remercie de votre bienveillance, mais je ne peux pas oublier que vous avez fait bien d'autres discours lorsque vous avez supprimé les parts cantonales aux droits sur l'alcool ou lorsque vous avez supprimé ces parts,

avec le parfait accord du Parlement, certes, sur le droit de timbre. Si les cantons avaient encore leurs parts sur le droit de timbre et l'alcool, ils pourraient facilement accepter une réduction d'un tiers de l'impôt fédéral direct. C'est vrai qu'aujourd'hui ils auraient de la peine. Mais je crois que c'est un mauvais argument. Les cantons sont aujourd'hui en faveur d'une TVA, pas d'une demi-TVA comme vous nous la proposez avec la modification de l'Icha, mais d'une vraie TVA.

Il ne faut donc pas renvoyer la discussion. La chance de notre organisation politique est qu'il y a deux conseils: le Conseil national et le Conseil des Etats. Tout le projet, tel que nous l'avons voté, passera au Conseil national et nos collègues pourront alors modifier ce que nous avons fait, pourront revenir en arrière et nous aurons largement le temps d'en discuter. Nous avons terminé nos travaux en commission, les avis sont partagés, nous devons encore nous prononcer sur le détail. Je vous demande instamment de ne pas renvoyer à la commission, car elle a bouclé ses travaux à l'unanimité, un projet avec lequel, il est vrai, vous n'êtes pas d'accord.

Il est faux de présenter le résultat des travaux de la commission comme tout noir, et votre projet comme tout blanc. Dans ce monde d'humains, rien n'est tout blanc, rien n'est tout noir. Il faut faire la part des choses et dans ce pays nous avons toujours trouvé le moyen de nous entendre sur une situation médiane. Pour qu'elle soit possible, ne renvoyez rien, acceptez ce projet avec les amendements souhaités et que le Conseil national, ensuite, travaille sur le même sujet.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière*

Bundesrat Stich: Ein Rückweisungsantrag hätte nur den Sinn, einmal zu sehen, wie im Ständerat die Meinung ist für den Uebergang zur Mehrwertsteuer oder zu einem anderen System. Das wäre der einzige Sinn. Das Ergebnis kenne ich.

Aber ob das Schweizer Volk in der Volksabstimmung auch so «unanim» ist, Herr Ducret, das weiss ich nicht: In der Kommission habe ich festgestellt, dass die wichtigsten Entscheidungen mit Stichtentscheid des Präsidenten getroffen worden sind. Ich war einige Zeit im Parlament. Ich habe einige Finanzordnungen miterlebt.

Von mir aus gesehen braucht es keinen Rückweisungsantrag, sondern man müsste sich entscheiden, welches System man wählt. Im Prinzip sind die Diskussionen dieselben gewesen, ob sie nun eine Umsatzsteuer nach diesem System machen oder nach dem anderen. Das spielt keine so grosse Rolle.

Kündig, Berichterstatter: Ich sehe keinen anderen Weg. Der Text der Vorlage des Bundesrates ist nicht so durchberaten worden, dass wir jetzt auf ihn eintreten könnten. Also müssen wir, wenn wir uns für ein System entscheiden wollen, den Weg der Rückweisung wählen, damit die Kommission vom Ständerat den Auftrag bekommt, die Vorlage der Mehrwertsteuer zu verfassen und zur Umsatzsteuer gemäss Bundesrat überzugehen.

Jagmetti: Mir scheint, dass wir uns entscheiden könnten, auf welcher Grundlage wir die Beratungen führen. Damit hätten wir die Weichenstellung beschliessen. Wenn wir beschliessen, gemäss den Anträgen der Kommission zu beraten, haben wir eine Grundoption getroffen; wenn wir beschliessen, gemäss dem Antrag des Bundesrates zu beraten, haben wir die andere Grundoption getroffen.

Ich stelle Ihnen den Antrag – ich glaube, das ist nichts anderes als eine Bestätigung dessen, was die Kommission wünscht –, dass wir jetzt beschliessen, gestützt auf die Anträge der Kommission zu beraten. Damit haben wir eine Weichenstellung vorgenommen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Jagmetti

36 Stimmen
(Einstimmigkeit)

103

*Detailberatung – Discussion par articles***Titel und Ingress, Ziff. I Art. 36 Abs. 1, 2***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, ch. I art. 36 al. 1, 2*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté***Art. 41ter***Antrag der Kommission***Abs. 1***Mehrheit*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit

(Gautier, Flückiger, Kündig, Masoni, Uhlmann)

....

c. Bundessteuer. Die Befugnis zur Erhebung der direkten Bundessteuer ist bis Ende 2006 befristet.

Abs. 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 3

.... höchstens 6,2 Prozent. (Rest des Absatzes streichen)

Abs. 3bis (neu)*Mehrheit*

Sofern durch die demographische Entwicklung die Finanzierung der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge nicht mehr gewährleistet ist, kann zu deren Sicherstellung mit einem dem Referendum unterstellten Bundesbeschluss der Steuersatz der Umsatzsteuer vorübergehend um höchstens 1,3 Prozentpunkte angehoben werden.

Minderheit

(Gautier, Kündig, Masoni, Uhlmann)

Streichen

Abs. 4*Mehrheit*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit

(Jagmetti, Jaggi, Weber)

....

c. Bestandteilen. Der Steuersatz ist abhängig von der Umweltbelastung. Der Gesetzgeber

Art. 41ter*Proposition de la commission***Al. 1***Majorité*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité

(Gautier, Flückiger, Kündig, Masoni, Uhlmann)

....

c. direct. La compétence de lever l'impôt fédéral direct expire à la fin de 2006.

Al. 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 3

.... au plus à 6,2 pour cent. (Biffer le reste de l'alinéa)

Al. 3bis (nouveau)*Majorité*

Dans la mesure où, en raison de l'évolution démographique, le financement de l'assurance-vieillesse et survivants et de l'assurance-invalidité n'est plus assuré, le taux de l'impôt sur le chiffre d'affaires peut, pour le garantir, être relevé temporairement de 1,3 point au plus par un arrêté fédéral sujet au référendum.

Minorité

(Gautier, Kündig, Masoni, Uhlmann)

Biffer

Al. 4*Majorité*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité

(Jagmetti, Jaggi, Weber)

....

c. parties. Le taux dépend de l'impact sur l'environnement. Le législateur

Abs. 1 Bst. a, b – Al. 1 let. a, b

Kündig, Berichterstatter: Bei Absatz 1 Buchstabe a diskutierte die Kommission die Frage, ob anstelle des Begriffes «Umsatzsteuer» nicht der Begriff «Mehrwertsteuer» stehen müsste, um klar auszusagen, dass es sich bei der neuen Verfassungsvorlage um die Mehrwertsteuer handelt. Die Kommission konnte sich aber davon überzeugen, dass Umsatzsteuer ein Sammelbegriff ist, der sowohl die Einphasensteuer, die heutige Warenumsatzsteuer, beinhaltet als auch die Möglichkeit der Mehrphasensteuer. Sie beantragt deshalb keine Aenderung. Zu Buchstabe b habe ich keine Bemerkung.

*Angenommen – Adopté***Abs. 1 Bst. c – Al. 1 let. c**

Kündig, Berichterstatter: Bei Litera c wurde in der Kommission ein Antrag auf Abschaffung der direkten Bundessteuer für natürliche Personen behandelt. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Anstelle dieses Antrages finden Sie am Ende der Fahne eine Motion der Kommissionsminderheit.

Im zweiten Satz geht es um die Frage der Befristung der direkten Bundessteuer. Entgegen dem Eintretensvotum von Frau Weber, die aussagte, dass die gesamte Vorlage befristet werde, kommt hier nur der Grundsatz zum Ausdruck, dass die direkte Bundessteuer befristet werden soll. Damit will man sagen, dass es sich nicht um eine Steuer auf Dauer handeln soll, sondern dass man früher oder später eine saubere Trennung – dem Bund die indirekten und den Kantonen die direkten Steuern – realisieren möchte. Nach Ansicht der Kommissionsmehrheit wird der Bund niemals auf die direkte Bundessteuer verzichten können. Somit wäre es Zeit, dass diese Befristung aufgehoben wird, denn es wäre auch möglich, wenn diese Steuer in die Verfassung aufgenommen ist, die direkte Bundessteuer zu einem späteren Zeitpunkt auf dem Wege der Gesetzgebung aufzuheben.

Das Ausnutzen der Verfassungsbestimmung ist nicht zwingend vorgegeben. Es ist deshalb nach Meinung der Mehrheit der Kommission nicht einzusehen, weshalb gerade eine einzige Steuergruppe mit dieser Befristung in Frage gestellt werden soll.

M. Gautier, porte-parole de la minorité: La proposition de la minorité vise à limiter dans le temps la compétence pour la Confédération de prélever un impôt direct. Elle ne demande que le maintien de cette limite dans le temps, qui existe depuis l'invention de l'impôt fédéral direct et que nous ne voyons aucune raison sérieuse de supprimer.

Notons que nous acceptons de renoncer à la limitation dans le temps de l'impôt fédéral de consommation, qui est devenu indispensable, comme nous l'avons vu lors du débat d'hier, à la suite de la perte d'une grande partie des recettes douanières consécutives aux divers accords de libre-échange. Il ne serait donc ni sérieux ni sage d'envisager, même à long terme, la possibilité de renoncer à l'impôt fédéral de consommation, surtout si celui-ci est modernisé sous la forme d'une taxe à la valeur ajoutée.

Il en va tout autrement de l'impôt fédéral direct. Celui-ci a de tout temps été considéré comme provisoire. Créé pendant la guerre de 1914 par le Conseil fédéral en vertu des pleins pouvoirs, sous le nom d'impôt de guerre, il a été prolongé à diver-

ses reprises entre les deux guerres sous le nom d'impôt de crise, puis pendant la dernière guerre par les pleins pouvoirs en impôt de défense nationale; depuis 1945 il a encore été prolongé, avec l'accord du souverain, finalement sous le titre d'impôt fédéral direct. Dans son essence cependant, cet impôt reste provisoire, ne serait-ce que parce qu'il empiète sur la souveraineté fiscale des cantons et s'avère par là antifédéraliste.

Il n'est pas possible aujourd'hui de le supprimer entièrement, sans compromettre gravement l'équilibre des finances fédérales et la péréquation intercantonale. On peut cependant espérer qu'à moyen terme cela deviendra possible grâce au développement des autres sources de recettes de la Confédération, en particulier de la TVA qui, selon le projet de la commission, rapportera un demi-milliard de plus que l'icha selon le Conseil fédéral.

Il serait donc absurde de bloquer l'avenir au-delà de 2006 en donnant une sorte de pérennité à l'impôt fédéral direct, au moment où diverses voix se font entendre pour le réduire. Je pense en particulier à la motion de M. Masoni mais aussi à une initiative du Parti des automobilistes.

Sur le plan de la politique référendaire, la suppression de la limite dans le temps serait déplorable. En effet, aux opposants à la TVA, on ajouterait les opposants à un impôt fédéral direct définitif; et ces opposants sont nombreux, en particulier dans les cantons. Et même dans ce conseil, je connais certains collègues qui, comme moi, auraient des hésitations sérieuses à voter le projet dans son ensemble si la limitation dans le temps de l'impôt fédéral direct était par malheur supprimée.

La limitation dans le temps a aussi l'avantage d'obliger, tous les dix à quinze ans, le Conseil fédéral à reposer la question au peuple, et cela est nécessaire même si c'est peu apprécié – et je le comprends – par le chef du Département fédéral des finances. Si l'actuel régime ne devait pas échoir en 1994, je suis persuadé que nous n'aurions pas eu aujourd'hui l'occasion de discuter de l'impôt sur le chiffre d'affaires et du passage à la TVA, ce qui aurait été très regrettable.

Du côté du peuple, il est aussi favorable que tous les dix à quinze ans le problème fiscal soit reposé. L'opinion publique a ainsi l'occasion de se rendre compte qu'elle ne peut pas toujours réclamer de nouvelles prestations de la Confédération sans lui fournir aussi les recettes fiscales correspondantes. Ce rendez-vous périodique entre gouvernants et gouvernés doit absolument être maintenu. Il permet à échéances fixes un échange d'idées fructueux entre le Conseil fédéral, le Parlement et le peuple.

Pour ces raisons je vous invite, en tant que Chambre des cantons, à défendre ces cantons, leur souveraineté fiscale, partant leur souveraineté tout court et, pour ce faire, à maintenir la limitation dans le temps de la compétence pour la Confédération de lever un impôt direct en acceptant la proposition de la minorité de la commission.

Küchler: Ich möchte mich für die Kommissionsmehrheit aussprechen, d. h. gegen eine Befristung.

Seit dem Zweiten Weltkrieg erhebt der Bund eine direkte Steuer, und seit den Kriegsjahren kennen wir auch die Warenumsatzsteuer. Beide waren seit jeher befristet und wurden immer wieder verlängert. Unsere Vorgänger im Parlament haben die Frage nach der befristeten oder unbefristeten Verlängerung jedes Mal erneut und intensiv diskutiert. Heute müssen wir dieses Thema neu prüfen. Ich meine jedoch, dass wir uns jetzt in einer ganz anderen Situation befinden als noch im Jahre 1978, in jenem Jahr, in welchem wir die Verlängerung der Finanzordnung letztmals in den Räten diskutiert haben.

Zwei Gründe nenne ich:

1. Das Parlament ist gewaltig überlastet. Das Tempo der parlamentarischen Tätigkeit ist in keiner Weise mehr zeitgerecht; wichtige, längst überfällige Vorlagen werden von einer Kammer zur anderen hin- und hergeschoben. Ich erinnere an das Aktienrecht, ich erinnere an die Steuerharmonisierung usw. Die Forderung nach Straffung unseres Ratsbetriebes ist vorrangig. Bei dieser Vorlage bietet sich nun Gelegenheit, wenigstens einen kleinen Beitrag in dieser Richtung zu leisten, indem wir unseren Nachfolgern künftige Wiederholungen und

gleichgelagerte Diskussionen ersparen. Wenn sich also spätere Änderungen an der Bundesfinanzordnung als notwendig erweisen – das kann und will ich heute nicht ausschliessen –, wird die unbefristete Verlängerung eine sachlich motivierte Revision niemals verhindern.

2. Den weiteren Grund für die Nichtbefristung unserer Finanzordnung sehe ich darin, dass heute gemäss der Kommissionsmehrheit der Wunsch zu einem Uebergang auf die Mehrwertsteuer besteht. Die mit Mängeln behaftete Warenumsatzsteuer soll beseitigt werden. An deren Stelle soll die sogenannte Netto-Allphasensteuer treten. Diese bedarf aber vom System her nicht regelmässig einer Revision. Anpassungen auf Gesetzes- und Verordnungstufe sind durchaus denkbar, ohne dass darüber jeweils eine Grundsatzdiskussion geführt werden müsste.

Übrigens: Auch in der EG ist die Mehrwertsteuer unbefristet – das möchte ich noch betonen –, obwohl Änderungen in der Detailausgestaltung regelmässig vorkommen.

Als Befürworter einer EG-fähigen Mehrwertsteuer und zur Straffung unseres Ratsbetriebes und der künftigen gesetzgeberischen Tätigkeit trete ich deshalb für die unbefristete Verlängerung unserer Finanzordnung ein.

Masoni: Nachdem Kommissionspräsident Kündig, der der Minderheit angehört, sich loyal für die Lösung der Mehrheit eingesetzt hat, wie es seine Pflicht als Präsident ist, muss ich, um das Gleichgewicht wiederherzustellen, auch auf deutsch die Meinung der Minderheit vertreten.

Kollege Küchler hat einen sehr wichtigen Gedanken zum Ausdruck gebracht, nämlich dass man die Grundlagen für ein stabiles Steuersystem schafft, das unbeschränkt ist. Dem hat die Minderheit zugestimmt, indem man die neue Mehrwertsteuer ohne Befristung einführen will. Das ist aber eine grosse Aenderung zur bis jetzt geltenden Praxis. Nachdem in der Kommission fast alle gesagt haben, die einzige Möglichkeit, um die Annahme der Mehrwertsteuer in Volk und Ständen zu erreichen, bestehe darin, dass man einen bedeutenden Schritt in Richtung einer Redimensionierung der direkten Bundessteuer mache, wäre es nicht konsequent, wenn wir die direkte Bundessteuer zementieren würden. Die Befristung ist der Ausdruck der Grundtendenz, das steuerliche Substrat der direkten Bundessteuer an die Kantone zurückzugeben.

Wir dürfen nicht vergessen, dass heute, wenn man die Gesamtsteuer des Bundes, der Kantone und der Gemeinden nimmt, die indirekten Steuern nur einen Viertel ausmachen; die direkten Bundessteuern betragen drei Viertel. Es ist ein Ungleichgewicht vorhanden. Dieses Ungleichgewicht ist entstanden, als die Zölle für die europäischen Länder aufgehoben wurden. In jenem Moment hätte man richtigerweise den Ausgleich schaffen sollen. Aber wegen der allmählichen Abschaffung der Zölle hat man keinen Ausgleich geschaffen; so sind wir an diesem Punkt angelangt.

Jeder beklagt sich bei uns über die zu grosse und zu schwere Steuerlast. Man begegnet diesen Klagen immer mit dem Argument, unsere Sätze seien nicht so hoch. Aber man vergisst, dass England zwei Sätze von 15 und 25 Prozent hat, also viel tiefer als bei uns. In Amerika ist man sehr zurückgegangen. Und in anderen Ländern wie Italien oder Frankreich wird die Festsetzung der Einkommen auf einer ganz anderen Stufe vorgenommen, die mit der unsrigen nicht vergleichbar ist. Nehmen Sie alle Berufskategorien in Frankreich und Italien: Diese sind viel niedriger veranlagt als die Einkommen in der Schweiz. Die Bundesrepublik Deutschland hat eine bessere Anlage, eine bessere Erfassung der Steuerelemente, aber kennt dafür grössere Abzüge.

Ich glaube, die Schweiz ist für die direkten Steuern zu einem schwierigen Steuerland geworden. Die tatsächliche Steuer ist sehr hoch. Und infolgedessen ist es ein verbreitetes Empfinden, dass die Mehrwertsteuer – die dem Bund eine sichere, stabile Finanzquelle geben wird, die auch der Konjunktur folgt, die sich automatisch anpasst – nur dann angenommen wird – und zwar unbefristet –, wenn die direkte Bundessteuer herabgesetzt wird.

Diese Herabsetzung beantragen wir mit der Motion. Wir sind uns bewusst, dass die totale Abschaffung nur eine Frage der

Zeit sein wird. Deswegen sollte man die eidgenössische direkte Steuer nicht mit einer unbeschränkten Dauer zementieren. Das ist der Grund der Beschränkung. Sie soll Ausdruck dieses Gedankens sein, eine Wiederherstellung des Gleichgewichtes der direkten Steuer durch Herabsetzung auf lange Sicht, damit die Kantone und Gemeinden dieses Steuersubstrat alleine haben.

Gerade aus der Sorge heraus, uns damit ein stabiles Steuersystem zu geben, beantragt Ihnen die Minderheit, diese Befristung nur bei der direkten Bundessteuer, nicht bei der Mehrwertsteuer aufrechtzuerhalten.

Mme Jaggi: Admirez le parallélisme: la proposition de la minorité a été défendue par son porte-parole en français, M. Gautier, et combattue au nom de la majorité de la commission en allemand par M. Kùchler et maintenant elle est défendue et illustrée par M. Masoni en allemand, sa langue d'adoption. Cela me permet de venir au secours de la majorité, en français.

M. Gautier nous a dit tout à l'heure que l'impôt fédéral direct est, dans son essence, provisoire. Je veux bien qu'il n'y ait que le provisoire qui dure, mais cela ne me paraît pas, par delà la constatation paradoxale, être la vraie raison. En fait, l'impôt fédéral direct – et, sur ce point, nous devons être au clair et, une bonne fois pour toutes, avouer tout haut ce que nous savons les uns et les autres tout bas – est la nouvelle désignation de l'impôt de la défense nationale, suite à la votation de novembre 1981 et ce, pour la période dès 1982. Cette nouvelle désignation était plus qu'un simple lifting lexical. C'était bel et bien la consécration, au travers du changement de nom – impôt défense nationale en impôt fédéral direct – d'une volonté de pérennité de la fiscalité fédérale directe.

La vraie raison est que nous en avons assez de passer de régime provisoire en décision à effet limité dans le temps et que l'incohérence à laquelle cela nous a menés, nous voulons maintenant y mettre fin par une véritable réforme des finances fédérales. Après tout, l'exercice que M. Gautier croit pédagogique consiste, non pas tous les dix à quinze ans mais tous les huit à douze ans, à remettre en question sérieusement le bien-fondé des recettes fiscales fédérales. Cet exercice n'est pas pédagogique mais masochiste et nous l'avons suffisamment fait dans ce Parlement pour que nous ne revenions pas périodiquement nous répéter sur ce point.

La vraie raison est très simple: la Confédération ne saurait envisager, avec toutes les tâches nouvelles qui lui sont confiées – N.B.: par notre Parlement – de se priver de ce qui représente désormais un bon cinquième de ses ressources. Que ce bon cinquième doive être ramené à un cinquième tout simple ou légèrement en dessous, cela peut se concevoir. Que l'impôt fédéral direct doive être aménagé pour compenser, au niveau des revenus modestes, les effets de la généralisation de la taxation à la consommation, cela est indispensable, mais que parallèlement à ce réaménagement, d'ailleurs demandé par une motion de la commission, on en reste au système d'une fiscalité directe fédérale limitée dans le temps, il y a un pas que je trouve incohérent de franchir. Je vous demande donc de suivre la majorité de la commission.

Bundesrat Stich: Ich bitte Sie, der Mehrheit zuzustimmen und den Minderheitsantrag Gautier abzulehnen. Sie erinnern sich vielleicht: Früher hat man von siamesischen Zwillingen gesprochen – direkte Bundessteuer und Warenumsatzsteuer –; das bedeutet heute vielleicht nicht mehr viel. Aber auf der andern Seite muss man sehen, dass eine Schweiz ohne direkte Bundessteuer nicht den idealen Vorstellungen Europas entsprechen dürfte. Es gäbe dann einzelne Orte, wo man vermutlich gar keine oder sehr wenig Steuern bezahlen würde, und andere, wo man relativ viel bezahlen würde. Die direkte Bundessteuer ist eine Steuer, die zur Harmonisierung beiträgt. Sie trägt auch zum Finanzausgleich bei. Man sollte hier und jetzt einmal einen Schritt vorwärts tun, zur wirklichen Entlastung des Parlamentes. Denn oftmals ist man aus Zeitdruck nicht dazu gekommen, eine Aenderung bei den Finanzen vorzunehmen. Ich möchte Sie an die letzte Revision und Verlängerung des bestehenden Rechtes erinnern. Dort hat man gese-

hen, dass man zustimmen muss, sonst ginge nichts mehr. Man hat sich beholfen, indem Motionen zur Beseitigung der Taxe occulte eingebracht wurden. Das ist die bisherige schweizerische Art der Finanzpolitik.

Die Befristung bringt nichts. Wenn man wirklich etwas ändern will, kann man die Verfassung jederzeit ändern; man muss es nicht unter Zeitdruck tun, und das bedeutet, dass es vermutlich auch besser herauskommt.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	21 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	13 Stimmen

Abs. 2 – Al. 2

Kündig, Berichterstatter: In der Kommission entstand zu diesem Absatz eine Diskussion um die Frage, ob aufgrund des Textinhaltes klar ersichtlich sei, ob die Möglichkeit der Kantone zur Erhebung von Motorfahrzeugsteuern beschränkt würde. Die Kommission möchte deshalb zuhanden der Materialien festhalten, dass es sich bei diesen gleichartigen Steuern nicht um die Steuern der Kantone für Motorfahrzeuge handelt und dass die Kantone frei sind, nach wie vor solche Steuern zu erheben.

Angenommen – Adopté

Abs. 3, 3bis – Al. 3, 3bis

Kündig, Berichterstatter: Im ersten Teil dieses Absatzes wird die Mehrwertsteuer im Umfang und im Steuersatz beschrieben. Die Detailregelungen über die Besteuerungen und die Ausnahmen folgen in den Uebergangbestimmungen. Auch ist der Höchststeuersatz von 6,2 Prozent, gleich dem bisherigen Wust-Satz, verankert. Es bleibt dabei festzustellen, dass der bisherige Engros-Satz, der 9,3 Prozent betrug, für Lieferungen an Wiederverkäufer, die der Steuerabrechnung nicht unterliegen, nicht mehr vorkommt. Bis dahin ist der Artikel unbestritten.

Im dritten Satz will der Bundesrat die Kompetenz erhalten, zur Sicherstellung der Finanzierung der Alters- und Hinterlassenenversicherung den Steuersatz vorübergehend um höchstens 1,3 Prozent anheben zu können. Zu diesem bundesrätlichen Antrag lagen der Kommission zwei Abänderungsanträge vor, die sich in der Mehrheit und der Minderheit ausdrücken. Die Stimmenverhältnisse waren die folgenden: Bundesrat gegen Mehrheit 1 zu 11; Mehrheit gegen Streichungsantrag 7 zu 4.

Die Ansicht der Mehrheit lässt sich wie folgt ausdrücken: Im Grundsatz wird dem Vorhaben des Bundesrates, diese neue Finanzierungsquelle für die AHV zu erschliessen, nicht opponiert, da es wohl in Zukunft aufgrund demographischer Entwicklungen nicht mehr möglich sei, die Finanzierung sicherzustellen. Der Text der Vorlage des Bundesrates sei jedoch zu vage und entspreche nicht der Umschreibung der Botschaft. Es sei deshalb notwendig, in der Verfassung drei Grundsätze zu verankern: erstens die zeitliche Limitierung, zweitens die Beschränkung auf demographische Probleme und drittens die Einfügung der Referendumsmöglichkeit.

Die zeitliche Limitierung ist bereits in der bundesrätlichen Fassung enthalten und bedarf keiner weiteren Erklärungen.

Die Einschränkung auf die demographische Entwicklung scheint der Kommission deshalb sinnvoll zu sein, weil gemäss Artikel 9 der Uebergangbestimmungen dem Bundesrat die Kompetenz erteilt würde, diese AHV-Wust für irgendwelche Engpässe der AHV zu erheben, sei es wegen wirtschaftlicher Schwierigkeiten, extensiver Gesetzgebung, vorzeitigen Pensionierungen oder überdimensionierten Rentenanpassungen.

Die Kommission vertritt die Ansicht, dass diese Mittel ausschliesslich für demographisch bedingte Probleme eingesetzt werden dürfen.

106

Die Kommission will nicht, dass der Bundesrat diese Wust-Erhöhung für die AHV durch Verordnungskompetenz auslösen kann. Sie verlangt deshalb zwingend einen referendums-pflichtigen Beschluss des Parlaments.

M. Gautier, porte-parole de la minorité: Le Conseil fédéral propose de relever de 1,3 pour cent le taux de l'impôt de consommation pour financer l'AVS. La majorité de la commission le suit, en atténuant quelque peu cette proposition. Selon cette majorité, le relèvement serait provisoire et ne pourrait être introduit que par un arrêté fédéral sujet au référendum facultatif. La minorité, elle, vous propose de renoncer à cette faculté en biffant l'alinéa 3bis. Nous avons pour cela plusieurs raisons. Premièrement, le financement de l'AVS est un problème en soi, il n'est pas question pour nous de le régler en dehors des autres problèmes de l'AVS: âge de la retraite, splitting des rentes, égalité totale entre femmes et hommes, qui ne sont pas réglés par le projet de dixième révision. Tout cela devrait faire l'objet d'un nouveau message du Conseil fédéral, d'un autre débat parlementaire, voire d'un autre référendum tout au moins pour ce qui concerne le financement. L'introduire ainsi à la sauvette dans un projet concernant la fiscalité principale de la Confédération ne nous paraît pas convenable.

Deuxièmement, il est surprenant de voir l'évolution du Conseil fédéral face au problème posé à l'AVS par la démographie. Il y a une quinzaine d'années, nous avons déposé, M. Olivier Reverdin dans ce conseil et moi-même au Conseil national, deux postulats jumeaux demandant au Conseil fédéral un rapport sur l'avenir de l'AVS, face à la détérioration de la courbe démographique. Après plusieurs années d'attente, nous avons reçu un rapport tout à fait lénifiant, nous affirmant que très probablement la croissance économique permettrait de pallier les défauts de l'évolution démographique.

Il y a quelques mois, sans aucun postulat, le Conseil fédéral est revenu avec un rapport beaucoup plus pessimiste sur l'avenir de l'AVS. Chose troublante, ce rapport a paru juste après le message sur la réforme des finances fédérales, comme pour appuyer la proposition du Conseil fédéral de pouvoir augmenter de 1,3 pour cent le taux de l'impôt de consommation. Je pense, Monsieur le Conseiller fédéral, qu'il s'agit là d'une pure coïncidence, due au plus grand des hasards!

Si j'ai rappelé cela, c'est pour dire que l'avenir financier de l'AVS est quelque chose de trop important, de trop sérieux pour être traité à la légère. Il nous faudrait des études beaucoup plus approfondies sur les besoins, les moyens à disposition pour les satisfaire ou peut-être pour les réduire. Quand on saura avec une certaine précision ce qui manque, il sera temps de voir s'il faut augmenter le taux de la TVA et de combien. Peut-être sera-ce de 1,2 pour cent, peut-être plus, peut-être moins.

La troisième raison de refuser cette augmentation, c'est le problème référendaire. Il y a dix ans, les deux échecs successifs de la TVA ont été dus, en tout cas en grande partie, au fait qu'on a simultanément voulu changer le système et augmenter les taux. Alors, ne commettons pas de nouveau la même erreur. Nous ne pouvons pas aller devant le peuple en disant: on laisse le taux à 6,2 pour cent mais sous peu il pourrait bien atteindre 7,5. En acceptant cette disposition, on met tout le paquet en danger. Nous l'avons déjà mis suffisamment en danger tout à l'heure en supprimant la limitation dans le temps de l'impôt fédéral direct. Par contre, si dans quelques années il s'avère nécessaire de relever le taux pour l'AVS, cela passera plus facilement devant le souverain qui tient à son AVS et qui sera prêt à lui consentir un sacrifice fiscal, si on peut alors lui démontrer que c'est le seul moyen, le meilleur, de rééquilibrer les finances du premier pilier de nos assurances sociales.

En conclusion, la minorité vous invite à extraire de la réforme des finances fédérales le problème du financement futur de l'AVS, qui devra être traité pour lui-même, et de biffer dans ce but l'alinéa 3bis de la majorité.

Reichmuth: Die Lösung, wie sie die Kommissionmehrheit beantragt, scheint mir nicht nur vertretbar, sondern notwendig. Es lässt sich heute voraussehen, dass um die Jahrhun-

dertwende bei der Finanzierung der AHV demographisch bedingte Engpässe entstehen werden. Man muss sich daher fragen, ob dann die Renten gekürzt werden sollen, was wohl ausserordentlich schwierig wäre, oder ob eine andere Art der Finanzierung gefunden werden muss, beispielsweise über die Erhöhung der Lohnprozente.

Ich erachte eine bescheidene zusätzliche Belastung des Konsums als den richtigen Weg, um so mehr, als bei dieser Lösung auch die Rentenbezüger selbst indirekt etwas an die Finanzierung beitragen müssen. Der Text des Kommissionsantrags beinhaltet genügend Sicherheiten, so dass ein Zuschlag zur Steuer nicht ohne wichtige Gründe beschlossen werden kann. Der Kommissionspräsident hat dies bereits erwähnt. Einmal muss der Nachweis einer entsprechenden demographischen Entwicklung Voraussetzung sein. Dann braucht es einen dem Referendum unterstellten Bundesbeschluss; nicht allein der Bundesrat wäre also zuständig, den Steuersatz zu erhöhen. Dann dürfte die Umsatzsteuer nur vorübergehend erhöht werden. Und schliesslich darf die Erhöhung höchstens 1,3 Prozentpunkte betragen.

Diese klaren Bestimmungen waren im Text des Bundesrats nicht enthalten. Die Kommission hat die nötigen Klarstellungen im Verfassungstext geschaffen, so dass ihrem Antrag – nach meinem Dafürhalten – ohne Bedenken zugestimmt werden kann.

Jagmetti: Ich möchte nur noch einen Gesichtspunkt erwähnen.

Wenn wir aus demographischen Gründen gezwungen werden, neue Finanzmittel für die AHV zu beschaffen, bestehen zwei Möglichkeiten: Entweder wir erhöhen die Lohnprozente, oder wir belasten den Aufwand. Erhöhung der Lohnprozente heisst aber, dass wir insbesondere auch junge Familien, die selbst in den Jahren mit heranwachsenden Kindern den grössten Aufwand haben, zusätzlich belasten. Ich meine, dass wir die Kosten nicht zu stark auf die jungen Familien verschieben dürfen, sondern dass es richtig ist – wenn die demographische Entwicklung uns zur Erschliessung zusätzlicher Finanzen zwingt –, nicht die jungen Familien, sondern den Aufwand zu belasten. Das ist meine Option für die Mehrheit.

Bundesrat Stich: Der Bundesrat schliesst sich der Mehrheit an. Er wollte auch nichts anderes als für die mögliche demographische Entwicklung vorsorgen, weil er überzeugt ist, dass es nicht sinnvoll ist, die Lohnprozente weiter zu erhöhen, denn sonst wird das Risiko der Hinterziehung und der Wettbewerbsverzerrung zu gross.

Ich bitte Sie, der Mehrheit zuzustimmen. Ich habe einleitend darauf aufmerksam gemacht: Es ist eine Vorlage, bei der man zumindest zeigen sollte, dass man auch an die schwächeren Mitglieder dieser Gesellschaft denkt.

Abs. 3 – Al. 3

Angenommen – Adopté

Abs. 3bis – Al. 3bis

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit
Für den Antrag der Minderheit

23 Stimmen
8 Stimmen

Abs. 4 Bst. a, b – Al. 4 let. a, b
Angenommen – Adopté

Abs. 4 Bst. c – Al. 4 let. c

Kündig, Berichterstatter: Die Kommissionmehrheit schliesst sich dem Antrag des Bundesrates an. Sie erachtet diese besondere Verbrauchssteuer als einen Ersatz für den Wegfall der Zollbelastungen auf Automobilen und nicht als Umweltsteuer. Die Umweltbelastungen sind abhängig von den gefahrenen Kilometern, von der Fahrzeugbeschaffenheit, aber auch vom Fahrverhalten des Halters bzw. des Fahrers. Dies alles wirkt sich auf den Verbrauch von Treibstoff aus, aber auf das Fahr-

zeug selbst oder dessen Bestandteile nur zum kleinsten Teil. Zudem wäre der administrative Aufwand für eine Automobil-Umweltverträglichkeitsprüfung und vielleicht auch eine Fahrer-Umweltverträglichkeitsprüfung sehr gross, und sie würde zu neuen Ungerechtigkeiten führen.

Die Mehrheit beantragt deshalb, auf den Antrag Jagmetti nicht einzutreten und dem Bundesrat zu folgen.

Jagmetti, Sprecher der Minderheit: Nach Antrag des Bundesrates, der Kommissionsmehrheit und der -minderheit soll nicht eine neue Belastung eingeführt werden, sondern die bisherige Zolibelastung des Motorfahrzeugs durch eine Inlandbesteuerung ersetzt werden. Es geht also nicht um eine zusätzliche Aufstockung der Abgaben der Automobilisten, sondern um eine andere Art der Veranlagung. In dieser Beziehung gleichen sich alle drei Standpunkte, nämlich jene des Bundesrates und der Mehrheit, die ja hier identisch sind, und der Minderheit.

Die Frage ist einfach, nach welchen Kriterien diese Abgabe abgestuft werden soll. Die Minderheit schlägt Ihnen vor, die Umweltbelastung mitzuberücksichtigen. Worum geht es? Es geht einerseits um die Schadstoffbelastung und andererseits um den Ausstoss an Kohlendioxyd. Es geht also nicht darum, die Mehrkosten, die sich aus dem Einbau von Katalysatoren in Motorfahrzeuge ergeben, auf diese Weise auszugleichen. Darüber sind wir uns einig; der Katalysator ist vorgeschrieben, er gehört zu den Grundkosten und zur Grundausstattung eines Motorfahrzeuges. Hier spielt das Verursacherprinzip, daran soll überhaupt nichts geändert werden.

Aber es geht um neuere Tendenzen, und von diesen neueren Tendenzen möchte ich drei erwähnen. Eine Tendenz ist der Magermotor. Die EG tendiert in ihren Richtlinien – die noch nicht in Kraft sind – darauf, nicht nur den spezifischen Schadstoffausstoss zu senken, sondern den Gesamtausstoss, und zwar durch die Technik des Magermotors, der noch in Entwicklung steht. Ein solcher Motor wird weniger umweltbelastend sein, und das soll man hier berücksichtigen. Das muss man nicht bei jedem einzelnen Fahrzeug prüfen, genau gleich wenig, wie man heute die Prüfungen bei jedem einzelnen Fahrzeug vornimmt. Das kann sehr wohl und bestens mit der Typenprüfung geschehen, die wir ja längst kennen.

Eine zweite Tendenz macht sich geltend: das Leichtfahrzeug. Sie kennen alle das Gewicht Ihres Fahrzeugs, und es stellt sich wirklich die Frage, ob wir eine Tonne in der Welt herumfahren müssen, um uns selbst zu transportieren oder ob es nicht Tendenzen zu einer neuen Fahrzeugtechnik braucht, die weniger Aufwand bedingt und damit weniger Energie und weniger Umweltbelastung.

Schliesslich eine besonders kostenaufwendige Tendenz, diejenige zum Hybridfahrzeug, d. h. zum Elektrofahrzeug, das einen zusätzlichen kleinen Motor hat, um funktionstauglich zu sein. Das sind keine Phantasien, das sind Dinge, die heute in Entwicklung stehen, die heute allerdings noch sehr teuer sind. Solche neue Entwicklungen sollten nach Auffassung der Vertreter der Minderheit nicht gehemmt, sondern erleichtert werden, indem bei der Besteuerung der Motorfahrzeuge, die wir nicht anders wünschen als die Mehrheit, die Elemente der Umweltbelastung zur Abstufung der Abgabe mitberücksichtigt werden.

Wir geben uns nicht der Illusionen hin, dass auf diesem Weg ein völliger Ausgleich der Kosten erreicht werden kann. Aber wenigstens sollte dafür gesorgt werden, dass die Kosten-schere nicht noch mehr aufgeht, dass Aufwendungen für die Umwelt nicht zu einer zusätzlichen Verteuerung durch die Fiskalbelastung führen, dass wir wenn möglich einen gewissen Ausgleich erreichen.

Natürlich kenne ich die Gegeneinwände. Natürlich weiss ich, dass man so und so viel dagegen anführen kann und insbesondere sagen kann, es komme doch gar nicht auf die Erstan-schaffung an, es komme auf den Gebrauch an. Wer mehr fährt, der belastet die Umwelt mehr, wer weniger fährt, belastet sie weniger.

Gewiss, deshalb sind ja diese Fragen der Abhängigkeit der Fiskalbelastung vom Motorfahrzeuggebrauch hier zur Diskussion gestellt worden. Als es darum ging, die festen Kosten auf

den Benzinpreis zu übertragen, hat man uns erklärt, das sei nicht möglich wegen der Grenzregionen. Als es darum ging, die Motorfahrzeugabgabe der Kantone kilometerabhängig zu gestalten, erklärte man uns wieder, das gehe nicht. Nun wird man natürlich wieder erklären, das gehe nicht.

Jede Partei, jede Organisation in der Schweiz empfiehlt, marktwirtschaftliche Elemente in den Umweltschutz einzubeziehen, Anreize zu schaffen. Jedesmal aber, wenn man einen solchen Anreiz vorschlägt, erklärt man einem, es gehe eben nicht. Wollen wir diese Anreize schaffen, oder wollen wir einfach nein dazu sagen? Das ist die Frage.

Ich hätte Ihnen gern einen ausgeprägteren Vorschlag gemacht, einen gewichtigeren. Ich habe ihn auch mit Fachkollegen an der ETH besprochen. Mein erster Antrag in der Kommission war noch ein bisschen Kühner. Ich habe dann etwas zurückbuchstabiert, in der Hoffnung, wenigstens mit diesem Antrag eine Mehrheit zu finden. Ich habe sie in der Kommission nicht gefunden, ich hoffe, ich finde sie im Rat.

Wir neigen in unserem Rat ein bisschen dazu, die Umweltprobleme nur gedämpft zur Kenntnis zu nehmen. Wir sehen die Schwierigkeiten lieber als die Lösungen, scheint es mir manchmal. Ich bitte Sie, hier über Ihren eigenen Schatten zu springen. Es geht nicht um eine Zusatzbelastung, es geht um eine Abstufung der Belastung nach den Umweltgesichtspunkten, insbesondere im Hinblick auf neue Technologien, die einen Anreiz finden sollten. Die Sensibilität für Umweltfragen – ich spüre das in meiner beruflichen Tätigkeit – ist an vielen Orten grösser, als es in unseren Debatten zum Ausdruck kommt. Vielleicht ist das eine Generationenfrage. Ueberbrücken wir sie doch, indem wir dort, wo wir die Möglichkeit haben, diese Sensibilität einzubeziehen, ihr auch Beachtung schenken.

Der Antrag ist bescheiden. Ich bitte Sie aber, wenigstens diesen bescheidenen Schritt zu tun und sich nicht durch die Schwierigkeiten, die man mir entgegenhalten wird, in die Irre führen zu lassen. Es geht nur um die Abstufung nach Typenprüfung und nach allgemeinen Gesichtspunkten, damit die Schere vom umweltgerechten Teuren und vom umweltbelastenderen Billigeren nicht noch weiter aufgeht, sondern sich wenn möglich ein bisschen schliesst.

Ich bitte Sie, dieser Sensibilität Rechnung zu tragen und dieser – absolut praktikablen – Lösung zuzustimmen. Ich bitte Sie, mich bei meinem Antrag mit den beiden Damen nicht allein zu lassen.

Reichmuth: Trotz des eindringlichen Appells unseres Kollegen Jagmetti gestatte ich mir, ein Wort für die Kommissionsmehrheit abzugeben.

Die Kommission hat den Antrag von Herrn Jagmetti, den heutigen Minderheitsantrag, sehr ausgiebig diskutiert. Wir haben dazu einen separaten Bericht des Eidgenössischen Finanzdepartementes eingefordert. Aus diesem Bericht geht u. a. hervor, dass die ökologische Wirkung einer nach Massgabe der Umweltbelastung progressiv abgestuften Automobilsteuer an der Grenze als sehr schwach bezeichnet werden muss.

Da die Umwandlung gemäss den Gatt-Bestimmungen grundsätzlich ertragsneutral zu erfolgen hat und da nicht beabsichtigt ist, auf der gegenwärtigen Belastung einen Umweltzuschlag zu erheben, ist der Spielraum für eine progressive Besteuerung beschränkt und der damit zu erwartende Lenkungseffekt sehr gering. Abgesehen davon wirkt sich die Differenzierung nicht auf den für die Umweltbelastung sehr bedeutenden Gebrauch der Fahrzeuge, also die gefahrenen Kilometer oder das Fahrverhalten, aus. Herr Jagmetti hat selbst auf diesen Umstand hingewiesen.

Nicht zu unterschätzen ist sodann die Tatsache, dass eine solche Abstufung der Automobilsteuer einen erheblichen administrativen Aufwand verursachen würde. Der praktische Vollzug und der damit verbundene Verwaltungsaufwand würden in keinem Verhältnis zum umweltpolitischen Nutzen stehen. Ich möchte darauf hinweisen, dass heute alle Fahrzeuge, die importiert werden, mit einem Katalysator versehen sein müssen. Das bedeutet bereits eine Mehrbelastung von etwa 2000 Franken pro Fahrzeug. Das Prinzip des Wertzolls berücksichtigt

die grösseren, mehr Treibstoff verbrauchenden Fahrzeuge, indem sie durch diese Steuer stärker belastet werden.
Aus all diesen Gründen empfehle ich Ihnen, den Antrag der Kommissionsminderheit abzulehnen.

Bundesrat **Stich**: Ich bitte Sie, der Mehrheit zuzustimmen. Der Antrag von Herrn Ständerat Jagmetti ist sicher gut gemeint, wir müssen in dieser Hinsicht mehr tun; aber wir glauben, dass hier Aufwand und Ertrag in einem ungünstigen Verhältnis stehen. Solche Massnahmen können letztlich Lenkungsabgaben nicht ersetzen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	21 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	14 Stimmen

Ziff. II Art. 8

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. II art. 8

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 9 Abs. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 9 al. 1

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 9 Abs. 2

Antrag der Kommission

Einleitungssatz, Bst. a Ziff. 1 – 12

.... die nachfolgenden Grundsätze:

a.

1. Waren, ausgenommen Wasser in Leitungen, Brennholz sowie neue erneuerbare Energien (insbesondere Sonnenenergie, Umgebungswärme, geothermische Energie, Biomasse und Biogas sowie Windenergie);

....

9. Abtretung oder Ueberlassen zur Benützung von Patenten, Marken, Mustern und Modellen und ähnlichen immateriellen Gütern, ausgenommen Urheberrechte an Werken der Literatur und Kunst, soweit sie sich nicht auf Leistungen nach den Ziffern 5 oder 8 beziehen;

10. Messungen, Vermessungen, Untersuchungen, Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, die auf die Herstellung von Waren oder Bauwerken oder auf die Schaffung immaterieller Güter nach Ziffer 9 ausgerichtet sind;

11. Beratung, Begutachtung und Vertretung in juristischen, finanziellen, wirtschaftlichen und organisatorischen Belangen; Beurkundung von Rechtsgeschäften, einschliesslich jener durch Amtsnotare; Vermögensverwaltung; Buchführung für Dritte und Bücherrevision; das gesetzlich geschützte Berufsgeheimnis ist vorbehalten;

12. Leistungen der Datenverarbeitung;

Bst. a Ziff. 13, 14

Mehrheit

Streichen

Minderheit

(Ducret, Flückiger, Gautier, Jaggi, Jagmetti, Masoni, Weber)

13. gastgewerbliche Leistungen;

14. Leistungen der Coiffeure und Kosmetiker;

Bst. a Ziff. 15

15. Beförderung von Personen;

Bst. a Ziff. 16

Mehrheit

Streichen

Minderheit

(Ducret, Flückiger, Gautier, Jaggi, Jagmetti, Masoni, Weber)

16. Leistungen der Reisebüros;

Bst. b

b. die Einfuhr von Waren sowie die Bezüge von Dienstleistungen aus dem Ausland nach Buchstabe a,

Bst. c

c.

1. 75 000 Franken; für Wasserkraftwerke kann

1bis. Unternehmen mit einem Jahresumsatz nach Buchstabe a bis zu 250 000 Franken, sofern der Steuerbetrag, nach Abzug der Vorsteuer, regelmässig 4000 Franken pro Jahr nicht übersteigt;

....

4. Streichen

....

Bst. d

d.

1. Streichen

....

4. Streichen

Bst. e

e. Die Steuer beträgt;

1. 1,9 Prozent auf den Umsätzen und der Einfuhr folgender Waren, die der Bundesrat näher umschreiben kann:

– Ess- und Trinkwaren, ausgenommen alkoholische Getränke,

– Vieh, Geflügel, Fische,

– Getreide,

– Sämereien, Setzknollen und -zwiebeln, lebende Pflanzen, Stecklinge, Pfropfreiser sowie Schnittblumen und Zweige, auch zu Strässen, Kränzen und dergleichen gebunden,

– Futtermittel, Silagesäuren, Streuemittel, Düngemittel und Pflanzenschutzstoffe,

– Medikamente,

– Zeitungen, Zeitschriften und Bücher, ferner andere Druckerzeugnisse in dem vom Bundesrat zu bestimmenden Ausmass;

2. 6,2 Prozent auf den Umsätzen und der Einfuhr anderer Waren sowie auf allen übrigen der Steuer unterstellten Leistungen;

Bst. f

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Bst. fbis (neu)

fbis. sofern der Steuerpflichtige Waren, Bauwerke, Grundstücke oder Leistungen für Umsätze nach Buchstabe a im In- oder Ausland verwendet, kann er in seiner Steuerabrechnung als Vorsteuer abziehen:

1. die von anderen Steuerpflichtigen auf ihn überwälzte oder

2. die bei der Einfuhr von Waren oder auf dem Bezug von Dienstleistungen aus dem Ausland entrichtete Steuer; verwendet der Steuerpflichtige in gleicher Weise Erzeugnisse der Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gärtnerei oder des Weinbaus, die er von nicht steuerpflichtigen Unternehmen nach Buchstabe c Ziffern 2 und 3 bezogen hat, so kann er 1,9 Prozent des Preises als Vorsteuer abziehen;

Bst. g

g. über die Steuer und die Vorsteuer wird

Bst. h

h.

1. mit Anspruch auf Vorsteuerabzug für bestimmte Fälle zuzulassen,

....

4. Streichen

109

Bst. i

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 9 al. 2*Proposition de la commission**Phrase introductive, let. a ch. 1 – 12*

Les dispositions d'exécution du Conseil fédéral obéiront aux principes suivants:

a.

1. marchandises, sauf l'eau amenée par conduites, le bois de feu, les nouvelles énergies renouvelables (en particulier l'énergie solaire, la chaleur ambiante, l'énergie géothermique, le biogaz et les autres biomasses, de même que l'énergie éolienne);

....

9. Cession ou mise à disposition, en vue de leur usage, de brevets, marques, échantillons, modèles et autres biens immatériels analogues, à l'exception des droits d'auteur sur les oeuvres littéraires et artistiques, pour autant qu'ils ne se rapportent pas à des prestations selon chiffre 5 ou 8;

10. Mesures, mensurations, enquêtes, travaux de recherche et de développement en vue de la fabrication de marchandises, de la construction d'ouvrages ou de la création de biens immatériels visés sous chiffre 9;

11. Conseils, expertises et représentation en matière juridique, financière, économique et d'organisation; authentification d'actes juridiques, y compris celles qu'effectuent les notaires officiels; gestion de fortune; tenue de comptabilité pour des tiers et révision comptable; est réservé le secret professionnel garanti par la loi;

12. Prestations dans le domaine du traitement électronique de l'information;

*Let. a ch. 13, 14**Majorité**Biffer**Minorité*

(Ducret, Flückiger, Gautier, Jaggi, Jagmetti, Masoni, Weber)

13. Prestations de l'hôtellerie et de la restauration;

14. Prestations de coiffeurs et des esthéticiens;

Let. a ch. 15

15. Transport de personnes;

*Let. a ch. 16**Majorité**Biffer**Minorité*

(Ducret, Flückiger, Gautier, Jaggi, Jagmetti, Masoni, Weber)

16. Prestations des agences de voyages;

Let. b

b. l'importation de marchandises ainsi que les acquisitions en provenance de l'étranger de prestations de services

Let. c

c.

1. à 75 000 francs; pour les petites usines hydro-électriques,

1bis. Les entrepreneurs réalisant un chiffre d'affaires annuel selon la lettre a de 250 000 francs au plus, à la condition qu'après déduction de l'impôt préalable, le montant d'impôt restant ne dépasse pas régulièrement 4000 francs par année;

....

4. Biffer

....

Let. d

d.

1. Biffer

....

4. Biffer

Let. e

e. L'impôt s'élève:

1. A 1,9 pour cent sur les transactions portant sur les marchandises suivantes – qui peuvent être définies de manière plus précise –, ainsi que sur leur importation:

– produits comestibles et boissons; à l'exclusion des boissons alcooliques,

– bétail, volailles, poissons,

– céréales,

– semences, tubercules et oignons à planter, plantes vivantes, boutures, greffons, ainsi que fleurs coupées et rameaux, même en bouquets, couronnes et arrangements similaires,

– fourrages, acides pour l'ensilage, litières, engrais et préparations pour la protection des plantes,

– médicaments,

– journaux, revues et livres, ainsi que d'autres imprimés à déterminer par le Conseil fédéral;

2. A 6,2 pour cent sur les transactions et l'importation touchant d'autres marchandises, ainsi que sur les autres prestations soumises à l'impôt;

Let. f

f. Adhérer au projet du Conseil fédéral

Let. fbis (nouvelle)

fbis. Si le contribuable destine les marchandises, constructions, terrains ou prestations à des transactions faites en Suisse ou à l'étranger selon la lettre a, il peut, dans son décompte déduire à titre d'impôt préalable:

1. L'impôt que lui ont transféré d'autres contribuables et

2. l'impôt payé lors de l'importation de marchandises ou pour l'acquisition de prestations de services en provenance de l'étranger;

si le contribuable utilise à des transactions en Suisse ou à l'étranger les produits agricoles, sylvicoles, horticoles ou viticoles qu'il a acquis d'entrepreneurs non contribuables mentionnés sous lettre c, chiffre 2 et 3, il peut déduire 1,9 pour cent du prix à titre d'impôt préalable;

Let. g

g. La période de décompte de l'impôt et de la déduction de l'impôt préalable est,

Let. h

h.

1. sous lettre a, avec droit à la déduction de l'impôt préalable, aux fins d'éviter

....

4. Biffer

Let. i

i. Adhérer au projet du Conseil fédéral

Einleitungssatz – Phrase introductive

Kündig, Berichterstatter: Die Kommission beantragt in Uebereinstimmung mit dem Bundesrat, den Begriff «nachfolgende Bestimmungen» zu ändern in den Begriff «nachfolgende Grundsätze». Dadurch soll dem Bundesrat etwas mehr Flexibilität zur Anpassung an die EG-Richtlinien gegeben werden.

*Angenommen – Adopté**Bst. a Ziff. 1 – Let. a ch. 1*

Kündig, Berichterstatter: Durch die Systemänderung von der Umsatzsteuer auf die Mehrwertsteuer ist es nicht sehr einfach, die Steuerfreiliste so übersichtlich zu regeln, wie dies offensichtlich der Fall war. Es bieten sich dabei zwei Wege an: Entweder man regelt die Ausnahmen beim Steuerobjekt, wie dies in den Ziffern 1 bis 16 von Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a geschieht, oder indem man die Ausnahmen im Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe c, wo die Steuerpflicht geregelt ist, erwähnt.

Die Kommission beantragt, dieser Fassung, wie sie heute vorgeschlagen wird, zuzustimmen. Die Kommission des Natio-

näheres versucht aber, der Frage noch einmal Beachtung zu schenken, ob nicht eher eine Generalklausel mit Ausnahmen zu schaffen wäre anstelle der Enumerationsmethode.

Angenommen – Adopté

Bst. a Ziff. 2 – 8 – Let. a ch. 2 – 8

Angenommen – Adopté

Bst. a Ziff. 9 – 12, 15 – Let. a ch. 9 – 12, 15

Kündig, Berichterstatter: Mit den Ziffern 9 bis 16 wird der zusätzliche Umfang an Steuerverpflichtung durch die Mehrwertsteuer umschrieben. Im Mehrwertsteuersystem muss versucht werden, die Zahl der nicht erfassten Waren und Tätigkeiten möglichst geringzuhalten, da durch jedes Glied, das in der Kette fehlt, eine Taxe occulte entsteht, sofern die Lieferung nicht an den Endverbraucher erfolgt. Mit anderen Worten: Wenn in einer Produktionskette die Steuerpflicht unterbrochen wird, erlischt an dieser Stelle die Möglichkeit des Vorsteuerabzuges. Dadurch wird das Produkt in der nächsten Phase der steuerlichen Belastung zum zweiten Mal steuerlich erfasst und somit doppelt belastet. Dies führt auch dazu, dass Produkte und Dienstleistungen der heutigen Steuerfreiliste mit einer kleineren Endsteuer von 1,9 Prozent belastet werden müssten, weil sonst die Möglichkeit der Verrechnung des Vorsteuerabzuges wegfallen würde. Dies ist auch der Grund, weshalb die Kommission die Dienstleistungen möglichst umfassend der Besteuerung unterstellt hat.

Zu den einzelnen Ziffern: Zu den Ziffern 9 und 10 habe ich keine Bemerkung. Bei Ziffer 11 legt die Kommission Wert auf die Feststellung, dass mit der Formulierung jede juristische Beratungstätigkeit gemeint ist, dass also die Anwaltstätigkeit voll von der Steuer erfasst wird.

Angenommen – Adopté

Bst. a Ziff. 13, 14, 16 – Let. a ch. 13, 14, 16

Kündig, Berichterstatter: Darf ich eine Vorbemerkung anbringen? Wenn Sie Mehrheit und Minderheit einer 13köpfigen Kommission werten können, dann würden Sie meinen, dass die Mehrheitsverhältnisse hier in der Fahne falsch wiedergegeben seien; dem ist nun aber nicht so. Die Kommission hat mit 6 zu 6 Stimmen bei 12 anwesenden Mitgliedern entschieden. Der Präsident hat vom Recht des Stichentscheides Gebrauch gemacht und gemäss Fahne gemehrt. Herr Jagmetti, der bei der Minderheit aufgeführt ist, war an diesen Beratungen nicht anwesend. Eine Stimmabgabe in Abwesenheit gilt gemäss Reglement nicht; ich kann deshalb auch nicht verstehen, weshalb sie sich später in die Fahne schleicht. Wenn wir in Zukunft solche Praktiken dulden – sie sind in der Zeit, in der ich die Ehre habe, im Ständerat zu sein, niemals angewandt worden –, führt dies dazu, dass Kommissionssitzungen auf dem Korrespondenzweg verhandelt werden können. Ich möchte davor warnen und bitte Sie, davon Kenntnis zu nehmen.

Ich erlaube mir, noch eine zusätzliche Bemerkung zu machen. Die Fahne ist leicht irreführend. Zwischen den Ziffern 14 und 15 müsste ein grösserer Zwischenraum sein. Es liegt zu Ziffer 15 kein Minderheitsantrag vor.

Zu Ziffer 13 (gastgewerbliche Leistungen): Die Kommissionmehrheit beantragt ihnen, die gastgewerblichen Leistungen nicht der Mehrwertsteuer zu unterstellen. Die Gründe dazu sind vielfältig:

Einmal ist da die grosse Zahl der Abrechnungspflichtigen. Die Leistungen werden nur in den wenigsten Fällen für abzugsberechtigzte Steuerpflichtige eingesetzt. Sie gehen also meistens an den Endverbraucher. Die hohe Belastung von Lebensmitteln des täglichen Bedarfs, die im Gastgewerbe dadurch erreicht würde, steht in einem Konkurrenzverhältnis zu den Lebensmitteln im Laden, die mit 1,9 Prozent belastet würden, im Restaurant jedoch mit 6,2 Prozent.

Dann ist zu berücksichtigen, dass ein sehr grosser Anteil der Leistungen des Gastgewerbes, insbesondere der Hotellerie,

an Kunden des Auslandes geht, d. h. quasi als exportähnliche Leistung angeschaut werden kann. Der hohe Anteil der Vorkostenbelastung mit mehr als 50 Prozent des Umsatzes ist ebenfalls mitzubedenken und zeigt, dass die Gastbetriebe, auch wenn sie von der Steuer befreit sind, mindestens die Hälfte ihres Umsatzes mit einer normalen Steuer ausgleichen werden.

Es scheint mir insbesondere aber eine Frage der Konkurrenzfähigkeit im internationalen Vergleich zu sein, die hier als Argument herangezogen werden kann. Es handelt sich um eine eigentliche Wirtschaftsförderung durch Erhaltung der Wettbewerbskraft von Betrieben in Bergregionen. Die Mehrwertsteuer des Gastgewerbes wird gemäss den neuesten Angaben der EG auch in Zukunft nicht mehr abziehbar sein, also als eine echte Endverbrauchssteuer betrachtet werden.

Ich möchte nur darauf hinweisen, dass die drei Positionen, über die wir sprechen und die wir jetzt als die einzigen Ausnahmen anschauen, keinesfalls die einzigen Ausnahmen darstellen. Wir haben auch Ausnahmen im Bereich der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft, der Gärtner, der Weinbauern, der Viehhändler oder des Kunsthandels, die nicht besteuert werden. Wir kennen also weitere Ausnahmen in diesem Bereich. Es handelt sich nicht nur um diese drei Positionen.

M. Ducrot, porte-parole de la minorité: Il s'agit des chiffres 13, 14 et 16, mais je ne ferai pas trois fois le même discours, je vais les traiter ensemble.

Ce que la majorité de la commission a fait en enlevant la TVA à ces trois groupes – c'est-à-dire l'hôtellerie-restauration, les coiffeurs-esthéticiens et les agences de voyage – revient à supprimer une part importante de l'universalité de l'impôt. La TVA, tout comme l'icha, doit s'appliquer de manière générale. Dès l'instant où on exclut un groupe, pourquoi pas d'autres? Par exemple, l'hôtel de la Croix-Blanche est le bâtiment le plus imposant du village ou de la petite ville. Il y a douze chambres, un hôtelier, une quinzaine de personnes qui servent au restaurant. On l'exonère sous des prétextes très curieux, en disant notamment que les hôteliers ne pourront pas remplir les conditions nécessaires aux déclarations de la TVA, n'étant pas équipés, qu'il faut penser aux restaurateurs qui ne pourront pas faire les factures. Or, actuellement, les factures de restaurant sont assez importantes et je pense qu'ils sont capables de faire figurer au bas de celles-ci un 6,2 pour cent.

En effet, si l'hôtellerie ne peut pas remplir les conditions de la TVA, que faut-il penser dans le même village du petit entrepreneur en électricité et du menuisier, souvent seuls, qui, depuis longtemps, remplissent des déclarations pour l'icha? Que faut-il penser de l'entreprise de gypserie-peinture ou du tailleur de pierres? Ce sont des métiers modestes, qui ont toujours réussi à remplir les formulaires destinés à l'impôt sur le chiffre d'affaires. Et on prétend que l'hôtellerie n'y arriverait pas! Il est vrai que ce matin, à l'hôtel Bellevue où je loge, l'ordinateur a fait une erreur de sept francs, ce n'est pas bien grave, mais il a été impossible de corriger l'erreur. Il est vrai que c'est quelquefois plus compliqué d'utiliser un ordinateur que du papier et un crayon, mais ne venons pas dire que l'hôtellerie n'est pas capable de faire face à la TVA!

Dès lors, si on l'exclut de la TVA, on va créer entre les hôteliers des divergences et des inéquités, car ces derniers paient l'icha depuis longtemps sur le matériel qu'ils achètent – mobilier, installations sanitaires, nappages ou vaisselle, verrerie, etc. Mais les hôteliers qui se sont modernisés et qui ont consenti de gros efforts sont ceux qui paient aujourd'hui le plus d'impôt sur le chiffre d'affaires. Ceux qui n'investissent pas paient moins. Par conséquent, ce sont les fleurons de notre industrie hôtelière qui vont être punis et non les traînants.

Ce serait une grave injustice d'encourager cette pratique. Seule la TVA permet à l'hôtelier moderne, à celui qui rénove ou qui fait de nouvelles installations, qui refait régulièrement les chambres, de récupérer la totalité de la fiscalité, ce qui n'est pas le cas actuellement.

Dans les factures d'hôtel de tous les pays d'Europe – et c'est une comparaison que nous pouvons tous faire car nous voyageons tous – partout la TVA figure. Seuls les Etats-Unis connaissent une autre taxe, qui est indiquée sur la facture. Chez

nous, il n'y a rien. Ce n'est pas un 6,2 pour cent qui changera la capacité concurrentielle de l'industrie hôtelière suisse. C'est une erreur.

D'autre part, si le projet concernant l'énergie passe comme nous le souhaitons ainsi que le Conseil fédéral, l'hôtellerie sera touchée par l'impôt sur l'énergie, qu'il s'agisse de l'éclairage ou du chauffage, que l'hôtelier ne pourra pas récupérer non plus. De sorte que si vous suiviez la majorité de la commission, ce que je ne souhaite pas, il y aura quand même une part d'impôt dans votre facture d'hôtel, certes pas 6,2 pour cent, mais 4 à 5 pour cent d'impôt invisible parce que payé par l'hôtelier qui devra évidemment l'ajouter à ses frais généraux. Il n'y aura pas effectivement la part de l'impôt sur la main-d'œuvre puisque c'est cela la vraie valeur ajoutée de l'hôtellerie par rapport à ce qu'elle consomme.

En ce qui concerne les coiffeurs, grand sujet de discussion qui n'a d'ailleurs pas été oublié par la commission, une formidable objection avait été élevée au cours d'un débat, médiocre d'ailleurs, lors des deux votations successives sur la TVA, précisément parce qu'on avait été chercher des «bricoles», de mauvaises raisons. Quelle épouvantable chose qu'un coiffeur doive faire payer 6,2 pour cent en plus du prix qu'il demande pour la coupe. On en a fait une montagne! Nous avons suggéré, en commission, que toutes les entreprises qui ont un chiffre d'affaires inférieur à 75 000 francs ou pour qui la différence entre l'impôt dû sur les prix de vente et l'impôt payé en amont ne dépasse pas 4000 francs ne soient pas soumises à la TVA. Ce montant de 75 000 francs représente une somme importante pour un coiffeur de quartier ou de petite localité, qui n'atteint peut-être pas ce chiffre. S'il s'agit en revanche d'un salon de coiffure plus important, avec dix fauteuils, des vitrines rutilantes, un gros loyer, qui déclare le deuxième pilier pour son personnel, sans parler de l'AVS, des assurances-maladie et accidents, pourquoi ne serait-il pas capable de prélever et de payer la TVA?

Cela n'est pas raisonnable. La commission a trouvé la solution: jusqu'à 75 000 francs, il n'y a pas d'assujettissement obligatoire, mais un assujettissement volontaire possible si tel ou tel coiffeur trouve intéressant de pouvoir déduire ce qu'il a payé, lui aussi, comme taxes sur certains travaux qu'il a fait exécuter ou marchandises qu'il a achetées.

Il reste encore un point: les agences de voyage. Je ne sais pas si Kuoni a offert quelques billets d'avion à ceux qui ont voté pour l'exonération. Franchement, je ne le crois pas. Mais les agences de voyage n'amènent pas de personnes en Suisse, au contraire, elles en font sortir du pays, c'est-à-dire qu'elles déséquilibrent notre balance commerciale. En vérité, les Suisses que nous devons encourager sont ceux qui vont à Zermatt ou à Davos, ceux qui viennent à Lausanne, à Genève ou à Lucerne. En revanche, c'est bel et bien sur le voyage des Suisses qui partent hors frontières qu'il faut prélever une TVA; c'est le seul impôt que l'on va pouvoir percevoir. Aussi, essayons d'être justes face à ce déficit de notre balance commerciale: pensez-vous vraiment qu'il soit nécessaire d'exonérer Kuoni? Si vous le pensez, il faut adhérer à la proposition de la majorité; dans le cas contraire, il faut suivre la minorité. Je vous suggère, puisque de toute façon ce projet va encore passer à l'examen du Conseil national, lequel pourra y apporter d'autres modifications, de réintégrer ces trois postes dans les entreprises soumises à la TVA parce qu'il n'y a vraiment aucune raison d'exonérer telle entreprise plutôt que telle autre.

M. Delalay: J'interviens ici pour soutenir la majorité de la commission, la véritable majorité et non celle qui, comme l'a dit le président de la commission, se trouve sur le dépliant, mais celle qui était présente pour voter l'exclusion des entreprises citées sous chiffres 13, 14 et 16.

Cela n'a rien à voir avec un esprit corporatiste en faveur de la branche de la restauration, des coiffeurs ou des agences de voyage. En fait, ces commerces consistent dans de petites entreprises de détail dont les livraisons se font essentiellement à des particuliers. Or, j'ai la conviction que si ces entreprises étaient soumises à l'impôt en question, ce serait rapidement la porte ouverte à toutes sortes de manoeuvres en vue de s'y

soustraire. Cela serait assez facile du fait que leurs livraisons se font essentiellement à des particuliers.

Lors de l'entrée en matière de l'objet dont nous discutons maintenant, j'ai relevé que, tout en étant favorable à un système de taxe à la valeur ajoutée, il fallait constater que plusieurs solutions étaient possibles. J'ai cité l'opinion du professeur Jean-Jacques Schwarz, de l'Université de Lausanne, qui déclarait qu'il est tout à fait indiqué, en l'état actuel des choses, de changer de système, sans modifier complètement la réalité de l'imposition. En d'autres termes, il est parfaitement pensable que l'on passe, dans un premier temps, à un système de taxe à la valeur ajoutée, en conservant *grasso modo* l'assiette fiscale actuelle de l'impôt sur le chiffre d'affaires.

J'aimerais surtout relever un élément extrêmement important et qui n'a pas été encore évoqué dans cette salle, au cours des discussions que nous avons eues jusqu'ici sur cet objet: si nous soumettons à la taxe à la valeur ajoutée toutes les entreprises indiquées dans notre projet sous les chiffres 1 à 16, 73 600 nouvelles entreprises seront soumises à l'impôt indirect, ce qui permettra à la Confédération d'encaisser 780 millions de francs supplémentaires, au titre de la taxe à la valeur ajoutée. Lorsque ces dispositions seront en vigueur, le supplément d'impôt sera de l'ordre d'un milliard.

Je n'ai donc pas envie d'expliquer à ces nouveaux contribuables, soit ces petites et moyennes entreprises, les raisons pour lesquelles nous les soumettons à l'impôt en exigeant un décompte trimestriel d'impôt, alors qu'elles ne sont pas astreintes à cette tâche aujourd'hui. Je n'ai pas envie d'expliquer aux citoyens et aux consommateurs suisses pour quelles raisons nous augmentons la charge fiscale de 700 à 800 millions de francs avec notre nouveau projet. J'aurais souhaité – j'en ai d'ailleurs fait la proposition à la commission – ne pas soumettre encore à l'impôt d'autres entreprises de services. La commission n'a pas suivi ce vœu. Par contre, elle a admis la suppression de la soumission de ces entreprises citées aux chiffres 13, 14 et 16.

En conséquence, je vous propose donc de suivre la majorité de la commission en ne soumettant pas ces petites entreprises à la taxe à la valeur ajoutée, pour les raisons que je viens d'évoquer.

Jagmetti: Ich möchte nicht in eine lange Verfahrensdebatte einlenken, aber doch noch präzisierend sagen, Herr Kündig: An der Sitzung habe ich teilgenommen. Ich habe auch meiner Meinung klar Ausdruck gegeben. Ich habe die Sitzung in einem Zeitpunkt verlassen müssen, den ich vorangekündigt hatte, Herr Präsident, um an einer Parlamentarieratung in Rom als einziger den Ständerat zu vertreten. Wegen des langen Gangs der Diskussion konnte ich nicht mehr an der Abstimmung teilnehmen. Deshalb ist es zu dieser Mehr- und Minderheit gekommen. Dass die Mehrheit so gebildet ist, wie sie hier steht, darüber besteht gar kein Zweifel. Nach meiner Rückkehr fand ich die Anfrage vor, ob ich mich der Minderheit anschliesse. Ich habe ja gesagt. Das ist alles. Am Mehr- und Minderheitsverhältnis hat sich damit gar nichts geändert.

Zur Sache selbst: Herr Uhlmann hat gestern meines Erachtens sehr zu Recht gesagt, wir sollten das Kleingewerbe nicht mit der Mehrwertsteuer erfassen. Nun stellt sich die Frage, wie wir das machen. Machen wir das, indem wir ganze Branchen ausschneiden, oder machen wir das, indem wir von den Umsätzen ausgehen? Die Kommissionsminderheit, der ich mich – wie gesagt – anschliesse, ist der Meinung, wir sollten es nicht durch Ausschneiden von Branchen, sondern durch die entsprechenden Ansätze machen. Dann haben wir wirklich das Kleingewerbe erfasst. Dabei kann man sich natürlich fragen, ob die Zahlen, die nachher zur Diskussion stehen, die richtigen seien oder nicht. Wir kommen noch darauf zu sprechen; ich will das nicht vorwegnehmen. Ich möchte nur betonen: Es liegt auch im Interesse der Gewerbetreibenden, zu wissen, ob sie der Steuer unterstehen oder nicht, weil sie, je nachdem, den Vorsteuerabzug vornehmen können oder nicht. Deshalb ist es also nicht einfach eine Belastung, sondern es besteht auch die Möglichkeit des Vorsteuerabzugs, über die wir hier sprechen. Das ist die Auffassung der Minderheit, nicht nach Branchen, sondern nach Umsätzen zu trennen, weil wir innerhalb der

Branchen auch wieder sehr unterschiedliche Strukturen haben. Wenn wir diese wirtschaftlichen Strukturen richtig einstufen wollen, müssen wir es mit den Ansätzen nach der Litera c regeln und nicht bei der Aufzählung der Branchen in Litera a. Ich bitte Sie also in diesem Sinne, der Minderheit zuzustimmen.

Küchler: Beim Eintreten haben wir gestern wiederholt gehört, dass unsere heutige Konsumbesteuerung mit ganz erheblichen Mängeln behaftet ist. Ich meine, zwei Wege stehen uns im wesentlichen offen, um diese zu beheben: Entweder wir korrigieren die Mängel ganz gezielt, ohne das System grundlegend zu verändern, wie dies der Bundesrat ursprünglich vorgeschlagen hat. Oder wir übernehmen das, was das Ausland uns vorlebt, nämlich die sogenannte Netto-Allphasensteuer in Form der Mehrwertsteuer auf Waren und Dienstleistungen. Aber was das Parlament auch immer entscheiden wird, das Volk wird so oder so das letzte Wort haben.

Zweimal haben wir mit dem Vorschlag einer Mehrwertsteuer bereits Schiffbruch erlitten, nämlich 1977 und 1979. Der Grund dafür lag aber nicht beim Systemwechsel an sich, sondern in der Tatsache, dass man offensichtlich zuviel wollte. Steuererhöhungen einerseits und umfassende Besteuerung der Dienstleistungen andererseits führten gemeinsam zur ablehnenden Haltung von Volk und Ständen.

Einen dritten Anlauf in Richtung Mehrwertsteuer müssen wir dem Volk deshalb in ausgereifter und wohlüberlegter Form vorlegen. Wir müssen also davon ausgehen, dass die Unterstellung der Gastwirte und Coiffeure einen offenen Dissens verursachen wird. Es wäre daher zumindest eventualvorsätzlich – um im strafrechtlichen Jargon zu sprechen –, wenn wir den Versuch dennoch wagten und diese Dienstleistungsbereiche der Steuer unterstellen würden.

Die Gunst der europäischen Stunde und damit die Angleichung ans EG-Steuersystem können wir nur nutzen, wenn wir das Fuder nicht überladen und uns für eine pragmatische Lösung entscheiden. Anders mag es bei der Ausklammerung der Dienstleistungen von Reisebüros aussehen: Dies erscheint der Kommissionsmehrheit deshalb notwendig, weil die damit verbundenen Schwierigkeiten enorm wären. Reisebüros offerieren ja den wesentlichen Teil ihrer Dienstleistungen für Reisen ins Ausland. Nachdem jedoch die Mehrwertsteuer nach dem Prinzip der steuerbefreiten Exportleistung funktioniert, müssen dafür ohnehin zahlreiche Ausnahmen von der Steuerpflicht vorgesehen werden. Die generelle Ausklammerung dient deshalb vorwiegend der Einfachheit und der Vermeidung unnötiger Bürokratie. Trotz diesen drei Ausnahmen in den Ziffern 13, 14 und 16 sind wir mit dem Vorschlag der Kommissionsmehrheit vom System her durchaus EG-fähig. Es ist auch kaum vorstellbar, dass wir deswegen den Vorwurf einer nicht wettbewerbsneutralen Steuer gewärtigen müssen. Gastgewerbe und Coiffeure erbringen ja ihre Dienstleistungen im Inland, ohne dass sie in direkter Konkurrenz zum Ausland stehen. Das gilt selbst für den Touristen, welcher seine Destination kaum nach dem Bestand einer Mehrwertsteuer auswählt. Im übrigen gestatten die 6. und die 18. Richtlinie der EG den Mitgliedländern bei den Dienstleistungen gewisse Ausnahmen. Machen wir heute davon wenigstens soweit Gebrauch, dass wir eine für den Souverän konsensfähige Vorlage erhalten.

Im Interesse der Vermeidung eines Scherbenhaufens bei der Volksabstimmung ersuche ich Sie aus pragmatischen Gründen, bei den Ziffern 13, 14 und 16 der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

M. Raymond: L'argument de la majorité de la commission qui ne veut pas assujettir l'hôtellerie, la restauration, les coiffeurs et les prestations des agences de voyages repose en particulier, nécessairement – M. Delalay l'a montré tout à l'heure – sur la crainte de voir refuser le projet en vote populaire, du fait de l'extension élargie du nombre des assujettis.

A mes yeux, cet argument est secondaire. De toute manière en effet, le passage de l'icha à la TVA postule une augmentation du nombre des assujettis, ce qui constitue inévitablement un handicap pour l'obtention d'une majorité du peuple et des

cantons lors du vote du souverain. Dès lors, pour vaincre ce handicap, il faudra de toute manière offrir aux citoyens autre chose que des discours techniques relatifs à la suppression de la taxe occulte. De tels discours ne passionnent ni même n'intéressent le citoyen moyen. Il faudra donc donner à ce citoyen, à son coiffeur, à son hôtel et à son agence de voyages une raison majeure de soutenir la TVA. Cette raison majeure est la suppression, ou à tout le moins la conservation, seulement pour les nécessités de la péréquation intercantonale, de l'impôt fédéral direct.

A défaut de cette suppression ou d'une très forte réduction, le passage à la TVA est un leurre; nous n'y arriverons pas. Le nombre des secteurs économiques assujettis est tout à fait secondaire par rapport à la position qui sera prise, dans le même paquet, au sujet de l'impôt fédéral direct, de son abattement substantiel aussi bien que de sa limitation dans le temps.

C'est pour cela et dans cet esprit, c'est-à-dire en attendant que le Conseil national améliore ce que vous avez accepté jusqu'ici, que je soutiens ici la minorité de la commission.

Je précise toutefois qu'un certain nombre des assujettis à la future TVA craignent, et on ne peut tout à fait leur donner tort, l'importance des tâches administratives qui les frapperaient. C'est pourquoi je salue l'exonération des entreprises dont le chiffre d'affaires ne dépassera pas 75 000 francs, somme prévue par la commission. Mais je souhaite que le Conseil national examine aussi la possibilité d'un assujettissement forfaitaire pour les contribuables dont le chiffre d'affaires ne dépasserait pas, par exemple, 300 ou 400 000 francs. Nous vaincrons ainsi l'opposition de ceux qui craignent l'excès de l'administration résultant de l'assujettissement à la TVA.

Je le répète en terminant: l'article sur l'assujettissement des coiffeurs, des hôtels-restaurants et des agences de voyages n'est pas la disposition-clé décisive du nouveau régime financier. Le succès de ce dernier dépendra prioritairement de la compensation obtenue dans la suppression ou la forte réduction de l'impôt fédéral direct au profit de la TVA. C'est dans ces sentiments que je soutiens, à l'article 9, l'assujettissement élargi proposé par la minorité de la commission.

En revanche, je le dis d'ores et déjà, je ne pourrai approuver le projet lors du vote sur l'ensemble, compte tenu des décisions insuffisantes déjà prises dans ce conseil en ce qui concerne l'impôt fédéral direct, où vous avez refusé la limitation dans le temps et où rien n'est proposé par notre commission pour le supprimer ou le réduire.

Mme Jaggi: Tout à l'heure, M. Delalay nous a indiqué qu'il n'avait pas envie d'expliquer les raisons pour lesquelles il faudrait soumettre les prestations de l'hôtellerie, de la restauration, des coiffeurs, des esthéticiennes et des agences de voyage à une taxation à la consommation. Moi non plus, Monsieur Delalay, je n'ai pas envie d'expliquer, ni même de voter d'ailleurs, un système qui est en lui-même valable et qui forme un tout, qu'on appliquerait en chipotant, en prenant ceci, en laissant tomber cela au gré des circonstances dont le caractère corporatif – je le répète – et électoraliste – cela va de soi – est trop évident. C'est clair que «small is beautiful» mais tout de même pas à ce point-là. Toute cette argumentation relative aux petites entreprises qui seraient visées et matraquées par une TVA helvétique a un caractère sinon inutile, du moins subsidiaire, comme vient d'ailleurs de l'affirmer M. Raymond. En définitive, qui est concerné lorsqu'on a soustrait les entreprises ayant un chiffre d'affaires inférieur à une limite fixée – ce qui est d'ailleurs toujours dangereux – en chiffres absolus dans le projet? Il s'agit de gens qui exploitent des hôtels et des restaurants en chaîne, éventuellement en groupes constitués à l'échelle internationale, de coiffeurs qui, comme l'a dit tout à l'heure M. Ducret ne sont plus des petites entreprises, notamment si ils sont implantées dans les quartiers du centre ville, d'agences de voyage qui sont des entreprises – regardez un peu les classements – dont les chiffres d'affaires s'établissent à plusieurs millions par année quand ce n'est pas, pour les plus grandes, à plusieurs dizaines ou centaines de millions. Il ne s'agit pas de ces soi-disantes petites entreprises à propos desquelles certains d'entre nous se montrent toujours si lyriques.

L'autre argument soulevé tout à l'heure se rapporte à la fraude. A ce propos, je dois dire que j'ai de la peine à vous comprendre, Monsieur Delalay. Vous avez indiqué qu'il s'agit de prestations qui sont délivrées au détail, on pourrait dire quasiment de la main à la main (évidemment comme il ne s'agit pas de marchandises et qu'on ne peut pas les toucher, ce n'est pas le cas). Cette remarque est valable pour toutes les prestations et toutes les marchandises soumises à une taxe à la consommation qui est bien entendu facturée au consommateur final. La différence entre l'ICHA et la TVA est que dans le premier cas la facturation intervient à un certain stade et, dans le deuxième, elle est appliquée à tous les niveaux de la production et de la commercialisation. Je ne vois pas pour quelles raisons les risques de fraude seraient plus élevés dans l'hôtellerie et la restauration par exemple que dans les conseils, expertises et représentations en matière juridique, financière, économique et d'organisation. Non seulement c'est un transfert au détail, mais il s'agit en plus de matières tenues discrètes. A ce propos, c'est peut-être moins difficile. Quel intérêt le prestataire final aurait-il à frauder l'impôt? Cela signifie qu'il prendrait en charge toutes les taxes qui auraient été payées antérieurement et qu'il en libérerait son client. Je ne vois véritablement pas où est son intérêt, ni sous quel prétexte il ferait ce «cadeau». Il aurait alors avantage à offrir un escompte.

La bureaucratisation est aussi un argument qui revient et qui est véritablement dépassé. Je vous mets au défi de trouver un coiffeur, fût-il petit, un de ces petits salons de village dont il a été question précédemment, qui n'ait pas au moins une caisse enregistreuse avec une comptabilité ou, désormais beaucoup plus vraisemblablement, un ordinateur personnel pour effectuer les différentes opérations. La touche TVA existe sur toutes les caisses enregistreuses et sur tous les programmes de micro-informatique. Il n'y a véritablement aucun problème et il serait faux de parler de décomptes laborieux qui nécessiteraient des nuits blanches des responsables des entreprises en question.

Ma dernière remarque se rapporte au rendement. Très grossièrement – cependant c'est une estimation qui donne des ordres de grandeur corrects dont on a encore insuffisamment parlé ici – la proposition de la majorité qui biffe les points 13, 14 et 16 de la lettre a de notre alinéa 2 rapporte un supplément de 400 millions au titre de la TVA si on incorpore ces trois types de prestations en fonction de la minorité, c'est-à-dire 800 millions. La logique exige que l'on soumette les points 1 à 16 à la TVA. Elle nous vaut un rendement supérieur de l'ordre de 800 millions. Tout l'heure, M. Reymond a très justement affirmé que sans compensation au titre de l'impôt fédéral direct, il n'est pas question de passer au nouveau système et encore moins de l'appliquer dans toute sa cohérence. Je dis personnellement qu'il faut l'appliquer dans sa cohérence (800 millions de plus) et effectuer un abattement en montant absolu sur bordereau au titre de l'impôt fédéral direct. C'est le seul correctif social drastique et pariant. Je vous rappelle simplement qu'un abattement de 1000 francs par bordereau de contribuable au titre de l'impôt fédéral direct revient à 600 millions à la Confédération. Je suis favorable à l'adoption des points 1 à 16 en bloc, ce qui représente 800 million de plus au titre de la TVA dont on restitue les trois quarts au titre de l'impôt fédéral direct par abattement sur bordereau.

Frau Weber: Ich habe gestern so votiert und habe deutlich gesagt, dass ich der Meinung bin, dass man von diesen Ausnahmen absehen sollte. Man sollte im Prinzip keine Ausnahmenliste machen. Wenn ich die drei Ausnahmen, die die Mehrheit propagiert, anschau, dann muss ich auch sagen, dass diese drei Branchen doch recht willkürlich ausgesucht sind und im Grunde genommen ein kleinliches Denken dahintersteckt – auf jeden Fall ein Denken, das alles andere als mutig ist. Ich habe zwei Tage nach der Kommissionssitzung einem Bürger im Zug zugehört, der die Zeitung gelesen und sich das Communiqué der Kommission zu Gemüte geführt hat. Sein Kommentar war: Die haben ja Angst vor den Coiffeuren und den Wirten. Die Haltung, wie sie die Mehrheit vertritt, könnte uns sehr gut so ausgelegt werden.

Herr Delalay hat von «petites entreprises» gesprochen, und ich muss hier einfach noch einmal deutlich sagen: Es handelt sich bei diesen angeführten Gruppen nicht einfach um kleine Unternehmungen. Hier geht es darum, Branchen zu nennen, und in der Branche der Restaurantbetriebe beispielsweise gibt es nicht nur kleine Unternehmen. Ich denke an Mövenpick oder an andere grosse Ketten. Das gleiche gilt für die Reisebüros. Bei Kuoni, Pronto, Hotelplan oder andern Reisebüros handelt es sich um alles andere als um kleine Unternehmungen. Das gleiche gilt bei den Coiffeuren, wo es auch Coiffeurketten gibt. Die kleinen Unternehmungen, die ausgenommen und geschont werden sollen, sind berücksichtigt unter Buchstabe c Ziffer 1 und 1bis, und ich glaube, diesem Anliegen haben wir Rechnung getragen.

Ich bitte Sie also dringlich, der sogenannten Minderheit zuzustimmen.

Masoni: Herr Kommissionspräsident Kündig hat sich darüber beklagt, dass in der Fahne die tatsächliche Mehrheit unter der Anzahl der sieben Aufrechten erscheint. Die Lösung auf der Fahne sollte meinem christlichen Kollegen sehr gefallen, denn sie ist eine salomonische Lösung, da sie diese sieben zwar als Minderheit aufgeführt, aber damit alle sieben miteinbezogen hat, die sich für diese Lösung ausgesprochen haben – auch diejenigen, die bei der Abstimmung nicht dabei sein konnten, aber nachher durch Erklärung an das Sekretariat der Kommission sich dafür aussprachen.

Ich glaube, das ist eine Lösung, die an sich die Transparenz begünstigt. Und dazu soll die Fahne dienen: Sie soll unsere Kollegen möglichst gut über die Verhältnisse in der Kommission informieren. Das ist dadurch erfolgt, dass man die Mehrheit als Mehrheit belassen, aber gezeigt hat, dass sich die Minderheit um weitere zwei Mitglieder vergrössert hat.

Die sogenannte Mehrheit erhofft sich von der Streichung dieser zwei Kategorien einen Vorteil für die Erlangung der Wählergunst. Ich glaube, die schweizerischen Parteien haben bei kleinen Coiffeuren und Restaurateuren einen gleichen Anteil. Alle hätten wahrscheinlich das Interesse, da entgegentzukommen, wenn sie nur in dieser Kategorie denken würden.

Aber was wollen wir? Wir wollen versuchen, ein System aufzubauen, das eine Grundlage für die Steuer des nächsten Jahrhunderts, sogar des nächsten Jahrtausends ist. Es muss ein weitreichendes System sein. In dieser Hinsicht hat es vielmehr Sinn – wie es der Kommission auch gelungen ist durchzusetzen –, dass man zu gleichen Bedingungen auch andere kleinere Gewerbe, nicht nur Coiffeure und Gastgewerbe, von der Steuer ausschliesst. Das wird bei Buchstabe c Ziffer 1bis mit der Aufhebung der Steuer geregelt, sofern der Steuerbetrag nach Abzug der Vorsteuer 4000 Franken nicht übersteigt. Durch diese Massnahmen erlangt man eine Erleichterung bei allen, die in gleichen Verhältnissen sind, seien es Coiffeure, Gastgewerbe oder andere kleine Gewerbe. Das scheint die richtigere Massnahme, die grosszügigere, diejenige, die im System liegt, nicht eine partikularistische, nicht eine, die nur auf eine einzelne Kategorie gerichtet ist.

Was ist der Nachteil einer Massnahme, die nur diese zwei Kategorien nennt? Der Nachteil liegt darin, dass die anderen dann nicht mehr überzeugt sind, dass sie das Opfer der Mehrwertsteuer auf sich nehmen sollten. Wir sollten eine Reform durchsetzen, bei der alle mit Ueberzeugung mitmachen können. Ich glaube, die Lösung der sogenannten Minderheit ist in dieser Hinsicht die beste. Man wendet auch ein, dass die Variante der sogenannten Mehrheit nur 42 700 Steuerpflichtige mehr gegenüber dem heutigen Niveau aufweist, während es bei der Kommissionsminderheit 73 600 mehr wären. Es geht also um eine Differenz von 31 000 Steuerpflichtigen. Aber in der Tat werden sich diese Differenzen verflachen. Warum? Weil wir alle wissen, dass nach dem neuen System viele Gewerbe Interesse daran haben werden, auch wenn sie nicht steuerpflichtig sind, freiwillig in die Vorsteuer zu kommen. Diese Vorsteuer ist auch die Gunst für die kleinen Gewerbe, für Coiffeure und für das Gastgewerbe. Auch dort wird die Vorsteuer zum Abzug gelangen, so dass Vorsteuerabzug einerseits und Befreiung oder Erleichterung andererseits als allge-

meine Massnahme diesem Vorzug für zwei Kategorien auch vom Standpunkt der Wählergunst vorzuziehen sind. In diesem Sinne empfehle ich Ihnen, der Minderheit zuzustimmen.

Bundesrat Stieh: Sie haben sich grundsätzlich für die Mehrwertsteuer ausgesprochen. Dann ist es sicher richtig, wenn Sie konsequent sind, wenn Sie auch diese vier grossen Gruppen unterstellen (Hotellerie, Gastgewerbe, Coiffeure, Reisebüros). Das ist nicht nur eine Frage der EG-Richtlinie. Diese Gruppen sind jedenfalls in der EG überall besteuert, auch wenn es sonst vielleicht bei den Dienstleistungen andere Ausnahmen gibt. Letztlich müssen Sie das tun, weil sonst diese Vorlage von vornherein nicht genügend ist, um die zukünftigen Aufgaben zu erledigen.

Man hat gesagt, diese Vorlage bringe 800 Millionen Franken mehr. Das mag richtig sein. Es kann etwas mehr oder etwas weniger sein. Es ist heute nicht ganz einfach, das vorausszusagen, denn letztlich werden jetzt die Investitionen befreit. Exakt abzuschätzen, was das im einzelnen ausmacht, ist nicht ganz einfach.

Ich habe Ihnen aber bereits gesagt, dass Steuerausfälle auch andernorts entstehen können. Wenn Sie der Mehrheit folgen, gibt es nachher keine Flexibilität mehr. Der Bundesrat hat ja diese vier Gruppen auch nicht besteuern wollen. Das ist sachlich richtig. Aber wir haben vorgesehen, dass die Mehrwertsteuer auf dem Wege der Gesetzgebung eingeführt werden kann und dass auf dem Wege der Gesetzgebung diese Gruppen später herangezogen werden können. Wenn Sie sie heute bei der Mehrwertsteuer streichen, braucht es, um sie zu unterstellen, wieder eine Verfassungsänderung; die können Sie vermutlich gerade dann in Angriff nehmen, wenn über diese Vorlage entschieden ist, weil die Anforderungen an den Haushalt steigen. Sie müssen dafür sorgen, dass jetzt schon ein grösserer Steuerertrag hereinkommt.

Dann gibt es noch einen anderen Grund: Wenn Sie diese Gruppen der Steuer nicht unterstellen, haben Sie überhaupt keinen Grund, die Mehrwertsteuer einzuführen. Für den Rest ist es nur kompliziert; nur, wenn wir auch diese Gruppen besteuern, ist die Mehrwertsteuer das angemessene System. Ohne diese Gruppen können Sie auf die Mehrwertsteuer verzichten. Sie ersparen uns viel Administration. Es ist ein Irrtum zu glauben, dass die Mehrwertsteuer administrativ einfacher zu handhaben sei als die heutige Warenumsatzsteuer.

Heute müssen wir im Prinzip keine Warenumsatzsteuer zurückerstatten. Wenn wir die Mehrwertsteuer haben, müssen wir selbstverständlich unter Umständen Vorsteuerbelastungen zurückerstatten, die höher sind als die Belastungen der nachfolgenden Stufe. Wir werden auch ein bedeutend intensiveres Kontrollsystem einführen müssen.

Sie wissen, dass wir heute relativ lange Zeitspannen haben für die Kontrolle der einzelnen Steuerpflichtigen, vielleicht zu lange, weil wir zu wenige Steuerbeamte haben. Aber wenn wir so weit kommen, dass wir Geld zurückerzahlen, dass wir Geld ausgeben, müssen wir dafür sorgen, dass die Kontrollen innerhalb der Verjährungsfristen durchgeführt werden. Das ist nicht mehr anders möglich, wenn nicht dem Missbrauch Tür und Tor geöffnet werden soll.

Ich bitte Sie, konsequent zu sein und für eine umfassende Mehrwertsteuer zu votieren. Nur dann hat Ihr vorheriger Beschluss einen Sinn gehabt.

Kündig, Berichterstatter: Nachdem die Diskussion über die Ziffern 13, 14 und 16 geführt wurde und ich die Begründung zu den Ziffern 14 und 16 nicht abgegeben habe, erlaube ich mir, hierzu noch einige Bemerkungen zu machen.

Zu Ziffer 14 (Leistungen der Coiffeure) lässt sich ähnliches aussagen wie bei der Begründung der Restaurationsbetriebe. Hier steht aber in besonderen die Kleinheit der Betriebe im Vordergrund. Wir kommen mit den Coiffeuren zu einer sehr grossen Zahl von Steuerpflichtigen mit geringer innerer Wertschöpfung und mit einer klaren Ausrichtung auf Lieferung an die Endverbraucher. Hier unterbrechen wir also die Steuerkette in keinem Fall, sondern führen eine Steuer ein, die zu einer namhaften Belastung führt. Was aber bei den Coiffeuren

ganz besonders ins Gewicht fällt, ist die massive Konkurrenz – die heute schon existiert – zu den sogenannten nebenberuflichen Coiffeuren, also zu den Feierabend- oder Etagegeschäften, die nicht unter den Begriff des eigentlichen Betriebs fallen und steuerlich mit Sicherheit weder von der Warenumsatzsteuer, noch von der Mehrwertsteuer, noch von der Staatssteuer überhaupt betroffen werden.

Hier gilt es auch, eine Bemerkung zu machen zur Hoffnung, dass man die Steuerfreigrenze, die heute im Buchstaben c umschrieben ist, mit 75 000 Franken wesentlich erhöhen könnte. Diese Steuerfreigrenze ist heute schon im Vergleich zu den anderen europäischen Staaten hoch. Sie ist die höchste, die in Europa angewandt wird. Wir müssen eines sehen: Wenn wir diese weiter erhöhen – z. B. zur Idealvorstellung von 300 000 Franken – führt das zu namhaften Verzerrungen im Wettbewerb. Denn derjenige, der über dieser Stufe liegt, hat die entsprechenden Vorsteuerabzüge zwar zu verwerfen, hat aber die Endbelastung zu tragen.

Wenn Sie nun davon ausgehen, dass Sie eine Wertschöpfung von 50 Prozent und einen Umsatz von knapp unter 300 000 Franken haben, liegt Ihr Einkommensvorteil aus der Steueränderung bei über 10 000 Franken, was für solche Unternehmungen einen namhaften Betrag ausmacht.

Ich möchte also davor warnen zu glauben, man könne das Glück in der Befreiung der Kleinbetriebe suchen. Es geht hier mehr um die Frage der Berücksichtigung gewisser Branchen. Zu den Reisebüros: Bei den Reisebüros spricht man – wie dies Frau Weber gemacht hat – von einigen wenigen grossen und vergisst dabei, dass wir über das ganze Land verstreut Tausende von kleinen, selbständigen Agenturen haben, die unabhängig sind von den grossen Verteilern.

Die Wertschöpfung dieser selbständigen Unternehmer ist äusserst gering, im Mittel zwischen 10 und 20 Prozent.

Wenn wir nun davon ausgehen, dass der grösste Teil eigentlich ein Angebot von Auslandsreisen ist, dann müssen wir feststellen, dass der Import dieser Dienstleistungen besteuert werden muss und verrechnet werden kann, so dass der Ertrag aus der Eigenproduktion dieser Reisebüros sehr gering sein könnte.

Wenn Herr Ducret die Meinung vertritt, dass man die Reisebüros belasten sollte, dann müsste er aus Konsequenzgründen die Wirte entlasten, damit mindestens dort ein besseres Verhältnis zur Konkurrenz bestünde.

Ich möchte Ihnen beantragen, dieser Vorlage zuzustimmen. Ich zweifle daran, dass sich Gewerbetreibende, wie Herr Masoni dies erwähnt hat, freiwillig der Mehrwertsteuer unterstellen werden, denn mit Ausnahme von gewissen Branchen im Detailhandel müsste der Vorsteuerabzug immer kleiner sein als die nachherige Steuerbelastung. Diese Hoffnung, Herr Masoni, teile ich nicht.

Mme Jaggi: Un mot pour ne pas laisser sans réplique une des affirmations que vient de faire M. Kündig qui a parlé de la concurrence que font aux salons de coiffure des coiffeurs qui travaillent dans des appartements et le soir à temps partiel. S'il s'agit de prestations accordées en dehors des circuits normaux du marché, il ne faut pas oublier d'autres secteurs pour lesquels cela a une autre importance commerciale, je pense notamment au domaine de la construction, du second oeuvre, et de la réparation, etc. dont vous n'avez pas dit un mot alors qu'ils sont soumis aux normes contenues aux chiffres 2 et 7.

Ziff. 13 – Ch. 13

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit	23 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit	16 Stimmen

Ziff. 14 – Ch. 14

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit	26 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit	11 Stimmen

415

Ziff. 16 – Ch. 16**Abstimmung – Vote**

Für den Antrag der Minderheit 26 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit 7 Stimmen

Bst. b – Let. b

Kündlg, Berichterstatter: In Litera b wird «der Bezug von Erzeugnissen der inländischen Urproduktion» gestrichen. Diese Einfügung erübrigt sich im Mehrwertsteuersystem, da ja die Steuer auf den Endprodukten erhoben wird.

Angenommen – Adopté**Bst. c Ziff. 1 – Let. c ch. 1**

Kündlg, Berichterstatter: In Litera c wird «für Unternehmen, die ausschliesslich den Detailhandel mit neuen Waren betreiben» gestrichen.

Anstelle dessen wird eine neue Regelung getroffen, die nicht den Bundesrat ermächtigt, Ausnahmen für den Detailhandel vorzunehmen, sondern bereits in den Verfassungsartikel eine andere Berücksichtigung des Detailhandels aufnehmen will. Sie sehen diese Aenderung im Absatz 1bis, in dem ein Jahresumsatz bis zu 250 000 Franken von der Steuerpflicht ausgenommen wird, bei einem Vorsteuerabzug bis zu 4000 Franken jährlich.

Angenommen – Adopté**Bst. c Ziff. 1bis – Let. c ch. 1bis****Angenommen – Adopté****Bst. c Ziff. 2, 3, 5 – Let. c ch. 2, 3, 5****Angenommen – Adopté****Bst. c Ziff. 4 – Let. c ch. 4**

Kündlg, Berichterstatter: Die Kommission beschloss, die Steuerbefreiung der Tierärzte und Tierspitäler zu streichen. Dafür sprechen zwei Gründe:

1. Der Anteil der Urproduktion an den Bezügen der erwähnten Berufsgruppen ist stark im Abnehmen.
 2. Die meisten Tierpraxen befinden sich heute in Städten.
- Aus diesen Gründen beantragt die Kommission die Streichung der Ziffer 4.

Angenommen – Adopté**Bst. d – Let. d**

Kündlg, Berichterstatter: Zu Ziffer 1 und Ziffer 4: Die Streichung der Ziffer 1 wird notwendig, da darin die bisherigen Bezüge der Steuergrossisten umschrieben waren. Die Mehrwertsteuer kennt keine Steuergrossisten mehr. In Ziffer 4 wie in Ziffer 1 muss aufgrund der Umstellung von der Warenumsatzsteuer auf die Mehrwertsteuer, der Steuergrossist wegfallen.

Angenommen – Adopté**Bst. e – Let. e**

Kündlg, Berichterstatter: Bedingt durch die Ermöglichung des Vorsteuerabzuges würde sich eine negative Steuerbelastung auf Produkten des täglichen Bedarfs ergeben.

Die Studien zu den Steuervorlagen 1977 und 1979 haben ergeben, dass die Vorsteuerbelastung bei zirka 1,5 bis 2 Prozent liegt. Durch die steuerliche Belastung dieser Produktgruppen wird das Steuersystem nicht unterbrochen. Die Vorsteuerbelastung kann dadurch wieder verrechnet werden. Würden diese Produkte steuerbefreit, müsste man das Anrecht auf Steuerrückforderung eliminieren.

In Ziffer 2 ist der bisherige Steuersatz verankert. In der Verfassung ist der Höchstsatz von 6,2 Prozent verankert, hier der Normalsatz von 2,6 Prozent.

Angenommen – Adopté**Bst. f, fbis – Let. f, fbis**

Kündlg, Berichterstatter: Bei Litera f handelt es sich um eine mehrwertsteuerkonforme Verrechnungstechnik, die übrigens als einzige im neuen System den Vorsteuerabzug regelt. Damit ist klar, dass es sich um eine Steuer mit Vorsteuerabzug handelt.

Angenommen – Adopté**Bst. g, h, i – Let. g, h, i**

Kündlg, Berichterstatter: Bei Buchstabe g handelt es sich um eine Anpassung an die Mehrwertsteuer, weil die Vorsteuer erwähnt werden muss.

Bei Buchstabe h sollte aufgrund des EG-Rechtes die Ausnahme für die Einfuhr von Münzen und Briefmarken nicht mehr aufrechterhalten werden. Aufgrund eines Bundesgerichtsentscheidens sind die Briefmarkenhändler heute steuerpflichtig. Diese Regelung sollte nun nicht nach einigen Monaten wieder zurückbuchstabiert werden.

Angenommen – Adopté**Art. 9 Abs. 3****Antrag der Kommission**

.... nach deren Inkrafttreten den Vorsteuerabzug für Anlagegüter einschränken.

Art. 9 al. 3**Proposition de la commission**

.... à compter de l'entrée en vigueur du nouveau régime, la déduction de l'impôt préalable grevant les biens d'investissement.

Kündlg, Berichterstatter: Dies ist eine Anpassung an die Mehrwertsteuer.

Angenommen – Adopté**Art. 9bis (neu), 9ter (neu), 16, Ziff. III, IV****Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 9bis (nouveau), 9ter (nouveau), 16, ch. III, IV**Proposition de la commission**

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté**GesamtAbstimmung – Vote sur l'ensemble**

Für Annahme des Beschlussentwurfes 29 Stimmen
Dagegen 4 Stimmen

Ad 89.041**Motion der Kommissionsminderheit**

(Masoni, Ducret, Flückiger, Gautier)
Direkte Bundessteuer. Herabsetzung

Motion de la minorité de la commission

(Masoni, Ducret, Flückiger, Gautier)
Impôt fédéral direct. Réduction

Wortlaut der Motion vom 14. Mai 1990

Der Bundesrat wird beauftragt, bereits dem zweiten Rat vor Behandlung der Vorlage eine bedeutende Herabsetzung der

direkten Bundessteuer, insbesondere für natürliche Personen, unter Aufrechterhaltung der direkten Kantonssteile und der interkantonalen Ausgleichsteile in der heutigen Grösse, vorzuschlagen.

Texte de la motion du 14 mai 1990

Le Conseil fédéral est chargé de proposer à la deuxième Chambre, avant qu'elle ne traite l'objet, une réduction importante de l'impôt fédéral direct, notamment pour les personnes physiques, tout en conservant à leur niveau les quote-parts directes des cantons et leurs parts à la péréquation financière intercantonale.

Kündig, Berichterstatter: Bevor ich zur Motion der Kommissionsminderheit komme, darf ich noch beantragen, dass im Anschluss an die Gesamtabstimmung die Postulate und Motionen abgeschrieben werden.

Die Motion, wie sie heute vorliegt, ist in der Kommission nicht besprochen worden. Die Kommission hat lange über die Frage der Aufhebung der direkten Bundessteuer diskutiert. Dabei wurde der Wunsch sichtbar, dass die Rechtsaufteilung – dem Bund die indirekten Steuern und den Kantonen und Gemeinden die direkten Steuern – mittelfristig anzugehen ist. Es wurde einerseits die Schwierigkeit der abrupten Anpassung der Steuersysteme sichtbar, aber auch die Abkehr vom heutigen Kantonsbeitrag an der direkten Bundessteuer wie auch die Finanzierung des Finanzausgleichs zwischen den Kantonen, die auf eine andere Ebene gestellt werden müssen.

Der Kommission lag ein Entwurf zu einem Motionstext vor, der die direkte Bundessteuer für natürliche Personen aufheben wollte, nicht aber die Steuerpflicht für juristische Personen.

Der jetzt vorliegende Motionstext entspricht nicht mehr der diskutierten Vorlage. Ich kann deshalb im Namen der Kommission keine Stellungnahme abgeben und möchte Sie bitten, Herr Präsident, dem Antragsteller, Herrn Masoni, zur Begründung das Wort zu erteilen.

Masoni, Sprecher der Minderheit: Ich habe zuerst in der Kommission versucht, die Meinungen der Kollegen zum Ausdruck zu bringen, die alle mehr oder weniger erklärten: Damit diese Mehrwertsteuer von Volk und Ständen angenommen werde, brauche es bei den direkten Steuern entweder die Aufhebung oder eine bedeutende Herabsetzung.

Ich habe zuerst versucht, die Aufhebung durchzubringen, bin aber in der Kommission nicht durchgedrungen. Ich habe dann versucht, auf eine Reduktion der Gesamtsteuer hinzuwirken, in der Art der amerikanischen Steuerreduktion, auf ein Maximum von 30 Prozent der Einkommen. Das war deshalb kompliziert, weil man natürlich alle Widerstände der Kantone in der Kommission vorgebracht hat. Der Herr Bundesrat ist diesbezüglich besonders tüchtig. Er weiss auch, diese Widerstände der Kantone zu seinen Gunsten zu mobilisieren. Er war bezüglich des Gegenstandes der Motion nicht sehr informativ, und leider wollte die Kommission diese ablehnende Mauer des Departementes auch nicht durchdringen, so dass wir uns am Ende auf diese Motion für eine bedeutende lineare Herabsetzung der Bundessteuer beschränken mussten. Die Motion wurde zwar noch während der Sitzung eingereicht, aber die Kommission hatte praktisch die Lösung schon beschlossen, so dass es vielleicht nicht schlecht war, dass die Kommission darüber nicht befunden hat. So ist die Kommission frei.

Jeder von Ihnen muss klar sehen: Im neuen Steuersystem wird die Mehrwertsteuer nach europäischem Muster, aber mit helvetischem Satz, die Hauptrolle spielen. Wir werden durch die Mehrwertsteuer genügend Mittel erhalten. Wir wollen nicht zu viele, aber wir werden dem Bunde genügend Mittel geben. Wollen wir die Lage zementieren, die heute in der Schweiz besteht, dass nämlich drei Viertel der Steuern aus direkten Bundessteuern bzw. Gemeinde- oder Kantonssteuern bestehen, und nur ein Viertel aus indirekten Steuern besteht? Das ist genau das Gegenteil dessen, was in den umliegenden Ländern geschieht.

Wir müssen uns dieser Entwicklung öffnen. Diese Entwicklung geht in Richtung des Gleichgewichtes oder sogar eines

Uebergewichtes der indirekten gegenüber den direkten Steuern.

Früher hat man gesagt, das sei nicht sozial. Heute erkennt man, dass dadurch, dass die indirekte Steuer die Oberhand erhält, die Leute die bessere Kontrolle haben über das, was sie ausgeben, dass die Ausgaben viel grösser sind in höheren Kategorien, weil sie gezwungen sind, gewisse Ausgaben zu tätigen. Dadurch, dass man die Ausgaben praktisch unter Steuer setzt, hat man eine gewisse Besteuerung des Konsums. Das ist eine Richtung, die auch modern ist: mehr den Konsum als die Tätigkeit zu drosseln, d. h. zu besteuern, aber den Leuten eine gewisse Kontrolle über den Konsum zu geben. Wenn der Konsum etwas teurer ist, werden sich die Leute dabei etwas mehr kontrollieren.

Aber damit diese Richtung sich durchsetzt und damit zugleich die Mehrwertsteuer Chancen hat, angenommen zu werden, muss man bereits in diese Richtung gehen.

Die Motion will, dass im Zweitrat bereits ein Antrag vorliegt, bevor sich die Nationalräte mit der Mehrwertsteuer befasst haben. Das Departement ist sehr tüchtig, nicht nur der Departementschef, auch seine Stellen; sie sind sicher imstande, bald einen eigenen, vernünftigen und praktikablen Antrag zu unterbreiten.

Mit diesem Antrag hätten wir das richtige Zeichen für das neue Steuersystem des nächsten Jahrtausends oder mindestens, bescheidenweise, der nächsten Jahrzehnte gegeben. Ich empfehle Ihnen, die Motion zu unterstützen.

Küchler: Nach Abwägen der Pro- und Kontra-Argumente möchte ich mich gegen die Motion der Kommissionsminderheit aussprechen. Zwar ist die Reduktion der direkten Bundessteuer, Herr Kollege Masoni, ein Anliegen, das bei rein persönlicher Betrachtungsweise eigentlich vorbehaltlos unterstützt werden müsste. Selbst in unserem Rat würde sich wohl jeder Mann über einen finanziellen Zustupf dieser Art erfreuen. Abgesehen von dieser rein subjektiven Betrachtungsweise lassen sich zweifelsohne auch objektive Argumente auflisten – wie wir eben gehört haben –, die für die Unterstützung der Motion sprechen würden.

Aber ein Blick auf das nationale und internationale finanzpolitische Umfeld drängt uns ein anderes Vorgehen auf. Wir beraten nämlich zurzeit im Parlament verschiedene Finanzpakete, die längst überfällig und spruchreif sind, heute beispielsweise die Realisierung der Mehrwertsteuer als neue Form der Konsumbelastung, bereinigt von jeglicher Taxe occulte und von weiteren Nachteilen der heutigen Warenumsatzsteuer. Dann liegt beim Zweitrat die Revision der Stempelabgaben. Und erst, wenn all diese Vorhaben unter Dach und Fach sind, sollten wir auf die Realisierung weiterer notwendiger Massnahmen lossteuern. Dabei wird, wie es die Motionäre anstreben, zweifellos eine Streckung der Tarife für natürliche Personen im Vordergrund stehen. Das ist ein begründetes Anliegen.

Allerdings darf eine Reduktion der direkten Bundessteuer nicht nur unter dem nationalen Blickwinkel betrachtet werden, sondern es bedarf darüber hinaus einer genaueren, umfassenderen Beobachtung der gesamten steuerpolitischen Landschaft rund um die Schweiz herum. Dabei wird sofort ersichtlich, dass wir vermutlich noch in anderen, in weiteren Bereichen werden deregulieren müssen, so auch bei den juristischen Personen. Das könnte sich früher oder später sogar als ein Gebot der Wettbewerbsstärkung unserer Wirtschaft erweisen. Was unter diesem breiteren Gesichtsfeld konkret zu verwirklichen ist, gilt es erst nach definitivem Abschluss der Bundesfinanzreform vertieft zu überprüfen, bevor man sich auf ein einzelnes Segment, Herr Kollege Masoni, versteift, wie dies in der Motion angestrebt wird.

Ein Letztes: Wir befinden uns in der Endphase des Differenzbereinigungsverfahrens beim direkten Bundessteuergesetz. Nachdem wir nun jahrelang um eine Lösung gerungen haben, wäre es im heutigen Zeitpunkt wenig sinnvoll, durch diese Motion der Kommissionsminderheit den bevorstehenden, ich meine sogar, den unmittelbar bevorstehenden Abschluss der langjährigen Revisionsarbeit weiter auf unbestimmte Zeit hinauszuschieben.

Aus all diesen Gründen ersuche ich Sie, der Motion keine Folge zu geben.

Bundesrat Stich: Ich bitte Sie ebenfalls, diese Motion abzulehnen. Ich glaube nicht, dass es zweckmässig ist, die Bundessteuer jetzt kurzfristig zu reduzieren. Dazu müsste ein breites Vernehmlassungsverfahren durchgeführt werden, selbst wenn man wüsste, wieviel und was man tun möchte.

Ich will mich dazu nicht länger äussern. Es ist aber im parlamentarischen System nicht üblich, dass ein Rat dem anderen Rat einen Auftrag erteilt, etwas zu vollziehen. Wenn Sie diese Steuern hätten reduzieren wollen, hätten Sie diese Anträge selber stellen müssen. Das haben Sie zwar in der Kommission gemacht, aber ohne Erfolg. Deshalb sollte man die Sache nicht noch überflüssigerweise in den Nationalrat ziehen.

Masoni: Ich gestatte mir, auf die vorgebrachten Argumente kurz einzugehen. Ich bin froh, dass der Weg über die Herabsetzung der direkten Bundessteuer von Kollege Kuchler als allgemeine Richtung anerkannt wird. Das erleichtert mir ein bisschen die Aufgabe. Ich habe nichts gegen einen frontalen Widerstand, obschon dieser von der breiten Stirne des Finanzministers kommt. Aber ich befasse mich mit dem parlamentarischen Widerstand, der nur eine Zeitfrage ist.

Ich wäre mit Ihnen einig, dass es sich nicht lohnen würde, jetzt darüber zu befinden, um kurzfristig und rasch etwas in die Wege zu leiten. Aber was wollen wir? Wir wollen, dass mit der Mehrwertsteuerreform, die 1994 in Kraft zu treten hätte, zugleich auch die Herabsetzung der direkten Bundessteuer beantragt werden kann. Damit hätte die Mehrwertsteuerreform eine grosse Chance, angenommen zu werden. Wir sehen, dass laut den Berechnungen des Departementes sogar die gänzliche Abschaffung der direkten Bundessteuer mit sehr annehmbaren Sätzen möglich wäre. Das wäre gegenüber der Variante, die wir jetzt beschlossen haben, die breitere Mehrwertsteuer und mit einer Erhöhung der Sätze auf 9,6 bzw. 2,9 Prozent für die heutige Freiliste möglich.

Dagegen wäre die Abschaffung der direkten Bundessteuer für die natürlichen Personen allein mit einem Satz von 8,5 Prozent bzw. 2,5 Prozent möglich. Sie sehen, dass eine Herabsetzung mit einem viel kleineren Satz möglich sein wird, so dass die Möglichkeit im Rahmen des Erreichbaren liegt. Aber wichtig scheint mir zu sehen, dass wir durch die Initiative auf gänzliche Abschaffung der Bundessteuer mit dem Problem bald konfrontiert sein werden. Wenn wir gerade jetzt, zusammen mit der Mehrwertsteuer, diese Herabsetzung der direkten Bundessteuer vorbereiten – das ist der Sinn des Antrages –, haben wir eine Waffe in der Hand sowohl für die Annahme der Mehrwertsteuer in Volk und Ständen als auch für die Ablehnung der Initiative auf Abschaffung. Wir hätten eine Waffe in der Hand, diesen Anträgen ein vernünftiges, ausgeglichenes Steuersystem entgegenzusetzen.

Im übrigen: Die Motion ist kein Auftrag an den anderen Rat. Sie ist ein Auftrag an den Bundesrat. Der Bundesrat hat uns diesen Mauerwiderstand errichtet. Es ist Zeit, diese Mauern jetzt zu durchbrechen. Wir wollen nicht nur die Ost-Mauer, sondern mit der Motion wenn möglich auch einmal die Mauer dieses Widerstandes durchbrechen.

Bundesrat Stich: Ich habe nicht viel beizufügen. Nur soviel: Ich erledige nicht gerne überflüssige Arbeiten. Ich bin eigentlich von Natur aus faul. Ich habe Freude am Leben und mache deshalb nichts, was nicht sehr sinnvoll erscheint – und diese Aufgabe ist nicht sinnvoll.

Abstimmung – Vote

Für Ueberweisung der Motion	8 Stimmen
Dagegen	23 Stimmen

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates
Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse
gemäss Seite 1 der Botschaft

Proposition du Conseil fédéral
Classer les interventions parlementaires
selon la page 1 du message

Angenommen – Adopté

An den Nationalrat – Au Conseil national

89.041

Neue Finanzordnung Nouveau régime financier

Siehe Seite 445 hiavor – Voir page 445 ci-devant
Beschluss des Nationalrates vom 10. Dezember 1990
Décision du Conseil national du 10 décembre 1990

Differenzen – Divergences

A. Bundesbeschluss über die Neuordnung der Bundesfinanzen

A. Arrêté fédéral sur le nouveau régime des finances fédérales

Ziff. II Art. 9 Abs. 1, 2 Bst. a Ziff. 11, Bst. d Ziff. 2, 3, Bst. e Ziff. 3 (neu), Bst. h Ziff. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. II Art. 9 al. 1, 2 let. a ch. 11, let. d ch. 2, 3, let. e ch. 3 (nouveau), let. h ch. 1

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Abs. 1, 2 Einleitungssatz – Al. 1, 2 phrase introductive

Kündig, Berichterstatter: Der Nationalrat hat gestern abend Teil A und B der neuen Finanzordnung verabschiedet. Es liegen noch einige Differenzen zum Ständerat vor. Ihre Kommission hat heute früh darüber beraten.

Ich möchte gleich mit Teil A Artikel 9 Absatz 1 und Einleitungssatz von Absatz 2 beginnen, wo die Kommission Zustimmung zum Nationalrat beantragt. Es handelt sich in diesen beiden Punkten um redaktionelle Anpassungen.

Angenommen – Adopté

Abs. 2 Bst. a Ziff. 11 – Al. 2 let. a ch. 11

Kündig, Berichterstatter: Bei Artikel 9 Absatz 2 Litera a Ziffer 11 beantragt die Kommission Zustimmung zum Nationalrat. Es handelt sich dabei ausdrücklich um das Streichen einer Selbstverständlichkeit und nicht etwa um die Aenderung des Gesetzes.

Angenommen – Adopté

Abs. 2 Bst. d Ziff. 2, 3 – Al. 2 let. d ch. 2, 3

Kündig, Berichterstatter: Auch hier handelt es sich um redaktionelle Anpassungen, denen die Kommission zustimmt.

Angenommen – Adopté

Abs. 2 Bst. e Ziff. 3 (neu) – Al. 2 let. e ch. 3 (nouveau)

Kündig, Berichterstatter: Die Kommissionmehrheit hat mit Stichtentscheid des Präsidenten entschieden, dass die gastgewerblichen Leistungen während der ersten fünf Jahre zu einem reduzierten Satz von 4 Prozent aufgenommen werden sollen. Das Gastgewerbe soll dabei grundsätzlich der Mehrwertsteuer unterstellt sein, aber für die Uebergangsfrist von fünf Jahren zu einem reduzierten Satz.

Dieser reduzierte Satz lässt sich ungefähr wie folgt begründen: Der Fremdenverkehr hat in unserem Land eine sehr grosse Bedeutung, und er ist auch bedeutungsvoll als Devisenbringer und als Arbeitgeber, besonders im Ausgleich von regionalen Wirtschaftsunterschieden in finanzschwachen Gegenden. Der Tourismus steht in unserem Land im direkten

Konkurrenzkampf mit dem Ausland und lässt sich so irgendwie mit der Exportindustrie vergleichen. Im Angebot des Tourismus sind nichtbesteuerter Leistungen enthalten – wie die Raummiete – oder reduzierte Besteuerung, wie z. B. mit 1,9 Prozent für den Lebensmittelbereich. Die Tourismusindustrie erzielte 1989 einen Gesamtertrag von 18,6 Milliarden Franken. Davon sind 62 Prozent oder 11,5 Milliarden aus dem Ausland.

Der Tourismus soll mit dieser Vorlage nicht etwa entlastet werden, sondern der Tourismus wird belastet: Er wird zusätzlich mit 530 Millionen Franken belastet werden. Es geht darum, dass man eine Branche, die sich in der direkten Auslandabhängigkeit befindet, für fünf Jahre in einer tieferen Steuerbelastung belässt, um sie stufenweise auf die Mehrbelastung zu bringen. Man muss dabei die Ueberlegung machen, dass die Hauptkonkurrenz von Ländern mit billigen Löhnen herrührt und dass wir in dieser Beziehung leider ein Hochpreisland sind. Die EG und Oesterreich, die immer wieder als Konkurrenten aufgezeigt werden, unterstützen den Tourismus und die Hotellerie mit massiven Direktzahlungen.

Es ist gut, wenn wir hier den Weg beschreiten und versuchen, in einer stufengerechten Belastung diesen wichtigen Zweig unseres Gewerbes nicht aus der internationalen Konkurrenz herauszumanövrieren. Mit dem Satz von 4 Prozent reduziert sich der Steuerertrag der Mehrwertsteuer um 310 Millionen Franken. Er wird aber immer noch mit einem Mehrertrag von 110 Millionen Franken abschliessen.

Die Kommissionmehrheit beantragt deshalb Zustimmung zum Nationalrat.

M. Ducret: L'hôtellerie a tout d'abord dit qu'elle ne saurait pas percevoir la TVA, en raison de sa complication. Puis elle s'est rendu compte qu'elle l'avait elle-même inventée, puisque c'est un des seuls commerces, une des seules branches d'activité qui, pour payer les salaires du personnel, prélève une taxe sur les produits qu'elle vend, soit 15 pour cent en général. Elle a donc constaté que l'argument ne jouait plus, puis elle en a trouvé un deuxième qui est le tourisme. Mais une part importante de l'activité de l'hôtellerie et de la restauration est intérieure et, dans les autres pays, on ne considère pas comme de l'exportation le fait de recevoir des hôtes dans un hôtel ou à une table de restaurant. Dans ces cas-là, la TVA n'est pas récupérable, c'est de la consommation intérieure. Aucune raison importante ne devrait nous conduire à accepter 4 pour cent pour l'hôtellerie, alors qu'on inflige 6,2 pour cent à toutes les autres branches, même à celles qui travaillent en Suisse pour de l'exportation. En effet, lorsque des touristes se rendent dans des magasins pour acheter des objets-souvenirs, il est clair qu'ils les exportent. De plus, si l'on prend la vente de carburant à nos frontières, chaque année des millions de francs sont payés par des étrangers sous forme de taxe suisse – actuellement 1cha. Cela est donc également de l'exportation.

Non, ces arguments ne sont pas valables. L'hôtellerie ne souffrira pas de l'arrivée d'un 1cha qui s'appellera peut-être TVA, de 6,2 pour cent. Elle pourra récupérer la totalité de la taxe occulte qui, actuellement, touche toutes ses dépenses, c'est-à-dire les équipements, les constructions, les matériels. Dorénavant, avec un système mis sur pied et accepté à la quasi unanimité de ce conseil – à quelques exceptions près – l'hôtellerie n'est pas perdante. Elle se trouvera à armes égales avec les hôtelleries étrangères. Toutefois, si nous accordons une faveur à l'hôtellerie suisse, en concurrence avec les hôtelleries italienne, autrichienne et surtout française, on risque d'encourir des mesures de rétorsion. En effet, si un touriste se rendant en France doit payer une TVA complète alors qu'en Suisse il n'en paierait qu'une partielle, on risque de se trouver, lors de l'établissement d'accords internationaux, devant des problèmes analogues à ceux que nous avons connus en ce qui concerne les investissements. Je vous signale que la France demande une taxe spéciale aux investisseurs suisses qui construisent des entreprises sur son territoire, taxe égale à 3 pour cent du capital investi, et cela uniquement pour nous punir de ne pas nous être alignés sur les projets que ce pays avait établis en matière d'autorisation de construire et d'importation de capitaux.

BR

Nous courons donc un risque sérieux sans qu'il y ait un intérêt. En outre, on dit que cette mesure serait valable durant cinq ans. Mais, au bout de quatre ans, des forfaits vacances seront vendus d'avance à l'ancien prix et échapperont par conséquent à l'impôt. Le tourisme craint-il tellement une telle taxe? Dans l'affirmative, nous n'aurions alors jamais dû voter la vignette qui touche les touristes, puisqu'on l'avait surtout créée à leur intention. Il fallait la supprimer aussi. Je l'ai dit ici et n'ai guère été entendu, et tout d'un coup, quand il s'agit d'hôtellerie, il faut prévoir un autre régime!

Je vous rappelle qu'il y a moins d'une année les Chambres adoptaient des conditions spéciales en faveur de l'hôtellerie, parce que la neige avait manqué. On voulait mettre les hôteliers au bénéfice de la loi sur le chômage; il en allait de leur survie. Et en fin d'année, lorsqu'on a eu les chiffres de la saison d'hiver de l'hôtellerie suisse, on a constaté qu'ils étaient aussi bons, peut-être même meilleurs, que ceux de l'année précédente.

Je crois donc qu'il ne faut pas se laisser prendre aux sirènes hôtelières. Si l'on veut une TVA, il faut qu'elle ait une certaine unité. Nous sommes plusieurs à regretter que nous n'ayons pas été plus loin. Le Parti libéral aurait voulu profiter de l'occasion pour supprimer tout ou partie de l'impôt fédéral direct. Certes, si nous voulons faire les choses de manière puriste et réaliser le meilleur système d'impôt sur le chiffre d'affaires, nous devons fixer un taux plus élevé. Nous devons réduire l'impôt fédéral direct et faire en sorte que les cantons retrouvent leur liberté en matière d'impôt direct, la Confédération conservant les impôts indirects, ce qui représente 68 pour cent de ses recettes et qui devrait en représenter le 100 pour cent.

Pourquoi n'avons-nous pas l'audace d'aller aussi loin? C'est parce que nous pensons que le peuple, qui, en Suisse, décide en dernier ressort – on doit considérer que cela est heureux – n'accepterait pas vraiment une TVA plus importante que la situation actuelle de l'impôt sur le chiffre d'affaires. Si nous renonçons à aller jusqu'au bout que nous aurions dû atteindre, au moins ne commençons pas, déjà maintenant, à diminuer cette nouvelle taxe qui est bonne, juste, correcte et qui a un rendement suffisant pour les finances fédérales, et ne permettons pas qu'un groupe de contribuables bénéficie de faveurs, déjà au départ.

Accepter de suivre le Conseil national serait une grave erreur. C'est la raison pour laquelle, avec la moitié de la commission – le score était de 6 voix contre 6 et le président a tranché en faveur du Conseil national et il a eu raison – je vous invite à ne pas suivre le Conseil national et à maintenir, pour l'hôtellerie, une taxe de 6,2 pour cent.

Küchler: Nachdem das ganze Finanzpaket derart geschnürt werden soll, dass beide Bundesbeschlüsse A und B nur zusammen mit der Einführung der proportionalen Besteuerung für die juristischen Personen in Kraft treten können, könnte es wohl aus abstimmungstaktischen Gründen interessant sein, das Gastgewerbe hinter dieser Vorlage zu wissen. In diesem Sinne möchte ich mich also für den Beschluss des Nationalrates aussprechen. Ich beantrage Ihnen, das Gastgewerbe während der ersten fünf Jahre lediglich mit einem Satz von 4 Prozent zu besteuern und erst vom sechsten Jahr an mit 6,2 Prozent, das heisst zum Normalatz.

Sachlich lässt sich diese Verminderung wie folgt begründen: Herr Kommissionspräsident Kündig hat bereits ausgeführt, dass der Fremdenverkehr für unser Land eine grosse Bedeutung vor allem als Devisenquelle, aber auch als Arbeitgeber hat. Der Tourismus steht gleichzeitig in direkter Konkurrenz zum Ausland. Wir erfahren immer wieder, dass sich der schweizerische Tourismus heute vor allem anstrengen muss, damit er mit der Hotellerie im nahen Ausland, in Oesterreich und in der EG, konkurrenzfähig bleibt.

Die Stempelsteuer soll ja wegen der Exportabhängigkeit der Banken reduziert werden. Die Taxe occulte soll ebenfalls wegen der Exportabhängigkeit unserer Exportindustrie, insbesondere unserer Maschinenindustrie, abgeschafft werden. Und von allen Lagern erwartet man Solidarität mit diesen Gruppierungen. Weshalb soll nun nicht auch die Solidarität

mit der Gruppierung unseres Gastgewerbes zum Tragen kommen, die ebenfalls eine starke, eine grosse Gruppe darstellt? Statt nun aber die Tourismusbranche in den Rand- und Berggebieten gleich zu behandeln wie die übrigen Exportbranchen unseres Landes, soll der Tourismus mit dieser Vorlage nicht entlastet, sondern zusätzlich massiv belastet werden, und zwar mit einem Total von jährlich 530 Millionen Franken.

Eine Umsatzsteuer von 6,2 Prozent auf den gastgewerblichen Leistungen belastet die internationale Konkurrenzfähigkeit auch des Berggebietes ausserordentlich stark, vor allem wenn wir wissen, dass die EG und Oesterreich ihr Gastgewerbe und ihre Hotellerie mit Direktzahlungen massiv unterstützen. Damit kommt es also zu einer wettbewerbsverzerrenden Benachteiligung unserer Betriebe gegenüber dem Ausland.

Die Auswirkungen auf die Reduktion haben Sie bereits zur Kenntnis nehmen können. Es entsteht mit der Reduktion auf 4 Prozent ein Steuerausfall von 310 Millionen Franken. Wenn wir aber davon ausgehen, dass die Vorlage ja 420 Millionen Franken Mehrertrag einbringen soll, haben wir bei der Reduktion schlussendlich immer noch einen Mehrertrag von insgesamt 110 Millionen Franken. Deshalb ein Wort zur sogenannten Ertragsneutralität:

Im Vorfeld der Beratungen über das neue Finanzpaket hat man zu Recht immer wieder gesagt, dass mit dem Wechsel auf die Mehrwertsteuer kein Steuerertrag erzielt werden sollte. Die beiden alten Mehrwertsteuervorlagen waren bei der Volksabstimmung gerade deswegen in der Minderheit verblieben, weil sie erhebliche Mehrerträge erzielen wollten. Wir müssen also eine mindestens ertragsneutrale Vorlage bringen. Dies ist der Fall, wenn wir diesen Satz für die ersten fünf Jahre auf 4 Prozent reduzieren.

Weshalb die Befristung auf fünf Jahre? Das dürfte für Sie noch interessant sein:

Die Tourismusindustrie im Berggebiet ist stark angeschlagen; die Zahlen beweisen es deutlich. Wenn wir die Situation mit Oesterreich und mit der EG vergleichen, helfen nur gezielte Strukturbeiträge, die Situation zu verbessern. Der klassische Ferientourismus in unseren Bergtälern ist für unser Land aber von grosser volkswirtschaftlicher Bedeutung. Wir müssen diese fünf Jahre Uebergangsfrist nutzen, um Vorlagen auszuarbeiten und Lösungen zu suchen, die den Naherholungsraum unseres Landes mit gezielten Strukturbeiträgen stützen können.

Ich fasse zusammen:

1. Wenn wir die Solidarität richtig verstehen wollen, dann sollen alle Branchen, die zur Hauptsache auf den Export angewiesen sind, gleich behandelt werden.

2. Wenn wir den Banken beim Stempel und der Industrie bei der Taxe occulte entgegenkommen, so ist es nicht mehr als recht und billig, dass wir auch der exportorientierten Fremdenindustrie oder Hotelbranche entgegenkommen. Vergessen Sie deshalb nicht, dass wir die Ertragsneutralität für das ganze Finanzpaket im Auge behalten müssen. Ein errechneter Mehrertrag von 420 Millionen Franken wäre im Abstimmungskampf für die Vorlage abträglich.

Aus all diesen Gründen möchte ich Sie bitten, dem Beschluss des Nationalrates und der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Bundesrat Stich: Ich bitte Sie, der Kommissionsminderheit, vertreten durch Herrn Ducret, und dem Bundesrat zuzustimmen und die Anträge der Kommissionsmehrheit und des Nationalrates abzulehnen.

Im Nationalrat belief sich die Differenz auf vier Stimmen. Sie ist also sehr klein gewesen, bei sehr schwacher Präsenz.

Man kann natürlich sagen, der Bundesrat habe früher selber eine Vorlage unterbreitet, bei der er das Gastgewerbe nicht erfasst hatte. Aber er hat eine andere Variante gewählt. Er ist bei einer modifizierten Warenumsatzsteuer geblieben, weil er sich bewusst war, dass man, wenn man zuviel will, unter Umständen auch scheitern kann.

Aber Sie haben sich für die Mehrwertsteuer entschieden. Sie haben in Kauf genommen, dass man den Wechsel jetzt vornimmt, dass wir etwa 150 bis 180 Beamte mehr haben müssen. Aber wenn man nun die gesamten Dienstleistungen un-

terstellt, das Hotelgewerbe, die Coiffeure und die übrigen Dienstleistungen, dann soll man nirgendwo eine Ausnahme machen und keine Uebergangsfrist gewähren.

Herr Kuchler, was die Uebergangsfrist anbelangt, müssen wir für 1995 theoretisch einen neuen Verfassungsartikel haben. Das Inkrafttreten ist abhängig davon, wann die Ausführungsbestimmungen erlassen werden können. Wenn Ihrem Mehrheitsantrag zugestimmt wird, müssen wir uns natürlich beeilen und diese Umstellung möglichst rasch vornehmen, das ist ganz klar.

Der Antrag der Mehrheit bedeutet, dass wir im Jahr Einnahmehäufungen von 310 Millionen haben. In fünf Jahren sind das 1,5 Milliarden Franken. Das ist an sich nicht alles, denn das Stempelsteuergesetz – im Nationalrat hat man mich auch über das Datum der Inkraftsetzung befragt – könnte auf den 1. Januar 1992 in Kraft treten. In diesem Fall werden wir ab 1992 im schlimmsten Fall bis 500 Millionen, bis 600 Millionen Franken Ausfälle jährlich haben.

Sie kennen das Ergebnis Ihrer Budgetdebatte. Sie haben die Basis gelegt für die Zukunft. Sie sieht nicht nach Minderausgaben aus, sondern ganz eindeutig nach Mehrausgaben, Herr Kuchler. Dessen muss man sich bewusst sein. Sie haben überall den Mehrausgaben zugestimmt. Jetzt können Sie nicht kommen und sagen, wir möchten da mit dem Gastgewerbe solidarisch sein, weil das Gastgewerbe auch exportorientiert ist.

EG-konform ist das Bestimmungslandprinzip. Wenn also jemand in die Schweiz kommt, dann zahlt er hier die Mehrwertsteuer für die Beherbergung und für das Essen. Wenn Sie nach Frankreich gehen, dann zahlen Sie sie in Frankreich, allerdings wesentlich mehr als in der Schweiz. Es wäre also nicht sehr verständlich, wenn man hier einen tieferen Satz nähme.

Abgesehen davon bräuchte ein tieferer Satz natürlich auch einen besonderen Aufwand für die Verwaltung. Das ist für Sie sicher kein besonderer Grund, um irgend etwas nicht zu beschliessen. Es ist nur schwierig, nachher die Stellen dafür zu bekommen, um es zu erledigen. Aber Sie müssen sich bewusst sein, dass es auch Betriebe gibt, die dann nicht nur zwei, sondern drei Steuersätze haben. Glauben Sie, es sei für einen Gewerbetreibenden einfach, mit drei Steuersätzen zu operieren und eine vernünftige, korrekte Ausscheidung zu machen? Ich glaube nicht.

Ich bitte Sie, hier der Minderheit zuzustimmen und den Beschluss der Kommissionsmehrheit abzulehnen. Ich glaube, Sie tun damit der Vorlage einen guten Dienst, denn es ist nicht so, dass man mit einem solchen Zückerchen für fünf Jahre jemanden, der die Mehrwertsteuer im Prinzip ablehnt, dazu bringt, dass er ja sagt; aber Sie bringen damit andere dazu – beispielsweise die Coiffeure –, die ebenfalls neu unterstellt werden, zu fragen, warum die andern entlastet werden und sie bezahlen sollen. Mit einer solchen billigen Entlastung des Gastgewerbes werden Sie wahrscheinlich mehr Neinstimmen als Jastimmen sammeln.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	22 Stimmen
Für den Antrag Ducret	16 Stimmen

Abs. 2 Bst. h Ziff. 1 – Al. 2 let. h ch. 1

Kündig, Berichterstatter: Der Nationalrat beschloss hier eine Streichung, die dem Bundesrat etwas mehr Flexibilität für die freiwillige Unterstellung bieten soll.

Die Kommission beantragt Ihnen Zustimmung.

Angenommen – Adopté

Ziff. V

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. V

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Kündig, Berichterstatter: Herr Reichmuth hat diese neue Ziffer heute morgen bereits begründet. Die analoge Fassung ist auch ins Gesetz über die direkte Bundessteuer aufgenommen worden. Wenn auch solche Lösungen nicht schön sind, so sind sie oft vielleicht notwendig, um die Schnürung eines sogenannten «politischen Kompromisspaketes» vornehmen zu können, damit nicht nachträglich ein Ausbrechen unausgewogene Lösungen mit sich bringt.

Die Kommission beantragt Ihnen Zustimmung zu diesem Beschluss des Nationalrates.

Frau Meier Josi: Eigentlich wollte ich schon zum Gesetz über die Steuerharmonisierung sprechen. Ich tue es aber jetzt, weil mit der Schnürung eben diese Zusammenhänge entstehen. Ich bin selbst auch froh, dass dieses Steuerpaket geschnürt ist und damit gewisse Fortschritte für die Stabilität des Systems, für die interkantonale Uebereinstimmung und die internationale Angleichung erreicht werden. Aber Sie erinnern sich, Herr Bundesrat: Vor zwei Jahren habe ich ebenfalls zum Inkrafttreten der Vorlage über die direkte Bundessteuer gesprochen. Jetzt ist das wieder miteinander gekoppelt, und ich meine, dass wir die Frage deswegen doch noch einmal stellen müssen. Vor zwei Jahren haben Sie auf meine Frage, die die Schwierigkeiten der Kantone betraf, die nötigen Angleichungsarbeiten vorzunehmen, geantwortet, dass ein Inkrafttreten wohl erst 1993 in Frage käme. Jetzt, zwei Jahre später, haben sich die Schwierigkeiten der Kantone keineswegs verkleinert. Sie müssen zum Teil eigenes Recht anpassen, müssen organisatorische und personelle Probleme lösen.

Sie haben vorhin selbst darauf hingewiesen: Zum Teil sind Vollzugsbestimmungen im Bereich des Uebergangsrechts noch nicht da, können auch noch nicht da sein. Wir wissen auch nicht, ob noch Referenden kommen. Eine zielgerichtete Planung für die Kantone ist nötig.

In diesem Zusammenhang hätte ich von Ihnen die Erklärung gewünscht, dass Sie beim Gesetz über die direkte Bundessteuer erst auf 1. Januar 1995 ein Inkrafttreten vorsehen. Ich glaube, die Kantone werden ganz enorme Schwierigkeiten haben, wenn der Zeitpunkt früher ist.

Die Koppelung bringt mich etwas in Verlegenheit. Ich könnte mir vorstellen, dass das Inkrafttreten nicht zwingend überall gleichzeitig erfolgen muss, wenn ich auch im Prinzip der Verbindung aller dieser Gesetze in keiner Weise opponiere. Aber das Inkrafttreten müsste nicht unbedingt gekoppelt sein.

Ich bitte Sie, sich zu dieser Frage noch einmal zu äussern. Können Sie hier gewisse Zusicherungen machen? Andernfalls würde ich dagegen stimmen.

M. Gautier: Je peux très bien comprendre l'idée qui a présidé à la rédaction du chiffre V, c'est celle de vouloir faire un seul paquet financier pour la simplification du problème. Si sur le plan politique je comprends ce point de vue, sur le plan constitutionnel, je ne le partage plus du tout. Je ne suis qu'un pauvre laïc et nous avons ici trois professeurs de droit constitutionnel dont je suis surpris qu'ils n'aient pas manifesté avant moi leur étonnement. En effet, en acceptant le chiffre V, nous ferons dépendre le résultat d'une votation du peuple et des cantons d'une autre décision du seul peuple. Cela me paraît étonnant de la part de la Chambre des cantons de préférer la majorité simple du peuple à celle du peuple et des cantons.

Du reste, nous n'avons qu'à nous reporter à la constitution qui, dans son article 123, alinéa premier, stipule: «La Constitution fédérale révisée ou la partie révisée de la constitution entre en vigueur lorsqu'elle a été acceptée par la majorité des citoyens suisses prenant part à la votation et par la majorité des Etats.» Il me semble que c'est extrêmement clair: une modification constitutionnelle entre en vigueur le jour où le peuple et les cantons se sont prononcés. Nous n'avons à dire ni que cela dépend du résultat d'un éventuel référendum sur deux autres lois, ni de la volonté du Conseil fédéral.

Le chiffre V est une extravagance qui nous vient, je pense, du

Conseil national. Je vous propose de le biffer parce qu'il n'est conforme ni à l'esprit ni à la lettre de la constitution.

Jagmetti: Für die Bedenken von Herrn Gautier habe ich gefühlsmässig durchaus Verständnis. Es ist tatsächlich wohl etwas ungewöhnlich, dass ein Land seine Verfassung bedingt revidiert und das Inkrafttreten einer Verfassungsvorschrift an ein unbestimmtes, künftiges Ereignis knüpft. Aber völlig ausgeschlossen ist es nicht.

Immerhin müssen wir uns bewusst sein: Wir unterbreiten diese Aenderung dem obligatorischen Referendum von Volk und Ständen. Wenn Volk und Stände zugestimmt haben, kann nachher mit einfachem Volksmehr die Verfassungsrevision wieder abgelehnt werden, weil die Bedingung nicht erfüllt ist. Wie gesagt: Völlig ausgeschlossen ist es nicht, aber sehr elegant, und besonderer Respekt gegenüber unseren demokratischen Institutionen kommt hier nicht zum Ausdruck.

Ich verkenne nicht, dass wir jetzt ein Paket schnüren wollen und dass man diese Lösung gewählt hat, um das Paket zusammenzuhalten. Sie werden mir sagen, meine Vorbehalte seien formaler Art. Ich weiss: Wenn man sich über das Geld geeinigt hat, will man nicht noch über die Demokratie debattieren. Aber trotzdem bitte ich Sie, dass wir unsere Verfassung als Verfassung konzipieren und nicht als Element, das man nach verschiedensten Entscheidungsmechanismen anpassen und in Kraft setzen oder nicht in Kraft setzen kann.

Ich opponiere der Vorschrift nicht, weil sie möglich ist; aber begeistert bin ich davon nicht.

Masoni: Ich bedaure sehr, dass ich in der Kommission dieser Bestimmung nicht opponiert habe. Herr Kollege Gautier hat recht. Es gibt noch weitere Gründe zur Unterstützung seiner Auffassung. Wenn das Volk eine Volksinitiative einreicht, die die Einheit der Materie nicht einhält, ist sie nichtig. Dürfen wir von uns aus dem Volk eine Verfassungsänderung unterbreiten, die ganz verschiedene Steuergesetze verbindet? Ich glaube, das ist nicht gut, das ist ungesund. Dazu kommt, dass das Volk sich nicht gut vergewissern kann, worüber es abstimmen muss: Man stimmt für einen bedingten Beschluss. Eine bedingte Abstimmung in Sachen Verfassung haben wir immer abgelehnt. Auch wenn man vorgeschlagen hat, durch verschiedene Fragestellungen dem Volk eine bedingte Abstimmung zu unterbreiten, haben wir es immer abgelehnt. Wir sollten diesmal diesen Grundsätzen nicht widersprechen. Aus diesen Gründen empfehle ich Ihnen, den Antrag von Kollege Gautier zu unterstützen.

Bundesrat Stich: An sich ist das kein Vorschlag des Bundesrates. Man kann natürlich sagen, es sei nicht besonders schön. Aber ist es besonders schön, wenn die Schweizerische Eidgenossenschaft im Jahre 1990 noch keine definitive Finanzordnung hat? Ist es besonders schön, wenn wir heute zum ersten Mal in der Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft ein eidgenössisches Steuergesetz durch das Parlament verabschiedet haben? Das hat es noch nie gegeben. Sie müssen sich des historischen Tages auch bewusst sein. Nach acht Jahren ist das immerhin eine Leistung. Es wäre doch völlig fatal, wenn am Schluss keine Verfassungsbestimmung da wäre für ein solches Gesetz. Die Dinge hängen schon miteinander zusammen.

Das Volk weiss, weshalb diese drei Sachen miteinander verknüpft sind. Man führt es nicht in die Irre. Wenn nun trotzdem eines der Gesetze abgelehnt würde, dann müssten wir halt möglichst rasch wieder ein neues Stempelgesetz vorlegen oder ein neues Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer. Das braucht dann wieder eine gewisse Zeit; umgekehrt hat der Bundesrat auch die Möglichkeit, die Verfassung hier mit einer Uebergangsbestimmung in Kraft zu setzen. Er muss einfach die Vollzugsbestimmungen erlassen und die alte Ordnung ablösen. Es liegt so oder anders im Ermessen des Bundesrates; ob man verknüpft oder nicht, finde ich eigentlich nicht so massgebend, auch wenn es nicht besonders schön ist. In bezug auf die Inkraftsetzung möchte ich mich heute nicht festlegen. Bei der Stempelsteuer werden wir uns selbstverständlich beeilen. Beim Bundesgesetz über die direkte Bun-

dessteuer müssen wir sehen, ob man das ganze Gesetz gleichzeitig oder nur einzelne Teile in Kraft setzen kann. Das kann ich Ihnen heute noch nicht definitiv beantworten; aber wir werden selbstverständlich mit der grossen Macht der kantonalen Finanzdirektoren darüber auch noch sprechen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	24 Stimmen
Für den Antrag Gautier	9 Stimmen

B. Bundesgesetz über die Stempelabgaben B. Loi fédérale sur les droits de timbre

Ziff. I Art. 14 Abs. 1 Bst. h

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. I Art. 14 al. 1 let. h

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Kündlg, Berichterstatter: Hier hat der Nationalrat eine Aenderung vorgenommen, indem nicht mehr der Verkauf von in- und ausländischen, sondern nur noch derjenige von ausländischen Obligationen gemeint ist.

Die Kommission beantragt Ihnen Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

Angenommen – Adopté

Art. 19

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Kündlg, Berichterstatter: Wir haben hier die Präzisierung, dass es sich um «ausländische Titel» handeln muss. Die Kommission stimmt dieser Aenderung zu.

Angenommen – Adopté

Art. 22 Bst. a

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 22 let. a

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Art. 24 Abs. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag Jagmetti

Abs. 1

Die Abgabe beträgt 5 Prozent der Barprämie; für die Lebensversicherung sowie für die Haftpflicht- und Fahrzeug-Kaskoversicherung beträgt sie 1,25 Prozent.

Art. 24 al. 1

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition Jagmetti

Al. 1

Le droit, calculé sur la prime nette au comptant, s'élève à 5 pour cent; pour l'assurance sur la vie ainsi que pour l'assurance de la responsabilité civile et l'assurance de corps de véhicule, il s'élève à 1,25 pour cent.

Kündig, Berichterstatter: Die nächste Differenz umfasst Artikel 22 Buchstabe a und Artikel 24 Absatz 1. Die beiden Artikel bilden in sich eine Einheit. Die Kommission hat heute morgen früh mit 6 zu 4 Stimmen beschlossen, der Fassung des Nationalrates – also Festhalten an der bundesrätlichen Ordnung – zuzustimmen. Als Hauptargument galt in der Kommission, dass die Belastung des Versicherungssparens vorgenommen werden müsse, weil beim Banksparen die Zinsen durch Einkommenssteuern belastet würden und damit eine Privilegierung zugunsten des Versicherungssparens eingeführt würde. Herr Jagmetti hat einen Antrag eingebracht, der in der Kommission noch nicht vorlag. Ich kann deshalb nicht im Namen der Kommission zu diesem Antrag sprechen. Persönlich habe ich aber sehr viel Sympathie dafür.

Jagmetti: Ich möchte meine Interessenbindung nicht verheimlichen; ich bin Mitglied des Aufsichtsrates der Rentenanstalt und nicht bei einer Bank. Nun ist es aber – von mir aus gesehen – nicht eine Frage: Versicherungen gegen Banken; sondern jene, die diesen Stempel bezahlen müssen, sind die Versicherten. Wir haben im BVG die Erfassung der Vorsorge durch die direkte Steuer geregelt. Innerhalb der dort festgelegten Grenzen werden die aufgewendeten Beträge nicht beim Einkommen versteuert, sondern im Zeitpunkt, wo die Versicherungsleistungen ausbezahlt werden.

Hier geht es um die indirekten Steuern auf den Versicherungsprämien. Wir hatten nein gesagt, der Nationalrat hat ja gesagt, die Kommission hat sich heute mit einer knappen Mehrheit der nationalrätlichen Lösung angeschlossen. Wenn es um Versicherungs- und Vorsorgeleistungen geht, die nicht mehr BVG-privilegiert sind, ändert das nichts daran, dass das Geld auf die Seite gelegt wird für den Fall des vorzeitigen Todes, der Invalidität oder für das Alter; um es dann eben zur Verfügung zu haben bzw. damit es die Angehörigen dann zur Verfügung haben. Man hat bei diesen Vorlagen immer von den Einmaleinlagen gesprochen, die während einer gewissen Zeit stark ins Gewicht gefallen sind. Inzwischen haben diese wieder stark an Gewicht abgenommen; die Hauptsache sind die periodischen Prämien, die von einer grossen Zahl von Versicherten zusammengetragen werden.

Da stellt sich nun doch die Frage: Sollen wir diese Vorsorge mit indirekten Steuern erfassen, oder sollen wir es nicht tun? Angesichts der Mehrheitsverhältnisse im Nationalrat beharre ich nicht auf dem ursprünglichen Beschluss des Ständerates, aber ich beharre darauf, dass wir wenigstens die störendste Ungerechtigkeit ausmerzen. Denn nach dem Vorschlag des Bundesrates werden die Auto-Haftpflicht- und die Auto-Kaskoversicherung zum Satz von 1,25 besteuert, die Lebensversicherung aber zum Satz von 2,5. Der Konsum beim Autofahren wird halb so stark belastet wie die Vorsorge, und da kann ich einfach nicht mehr zustimmen.

Herr Bundesrat Stich hat mir seinerzeit vorgeworfen, ich hätte die Angleichung nicht versucht. Ich versuche sie jetzt und hoffe, dass ich mit der Angleichung seine Zustimmung finden werde, indem wir damit wenigstens den Konsum gegenüber dem Sparen nicht privilegieren, sondern hier das Gleichgewicht einführen.

Ich bitte Sie also, den Satz für Lebensversicherungen – wenn Sie die Besteuerung schon einführen wollen – nicht doppelt so hoch anzusetzen wie jenen der Auto-Haftpflicht- und -Kaskoversicherung, sondern in der gleichen Höhe.

Kündig, Berichterstatter: Ich möchte beantragen, dass wir, wenn jetzt kein weiterer Antrag kommt, der Festhalten an der Fassung des Ständerates vorschlägt, zuerst die Bereinigung zwischen dem Antrag von Herrn Jagmetti und der Fassung vom Nationalrat vornehmen. Sollte der eine oder andere Antrag angenommen werden, so fällt die Fassung des Bundesrates zu Artikel 22 oder dann diejenige des Ständerates dahin. Dies liegt in einem gewissen Automatismus.

Rüesch: Wir wollen ja im Rahmen der neuen Bundesfinanzordnung einen Kompromiss erzielen, der in der Volksabstimmung eine klare Chance hat. Ich bin der Meinung von Herrn Küchler, dass der Entscheid, den wir heute betreffend das

Gastgewerbe getroffen haben, diese Chancen erhöht, weil wir mit der Uebergangsfrist eine gewisse Entlastung gebracht haben.

Ich hoffe immer noch, dass ich für diese Vorlage schliesslich vor dem Volk eintreten kann; dazu ist aber doch ein echter Kompromiss notwendig, und ein echter Kompromiss entsteht nur dann, wenn man Lasten verteilt und nicht nur verlagert. Mit dieser neuen Art der Versteuerung der Lebensversicherungen verlagern wir Lasten von Millionen von den Bankkunden zu den Versicherungskunden, die mit 110 Millionen Franken belastet werden. Auf diese Art und Weise geht es meines Erachtens einfach nicht. Dieses Vorgehen steht auch vollständig im Widerspruch zu Artikel 34quater der Bundesverfassung, welcher die Förderung der privaten Vorsorge eindeutig als Bundesauftrag verlangt.

Wenn Sie so beschliessen, wie das vom Nationalrat vorgeschlagen ist, wird einer, der mit einer Einmalprämie von etwa 100 000 Franken sich eine Altersrente von 6500 bis 7000 Franken erworben hat, von der ersten Altersrente einen Drittel für den Stempel opfern müssen – das ist keine Förderung der privaten Vorsorge.

Auf der anderen Seite müssen auch die Sparer, die auf diese Weise ihre Altersvorsorge ersparen, etwas zum Kompromiss beitragen. Ganz früher war der Satz bei den Lebensversicherungen einmal 0,5 Prozent, und heute will man nun auf 2,5 Prozent gehen – das ist fünfmal mehr. Ich bin der Auffassung, dass wir uns im Interesse eines gerechten Lastenausgleichs für alle, eines echten Kompromisses, mit der Hälfte begnügen sollten, und deshalb ist der Antrag Jagmetti zu unterstützen. Im übrigen kommen wir dann mit dem Saldo ziemlich bald auf Null. Wenn wir hier die Hälfte des Satzes nehmen, sind von den 110 Millionen noch 55 Millionen Franken da. Auch das finde ich abstimmungspolitisch gut. In Gesprächen, die ich in der letzten Woche geführt habe, wurde mir immer wieder vorgeworfen: «Mit der Mehrwertsteuer – für die du da geschrieben und im Ständerat gesprochen hast – zahlen wir mehr.» Eine einigermaßen steuerneutrale Vorlage würde ebenfalls diese Abstimmungschancen noch erhöhen.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, dem Antrag Jagmetti im Sinne eines echten Kompromisses zuzustimmen.

Bundesrat Stich: Ich bitte Sie, hier dem Nationalrat zuzustimmen. Es geht nicht darum, Herr Rüesch, dass Sie zu einem Kompromiss kommen. Es geht auch nicht darum, dass zwischen Banken und Versicherungsgesellschaften ein Kompromiss gefunden wird, sondern man kam in den politischen Parteien zur Ansicht, das sei ein wesentlicher Punkt. Hier sind ja nur 105 Millionen Franken Mehreinnahmen zu erwarten, aber die 300 bis 500 Millionen Franken, die wir den Bankkunden schenken, bringt es nicht. Man muss auch sehen, dass nicht nur Banken und Versicherungsgesellschaften in dieser Schweiz Steuern entrichten. Es gibt noch Leute, die die Mehrwertsteuer bezahlen müssen. Deshalb ist immer auch die Frage, wie man hier ein gewisses Gleichgewicht halten kann. Die ganze neue Finanzordnung hat ein wesentliches Ziel: Wettbewerbsungleichgewichte, Wettbewerbsverzerrungen auszugleichen. Das gilt bei der Taxe occulte, wo wir auf zwei Milliarden Franken Einnahmen verzichten. Das gilt bei den Stempelabgaben, wo wir auch auf 300 bis 500 Millionen Franken verzichten. Wenn man im Sinne der Wettbewerbsgleichheit, der Wettbewerbsverbesserung der Banken gegenüber den Versicherungsgesellschaften ein Bescheidenes tun will, dann gibt es sofort Opposition der Versicherungsgesellschaften. Aber es ist unbestritten, dass die Versicherung heute steuerlich günstiger ist als das Banksparen. Sie zahlen zwar eine Prämie von 2,5 Prozent, haben aber immer noch einen Vorteil gegenüber der Anlage bei der Bank. Bei 4 Prozent macht das bei einem tiefen Einkommen – bei 50 000 Franken – 3,4 Prozent aus mit Stempelabgabe und 4,4 Prozent ohne. Bei 200 000 Franken fahren Sie immer noch um 1,2 Prozent besser.

Das rechtfertigt immerhin, einen bescheidenen Stempel zu erheben, nachdem wir für die Versicherungen beziehungsweise unter dem Titel der zweiten und dritten Säule in der letzten Zeit steuerlich sehr, sehr viel getan haben. Man kann hier wirklich

zu dieser kleinen, bescheidenen Belastung des Versicherungsnehmers ja sagen. Es ist nicht die Versicherung, die belastet wird, sondern es ist der Versicherungsnehmer.

Ich wäre durchaus mit Ihrer Angleichung an die Autoversicherung einverstanden gewesen, Herr Jagmetti, nur haben Sie sie in der falschen Richtung gemacht, vor allem wenn Sie an die Entscheidungen beim Budget denken. Man kann natürlich sagen, Herr Rüesch, man möchte mit einer ausgeglichenen Vorlage vor das Volk treten. Es war mein grösstes Ziel, einen ausgeglichenen Haushalt zu haben, um überhaupt die Finanzvorlage durchzubringen. Sie haben es fertiggebracht, dass das nicht möglich ist.

Ich bitte Sie, dem Nationalrat und dem Bundesrat zuzustimmen.

Art. 24 Abs. 1 – Art. 24 al. 1

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Jagmetti	29 Stimmen
Für den Antrag der Kommission	12 Stimmen

Art. 22 Bst. a – Art. 22 let. a

Kündig, Berichterstatter: Damit ist in der logischen Folge Artikel 22 Buchstabe a in der Fassung des Ständerates anzunehmen.

*Angenommen gemäss modifiziertem Antrag der Kommission
Adopté selon la proposition modifiée de la commission*

Ziff. III

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. III

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Kündig, Berichterstatter: Bei Ziffer III handelt es sich um die gleiche Bestimmung, der wir bereits im Teil A – dort unter Ziffer V – zugestimmt haben. Ich nehme nicht an, dass darüber noch einmal eine Diskussion geführt wird.

Angenommen – Adopté

Kündig, Berichterstatter: Wir haben die Vorlage durchberaten. Wir haben eine Differenz zum Nationalrat in Artikel 22 und 24. Die Vorlage geht somit an den Nationalrat.

An den Nationalrat – Au Conseil national

89.041

**Neue Finanzordnung
Nouveau régime financier**

Siehe Seite 1027 hiervor – Voir page 1027 ci-devant
Beschluss des Nationalrates vom 12. Dezember 1990
Décision du Conseil national du 12 décembre 1990

*Differenzen – Divergences***Art. 24 Abs. 1**

Antrag der Kommission
Festhalten

Art. 24 al. 1

Proposition de la commission
Maintenir

Reichmuth, Berichterstatter: Ich vertrete den Kommissionspräsidenten, Herrn Kündig, der durch seine Funktion als Berichterstatter beim Fernmeldegesetz verhindert ist. Gestatten Sie mir zunächst einige Worte zu den gestrigen Ausführungen von Herrn Bodenmann im Nationalrat an die Adresse der CVP-Ständeratsgruppe. Es wurde in den letzten Tagen und Wochen in diesem Hause viel von einem Konsens gesprochen, der in intensiven Verhandlungen unter den Regierungsparteien in Zusammenhang mit dem Finanz- und Steuerpaket gefunden worden sei. In der Tat führt der bisher zustande gekommene Kompromiss dazu, dass die Differenzen bei der neuen Finanzordnung, beim Gesetz über die direkte Bundessteuer, beim Steuerharmonisierungsgesetz und beim Gesetz über die Stempelsteuer mit einer Ausnahme bereinigt werden konnten, nämlich dem Prozentsatz, mit dem künftig die Lebensversicherungen der Stempelsteuer unterstellt werden sollen. Nun hat gestern im Nationalrat Herr Bodenmann ausgerechnet bei der letzten verbliebenen Differenz – die übrigens gesamthaft gesehen eher von untergeordneter Bedeutung ist – die Gelegenheit benützt, um gegen die CVP-Gruppe im Ständerat eine ausschliesslich politisch motivierte Attacke zu reiten, in der er unter anderem ausführte: «Das wirkliche Problem ist hier das Problem der CVP, welche mit ihrem schwarzen Block im Ständerat verhindert, dass Kompromisse der Bundesratsparteien zum Tragen kommen. Es ist heute nicht das einzige Mal, dass wir dieses Problem haben. Man kann sich hier die Frage stellen, ob dieser schwarze Block im Ständerat bewusst dieses Paket sprengen will. Und wir werden im Verlauf der heutigen Sitzung beim Energienutzungsbeschluss genau das gleiche Problem haben, dass sich nämlich die CVP nicht an Abmachungen der Bundesratsparteien halten kann – schlicht und einfach deshalb, weil sie über eine hoch undisziplinierte, verknöcherte Ständeratsmannschaft verfügt.»

Die angegriffene Gruppe konnte sich im Nationalrat natürlich nicht selber verteidigen. Darum muss ich hier und heute im Namen der CVP-Ständeratsgruppe diese gehässigen Angriffe mit Entschiedenheit zurückweisen. Gerade die Behandlung des Finanz- und Steuerpaketes in unserem Rate zeigt mit aller Deutlichkeit, dass der Ständerat – einschliesslich der CVP-Gruppe – seiner Verantwortung bei der Gesetzgebung gerecht geworden ist, indem er konsequent an seinen Beschlüssen festgehalten hat, wo er es aus staatspolitischen Gründen für richtig hielt, und indem er dort dem Nationalrat nachgegeben hat, wo er es verantworten konnte und wo dies zu einer Konsensfindung geboten erschien. Ich erinnere an die Proportionalsteuer bei den juristischen Personen, an die grundsätzliche Unterstellung der Lebensversicherungen unter die Stempelsteuer und an andere, teilweise namhafte Differenzen. Der «schwarze Block» der CVP im Ständerat nimmt für sich in Anspruch, zu einer speditiven Behandlung der neuen Finanzordnung Entscheidendes beigetragen zu haben. Wenn Herr

Bodenmann gewissermassen als Krönung des Differenzbereinigungsverfahrens den Beschluss des Ständerates, die Lebensversicherungen nur mit 1,25 statt mit 2,5 Prozent der Stempelsteuer zu unterwerfen – einem Antrag von Herrn Jagmetti entsprechend! –, zum Vorwand nimmt, der CVP-Gruppe des Ständerates derart unglaubliche Vorwürfe zu machen, so zeigt dies mit aller Deutlichkeit, dass es diesem Nationalrat nicht im geringsten um die Sache, sondern vielmehr um eine parteipolitisch motivierte Schaumschlägerei ging. Angesichts der von Herrn Bodenmann für die CVP-Ständeratsgruppe verwendeten Ausdrücke («schwarzer Block», «hoch undisziplinierte, verknocherte Ständeratsmannschaft») frage ich mich, ob bei diesem Vertreter aus dem Oberwallis tatsächlich die letzten Erinnerungen an seine familiäre und gesellschaftliche Herkunft verkümmert sind. Sei dem, wie es wolle: Herr Nationalrat Bodenmann hat gestern mit aller Deutlichkeit klargemacht, was er unter politischer Kultur versteht, die er schon mehrmals zu vermissen vorgab.

Kommen wir zur Sache: Wir haben noch eine Differenz zum Nationalrat im Bundesgesetz über die Stempelabgaben zu bereinigen. Wir haben einem Antrag von Herrn Jagmetti zugestimmt, wonach die Lebensversicherungen der Stempelsteuer unterworfen werden sollen, der Satz aber von 2,5 auf 1,25 Prozent gesenkt werden soll.

Unsere Kommission hat heute morgen zu dieser Differenz Stellung genommen und mit 5 zu 4 Stimmen beschlossen, Ihnen Festhalten am Beschluss des Ständerates zu beantragen. Die Kommission hat sich im wesentlichen den Argumenten von Herrn Jagmetti angeschlossen, die er Ihnen gleich selbst darlegen wird.

Jagmetti: Es sei der Moment des Einlenkens; wird man uns sagen. Heute sei der zweitletzte Tag der Session, wir sollten die Vorlage verabschieden, der Strich sei zu ziehen!

Darf ich Sie nur daran erinnern, dass wir hier beschlossen haben, die Lebensversicherungen nicht zu besteuern, dass der Nationalrat dem Vorschlag des Bundesrates gefolgt ist, dass wir diese Woche einen Kompromiss beschlossen haben und dass der Nationalrat gestern diesen Kompromiss abgelehnt hat. Wenn ich Ihnen meinerseits empfehle, auf unserem Beschluss von 1,25 Prozent zu beharren, dann ist das ein Beharren auf dem Kompromiss. Es ist aber auch sachlich gerechtfertigt. Sie erinnern sich, dass früher die Lebensversicherungsprämien mit 0,5 Prozent belastet worden waren. Dann hat man die Belastung vollkommen abgebaut. Der Bundesrat schlägt uns vor, sie zu 2,5 Prozent, also zum fünffachen Betrag der früher einmal üblichen Ansätze, zu belasten, und wir hatten beschlossen, auf 1,25 Prozent zu gehen. Es geht bei unserem Kompromiss also nicht um eine Entlastung, sondern es geht auch um eine Neubelastung; das möchte ich hervorheben.

Weshalb diese Neubelastung? Herr Bundesrat Stich wird uns das zweifellos noch sagen. Man sagt, es sei eine Angleichung des Versicherungssparens an das Banksparen und wir würden die Banken belasten, demgemäss müsse man auch die Versicherungen belasten. Darf ich darauf hinweisen, dass es in beiden Fällen nicht die Gesellschaften sind, sondern die Kunden. Zwischen der Bank und der Versicherung besteht aber ein ganz wesentlicher Unterschied. Bei der Bank wird kein Risiko übernommen, bei der Versicherung wird immer ein Risiko übernommen. Das fällt unterschiedlich ins Gewicht, Herr Bundesrat, ich weiss es. Bei den Einmaleinlagen ist es weniger gewichtig, aber es ist auch vorhanden; und bei den periodischen Prämien ist es ausgeprägt vorhanden. Man spart für den Fall des vorzeitigen Todes, der Invalidität und für das Alter, und zwar im Hinblick darauf, dass man lebenslang seine Leistungen erhält. Es zahlt Ihnen keine Bank, gestützt auf Ihr Konto, eine lebenslange Rente aus. Es liegt also eine Risikoübernahme drin.

Und der zweite Grund, weshalb man die Besteuerung einführen will, ist die Bedeutung der Einmaleinlagen. Sie haben eine gewisse Zeit eine erhebliche Rolle gespielt. Herr Bundesrat Stich ist mit mir zweifellos einverstanden, dass sie ausserordentlich stark an Gewicht verloren haben und dass das, was wir hier treffen, primär die periodischen Versicherungsprä-

mien sind, die periodischen Versicherungsprämien von jenem, der für Alter, vorzeitigen Tod und Invalidität etwas auf die Seite legt und das Risiko auf die grössere Gruppe abwälzt.

Mich störte am Vorschlag des Bundesrates ganz besonders – ich habe das von Anfang an gesagt, es ist nichts Neues –, dass man diesen Versicherten, der für die Wechselfälle des Schicksals und für das Alter vorsorgt, doppelt so stark belastet als den Konsumenten mit der Autohaftpflicht und der Kaskoversicherung. Man wird mir entgegenen, das hätte mit den Banken nichts zu tun. Einverstanden. Diese Sätze sind für die Banken ohne Bedeutung. Aber es geht mir ja gar nicht um die Banken, es geht mir um den Versicherten. Ich sehe nicht ein, weshalb jener, der spart und auf die Seite legt, doppelt so stark belastet werden soll wie jener, der konsumiert.

Demgemäss bitte ich Sie, auch aus dem Gehalt dieser Ordnung heraus an unserem Kompromissvorschlag – ich wiederhole: unserem Kompromissvorschlag, nicht unserem Ablehnungsantrag – festzuhalten.

M. Ducret: Je vais être obligé d'être le M. Bodenmann des «Freisinnigen» puisqu'il semble qu'il ait surtout attaqué le Parti démocrate-chrétien et que n'étant pas de l'avis de M. Jagmetti, je vais essayer de démolir ses théories. Cher collègue, vous m'en excuserez d'avance.

Le rabais de 1,25 pour cent pour les assurances est injustifié. Il met les banques, ainsi que les cantons et la Confédération, en état de concurrence difficile parce que le citoyen qui prendra dorénavant une obligation paiera du 5 pour cent, mais celui qui prendra une prime d'assurance sera à 1,25 pour cent. Or, il est évident que les grandes sociétés d'assurances ont vu qu'il y avait là une possibilité de récupérer des quantités d'argent de la place des banques et qu'elles font de la prospection, qu'elles font dans les journaux une forte propagande et qu'elles insistent aussi sur tous les facteurs d'économie fiscale quand il s'agit du deuxième pilier. A mon avis, les choses doivent être bien claires: on ne peut pas, dans des lois fiscales, se contenter d'enlever des recettes, sinon on déséquilibre les revenus de l'Etat, des cantons et des communes. On doit accorder des compensations. Je crois que notre Chambre, contrairement à ce qu'a pu dire M. Bodenmann, dont je ne partage pas les opinions et encore moins les discours – je voudrais vous rassurer mon cher collègue – a montré au contraire beaucoup de modernisme dans l'étude des lois fiscales. Nous avons été des moteurs et non des freins, comme on essaie de le faire entendre. Il est faux que le Parti démocrate-chrétien ait lutté jusqu'au bout. Au contraire, il a été un partenaire extrêmement efficace. Si nos lois fiscales sont modernisées, si nous allons pouvoir aller devant le peuple avec une TVA, avec un droit de timbre supprimé là où il le fallait, c'est certainement grâce au Parti démocrate-chrétien et à l'appui qu'il a bien voulu donner à certaines de mes théories, et surtout à l'appui que nous avons donné au Conseil fédéral.

Dans l'ensemble de rabais que nous avons accordés, il y a des sommes qui disparaissent des recettes. Le seul moyen de ne pas dégrader trop les finances fédérales – qui vont avoir des problèmes ces prochaines années car si pour 1992 la situation est correcte, les années 1993 et 1994 seront nettement moins bonnes puisque nous n'aurons pas encore encaissé les impôts sur l'augmentation des revenus des citoyens provoquée par la hausse du coût de la vie, alors que le budget fédéral devra la supporter en plein – est donc de rétablir un certain nombre de recettes et dans celles-ci, dès le début des études, il était apparu qu'il fallait faire un prélèvement sur les primes d'assurances.

Je maintiens cette position, je pense qu'elle est justifiée, d'ailleurs personne ne la conteste totalement puisqu'on voudrait quand même mettre 1,25 pour cent. C'est un petit pas, mais il ne peut pas y avoir de compromis à 1,25 pour cent, nous devons accepter le 2,50 pour cent. De plus, si nous continuons – nous sommes jeudi aujourd'hui, même si, ma foi, vous pensez avec moi que le calendrier est ce qu'il est – il sera impossible de trouver un arrangement avec le Conseil national cette session. Cela signifie que l'on devra renvoyer cela en janvier, voire au mois de mars; cela signifie aussi que l'on ne votera pas au mois de juin, ce qui va réjouir profondément tous les oppo-

sants mais va attrister tous les constructeurs dont j'ose prétendre être.

J'aimerais que l'on construise des finances qui se tiennent pour ce pays. Je n'aime pas démolir les recettes de l'Etat. C'est mauvais pour tout le monde, principalement pour les petits, pour l'effort social que nous devons faire et, dans ce but, il faut aller vite maintenant. 1,25 pour cent de plus ou de moins pour les gens qui sont en général aisés – il faut insister sur ce point: nous n'allons pas toucher une classe faible, ni même moyenne, parce qu'actuellement dans notre pays les classes moyennes et les classes de faible salaire ne peuvent plus faire d'économies et ne sont donc pas de ce fait des clients potentiels pour ces assurances.

Il ne faut pas rêver, ces assurances ne sont destinées qu'à des gens aisés, très aisés même. Mais c'est évidemment vrai: il n'y a qu'à voir la dimension des polices qui sont souscrites. Ce ne sont pas des souscriptions à 50 francs par mois mais, en général, à 5000 francs par mois. On pourra demander une statistique et on l'obtiendra. On l'aura d'autant mieux le jour où il y aura un droit de timbre. On verra enfin clair.

En définitive, je crois que nous allons aussi sauvegarder les intérêts des assureurs. Pourquoi? parce que vous ne me ferez pas croire que les banques suisses, dont les conseils sont quand même composés de gens intelligents, ne vont pas voir qu'il y a là un moyen de faire de l'assurance. Et nous aurons demain peut-être une «Union de banques suisses-Versicherung» qui vous offrira les mêmes avantages que la Winterthour, la Zurich, la Bâloise ou la Genevoise. On en sera arrivé à quoi? En faussant la concurrence, on permettra une nouvelle concurrence pour les assureurs qui vont en sortir obligatoirement perdants.

C'est la raison pour laquelle, afin d'aboutir dans un esprit de transaction, je vous suggère de suivre la minorité de la commission et de rejoindre la majorité du Conseil national.

M. Gautier: Désolé, pour une fois, de ne pas être d'accord avec mon collègue cantonal Robert Ducret, mais sur ce point, je dois dire que j'ai quelques difficultés à le suivre, et cela pour plusieurs raisons, dont la suivante.

Il existe dans la constitution un article 34quater dont l'alinéa 6 stipule que «la Confédération, en collaboration avec les cantons, encourage la prévoyance individuelle, notamment par des mesures fiscales». Si nous ajoutons un droit de timbre relativement élevé aux primes d'assurance sur la vie, nous ne remplissons pas le mandat constitutionnel qui nous est donné par le souverain. En effet, nous allons rendre difficile l'accès à l'assurance-vie aux petits et moyens épargnants qui souscrivent des assurances-vie, contrairement à ce qu'a l'air de croire M. Ducret. Il est vrai que, dans les polices d'assurance, certaines personnes versent de grosses primes et reçoivent un gros capital, mais il est aussi vrai que des épargnants petits et moyens utilisent ce système pour assurer leurs vieux jours. C'est à ceux-là que nous devons penser lors de notre vote, tout à l'heure.

Personnellement, je me suis prononcé, jusqu'à avant-hier, pour la non-réintroduction du droit de timbre sur les primes d'assurance-vie. Il ne faut pas oublier que c'est à la suite de l'adoption de l'article 34quater que le Département des finances et le Conseil fédéral avaient supprimé le droit de timbre sur les primes d'assurance-vie. Pourquoi le réintroduirait-on maintenant? Je n'en vois vraiment pas la raison. L'article 34quater existe toujours, il est toujours en vigueur et il faut toujours l'appliquer.

Vous me direz que, du moment qu'on ne respecte pas la constitution, que l'on fixe à 1,25 ou à 2,5 pour cent le droit de timbre, le résultat est à peu près le même sur le plan constitutionnel. Mais enfin, avant-hier, j'ai accepté la proposition de M. Jagmetti parce que j'estime que c'est un moindre mal et que c'est surtout une possibilité d'arriver à un compromis avec le Conseil national. Nous avons cédé sur beaucoup de points en ce qui concerne le paquet financier. Pour une fois, nous pourrions tenir ferme à notre proposition de compromis. Et quant à croire, comme M. Ducret, que cela rendrait impossible le ficelage du paquet lors de cette session, je crois que le Conseil

national dispose encore d'un certain nombre de séances lui permettant de se rallier à notre proposition.

Pour toutes ces raisons, je vous invite à suivre la majorité de notre commission et à tenir ferme sur notre décision antérieure.

Piller: Ich bitte Sie, dem Nationalrat und damit auch der Kommissionsminderheit zuzustimmen. Ich möchte nicht wiederholen, was Herr Ducret ausgeführt hat; ich kann ihm hundertprozentig beipflichten. Mir geht es noch um folgendes: Die Bundesratsparteien haben sich, was die neue Finanzordnung anbelangt, zu einem Kompromiss durchgerungen. Alle haben Schritte gemacht, und man kann den Sozialdemokraten nicht vorwerfen, sie hätten den kleinsten Schritt gemacht. Die Sozialdemokraten haben im Willen, eine echte Kompromisslösung zu finden, sehr viel preisgegeben. Der Moment ist gekommen, um einzulenken. Wir wollen doch dieses Paket in dieser Session verabschieden, und zwar so, wie wir das einander in den Diskussionen abgerungen haben.

Herr Jagmetti, Ihr Antrag ist nun wirklich der Kompromiss vom Kompromiss in Richtung der bürgerlichen Parteien. Sie haben gesagt, 50 Millionen Franken seien nicht sehr viel, aber warum will man dann diese 50 Millionen Franken noch abzwacken, wenn es nicht viel ist? Warum sollen wir uns nochmals einen Schritt vom ursprünglichen Kompromiss entfernen? Für uns Sozialdemokraten ist es sehr bitter festzustellen, dass wir wegen diesen 50 Millionen Franken – es geht nicht nur um den Betrag, sondern um eine politische Willensäußerung, auch im Bereiche der Versicherungen Opfer zu verlangen – wieder nachgeben und sagen sollen: Machen wir diesen zusätzlichen Schritt auch noch, weg vom ursprünglichen Kompromiss und hin zu einer weiteren Verschlechterung der Bundesfinanzen. Persönlich bin ich der Meinung, dass der Nationalrat richtig entschieden hat und dass wir nicht weiter gehen können. In diesem Sinne verstehe ich auch das Votum von Herrn Bodenmann, Kollege Reichmuth. Ich bitte Sie, zuzustimmen.

Eine letzte Bemerkung: Man hat sehr viel von Schlechtverdienenden gesprochen, die Lebensversicherungen abschliessen. Ich bitte Sie, die Statistiken anzuschauen, und Sie werden sehen, dass Herr Ducret recht hat. Mit der Einführung der zweiten Säule hat die Lebensversicherung einfach nicht mehr die Bedeutung für die Altersvorsorge wie früher. Heute dient die Lebensversicherung sehr oft dazu, um Gelder sehr gut anzulegen. Das ist eine Realität. Schauen Sie die Statistiken an! Ein Grund mehr, dem Nationalrat zuzustimmen.

Küchler: Ich möchte Ihnen aus drei Gründen beliebt machen, an unserem Antrag festzuhalten.

Erstens: Es ist Tatsache, dass es sich vorwiegend um die indirekten Steuern auf Versicherungsprämien handelt, und zwar um die Versicherungs- und Vorsorgeleistungen, die nicht mehr BVG-privilegiert sind. Es geht also um die indirekte Besteuerung von Kapitalien, die – wie Kollege Jagmetti ausgeführt hat – dereinst im Alter, bei vorzeitigem Tod oder bei Eintritt der Invalidität zur Verfügung stehen sollen.

Somit stellt sich also für uns die Frage, ob wir die Selbstvorsorge mit einem Satz von 2,5 Prozent belasten sollen – mit einem höheren Satz, als wir ihn bei der Haftpflicht- und der Fahrzeugkaskoversicherung beabsichtigen. Damit würden wir den Willen des einzelnen zur Selbstvorsorge schwächen. Das kann doch nicht im Interesse derjenigen liegen, von denen Herr Kollege Piller soeben gesprochen hat, sondern vielmehr müsste man deswegen ebenfalls für unseren Kompromissantrag eintreten.

Zweitens: Wenn wir diese Höherbesteuerung von 2,5 Prozent beschliessen sollten, widerspricht dies meines Erachtens – wie Herr Kollege Gautier ausgeführt hat – klar Artikel 34quater Absatz 6 der Bundesverfassung, wo es heisst: «Der Bund fördert in Zusammenarbeit mit den Kantonen die Selbstvorsorge, insbesondere durch Massnahmen der Fiskal- und Eigentums politik.» Und heute geht es um Fiskalpolitik. Wir haben also den klassischen Anwendungsfall, dass wir diese Selbstvorsorge noch fördern sollten, und der Kompromissvorschlag liegt auf dieser Linie.

Drittens: Wir haben in bezug auf die Neuordnung der Bundesfinanzen immer noch einen Mehrertrag von 110 Millionen Franken errechnet. Wenn wir nochmals entgegenkommen, wird dies eine weitere Reduktion um etwa 50 bis 55 Millionen bedeuten. Das Gesamtpaket wirft also immer noch einen kleinen Mehrertrag ab. Ich habe am Dienstag schon darauf hingewiesen: Aus abstimmungstaktischen Gründen sollten wir möglichst an die Ertragsneutralität herankommen. Wenn wir an unserem Vorschlag festhalten, gelingt es uns praktisch, dass wir mit dem ganzen Finanzpaket an die Ertragsneutralität herankommen und so abstimmungspolitisch richtig liegen. Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, der Mehrheit der Kommission zu folgen und den Beschluss vom Dienstag zu unterstützen. Ich bin überzeugt, dass der Nationalrat ebenfalls einlenken wird.

M. Delalay: Dans cette navette concernant le droit de timbre sur les primes d'assurance sur la vie, nous avons déjà eu l'occasion de débattre de l'opportunité de ce nouvel impôt. Je pense aujourd'hui qu'il faut en découdre et nous rallier à la décision du Conseil national, et cela non pas à cause mais malgré les intentions désobligeantes qu'un conseiller national prête aux représentants du Parti démocrate-chrétien dans la commission. Nous devons mettre un terme à nos travaux et achever l'établissement du nouveau régime financier par un accord avec le Conseil fédéral et le Conseil national sur ce dernier point relatif aux assurances.

N'oublions pas qu'il s'agit de la loi sur le timbre fédéral et que nous avons fourni un effort extrêmement important dans ce domaine par la déréglementation que nous y avons apportée. Comme je ne suis pas très sûr que, dans la vie économique, une cloison infranchissable existe entre les banques et les assurances, et surtout pas entre leurs clients, j'estime que nous pouvons compenser ainsi une petite partie du droit de timbre perdu d'autre part. Nous offrons ainsi aux banques et aux assurances la possibilité de lancer un produit nouveau, sans droit de timbre, qui sera l'épargne, assortie d'une couverture séparée du risque. Cela aura le mérite de rendre plus transparentes pour le consommateur, et la couverture et la prime.

Enfin, n'oublions pas que nous avons déjà connu dans le passé le droit de timbre sur les primes d'assurance-vie, et que les compagnies d'assurances n'en ont pas été affectées pour autant. Aujourd'hui, le deuxième pilier offre un marché très large aux compagnies d'assurances qui ne se privent pas de faire de la publicité à cet égard à ceux qui veulent se prémunir contre les risques sur la vie, cela même pour les indépendants. Il est faux de dire, comme l'a affirmé M. Gautier, que l'assurance est soumise au droit de timbre alors que tout le deuxième pilier est complètement franc de cet impôt.

Dans le but donc de mettre un terme à nos débats, je me prononcerai dans le sens du Conseil fédéral et du Conseil national.

Bundesrat Stich: Zuerst möchte ich den Herrn Berichterstatter bitten, nicht jedes Wort auf die Goldwaage zu legen, das während einer Session gesprochen wird. Ich hätte mich gestern in der gleichen Diskussion auch beleidigt, betroffen fühlen können wegen Äusserungen eines Mitgliedes Ihrer Fraktion. Aber ich weiss: Man muss die Leute nehmen, wie sie sind. Ich ärgere mich beispielsweise auch nicht, wenn in einer Vollmondnacht ein Hund den Mond anbellt.

Nun zur Sache: Die neue Finanzordnung hat ein wesentliches Ziel, und zwar steuerliche Wettbewerbsverzerrungen durch die Taxe occulte und die Stempelabgaben zu beseitigen. Und die Beseitigung dieser Wettbewerbsverzerrungen führt bekanntlich zu Milliardenausfällen. Bei der Unterstellung der Versicherungsprämien geht es auch um die Beseitigung von Wettbewerbsverzerrungen, nur haben sie eine andere Wirkung. Hier will man die Wettbewerbsverzerrung zwischen Banken und Versicherungsgesellschaften dadurch beseitigen, dass man die Kunden der Versicherungsgesellschaften mit einer Stempelabgabe auf den Prämien, sei es einmal oder periodisch, belastet. Das ist durchaus gerechtfertigt, denn derjenige, der zu einer Versicherungsgesellschaft geht und nicht zu einer Bank, ist steuerlich privilegiert.

Sie wissen mindestens so gut wie ich, dass das Risiko, das abgedeckt wird, einen verhältnismässig sehr kleinen Anteil ausmacht. Wir haben Berechnungen angestellt, dass, selbst wenn 2,5 Prozent Prämien erhoben werden, immer noch ein Wettbewerbsvorteil der Banken besteht.

Deshalb ist es von der Sache her wirklich gerechtfertigt, auf 2,5 Prozent zu gehen. Es geht also nicht darum, dass man den Versicherten schlechter behandelt, sondern dass man die Wettbewerbsneutralität verbessern will. Das ist die entscheidende Frage.

Deshalb hilft es nichts, wenn man sagt, bei den Autohaftpflichtgebühren sei der Prämienatz auch tiefer. Von mir aus gesehen könnten Sie ihn auch erhöhen: Wir haben uns das auch überlegt. Aber wir waren der Meinung, dass wir, da schon bei jeder Tanksäule angeschrieben ist, wie hoch die Abgaben an den Staat sind, und da wir ja wissen, welche Diskussionen über Geldausgaben beim National- und Hauptstrassenbau geführt werden; wo Zuwachsraten von 84 Prozent ausgewiesen werden, eine Finanzordnung nicht noch mit einer solchen Frage belasten dürfen. Aber wir sind offen, Herr Jagmetti. Wenn Sie das stört, können Sie eine Motion einreichen. Ich erkläre mich bereit, sie entgegenzunehmen und im Bundesrat auch zu vertreten, aber das ändert nichts an der momentanen Situation.

Man hat auch von Konsens gesprochen. Ueber die Verfassungsmässigkeit brauche ich wohl nichts mehr zu sagen. Wir haben ein Gutachten erstellen lassen. Es ist ganz klar, dass die zweite Säule befreit ist. Auch die dritte Säule ist weitgehend befreit. Bedenken Sie, wieviel ein Selbständigerwerbender mit seiner Ehefrau – wenn beide arbeiten – von den Steuern abziehen kann, das sind sehr grosse Beträge. Sie wissen das so gut wie ich. Wenn man darüber hinausgeht, dann darf man nicht mehr von kleinen Leuten sprechen, die hier betroffen seien. Das ist nicht ganz richtig.

Ich möchte Sie aber auch noch daran erinnern, dass man letztlich einen Kompromiss gefunden hat. Wenn man einen Kompromiss gefunden hat, dann sollte man nicht nachher noch versuchen, von diesem Kompromiss etwas abzustreichen. Sie können sagen: Das sind 50 Millionen; das fällt nicht ins Gewicht. Herr Küchler, ich erinnere Sie daran, was bei der Budgetberatung in diesem Rat alles beschlossen worden ist; dabei ist man weit über den Bundesrat hinausgegangen, weit über die Planzahlen des Finanzplanes hinaus. Man hat gleichzeitig auch bei den Hoteliers einen reduzierten Satz beschlossen mit der Begründung, der Berghotellerie zu helfen. Das gibt Ausfälle von 1,5 Milliarden in 5 Jahren. Die finden wir nicht auf der Strasse; wir müssen sie nachher – wenn wir sie nicht haben und Sie das Geld trotzdem ausgeben – auch wieder vertreten.

Ich möchte Sie noch auf folgendes hinweisen: Eine Finanzordnung durchzubringen ist nie eine einfache Sache. Wenn Sie jetzt lesen, was von Gewerbesteuer geschrieben wird, was vom Vorort geschrieben wird, was von den Hoteliers geschrieben wird – nachdem man sie besser behandelt hat –, dann werden Sie sehen, dass es mindestens die politischen Parteien braucht, die einen Kompromiss tragen. Vielleicht könnten Sie sich auch vorstellen, dass es auch einen motivierten Finanzminister geben sollte, der diese Vorlage dann vertreten kann. Sie haben gesagt, wir hätten dann immer noch 50 Millionen Einnahmenüberschuss. Im Nationalrat hat man mich gefragt: Wenn das Paket durchgeht – wann wird das Stempelsteuergesetz in Kraft gesetzt? Ich habe gesagt: Wir gedenken das möglichst rasch zu tun, beispielsweise auf den 1. Januar 1992. Die Mehrwertsteuer kommt aber sicher nicht auf den 1. Januar 1992, weil erst die ganzen Ausführungen, die Verordnungen gemacht werden müssen. Das geht nicht ganz so rasch. Das heisst also, wir haben – auch wenn Sie dem Nationalrat zustimmen – von 1992 bis 1994 300 Millionen Franken Steuerausfälle jährlich. Von Ausgeglichenheit zu sprechen ist nicht richtig in diesem Moment, Herr Küchler. Daran sollten Sie denken. Und Sie sollten nicht provozieren, dass ich das wieder sage, was ich gelegentlich schon gesagt habe: Zur Not könnte ich, wenn die Ausfälle zu gross werden, auch mit der bisherigen Ordnung leben; das wäre vermutlich das Ende dieser Übung.

Deshalb bitte ich Sie, hier dem Nationalrat zuzustimmen und diese Vorlage zu verabschieden.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	19 Stimmen
Für den Antrag Ducret	19 Stimmen

Mit Stichentscheid des Präsidenten wird der Antrag Ducret angenommen
Par la voix prépondérante du président la proposition Ducret est adoptée

14. Dezember 1990 S

Schlussabstimmungen

89.041

Neue Finanzordnung
Nouveau régime financier

Siehe Seite 1027 hiervoor – Voir page 1027 ci-devant
 Beschluss des Nationalrates vom 10. Dezember 1990
 Décision du Conseil national du 10 décembre 1990

A. Bundesbeschluss über die Neuordnung der Bundesfinanzen
A. Arrêté fédéral sur le nouveau régime des finances fédérales

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Beschlussentwurfes	32 Stimmen
Dagegen	2 Stimmen

B. Bundesgesetz über die Stempelabgaben
B. Loi fédérale sur les droits de timbre

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Gesetzentwurfes	33 Stimmen
Dagegen	2 Stimmen

An den Nationalrat – Au Conseil national